



Alltag und Probleme einer Garnisonstadt im Königreich Bayern 1806 - 1870

- dargestellt am Beispiel von Amberg in der Oberpfalz -

(Teilband I - Textband)

I n a u g u r a l - D i s s e r t a t i o n

zur Erlangung des Doktorgrades
der Philosophie im Fachbereich Denkmalpflege
der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

vorgelegt von

Jörg Ruthrof

-2013-

URN: [urn:nbn:de:bvb:473-opus4-547990](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:473-opus4-547990)

DOI: <https://doi.org/10.20378/irbo-54799>

Dekan: Prof. Dr. Lorenz Korn

Erster Gutachter: Prof. Dr. Egon Johannes Greipl

Zweiter Gutachter: Prof. Dr. Margarete Wagner-Braun

Tag der mündlichen Prüfung: 14.05. 2014

Tag der Promotion: _____

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis & Glossar	XII
1. Einleitung	22
1.1 Die Gliederung der Dissertation	23
1.2 Zielsetzung und Kurzzusammenfassung	27
2. Die aktuelle Forschungs- und Literatursituation zur Militärgeschichte	30
2.1 Literatur zur Stadt- und Militärgeschichte Ambergs	31
2.2 Arbeiten zur bayerischen Militärgeschichte	32
2.3 Arbeiten zu deutschen und europäischen Garnisonstädten.....	34
2.4 Veröffentlichungen zu weiteren Aspekten	35
3. Das Militär in Amberg im 17. und 18. Jahrhundert	37
3.1 Militärtruppen in Amberg bis 1648	37
3.2 Vom Söldnerheer zum „stehenden Heer“	39
3.3 Die Anfänge des „stehenden Heeres“ in Bayern	41
3.4 Von der Amberger „Stadtcompagnie“ zur „Garnison“	42
3.5 Amberg wird Garnisonsstadt	43
3.6 Amberg als Garnison bis zum Jahr 1800	46
3.7 Amberg im Kriegssommer 1796.....	48
3.8 Die Garnisonsbeschreibung von 1800	51
4. Die Garnison Amberg 1806 - ein Überblick	55
4.1 Heeresreformen nach 1800 und „Conscriptionsgesetz“ von 1805	55
4.2 Die Kasernen und weiteren Garnisonsgebäude	57
4.2.1 Die Raumnutzung in der „Kaserne I“	59
4.2.2 Die Raumnutzung in der „Kaserne II“	61
4.2.3 Die Beschreibung der „Kaserne III“	63

4.2.4	Die Besonderheiten der „Kaserne IV“	66
4.2.5	Mannschaftsräume im Zeughaus und im Lazarett.....	67
4.2.6	Die Kasernenstallung und Behelfsstallungen im Zeughaus	68
4.2.7	Das Amberger Garnisonslazarett.....	70
4.3	Die sonstigen Garnisonsgebäude in Amberg.....	71
4.3.1	Provianthaus und „Garnisonsbäckerei“	72
4.3.2	Das „Preson- oder Stockhaus“	74
4.3.3	Der „Pulverthurm“	75
4.3.4	Die Wachthäuser an den Stadttoren	77
5.	Die Amberger Kasernen und Garnisonsgebäude nach 1806.....	80
5.1	Die Kasernenbelegung.....	81
5.1.1	Die „Kaserne I“ bis 1849.....	81
5.1.2	Die „Kaserne I“ nach 1850.....	84
5.1.3	Die „Kaserne II“	86
5.1.4	Die „Kaserne III“	88
5.1.5	Kavallerieeinheiten in Amberg.....	91
5.1.6	Die Kavallerie-„Kaserne IV“	92
5.1.7	Die Entlastung der „Kaserne IV“ ab 1858	95
5.2	Die weiteren Garnisonsbauten nach 1806.....	97
5.2.1	Das Militär-Krankenhaus im Paulanerkloster	97
5.2.2	Das „Klösterl“ und das Provianthaus	102
6.	Die „Steinhofkaserne“ bzw. „Kavalleriekaserne“	108
6.1	Das „Steinhof“-Areal und seine Baugeschichte	108
6.2	Die Bauprobleme bei der „Steinhofkaserne“	109
6.2.1	Die fehlende Beschlagschmiede.....	112
6.2.2	Die „Fourage“-Lagerung als Problem	114
6.2.3	Probleme mit den Stallungen.....	116
6.3	Der Neubau der „Steinhofkaserne“	118
6.4	Das Übergabeprotokoll von 1858	120
6.5	Die Belegung der Steinhofkaserne ab 1858.....	127
7.	Das Militärlazarett im Paulanerkloster.....	130

7.1	Das Militärlazarett ab 1808 im Paulanerkloster	130
7.1.1	Französische Soldaten im Lazarett 1810.....	131
7.1.2	„Personalprobleme“ 1816.....	133
7.1.3	Der Streit um den Militärspitalgarten 1828.....	135
7.2	Verlagerungs-Überlegungen an den „Mariahilf-Berg“	138
8.	Die Unterbringung der Militärpferde.....	142
8.1	Die Privateinquartierung der Militärpferde um 1800	142
8.1.1	Zuwenig Platz in Zeughausstallung und Militärstallung.....	143
8.1.2	Zusätzliche Ställe in den Gastwirtschaften	146
8.1.3	Renovierung der „königlichen Pferdestallung“	148
8.1.4	Klagen der Privatstallbesitzer.....	150
8.2	Die Spitalstallung als Ersatzstall.....	154
8.2.1	Die Pferdeunterbringung bis zur Übergabe der Spitalstallung.....	159
8.2.2	Die Übergabe der Spitalstallung 1832.....	163
8.3	Die Rückgabe der Spitalstallung 1844.....	166
8.4	Die erneute Renovierung der „Reiterstallung“ 1848	168
8.5	Die „Rotzkrankheit“ in Amberg 1850	169
8.5.1	Die Gefahren der „Rotzkrankheit“	171
8.5.2	Die Renovierung der „Reiterstallung“ beginnt.....	174
8.6	Entschädigungsprobleme 1855	179
8.7	Die Spitalstallung als „permanenten“ Militärstall	181
8.7.1	Die Spitalstallung als „Marodenstallung“	183
8.7.2	Probleme mit den Abzugskanälen	185
8.7.3	„Sperrstunde“ für die Spitalstallung.....	188
8.8	Der Zustand der Militärstallungen 1865	190
9.	Das Zeughaus als Konfliktfeld militärischer Interessen	196
9.1	Die Zeughaushallen als Pferdestallungen um 1800	197
9.2	Die Gewehrfabrik als Hauptnutzer ab 1844.....	203
9.3	Küraßschmiede oder Beschlagschmiede für Pferde?.....	206
9.4	Eine Feldschmiede als Aushilfs-Beschlagschmiede.....	207
9.5	Wieder Notstallung	209

9.6	Die „Schutzwaffenwerkstätte“ als Kompromiss.....	213
10.	Das Zeughaus als Teil der Gewehrfabrik nach 1855.....	217
10.1	Der „Pulverthurm“ wird Standort der Beschlagschmiede	220
10.2	Der Ausbau des Zeughauses für die Gewehrfabrik	225
10.3	Die Gewehrfabrik in den späten 1860er Jahren	228
11.	„Paradeplatz“ und Militärreitschule	233
11.1	Der neue „Parade-Platz“ 1804	233
11.2	Die „Sommer-Reitbahn“ beim Neutor 1832.....	234
11.3	Die „gedeckte Reitbahn“	237
11.4	Die Rückgabe der Reitplätze 1844	240
11.5	Die Weiternutzung der „gedeckten Reitschule“	241
12.	Die Versorgungsmagazine der Garnison	246
12.1	Die Bedeutung der „Maltheser-Scheuer“	246
12.2	Die Spitalstallung als Militärstall und Fouragemagazin.....	249
12.3	Der „Schmalzkeller“ als zusätzliches Magazin	249
12.4	Auch der „Paulanerstadel“ wird Getreidemagazin	252
12.5	Der geplante Umbau des „Paulanerstadels“	254
13.	Die Exerzierplätze und Schießplätze.....	264
13.1	Die Exerzierplätze der Garnison bis 1839	264
13.2	Die „Kümmersbrucker Heide“.....	265
13.3	Die Exerzierplätze und der Garnisons-Schießplatz 1858	269
13.4	Die „Köferinger Heide“	271
13.5	Die Schießplätze der Garnison Amberg	276
13.6	Die Erweiterung des „Schießplatzes“ 1864	284
13.7	Das „Renumerationsgesuch“ eines Platzgenie-Offiziers	287
14.	Der Bau der „Infanteriekaserne No.3“	289
14.1	Der Kasernen-Bauplan von 1864.....	291
14.1.1	Probleme beim Kasernenbau	297

14.1.2	Das „Bedingniss-Heft“ für die Bauvorgaben	301
14.2	1897 war das 6. Infanterieregiment komplett in Amberg	308
15.	Die Garnison und die evangelische Kirchengemeinde	310
15.1	Die Bitte um einen Kirchenraum für den Ostergottesdienst 1838	311
15.2	Kein Bedürfnis für „... eine protestantische Pfarrey ...“	315
15.3	Auch das Ansbacher Consistorium scheitert mit Gemeindeplänen	318
15.4	Die Beerdigung eines Chevaulegers ändert 1848 alles	321
15.5	Eine Regimentsverlegung 1849 erhöht den Druck zum Handeln	328
15.6	Der Durchbruch zur Gemeindegründung 1850	331
15.7	Ein Schulzimmer für die evangelische Gemeinde	333
16.	Zusammenfassung der Forschungsergebnisse	341
	Literaturverzeichnis	346

Abbildungsverzeichnis (Abbildungen im Teilband II)

- Abbildung 1: Die ehemalige Statthaltereierkerne, ab 1715/16 erste Kaserne der Garnison Amberg. (Foto des Verfassers, 2007)
- Abbildung 2: Detail vom Hauptportal der ersten Kaserne in Amberg mit Militärmotiven. (Foto des Verfassers, 2007)
- Abbildung 3: Plan für die Nutzung des „Neumühlschlösschens“ als neues Lazarett aus dem Jahr 1800. (Plan im Bayerischen Hauptstaatsarchiv/Kriegsarchiv, MKR 7701)
- Abbildung 4: Verteilung der im 19. Jahrhundert von der Garnison Amberg genutzten bzw. zur Garnison gehörenden Gebäude und Liegenschaften in Amberg. (Plan im Stadtarchiv Amberg, Pläne St 22, Ergänzungen des Verfassers)
- Abbildung 5: Eingangsfront der Kaserne I mit Schildwache, Detail aus einer Postkarte zum Regimentsjubiläum 1899. (Original in der Sammlung des Verfassers, veröffentlicht 1899)
- Abbildung 6: Das „Zeughaus“ in der Amberger Altstadt. (Foto des Verfassers, 2008)
- Abbildung 7: Lageplan zur Neugestaltung des Platzes am ehemaligen „Neutor“ um 1890. (Plan von 1864 im Stadtbauamt Amberg, Pl.631/-Reg.0342-3)
- Abbildung 8: Das „Neutor“ der Amberger Stadtbefestigung. (Original von 1802 in der Provinzialbibliothek Amberg)
- Abbildung 9: Die Kaserne „I“ mit dem Anbau (Mitte unten) und die Kasernen „II“ bis „IV“ im Modell der Amberger Altstadt. (Foto des Verfassers, 2008)
- Abbildung 10: Postkarte zum Regimentsjubiläum des k.b. 6. Infanterieregiments als Amberger „Hausregiments“ mit Blick auf die Kaserne I, veröffentlicht 1899. (Original in der Sammlung des Verfassers)
- Abbildung 11: Rekonstruktion eines „doppelmännigen Bettladens“ in der Militärgeschichtlichen Sammlung der Garnison Amberg. (Foto des Verfassers, 2007)
- Abbildung 12: Rekonstruktion eines „einmännigen Bettladens“ in der Militärgeschichtlichen Sammlung der Garnison Amberg. (Foto des Verfassers, 2007)
- Abbildung 13: Das Gebäudeensemble der ehemaligen Kasernen II bis IV in der „Kaserngasse“ in der Amberger Altstadt. (Foto des Verfassers, 2007)
- Abbildung 14: Plan mit Raumverteilung der Altstadtkasernen I bis IV samt zugehöriger Stallungen. (Plan im Bayerischen Hauptstaatsarchiv/Kriegsarchiv, MKR 10300)
- Abbildung 15: Der Flügelbau der „Kaserne IV“ im Gebäudeblock der Kaserne II bis IV im heutigen Zustand. (Foto des Verfassers, 2007)

- Abbildung 16: Das Paulanerkloster in Amberg, von 1806 bis nach 1900 Lazarett der Garnison Amberg. (Original im Stadtarchiv Amberg, StadtAA 102-031-005)
- Abbildung 17: Ohne äußerliche Veränderung seit der Nutzung als Militärlazarett dient das ehemalige Paulanerkloster heute als Amtsgericht. (Foto des Verfassers, 2010)
- Abbildung 18: Das „Klösterl“ am Vilsufer in der Altstadt. (Foto des Verfassers, 2010)
- Abbildung 19: Die „Steinhofkaserne“ im Modell der Amberger Altstadt. (Foto des Verfassers, 2008)
- Abbildung 20: Das Gebäude der ehemaligen „Steinhofkaserne“ in der Amberger Altstadt mit Eingangsfront zur Steinhofgasse hin. (Foto des Verfassers, 2008)
- Abbildung 21: Feldmäßige Beschlagschmiede der bayerischen Kavallerie bei der Arbeit auf der Burg zu Nürnberg; Darstellung von Johann Adam Klein um 1800. (Original in der Sammlung des Verfassers)
- Abbildung 22: Blick auf den Innenhof der „Steinhofkaserne“ mit dem dreiflügeligen Kasernenbau. (Foto des Verfassers, 2008)
- Abbildung 23: Die Raumgliederung im Erdgeschoss der ehemaligen Steinhofkaserne läßt bis heute die offenen Stallräume mit ihrer Säulenordnung erahnen. (Foto des Verfassers, 2008)
- Abbildung 24: Details wie Eisenringe an den Säulen des früheren Militärstalls blieben bei der Modernisierung der „Steinhofkaserne“ erhalten. (Foto des Verfassers, 2008)
- Abbildung 25: Plan mit Raumgliederung der „Steinhofkaserne“ in der Amberger Altstadt. (Plan im Bayerischen Hauptstaatsarchiv/Kriegsarchiv, MKR 10300)
- Abbildung 26: Blick in den heutigen Zustand des Innenhofs der „Steinhofkaserne“. (Foto des Verfassers, 2008)
- Abbildung 27: Plan mit Raumgliederung für das Militärlazarett in Amberg im Paulanerkloster. (Plan im Bayerischen Hauptstaatsarchiv/Kriegsarchiv, MKR 10300)
- Abbildung 28: Das Militärlazarett mit der rechts ans ehemalige Klostergebäude anschließenden Paulanerkirche, in den 1860er Jahren die erste evangelische Kirche Ambergers seit der Gegenreformation. (Original im Stadtarchiv Amberg, StadtAA 102-031-005)
- Abbildung 29: Das seit 1808 als Militärlazarett der örtlichen Militärgarnison genutzte frühere „Paulanerkloster“ mit den vorgelagerten Anlagen der Stadtmauer. (Original im Stadtarchiv Amberg, StadtAA 102-031-008)
- Abbildung 30: Im 19. Jahrhundert noch heftig umstritten, wurde erst um 1900 ein Nutz- und Erholungsgarten für die Soldaten des Lazaretts im Innenhof des Lazaretts eingerichtet. (Original im Stadtarchiv Amberg, StadtAA 102-031-006)

- Abbildung 31: Der Nutzgarten des Lazaretts im Innenhof der ehemaligen Klosteranlage in einer Aufnahme aus der Zeit um 1900. (Original im Stadtarchiv Amberg, StadtAA 102-031-004)
- Abbildung 32: Die Gartenanlage im ehemaligen Innenhof des Lazaretts, heute ein Parkplatz für die Angestellten des Amtsgerichts. (Foto des Verfassers, 2008)
- Abbildung 33: Das ehemalige Militärlazarett und heutige Amtsgericht in Amberg von der Stadtmauerseite her gesehen. (Foto des Verfassers, 2008)
- Abbildung 34: Das ehemalige kurfürstlich baierische „Zeughaus“ in Amberg war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehrfach auch Militärstallung. (Foto des Verfassers, 2010)
- Abbildung 35: Die beiden großen Hallen im Erdgeschoss des Zeughauses waren zeitweise zusätzliche Pferdeställe für die in Amberg stationierten Kavallerieeinheiten. (Foto des Verfassers, 2007)
- Abbildung 36: Das Gasthaus zur „Goldenen Krone“ - dessen Wirt Leonhard Weigerd musste 1831 mehrere Militärpferde in seiner Gasthausstallung gegen geringes Entgelt pro Monat einstellen. (Foto des Verfassers, 2008)
- Abbildung 37: In direkter Nähe zu den Altstadtkasernen I bis IV konnte die Garnison Amberg ab 1832 die städtischen „Spitalstallungen“ als zusätzlichen Militärstall nutzen. (Original im Stadtarchiv Amberg, StadtAA 102-042-005)
- Abbildung 38: 1850/51 wurden die Erdgeschossräume des Zeughauses - auch dieser heute als Festsaal genutzte - wegen des Ausbruchs der „Rotzkrankheit“ in der Militärstallung erneut übergangsweise als Pferdeställe für mehrere Monate genutzt. (Foto des Verfassers, 2007)
- Abbildung 39: Plan der Kasernen II bis IV (rechts) und der in der Kaserngasse anschließenden Militärstallung mit den Markierungen für die Pferdeboxen in der Stallung. (Plan im Bayerischen Hauptstaatsarchiv/Kriegsarchiv, MKR 10300)
- Abbildung 40: Nicht immer war das bayerische Militär bereit, die an den Stadtmagistrat Amberg zu zahlenden Pachtkosten für die Überlassung der Spitalstallung in Form der Freigabe des Pferdedungs zum Verkauf zu akzeptieren. Der Dung wurde damals in einer Grube im Hof gesammelt. (Original im Stadtarchiv Amberg, StadtAA 102-042-001)
- Abbildung 41: : Das heute vom Landratsamt Amberg-Sulzbach genutzte frühere „Zeughaus“ im nördlichen Teil der Amberger Altstadt. (Foto des Verfassers, 2007)
- Abbildung 42: Gesamtplan mit Raumgliederung des Zeughauses im 19. Jahrhundert. (Plan im Bayerischen Hauptstaatsarchiv/Kriegsarchiv, MKR 10300)
- Abbildung 43: Das Zeughaus von der nahen Vilsbrücke aus. In dem heute zur Vils hin offenen Innenhof stand im 19. Jahrhundert parallel zur Uferlinie noch ein eingeschossiges Nebengebäude. (Foto des Verfassers, 2010)

- Abbildung 44: Erdgeschossplan des Zeughauses mit dem Nebengebäude Für den Bedarfsfall eingezeichnet sind noch in den Hallen des Hauptgebäudes im Erdgeschoss die Boxen für die Nutzung als Ersatz-Militärstallung. (Plan im Bayerischen Hauptstaatsarchiv/Kriegsarchiv, MKR 10300)
- Abbildung 45: Die Verwaltung und die Hauptproduktions-Werkstätten der Gewehrfabrik Amberg waren bis in die 2.Hälfte des 19. Jahrhunderts in diesem Gebäudekomplex an der Hauptstraße, der „Alten Münze“, untergebracht. (Foto des Verfassers, 2010)
- Abbildung 46: Blick in den Innenhof der „Alten Münze“ in der Amberger Altstadt, ehemals Hauptproduktions-Werkstätten der „Königlich baierischen Gewehrfabrik“. (Foto des Verfassers, 2010)
- Abbildung 47: Plan von 1867 mit der Darstellung der Stadtmauerpartien der Amberger Altstadt, die an der Innenseite mit Wohnhäusern bebaut werden sollten, ein Turm ist mit der Funktion als „Escadronsschmiede“ besonders erwähnt. (Original im Stadtarchiv Amberg)
- Abbildung 48: Der alte Paradeplatz der Garnison Amberg innerhalb der Altstadt direkt neben den Altstadtkasernen I bis IV. (Original im Stadtarchiv Amberg, StadtAA 101-397-001)
- Abbildung 49: Der „Paradeplatz“ in der Amberger Altstadt in seinem heutigen Aussehen. (Foto des Verfassers, 2007)
- Abbildung 50: Plan von 1804 für den neuen am „Ziegeltor“ zu errichtenden Paradeplatz für die Garnison Amberg. (Plan im Bayerischen Hauptstaatsarchiv/Kriegsarchiv, MKR 7706)
- Abbildung 51: Die „Gedeckte Reitbahn“ bzw. „Winterreitbahn“ mit den in der Mitte des ursprünglich nicht unterteilten Gebäudes im Erdgeschoss 1865 als Hauptproblem für die militärische Nutzung genannten tragenden Hauptsäulen. (Plan von 1927 im Stadtbauamt Amberg, Pläne 0267-27)
- Abbildung 52: Die ehemalige Scheune des Jesuiten- bzw. Maltesterklosters, nach 1830 die „Winterreitschule“ der Amberger Garnison genutzt, war zuvor schon ab 1810 Getreidescheune der Garnison. (Foto des Verfassers, 2008)
- Abbildung 53: Die „Spitalstallung“ war neben der Nutzung als Stallung für die Militärpferde ab 1832 zugleich ein „Fourage-Magazin“ der Garnison. (Original im Stadtarchiv Amberg, StadtAA 102-042-001)
- Abbildung 54: Der sogenannte „Schmalzstadel“ in der Neustiftsgasse unweit der „Steinhofkaserne“ in der Amberger Altstadt wurde seit den 1850er Jahren als Vorratsmagazin der Garnison Amberg genutzt. (Foto des Verfassers, 2008)
- Abbildung 55: Der Paulanerstadel war ein weiterer ehemaliger Stadel aus aufgelöstem Klosterbesitz in Amberg, der in den 1860er Jahren als zusätzliches Magazin für die Militärgarnison genutzt wurde. (Foto des Verfassers, 2008)

- Abbildung 56: Der „Schmalzstadel“ blieb länger als von der Stadtkommandantschaft zunächst geplant ein Vorratsmagazin des Militärs. (Foto des Verfassers, 2008)
- Abbildung 57: Karte mit den im 19. Jahrhundert von der Garnison Amberg genutzten öffentlichen Weideplätzen und Hutangern. (Original im Stadtarchiv Amberg, bei Dollacker/Flurnamensliste, HS 2, mit Ergänzungen durch den Verfasser)
- Abbildung 58: Plan der „Neuen Infanteriekaserne“ Amberg mit Raumaufteilung für das Erdgeschoss und das 1.Obergeschoss sowie den Gebäuden 3b und 3c als zusammen mit dem Kasernenblock errichteten Nebengebäuden. (Original im Bayerischen Hauptstaatsarchiv/Kriegsarchiv, MKR 10300)
- Abbildung 59: Der ab 1865 errichtete älteste Teil der „Neuen Infanteriekaserne“ - in Amberg besser als „Kaiser-Wilhelm-Kaserne - KWK“ bekannt - in seiner bis heute erhaltenen Erscheinungsform aus der Bauzeit. (Foto des Verfassers, 2007)
- Abbildung 60: Postkarte, geschrieben 1936, mit Gesamtansicht des ältesten Kasernenblocks der „Neuen Infanteriekaserne“, hier mit der alten Straßenfront. (Original in der Sammlung des Verfassers)
- Abbildung 61: Ausschnitt aus der Postkarte Abb.62, geschrieben 1900, mit Amberger Kasernen-Motiv - Abgebildet sind der älteste Kasernenblock und im Anschluss daran zu den Stabsgebäuden in der Mitte zwei Nebengebäude. (Original in der Sammlung des Verfassers, geschrieben 1900)
- Abbildung 62: Postkarte mit Gesamtansicht der „Neuen Infanteriekaserne“ in Amberg, geschrieben um 1900. (Original in der Sammlung des Verfassers)
- Abbildung 63: Blick auf die „Neue Infanteriekaserne“ vom Stadtrand aus. Die um 1910 geschriebene Postkarte zeigt den Kasernenblock von 1868 mit dem zeitgleich errichteten Nebengebäude und die später erbauten Stabsgebäude mit dem zweiten großen Kasernenblock. (Original in der Sammlung des Verfassers)
- Abbildung 64: Ein von der ursprünglichen Ausstattung der „Neuen Infanteriekaserne“ erhaltener damals typischer Heizofen für die Mannschaftszimmer in der Militärgeschichtlichen Sammlung der Garnison. (Foto des Verfassers, 2007)
- Abbildung 65: Rekonstruktion eines Einzelbettes in der Militärgeschichtlichen Sammlung der Garnison als typische Ausstattung der Mannschaftszimmer in der neuen Infanteriekaserne. (Foto des Verfassers, 2007)
- Abbildung 66: Der Kasernenblock von 1868, auf einer Postkarte von 1938 auch aufgrund der später erbauten weiteren Kasernen in und bei Amberg schon als „Alte Infanteriekaserne“ bezeichnet. (Original in der Sammlung des Verfassers)
- Abbildung 67: Gesamtansicht der „Kaiser-Wilhelm-Kaserne“ Amberg, geschrieben 1912, mit dem ältesten Kasernenblock von 1868, den Stabsgebäuden sowie dem jüngeren Kasernenblock von 1888/89 und den Mannschaftsbauten und Lager der Erweiterung von 1893. (Original in der Sammlung des Verfassers)

- Abbildung 68: Postkarte, anlässlich der Mobilmachung im August 1914 veröffentlicht, mit Blick auf den Innenhof der Amberger Infanteriekaserne mit dem Mannschaftsblock von 1868, dem zeitgleichen Nebengebäude und einem der Stabsgebäude aus der Erweiterungsphase der 1880er Jahre. (Original in der Sammlung des Verfassers)
- Abbildung 69: Postkarte, 1916 geschrieben, mit den Gebäuden der ersten Kasernenerweiterung von 1888/89, den Stabsgebäuden und dem zweiten Mannschaftsblock sowie dahinter den noch als Holzbaracken und später ebenfalls als feste Gebäude ausgeführten Mannschaftsbauten der zweiten Erweiterungsphase. (Original in der Sammlung des Verfassers)
- Abbildung 70: Die Militärgeschichtlichen Sammlung in Amberg zeigt in einer Rekonstruktion die trotz moderner Ausstattung auch ab 1868 immer noch einfache Stubeneinrichtung in der „Neuen Infanteriekaserne“. (Foto des Verfassers, 2007)
- Abbildung 71: Postkarte, um 1900, mit Blick von den Mannschafts- und Lagerbauten der zweiten Kasernenerweiterung auf den Mannschaftsblock der ersten Kasernenerweiterung von 1888/89. (Original in der Sammlung des Verfassers)
- Abbildung 72: Postkarte, geschrieben 1908, mit dem Motiv des Eckbaus des Kasernen-Mannschaftsblocks von 1868 mit dem dahinter erkennbaren Nebengebäude und den Stabsgebäuden aus der Erweiterungsphase der Amberger Infanteriekaserne. (Original in der Sammlung des Verfassers)
- Abbildung 73: Die ehemalige Klosterkirche beim Paulanerkloster, 1850 die erste evangelische Kirche in Amberg seit der Rekatholisierung der Region im 17. Jahrhundert. (Foto des Verfassers, 2010)

Abkürzungsverzeichnis & Glossar

Accordant

im 19. Jahrhundert üblicher Begriff für einen privaten Subunternehmer bzw. Auftragnehmer bei öffentlichen Bauvorhaben wie bei der Amberger Steinhofkaserne.

Armatur-Depot

auch „Armaturmagazin“ genannt, alter Begriff für einen Raum in der Kaserne, in dem die Militärwaffen aufbewahrt und verwaltet wurden, mit der heutigen „Waffenkammer“ vergleichbar.

Armee-Korpskommando

Stab und Verwaltung eines „Armee-Korps“; in Bayern wurden in den 1820er Jahren als direkte oberste militärische Verwaltungsstruktur zwei „Armee-Korps“ geschaffen, wobei jedes Korps aus zwei Infanterie-Divisionen und einer Kavallerie-Division bestand. 1848 durch zwei „Armee-Divisionskommandos“ abgelöst, wurden die „Armee-Korps“ 1855 wieder eingeführt. Die früheren vier „Armee-Divisionen“ hatten als „Korps“ danach die Standorte Augsburg, München, Nürnberg und Würzburg.

Armee-Divisionskommando

Stab und Verwaltung einer der vier 1848 in Bayern gegründeten „Armee-Divisionen“ als Nachfolger der bis dahin bestehenden zwei „Armee-Korps“. 1855 wieder zugunsten der früheren „Armee-Korps“ aufgelöst, wobei die 1848 begründete Aufteilung in vier Korps bestehen blieb.

Auditor	alter Begriff für einen Militärbeamten als rechtskundigen Beisitzer eines Kriegsgerichts bzw. „Kriegsgerichtsrat“, der Regiments- oder Garnisonsauditor wohnte in der Kaserne und hatte dort die Auditorialkanzlei als Amtsraum.
Bettladen	alter Begriff für Bettgestell; in der bayerischen Armee gab es bis in die Zeit um 1850 nur „zweimännige Bettladen“ für je zwei Soldaten pro Bett, die später durch „einmännige Bettladen“ für je einen Soldaten ersetzt wurden.
Chevaulegers	Mit ihrer Bewaffnung galten die bayerischen Chevaulegers-Regimenter aufgrund ihrer Ausrüstung mit Reiterlanzen als „leichte Reiter“ und wurden als neue Truppengattung der bayerischen Kavallerie im 19. Jahrhundert aus den älteren Dragoner- und Kürassierregimentern gebildet. Ein Chevaulegers-Regiment bestand aus drei Divisionen bzw. sechs Eskadronen.
Conscriptionsgesetz	1805 für Bayern beschlossenes Gesetz zur allgemeinen Wehrerfassung der altersmäßig für den Militärdienst einberufbaren jungen Männer.
Contumazstall	auch „Quarantänestall“ genannt; im Contumazstall wurden entweder frisch gekaufte Pferde oder Pferde mit Krankheitsverdacht zur abgesonderten Unterbringung bis zur Klärung des Gesundheitszustands eingestellt.

Eskadron/Escadron	alter Begriff für eine selbständige Militäreinheit der bayerischen Kavallerie; eine Eskadron bestand aus 120-130 berittenen Soldaten, je zwei Eskadronen bildeten bei den bayerischen Kavallerieregimentern eine Division.
Fourage	alter Begriff für die bei den Kavallerietruppen benötigte wöchentliche Menge an Heu, Hafer und Stroh zur Versorgung der Militärpferde und für den Stallbedarf
Fourniturenmagazin	alter Begriff für einen Lagerraum in der Kaserne, in dem die „Bettladen“ aufbewahrt wurden.
Gemeindebevollmächtigte	Die Gemeindebevollmächtigten waren laut der 1818 für Bayern eingeführten „Magistratsverfassung“ in Städten und Gemeinden das durch die stimmberechtigten Bevölkerung auf Zeit zunächst über Wahlmänner und später direkt gewählte Kollegium von Beigeordneten zum Stadtmagistrat. Sie wurden vom „Magistratsrat“ und dem Bürgermeister bei allen finanziellen, wirtschaftlichen und repräsentativen Angelegenheiten zur Mitberatung dieses Kollegiums einberufen.
Genie-Direktion	1844 wurden bei Zusammenlegung der bisherigen militärisch-technischen bayerischen Spezialtruppen (Mineure, Sappeure und Pontoniere) fünf „Genie-Bataillone“ gebildet und als deren Stab und Verwaltung fünf „Genie-Direktionen“. 1848 auf drei „Direktionen“ reduziert, entstanden 1855 erneut fünf „Genie-Direktionen“. Sie unterstanden dem „Genie-Korps“ beim bayerischen Kriegsministerium.

Genie-Korpskommando

Das „Genie-Korpskommando“ hatte in dem 1826 gegründeten „Ingenieur-Corps“ als 4. Sektion des bayerischen Kriegsministeriums seinen Vorläufer. Zum „Genie-Korps“ umbenannt, war das „Genie-Korpskommando“ als Stab und Verwaltung weiterhin für alle Hoch- und Festungsbauten in den bayerischen Garnisonen zuständig. Dem „Genie-Korpskommando“ unterstanden bayernweit fünf „Genie-Direktionen“ als regionale Verwaltungseinheiten an Standorten der „Armee-Korpskommandos“ und in den bayerischen Landesfestungen.

Hutanger

naturbelassene, lediglich baumlose Landfläche in Gemeindebesitz, in den Dokumenten teilweise auch als gemeindliche „Heide“ erwähnt, die traditionell von der Dorfgemeinschaft zur Beweidung genutzt wurde.

Infanterie

Oberbegriff für alle allgemeinen Militäreinheiten „zu Fuß“, soweit sie nicht Spezialeinheiten wie den Pioniertruppen oder den „Genietruppen“ (Ingenieurtruppen) angehören.

Jourzimmer

im engeren Sinn der Büroraum bei früheren Apotheken, im militärisch-medizinischen Kontext eher Büro- und Besprechungsraum für den diensthabenden Militärarzt.

Kavallerie

alter Oberbegriff für alle berittenen Militäreinheiten der Landesheere (Chevaulegers, Dragoner, Kürassiere, Ulanen, sog. „Schwere Reiter“), abgeleitet vom italienischen Wort „cavallo“ f. Pferd (vgl. „Cavaliere“ für Ritter/Reiter).

Konsistorium

Im Königreich Bayern für die evangelische Kirche gegründete kirchliche Verwaltungsbehörde. Das in den Dokumenten erwähnte „Consistorium Ansbach“ war eines der vier Kirchenämter für ganz Bayern. Die bis zur Auflösung der Konsistorien 1920 bestehenden vier regionalen Kirchenverwaltungen unterstanden dem sog. „Oberkonsistorium“. Das Oberkonsistorium war als landesweiter evangelischer Verwaltungsrat direkt dem bayerischen Innenministerium untergeordnet.

Kräzige

alter Begriff für Personen, die an der „Krätze“ (Scabies), einer Hautkrankheit, erkrankt waren und wegen der Übertragungsgefahr durch die sog. „Kratzmilbe“ in einem eigenen Zimmer in der Kaserne untergebracht waren.

Kriegsministerium

Fachministerium im Königreich Bayern für die Angelegenheiten des bayerischen Militärwesens. Entstanden aus dem sog. „Hofkriegsrat“ des Kurfürstentums Baiern, bestand es bis Ende des Königreichs Bayern nach dem 1. Weltkrieg. Das Kriegsministerium hatte sechs Fach-„Sektionen“: „Generalsekretariat“ (1.Sektion), Generalquartiermeisterei (2.Sektion), Artillerie-Korps (3.Sektion), Genie-Korps (4.Sektion), Gendarmerie-Korps (5.Sektion) und Ökonomie-/Finanzsekretariat (6.Sektion).

Kürasswerkstatt

diese in Dokumenten auch „Küräßschmiede“ genannte Schmiede im Zeughaus gehörte zum Modernisierungsprogramm der „Gewehrfabrik“ Amberg, in der Kürassierharnische für das bayerische Heer hergestellt wurden.

Landfahne/Landwehr

Im 17. Jahrhundert als Begriff verwendet für heimatnah einsetzbare Ersatztruppen aus wehrfähigen Bürgern der eigenen Landesherrschaft, wenn im Kriegsfall reguläre Truppen zur Landesverteidigung nicht zur Verfügung standen oder die „Landfähnlein“ die regulären Truppen unterstützen sollten.

Lokal-Bau-Kommission

Fachgruppe aus Mitarbeitern der jeweiligen kommunalen Baubehörde, die bei staatlichen Baumaßnahmen im Bereich der Stadt oder städtischer Liegenschaften zusammentrat und mit den beigeordneten staatlichen Fachleuten gemeinsame Planungen ausarbeiten sollten.

Marianische Kongregation

Vom Jesuitenorden im 16. Jahrhundert gegründete Laienorganisation zur Verehrung der Mutter Gottes, die in reformierter Form bis heute in vielen katholischen Regionen Bayerns besteht.

Marodestall

alter Begriff für eine eigenständige Stallabteilung in Militärstallungen, in der die kranken Pferde zur abgesonderten Unterbringung während der Behandlungszeit ihrer Krankheit eingestellt wurden.

Menageküche

alter Begriff für eine Mannschaftsküche in den Kasernen, wobei sich in den älteren Kasernen vor 1800 in Bayern meist pro Stockwerk nur insgesamt eine Küche befand.

Militair-Aerar

Das „Militair-Aerar“ bzw. in älterer Schreibweise „Militair-Aerar“ war innerhalb jeder bayerischen Garnisonsverwaltung die Verwaltungsabteilung, die das Finanzvermögen und die Liegenschaften der Garnison unter sich hatte.

Mont(o)ur-Depot	auch „Monturmagazin“ genannt, alter Begriff für einen Raum, in dem die Militäruniformen („Monturen“ bzw. „Montouren“) aufbewahrt und verwaltet wurden, mit der heutigen „Kleiderkammer“ vergleichbar.
Ökonomiekommission	Die Ökonomiekommission war eine selbständige örtliche Stabs- und Verwaltungsgruppe innerhalb der Garnisonsverwaltung bzw. der „Stadtkommandantschaft“, die im Rahmen des jährlichen Etats alle Ausgaben und Finanzangelegenheiten innerhalb der Garnison bewerten und befürworten musste.
Preson bzw. Stockhaus	alter Name für das Militärgefängnis in einer Garnison, in den Dokumenten auch als „Prison“ geschrieben.
Profoß/Profos	Militärbeamter in der Garnison, der für die Strafverfolgung bei Kriegsgerichtsverfahren zuständig war.
Provianthaus/-amt	Die Soldaten in den bayerischen Garnisonen mussten bis auf das Brot alle Lebensmittel selbst am örtlichen Markt kaufen. Die Garnison übernahm lediglich die tägliche Versorgung mit Brot, wofür im „Provianthaus“ das Brotgetreide gelagert wurde und dort auch das Brot gebacken wurde.
Reconvalescenten	alter Begriff für erkrankte Personen in der Genesungsphase, die dafür eigene Zimmer im Militärlazarett hatten.

Regiments-Quartiermeister	Ein Offizier der Garnisonsverwaltung, der am Standort für die Unterbringung der Truppen und die Ausstattung der garnisonseigenen Gebäude zuständig war. Auch die Truppeneinquartierung im Feld und bei Manövern war Teil seiner Arbeit.
Remonten	aus dem französischen kommender Begriff für frisch angekaufte und junge, in der Ausbildung befindliche Militärpferde.
Rentamt	alter Name für die staatlichen Finanzämter.
Rheinbund	Im Jahr 1806 auf Wunsch von Frankreichs Kaiser Napoleon gegründeter Staatenbund deutscher Kleinstaaten und Fürstentümer mit 36 Staaten als Höchstzahl als Gegengewicht zum „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“. Nach dem verlorenen Russlandfeldzug von Napoleon 1812/13 und dem wachsenden Widerstand in Deutschland mit den Befreiungskriegen 1813 war der Austritt etlicher Rheinbundstaaten die Folge. Der Rheinbund löste sich nach der Völkerschlacht von Leipzig im Oktober 1813 endgültig auf.
Rotzkrankheit	auch „Pferderotze“ genannte, bei der Kavallerie im 19. Jahrhundert sehr gefürchtete und leicht übertragbare Infektionskrankheit unter Pferden in Militärstallungen. Schleichender Muskelschwund und das „Dahinsiechen“ der Pferde waren trotz teilweiser Genesungserfolge meist die Folgen dieser Infektionskrankheit.

Sektionsraum	auch „Sezierraum“ genanntes Zimmer im Militärlazarett, in dem die Toten seziert bzw. obduziert wurden.
Simultanum	eigentlich „Simultaneum“, Sondervereinbarung zur gemeinsamen Nutzung einer Kirche durch verschiedene Konfessionen zu entsprechend geregelten Zeiten; in der Oberpfalz gibt es bis heute mehrere Kirchengemeinden mit „Simultankirchen“, deren Sonderstatus allgemein aus der Zeit des 16/17. Jahrhunderts stammt.
Stadtkommandantschaft	älterer Begriff für die gesamte Garnisonsverwaltung.
Stadtmagistrat	Der Stadtmagistrat war ein von den „Gemeindebevollmächtigten“ auf mehrere Jahre bestimmter ehrenamtlich tätiger Verwaltungsrat mit „Magistratsräten“ und einem Bürgermeister als „Vorsteher der Gemeinde“ an der Spitze einer kommunalen Verwaltung mit Magistratsverfassung. Wie die „Gemeindebevollmächtigten“ wurde auch der „Stadtmagistrat“ bis zur Einführung des direkten Personenwahlrechts ab 1919 als Vorform heutiger Stadt- bzw. Gemeinderäte in den Städten und Gemeinden je nach Mehrheitsverhältnis politischer Listen gewählt.
„vacant“	direkt übersetzt „nicht besetzt/frei“, bedeutete dieser Hinweis bei der Erwähnung des Regimentsnamens, dass der bisherige nominelle Regimentsinhaber, ein Regent, Landesfürst oder hochrangiger Offizier, verstorben war und das Regiment noch keinen neuen „Inhaber“ hatte

Zeughaus

das Zeughaus diente im mittelalterlichen Heerwesen als militärischer Nutzbau zur Lagerung von Waffen und militärischen Ausrüstungsgegenständen.

1. Einleitung

Nichts ist zwiespältiger als die Beschäftigung mit der Geschichte, ob im Rahmen der Heimat- oder Gemeindehistorie, mit einem Thema aus der Regional- oder Landesgeschichte oder bis hin zur Beschäftigung mit nationalen Epochen und Ereignissen eines Staates. Zwiespältig allein deshalb, weil die wissenschaftliche Bearbeitung eines historischen Themenkomplexes einen schmalen Grat als Leitfaden finden muss: Abseits dieses Grates ist es leicht, sowohl in die Schwärmereien von der „guten alten Zeit“ abzugleiten wie auch sich zu überzogenen Bewertungen bestimmter Vorgänge und Geschehnisse aufgrund des Vergleichs der damaligen Zeit mit heute aus aktueller Sicht verleiten zu lassen.

Es ist vielmehr die Kunst dabei, bestimmte Vorgänge und Geschehnisse im Spiegel ihrer damals aktuellen Zeit zu sehen und erst dann mit aller gegebenen Vorsicht die verwendbaren Fakten für eine umfassende Bewertung zu verwenden. Gerade ein Thema wie das in dieser Arbeit über „Alltag und Probleme einer Garnisonsstadt im Königreich Bayern 1806-1870“ am Beispiel der ehemaligen bayerischen Residenzstadt Amberg (Oberpfalz) bietet viele Möglichkeiten, sich über die üblicherweise interessanten Themen einer Militärgarnison hinaus mit den garnisonsinternen und gesellschaftlichen Aspekten zu beschäftigen, die sonst in keiner Garnisons- oder Regimentschronik festgehalten sind.

Der anfängliche Schwerpunkt für diese Dissertation war die historische und kunstgeschichtliche Aufarbeitung des eigenständigen Kasernenbaus im Königreich Bayern im 19. Jahrhundert. Als im Rahmen der Nachforschungen hierzu deutlich wurde, dass in Bayern erst 1863 ein reglementiertes Bauprogramm für Militärkasernen mit der Übernahme der preußischen Kasernenbauvorschriften möglich wurde, verlagerte sich der Schwerpunkt der Forschungen auf die eingehende Bearbeitung einer einzelnen bayerischen Garnison.

Als eine der ältesten bayerischen Garnisonen mit einer bis dahin nur zusammenfassend erforschten und veröffentlichten Garnisonsgeschichte bot sich Amberg an. Zur Militärgeschichte dieser 1716 im Kurfürstentum Baiern gegründeten Garnison sind bereits Artikel und Schriften erschienen, die jedoch alle die Garnisonsgeschichte von 1716 bis heute nur nach der jeweiligen Staatsform und deren Militärorganisation behandeln. Für diese Dissertation wurde bewusst der Zeitraum für die Jahrzehnte zwischen 1806 mit der Gründung des Königreichs Bayern und 1870 mit Beginn des Deutsch-Französischen Kriegs und der Gründung des Deutschen Kaiserreichs als dessen Ergebnis 1871 gewählt. Diese 70 Jahre dokumentieren dabei beispielhaft, wie sehr sich das bayerische Heer in vielen Bereichen konsequent ab 1806 vom rückständigen Landesheer mit seinen barocken Traditionen zu einer für die damalige Zeit modernen Armee nach dem „Deutschen Bruderkrieg“ 1866 gewandelt hat und woran sich dies im Alltag der Garnison Amberg belegen lässt.

Meinem Doktorvater Prof. Dr. Egon Johannes Greipl, Generalkonservator des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege und Fachmann für bayerische Militär- und Landesgeschichte des 19. Jahrhunderts, danke ich besonders für die fachliche Betreuung meiner Arbeit und Herrn Prof. Dr. Reinhard Heydenreuter als Zweitprüfer für die Unterstützung bei den nötigen Archivarbeiten im Rahmen der Forschungen zu dieser Arbeit. Im Rahmen der Nachforschungen gilt mein Dank folgenden genutzten Archiven und Institutionen: Mit militärhistorischem und bauhistorischem Schwerpunkt waren dies das Kriegsarchiv in München unter der Leitung Herrn Dr. Lothar Saupes als Abteilung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, das Bayerische Armeemuseum in Ingolstadt mit seinem Museumsleiter Herrn Dr. Ernst Aichner samt der umfangreichen Bibliothek des Armeemuseums unter der Leitung von Herrn Johannes Bayer und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege in München.

In Amberg gilt mein Dank für die Unterstützung bei meinen Quellenforschungen dem dortigen Staatsarchiv und der Staatsbibliothek. Viel Interesse und damit verbundene Hilfe wurde mir zudem im Amberger Stadtplanungsamt, im Stadtmuseum Amberg und in der Militärgeschichtlichen Sammlung in der Amberger Leopoldkaserne bei Fragen zur örtlichen Garnisonsgeschichte zuteil. Das Stadtarchiv in Amberg mit seinen umfangreichen Beständen wurde mir dabei fast schon eine zweite Heimat. Hier gilt mein besonderer Dank Herrn Dr. Johannes Laschinger als dessen Leiter und dem gesamten Personal im Stadtarchiv. Bei meiner oft mit Detailfragen verbundenen Quellensuche wurde ich dort immer mit allen benötigten Dokumenten, Plänen oder Fotos zuvorkommend unterstützt. Da ein Großteil der Quellen aus zeitgenössischen Texten aus den zuvor genannten Archiven stammt, wurden die Zitate als zeitgenössische Wertungen wortwörtlich übertragen und entsprechen damit in den meisten Fällen nicht der heute üblichen Grammatik und Schreibweise.

1.1 Die Gliederung der Dissertation

Inhaltlich bilden die 13 Textkapitel der vorliegenden Arbeit in sich jeweils zeitlich abgeschlossene Entwicklungen zu bestimmten Einzelaspekten der Amberger Garnionsgeschichte. Je nach Intensität der vorhandenen historischen Dokumente - wie im Fall der militärischen Pferdestallungen und des Zeughauses als Teil der Gewehrfabrik Amberg - wurde diese zeitliche Entwicklungsschiene auf zwei Kapitel verteilt, um die einzelnen Entwicklungsphasen bei erwähnenswerten garnionsinternen oder verwaltungsbezogenen Problemen nachvollziehbar darstellen zu können. Unabhängig von dieser sich wiederholenden zeitlichen Entwicklung in allen Kapiteln sind die einzelnen Abschnitte in der Würdigung ihrer verwaltungstechnischen Bedeutung in der Garnison angeordnet. Ein weiterer durchlaufender Leitfaden ist die Zeitschiene vom Gebäudebestand der Garnison in der Altstadt um 1806 über den ersten Kasernenneubau in der Altstadt 1858 bis hin zur Expansion vor den Toren der Stadt mit dem Bau der neuen Infanteriekaserne ab 1865.

Das erste Kapitel befasst sich mit der historischen Entwicklung des staatlichen bayerischen Militärwesens und der örtlichen Militärstrukturen in der damaligen Festungs- und Residenzstadt Amberg im 17. und 18. Jahrhundert. Von der Frühphase des 30jährigen Kriegs um 1620 ab, als Amberg unter dem „Winterkönig“ und Kurfürsten Friedrich V. von Amberg noch Residenzstadt war, ist die Organisation der bayerischen Landesverteidigung über die Kriegsjahre bis 1648 hinaus einer der behandelten Aspekte. Ambergs militärischer Charakter in den nachfolgenden Jahrzehnten als „Festung“ mit einquartierten Truppen beinhaltet in seiner Schilderung zugleich den von den bayerischen Kurfürsten veranlassten Transformationsprozess im Militär, der anstelle der bis dahin prägenden Söldnerheere den Aufbau eines stehenden Landesheeres mit Rekrutierung aus der Bevölkerung heraus zum Ziel hatte. Am Ende dieses Prozesses stehen im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts die Gründungen der ersten bayerischen Garnisonen zur Stationierung dieser neuen schnell einsetzbaren Militäreinheiten. Amberg wird dabei 1716 einer dieser frühen Militärstandorte.

Das zweite Kapitel stellt als Hinführung auf die späteren Kapitel die um 1806 von der Garnison in Amberg genutzten Gebäude in der Altstadt vor. Nach der Darstellung der Veränderungen in der bayerischen Heeresorganisation unter dem Kurfürsten und ab 1806 ersten bayerischen König Max I. Joseph behandelt der Text dieses Kapitels von den Kasernen als Hauptgebäuden der Garnison ausgehend die Einzeldarstellung aller Amberger Garnisonsbauten mit detaillierter Nutzung und deren teilweise zeitgenössisch als sehr kritisch bewerteten Bauzustand. Nach den Kasernen folgen garnisonseigene Nutzbauten wie das Lazarett, das Zeughaus und die Pferdestallungen. Ergänzt wird diese detaillierte Vorstellung der Garnisonsbauten um die weiteren eher unbekannteren Zweckbauten wie das Provianthaus, das Preson- oder Stockhaus, die Wachthäuser und den Pulverturm.

Das dritte Kapitel widmet sich in Anlehnung an die Bedeutung der einzelnen Garnisonsbauten der weiteren baulichen wie nutzungsbezogenen Entwicklung der Kasernen in der Altstadt in der heutigen Herren- und Kaserngasse. Aspekte wie die Konzentration bestimmter Raumnutzungen in einzelnen Kasernenflügeln durch Zusammenziehung von Verwaltungsräumen oder Mannschaftsräumen und die Gesamtentwicklung der Kasernenbelegung von der 20-Mannstube mit „zweimännigen Bettstellen“ hin zur Belegung der Zimmer mit Einzelbetten stehen dabei im Mittelpunkt der zeitlichen Entwicklung des bayerischen Heeres nach 1806 zum modernen Landesheer.

Ein Novum für eine bayerische Garnison im 19. Jahrhundert ist die im vierten Kapitel beschriebene Entstehungs- und Baugeschichte der „Steinhofkaserne“ von 1856 bis 1858. Aus der dauerhaft bestehenden Not der Pferdeunterbringung für die jeweils in Amberg stationierten Kavallerieeinheiten einigte sich die Garnisonsverwaltung mit der Stadt, dass diese im Auftrag der Garnison eine weitere Kasernenanlage in der Altstadt auf eigene Kosten errichte-

te und 1858 auf unbestimmte Zeit der örtlichen Militärführung zur Nutzung übergab. Mit der Aufgabe der Stationierung von Chevaulegers-Einheiten in Amberg 1893 erhielt die Stadt diese „Kaserne“ zurück und nutzt sie bis heute als öffentliches Gebäude.

Das fünfte Kapitel hat als Einstieg in die Vorstellung der weiteren Zweckbauten der Garnison Amberg das Militärlazarett mit seiner baulichen Entwicklung und seinen Besonderheiten als Thema. Die interne Aufteilung der Lazarett Räume im ehemaligen „Paulanerkloster“ im Wandel der Zeit zwischen 1808 und 1870 ist dabei ein Schwerpunkt, da in diesem Klosterkomplex anfangs noch neben der Nutzung für die Garnison Räume für eine Brauerei verpachtet wurden und parallel zum Lazarett selbst immer regulär Mannschaften mit untergebracht waren. Ungewöhnliche Probleme wie Überlegungen zur zweckmäßigen Nutzung des Klostergartens als Lazarettgarten und frühe Pläne zur Verlegung des Lazaretts ergänzen die Gesamtdarstellung zum Amberger Militärlazarett.

Sehr umfangreich ist das Quellenmaterial im Hinblick auf die Problematik der Militärpferdeunterbringung im sechsten Kapitel. Beginnend mit der Zeit um 1800 führten die wechselnden Einquartierungspläne für die Militärpferde bis 1832 jeweils zu Notlösungen. Schließlich renovierte die Stadt nach jahrelang andauernden Konflikten und kurzfristigen Notlösungen für die Garnison ihre städtische Spitalstallung und vermietete sie an die Garnisonsverwaltung. Bis dahin prägten sowohl die garnisonsinternen Probleme um die Mitnutzung der Räume im Zeughaus als Pferdestall wie auch die Problematik der Garnison mit der Stadt und ihren Bürgern wegen der erzwungenen Unterbringung von Militärpferden in den Stallungen der Gasthäuser und Herbergen. Die weitere Entwicklung der Pferdeunterbringung von 1832 bis 1870 hat als Schwerpunkt die sich hauptsächlich mit geplanten und teilweise realisierten Umbauten der damals zur Garnison gehörigen Pferdestallungen. Ein in den Schriftwechseln erwähnter Ausbruch der „Pferderotze“ als damals sehr gefürchteter Infektionskrankheit in hygienisch problematischen Stallungen ist dabei ebenso ein Aspekt wie der mehrfache Umbau der städtischen „Spitalstallungen“ durch die Stadt Amberg auf Antrag der Garnisonsverwaltung, um beispielhaft die Probleme in der Zusammenarbeit der Garnison mit der Stadt aufzuzeigen.

Ähnlich umfangreich wie die Gesamtproblematik der Pferdestallungen stellen sich die Nutzungsprobleme und die Nutzungsgeschichte des Zeughauses als fester Bestandteil der einzigen bayerischen „Gewehrfabrik“ in Amberg dar und werden daher in Kapitel sieben und acht dargestellt. Der langsame Wandel des Zeughauses vom „Mehrzweckbau“ ohne dauerhaftes Nutzungskonzept mit sich überschneidenden garnisonsinternen Interessen um 1806 hin zur festen Produktions- und Lagerstätte der „Gewehrfabrik“ um 1850 ist dabei der Schwerpunkt der Ausarbeitungen. Mit einem 1851 ausgehandelten Kompromiss zur Einrichtung eines gemeinsamen Schmiederaums für die Gewehrfabrik und die Amberger Kavallerieeinheiten im

Zeughaus, nachdem für den zuständigen Eskadronsschmied der dortigen Chevaulegerseinheiten keine eigene Beschlagschmiede zur Verfügung stand, endet das achte Kapitel.

Der zunehmende Ausbau der Räumlichkeiten im Zeughaus für die „Gewehrfabrik“ nach 1852 bildet den Schwerpunkt der Darstellung im achten Kapitel. Wichtige Aspekte sind dabei sowohl der Ausbau und Umbau von Zeughausräumen für die zunehmend industriellere Waffenfertigung der „Gewehrfabrik“ wie auch der garnisonsinterne Konflikt um die Erhaltung der Eskadronsschmiede im Zeughaus. Nach dem Scheitern dieses Vorhabens ist zudem die lange Suche nach einem neuen Standort für die Eskadronsschmiede im Altstadtbereich ein weiteres Thema.

Das neunte Kapitel beschäftigt sich mit der Vorstellung der Garnisonsliegenschaften mit dem „Paradeplatz“ und den von der Garnison genutzten Reitplätzen zur Ausbildung der Kavallerieeinheiten am Ort. Neben dem „Paradeplatz“ in direkter Nachbarschaft zu den Kasernen in der Herren- und Kaserngasse nutzte die Garnison mit der „Sommerreitschule“ und der „Winterreitschule“ zwei weitere städtische Areale. Die „Sommerreitschule“ war ein eingegrenzter Platz vor der Stadt am „Neutor“ und die „Winterreitschule“ befand sich in einer Scheune in der Altstadt, wobei die Stadt - ähnlich wie bei den Stallungen - vor der Vermietung an die Garnison diese Scheune beim Malteserkloster erst auf eigene Kosten und nach Vorgaben der Garnisonsverwaltung renovierte.

Die Vorstellung der Vorrats- und Lagermagazine in garnisonseigenen und angemieteten städtischen wie staatlichen Scheunen ergänzt im zehnten Kapitel die Gesamtdarstellung der Garnisonsgebäude in der Altstadt. Die als „Winterreitschule“ wiederholt von der Garnison genutzte „Malteserscheuer“ ist dabei der am längsten vom Militär genutzte Zweckbau. Mit der Übernahme der „Spitalstallungen“ in den 1830er Jahren entstehen dort neben den Pferdestallungen Vorratsmagazine. In den 1850er Jahren wird zudem der sogenannte „Schmalzkeller“ in einer weiteren städtischen Scheune zum Magazin umgebaut und mit der Übernahme der „Paulanerscheune“ in den 1860er Jahren wächst der Bestand der Garnison an Lagergebäuden um einen weiteren Bau.

Das elfte Kapitel beschließt die Darstellung der Garnisonsliegenschaften mit den Exerzierplätzen und Schießplätzen der Garnison Amberg. Hierbei stehen besonders die Probleme um den Grunderwerb und die oft dem Exerzierbetrieb oder Schießbetrieb entgegenstehenden Kriterien seitens der staatlichen Zivil- und Militärbehörden im Vordergrund. Ein wichtiger Aspekt für die problematische Nutzbarkeit durch das Militär ist dabei, dass diese Grundstücke oft kommunale Nutzflächen wie Hutanger oder Gemeindeweiden der Umlandgemeinden waren und die Anpachtung mit weiterbestehenden Nutzungsbedingungen seitens der Gemeinde verbunden war.

Der zwölfte Abschnitt stellt in Fortführung der Amberger Garnisonsgeschichte die Planungs- und Baugeschichte der späteren „Kaiser-Wilhelm-Kaserne“ (KWK) als erstem Bau der Garnison Amberg überhaupt außerhalb der damaligen Altstadt vor. Als erster historischer Militärbau in Amberg außerhalb der Altstadt gehört die „KWK“ zudem zum allerersten genormten bayerischen Kasernenbauprogramm für Infanteriekasernen, wofür das bayerische Kriegsministerium 1863 aus Preußen die dort gültige „Kasernenbauvorschrift für Infanteriekasernen“ übernommen hatte. Hierfür wurde zudem mit der bisherigen Tradition gebrochen, schon bestehende staatliche Gebäude provisorisch zu Kasernen und militärischen Zweckbauten umzunutzen.

Erst im Laufe der Archivrecherchen wurde das 13. Kapitel mit der Beteiligung des Militärs an der Wiedergründung der evangelischen Gemeinde in Amberg ebenso ein Aspekt der Amberger Garnisonsgeschichte. Durch Truppenverlegungen in regelmäßigen Abständen wurden auch in Amberg immer wieder Einheiten mit einer Mehrheit an evangelischen Mannschaften und Offizieren stationiert. Ohne eigene evangelische Gemeinde in Amberg waren diese evangelischen Militärs in einer Diaspora und konnten nur nach Sulzbach-Rosenberg zum evangelischen Gottesdienst oder in Amberg am katholischen Kirchenleben teilzunehmen. Das Kapitel dokumentiert den langen Weg der evangelischen Christen in Amberg zur eigenen Kirchengemeinde ab 1851 und den Anteil der evangelischen Militärangehörigen bei den Bemühungen zur Gründung dieser Kirchengemeinde.

1.2 Zielsetzung und Kurzzusammenfassung

Die Ergebnisse in den einzelnen Kapiteln schildern im Bezug zur Themenwahl „Alltag und Probleme einer bayerischen Garnison im 19. Jahrhundert“ am Beispiel der Garnison Amberg insgesamt gesehen teilweise gleichartige Probleme bei der Darstellung der Alltagsaspekte und teilweise singuläre Entwicklungen. Der Forschungsansatz, Aspekte des Alltagslebens in einer bayerischen Garnison und Probleme sowohl garnisonsinterner wie gesellschaftlicher Natur zwischen der Stadt und dem Militär anhand der vorhandenen Originaldokumente aus den öffentlichen Archiven darzustellen, bot nach deren Erschließung durch Transkribieren der Texte die bestmögliche zeitgenössische Quellenlage.

Ein Hauptaspekt ist das zeitweise zwiespältige Verhältnis zwischen der Stadt und der Garnison. Obgleich beide Seiten wussten, dass sie nur im Rahmen der Zusammenarbeit voneinander Vorteile haben, begegnen sich beide trotz überwiegender problemloser Zusammenarbeit immer wieder als erbitterte Kontrahenten. Das finanzielle Motiv spielt dabei auf beiden Seiten eine wichtige Rolle: Die Garnisonsverwaltung bekam lediglich einen jährlichen Pauschalbetrag vom Kriegsministerium zugewiesen und die Stadt musste mit den ihr zustehenden Einnahmen aus den Steuern und Abgaben zurechtkommen. Das Ergebnis der daraus ent-

standenen Kompromisse, wer von beiden Partnern sich wie weit bewegen konnte und durfte, sind aus heutiger Sicht teilweise kuriose Lösungen.

Im Fall der Bauplanungen für die „Steinhofkaserne“ erhält die Stadt beispielweise vom Staat ein Grundstück in der „Steinhofgasse“ mit der Auflage geschenkt, hier eine neue und dringend benötigte Reiterkaserne zu errichten. Außerdem musste die Stadt die Kaserne nach den Maßvorgaben der für das Bauwesen zuständigen Genie-Direktion beim bayerischen Kriegsministerium in Eigenregie errichten, weshalb der Bau nach der Fertigstellung stets in städtischem Besitz blieb. Die Garnison erhielt damit die „Steinhofkaserne“ nur kosten- und mietfrei zur Nutzung und die Garnison war nur für Reparaturen im Gebäudeinneren zuständig. Ähnlich verhält es sich mit der Spitalstallung, die von der Stadt 1832 dem Militär fast kostenfrei überlassen wird. Hier hatte die Stadt zuvor auf eigene Kosten die Stallungen renoviert und erhielt als indirekte Rückerstattung der Umbaukosten von der Garnison lediglich den Erlös von der monatlichen Versteigerung des Pferdemeisters.

Aber nicht in allen Fällen zwang die Garnisonsverwaltung damals bei Problemen die Stadt zum Handeln oder zu kommunalfremden Leistungen. Ein Beispiel hierfür ist das Angebot der Stadt, anlässlich der Meldung zur Einquartierung einer Chevaulegers-Division in der Garnison Amberg in den 1830er Jahren Bauholz für den Neubau eines Militärstalles bereitzustellen und darüber hinaus einen Standplatz für diesen Stall. Das Ergebnis ist ein „Jein“ der Garnison - das Bauholz werde gern genommen, um den bestehenden Militärstall neben der Kaserne in der Kaserngasse zu renovieren, aber es sei kein Geld vorhanden um gleich einen ganzen Stall neu zu errichten. Mehr Schaden als Nutzen hat die Stadt dagegen, als sie in Absprache mit der Garnison für die Neuanlage eines Exerzierplatzes in deren Auftrag Grundstücke aufkauft. Die Stadtkommandantschaft ist jedoch nicht bereit, den realistischen Preis in Form einer jährlichen Pachtsumme zurück zu zahlen und bietet dagegen an, eine niedrigere jährliche Pachtsumme und dafür länger als ursprünglich geplant diese Pachtsumme zu bezahlen.

Als richtige Entscheidung erwies sich beim Quellenstudium in den zeitgenössischen Dokumenten, die Schriftstücke der für die Garnison Amberg zuständigen Militärstellen im Kriegsarchiv ebenso wie die von städtischer Seite her mit den Magistratsprotokollen und Schriftwechseln an die entsprechenden Militärstellen zu sichten. Erst so ließ sich das komplizierte Verhältnis der Verhandlungen und der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Garnisonsverwaltung insgesamt erfassen und auswerten. Wichtige verwertbare Ergebnisse für die garnisonsinternen Probleme und die Darstellung des Alltagslebens in der Garnison haben zudem militärinterne Quellen des Kriegsarchivs geliefert. Da kaum direkte oder persönliche Aufzeichnungen von Soldaten oder Offizieren über den Alltag in der Garnison vorliegen, sind Belegungslisten, offizielle Beschreibungen der Garnisonsgebäude und Schrift-

wechsel zu jeweils anstehenden Reparaturen an den Garnisonsbauten hier die einzigen Quellen, aus denen sich ansatzweise ein Lebensbild für das tägliche Kasernenleben ableiten lässt.

Einblicke in die langfristige Entwicklung und Modernisierung des bayerischen Heeres bieten die zu verschiedenen Zeiten angelegten Belegungslisten mit ihren Informationen. Sie enthalten die Zimmerstrukturen mit anfänglich nur „zweimännigen Bettstellen“ und einer Höchstbelegung der Mannschaftszimmer jeweils mehr als 20 Mann pro Zimmer. Der Hauptunterschied zu den Offizierszimmern besteht darin, dass dort die Frauen und Kinder mit im Zimmer schliefen und meistens weniger als 20 Personen pro Zimmer einquartiert waren. Die reguläre Zimmerausstattung mit nur den Doppelbetten wurde noch bis in die 1850er Jahre beibehalten und für den Bedarf an höchstmöglicher Belegung stellte man zusätzlich noch Einzelbetten in die Stuben. Erst die Übernahme der Kasernenbauvorschriften aus Preußen nach hatte zur Folge, dass die Bettenbelegung der Mannschaftszimmer komplett auf Einzelbetten umgestellt wurde.

Neben den Belegungslisten sind Übergabeprotokolle für Militärbauten eine weitere gute Quelle zur Erfassung der zeitgenössischen Kasernenausstattung. So lässt sich anhand des Übergabeprotokolls für die „Steinhofkaserne“ von 1858 herausarbeiten, welcher „Mindestluxus“ für die Offiziers- und Militärbeamtenzimmer verwendet wurde mit eigenen Heizöfen und echten Papiertapeten oder aufgemalten Tapetenmustern. Die Mannschaftszimmer hatten dagegen nur geweißte Wände und ein Ablagebrett pro Mann sowie einen Heizofen pro Zimmer, für den auch nur wochenweise die erlaubte gesamte Holzmenge zugeteilt wurde. Liegen aus den älteren Kasernen nur knappe Informationen vor, dass sich in jedem Stockwerk insgesamt eine „Menageküche“ befand, die von den einzelnen Stubenbesatzungen nur stundenweise im Wechsel genutzt werden konnte, so ist von der Küche in der Steinhofkaserne zusätzlich deren Inventar mitüberliefert. Die neue Infanteriekaserne schließlich wurde bereits mit vier Küchen im Erdgeschoss ausgestattet und bot zum Essen für die Mannschaften einen eigenen Saal, wo der Kasernenhausmeister zusätzlich Getränke an die Soldaten verkaufen durfte.

Die Beteiligung des Militärs in Amberg bei den Bestrebungen zur Gründung einer eigenen evangelischen Pfarrei erweitert die rein militärisch-gesellschaftlichen Themen dieser Arbeit um einen theologisch-gesellschaftlichen Aspekt. Zunächst als eigene Thematik überhaupt nicht erkennbar, kristallisierte sich erst beim Transkribieren der Quellentexte diese Thematik als eigenständiger Aspekt deutlich heraus. Die zeitgenössischen Probleme, in einer katholisch geprägten Garnisonsstadt des Königreichs Bayern aufgrund von Militärverbänden mit evangelischer Dominanz eine eigenständige evangelische Gemeinde zu begründen, beleuchten mit ihren vielen kleinen Konflikten den damals in Bayern schwelenden Streit um die Anerkennung und Emanzipation der evangelischen Kirche als gleichberechtigte Religion neben der katholischen Kirche. Die Fülle der ausgewerteten Schreiben der evangelischen Militärange-

hörigen mit der Bitte um Genehmigung einzelner evangelischer Gottesdienste in Amberg, deren Verärgerung und Verzweiflung nach mehrfacher Ablehnung später den Gedanken zur Gründung einer eigenen evangelischen Kirchengemeinde entstehen lässt, zeigen den landesweiten Konflikt in besonderer Weise in seiner Umsetzung auf die lokale Amberger Ebene.

Insgesamt gesehen kann diese Arbeit aufgrund fehlender persönlicher Zeitzeugenberichte oder schriftlicher Zeugnisse - alle ausgewerteten Quellen stammen als offizielle Schreiben und Dokumente lediglich aus der Verwaltung oder dem kommunalen Bereich - sicher nur bestimmte Bereiche des Alltags und der Probleme in einer typischen bayerischen Garnisonsstadt im 19. Jahrhundert beleuchten und darstellen. Die Auswertung der Dokumente und das dadurch entstehende Bild vom Alltagsleben beim bayerischen Militär und vom zeitweise wechselnden „Gegeneinander“ und „Miteinander“ der Amberger Bürgerschaft und der dortigen Garnisonsangehörigen lassen mit ihren zahlreichen kleinen Einzelproblemen und individuellen Lösungsansätzen jedoch bisher kaum bearbeitete oder beachtete Aspekte des damaligen Alltagslebens und der damaligen öffentlichen Verwaltung in den Vordergrund treten, die vielleicht als Resultat solche oder ähnliche Entscheidungen in anderen bayerischen Garnisonsstädten verständlicher machen als dies eine Regiments- oder Garnisonschronik machen könnte.

2. Die aktuelle Forschungs- und Literatursituation zur Militärgeschichte

Ergänzend zur Kurzvorstellung der Gesamtarbeit und ihrer Einzelaspekte ist es wichtig, die verwendete und vorhandene Literatur zur bayerischen und außerbayerischen Militärgeschichte des 19. Jahrhunderts und zu städtebaulichen Aspekten bei Garnisonsstädten sowie deren fachliche Verwendung für das Thema vorzustellen. Obgleich die große Mehrheit der Forschungsergebnisse in den einzelnen Kapiteln dieser Arbeit aus den archivarischen Quellentexten wie den Schriftwechseln oder militärinterne Auflistungen aus den Archiven in München und Amberg stammen, spielt dabei auch die gesichtete und eingearbeitete Literatur bezüglich der Gesamtbreite der verwendeten Quellen eine wichtige Rolle.

Gegliedert in mehrere Hauptaspekte kommt von allen im weiteren noch vorzustellenden Literaturbereichen der hier erwähnten Veröffentlichungen hauptsächlich den Werken zur direkten Garnisons- und Stadtgeschichte Ambergs und für den Bereich der bayerischen Militärgeschichte die meiste Bedeutung für diese Arbeit zu. Wichtige Literaturhinweise lieferten zudem einzelne Arbeiten zur allgemeinen bayerischen Geschichte, während aus den weiteren Themenkomplexen dieses Literaturüberblicks nur wenige Werke verwertbare Fakten für diese Arbeit erbracht haben.

2.1 Literatur zur Stadt- und Militärgeschichte Ambergs

Für die Thematik der Amberger Garnisons- und Stadtgeschichte beinhaltet der von den Staatlichen Archiven Bayerns zum Amberger Stadtjubiläum 1984 herausgegebene Katalog zum Stadtjubiläum die meisten nutzbaren Arbeiten, während die von Heribert Batzl herausgegebene Jubiläumsschrift zum 250jährigen Bestehen der Garnison Amberg 1967 schon thematisch als eigenen Schwerpunkt die militärgeschichtlichen Aspekte der Stadthistorie umfassend darstellt und so für die Entwicklung der Garnison Amberg vor 1700 sowie von 1717 bis 1806 die Hauptliteraturquelle bildet. Wesentlich kürzer gefasst stellt zudem der von der Panzerbrigade 12 in Amberg gedruckte Sammlungskatalog über den Bestand und die museale Gliederung der Militärhistorischen Ausstellung in der jetzigen Amberger Bundeswehrrkaserne die örtliche Militärgeschichte dar.

Die weitere auf Amberg bezogene Literatur behandelt je nach Informationsgehalt einzelne Bauten oder Aspekte der lokalen Militärgeschichte oder beleuchtet die vom bayerischen Militär damals genutzten Gebäude aus einem anderen Blickwinkel. Mit dem ehemaligen Zeughaus - einem Teil des heutigen Landratsamts Amberg-Sulzbach in der Altstadt - beschäftigen sich dabei sowohl Robert Giersch im Rahmen einer Bau- und Nutzungsgeschichte in der Festschrift zur Wiedereröffnung nach der Renovierung im Jahr 2000, während Gernot Bock die Gebäudenutzung aus Sicht der industriegeschichtlichen Bedeutung von Bayerns damals einziger Gewehrfabrikationsstätte behandelt. Eher als Überblick auch im Sinne der „gebündelten Kurzinformation“ für die tourismus- und informationsorientierte Monatschrift „Amberg Information“, stellt auch Jörg Fischer die Geschichte der Gewehrfabrik und der Zeughausnutzung in zwei Artikeln vor.

Zu dem ab 1865 als erstem Neubau für die Garnison errichteten und später als „Kaiser-Wilhelm-Kaserne“ (KWK) bekannt gewordenen Militärkomplex sind zwei Schriften erwähnenswert: Sowohl die Festschrift des „Fördervereins Militärhistorische Lehrmittelsammlung KWK Amberg“ zum 120jährigen Bestehen der „Kaiser Wilhelm Kaserne“ in Erinnerung an die Einweihung 1868 wie auch der in „Amberg Information“ von Jörg Fischer veröffentlichte Artikel über diese Kaserne können aufgrund ihres überblickenden Charakters dabei nur ergänzende Informationen liefern, da hier die originalen Quellentexte im Bayerischen Kriegsarchiv schon aufgrund der zeitgleichen Entstehung und als Vorgaben für den Bau selbst die besten und genauesten Quellenangaben liefern.

In Ergänzung zu diesen Aspekten der Amberger Militärgeschichte finden sich bei Pablo de la Riestas Werk über Ambergs schönste historische Bauwerke kunstgeschichtliche Texte über einzelne früher von der Garnison in der Altstadt genutzte Gebäude und bei Felix Maders Band über die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg im Abschnitt zu Amberg steht die denkmalpflegerische Gesamtwürdigung der Altstadtbauten im Vordergrund. Viel Infor-

mationsmaterial für den Abschnitt über die Anfänge des evangelischen Gemeindelebens der Amberger Garnison ab den 1830er Jahren bot dabei die Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Amberg 1988 zur Geschichte der dortigen Evangelischen Gemeinde und einige Daten zur Bevölkerungsentwicklung Ambergs im 19. Jahrhundert durfte ich dankenswerterweise aus der Diplomarbeit von Carolin Wenkmann über Ambergs Industriegeschichte mit dem Schwerpunkten Steingutfabrik und Flaschenhütte verwenden. Zum Aspekt der Exerzier- und Schießplätze der Garnison in der Umgebung Ambergs lieferte zudem die von Karl-Otto Ambronn und Achim Fuchs herausgegebene Gemeindecronik für Kümmersbruck Informationen.

Als Ergänzung zur allgemeinen Amberger Stadtgeschichte wurden von Ambergs Archivleiter Johannes Laschinger im Zeitraum der Entstehung dieser Arbeit zwei weitere Werke im Rahmen der 975-Jahrfeier der Stadt Amberg 2009 veröffentlicht. Auf die direkt zum Stadtjubiläum in der Reihe der „Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Amberg“ erschienene Arbeit über die archivalischen Schätze der Stadt folgte ein Jahr später ein Sammelband mit Beiträgen zu verschiedenen Epochen und Themen der Stadtgeschichte, die als Vortragsreihe im Jubiläumsjahr unter dem Motto „Aus Ammenberg wird Amberg“ gehalten wurden. Johannes Laschinger hat zudem einen ausführlichen Überblick über die Stadtgeschichte in seiner Arbeit über Amberg als kurfürstliche Haupt- und Regierungsstadt der oberen Pfalz publiziert und in der heimatkundlichen Schriftenreihe des Landkreises Amberg-Weizsach - „Der Eisengau“ - wurde in drei Sonderbänden die sogenannte „Dollacker-Chronik“ über die Geschichte von Amberg und seiner Umgebung veröffentlicht. Ganz aktuell ergänzt hier ein weiterer Sonderband dieser Heftreihe die Thematik um die Darstellung der Physikatsberichte für die Stadt und den Gerichtsbezirk Amberg von 1860.

2.2 Arbeiten zur bayerischen Militärgeschichte

Im fachlichen Kontext ergänzt der zweite Literaturschwerpunkt mit Büchern zur bayerischen Militärgeschichte gut die bereits erwähnten Werke zur Bedeutung von Amberg als bayerischer Garnison seit dem 18. Jahrhundert. Eines der umfassenden aktuellen Werke hierbei war der Ausstellungskatalog der Staatlichen Archive Bayerns über Bayern und seine Armee mit seiner umfassenden Darstellung der prägenden bayerischen Militärstrukturen vom 18. bis ins 20. Jahrhundert. Ein weiteres Werk mit gutem Gesamtüberblick, das jedoch erst kurz nach Abgabe der Arbeit 2014 publiziert wurde, ist die „Einführung in die Geschichte der Bayerischen Armee“ von Achim Fuchs mit einer übersichtlichen zeitlichen Gliederung in wichtige Entwicklungsabschnitte. Eine gute Parallele zum vorliegenden Thema mit der Darstellung einer anderen bayerischen Garnison mit nützlichen Quellenangaben und Erläuterungen bot auch die ausführliche Arbeit von Robert Seidel über Landshut als Garnisonsstadt im 19. und frühen 20. Jahrhundert.

Ergänzend dazu liefern auch die Regimentschroniken der früheren bayerischen Regimenter und Werke mit Bezug auf bestimmte Truppengattungen verwertbare Informationen. Für die vorliegende Arbeit fanden sich dabei in der Bibliothek des Bayerischen Armeemuseums in mehreren Regimentschroniken interessante Quellen und Hinweise: Neben der Chronik des Königlich Bayerischen 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm König von Preußen von 1725-1891 von dem beim Regiment dienenden Oberstlieutenant Stapp - dem nach 1850 für Amberg bestimmten „Hausregiment“ - lieferte auch ein Teilband der Regimentschronik von Joseph Dauer über das königlich Bayerische 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig mit der Darstellung der Regimentsgeschichte von 1813-1866 wichtige Quellenangaben. Ebenso hilfreich war zudem die von Hauptmann i.G. Zoellner veröffentlichte Geschichte des K. B. 11. Infanterie-Regiments „von der Tann“ 1805-1905“ Belegstellen, da das 10. und das 11. Infanterie-Regiment jeweils wenige Jahre in Amberg in Garnison lagen.

Einen anderen Schwerpunkt innerhalb der militärspezifischen Literatur bilden die Arbeiten über bestimmte Truppengattungen. Ein von Hugo F. W. Schulz erschienener Band über die Bayerischen, Sächsischen und Württembergischen Kavallerie-Regimenter enthielt im Rahmen kurzer Regimentschroniken Informationen über die in Amberg jeweils in Eskadronstärke stationierten Chevaulegers-Regimenter und der Ingolstädter Museumskatalog von Ernst Aichner zur Geschichte der Pioniertruppen als spezielle Ingenieurtruppen in den letzten vier Jahrhunderten stellt die lange Geschichte der technischen Truppen des bayerischen Heeres vor. Historisch gut aufgearbeitet ist zudem inzwischen die Geschichte und Entwicklung des bayerischen Offizierscorps, wobei sich hier Gundula Gahlen mit den Jahren 1815 bis 1866 und dessen erst sehr späten Etablierung beschäftigt hat und bereits vor ihr Hermann Rumschöttel die historische Weiterentwicklung von 1866 bis 1914 ausführlich aufgearbeitet hat.

Ergänzend zu den bisher umfassenden Darstellungen enthielt zudem folgende Literatur zu weiteren Einzelaspekten des bayerischen Militärwesens gute Informationen: Ein ideales zeitgenössisches Werk war das „Taschenbuch des Waffen-Unterrichts der Königl. Bayer. Infanterie - Erster Theil.“ von 1849 und als moderne Literatur das Werk von Daniel Burger über Festungen in Bayern mit einem Kapitel über Amberg als Festungsstadt. Auch ein Aufsatz von Rainer Braun über Garnisonsbewerbungen aus Franken 1803-1919 und deren Motive und Hintergründe gehört zu dieser Literaturgruppe und befasst sich mit den Grundlagen zu den Ausgangsbedingungen für die Entstehung von Garnisonsstandorten im damaligen Königreich Bayern.

Die Amberger Stadtgeschichte und die damit verbundene Amberger Garnisonsgeschichte im 19. Jahrhundert steht jedoch keineswegs allein für die allgemeine städtebauliche Entwicklung der Orte und Militärstandorte zu dieser Zeit. Einige zeitgenössische wie aktuelle Werke beschäftigen sich darüber hinaus mit anderen bayerischen Garnisonsstädten und auch im Hin-

blick auf Garnisonen und Militärstandorte in Deutschland wie in Europa gibt es ausführliche Studien und Veröffentlichungen. Für Bayern sind hier in alphabetischer Ordnung der Garnisonsstädte folgende Publikationen zu nennen: Als historisches Werk erschien bereits vor über 100 Jahren von der Medizinalabteilung des Bayerischen Kriegsministeriums eine Beschreibung der Garnison Augsburg mit besonderem Augenmerk auf die damalige „Gesundheitspflege“.

Zwei umfassende Werke sind zudem über Stadt und Garnison Bamberg erschienen - während jedoch Stefan Kestler und Kai-Uwe Tapken in ihrer Arbeit nur über die Bamberger Kavallerieeinheiten und alle anderen Bamberger Militärgattungen vom 19. Jahrhundert bis Kriegsausbruch 1939 berichten, beschäftigt sich Ingrid Mayershofer in ihrem Werk mit dem Verhältnis zwischen der Bevölkerung und dem Militär in Bamberg von 1860 bis 1923. Die Aufgabe, die 300jährige Geschichte der Garnison in Dillingen an der Donau ab 1681 darzustellen, haben Adolf Layer und Reinhold Schönwetter im Rahmen der Buchreihe des dortigen Historischen Vereins übernommen. Christian Lankes hat in einer Magisterarbeit an der Münchener Ludwig-Maximilians-Universität die Geschichte des Militärstandorts Freising ausgearbeitet und sich später in der Buchreihe über Militärgeschichte und Wehrwissenschaften mit der Nachbargarnison in der Hauptstadt München beschäftigt.

Über Nürnberg als Militärstandort sind sogar zwei umfassende Werke erschienen: Thomas Bruder veröffentlichte hier in der Schriftenreihe des dortigen Stadtarchivs eine ausführliche Geschichte der Garnison Nürnberg von 1806 bis 1914 und das Autorentrio Harald Beck, Peter Wacker und Hans Peter Walz erweiterten den historischen Rahmen mit ihrer Veröffentlichung über Nürnbergs Militärgeschichte vom reichsstädtischen Landsknecht bis zum „Transportsoldaten“ der Bundeswehr. Auch durch die Neustrukturierung der Bundeswehr im Rahmen der Vereinigung der Bundeswehr mit der NVA nach der Wiedervereinigung 1990 sind in den 1990er Jahren bei drohender und oft auch später verwirklichter Umsetzung als schmerzlicher Verlust empfundene Garnisonsverkleinerungen und Standortauflösungen vermehrt Garnisonschroniken erschienen. Ulrich Hettinger hat sich in seinem Werk mit der Geschichte von Passau als Garnisonsstadt beschäftigt und von Wolfgang Schmidt erschien ein umfassendes Werk über Regensburg als bayerischen Garnisonsstandort im 19. und 20. Jahrhundert. Aufgrund des besonderen Charakters als Bundesfestung zusammen mit der bayerischen Stadt Neu-Ulm als Teil der Bundesfestung zählt auch die Garnison Ulm noch mit zu den historischen bayerischen Garnisonen und mit dieser Garnisonsstadt hat sich Heinz Kuckenburger in seiner Veröffentlichung über das Soldatenleben in Ulm beschäftigt.

2.3 Arbeiten zu deutschen und europäischen Garnisonstädten

Einen umfassenden Einstieg in die bei vielen Garnisonsstandorten stets präsente gegenseitige Beeinflussung von Militär, Bevölkerung und Stadtentwicklung bieten die in dem von Bern-

hard Sicken herausgegebenem Kolloquiumsband veröffentlichten Artikel über die Entwicklung von Stadt und Militär in Deutschland zwischen 1815 bis 1914. An Einzelwerken über Garnisonsstandorte im „außerbayerischen“ Bereich Deutschlands sind zudem folgende Schriften erschienen - wieder in alphabetischer Reihenfolge der Orte geordnet: Klaus-Rainer Woche hat die gut 400jährige Geschichte der Garnison Berlin aufgearbeitet und als Hauptverantwortliche haben sich Gerhard Bauer, Roland Gräfe sowie weitere Autoren im Auftrag des Dresdener Geschichtsvereins mit dieser Stadt an der Elbe als sächsischer und später preußischer Garnison ausführlich beschäftigt.

Die Geschichte der 350jährigen Garnison in Göttingen stand im Mittelpunkt der Forschungsergebnisse von Günther Meinhardt. Die historische Perspektive auf die früher dort stationierten Militäreinheiten steht dagegen in der Festschrift zum Garnisonstag 1956 anlässlich der Wiedersehensfeier einer ehemaligen Infanteriedivision in Karlsruhe im Vordergrund. Die Geschichte einer weiteren ehemaligen deutschen Festungsstadt hat Rüdiger Wischemann in seinem Buch über die Festung Koblenz die dortige örtliche Militärgeschichte von der Römerzeit bis zur heutigen Bundeswehrstationierung behandelt und Klaus Schlegel hat ein Werk über Garnison und Festung Köln für die Jahrzehnte von 1814 bis 1914 veröffentlicht. In der Schriftenreihe zur Geschichte der Stadt Mannheim publizierte Gustav Jakob zudem ein Werk über diese Stadt als Festungs- und Garnisonsstadt.

Albert Reiminger stellt in seiner Arbeit Rastatt als Festung und Garnison vor und Walter Ohlmer beschäftigt sich in seinem Werk mit der Garnison Northeim von 1604 bis 1987. Als Blick über die Grenzen hinweg erschien zudem vom Musée d' Histoire de la Ville de Luxembourg als Herausgeber ein Ausstellungskatalog über das Leben in der Bundesfestung Luxemburg von 1815 bis 1867. Mit dem eher selten herausgearbeiteten - aber ebenso wichtigen - Aspekt der Herkunft und Geschichte des soldatischen Brauchtums und Wortschatzes haben sich in Ergänzung zu den Garnisonsdarstellungen Walter Transfeldt und Karl-Hermann Freiherr von Brand in ihrer Schrift über Wort und Brauchtum des Soldaten ausführlich beschäftigt und ihre Erklärungen nach Bereichen wie militärischem Rang, Truppengattungen, Militärdienst, Ausrüstung, Auszeichnungen, Waffen und Munition oder Befestigungswesen geordnet.

2.4 Veröffentlichungen zu weiteren Aspekten

Um überhaupt ideellen Zugang zum zeitlichen Geschehen des 19. Jahrhunderts in Bayern mit seinen politischen Ereignissen und den daraus resultierenden Entwicklungen im 1806 zum „Königreich“ erhobenen neuen bayerischen Staatsgebiet zu bekommen, erwies sich als ausführlichstes Werk der Teilband IV/1 „Das neue Bayern“ von Max Spindler in Bearbeitung durch Alois Schmid als Teilband des „Handbuch der Bayerischen Geschichte“ für die Entwicklung Bayerns ab 1800 sowie verkürzt Benno Hubensteiners Gesamtdarstellung der Baye-

rischen Geschichte als Einstiegswerk und in kompakterer, zusammenfassender Form eine eher politisch strukturierte Geschichtsentwicklung Bayerns von Anna Lore Bühler. Als historische zeitnahe Quelle bot ein 1845 von Joseph Heinrich Wolf erarbeitetes Werk zur Familiengeschichte der Herrscherdynastie Wittelsbach als bestimmender Fürstenfamilie für Bayern viele interessante Informationen zur bayerischen Landespolitik der damaligen Zeit. Das 19. Jahrhundert als historische und politische Epoche und teilweise auch das nachfolgende 20. Jahrhundert stehen zudem im Mittelpunkt folgender Werke: Umfassend hat hier Manfred Treml mit einer Arbeit zur Geschichte des modernen Bayern zusammengestellt und die wirtschaftsgeschichtlichen Aspekte dieser Zeit hat Wolfgang Zorn in einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns 1806-1933 thematisiert und publiziert. Mit dem Fokus auf die Oberpfalz selbst hat zudem Hans-Jürgen Becker unter dem Titel „Der Pfälzer Löwe in Bayern“ einen historischen Überblick über die Entwicklung dieser Region veröffentlicht.

Der letzte Themenkreis bei der für diese Arbeit verwendeten Literatur ist der zugleich der weitläufigste mit allgemeinesgeschichtlicher oder spezieller Literatur, die sich keinem der vorherigen Aspekte zuordnen lässt. Ein wichtiges epochenprägendes Ereignis hat dabei Günter Barudio mit seiner Veröffentlichung über den 30jährigen Krieg beziehungsweise den „teutschen Krieg 1618-1648“ aufgegriffen und lieferte damit Informationen für die Darstellung der Anfänge des Militärstandortes Amberg vor der Gründung der Garnison 1716. Dass die bayerische Militärgeschichte sogar in der historischen Volksmusik eine bestimmte Rolle gespielt hat und spielt, belegt ein für diese Arbeit ausgewählter Liedtext aus Paul Ernst Rattelmüllers Liedersammlung „Dirndl, wo hast denn dein Schatz, juhe ... Bayerische Soldatenlieder und vaterländische Gesänge aus dem 19. Jahrhundert“. Wichtige Hinweise zur Erklärung der Probleme bei der Pferdeunterbringung in der Garnison Amberg im 19. Jahrhundert im Hinblick auf das Krankheitsbild der „Pferderotze“ beinhaltete als weiterer Spezialaspekt ein Werk von Anton Mayr und Michael Rolle über medizinische Mikrobiologie, Infektions- und Seuchenlehre für Tierärzte, Biologen, Agrarwissenschaftler und Interessierte aus benachbarten Fachgebieten.

Zur Komplettierung der schriftlichen Quellen gehören beim vorliegenden Thema neben den gedruckten und veröffentlichten Büchern und Artikeln auch mehrere Manuskripte zur Amberger Stadtgeschichte im dortigen Stadtarchiv. Der Verfasser dieser Handschriften, die damit die Vorstellung der verwendeten Literatur komplettieren, ist der bekannte Amberger Heimatforscher Anton Dollacker. Aus seiner Handschriftensammlung im Stadtarchiv lieferten verschiedene Schriften wichtige Informationen: Zur allgemeinen Militärgeschichte Ambergs das Manuskript über das wehrhafte Amberg von der ältesten Zeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts und zu den einzelnen vom Militär genutzten Bauten der Altstadt seine Amberger Historik. Bei der Schilderung der Anlagen der Exerzier- und Schießplätze war zudem seine Flurnamen-Liste der Stadt Amberg hilfreich.

3. Das Militär in Amberg im 17. und 18. Jahrhundert

Als Militärstandort gehört Amberg in der Oberpfalz bis heute zu den ältesten bayerischen Garnisonen: 1716 „offiziell“ zur Garnison geworden, gab es schon vorher militärische Verbände in der Stadt und bei der Gründung des Königreichs Bayern 1806 war Amberg eine der größten bayerischen Garnisonen. Die vorliegende Arbeit will als militärgeschichtliches Forschungsthema „Alltag und Probleme einer Garnisonsstadt im Königreich Bayern 1806-1870“ am Beispiel von Amberg zwei Hauptaspekte herausarbeiten: Neben den internen Veränderungen und Entwicklungen im bayerischen Militärwesen des 19. Jahrhunderts soll vor allem deutlich werden, wie das Verhältnis der Militärführung vor Ort zur Zivilverwaltung und zur Bevölkerung war. Zur Gesamtvorstellung gehört daher als wichtige Vorinformation die kurze Darstellung der politischen wie gesellschaftlichen Rahmensituation in Amberg vor 1806 mit einem Rückblick auf die Anfänge der Amberger Garnison und einer kurzen Darstellung der Garnisonsentwicklung bis zur Gründung des Königreichs Bayern.

3.1 Militärtruppen in Amberg bis 1648

Als zeitweise Residenzstadt der Wittelsbacherlinie Pfalz-Neuburg beherbergte Amberg bis ins frühe 17. Jahrhundert kurpfälzisch-bayerische Truppen. Der zu Beginn des 30jährigen Krieges hier regierende Kurfürst, oberpfälzische Landesherr und „Winterkönig“ Friedrich V. war der letzte Vertreter der pfälzischen Kurfürsten in Bayern. Friedrich V. verlor im November 1620 die Schlacht am „Weißen Berge“ bei Prag und floh danach nach Breslau¹. Sein Heerführer Ernst von Mansfeld versuchte danach so lang als möglich, das nachrückende siegreiche kaiserliche und bayerische Heer abzuwehren. Er musste sich jedoch von Böhmen aus zum Jahreswechsel 1620/21 bis nach Waidhaus und von dort schrittweise bis zum September 1621 bis nach Neumarkt in der Oberpfalz zurückziehen. Für diesen Fall der eigentlichen Landesverteidigung sollten die regulären Truppen durch die „Landwehr“, in „Landfahnen“ eingeteilt, als zusätzliche Verteidigung des pfälzischen Territoriums verstärkt werden, ein Einsatz dieser Reservetruppen ist jedoch nicht überliefert. Aus Amberg sind dabei als Mannschaft 1621 für diese „Landfahne“ insgesamt 640 Mann an Fußvolk aufgeführt².

Im Oktober 1621 besetzten herzoglich-bayerische Soldaten die Stadt und später kaiserliche Truppen, die zur Gebietssicherung und Stadtverteidigung eingesetzt wurden³. Die ab 1621 in Amberg untergebrachten Soldaten wurden jedoch wie damals üblich, entweder von den Lan-

¹ Heribert Batzl/Hrsg. Volkshochschule Amberg, 250 Jahre Garnison in Amberg; Kallmünz, 1965; S.20.

² Vgl. ebd.; für Amberg nennt Batzl als Hauptfahnlein 164 Mann, aus dem St.Martinsviertel 127 Mann, aus dem Spitalviertel 113 Mann, aus dem Klosterviertel 128 Mann und aus dem Frauenviertel 108 Mann.

³ Vgl. ebd., S.21.

desfürsten oder in der Zeit des 30jährigen Krieges von der kaiserlich-katholischen Liga bezahlt und bildeten damit keineswegs ein immer gut ausgebildetes und einsatzbereites, stehendes Heer. Erschwerend kam für Amberg während der Jahre bis 1648 eines dazu: Die ab 1621 in der Stadt stationierten Truppen waren auch ein Druckmittel des bayerischen Herzogs zur Rekatholisierung der Region. Die in Privathäusern einquartierten Soldaten sollten bei der noch aus der Pfalz-Neuburgischen Zeit heraus evangelisch und teilweise auch kalvinistisch geprägten Amberger Bevölkerung die Rückkehr zum katholischen Glauben überwachen und erzwingen⁴.

Dieses Druckmittel war bis 1628 möglich, da Amberg nach Kriegsrecht für den damaligen bayerischen Landesherrn Maximilian ab 1621 vor allem als besetztes Gebiet galt. 1623 übertrug der Kaiser dem bayerischen Herzog Maximilian I. zwar schon die seinem pfälzischen Verwandten Friedrich V. aberkannte Kurfürstenwürde, aber erst 1628 erhielt Maximilian als zusätzlichen Dank für seine Kriegsdienste für die katholische Liga und die ausstehenden Kriegskosten das ehemalige Pfalz-Neuburgische Territorium und konnte so abgesichert seinen Machtbereich auch auf die bayerische Oberpfalz ausweiten⁵. Der Bevölkerung von Amberg brachte dieser Herrscherwechsel jedoch keine Beruhigung oder Lockerung des seit der bayerischen Besetzung 1621 gährenden konfessionellen Konflikts.

Beschwerde- und Klageschreiben aus den Jahren des 30jährigen Krieges der in Amberg eingesetzten bayerischen Regierungsbeamten und Amberger Stadtkommandanten, die im Namen des bayerischen Kurfürsten die politische und militärische Macht vor Ort ausübten, bezeugen, dass sich die Bevölkerung aktiv gegen die Repressalien wehrte. So schildert ein Regierungsbericht von 1631, dass die Amberger Bevölkerung auf der Straße die Soldaten anrempele anstatt ihnen Platz zu machen. Ebenso wurden immer wieder geforderte Leistungen im Zusammenhang mit der Einquartierung der Soldaten verweigert und erst mit Androhung von Waffengewalt erledigt. Bei Schlägereien verletzten Amberger Bürger einquartierte Soldaten in mehreren Fällen sogar tödlich⁶.

Neben solchen „Alltagsproblemen“ mit den einquartierten fremden Truppen sorgte auch der Ausbau der Stadt zur Festung für Reibereien. 1631 verlagerten sich die Kampfhandlungen erneut nach Süddeutschland. In Amberg wurde deshalb mit dem Bau von Schanzwerken und dem Ausbau der Stadt zur Festung begonnen, wofür auch die Bürger zu Hilfsleistungen her-

⁴ Vgl. ebd., S.21-22.

⁵ Vgl. ebd., S.22.

⁶ Vgl. ebd., S.23.

angezogen wurden. Für diese Bauarbeiten wurden ab 1631 die Gartenanlagen der Bürger vor den Stadtmauern eingeebnet. Den Ambergern schadeten diese Baumaßnahmen trotz des damit wesentlich verbesserten Schutzes für die Stadt enorm, da sie so ihre letzte eigenständige Versorgungsgrundlage vor allem im Hinblick auf die zusätzlichen Belastungen durch die Einquartierungen verloren⁷.

Ab 1641 sollten die Bürger zur Unterstützung der einquartierten Truppen auch zum Wachdienst auf den Mauern und im Angriffsfall zur Verteidigung herangezogen werden. Die Bevölkerung erklärte sich zunächst nur zu Hilfsdiensten mit Zutragen von Munition und Lebensmitteln zu den Truppen auf den Mauern und zu Löschdiensten bereit, aber nicht zum Waffeneinsatz zur Unterstützung der regulären Truppen. Erst als damit gedroht wurde, alle Bewohner und das inzwischen wieder zugelassene „Stadtfähnlein“ mit 212 Mann an Stadtsoldaten zu entwapfen, wurden die Wachdienste und die Verpflichtung zur Mauerverteidigung akzeptiert⁸. Nicht vergessen werden darf dabei, dass dieser Widerstand auch eine Reaktion auf die von Zeit zu Zeit wechselnden kaiserlichen Soldaten und die militärische Führung vor Ort war: Die einquartierten Truppen forderten immer wieder Zwangsabgaben und es kam sogar zu Plünderungen. Das rücksichtslose Benehmen der Soldaten in den ihnen zugewiesenen Unterkünften tat hierzu ein Übriges⁹.

3.2 Vom Söldnerheer zum „stehenden Heer“

Nach dem Ende des 30jährigen Krieges wurden Frankreich und der dort als „Sonnenkönig“ bewunderte absolutistische Herrscher Ludwig XIV. zum Vorbild für viele europäische Fürsten, weil er unter anderem ein modernes Konzept für sein staatliches Militärwesen einführte. Als Hauptneuerung anstelle der bislang auf Zeit „gemieteten“ Söldnertruppen mit Freiwilligen unterschiedlichster Herkunft ließ er auch in Friedenszeiten weiterbestehende Militäreinheiten formieren, deren Mannschaft komplett und das Führungspersonal größtenteils aus „Landeskindern“ bestand.

Der Vorteil dieser neuen Truppenform als „Landesheer“ bestand aufgrund der Erfahrungen des vorherigen 30jährigen Krieges darin, dass landeseigene Truppen im Gegensatz zu Söldnertruppen eher bereit waren auf Abruf für das eigene Land militärische Handlungen bis zum Ende ihres Auftrags durchzuführen. Als Landesuntertanen konnten diese Soldaten auch bes-

⁷ Vgl. ebd.

⁸ Vgl. ebd., S.24.

⁹ Vgl. ebd., S.24-25.

ser militärisch-einheitlich im Sinne der landesherrschaftlichen Ziele ausgebildet werden. Die Söldnerheere dagegen hatten hauptsächlich für den besten Lohn oder für den Landesherrn bzw. Heerführer gekämpft, der den angeworbenen Truppen die meiste und reichste Beute bot¹⁰: Bei der Kriegsführung im 30jährigen Krieg wechselten daher manche Truppen mehrfach die politischen Seiten und konfessionelle Fragen rückten schnell in den Hintergrund. So kämpften auch evangelische Heerführer auf Seiten der katholischen Liga und die Söldnerheere bestanden oft aus konfessionell gemischten Freiwilligen mit Herkunft aus verschiedensten Ländern¹¹.

Mit der Aufstellung dauerhaft bestehender Truppen wuchs dem Staat ein erheblicher Mehraufwand an militärischer Infrastruktur zu: Mit der Gründung eines „stehenden Heeres“ musste zukünftig die dauerhafte Versorgung und Unterbringung solcher Truppen garantiert werden. Zugleich wurden mit dem Aufbau von Verwaltungsstrukturen für diese Einheiten Gebäude für die Versorgungseinrichtungen und die Unterbringung notwendig. Wichtig war dabei vor allem, die Mannschaften und die Truppenführung an ihrem Militärstandort zusammen zu fassen, um so eine erfolgreiche einheitliche Ausbildung und schnelle Alarmierung zu erreichen. Hier hatte Frankreich zunächst die Soldaten, Offiziere und das Verwaltungspersonal bei Bürgern der jeweiligen Garnisonsstädte untergebracht. Das Hauptproblem dieser frühen Phase der Garnisonen war oft die Zeit, bis die Soldaten im regulären Dienst von ihrer „Wohnung“ bis zum Exerzierplatz oder einem offiziellen Sammelpunkt kamen. Eine ungeliebte Belastung blieben dabei auch die Einquartierungen der Soldaten bei den Bürgern.

Der französische Staat begann daher bald, die Soldaten in genormten Militärbauten wie einer „caserne“ mit einheitlichen Mannschaftsstuben und auf dem gleichen Areal befindlichen Exerzierplätzen für alle Beteiligten effektiver unterzubringen, als dies zuvor bei der Privatunterbringung in der Bevölkerung möglich war. Die ersten „Kasernen“ des späten 18. Jahrhunderts waren in Frankreich, wie später auch in Bayern ab 1682, daher vor allem einfache Wohnunterkünfte mit genormter Raumgröße und wenig persönlicher Ausstattung. Mit einer heutigen „Kaserne“ als militärischem Stützpunkt mit einer räumlichen Konzentration von Bauten verschiedenster Nutzung waren diese „Casarmen“ daher nur bedingt vergleichbar¹².

¹⁰ Günter Barudio, *Der Teutsche Krieg 1618-1648*; Frankfurt/Main, 1988; S.195-196.

¹¹ Batzl, *250 Jahre Garnison*; S.27; exemplarisch nennt Batzl bei den Soldaten, die sich nach 1648 mit Förderung durch den bayerischen Kurfürsten in Amberg ansiedelten einen „Hans Grien“, der während der vorherigen Kriegsjahre sowohl in schwedischen wie in kaiserlichen Diensten gestanden hatte.

¹² Rainer Braun, *Amberg als Garnisonsstadt*, in: *Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Hg.), Amberg 1034-1984*, Amberg, 1984; S.205.

3.3 Die Anfänge des „stehenden Heeres“ in Bayern

Kurfürst Maximilian I. wusste nach dem Ende des 30jährigen Krieges um die schlechte Gesamtlage in Bayern. Die von den jahrelang durchziehenden fremden Truppen in den Städten und Landschaften seines Territoriums hinterlassenen Schäden prägten entscheidend das negative Stimmungsbild der Bevölkerung gegenüber Soldaten. Er erkannte auch, in welcher wirtschaftlich und politisch-gesellschaftlich schlechten Lage große Teile seines Landes waren, so dass eine Ruhephase für den Wiederaufbau der Infrastruktur dringend nötig war. Daher wollte er 1651 noch die militärische Neuordnung des Landes zurückstellen¹³. In Rücksprache mit seinen Kriegsräten verfügte er 1651 trotzdem die Wiederbelebung der „Landfahnen“ als regionale Freiwilligenverbände zur Landesverteidigung bei Bedarf¹⁴.

Auch Maximilians Nachfolger Kurfürst Ferdinand Maria blieb diesem System der Landesverteidigung treu, führte aber 1664 eine wichtige Neuerung ein: Für die damals bestehenden 54 bayerischen „Landfahnen“ ordnete er von Zeit zu Zeit die planmäßige Ausbildung an. Damit übernahm der Kurfürst die ersten Militärreformen nach französischem Vorbild, da diese „Milizsoldaten“ eine einheitliche Uniform erhielten und auch vom Staat bzw. aus den „Landesfahnenkammern“ als staatlichen Waffendepots ihre Waffen erhielten¹⁵. Bis auf vier verpflichtende Tage im Jahr, an denen diese Miliz jeweils zwei Stunden übte, verblieben jedoch sowohl die Uniformen wie die Bewaffnung in den „Landesfahnenkammern“. Diese Neuerungen brachten keine wirkliche Verbesserung der militärischen Ausbildung, waren aber angesichts der weithin bestehenden Nöte und Kriegszerstörungen in Altbayern vielleicht auch bewusst als symbolischer Akt so gewollt¹⁶.

Den eigentlichen „großen Schritt“ zur Bildung eines stehenden Heeres für das Kurfürstentum Bayern machte 1682 Ferdinand Marias Nachfolger Kurfürst Max II. Emanuel mit einer umfassenden Übernahme der inzwischen in Frankreich vorgenommenen Militärreformen¹⁷. Zusammen mit dem System des „stehenden Heeres“ übernahm Max II. Emanuel dabei bis heute prägende militärische Fachbegriffe: Das Wort „Garnison“ leitet sich vom französischen Verb „garnir“ ab, das „mit etwas besetzen bzw. belegen“ übersetzbar ist. Das französische Wort

¹³ Benno Hubensteiner, Bayerische Geschichte - Staat und Volk, Kunst und Kultur; München, 1980; S.182.

¹⁴ Batzl, 250 Jahre Garnison; S.27.

¹⁵ Hubensteiner, Bayerische Geschichte; S.187.

¹⁶ Batzl, 250 Jahre Garnison; S.27.

¹⁷ Hubensteiner, Bayerische Geschichte; S.189.

„caserne“ geht bis auf lateinische Wurzeln mit dem Wort „quaterni/quaderna“ zurück mit der Bedeutung „je vier“ für eine mit vier Mann belegbare militärische Wachtstube¹⁸.

Landesweit wurden sieben Infanterieregimenter und vier Kavallerieregimenter als „stehendes Heer“ aufgestellt, das nur aus bayerischen Untertanen bestand. Zugleich sollten diese Truppen landesweit in bayerischen Städten als dauerhafte Garnison untergebracht werden¹⁹. Obgleich für alle Regimenter von Anfang an eigene Garnisonen vorgesehen waren, entstanden vorerst nur an wenigen Garnisonsorten zeitgleich auch erstmals „Casarmen“ für deren Unterbringung²⁰. In Amberg wurden die Soldaten noch 1715/16 unter „Dach und Fach“ - also in Bürgerwohnungen als Wohnquartier ohne Verpflegungspflicht - untergebracht. Nach dem bisherigen Forschungsstand lagen hier vor 1715 allerdings überhaupt keine regulären kurbayerischen Truppen in Garnison²¹.

3.4 Von der Amberger „Stadtcompagnie“ zur „Garnison“

Um die Amberger Bevölkerung an die Garnison als neue Form der Dauerunterbringung von Militärtruppen zu gewöhnen, gründete Kurfürst Max II. Emanuel 1682 eine „Stadtcompagnie“ als dauerhafte Militäreinheit. In ihr dienten nur „ausgeschossene Bürger und Soldaten“ aus Amberg, die beim „Fehlen einer ‚regulirten Miliz‘ den Wachdienst und notfalls auch die Stadtverteidigung“ übernehmen sollten. Die Aufgaben und Ausstattung dieser „Stadtcompagnie“, zu der neben den militärischen Aufgaben auch die Brandbekämpfung in der Stadt gehörte, regelten 21 Artikel, die der Kurfürst 1683 erließ. Zugleich genehmigte er dieser Truppe jährlich an Fronleichnam eine Parade durch Amberg, um sich der Bevölkerung angemessen in der Öffentlichkeit zu präsentieren²².

Angesichts der zahlreichen Kriege, an denen der bayerische Kurfürst Max II. Emanuel danach teilnahm, wird nachvollziehbar warum Amberg noch bis 1715 ohne reguläre Militäreinheiten blieb: 1683 begannen die „Türkenkriege“ mit der Belagerung Wiens durch die Türken und dem Entsatz Wiens mit einem gesamteuropäischen Heer unter bayerischer Beteiligung, wobei die Verfolgung der Türken bis in den Balkan 1688 mit der siegreichen Rückkehr der Truppen von Max II. Emanuel endete. Kaum zurück, nahm der bayerische Kurfürst mit sei-

¹⁸ Braun, Amberg als Garnisonsstadt; S.218; die Anmerkungen 2 und 3 mit den Wortherleitungen.

¹⁹ Batzl, 250 Jahre Garnison; S.28.

²⁰ Braun, Amberg als Garnisonsstadt; S.205; als erste bayerische Garnisonen erhielten München und Ingolstadt noch vor 1700 eigene Kasernenbauten.

²¹ Vgl. ebd.

²² Batzl, 250 Jahre Garnison; S.28.

nen Soldaten als Heerführer der Reichstruppen 1688-1692 am „Pfälzischen Erbfolgekrieg“ gegen die französische Armee teil. 1692 ernannte der spanische König Karl II. den bayerischen Kurfürsten aufgrund seiner militärischen Erfolge zum Dank für seine Hilfe in diesem Krieg zum Statthalter der spanischen Niederlande. Max II. Emanuel sah damit schon relativ sicher seinen Aufstieg in den Reigen der großen europäischen Fürstenhäuser als nächstes Ziel²³.

Wenige Jahre später begann der nächste Krieg: Mit dem Tod von Max II. Emanuels Sohn, Kurprinz Josef Ferdinand, als designiertem Universalerben des spanischen Königs Karl II. im Alter von sechs Jahren geriet Bayern 1699 direkt in den Strudel gesamteuropäischer Machtinteressen. Nach langem diplomatischem Taktieren des bayerischen Kurfürsten zwischen dem Habsburger Kaiserhaus und Frankreich sicherte sich dieser 1702 Frankreich als Bündnispartner. Das kaiserliche Wien reagierte prompt und nach nur wenigen Schlachten waren Altbayern und die Oberpfalz bis 1704 militärisch für den damals in Brüssel im Exil befindlichen bayerischen Kurfürsten verloren²⁴. Amberg selbst wurde nach ersten kleinen Gefechten mit österreichischen Truppen im Frühjahr und Sommer 1703 im Oktober und November 1703 durch kaiserliche Truppen belagert, wobei die Verteidiger am 28. November kapitulierten und freien Abzug erhielten²⁵.

Nach der Niederschlagung des Bauernaufstands in den besetzten bayerischen Gebieten zum Jahresende 1705 kehrte in Amberg wieder Ruhe ein und 1708 erhielt bewusst die pfälzische Linie der Wittelsbacher vom Kaiserhaus die Oberpfalz als Territorium. In Amberg rückten darauf hin Pfalz-Neuburgische Truppen ein und blieben bis 1714/15. Die im Frieden von Rastatt 1714 festgelegte Rückgabe der Oberpfalz an das Kurfürstentum Bayern verlief friedlich. Während 1715 die Pfalz-Neuburgischen Truppen geordnet durch das Nabburger Tor die Stadt verließen, rückten von Hahnbach her drei kurbayerische Kompanien in die Stadt ein und übernahmen damit wieder die militärische Sicherung der Stadt²⁶.

3.5 Amberg wird Garnisonsstadt

Nachdem Amberg 1715 wieder kurbayerische Stadt geworden war, blieben die bei der Übernahme eingerückten bayerischen Truppen - drei Kompanien und der Stab des Kürassier-

²³ Hubensteiner, Bayerische Geschichte; S.190.

²⁴ Vgl. ebd., S.191.

²⁵ Batzl, 250 Jahre Garnison; S.31-33.

²⁶ Vgl. ebd., S.33.

Regiments „Poth“²⁷ - als Garnison hier stationiert. Aufgrund der zuvor erwähnten bayerischen Militäreinsätze an europäischen Kriegsschauplätzen ab 1682/83 wurden in Amberg jedoch noch keine „Casarmen“ nach den Vorgaben der bayerischen Heeresreformen von 1682 gebaut und die hier stationierten Soldaten und Offiziere wohnten noch unter „Dach und Fach“ bei den Bürgern. Die Amberger hatten aber damit - im Gegensatz zu den Lasten der früheren Einquartierungen - den Soldaten nur „das bloße Quartier“ ohne weitere Verpflegungskosten zu gewähren²⁸.

Fast parallel zum Einmarsch der kurbayerischen Truppen hatte der Hofkriegsrat in München als Vorläufer des späteren bayerischen „Kriegsministeriums“ im März 1715 der oberpfälzischen Regierung in Amberg versprochen, für die Truppen eigene Kasernen zu errichten²⁹. Fraglich ist dabei, ob die Initiative des Kasernenbaus vom Staat ausging oder die Regierung der Oberpfalz nur bereits bestehende Pläne wieder aufgriff. Den Ausführungen in Heribert Batzls Werk über die Geschichte der Garnison Amberg zufolge gab es schon in den Jahre ab 1708 Pläne der kurpfälzischen Regierung, in Amberg eine Kaserne für 400 Mann zu bauen. Als Baukosten wurden damals mit etwa 3700 fl./Gulden veranschlagt. Während die Stadt für das Baumaterial wie Ziegel und Steine sorgen sollte, wollte der Staat zur Schonung der städtischen Wälder das Bauholz als eigenen Baukostenanteil übernehmen³⁰.

Über die Planungen kam der um 1708 beschlossene Kasernenbau jedoch nicht hinaus. Nach der Rückführung Ambergs ins kurbayerische Territorium wurde 1715 zwischen dem Hofkriegsrat in München und der oberpfälzischen Regierung vertraglich geregelt, dass 1500 Mann an Militär dauerhaft in der Oberpfalz in Garnison bleiben sollten. 300 Mann zu Fuß und 200 Reiter davon wurden in Amberg selbst stationiert. Die Regierung in Amberg verpflichtete das Kurfürstentum bei den Vertragsverhandlungen zum Bau einer Kaserne für diese Militärbesatzung von 500 Mann. Auf Dauer hätte diese hohe Zahl an Soldaten in Amberg in jedem Fall zu einer Belastung des Verhältnisses zwischen Bürgerschaft und Militär in bürgerlichen Wohnungen geführt. Auf die Forderung des Staates zur Bereitstellung eines Platzes in der Altstadt zum Bau dieser Kasernen im Mai 1715 schlug die Stadt zuerst das alte Schloss vor, was die München Militärführung aber ablehnte. Nach weiteren Verhandlungen räumte

²⁷ Braun, Amberg als Garnisonsstadt; S.205.

²⁸ Vgl. ebd.

²⁹ Vgl. ebd.

³⁰ Batzl, 250 Jahre Garnison; S.35; das Entgegenkommen des Staates beim Bauholz geht darauf zurück, dass die städtischen Wälder auch nach 1700 noch aus der Zeit des 30jährigen Krieges für Baumaterial zum Ausbau der Stadtbefestigungen abgeholzt worden waren und es daher kaum für den Bau verwertbares älteres Holz bzw. alten Baumbestand gab.

die Stadt und die oberpfälzische Regierung im Einvernehmen mit dem Hofkriegsrat ihre „Statthalterei“ in der Herrengasse (siehe Abb.1 und 2 sowie im Stadtmodell Abb.9 und im Plan in Abb.4 und 14) für die geplante Neunutzung mit einem Anbau als Kaserne³¹.

Das bei der „Statthalterei“ in der Herrengasse zur Verfügung stehende Areal für die neue Kaserne erwies sich jedoch trotz Mitnutzung der alten Statthalterei-Räume als zu klein: Schon die ersten Pläne für den Neubau in Form eines langgezogenen und dreigeschossigen Anbaus im rechten Winkel an die Statthalterei ließen die Probleme bei der zukünftigen Unterbringung von gut 500 Mann deutlich werden. Die Stadt kaufte daher für die Errichtung weiterer Kasernengebäude im Anschluss an das Statthaltereiareal auf der gegenüber liegenden Seite des damals noch offen fließenden „Spitalgrabens“ das Grundstück eines Tuchmachers an der heutigen „Kaserngasse“ und arrondierte die Erweiterung des Baugrunds um den städtischen sogenannten „Bergstadel“³².

Mit Umplanungen in der Herrengasse wurde ab April 1716 zunächst der neue Gebäudeflügel als spätere „Kaserne I“ an die frühere Statthalterei angebaut. Im gleichen Jahr entstand zudem auf der anderen Seite des Spitalgrabens als Erweiterung eine dreiflügelige und dreigeschossige Kaserne mit Balkonen und Treppenanlagen im Innenhof als spätere „Kaserne II“ bis „Kaserne IV“³³. In der Altstadt von Amberg blieben die 1716 gebauten Kasernengebäude bzw. die „Kasernen I“ bis „Kaserne IV“ zu beiden Seiten des Spitalgrabens für gut 150 Jahre die einzigen Militärbauten. Noch während der Bauzeit kamen zudem weitere Truppen nach Amberg mit dem Regiment „Royal Baviere“, nach seinem damaligen Inhaber auch Regiment „Lerchenfeld“ genannt. Diese acht zusätzlichen Kompanien sorgten für entsprechende Enge in den frisch errichteten Unterkünften und schufen für die junge Garnison gleich am Anfang eine Belastungsprobe³⁴.

1753 wurde das Kasernengelände in der Altstadt für die Unterbringung der Pferde der berittenen Truppen erweitert, als die Stadt direkt neben der sogenannten „Kaserne IV“ eine „königliche Pferdestallung“ errichtete³⁵. Erst 1858 entstand in der Altstadt eine weitere Kaserne, als die Stadt auf Drängen des Militärs auf dem „Steinhof“-Areal in einem anderen Stadtvier-

³¹ Vgl. ebd.; S.35-36; die „Statthalterei“ der Regierung zog 1715 aufgrund der Regelung mit dem kurbayerischen Staat danach ins „Alte Schloß“, wo heute das Landratsamt Amberg-Sulzbach untergebracht ist.

³² Batzl, 250 Jahre Garnison; S.36.

³³ Vgl. Batzl, 250 Jahre Garnison; S.36.

³⁴ Vgl. ebd.; S.36-38.

³⁵ Vgl. ebd.; S.36.

tel die „Kavallerie-Kaserne II“ für die Unterbringung einer Chevaulegers-Eskadron mit etwa 130 Mann errichtete³⁶. Dem 1717 abrückenden Regiment „Lerchenfeld“ folgten als zusätzliche Einheiten zu den Kompanien des Kürassierregiments „Poth“ 1716 und 1717 zwei Kompanien des Regiments „Kurfürst“. Diese zwei Kompanien waren im Gegensatz zu den anderen Truppen Ausbildungskompanien: Bei ihrer Stationierung bestanden sie zunächst aus jeweils knapp 50 Mann. Zum Jahresende 1717 gehörten durch Anwerbung von Rekruten zu jeder Kompanie aber 300 Mann an Soldaten und Unteroffizieren und in beiden Kompanien dienten jeweils knapp 120 Rekruten³⁷.

Nach der Rückkehr des Regiments „Kurfürst“ aus den Türkenkriegen in Ungarn 1719 wurde fast das gesamte Regiment in Amberg stationiert: Von den 1210 Mann des I. und II. Bataillons waren insgesamt 800 Mann und der Regimentsstab in Amberg einquartiert³⁸. Wie schlimm für die damals in Amberg stationierten Truppen die Raumenge und die Unterbringung in den „Kasernen“ am Ort war, zeigt gerade die für 1719 bis 1721 überlieferte hohe Zahl an Deserteuren und Strafen für Soldaten ob der scheinbar nachlässigen Truppenführung. Die schlechte Unterbringung war dabei besonders oft der Grund für die fehlende Disziplin der Soldaten und selbst die Offiziere erhielten aus Geldknappheit nur unregelmäßig ihre monatliche Besoldung³⁹.

3.6 Amberg als Garnison bis zum Jahr 1800

Die schriftlich überlieferten Quellen aus den Anfangsjahren von Amberg als bayerischer Garnisonsstadt zeigen nur die „Spitze des Eisbergs“ der Probleme innerhalb der Garnison und zwischen der Garnison und der Stadt, wobei sicher noch mehr Probleme den Alltag der Garnison mitprägten⁴⁰. Besonders deutlich belegt dies die Statistik beim Vergleich der bayerischen Garnisonen des 18. Jahrhunderts: Hinter München und Ingolstadt war Amberg mit seinen vier Kasernengebäuden die drittgrößte bayerische Garnison noch vor Landshut und

³⁶ Braun, Amberg als Garnisonsstadt; S.207; heute Stadtbauamt in der Steinhofgasse; weiteres zum Bau der Steinhofkaserne im entsprechenden späteren Kapitel mit den Hauptquellen im HStA/Kriegsarchiv im Aktenbestand MKR 7692 und im StA Amberg im Aktenbestand ZG I/1346-2.

³⁷ Batzl, 250 Jahre Garnison; S.38; diese zwei bis 1717 in Amberg stationierten Kompanien wurden danach nach Ingolstadt verlegt und in Amberg „garnisonierte“ bis 1719 dann ein Bataillon des Regiments „Maffei“.

³⁸ Vgl. ebd.; S.40; das III. Bataillon wurde damals in Neumarkt stationiert und die restlichen gut 400 Mann des I. und II. Bataillons sind in Auerbach, Kemnath und Grafenwöhr einquartiert.

³⁹ Vgl. ebd.; S.40-41; demnach versuchte sich die Garnisonsverwaltung sogar 1720/21 bei den Klöstern in der Nähe Ambergs Geld für die Besoldung des Offizierskorps zu leihen.

⁴⁰ Vgl. ebd.; S.38-40; Batzl erwähnt das Problem der Anwerbung von Rekruten, das zunehmend von der Garnisonsverwaltung auf Pensionisten übertragen wurde; nicht unumstritten war auch die bevorzugte „Altersversorgung“ altgedienter Soldaten mit Offiziersposten bei den „Landfahnen“.

Straubing⁴¹. Umgerechnet auf das Verhältnis Stadtbewohner zu Soldaten kamen in Amberg damals nämlich auf mehr als drei Stadtbewohner ein Soldat bzw. Garnisonsangehöriger⁴².

Die obigen Beispiele aus den Jahrzehnten vor der eigentlichen Garnisonsgründung und aus den ersten Jahren Ambergs ab 1716 als Garnison mit dem Bau der ersten Kasernen in der Altstadt prägten das Verhältnis zwischen der Stadt und dem Militär bis ins 19. Jahrhundert hinein. Die Garnisonsverwaltung selbst hatte auch intern immer wieder mit Heeresreformen und der Verkleinerung des bayerischen Heeres in den Friedenszeiten zu kämpfen⁴³. Erneute Belastungen brachte die verstärkte Militärbelegung Ambergs im österreichischen Erbfolgekrieg 1741-1745: Die Stadt war bis 1743 Etappenort für durchziehende bayerische und mit Bayern verbündete französische Truppen. Bis 1745 griffen zudem im verschiedentlichen Wechsel österreichische wie auch bayerische und französische Truppen die Stadt an und besetzten Amberg immer wieder⁴⁴.

In den folgenden 50 friedlichen Jahren bestimmte vor allem der Wechsel verschiedener Truppenteile das Geschehen der Garnison: 1745 wurde in Amberg das Regiment „Morawitzky“ stationiert, 1752 folgte das Kürassier-Regiment „Taxis“ und quasi als „Hausregiment“ blieb 1756 - 1784 das Regiment „Kurprinz“. Zusätzlich kamen und gingen in einem Zyklus von etwa fünf Jahren mehrere Kürassier- und Dragonerregimenter und an Fußtruppen die um 1800 allesamt in „Linien-Infanterie-Regimenter“ umgewandelten Regimenter „Holnstein“, „Preysing“, „Pechmann“ und „Juncker“ sowie ein „Invaliden-Batallion“⁴⁵.

Die Funktion Ambergs als Festung, die mitverantwortlich war für die jeweils große Zahl an einquartierten Soldaten, endete zur Freude der Bevölkerung noch vor 1800. Nach mehrmaligen vergeblichen Gesuchen des Stadtrats kam 1796 die Genehmigung aus München, die Schanzwerke abzurechen⁴⁶. Zeitgleich mit dem Beginn der Bauarbeiten zur Abtragung der Schanzanlagen kündigte sich wieder ein Krieg an: Im Sommer 1796 zogen sich österreichische Truppen über Franken und die Oberpfalz vor den nachdrängenden französischen Heeren zurück. Obgleich Bayern offiziell noch neutral war, räumte die bayerische Garnison

⁴¹ Braun, Amberg als Garnisonsstadt; S.205.

⁴² Vgl. ebd.; selbst für das Jahr 1837 ergibt die Statistik für die Garnison Amberg noch das Verhältnis von 2,7 Stadtbürger pro Soldat bzw. Garnisonsangehörigen bei 7868 Zivilpersonen und gleichzeitig 2920 Soldaten und Garnisonsangehörigen. In Ingolstadt betrug diese Verhältniszahl damals 2,44; in Aschaffenburg 2,6 und in München damals „nur“ 5,94 bei immerhin 13464 Militärangehörigen in der bayerischen Hauptstadt.

⁴³ Batzl, 250 Jahre Garnison; S.41-44.

⁴⁴ Vgl. ebd.; S.45-50.

⁴⁵ Vgl. ebd.; S.50-51.

⁴⁶ Vgl. ebd.; S.52-54.

zusammen mit den österreichischen Truppen Amberg und zog sich nach München zurück, wobei die Stadt nach nur wenigen Tagen französischer Besatzung von dieser wieder aufgegeben werden musste. Der Alltag und die Leiden der Bevölkerung in diesen kriegerischen Augusttagen 1796 sind aufgrund der überlieferten Details nachfolgend ein eigener Abschnitt. 1799 drohte ähnliches, diesmal aber zogen sich die Franzosen kampflos vor der Truppenmassierung von bayerischer und österreichischer Infanterie, Artillerie, Chevaulegers und Kürassiere rund um Amberg zurück⁴⁷.

3.7 Amberg im Kriegssommer 1796

Aus den Kriegszeiten vor 1800 sind aus Amberg nur wenige direkte Quellen wie etwa der Regierungsbericht von 1631 über den Umgang der Bürger mit den einquartierten kaiserlichen Soldaten von den Alltagsproblemen der Bürgerschaft überliefert. Eine Ausnahme sind die Berichte und Erinnerungen vom Sommer 1796, als sich in Amberg im August kurz nacheinander Österreicher und Franzosen als Kriegsgegner einquartieren und unterschiedliche Eindrücke als kurzzeitige „Besatzungstruppen“ hinterließen⁴⁸. Ein unbekannter Franziskanerpater lobt in seinem Bericht im Auftrag des Amberger Konvents die Moral der Österreicher mit dem Satz, dass die Soldaten, als sie am 12. August 1796 rund um Amberg mit über 12.000 Mann lagerten, sich selbständig versorgten „... ohne die häufigen Feldfrüchte, die noch auf mehreren Äckern standen, zu verzehren. ...“. Und selbst für das Bier in ihrem Quartier im Franziskanerkloster spendeten die österreichischen Offiziere dem gleichen Briefschreiber zufolge „Geldalmosen“⁴⁹. Dieses Lob ist bemerkenswert, da ein anderer unbekannter Amberger Zeitzeuge mit dem Kürzel „J.B.Sch.“ in einem Brief am 7. August 1796 den vorausseilenden Ruf der Österreicher so schildert: „... Die Österreicher bedienen sich aller Gewaltthätigkeiten, treiben dem Landmann sein Vieh aus den Ställen und nemmen reisende Pferde und Wagen weg. Man fürchtet diese Leute, deren wir noch heute ... so viele bekommen sollen ... Nun Amberg gute Nacht. ...“⁵⁰.

Der Ernst der Situation war den Ambergern dennoch bewusst, da der gleiche Bericht später folgendes vermerkt: „... Am 16. August wurden auf Befehl der kurfürstlichen Regierung die öffentlichen Studien geendigt und die Studenten mußten Amberg verlassen. Das hiesige Ly-

⁴⁷ Vgl. ebd.; S.61-62

⁴⁸ Stefan Helml, Franzosen gegen Österreicher in Bayern 1796; Sulzbach-Rosenberg, 1996; S.138-192.

⁴⁹ Vgl. ebd., S.139.

⁵⁰ Vgl. ebd., S.190.

zeum und Gymnasium wurden als Lazarett für das Militär bestimmt, die Züchtlinge in dem hiesigen Arbeitshaus in das Amtshaus übersetzt, das Arbeitshaus für die gefangen genommenen Soldaten zubereitet. ...⁵¹. Unterschiedlich fiel bei der österreichischen Besetzung die Versorgung der einquartierten Soldaten aus: So war ausgemacht, das „... Personal ... vom Konvent vom 12. bis 17. August ... mit Speis und Trank täglich zweimal ...“ zu versorgen, wobei mit „Personal“ die den Truppen zugehörigen Militärbeamten gemeint waren. Wesentlich weniger bekamen dagegen die einfachen Soldaten, da beispielsweise die „... 25 Mann, die im Franziskanerklosterviertel ... Tag und Nacht Wache halten und patrouillieren mußten ... vom Konvent nur den Trank, nicht aber die Kost erhielten. ...“⁵².

Anders als die gemischte Beurteilung der österreichischen Truppen, die sich am 18. August in Sichtweite der Franzosen und von deren Kanonade begleitet nach Schwarzenfeld absetzen, fallen nach der kampflosen Besetzung Ambergs die Urteile über die einquartierten französischen Truppen insgesamt negativ aus: Während noch die Abordnung der Stadt mit dem kurbayerischen Statthalter Graf von Kreith an der Spitze und mehreren Staatsbeamten und Stadträten so schnell als möglich versuchte, alle Bedingungen der fremden Truppen zu erfüllen um Plünderungen zu vermeiden⁵³, begannen französische Soldaten schon in der Stadt und in den umliegenden Dörfern damit⁵⁴. Die von den Franzosen geforderten täglichen Verpflegungsmengen konnte die Stadt gar nicht aufbringen und musste bis nach Weiden Boten schicken, die für die Besatzungstruppe ganze Viehherden ankauften⁵⁵. Am 20. August ließ der in Amberg kommandierende General Jourdan zudem alle Wein- und Branntweinvorräte requirieren und er selbst nahm in einem Gasthaus in der Rathausstraße ein Rotweinbad⁵⁶. Und um die Bevölkerung zu hindern, die einquartierten Franzosen mit Waffen innerhalb der Stadt zu

⁵¹ Vgl. ebd.

⁵² Vgl. ebd.

⁵³ Vgl. ebd., S.144; so versuchte Ambergs damaliger Bürgermeister Michael Girisch zusammen mit dem Stadtschreiber Georg Klier in kürzester Zeit für fast eine ganze Division - davon allein in der Altstadt für etwa 6000 Mann - Quartiere, Lebensmittel, Kleidung, Möbel, Pferde, Schutzgelder, und sogar Frauen zu besorgen und der Amberger Ratsherr Karl organisierte die Brotlieferungen an die Franzosen ins Zeughaus.

⁵⁴ Vgl. ebd.; die vor der Stadt liegenden Gartenhäuser wurden z.B. geplündert und den Tagelöhnern raubten die französischen Plünderer sogar Hemden, Jacken, Schuhe, Strümpfe, Hosen und Unterwäsche.

⁵⁵ Vgl. ebd.; von der Stadt wurden als tägliche(!) Ration damals 10000 Laib Brot zu 1 Pfund, 15000 Maß Branntwein, Schokolade, Gewürze und als tägliche Fleischlieferung mehrere Ochsen, Schweine und Schafe. Da die Amberger Bevölkerung durch die - zwar „humanere“ - Besetzung der Österreicher schon vieles hatte hergeben müssen für deren Verpflegung, fehlten jetzt erst recht viele der geforderten Versorgungsmittel!

⁵⁶ Vgl. ebd., S.141 nennt die Requirierung und S.145 das „Rotwein-Bad“ des Generals.

bedrohen, mussten die Amberger alle Waffen abgeben und diese wurden sofort auf Fuhrwerken nach Nürnberg transportiert⁵⁷.

Neben der Einquartierung und den damit verbundenen finanziellen Lasten hatten die Amberger vor allem auch Furcht vor Rache, da den ersten fremden Truppen gleich die nächsten Feinde folgten. Beide Gegner nahmen keine Rücksicht auf die Neutralität Bayerns, zumal die in Garnison liegenden kurbayerischen Truppen mit den Österreichern zusammen die Stadt am 18. August verlassen hatten. So schreibt der bereits zitierte Amberger „J.B.Sch.“ in einem zweiten Brief rückblickend im September 1796 über den Angriff der Franzosen auf Amberg am 18. August: „... so heftig war der Kanonendonner, der uns morgens 4 Uhr bis nachmittags 2 Uhr dauerte an welcher ... Stunde die Franzosen - o daß ich alle diese Ungeheuer ... zerschmettern könnte - in unsere Stadt trangen. Alles schwebte in banger Erwartung; alles verbarg sich in die Keller, und versteckte sein bestes vor der Ankunft dieser Diebe. ...“⁵⁸.

Im gleichen Brief schreibt er später: „... Es wurde zu plündern verbothen; allein! was halfs, da der Befehlende selbst ein Dieb war. Überall erschallte das Freudengeprüll der Räuber, die in die Wohnungen eintrangen, mitnahmen, was ihnen aufstieß, die Leute bis aufs Blut quaelten, ... O Freund! Es ist mir ohnmöglich zu sagen, in welcher Angst wir 6 Tage lang schmachteten. Beynahe war der 6te Tag ... der fürchterlichste; die Franzosen nahmen ... in unsere Stadt was ihnen aufstieß; es wurden allein 1 Million Livres gefordert, und da man ihnen solche nicht sogleich mitgeben konnte, wurden 8 unserer Größten als Geisel mitgenommen, ...“⁵⁹. Dieser letzte Tag der französischen Schreckensherrschaft in Amberg war der 24. August, der Tag der „Schlacht von Amberg“. Die Österreicher griffen mit Truppenverstärkung die Franzosen bei Amberg von zwei Seiten an, stellten jedoch nach einer relativ schnellen Absetzbewegung der Franzosen Richtung Pegnitztal und Mittelfranken die Verfolgung ein und bezogen in Amberg selbst Stellung⁶⁰.

Zusammen mit den abziehenden französischen Soldaten wurden am 24. August auch die erwähnten acht Amberger Geiseln zur Flucht gezwungen. Bei Ausbruch der Schlacht am 24. August sollten zunächst 20 Geiseln ausgewählt werden, um von der Stadt als weitere Kriegsbeute 1 Million Livres zu erpressen⁶¹. Im Chaos der sich überstürzenden Ereignisse mit Beginn der Schlacht begnügten sich die Franzosen dann mit acht hochrangigen Geiseln des

⁵⁷ Vgl. ebd., S.141.

⁵⁸ Vgl. ebd., S.191.

⁵⁹ Vgl. ebd.; die Summe betrug in der damaligen bayerischen Währung 458333 fl./Gulden und 20 kr.!

⁶⁰ Vgl. ebd., S.170-185.

⁶¹ Vgl. ebd., S.185.

Stadtlebens in Person des Amberger Statthalters, des Stadtdekans, des Amberger Stadtarztes und weiterer Staatsbeamter. Die Geiseln wurden in zwei Kutschen gesetzt und fuhren mit den zurückflutenden Truppen der Franzosen zunächst durch das Pegnitztals bis Lauf. Am 25. August waren Betzenstein, Ebermannstadt, Forchheim und Bamberg die nächsten kurzen Haltepunkte der Geiseln. In Bamberg befreite eine Chevauleger-Einheit der Österreicher bei einem Überraschungsangriff auf Bamberg am Kaulberg auch die acht Amberger Geiseln. Über Höchstadt/Aisch und Nürnberg als Zwischenrast kehrten die acht Amtsträger am 30. August wieder glücklich nach Amberg zurück⁶².

3.8 Die Garnisonsbeschreibung von 1800

Interessante Einblicke in den Bauzustand der Amberger Militärgebäude liefert eine handschriftliche zehenseitige „Beschreibung Saemmtlich Churfürstl. Militärischer Gebäude, samt derselben abgeschätzten Werths zu Amberg“ vom 20. März 1800⁶³. Neben den Kasernenbauten von 1716 und dem Pferdestall von 1753 beschreibt das Dokument auch das vom Militär genutzte Zeughaus als staatliches Gebäude und mehrere teilweise von der Stadt der Garnisonsverwaltung überlassene Gebäude: Das „Militaire Proviant Haus“, das „Militaire Lazareth“ und das „Preson oder Stockhaus“. Ebenso erwähnt sind die Bauten der Stadtbefestigung mit dem sogenannten „Pulverthurn“ und den drei Wachthäusern am Ziegel-, Nabburger- und Neutor. Eine „Abschätzung“ als finanzielle Bewertung der einzelnen Liegenschaften beschließt das detaillierte Dokument über die damalige bauliche Ausdehnung der Garnison in der Stadt (siehe hierzu auch im Plan in Abb.4).

Beschrieben werden darin nicht nur die Maße der einzelnen Bauten, die Auflistung geht auch auf die Zimmer und die Gebäudeeinrichtung ein und erwähnt die Baumaterialien. Bei der „... ersten oder Neuen Casern zu Amberg“ (siehe Abb.1) sind beispielsweise folgende Daten festgehalten: „1ter Trackt dieser Caserne ist ... gebrochener Lang 110 Schuh 0 Zoll, Breit 50 Schuh 6 Zoll, Hoch 38 Schuh 6 Zoll; sie hat ... drei Etagen. Dieses Gebäude ist zwar von ausen von starkem Mauerwerk ... das innerliche aber, nemlich die Rohdecken und Balcken in sehr schlechtem Zustand, mit Platten eingedeckt. ...“. Als Gebäudegliederung wird aufgeführt „... Dieser Trackt hat zu ebener Erde 2 Zimmer, über 1. Stiegen 4 Zimmer, über 2. Stiegen 4 Zimmer und in jeder Etage 1 Küche. In obigen 10 Zimmern können 252 Mann untergebracht

⁶² Vgl. ebd., S.186-188.

⁶³ Vgl. das gleichlautende Dokument im Kriegsarchiv in München, A.XX.3/20 - Bauwesen/Beschreibung und Fassionierung bayerischer Garnisonen 1786-1815.

werden. Zu ebener Erde wohnt der Adjutant gegen Zins und bewohnt 1 Zimmer, 1 Kamer und 1 kleine Küche. ...“⁶⁴.

Allen Gebäudebeschreibungen gemeinsam ist auch eine bautechnische Bewertung. Hier fällt auf, dass alle Kasernengebäude „... licht, aber ziemlich feucht ...“ sind und „mittelmäßige Stiegen“ oder „gute Stiegen“ haben. Von allen vier Kasernen hatte demnach nur die „erste Caserne“ eine eigene Wasserversorgung, da hier als Besonderheit in dem Gebäude „1 Gangbrunnen“ besonders erwähnt wird⁶⁵. Auch die finanzielle Bewertung der einzelnen Bauten durch den Kurfürstlichen Zimmermeister Michael Graf und den Amberger Maurermeister Franz Xaver Turban als beauftragten Handwerkern verrät viele Details über die bauliche Qualität der Kasernen: Die „Neue Caserne“ mit ihrem Anbau wurde dabei mit immerhin 12.000 fl. „an Werth“ eingeschätzt. Die zweite bis vierte Kaserne waren im Vergleich dazu nur jeweils zwischen 3.000 fl. und 5.000 fl. wert, das staatliche „Zeughaus“ 8.000 fl. und das „Profiantgebäu“ wurde mit immerhin 6.000 fl. bewertet⁶⁶.

Die zusätzlichen Gebäude der Garnison Amberg wurden dagegen finanziell nur gering eingeschätzt: Das provisorische „Lazarethgebäu“ hatte nur 1.200 fl. an Wert, der „Pulver- respect. Stadingenieursthurm“ gerade noch 400 fl. und für die drei Torwachthäuser finden sich Wertangaben von 300 fl., 120 fl. und 200 fl. Deutlich wird in diesem Dokument auch die Aufteilung der Gebäude in zwei Kategorien: Die vier Kasernen, der Pferdestall, das Proviantgebäude und das Lazarett wurden als Hauptgebäude der Garnison im Gesamtwert von immerhin 43.200 fl. erfasst. Das „Preson od. Stockhaus“ erbringt zusammen mit dem Pulverturm und den drei Torwachthäusern als weiteren Nebengebäuden nur den Gesamtwert von 1.820 fl. als zweite eigenständige Aufrechnung der Gebäudebewertung⁶⁷.

Das in der Garnisonsbeschreibung vom März 1800 erwähnte „Lazareth“ wird zudem im gleichen Jahr in ein anderes Anwesen verlegt, was ein weiteres Indiz für den nur bedingt von staatlicher Seite gepflegten Zustand der Garnisonsgebäude ist. Vermutlich war es auch die Lage des alten Lazarettgebäudes im alten Friedhof der St. Katharinenkirche „ausser der Stadt“⁶⁸, die eine baldige Verlegung erforderlich machte. Das erste Lazarett der Garnison wird dabei mit den folgenden Worten beschrieben: „Das Lazareth liegt ausser der Stadt gränzt an die St. Catharina Kürch und dessen Gottsacker ... Zu ebener Erde befindet sich 1

⁶⁴ Vgl. ebd.

⁶⁵ Vgl. ebd.

⁶⁶ Vgl. ebd.

⁶⁷ Vgl. ebd.

⁶⁸ Vgl. ebd.

Zimmer für den Chirurgus, 1 Krankenzimmer, die Waschstube, die Todtenkammer, ... Über 1 Stiegen 1 Zimmer vor der Lazareth Küche, 4 Kranken Zimmer, 1 kleine Küche. ... Übrigens ist das Haus von ganz gutem Mauerwerk, ... auch licht, aber gar nicht gesund, weil selbst in dem Gottesacker stehet, ... Die Wasch- und zugleich Badküche ist ... von dem Lazareth entfernt ...⁶⁹.

Auch vom neuen Lazarett ist die genaue Raumaufteilung dank eines Plans vom Oktober 1800 überliefert. Im „Neumühl-Schlösschen“ als Standort (siehe Abb.3) war das Lazarett zwar weiterhin außerhalb der Stadt untergebracht, besaß jedoch mit seinen zwei Geschossen im Haupthaus und dem Anbau mehr und größere Räume. „Grund-Plan über das zum Churfürstlich Löblichen Magistrat zu Amberg gehörige Schlösschen welches ... de dato 13ten October zu einem Militair Spital hergerichtet wurde.“ kündigt die Überschrift auf dem Plan, die das neue Lazarett vorstellt⁷⁰.

Eine Küche mit „Zimmer für die Köchin“, ein Wachtzimmer, die „Todenkammer“ und zwei Krankenzimmer für insgesamt 24 Personen hatte das Erdgeschoss des Haupthauses und im Anbau befanden sich eine Waschstube, eine „Badstube“ und ein Heizraum. Ein Aufenthaltsraum für das Personal und vier Krankenstuben für insgesamt über 50 Kranke bei einer Bettenbelegung von jeweils zwischen 11 bis 14 Betten bilden die Raumgliederung des Obergeschosses im Haupthaus dieses städtischen „Hammerherrenschlösschens“⁷¹.

Die Verlegung des Lazaretts im Jahr 1800 zeigt als Einzelbeispiel mit Bezug auf die zitierte Gebäudebeschreibung aus dem gleichen Jahr, in welchem insgesamt schlechten Zustand das bayerische Heer und viele bayerischen Garnisonen waren. Zudem gilt für Amberg um 1800, wie für die gesamt-bayerische Militärpolitik, dass der Staat damals nur die eigentlichen Kasernenbauten errichtete und unterhielt. Für die weiteren Zweck- und Versorgungsbauten in der Garnison versuchte das Kurfürstentum vorrangig staatliche und städtische Gebäude vor Ort langfristig anzumieten und zu nutzen. Dieses Vorgehen der Staatsbehörden wurde damit begründet, dass Unterhaltskosten an den Garnisonsgebäuden eingespart werden sollten. Wie in den folgenden Abschnitten zu sehen sein wird, entstanden gerade dadurch jedoch langfristig gesehen immer wieder große Probleme. Ein Überblick über Gebäudebestand und Belegung der Garnison im Jahr 1806 bietet nach der Einführung zur Amberger Militärgeschichte bis zum Jahr 1800 den besten Einstieg zu den Folgekapiteln über Alltag und Probleme im

⁶⁹ Vgl. ebd.

⁷⁰ Vgl. den gleichlautenden Plan vom 8. November 1800 im Kriegsarchiv in München, MKR 7701 - Militärlazarett in Amberg 1803 bis 1884.

⁷¹ Vgl. ebd.

Amberger Garnisonsleben. Wichtige Quellentexte sind eine bereits zitierte Garnisonsbeschreibung aus dem Jahr 1800 und eine Auflistung zur Belegung der Amberger Kasernengebäude aus dem Jahr 1806, die in Ergänzung zum Gebäudezustand detailliert über die Nutzung der Räume Auskunft gibt. Zugleich ist es ebenso wichtig, kurz auf das bayerische Heer und seine Entwicklung zwischen 1800 und 1806 einzugehen.

4. Die Garnison Amberg 1806 - ein Überblick

Ein Überblick über Gebäudebestand und Belegung der Garnison im Jahr 1806 bietet nach der Einführung zur Amberger Militärgeschichte bis zum Jahr 1800 den besten Einstieg zu den Folgekapiteln über Alltag und Probleme im Amberger Garnisonsleben. Wichtige Quellentexte sind eine bereits zitierte Garnisonsbeschreibung aus dem Jahr 1800 und eine Auflistung zur Belegung der Amberger Kasernengebäude aus dem Jahr 1806, die in Ergänzung zum Gebäudezustand detailliert über die Nutzung der Räume Auskunft gibt. Zugleich ist es ebenso wichtig, kurz auf das bayerische Heer und seine Entwicklung zwischen 1800 und 1806 einzugehen.

4.1 Heeresreformen nach 1800 und „Conscriptionsgesetz“ von 1805

Seit 1799 der aus der Rheinpfalz kommende neue Landesherr Maximilian IV. Joseph von Zweibrücken bayerischer Kurfürst geworden war, befand sich das Militärwesen in Bayern im starken Wandel⁷². Schon von Jugend an war der 1756 in Mannheim geborene spätere bayerische Kurfürst stark vom französischen Militärwesen geprägt: Mit 21 Jahren war er 1777 - wie auch schon sein Vater - Regimentsinhaber im französischen Heer geworden. Als „erblicher Oberst“ kommandierte er das französische Regiment „Elsaß“ in Straßburg und blieb bis zur Revolution 1789 in französischen Diensten⁷³. Dass sich Max IV. Joseph später Napoleon und seinem Bündnis zuwandte und im Vertrag von Haag 1805 der französischen Koalition beitrug⁷⁴, aus der 1806 der napoleonische „Rheinbund“ hervorging, hatte zwei wichtige Gründe: Der bayerische Kurfürst kannte das französische Heereswesen aus seiner Dienstzeit bis 1789. Als bayerischer Landesherr hoffte er mit dieser Entscheidung zugleich sein Territorium als eigenständigen Staat in der „Pufferzone“ zwischen Frankreich und Österreich retten zu können und im Fall eines Krieges später auf der sicheren Seite der Gewinner zu sein⁷⁵.

Schon vor dem Koalitionsbeitritt 1805, mit dem Bayern sich verpflichtete für das französische Koalitionsheer Truppen zu stellen, hatte der Kurfürst in mehreren Schritten eine Reform des bayerischen Militärwesens eingeleitet. 1801 hatte er verboten, Diebe und andere Verbrecher bei der bisher üblichen „Anwerbung“ zum Militär in die Kavallerie und die Artillerie

⁷² Joseph Heinrich Wolf, Das Haus Wittelsbach - Bayern's Geschichte aus Quellen bearbeitet; Nürnberg, 1845; S.499-501.

⁷³ Vgl. ebd.; S.494-497.

⁷⁴ Vgl. ebd.; S.522-527.

⁷⁵ Vgl. ebd.

aufzunehmen und 1804 dehnte Max IV. Joseph dieses Verbot zudem auf das ganze bayerische Heer aus⁷⁶. In einem weiteren Gesetz vom April 1804 verbot er die Anwerbung von Ausländern für sein Landesheer, denn zukünftig sollten nur noch bayerische Untertanen im Alter zwischen 16. und 40. Lebensjahr im bayerischen Heer Dienst tun. Damit kamen schon teilweise die Grundlagen für die 1805 eingeführte „allgemeine Wehrpflicht“ zum Tragen. Diese ersten Reformen hatten aber lediglich die verstärkte Anwerbung der Handwerker- und Bauernsöhne in Bayern zur Folge⁷⁷. Für das Bürgertum und den Adel blieb trotz der Reform immer noch eine Möglichkeit, der Pflicht zum Militärdienst zu entgehen: Aufgrund der Finanzknappheit beim bayerischen Militär wurde im Rahmen der Reformen zugleich die Möglichkeit geschaffen, sich gegen Zahlung einer festgelegten Summe vom Militärdienst freizukaufen⁷⁸.

Nach den Reformen von 1801 und 1804 beendete ein Gesetz 1805 offiziell die bisher übliche Anwerbung der Soldaten und führte die „Conscription“ als neue Form der allgemeinen Wehrpflicht als entscheidenden Fortschritt ein⁷⁹. Max IV. Joseph legte dabei fest, dass alle waffenfähigen jungen Männer jahrgangsweise schriftlich zu erfassen waren. Der Kurfürst wollte damit erreichen, dass sein Militärministerium zukünftig einen besseren und umfassenderen Überblick über die Zahl der einziehbaren Rekruten pro Geburtsjahrgang haben sollte und wollte damit bewusst „... alle Söhne zu den Waffen für Fürst und Vaterland gleichmäßig berufen ...“⁸⁰. Das Conscriptionsgesetz vom Januar 1805 diente aber auch langfristig zur Verbesserung des Ansehens des Militärs in der Öffentlichkeit: Der bis dahin in Bayern wie in vielen deutschen Ländern negativ bewertete „Militärstand“ sollte „...ein Ehrenstand ...“ werden⁸¹. Mit der Reform verband Max IV. Joseph zudem den Hintergedanken, das Militär zu einem verlässlichen Bestandteil der Landesverteidigung zu formen, da „... Die Armee in fünf Militärinspektionen eingetheilt ...“ wurde und zur Kontrolle der inneren Führung „... als oberste Militärjustizstelle ein Generalauditoriat ...“ erhielt⁸².

⁷⁶ Robert Seidel, Landshut als Garnisonsstadt im 19. und frühen 20. Jahrhundert; Landshut, 2002; S.29.

⁷⁷ Vgl. ebd.

⁷⁸ Vgl. ebd.

⁷⁹ Wolf, Das Haus Wittelsbach; S.533.

⁸⁰ Vgl. ebd.

⁸¹ Vgl. ebd.; Wolf nennt dabei die alte Form der „Anwerbung“ bzw. das „Werbwesen“ als Ursache warum „so vieles Gesindel in die Armee gezogen“ war und das schlechte öffentliche Ansehen des Militärs prägte.

⁸² Vgl. ebd.

Die Reformen zur Neuorganisation des bayerischen Militärwesens mit dem „Conscriptionsgesetz“ von 1805 wirkten sich schnell auch auf die personelle Größe der bayerischen Garnisonen aus. Die Zahlen sprechen auch in Amberg im Vergleich der Garnisonsstärke im 18. und im 19. Jahrhundert eine deutliche Sprache: War bei Gründung der Garnison Amberg 1715 bei knapp 3800 Einwohnern in Amberg mit der Bezirksregierung der Oberpfalz in den ersten Jahren nach 1700 eine Höchstzahl von 500 Mann an Belegung festgelegt worden⁸³, so lagen um 1720 die Höchstzahlen der in Amberg untergebrachten Militäreinheiten bei schon 600 und sogar 800 Soldaten⁸⁴.

Eine Auflistung vom 30. März 1806 mit der Überschrift „Ausweis der hier Garnisonirenten in der Kasserne und Sonstigen herrschaftlichen Gebäuden einquartierten Mannschaft nebst Weiber und Kinder“ liefert zur Darstellung der Alltagssituation der Garnison damals viele detaillierte Informationen - sowohl über die Nutzung der Kasernenräume wie auch über die Nutzung der übrigen von der Garnison belegten „herrschaftlichen Gebäude“⁸⁵. Wie stark die Amberger Militärangehörigen in den Jahren ab 1800 die Gesamtentwicklung der Bevölkerung mitprägte lässt sich an wenigen Zahlen gut ablesen: In der Stadt Amberg wohnten um 1800 insgesamt 5763 Personen⁸⁶, während die nur sechs Jahre später erstellte Liste der Garnisonsangehörigen als Bestandteil dieser Gesamtbevölkerungszahl allein die Zahl von 1009 Personen errechnet⁸⁷. Damit gehörte beinahe jeder fünfte Einwohner Ambergs im ersten Jahr des „Königreichs Bayern“ zur dortigen Militärgarnison.

4.2 Die Kasernen und weiteren Garnisonsgebäude

Die bereits als Quellentext erwähnte Garnisonsauflistung vom März 1806 geht nach einzelnen Kasernenbauten gegliedert auf deren Zimmerbelegung sowie die sonstige Zimmernutzung ein. Sie erwähnt sogar die Anzahl der in den Zimmern aufgestellten „Bettladen“ und ob „Weiber“ und „Kinder“ mit in den Zimmern untergebracht waren. Dabei lässt sich feststellen, dass in den Zimmern mit reiner Mannschaftsbelegung durch Rekruten und einfache Soldaten die Zahl der Betten genau der Hälfte der Belegung selbst entspricht, denn laut Vorschrift war

⁸³ Vgl. Anm. 31 im I.Kapitel; die Zahlenangabe der Amberger Bevölkerung stammt aus Tabelle 1 der Diplomarbeit von Caroline Wenkmann, Steingutfabrik und Flaschenhütte - Amberger oder Ambergs Betriebe? und darf in Rücksprache mit der Verfasserin der Diplomarbeit verwendet werden.

⁸⁴ Vgl. Anm. 37 und 38 im I.Kapitel.

⁸⁵ Vgl. das gleichlautende Dokument vom 30. März 1806 im Kriegsarchiv in München, MKR 7698 - Einquartierungen in den alten Kasernen in Amberg.

⁸⁶ Vgl. Wenkmann, Steingutfabrik und Flaschenhütte, Tabelle 1.

⁸⁷ Vgl. „Ausweis der hier Garnisonirenten ...“ vom 30.3.1806; MKR 7698.

es offiziell bis 1863 im bayerischen Heer üblich, dass sich jeweils zwei Mann sich einen „Bettladen“, - eine Holzpritsche - zu teilen hatten⁸⁸.

Die Auswertung der Zimmerbelegung macht zwei wichtige Unterscheidungsdetails deutlich: Je nach Raumgröße wurde nach der damals vorgeschriebenen Mindestbelegung die Höchstzahl an Personen in den Zimmern einquartiert. In den Räumen mit Mannschaftsbelegung durch einfache Soldaten und Rekruten waren daher nur Männer untergebracht. In den Räumen, in denen auch Frauen und Kinder miterwähnt waren, hatten dagegen die unteren Dienstgrade ab Unteroffizier sowie die Beamten und Angestellten der Garnison ihre Unterkunft⁸⁹.

In zeitgenössischen Schilderungen wird berichtet, daß die Soldatenfrauen in den Mannschaftszimmern der unteren Dienstränge „mitten unter der Mannschaft“ lagen und die Betten der Frauen und Kinder zur Kenntlichmachung „Vorhänge“ hatten⁹⁰. Diese frühe Trennung der Dienstränge von den einfachen Mannschaftsstuben ab dem frühen 19. Jahrhundert ließ beim bayerischen Heer langfristig ein neues Selbstverständnis und Wertgefühl bei den niedrigen Offiziersrängen entstehen, dem später sogar im deutschen Kaiserreich nach 1871 mit der Einrichtung eigener „Unteroffiziersräume“ bei den Kasernenneubauten nach 1870 Rechnung getragen wurde⁹¹.

Die unterschiedliche Raumgröße und der Bedarf für die Raumbelugung wird besonders am Raumangebot der einzelnen Kasernenbauten deutlich: In der „Kaserne I“, der 1715 als „Neuen Casern“ übernommenen „Statthalterei“, betrug die Mindestbelegung wegen der größeren und repräsentativen Räume bei den Mannschaftszimmern im Durchschnitt 20 Mann bei 10 Betten pro Zimmer und in einzelnen Zimmern bis zu 30 und 34 Mann bei 15 beziehungsweise 17 „Bettladen“⁹². Die Räume in dem nach 1715 nachträglich erbauten Kasernenkomplex „Kaserne II“ bis „Kaserne IV“ in der heutigen Kaserngasse waren dagegen kleiner und hier waren durchschnittlich jeweils 14 Mann bei sieben Betten pro Mannschaftszimmer als Belegung untergebracht⁹³.

⁸⁸ Seidel, Landshut als Garnisonsstadt, S.30.

⁸⁹ Vgl. ebd.

⁹⁰ Vgl. ebd.

⁹¹ Vgl. ebd., S.33-34; Seidel erwähnt z.B. ab 1873 mit der Aufwertung des Ranges des „Unteroffiziers“ im deutschen Kaiserreich für die Garnison Landshut ein eigenes „Unteroffizierscasino“ und 1880 die Gründung der „Unteroffiziers-Gesellschaft der Garnison Landshut“. 1893 wurde z.B. für das bayerische Heer in Fürstentfeldbruck eine eigene „Unteroffiziersschule“ zur Ausbildung des Unteroffiziersnachwuchses gegründet.

⁹² Vgl. „Ausweis der hier Garnisonirenten ...“ vom 30.3.1806; MKR 7698.

⁹³ Vgl. ebd.

Die Betten blieben bis in die 1870er Jahre in den bayerischen Kasernen die einzige Stubeneinrichtung, sieht man von einem einfachen, über dem Bett angebrachten Holzbrett (siehe Abb.12 und 71) als Ablagemöglichkeit ab⁹⁴. Die Uniform und Ausrüstungsteile konnten nur an Haken am unteren Abschluss des Holzbretts aufgehängt werden. Andere persönliche Gegenstände konnten so nur unter den Betten gelagert werden oder auf der Ablage auf dem Brett. Unklar bleibt in der Garnisonsauflistung von 1806 leider, inwieweit die Zimmer beheizbar waren, da die im vorherigen Kapitel genannte Garnisonsbeschreibung für die Kasernen aus dem Jahr 1800 keine Heizöfen in den Stuben erwähnt. Die erste eigenständige Erwähnung beheizter Mannschaftsräume in der Garnison Amberg stammt aus einer Belegungsliste vom Februar 1863, wobei damals alle vier Kasernen und die 1858 neuerbaute „Cavalerie-Caserne“ in der Steinhofgasse ausnahmslos beheizbare Zimmer besitzen⁹⁵.

4.2.1 Die Raumnutzung in der „Kaserne I“

Der Blick auf die Nutzung der Kasernenräume offenbart zudem, daß von den Zimmern, die 1806 mit besonderen Funktionen für die Militärverwaltung und mit Werkstätten und Lageräumen belegt waren, nicht alle dauerhaft so genutzt wurden und je nach Garnisonsstärke gegebenenfalls auch andere Funktionen bekamen. Die meisten Räume mit Verwaltungs- und Arbeitsnutzung weist 1806 die „Kaserne I“ auf (siehe Abb.1, 5 und 14), wo zu der Zeit der Großteil der Truppen des „Battaillons De la Motte“ untergebracht war: Im Erdgeschoss des Hauptbaus und des Flügelanbaus befinden sich die Wachtstube, eine aus zwei Räumen bestehende Adjutantenwohnung, das in zwei Räumen untergebrachte „Montour-Depot“ für die Uniformen und ein Lehrsaal, wobei der Lehrsaal damals in Zweitnutzung als Mannschaftszimmer für 34 Soldaten diente und nur ein Zimmer regulär als weiteres Mannschaftszimmer aufgeführt ist. Ein weiteres Mannschaftszimmer im Erdgeschoss war vermutlich ein Zimmer für Offiziere und untere Dienstränge, da neben den hier angegebenen 31 Mann auch eine Frau als Bewohnerin mitaufgeführt ist⁹⁶.

Im ersten Obergeschoss der „Kaserne I“ sind im Hauptbau drei Mannschaftszimmer für Rekruten und einfache Soldaten mit einer Belegungshöhe von 24 und 32 Personen angegeben, wonach in drei Zimmern insgesamt 80 Mann untergebracht waren. Ebenfalls im Hauptbau

⁹⁴ Seidel, Landshut als Garnisonsstadt, S.30; erst nach 1871 wurden Tische, Schemel und Spinde offiziell als einheitliche Einrichtungsgegenstände in den bayerischen Garnisonen vorgeschrieben.

⁹⁵ Vgl. „Verzeichniß über die Belegungsfähigkeit der verschiedenen Kaserngebäude zu Amberg“ vom 22. Februar 1863 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692 - Militärbauten in Amberg.

⁹⁶ Vgl. „Ausweis der hier Garnisonirenten ...“ vom 30.3.1806; MKR 7698.

befand sich damals die „Schneiderey“ zum Richten der Uniformen und die „Kanzley“. In beiden Zimmern hatten die jeweiligen Militärbediensteten nicht nur ihre Werkstatt beziehungsweise ihren Arbeitsraum, sie schliefen hier auch gleichzeitig, da für beide Zimmer ein Bettladen und die Belegung „1 Mann“ vermerkt ist. Zwei mit Unteroffizieren belegte Zimmer mit der jeweiligen Höchstbelegung von 34 Personen befanden sich im Flügelanbau, wobei in einem der Zimmer eine Frau mit erwähnt ist und im anderen Zimmer eine Frau und zwei Kinder⁹⁷.

Eine weitere Besonderheit bietet die Zimmernutzung des 2.Obergeschosses. Hier befanden sich im Hauptbau wie im Flügelsbau nur Mannschaftszimmer mit drei Räumen für einfache Soldaten mit insgesamt 84 dort untergebrachten Rekruten und vier Räumen für die unteren Dienstränge. Auch hier bestätigt sich das aus anderen Offizierszimmern ersichtliche gemischte Bild, da die Frauen und Kinder bei ihrem Mann und seinen Offizierskameraden mit im Zimmer schlafen - im vorliegenden Fall pro Zimmer eine Frau und in einem der Zimmer auch zwei Kinder bei einer durchschnittlichen Gesamtbelegung von 24 bis 32 Personen. Die zwei Mannschaftszimmer im Flügelsbau waren aber vermutlich wegen der großen Mannschaftsstärke mitbelegt, da sie laut Zusatzvermerk normalerweise „für die Kräzige“ als isolierte Mannschaftszimmer vorgesehen waren⁹⁸.

Die Unterbringung der Soldaten und ihrer Angehörigen wirkt in Anbetracht der allein 1806 in der „Kaserne I“ einquartierten Personenzahl aus heutiger Sicht unvorstellbar: Von den am Ende des Dokuments von 1806 mit insgesamt 454 Personen angegebenen Militärangehörigen des „Bataillons De la Motte“ waren allein 418 Personen, darunter sieben Frauen und vier Kinder, in 12 regulären und drei zusätzlich hergerichteten Mannschaftszimmern einquartiert. Die 36 übrigen Bataillonsangehörigen waren in direkter Nachbarschaft in der „Kaserne II“ in der heutigen Kaserngasse in drei Zimmern untergebracht. Die Belegung lässt gut erkennen, dass es sich bei den hier einquartierten Personen um niedrige Dienstränge und Offiziere handelte: Neben den hierbei aufgeführten 26 Mann nennt die Auflistung für diese drei Stuben insgesamt vier Frauen und sechs Kinder als weitere Mitbewohner⁹⁹.

⁹⁷ Vgl. ebd.

⁹⁸ Vgl. ebd.; da um 1806 die heute üblichen Vorstellungen von täglicher Körperhygiene noch weitgehend unbekannt waren, handelt es sich vermutlich um Zimmer für Soldaten, wenn diese wegen Ungezieferbefall aus den engen normalen Mannschaftsstuben in die Stuben für „Kräzige“ umziehen mussten. Unvorstellbar ist heute auch z.B., dass im 19. Jahrhundert viele junge Männer beim Heer überhaupt erst das richtige Waschen und auch das Schwimmen lernten, wofür es in den Garnisonen eigene „Militärschwimmbäder“ gab!

⁹⁹ Vgl. ebd.

Die Unterbringungssituation in der „Kaserne I“ im Jahr 1806 wird noch detaillierter, wenn das reine Zahlenwerk der Garnisonsliste von 1806 um die Informationen aus der älteren Beschreibung der Garnisonsgebäude vom März 1800 ergänzt wird. Die im Erdgeschoss erwähnte „Adjutantenwohnung“ erweist sich in der Beschreibung von 1800 nämlich als Mietwohnung mit folgendem Originaltext: „... Zu ebener Erde wohnt der Adjutant gegen Zins und bewohnt 1 Zimmer, 1 Kamer und 1 kleine Küche. ...“¹⁰⁰. Selbstkritisch wird bereits im Jahr 1800 der bauliche Gesamtzustand der „Kaserne I“ bewertet, wenn über das Gebäude zu lesen ist, dass es „... zwar von aussen von starkem Mauerwerk aufgeführt, das innerliche aber, nemlich die Rohdecken und Balcken in sehr schlechtem Zustand, mit Platten eingedeckt. ...“ war¹⁰¹.

Wenige Zeilen später nennt das gleiche Dokument weitere Details: „... In dieser Caserne befindet sich 1 Gangbrunnen, aber gar kein Keller. Dieses Gebäude ist übrigens licht, aber ziemlich feucht und hat gute Stiegen. ...“. Zur Selbstversorgung der Mannschaften in den Zimmern auf den einzelnen Stockwerken wird zudem erwähnt, dass sich sowohl im Hauptbau wie auch im Flügelanbau „... in jeder Etage 1 Küche ...“ befand¹⁰². Die Garnisonsbeschreibung von 1800 geht dabei noch über die sechs Jahre später nachgewiesene Belegungsdichte hinaus: Anstatt der 454 einquartierten Personen von 1806 wird im Jahr 1800 noch als Höchstunterbringung für den Hauptbau mitsamt Flügelsbau die Zahl von 520 Personen für realistisch gehalten¹⁰³.

4.2.2 Die Raumnutzung in der „Kaserne II“

Da bei der Garnisonsgründung 1715 die der Garnisonsverwaltung überlassene alte „Statthalterei“ als einzige „Kaserne“ von Anfang an zu klein war, musste schon 1715/16 an weitere Kasernenbauten gedacht werden. So erhielt die als „Kaserne I“ umgenutzte ehemalige „Statthalterei“ den schon erwähnten Flügelsbau und im nordöstlichen Anschluss an den damals noch offen fließenden „Spitalbach“ bzw. „Münzbach“ war ein dreiflügeliger und dreigeschossiger Kasernenblock mit Ausgang zur Ziegelgasse hin errichtet worden. Diese Gesamt-

¹⁰⁰ Vgl. die „Beschreibung Saemmtlich Churfürstl. Militärischer Gebäude“ im Kriegsarchiv in München, A.XX.3/20 - Bauwesen/Beschreibung und Fassonierung bayerischer Garnisonen 1786-1815.

¹⁰¹ Vgl. ebd.

¹⁰² Seidel, Landshut als Garnisonsstadt, S.31; Seidel nennt als Beleg einen Bericht aus der Garnison Landshut von 1836, dass die Soldaten und Unteroffiziersränge in der Kaserne in den dortigen Mannschaftsküchen kochten und ihr Essen dann auf den Mannschaftsstuben einnahmen.

¹⁰³ Vgl. die „Beschreibung Saemmtlich Churfürstl. Militärischer Gebäude“ im Kriegsarchiv in München, A.XX.3/20 - Bauwesen/Beschreibung und Fassonierung bayerischer Garnisonen 1786-1815.

anlage wird in den militärgeschichtlichen Dokumenten zur Garnison Amberg als „Kaserne II“ bis „Kaserne IV“ aufgeführt. Im Einzelnen bildete der Südflügel die „Kaserne II“, der westliche Mittelbau zur Ziegelgasse hin die „Kaserne III“ und der Nordflügel in direkter Nachbarschaft zum „Königlichen Pferdestall“ die „Kaserne IV“ (siehe auch Abb.4, den Plan Abb.14 und im Stadtmodell in Abb.9).

In jedem der drei Stockwerke der „Kaserne II“ befanden sich vier Zimmer und vom Gebäude selbst heißt es in der Garnisonsbeschreibung von 1800, dass es „...die Aussicht theils in die Casern Zieglgaß und theils in den Casern Hof,“ hatte und „... ganz von gutem und starcken Mauerwerk aufgeführt, ... mit Platten eingedeckt. ...“ war. Ganz ohne Nachteile ist auch dieser Bau nicht, denn die gleiche Beschreibung nennt „... Dieses Gebäude ... im übrigen licht, aber auch etwas feucht, hat zwar gute aber schmale Stiegen. ...“¹⁰⁴. Als Besonderheit erwähnt die Gebäudebeschreibung von 1800 zudem dass das Dachgeschoss „... gut, aber ungebrettert ...“ ist und empfiehlt zur Nutzung „... kann zur Casern Wasch trocknen gebraucht werden. ...“¹⁰⁵ - der Dachboden diente offensichtlich zum Aufhängen der gewaschenen Kleidung der Soldaten und ihrer Familien.

Wie in der „Kaserne I“ gab es auch in „Kaserne II“ der Beschreibung von 1800 zufolge „... in jeder Etage 1 Küche ...“, wobei dem gleichen Dokument zufolge „... In obigen 12 Zimmern ... 160 Mann untergebracht werden ...“ können. Die Auflistung von 1806 führt dagegen lediglich eine Belegung mit 92 Personen auf, die damals zudem aus zwei verschiedenen Militäreinheiten stammten: Sowohl die 36 Militärangehörigen vom „Bataillon De la Motte“ wie die 56 Personen vom „10. Infanterie-Regiment Juncker“ waren aber damals ohne Ausnahme Offiziere und deren Familien, da auch Frauen und Kinder in den Zimmern mit einquartiert waren. Diese schon erwähnte räumliche Trennung der Offiziere und unteren Dienstränge von den reinen Mannschaftsunterkünften ist ein deutlicher Beleg für die früh beginnende Herausbildung des „Offizierskorps“.

Vermutlich aus der großen Gesamtbelegung der Garnison mit damals 1009 Militärangehörigen heraus wird 1806 sogar der Raum „für Reconvalescenten“ im 2.Obergeschoss für zwei Offiziere, deren Ehefrauen und deren insgesamt vier Kinder als Unterkunft verwendet¹⁰⁶. Zimmer „für Reconvalescenten“ waren damals für jene Soldaten vorgesehen, die nach einer Krankheit oder Verletzung dort wieder genesen sollten. Die vier Zimmer im Erdgeschoss

¹⁰⁴ Vgl. ebd.

¹⁰⁵ Vgl. ebd.

¹⁰⁶ Vgl. „Ausweis der hier Garnisonirenten ...“ vom 30.3.1806; MKR 7698.

wurden entgegen der noch 1800 empfohlenen Nutzung als Mannschaftsräume 1806 komplett für Verwaltungs- und Arbeitsräume genutzt. Zimmer „Nro.1“ diente „zur Aufbewahrung der Musical. Instrumenta“, das nächste Zimmer als „Schneiderei“ für die zwei „Depot-Compagnien“ des „10. Infanterie-Regiments Juncker“, und in den Zimmern 3 und 4 war die „Caserne und Proviand Verwalters-Wohnung“¹⁰⁷.

Eine Besonderheit ist 1806 die Funktion eines Raumes im 1.Obergeschoss der „Kaserne II“: Der dort als „Zimer Nro.7“ aufgeführte Raum war ein „Kindsbettzimmer“, also ein Wöchnerinnenzimmer für die Frauen in der Garnison. Der Bedarf für dieses in einem militärischen Zweckbau zunächst unerwartete Zimmer lässt sich aus den Strukturen des 1805 reformierten bayerischen Heeres erläutern: Im jungen „Königreich Bayern“ war allein für die militärische Unterstützung Napoleons die Truppengröße des bayerischen Heeres erheblich aufgestockt worden. So ergab sich auch für aus einfachsten Verhältnissen stammende Soldaten in unteren Diensträngen wie etwa für Sergeanten und Korporale die Gelegenheit bei entsprechender Bereitschaft zur militärischen Weiterbildung, das ganze „Arbeitsleben“ staatlich abgesichert mit Familie beim Militär zu dienen¹⁰⁸. Manche Offiziersfamilien blieben so - ähnlich den heutigen „Zeitsoldaten“ bei der Bundeswehr - über Jahre in der Garnison oder wechselten mit ihrem Regiment von Garnison zu Garnison.

4.2.3 Die Beschreibung der „Kaserne III“

Die sogenannte „Kaserne III“ war im Gesamtkomplex der zusätzlichen Kasernenbauten von 1715/16 der Verbindungsbau zwischen der „Kaserne II“ und der „Kaserne IV“ und schloss die dreiflügelige Anlage zur Kaserngasse hin ab (siehe Abb.13 und 14). Wer in den Baukomplex dieser drei Kasernenbauten wollte, kam nur durch das Tor der „Kaserne III“ in den gemeinsamen Innenhof. „... Dieses Gebäude ist von ganz gutem und starcken Mauerwerk aufgeführt und mit Platten eingedeckt. Diese Casern hat zu ebener Erde 2 Zimmer, über 1.Stiegen 4 Zimmer, über 2.Stiegen 5 Zimmer und in jeder Etage 1 Küche. In obigen 11 Zimmern können 184 Mann untergebracht werden. ...“ schildert die Garnisonsbeschreibung von 1800 diesen Bau¹⁰⁹.

Zur Raumnutzung macht die Beschreibung beim Erdgeschoss folgende Angaben: „... Zu ebener Erde sind 2 Zimmer zum Forniturgewölb. Dann befindet sich eine Waschküche, und

¹⁰⁷ Vgl. ebd.

¹⁰⁸ Seidel, Landshut als Garnisonsstadt, S.29 (Herkunft der Soldaten) und S.33 (Unteroffiziere).

¹⁰⁹ Vgl. die „Beschreibung Saemmtlich Churfürstl. Militärischer Gebäude“ im Kriegsarchiv in München, A.XX.3/20 - Bauwesen/Beschreibung und Fassonierung bayerischer Garnisonen 1786-1815.

eine Aus- und Einfahrt, nebst 1 Gangbrunnen. ...“ In der „Kaserne III“ wohnte zudem als weitere wichtige zivile Verwaltungskraft schon um 1800 ein „Hausmeister“ für den Gesamtkomplex, wobei das gleiche Dokument hierzu erwähnt: „... Über 1.Stiegen wohnt die verwittbte Haußmeisterin pro parte solarii und bewohnt 1 Zimmer, 1 Kamer, 1 Küche. ...“. Das Dachgeschoss wird wie in der „Kaserne II“ als „... gut, aber ungebrettert ...“ aufgeführt und „... dienet zur Casern Wasch trocken. ...“. Insgesamt wurde damals als Gesamtfazit zum Gebäudezustand festgehalten „... Dieses Gebäude ist ... so ziemlich licht, doch etwas feucht, und hat mittelmäßige Stiegen. ...“¹¹⁰.

1806 waren in der „Kaserne III“ der damaligen Belegungsliste nach die Angehörigen von zwei „Depot-Compagnien“ des 10. Infanterie-Regiments „Juncker“ untergebracht. Die Zusammensetzung der einquartierten Personen macht deutlich, dass zu dem Zeitpunkt der Erstellung der Belegungsliste nur wenige Rekruten und dafür vor allem Unteroffiziere und höhere Offiziere hier wohnten. Lediglich ein Raum im Erdgeschoss diente damals in dieser Kaserne als Mannschaftszimmer für 20 Soldaten. Die „Depot-Kompanien“ im bayerischen Heer hatten als Hauptfunktion die Ausbildung der Rekruten und sind insofern am ehesten heute als „Ausbildungskompanien“ zu verstehen.

Da die für „Depot-Kompanien“ typische Ausbildung der einfachen Soldaten und die Aufsicht über die Truppen um 1806 vor allem zum Aufgabengebiet der Unteroffiziere gehörte¹¹¹, liegt in gewisser Weise auch dadurch der Schluss nahe, dass vor allem Unteroffiziere und höhere Offiziere die neun belegbaren Zimmer im 1. und 2. Obergeschoss bewohnten. Der Belegungszahl dieser Offizierszimmer zufolge waren dort durchschnittlich 18 Personen einquartiert. Neben 13 bis hin zu 17 Männern pro Zimmer bewohnten auch jeweils ein oder zwei Frauen und bis zu vier Kinder diese Zimmer¹¹². Die große Zahl an Offizieren und wenigen einfachen Soldaten deutet zudem darauf hin, dass die beiden 1806 hier untergebrachten „Depot-Kompanien“ gerade im Neuaufbau waren und daher zum Zeitpunkt der Erstellung der Belegungsliste erst wenige Rekruten hatten.

Wie schon im Jahr 1800 diente das Erdgeschoss auch sechs Jahre später vor allem für Verwaltungsräume: Das „Zimmer No.1“ war weiterhin „Fornituren-Kammer“, die frühere Waschküche jedoch hatte eine neue Verwendung als „Prison“, also als Gefängnisraum¹¹³.

¹¹⁰ Vgl. ebd.

¹¹¹ Seidel, Landshut als Garnisonsstadt, S.33.

¹¹² Vgl. „Ausweis der hier Garnisonirenten ...“ vom 30.3.1806; MKR 7698.

¹¹³ Vgl. ebd.

Ebenfalls wie schon 1800 wohnte der „Caserne-Hausmeister“ im 1. Obergeschoss in einem Zimmer, während die übrigen vier Zimmer des Geschosses Mannschaftszimmer blieben. In Ergänzung zu dem im Erdgeschoss untergebrachten Militärgefängnis wurde 1806 ein Zimmer des 2.Obergeschosses offiziell als „Verhörzimmer“ genutzt, war aber gleichzeitig eines der fünf dort für Offiziere und deren Familien belegten Zimmer¹¹⁴. Die für das „Verhörzimmer“ notierte niedrigere Belegungszahl mit nur sieben „Bettladen“ und insgesamt 14 Personen könnte aber auch darauf hindeuten, dass der Raum zweigeteilt war und eine abgeteilte Kammer für das „Verhörzimmer“ besaß.

Insgesamt gesehen entspricht die 1806 für die „Kaserne III“ aufgelistete Belegungszahl mit 179 Personen noch am ehesten der im Jahr 1800 vorgeschlagenen Höchstbelegung dieses Kaserntraktes. Interessant ist dabei der Vergleich der Truppenzusammensetzung: Unter den damals insgesamt 454 Angehörigen des Bataillons „De la Motte“, das in der „Kaserne I“ und teilweise der „Kaserne II“ untergebracht war, befanden sich den Angaben nach vermutlich knapp 200 Offiziere und Mannschaftsdienstgrade¹¹⁵. Die Gesamtzahl von 11 Frauen und 10 Kindern in den Offizierszimmern und Räumen der Mannschaftsdienstgrade deutet darauf hin, dass es sich in den stehenden „Linien-Infanterie Regimentern“ des damaligen bayerischen Heeres nur wenige Unteroffiziere leisten konnten zu heiraten. Ein weiterer Grund war sicher auch, dass die Unteroffiziere als Mannschaftsdienstgrade als Wehrsold nur geringfügig mehr als die einfachen Soldaten bekamen und trotz Dienstgrad weiterhin offiziell zur „Mannschaft“ zählten¹¹⁶.

Ein anderes Bild bietet hier die Zusammensetzung der zwei „Depot-Compagnien“ mit Teilbelegung der „Kaserne II“ und Vollbelegung der „Kaserne III“. Die schon erläuterte Besonderheit solcher Einheiten als „Ausbildungskompanien“ hatte zur Folge, dass hier bei geringer Truppenstärke die Mehrzahl der Angehörigen langgediente Mannschaftsdienststränge und höhere Offiziere waren. Von den insgesamt damals in Amberg stationierten 235 Angehörigen dieser zwei Kompanien dienten knapp 150 entweder in Mannschaftsdienststrängen oder als höhere Offiziere. 23 der hier aktiven Unteroffiziere und höheren Offiziere waren zudem verheiratet. Immerhin wohnten auch noch 45 Kinder in den zugehörigen Mannschafts- und Offi-

¹¹⁴ Vgl. ebd.

¹¹⁵ Vgl. ebd.

¹¹⁶ Seidel, Landshut als Garnisonsstadt, S.34.

zierszimmern der „Kaserne II“ und „Kaserne III“ dort zusammen mit ihren Eltern auf engstem Raum und in Stuben bei einer Belegung bis zu jeweils 18 Personen¹¹⁷.

4.2.4 Die Besonderheiten der „Kaserne IV“

Fast ganz ohne Verwaltungsräume war als letzter Gebäudeflügel des Kasernenkomplexes „Kaserne II“ bis „Kaserne IV“ die letztgenannte Kaserne, die diese Dreiseitenanlage gegen die benachbarte königliche Pferdestallung abschloss (siehe Abb.14). Wie die anderen beiden Gebäudeflügel war diese Kaserne der Garnisonsbeschreibung von 1800 zufolge „... von ganz gutem und starcken Mauerwerk ...“ und hatte außer jeweils der Stockwerkküche in jedem der drei Geschosse sechs belegbare Zimmer¹¹⁸. Übereinstimmend mit den anderen beiden Gebäudeteilen konnte auch hier der Dachboden zum „... Casern Wasch trocknen ...“ genutzt werden und wie in der „Kaserne III“ befand sich im Erdgeschoss eine Waschküche und ein „Gangbrunnen“¹¹⁹. Ein Durchgang, im Text als „Aus- und Einfahrt“ erwähnt, verband den Innenhof des Kasernenkomplexes mit der anschließenden Freifläche, die als Nutzfläche zur königlichen Pferdestallung diente. Mit insgesamt 18 Zimmern als Raumangebot in dieser Kaserne ging die Garnisonsbeschreibung von 1800 noch davon aus, dass als Höchstbelegung dort 212 Mann unterkommen sollten¹²⁰.

In der „Kaserne IV“ (siehe Abb.15) war 1806 eine „Division“ vom 2. bayerischen Dragonerregiment „Taxis“ untergebracht, die im Vorjahr aus Neumarkt nach Amberg verlegt worden war¹²¹. Der Blick auf die Belegung dieses Kasernenbaus 1806 lässt dabei als Parallele zur „Kaserne III“ erkennen, dass inzwischen in beiden Gebäuden die Waschküche im Erdgeschoss aufgegeben worden war. 1806 ist in der „Kaserne IV“ zudem erstmals erwähnt, dass sich eine „Stockwache“ im Erdgeschoss am Durchgang zum Kasernenhof zur Freifläche der Stallungen befand¹²². Eines der zwei Zimmer, die in gewissem Sinn Verwaltungsfunktion miterfüllten, war im Erdgeschoss ein im damaligen Belegungsplan als Mannschaftsraum aus-

¹¹⁷ Vgl. „Ausweis der hier Garnisonirenten ...“ vom 30.3.1806; MKR 7698.

¹¹⁸ Vgl. die „Beschreibung Saemmtlich Churfürstl. Militärischer Gebäude“ im Kriegsarchiv in München, A.XX.3/20 - Bauwesen/Beschreibung und Fassonierung bayerischer Garnisonen 1786-1815.

¹¹⁹ Vgl. ebd.

¹²⁰ Vgl. ebd.

¹²¹ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München an die „niederbaierische Militärinspektion“ vom 20. April 1805 betr. Verlegung einer Division vom 2. Dragonerregiment „Taxis“ nach Amberg und der Unterbringung der Pferde in den Erdgeschossräumen des Amberger Zeughauses im Kriegsarchiv in München, MKR 7703/Maltheser-Scheuer und Zeughaus 1804-1846.

¹²² Vgl. „Ausweis der hier Garnisonirenten ...“ vom 30.3.1806; MKR 7698.

gelegtes Zimmer mit dem Zusatzvermerk „ist nebst den Dragonern noch von dem Caserne Schreiner bewohnt“, wobei dort insgesamt nur vier Personen untergebracht waren¹²³.

Von den vier weiteren Mannschaftsräumen im Erdgeschoss dienten 1806 drei als Unterkunft für die einfachen Soldaten mit jeweils 12 bis 14 Personen pro Zimmer, während im vierten Zimmer die Mannschaftsdienstränge einquartiert waren¹²⁴. Das 1. Obergeschoss hatte eine ähnliche Aufteilung: Neben einem Zimmer für die Mannschaftsdienstränge gab es drei Stuben mit jeweils 12 bis 14 Mann als Höchstbelegung für die Mannschaft. In einem Raum, in der Belegungsliste zusätzlich als „Kanzley“ hervorgehoben, arbeiteten zwei Offiziere, wobei einer davon mit Frau und Kind dort wohnte. Ein Bedarfszimmer für „Kräzige“, also für Soldaten wegen ansteckender Krankheiten unter sich bleiben sollten, war laut Belegungsplan regulär mit 14 Soldaten als zusätzliche Mannschaftsstube belegt¹²⁵. Mit einem Zimmer für die Mannschaftsdienstränge und fünf Zimmern für die Mannschaften war auch das 2. Obergeschoss damals voll belegt¹²⁶.

4.2.5 Mannschaftsräume im Zeughaus und im Lazarett

Der Blick auf die Gesamtsumme der Belegung macht auch bei der „Kaserne IV“ die räumliche Enge deutlich: Von den 203 hier einquartierten Soldaten der Division „Taxis-Dragoner“ und deren Angehörigen bei den Mannschaftsdiensträngen und Offizieren waren 52 Personen in vier Stuben untergebracht, im 1. Obergeschoss waren es auf sechs Zimmer verteilt 70 Mann und weitere 77 Militärangehörige bewohnten bei gleicher Zimmerzahl das 2. Obergeschoss. In den Zimmern mit den Mannschafts- und Offiziersdiensträngen waren zudem insgesamt vier Frauen miteinquartiert und bei zwei Familien schliefen auch insgesamt vier Kinder mit im Zimmer¹²⁷.

Zur Division gehörten darüber hinaus der Belegungsliste vom März 1806 zufolge noch 117 einfache Soldaten, die auf weitere Bauten verteilt waren, die entweder zur Garnison gehörten oder als staatliche Gebäude von der Garnison genutzt wurden. So waren im Zeughaus insgesamt 22 Personen auf zwei Zimmer verteilt untergebracht. Die anderen 95 Soldaten waren damals aus der Platznot heraus im neuen „Militärlazarett“ im ehemaligen Paulanerkloster

¹²³ Vgl. ebd.

¹²⁴ Vgl. ebd.

¹²⁵ Vgl. ebd.

¹²⁶ Vgl. ebd.

¹²⁷ Vgl. ebd.

einquartiert. Aufgrund der dortigen kleineren Zimmer wohnten sie dort im Gegensatz zu den großen Mannschaftsräumen der Kasernen in Gruppen von fünf bis zu neun Personen in den eigentlich dem Militärlazarett zustehenden freien Zimmern¹²⁸.

Aber nicht nur die Soldaten und ihre Familien waren in verschiedenen Gebäuden der Garnison einquartiert, auch die Pferde der Dragoner-Division waren aus Platznot an mehreren Standorten untergebracht: Der Hauptteil der Pferde war direkt neben der „Kaserne IV“ in der „königlichen Stallung“ eingestellt, ein Schriftwechsel aus dem Jahr 1805 zeigt, dass bei der Verlegung der Division nach Amberg für die Pferde der Dragonereinheit auch die Erdgeschosshallen im Zeughaus hergerichtet wurden¹²⁹. Wenige Monate nach Verlegung dieser Division war im August 1805 der Platzmangel immer noch so groß, dass das Kriegsministerium für die Unterbringung von 12 Pferden einen weiteren Erdgeschossraum im Zeughaus als Stallung umbauen ließ¹³⁰.

4.2.6 Die Kasernenstallung und Behelfsstallungen im Zeughaus

Da zu den Truppenteilen der Garnison Amberg ab der Garnisonsgründung immer wieder berittene Truppenteile gehörten, ergänzte seit dem frühen 18. Jahrhundert eine gleichzeitig mit dem Kasernenkomplex „Kaserne II“ bis „Kaserne IV“ erbaute „königliche Pferdestallung“ das vom Militär genutzte Areal in der Altstadt. Die Stallung stand im Anschluss an einen kleinen Hof hinter der „Kaserne IV“ (siehe Abb.4). Die Garnisonsbeschreibung von 1800 schildert den Bauzustand des Stalles mit dieser Bewertung: „... Der Stall hat drei Abtheilungen, und können gestellt werden 89 Pferd. Dieser Stall ist von Mauerwerk, aber nicht ganz so gut unterhalten, die sogenannten Pferdeständ sind durchaus ruinös. ...“¹³¹.

Die im Dachboden untergebrachten Lagerräume wurden positiv bewertet, da es im Dokument weiter heißt „... Die Kästen sind gut, und können zum Haber, Heu und Stroh aufbewahren gebraucht werden, ...“ und als zusätzliche Ausstattung des Hofes erwähnt die Liste „... In dem

¹²⁸ Vgl. ebd.

¹²⁹ Vgl. das Schreiben betr. Verlegung einer Division vom 2. Dragonerregiment „Taxis“ nach Amberg vom 20. April 1805 im Kriegsarchiv in München, MKR 7703.

¹³⁰ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München an die „baierische Kavalerie-Inspektion“ vom 10. August 1805 betr. Herrichtung eines weiteren Stallraumes zur Unterbringung von 12 Pferden in den Erdgeschossräumen des Amberger Zeughauses im Kriegsarchiv in München, MKR 7703/Maltheser-Scheuer und Zeughaus 1804-1846.

¹³¹ Vgl. die „Beschreibung Saemmtlich Churfürstl. Militärischer Gebäude“ im Kriegsarchiv in München, A.XX.3/20 - Bauwesen/Beschreibung und Fassonierung bayerischer Garnisonen 1786-1815.

Höfl ist auch 1 Gangbrunnen. ...“ zur Versorgung der Pferde mit Wasser¹³². Die Zahl der benötigten Stallplätze überstieg jedoch die Höchstbelegung in den „königlichen Stallungen“, als 1805 eine Dragoner-Division nach Amberg verlegt wurde. Daher wurden auch im Zeughaus als weiterem staatlichem Gebäude in Besitz des Kriegsministeriums in der Altstadt Pferde der Dragoner-Division „Taxis“ auf besondere Anordnung des Ministeriums eingestellt.

Schon vor 1800 hatte das Zeughaus (siehe Abb.6 und 41 sowie Plan Abb.42) nicht mehr als Lager für Waffen und Munition gedient, da im Nordflügel des trapezförmig angelegten dreiflügeligen Gebäudekomplexes aus dem 16. Jahrhundert die Gendarmerie untergebracht war. Gleichzeitig dienten weitere Räume damals als Lager für unbrauchbar gewordene Militärrequisiten und teilweise als Getreidelager¹³³. Um 1800 scheiterten dann Planungen, im Zeughaus eine Proviantbäckerei für die Garnison einzurichten und später beantragte das Rentamt, einen Teil der Räume als Salzniederlage anmieten zu dürfen¹³⁴. 1804 bekam das Rentamt die Genehmigung zur Nutzung, allerdings nur „auf Widerruf“¹³⁵. Schon 1805 trat dieser Fall ein, da ein Großteil des Erdgeschosses im Ostflügel als Behelfsstallung für eine nach Amberg verlegte Dragoner-Division benötigt wurde¹³⁶.

Ob langfristig neben dem Ausbau des Erdgeschosses als zusätzliche Militärstallung ab 1805 auch im Obergeschoss Mannschaftsräume entstehen sollten, ist nicht belegbar, der Belegungsliste von 1806 zufolge waren im Zeughaus jedoch 22 Soldaten in „2 Zimmern“ einquartiert¹³⁷. Unweit des Zeughauses waren 1806 in einem weiteren Garnisonsgebäude die restlichen 95 Soldaten der Dragoner-Division untergebracht, wobei das 1806 bereits als „Laza-

¹³² Vgl. ebd.

¹³³ Robert Giersch, Zeughaus, Pferdestallung, Gewehrfabrik, Kaserne und Finanzamt; S.32; in: Mit dem Gestern in die Zukunft - Festschrift zur Einweihung des Landratsamtes Amberg-Sulzbach; Landratsamt Amberg-Sulzbach (Hrsg.); Ensdorf, 2000.

¹³⁴ Vgl. ebd.

¹³⁵ Vgl. ebd.

¹³⁶ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München an die „niederbaierische Militärinspektion“ vom 20. April 1805 betr. Verlegung einer Division vom 2. Dragonerregiment nach Amberg mit Unterbringung der Pferde sowie das Schreiben an die „baierische Kavalerie-Inspektion“ vom 10. August 1805 betr. Herrichtung eines weiteren Stallraumes zur Unterbringung von 12 Pferden in den Erdgeschossräumen des Amberger Zeughauses im Kriegsarchiv in München, MKR 7703/Maltheser-Scheuer und Zeughaus 1804-1846.

¹³⁷ Giersch; Zeughaus, Pferdestallung, Gewehrfabrik, ...; S.32 und „Ausweis der hier Garnisonirenten ...“ vom 30.3.1806; MKR 7698. Giersch hält den geplanten Einbau von Mannschaftsräumen im Obergeschoss für wahrscheinlich, nimmt aber an, dass diese Baumaßnahme doch nicht umgesetzt wurde. Die Belegungsliste von 1806 nennt als Information „Hierzu im Zeughaus 2 Zimmer“ mit 11 Betten bei einer Belegung mit 22 Mann ohne genauere Angaben.

reth“ aufgeführte ehemalige Paulanerkloster offiziell erst im Sommer 1808 per Antrag ans Kriegsministerium in München dauerhaft zum Garnisonslazarett wurde¹³⁸.

4.2.7 Das Amberger Garnisonslazarett

Wann genau ein Teil des Paulanerklosters (siehe Abb.4 und 28 sowie Plan Abb.27) in der Amberger Altstadt zum „neuen“ Garnisonslazarett umfunktioniert wurde, überliefern die Dokumente zur Garnison nicht. Da mit der Säkularisation 1803 in Amberg neben den anderen kirchlichen Besitzungen auch das Kloster des Paulanerordens in staatlichen Besitz überging, spricht vieles für die Neunutzung des Paulanerklosters als Garnisonslazarett ab den Jahren 1803/04. Indirekte Anhaltspunkte liefern hierzu die Garnisonsbeschreibung vom März 1800 mit dem damaligen Lazarett bei der „St. Catharina Kurch und dessen Gottsacker“ und ein Einrichtungsplan für das „neue“ Lazarett im „Neumühlschlösschen“ vom November 1800. Die Belegungsliste für die Garnison vom März 1806 nennt als Lazarettgebäude aber bereits das „Paulaner-Kloster resp. Lazareth“¹³⁹.

Der erst 1808 ans Kriegsministerium eingereichte Antrag, das Lazarett definitiv im Paulanerkloster zu belassen lässt den Schluss zu, dass die 1806 nachgewiesene doppelte Nutzung der Klosterräume für Lazarettzwecke und zur Unterbringung von Truppen zunächst eine provisorische Nutzung ohne langfristige Planung war¹⁴⁰. Bestätigt wird diese Vermutung auch dadurch, dass nicht alle Räume von der Militärgarnison genutzt wurden: Die Räume im Erdgeschoss sowie ein Zimmer im 1.Obergeschoss waren nämlich 1806 noch vermietet, was aus dem Nutzungshinweis „an Braumeister verstiftet“ hervorgeht¹⁴¹.

Die provisorische Mischnutzung des Militärlazaretts 1806 für die Truppenunterbringung und als Hilfseinrichtung wird zudem an der Stockwerksbelegung deutlich: Die Soldaten der Dragoner-Division „Taxis“ belegten im 1. Obergeschoss einen größeren Saal mit insgesamt 37 Personen, zwei weitere Zimmer mit sieben und neun Soldaten und ein Zimmer wurden mit

¹³⁸ Vgl. das Schreiben ans Kriegsministerium in München vom 24. Juni 1808 mit dem Antrag auf „definitive“ Überlassung der Klostergebäude des Paulanerklosters als Garnisonslazarett im Kriegsarchiv in München, MKR 7701, Akten zum Garnisons-/Militärlazarett in Amberg.

¹³⁹ Vgl. die „Beschreibung Saemmtlich Churfürstl. Militärischer Gebäude“ im Kriegsarchiv in München, A.XX.3/20 - Bauwesen/Beschreibung und Fassionierung (Lazarett beim Katharinenfriedhof), den Plan vom 8. November 1800 im Kriegsarchiv in München, MKR 7701 (Lazarett im Neumühlschlösschen) und die Belegungsliste „Ausweis der hier Garnisonirenten ...“ vom 30.3.1806; MKR 7698 (Lazarett im Paulanerkloster).

¹⁴⁰ Vgl. das Schreiben vom 24. Juni 1808 mit dem Antrag auf „definitive“ Überlassung der Klostergebäude des Paulanerklosters als Garnisonslazarett im Kriegsarchiv in München, MKR 7701 und die Belegungsliste „Ausweis der hier Garnisonirenten ...“ vom 30.3.1806; MKR 7698.

¹⁴¹ Vgl. „Ausweis der hier Garnisonirenten ...“ vom 30.3.1806; MKR 7698.

fünf „zweimännigen Bettladen“ als Reserve freigehalten. Zum Lazarett gehörte in dieser Etage die Küche, die „Speißkammer“, ein Raum für die Köchin und ein Zimmer mit dem Vermerk „pens. Serg. Plaz als Lazaret Aufseher“. Ein Zimmer war an den im Erdgeschoss tätigen Braumeister „verstiftet“ bzw. vermietet und ein weiteres ungenutzt, da die Liste hier den Zusatz „ohne Ofen“ vermerkt¹⁴².

Ein ähnliches Bild bot sich damals im 2. Obergeschoss: In sieben kleineren Zimmern mit einer Belegung von fünf bis zu acht Mann waren hier insgesamt 42 Soldaten einquartiert. Zwischen diesen Mannschaftszimmern lagen zum Lazarett gehörige Räume: das „Jour-Zimmer“, d.h. das Behandlungszimmer des Chirurgen, das „Lazarett Montour Magazin“ für die Krankenkleidung, zwei „Reconvalescenten-Zimmer“ für Soldaten „auf dem Weg der Genesung“, ein Bibliothekszimmer und ein Raum „ohne Ofen“, in dem „die Monturen der Kranken“ aufbewahrt wurden. In beiden Geschossen befand sich zudem ein Raum für den „Abtritt“¹⁴³. Die zusätzliche Belegung von Bedarfsräumen des Lazaretts als Mannschaftsräume für Truppenteile der Garnison ist 1806 keine Ausnahme, auch in den für die Garnison erhaltenen Belegungslisten aus den Jahren 1829, 1849, 1855 und 1865 sind stets mehrere Räume mit Soldaten und Angehörigen der jeweils am Ort einquartierten Einheiten belegt¹⁴⁴.

4.3 Die sonstigen Garnisonsgebäude in Amberg

Im ersten Abschnitt wurden zunächst die Kasernen selbst und mit dem Zeughaus und dem Lazarett vorrangig alle Gebäude in der Garnison Amberg vorgestellt, in denen die Militärangehörigen regulär oder aufgrund der Truppenstärke zusätzlich einquartiert waren. Der gesamte Gebäudebestand der Garnison war jedoch weitaus größer und beinhaltete auch Wirtschaftsgebäude wie etwa Verwaltungsbauten, Lagergebäude und militärbezogene Zweckbauten. Auch hier liefert die Garnisonsbeschreibung von 1800 einen guten Einblick in den damaligen Gebäudebestand am Ort, der sich 1806 noch auf den aus früherem kurfürstlichem beziehungsweise staatlichem Gebäudebesitz stammenden Gesamtbestand bezog. Im Einzelnen

¹⁴² Vgl. ebd.

¹⁴³ Vgl. ebd.

¹⁴⁴ Vgl. die „Zusammenstellung des von der ... Lokalbau-Commission aufgestellten Verzeichnisses über die Belegungsfähigkeit der hiesigen Kasernen und des Militär-Krankenhauses mit dem vom Jahre 1829 aufgenommenen“ vom 16. Dezember 1849 im Kriegsarchiv in München, MKR 7698/Einquartierungen für 1829; das „Belegungsverzeichnis der Gesamtgarnison Amberg ...“ vom 16. Dezember 1849, MKR 7698/ Einquartierungen für 1849; das „Belegungsverzeichnis der Garnison Amberg“ vom 24. Oktober 1855, MKR 7692/ Militärbauten in Amberg für 1855 und der „Kasern-Rapport des 6. Infanterie-Reg. ... in Amberg“ vom 20. Mai 1865, MKR 7692/Militärbauten für 1865. Übereinstimmend sind dabei in allen zitierten späteren Belegungslisten jeweils das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss für Mannschaftsräume belegt und lediglich das 2. Obergeschoss wird als eigentliches Lazarett genutzt.

gehörten hierzu das „Militaire Proviant“-Haus und das „Preson- oder Stockhaus“ als Einzelgebäude sowie als militärbezogene Zweckbauten der „Pulver respect. Stadtingenieurthurm“ und die „Wachthäuser“ am Ziegeltor, Nabburger Tor und am Neutor¹⁴⁵.

4.3.1 Provianthaus und „Garnisonsbäckerei“

Am längsten von allen zusätzlichen Garnisonsbauten blieb das „Proviantamt“ im Besitz der Garnisonsverwaltung (siehe Abb.4 und Plan Abb.7). Der Garnisonsbeschreibung von 1800 zufolge stand das Gebäude „... in dem Stadtzwinger nächst an dem Neutor, ... und hat 2 Etagen. Zu ebener Erde befindet sich 1 Zimmer von der Beckenzunft, 1 Backstube, 2 Backöfen, 1 große Brodkamer, 1 große Mehlkamer, 1 Gangbrunnen, 1 kleiner Keller, 1 kleiner Pferdestall. Über 1 Stiegen befindet sich die Wohnung des beckermeisters, gemietet ... und besteht in 3 Zimmer, 2 Kamer, 1 Küche und 1 große Mehlkammer. Der Kasten ist groß und gut, ... Das Haus ist ganz von Mauerwerk, übrigens gut gebaut, mit Platten gedeckt ...“¹⁴⁶.

Damit wird zugleich der Hauptzweck des „Provianthauses“ deutlich, denn in diesem Gebäude war die Garnisonsbäckerei untergebracht. Diese Bäckerei bestand neben der Wohnung des Bäckermeisters und dem „Zimmer von der Beckenzunft“ weiterhin aus der Backstube, zwei Backöfen und der Mehl- sowie der Brotkammer. Dass die Garnison Amberg insofern um 1800 mit dem Provianthaus schon eine Garnisonsbäckerei hatte, erklärt auch, warum die Pläne für eine neue Bäckerei in den Räumen des Zeughauses nicht weiterverfolgt wurden¹⁴⁷. Die Gleichsetzung des Provianthauses mit der Garnisonsbäckerei war dabei im Sinne der damaligen Versorgung der Soldaten und ihrer Angehörigen zeittypisch für das bayerische Militär.

Bis 1879 war die Versorgung der Garnisonsangehörigen mit Brot die einzige von der Militärführung unmittelbar finanzierte Art an Versorgungsleistungen in Friedenszeiten. So erhielten einfache Soldaten und Unteroffiziere bis 1879 täglich 750 g Brot als Ration. Bis 1868 hatten zudem die Frauen und Kinder der Offiziere und Mannschaftsdienstgrade Anrecht auf eine tägliche Brotration, die jedoch geringer war als die 750 g für die Unteroffiziere. In kleineren Garnisonen ohne eigene Garnisonsbäckerei war es dabei auch üblich, anstatt der täglich zustehenden Brotration den Militärangehörigen dafür das Geld in bar zum Brotkauf zu geben¹⁴⁸.

¹⁴⁵ Vgl. die „Beschreibung Saemmtlich Churfürstl. Militärischer Gebäude“ im Kriegsarchiv in München, A.XX.3/20 - Bauwesen/Beschreibung und Fassonierung bayerischer Garnisonen 1786-1815.

¹⁴⁶ Vgl. ebd.

¹⁴⁷ Giersch; Zeughaus, Pferdestallung, Gewehrfabrik, ...; S.32.

¹⁴⁸ Seidel, Landshut als Garnisonsstadt, S.30.

Den Zweck als Garnisonsbäckerei erfüllte das „Proviauthorhaus“ ohne große Veränderungen bis nach 1850. 1854 wurde das Gebäude für zunächst ein Jahr für einen anderen Zweck umgenutzt und umgebaut, wobei schon vor dem Umbau 1854 durch die „Oeconomie-Commission“ der Garnison als zuständigem Gremium für die Truppenversorgung Umbauten angeregt, aber wohl nie umgesetzt worden waren. So befürwortet ein Schreiben des „Ingenieur-Corps-Commando“ in München im März 1854 die Umnutzung und die dafür nötigen Umbauten: „... Da die ... bezeichneten projektierten Bauherstellungen an und für sich vollkommen unbedenklich, und auch der späteren Benutzung des Gebäudes für militärische Zwecke nicht hinderlich sind, sondern im Gegentheile ... dieselben Veränderungen bezwecken, welche schon früher behufs der Instandsetzung des Proviauthorhauses für die Oeconomiekommission militärseits beantragt waren ...“¹⁴⁹.

Der Umbau und die Umnutzung wurden sogar an höchster Stelle im Münchner Kriegsministerium besprochen, weil das „Proviauthorhaus“ 1854 „auf Abruf“ wegen bestehender Platzprobleme im Amberger Gefängnis als „Außenstelle“ der „königlichen Strafanstalt in Amberg“ auf ein Jahr dem „königlichen Polizey-Kommissariat“ überlassen wurde. Nach dem Umbau des Hauses wurden dort Strafgefangene bzw. in damaliger Umschreibung „Detenten der königlichen Strafanstalt“ untergebracht. Die Militärbehörden behielten sich jedoch in Rücksprache mit der örtlichen Gewehrfabrikdirektion und der Garnisonsverwaltung das Recht vor, die Unterbringung jederzeit und „...ohne Ansprüche auf Entschädigung ungesäumt, und in seinem jetzigen Zustande, wenn dieses verlangt werden würde, auch vor Ablauf eines Jahres ...“ zu beenden. In diesem Fall war das Gebäude wieder dem „Militär-Aerar“ als Verwaltungsorgan der örtlichen Garnison „... zu übergeben ... sobald dasselbe für militärische Zwecke nothwendig werden sollte. ...“¹⁵⁰.

Nach dieser einjährigen Zwischennutzung als Ersatzgefängnis wurde das „Proviauthorhaus“ 1855 vertragsgemäß an die Garnisonsverwaltung zurückgegeben, da Belegungslisten der Garnison Amberg aus diesem Jahr das Gebäude wieder als „belegbar“ in der Liste der Garnisonsbauten aufführt. Auffällig ist dabei, dass das Proviauthorhaus seitdem nicht mehr als Garnisonsbäckerei diente, sondern allen Angaben aus den Belegungslisten ab 1855 zufolge nur noch Mannschaftsunterkunft war. So nennt die Belegungsliste vom 24. Oktober 1855 als

¹⁴⁹ Vgl. das Schreiben des Ingenieurs-Corps-Commandos in München vom 1. März 1854 betreffs Überlassung des Proviauthorhauses für die Einquartierung von Strafgefangenen im Kriegsarchiv in München MKR 7705/Proviauthorhaus der Garnison Amberg.

¹⁵⁰ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 29. Dezember 1853 betreffs Überlassung des Proviauthorhauses für die Einquartierung von Strafgefangenen im Kriegsarchiv in München MKR 7705/Proviauthorhaus der Garnison Amberg.

Mindestbelegung bei „bequemer“ Aufstellung „einmänniger Betten“ die Zahl von 172 Mann und als Höchstbelegung mit „enger“ Anordnung mit „zweimännigen Betten“ die hohe Zahl von 268 Mann¹⁵¹.

Ein Belegungsverzeichnis vom 22. Februar 1863 nennt dagegen nur mehr 133 Mann als Idealbelegung für das gleiche Gebäude und gliedert die Mannschaftsaufteilung in „heizbare Räume“ für insgesamt 83 Mann und „unbeheizte Räume“ mit Platz für 50 Mann¹⁵². Einer weiteren Belegungsliste vom 20. Mai 1865 zufolge waren damals noch 65 Mann von der 3. Kompanie des 6. Infanterieregiments im „Provianthaus“ in beiden Stockwerken untergebracht, darunter in zwei kleinen Zimmern ein Offizier mit seiner Ehefrau und seinen vier Kindern¹⁵³. Die noch 1865 belegbare Nutzung des Provianthauses (siehe Abb.7) als Mannschaftsunterkunft hängt jedoch mit den damals noch laufenden Bauarbeiten an der neuen Infanterie-Kaserne außerhalb der Altstadt zusammen, da mit der Inbetriebnahme der neuen Kaserne 1868 auch in den Altstadtkasernen allgemein die Belegungsdichte abnahm.

4.3.2 Das „Preson- oder Stockhaus“

Bei fast allen weiteren, zur Garnison gehörigen Verwaltungs- und Zweckbauten war es bei der Sichtung und Bearbeitung der archivarischen Unterlagen zur Garnison Amberg im Kriegsarchiv in München möglich, deren Nutzung über 1806 hinaus abzuklären. Das einzige Gebäude, von dem nach 1800 Nachrichten über Nutzung, Verkauf oder ein anderes Schicksal fehlen, ist das damals noch erwähnte „Preson- oder Stockhaus“, das deshalb bei der Gesamtdarstellung der weiteren Garnisonsgebäude als erstes vorgestellt wird.

Der Garnisonsbeschreibung von 1800 zufolge lag das „Preson- oder Stockhaus“ „... an der Stadtmauer nächst dem Ziegelthor, ... Hat 2 auf 3 Etagen. ... Dieses gebäude ist ... mit Ziegelwänd bis auf die Stadtmauer aufgeföhret, mit Platten, und der Thurm mit Hohlziegel eingedeckt. Zu ebener Erde befinden sich 3 Gefängnisse. Über 1 Stiegen wohnt der Profoss ... in 2 Zimmer und 1 Küchen. Das Verhörzimmer nebst Nebenräuml, 1 Gefängniß. Über 2.Stiegen 4 Gefängniße. Die Stiegen sind sehr schlecht. ...“¹⁵⁴. Danach wird das „Preson- oder Stock-

¹⁵¹ Vgl. das Belegungsverzeichnis der Garnison Amberg vom 24. Oktober 1855 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

¹⁵² Vgl. das Belegungsverzeichnis der Garnison Amberg vom 22. Februar 1863 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

¹⁵³ Vgl. den „Kasern-Rapport des 6.Infanterie-Reg. König Wilhelm von Preußen in Amberg“ vom 20. Mai 1865 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

¹⁵⁴ Vgl. die „Beschreibung Saemmtlich Churfürstl. Militärischer Gebäude“ im Kriegsarchiv in München, A.XX.3/20 - Bauwesen/Beschreibung und Fassonierung bayerischer Garnisonen 1786-1815.

haus“ beim Ziegeltor nicht mehr erwähnt, zumal sich 1806 die Gefängniszellen und das Verhörzimmer bereits in der „Kaserne III“ in der nahen Kaserngasse befanden und der Turm demnach ungenutzt blieb¹⁵⁵.

4.3.3 Der „Pulverthurm“

Eine interessante Nutzungsgeschichte hat auch der „Pulverthurm“ als Teil der Garnisonsbauten. Er diente - schon dem Namen nach - ursprünglich als Aufbewahrungsort für das Schießpulver der Garnison und verlor diese Funktion im frühen 19. Jahrhundert. Von ihm gibt es zwei Beschreibungen aus dem Jahr 1800. Die bereits mehrfach als Quelle zitierte Garnisonsbeschreibung liefert dabei die bautechnische Bewertung: „...Dieser ist an der Stadtmauer zwischen dem Vils- und Ziegelthor, und ... hat 4 Etagen. Dieser Thurm ist von gutem starckem Mauerwerk, und mit Platten eingedeckt, hat aber schlechte Stiegen und einen Aufzug. ...“¹⁵⁶.

Ergänzend dazu nennt eine der Garnisonsbeschreibung beigefügte „Beschreibung der zum Kurfstl. Zeugamt Amberg behörigen Militair Gebäud und behaltnisse“ folgendes: „... 2 Pullverthürm, wovon aber einer vor bereits 50 Jahren durch einen donnerseifl gänzlichen unbrauchbahr, auch derzeit einige Reparation nicht vorgenohmenn worden; in den andernn Pullverthurm wird das dermalige Pullver verwahrlichen aufgehoben. ...“¹⁵⁷. Diese zweite Beschreibung macht die Gefahr deutlich, die von der Turmnutzung ausging. Dem Text zufolge hatte es in Amberg demnach zwei Pulvertürme gegeben, von denen einer schon um 1750 durch eine im Text als „donnerseifl“ erwähnte Explosion erheblich beschädigt worden und damit für seinen Zweck „unbrauchbahr“ geworden war.

Wann genau der „Pulverthurm“ in seiner ursprünglichen Funktion aufgegeben wurde, ist nicht bekannt. Als neue Beschlagschmiede der in Amberg einquartierten Kavallerieeinheiten rückte er jedoch ab 1860 wieder in den Vordergrund. Die Suche nach einem neuen Raum für die Beschlagschmiede begann dabei schon 1855, als die Amberger Gewehrfabrik-Direktion der Garnisonsverwaltung ankündigte, dass sie wegen „... erhöhten Geschäftsbetriebes die Werkstätte im Zeughause, welche ... der Schmied der hiesigen 6ten Escadron des ... 5ten Chevaulegers Regiments (Leiningen) benützte nöthig hat ...“ und die Räumung im Bedarfs-

¹⁵⁵ Vgl. „Ausweis der hier Garnisonirenten ...“ vom 30.3.1806; MKR 7698.

¹⁵⁶ Vgl. die „Beschreibung Saemmtlich Churfürstl. Militärischer Gebäude“ im Kriegsarchiv in München, A.XX.3/20 - Bauwesen/Beschreibung und Fassonierung bayerischer Garnisonen 1786-1815.

¹⁵⁷ Vgl. die „Beschreibung der zum Kurfstl. Zeugamt Amberg behörigen Militair Gebäud und behaltnisse“ im Kriegsarchiv in München, A.XX.3/20 - Bauwesen/Beschreibung und Fassonierung bayerischer Garnisonen 1786-1815.

fall ankündigte¹⁵⁸. Die Militärverwaltung fragte wegen des Problems bei der Stadt an und diese versprach 1856, mit einer gemeinsamen städtisch-militärischen Kommission einen Ersatzbau zu suchen und deren Einrichtung zu übernehmen¹⁵⁹.

Nachdem 1859/60 die Gewehrfabrik ihren 1855 angekündigten dringenden Anspruch auf die Schmiederäume im Zeughaus geltend machte und die Räumung für das Jahr 1860 ankündigte, wurde die Zeit knapp für Suche nach Ersatzräumen. Im Januar 1860 sah eine gemischte Kommission der Stadt und der Garnisonsverwaltung den „Pulverthurm“ daher als einzig möglichen Ersatzbau für die Beschlagschmiede und genehmigte im April die Umbaupläne. Die neue Eskadronsschmiede (siehe Abb.47) war trotz der Tatsache, dass die Gewehrfabrik ab Oktober 1860 ihre Schmiede wieder selbst nutzte und die Stadt von diesem Termin wusste, im November 1860 jedoch immer noch nicht eingerichtet, wie die Garnisonsverwaltung der Stadt gegenüber im intensiven Briefwechsel beklagte¹⁶⁰.

Leider fanden sich bei den Archivforschungen in München und Amberg keine genaueren Hinweise, wann zwischen 1861 und 1865 die Beschlagschmiede dann eingerichtet wurde und ab wann dort gearbeitet wurde. 1865 war die Schmiede auf jeden Fall in Betrieb, da aus diesem Jahr eine neuere Garnisonsbeschreibung mit folgender Erwähnung der „Beschlagschmiede“ der Amberger Garnison stammt: „... Beschlagschmiede, ebenfalls der Stadt gehörig, liegt an der Stadtmauer zwischen der Vils und dem Ziegelthor und besteht aus dem eigentlichen Schmiederaum mit 2 Feuern und einem anstoßenden als Magazin u.s.w. dienenden Zimer. An das Gebäude ist der Beschlagraum, bestehend in einem offenen hölzernen Schuppen angebaut. ...“¹⁶¹. Die Beschlagschmiede im ehemaligen „Pulverthurm“ existierte bis 1893, als mit dem endgültigen Abzug der Kavallerieeinheiten aus Amberg die Garnison die „Steinhofkaserne“ und die Beschlagschmiede der Stadt zur Zurückgabe im Frühjahr 1894 anbot¹⁶².

¹⁵⁸ Vgl. das Anschreiben der „Königlichen Commandantschaft“ an den Stadtmagistrat Amberg vom 11. November 1855 im Stadtarchiv Amberg, ZG I/1353 betreffs Beschlagschmiede für die Kavallerie.

¹⁵⁹ Vgl. die Briefwechsel zwischen der „Königlichen Commandantschaft“ und dem Stadtmagistrat Amberg vom 1. und 9. November 1855 sowie vom 26. und 30. Mai 1856 im Stadtarchiv Amberg, ZG I/1353 betreffs Beschlagschmiede für die Kavallerie und vom 22. Dezember 1858 im Kriegsarchiv in München, MKR 7704/Militärbauten in Amberg - Paulanerstadel und Zeughaus.

¹⁶⁰ Vgl. die Anschreiben der „Königlichen Commandantschaft“ an den Stadtmagistrat Amberg vom Januar, Februar, April, Juni, Juli, Oktober und November 1860 im Stadtarchiv Amberg, ZG I/1353 betreffs Beschlagschmiede für die Kavallerie.

¹⁶¹ Vgl. die Garnisonsbeschreibung für die Garnison Amberg vom 25. Mai 1865 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

¹⁶² Vgl. die Schreiben der Garnisonsverwaltung Amberg an die Stadt vom 10. November 1893 (Rückgabeangebot) und 19. Februar 1894 (Übergabetermin) im Stadtarchiv Amberg, ZG I/1346-2 betr. der Militärreitbahn der Garnison Amberg.

4.3.4 Die Wachthäuser an den Stadttoren

Den Abschluss der 1806 zur Garnison Amberg gehörigen Bauten bilden die drei Militär-Wachthäuser am Ziegeltor, Nabburger Tor und am heute nicht mehr erhaltenen Neutor. Sie gehörten zu den Bauten aus der Epoche, als Amberg noch Festungscharakter hatte und die Stadt dem bekannten Künstler Matthäus Merian zufolge „... unter die vesteste Orth im Obern Teutschland gezehlet wirdt ...“¹⁶³. Nach Auflassung des Festungsstatus für Amberg kurz vor 1800 hatten die Türme und Wachthäuser ihre militärische Bedeutung auch offiziell verloren. Dies wird auch daran deutlich, daß im Jahr 1800 beim Wachthaus am Nabburger Tor folgendes in der Garnisonsbeschreibung vermerkt ist „...Dermal wohnt gegen Zinss der Küchendiener ganz darin. ...“, die Wachträume also bereits an Garnisonsangehörige vermietet wurden¹⁶⁴.

Im Einzelnen stellte die Garnisonsbeschreibung von 1800 die drei Wachthäuser so vor: Das Wachthaus am Ziegeltor lag „...ausserhalb dem Thor, und ... ist mit Ziegelwänd aufgeführt, hat 1 Etage, und ist mit Pfändeln eingedeckt. ...“; das Wachthaus am Nabburger Tor lag „...ebenfalls ausser dem Thor, ... Ist von mittelmäßigem Mauerwerk aufgeführt, hat 1 Etage, und ist mit Pfändel eingedeckt ...“ und hier wohnte auch „...gegen Zinss der Küchendiener ganz darin. ...“. Älter und besser gebaut war scheinbar das Wachthaus am Neutor, da es hier heißt „...liegt auch ausser dem Thor, ... Ist von ganz gutem starcken Mauerwerk aufgeführt, hat 1 Etage, und ist mit Platten eingedeckt. ...“. Interessant ist dabei, dass das Wachthaus am Neutor in der Werteinschätzung der Garnisonsbeschreibung von 1800 mit 200,- fl./Gulden im Baubestand doppelt so hoch bewertet wurde wie die anderen beiden Wachthäuser¹⁶⁵.

Von den drei Wachthäusern wurde jenes am Nabburger Tor noch im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts abgerissen. Schon bei der Beschreibung von 1800 wird diesem Bau das schlechteste Mauerwerk bescheinigt, das damals als „mittelmäßig“ beschrieben wurde. Ein Schreiben der Garnisonsverwaltung Amberg vom Mai 1811 erwähnt, dass einer Weisung des Kriegsministeriums in München vom April 1809 zufolge „... zur nämlichen Zeit zur Ausformung des neuen Promonatplatzes ...“ noch im gleichen Monat der Abbruch des Wachthauses

¹⁶³ Daniel Burger, Festungen in Bayern; S.39; Regensburg, 2008.

¹⁶⁴ Vgl. die „Beschreibung Saemmtlich Churfürstl. Militärischer Gebäude“ im Kriegsarchiv in München, A.XX.3/20 - Bauwesen/Beschreibung und Fassonierung bayerischer Garnisonen 1786-1815.

¹⁶⁵ Vgl. ebd.; Anton Dollacker, Das wehrhafte Amberg von der ältesten Zeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, S.69; Stadtarchiv Amberg/Handschriften 14; zufolge könnte der hohe Bewertungspreis auch mit dem späten Baudatum des Tores durch den Jesuitenorden 1632 zusammenhängen. Der Jesuitenorden hatte für den Neubau seines Klosters (heutiges Maltesergebäude) ab 1630 das alte „Georgentor“ neben der Klosterkirche von St.Georg schließen lassen und musste dafür einen neuen Ausfahrtsweg mit neuem Stadttor errichten, das sogenannte „neue Tor“ bzw. „Neutor“.

genehmigt worden war. Und selbst am Bauschutt vom Abbruch des Wachthauses verdiente die Garnisonsverwaltung noch, da „...die Materialien davon nach inhalt solch allergnädigster Weisung dem Steiger gegen Beleg 42 fl. 30 kr. überlassen, und welcher Betrag von dem General Junkeris. Regiment im Zahlungs-Entwurf pro April 1809 in Einnahme gestellet worden sey. ...“¹⁶⁶.

Die anderen beiden Wachthäuser am Ziegeltor und am Neutor (siehe Abb.8) blieben dagegen länger erhalten. Beide wurden jedoch nur noch in Zweitnutzung vermietet und hatten damit ihren eigentlichen Zweck verloren. Die Amberger Garnisonsbeschreibung von 1865 beschönigte im Hinblick auf den Bauzustand der beiden Wachthäuser nichts und fasste deren Gesamtzustand noch kürzer zusammen als die von 1800: Beide Wachthäuser wurden bereits als gemeinsamer Listenpunkt aufgeführt und der Listeneintrag lautete kurz und knapp „...zwei alte unansehnliche Gebäude, von welchen ersteres vom Regiments Büchsenmacher benützt, letzteres verpachtet ist. ...“. Im Wachthaus am Ziegeltor wohnte oder arbeitete demnach der „Regiments Büchsenmacher“ und auch das Wachthaus am Neutor diente als verpachtete Wohnung, deren Einnahmen wiederum der Garnisonsverwaltung zufließen¹⁶⁷.

Wenige Jahre später wurden auch diese beiden Wachthäuser abgerissen. Dabei verschwand im Falle des Neutors nicht nur das Wachthaus, auch das Neutor selbst fiel im Winter 1870/71 dieser Abrissmaßnahme zum Opfer. Als Begründung für den Komplettabriss des „Neutors“ 1870 wurde angeführt, dass die Toranlage seit ihrer Erbauung durch den Jesuitenorden 1632 als Ersatz für das alte „Georgentor“ auf dem Areal des heutigen Malteserklosters „... unansehnlich, ... auch so schlecht gebaut ...“ war und „... wegen Baufälligkeit schon 1635 und später wiederholt ... für den Verkehr geschlossen werden musste und mehrmals einzustürzen drohte. ...“¹⁶⁸. Das „Neutor“ war damit für Amberg ein permanentes Problem und selbst bei dem Amberger Historiker und Ehrenbürger Anton Dollacker (1882-1944) fand sich als einzige Rechtfertigung für den Erhalt des Neutores folgende knappe Würdigung: „... Immerhin nahm sich das Neue Tor malerisch aus und es ist deshalb schade, daß man es im Winter 1870/71, ... abbrach. ...“¹⁶⁹.

¹⁶⁶ Vgl. Schreiben der „Kaßern-Verwaltung Amberg“ nach München betreffs Meldung des Wachthausabriss am Nabburger Tor und der Hausnummern der Garnisonsgebäude vom 22. Mai 1811 im Kriegsarchiv in München; A.XX.3/20 - Bauwesen/Beschreibung und Fassionierung bayerischer Garnisonen 1786-1815.

¹⁶⁷ Vgl. die Garnisonsbeschreibung für die Garnison Amberg vom 25. Mai 1865 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

¹⁶⁸ Dollacker, Das wehrhafte Amberg; S.69; im Stadtarchiv Amberg/Handschriften 14.

¹⁶⁹ Vgl. ebd.

Das Ziegeltor war anders als das 1632 erbaute „Neutor“ eines der mittelalterlichen Tore und wurde schon 1393 als Örtlichkeit in den lokalen Urkunden erwähnt¹⁷⁰. Im 16. Jahrhundert wurden dabei auf den spätmittelalterlichen Kernbau mit dem Tor weitere Geschosse aufgesetzt. Im 17. und 18. Jahrhundert wurden beim Gesamtausbau der Stadtbefestigung weitere Anbauten an den älteren Torbau angefügt, wozu auch das „Wachthaus“ gehörte. Am Ziegeltor wurden bereits ab 1796 große Teile der Vorbefestigungen in einer umfassenden Neugestaltung der Schanzanlagen als Allee und Promenadenweg angelegt, das Wachthaus blieb jedoch noch erhalten¹⁷¹. Später als am Neutor, aber vermutlich um 1900 erfolgte auch der Abriss des Wachthauses am Ziegeltor, da die erste Beschreibung der „Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern“ beim Amberger Ziegeltor das Wachthaus nicht mehr als Teil des Torensembles erwähnt¹⁷².

¹⁷⁰ Vgl. die Urkunde von 1393 Juli 22 im Stadtarchiv Amberg/Urkunden 250, über den Verkauf eines Gartens „vor dem Ziegeltor“.

¹⁷¹ Vgl. Informationen aus dem Stadtarchiv Amberg über das Ziegeltor als Hintergrundinformation für den „Tag des offenen Denkmals“ 2001.

¹⁷² Felix Mader (Bearb.): Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, Bd.2 - Oberpfalz und Regensburg, Heft 16/Amberg, 1909; S.160.

5. Die Amberger Kasernen und Garnisonsgebäude nach 1806

„Jetzt bin ich ein Soldat, der keine Angst nicht hat. Ich habe keine Sorgen, denn mich ernährt der Staat. S' Zivil, das schimpfet sehr, viel Märklein kostet er, der resche, der fesche, der tapfre Schwalangscher“¹⁷³ sangen vermutlich auch viele Soldaten, die im 19. Jahrhundert als Angehörige der Chevaulegers-Einheiten in Amberg stationiert waren. Der Vers aus einem der unzähligen bayerischen Soldatenlieder des 19. Jahrhunderts beleuchtet mit der Betonung der finanziellen Vorteile des damaligen Soldatenlebens einen der wenigen positiven Alltagsaspekte im Garnisonsleben, da die bereits herausgearbeiteten Unterbringungsbedingungen in den Kasernen ein anderes Bild vom Soldatenalltag zeichnen.

Dass diese 1806 bestehenden Alltagsbedingungen noch lange Teil des Garnisonslebens waren, belegen aus späteren Jahren stammende Belegungslisten für die Amberger Kasernen und das Militärlazarett in der Altstadt, die den Schwerpunkt dieses Kapitels bilden. Fast alle Belegungsverzeichnisse stammen von der gleichen Militäreinheit, dem königlich bayerischen 6. Infanterie-Regiment. Noch unter dem alten Regimentsnamen „Herzog Wilhelm (vacant)“ rückte dieses Regiment im Sommer 1849 in die Garnison Amberg ein¹⁷⁴. Der Zusatzvermerk „vacant“ beim bisherigen Regimentsinhaber und Namensgeber weist damals darauf hin, dass dieser bereits verstorben war und noch kein neuer Regimentsinhaber benannt war¹⁷⁵. Später sollten die „6er“, inzwischen zum Amberger Hausregiment geworden, den preußischen König und damit ab 1871 den ersten deutschen Kaiser, Wilhelm von Preußen, als neuen Regimentsinhaber bekommen.¹⁷⁶

5.1 Die Kasernenbelegung

Bot sich für die Vorstellung der Garnison Amberg im Jahr 1806 aufgrund der guten Quellenlage mit Belegungslisten und der detaillierten Garnisonsbeschreibung von 1800 ein insgesamt

¹⁷³ Paul Ernst Rattelmüller, Dirndl, wo hast denn dein Schatz, juhe ... Bayerische Soldatenlieder und vaterländische Gesänge aus dem 19. Jahrhundert; Rosenheim, 1977; S.81; Vers 2 des Liedes „Als ich vor einem Jahr ...“.

¹⁷⁴ Oberstlieutenant Stapp, Geschichte des Königlich Bayerischen 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm König von Preußen von 1725-1891; Berlin, 1891; S.67 (zur Ankunft des Regiments in Amberg mit dem 1. bis 3. Bataillon) und S.137 (zu den Regimentsinhabern).

¹⁷⁵ Stapp, Geschichte des K.B. 6. Infanterie-Regiments, S.137; Namensgeber und Regimentsinhaber war in dem Fall von 1795 bis zu seinem Tod 1837 Herzog Wilhelm zu Pfalz-Birkenfeld und seit 1799 Herzog in Bayern.

¹⁷⁶ Vgl. ebd.; 1853 bis zu seinem Tod 1861 war König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen Regimentsinhaber und nach dessen Tod ab 1861 König Wilhelm von Preußen, der 1871 als Kaiser Wilhelm König von Preußen erster deutscher Kaiser nach Gründung des Kaiserreichs wurde. Das Regiment durfte den Namens seines letzten Inhabers bis 1888 sogar „auf alle Zeit“ führen, daher übertrug sich der Name auch auf die 1865-68 errichtete neue Amberger Infanteriekaserne - und heutige Fachhochschule - mit dem Kürzel „KWK“ („Kaiser-Wilhelm-Kaserne“).

vielschichtiger Einblick in das Garnisonsleben, so ist für die folgenden Jahrzehnte die Quellenlage für die Kasernenbelegung für die Kasernenbauten in der Altstadt eher sporadisch. Belegungslisten sind für das Jahr 1849 mit Vergleichsdaten einer älteren Liste von 1829 vorhanden, für 1855 sowie für 1863 und 1865. Eine wichtige Ergänzung bildet dabei die Garnisonsbeschreibung von 1865, die zusammen mit den Belegungslisten ähnlich der Kasernenbelegung von 1806 im vorigen Kapitel auch für die Jahrzehnte danach aussagekräftige Einblicke liefert.

Im Gegensatz zur tatsächlichen Belegung wie im Fall der bereits erwähnten Einquartierungsliste von 1806 gilt für einen Teil der späteren Belegungsverzeichnisse als Einschränkung des Aussagewertes, dass diese nur idealisierte Angaben zur Einquartierungszahl machen. Diese idealisierten Listen unterscheiden dabei sowohl zwischen „bequemer“ und „enger“ Belegung mit entsprechend höherer Zahl an Mannschaft pro Gebäude wie auch zwischen der Belegung mit „einmännigen“ (siehe Abb.12) oder „zweimännigen“ Betten (siehe Abb.11) mit ähnlichem Effekt für die Gesamthöhe an einquartierbaren Mannschaften und Offizieren. Im Einzelnen fällt dabei auf, dass in den einzelnen Listen die Anzahl der Gebäude mit Belegung durch Militärangehörige variiert. So ist 1849 unter den Gebäuden einmalig das sogenannte „Klosterl“ auf dem gegenüber liegenden Vilsufer (siehe Abb.18) des Zeughauses mitaufgeführt und seit dem Bau und der Übernahme der „Steinhofkaserne“ als „Kavalleriekaserne“ 1858 war dort jeweils eine Eskadron der in Amberg stationierten Chevaulegers-Einheiten untergebracht.

5.1.1 Die „Kaserne I“ bis 1849

Sowohl der Rückblick auf die Belegung 1806 wie auch der Vergleich der Belegung der einzelnen Zimmer in der „Kaserne I“ in den Verzeichnissen bis 1865 zeigt, dass sich in diesem Kasernenkomplex nur wenig innerhalb der knapp 70 Jahre ab Gründung des Königreichs Bayern änderte (siehe Abb.4, 9 und 10). Schon aus der Situierung direkt neben dem Eingangstor heraus blieb das erste Zimmer im Erdgeschoss des Hauptbaus stets Wachtzimmer und wird in den verschiedenen Listen als „Kasernwache“, „Stockwache“ und „Stadtwache“ aufgeführt¹⁷⁷. Die 1806 direkt daneben im Erdgeschoss erwähnte „Adjutantenwohnung“ war jedoch inzwischen für andere Zwecke aufgelöst worden: In einem der zwei Räume war 1849

¹⁷⁷ Vgl. die Belegungsverzeichnisse der Garnison Amberg vom 16. Dezember 1849 (als „Stockwache“, „Stadtwache“ und „Kasernwache“ aufgeführt) im Kriegsarchiv in München, MKR 7698/ Einquartierungen in den alten Kasernen in Amberg, sowie den „Kasern-Rapport des 6. Infanterie-Reg. König Wilhelm von Preußen in Amberg vom 20. Mai 1865“ (als „Kasernwache“ erwähnt) im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

und später das „Kassazimmer“ untergebracht und das zweite Zimmer wurde zum „Armaturmagazin“¹⁷⁸. Wie bereits 1806 erwähnt dienten die beiden folgenden Räume aber weiterhin als „Montur-Magazine“¹⁷⁹.

Auch der letzte Raum des Erdgeschosses war einer Wechselnutzung unterworfen: 1806 noch als Mannschaftsstube mit einer Belegung mit 20 Mann genutzt, diente er 1849 als „Bibliothek“ und 1865 als Zimmer für den „Unter-Stab“ mit Unterbringung einer Unteroffiziersfamilie mit insgesamt vier Personen¹⁸⁰, wobei die Bibliothek 1865 als einziger Funktionsraum dieses Kasernenteils ins 1. Obergeschoss verlegt worden war¹⁸¹. Eine der Belegungslisten von 1849 wurde im übrigen zusätzlich um ein Verzeichnis der Belegungsfähigkeit von 1829 zum Vergleich mit der damaligen tatsächlichen Belegung ergänzt, wonach allein in den beschriebenen sechs als Funktionsräumen genutzten Zimmern des Erdgeschosses insgesamt 64 Mann zusätzlich unterkommen sollten¹⁸².

Eines der Belegungsverzeichnisse von 1849 enthält Informationen zur Ausstattung der einzelnen Kasernenräume und dokumentiert so zugleich eine wichtige Neuerung bei der Unterbringung der Mannschaften: Neben Angaben über einen Ofen als Grundausstattung in allen Zimmern und die Zimmergröße selbst wurden erstmals regulär „zweimännige“ Betten (siehe Abb.11) und „einmännige“ Betten“ (siehe Abb.12) für die Kasernen in Amberg als Teil der normalen Einrichtung in den Mannschaftsstuben erwähnt¹⁸³. Noch 1820 hatte der bayerische König Max I. Joseph „einmännige“ oder „einschläfrige“ Betten als „zu teuer“ für die Ausstattung der Kasernen abgelehnt und bis 1863 waren solche Betten nur für Kranke in den Militärlazaretten erlaubt¹⁸⁴. In Amberg und in anderen bayerischen Garnisonen gehörten jedoch schon 1849 „einschläfrige Fournituren“ zur individuellen Raumbellegung für die ideale Raumausnutzung je nach Zimmergröße in den Mannschaftsstuben. Offiziell wurden die

¹⁷⁸ Vgl. ebd. sowie das Belegungsverzeichnis vom 30. März 1806 im Kriegsarchiv in München, MKR 7698.

¹⁷⁹ Vgl. ebd.

¹⁸⁰ Vgl. ebd.

¹⁸¹ Vgl. den „Kasern-Rapport des 6. Infanterie-Reg. ... in Amberg“ vom 20. Mai 1865, MKR 7692.

¹⁸² Vgl. die „Zusammenstellung des von der unterzeichneten Lokalbau-Commission aufgestellten Verzeichnisses über die Belegungsfähigkeit der hiesigen Kasernen und des Militär-Krankenhauses mit dem vom Jahre 1829 aufgenommen“ vom 16. Dezember 1849 im Kriegsarchiv in München, MKR 7698/ Einquartierungen in den alten Kasernen in Amberg.

¹⁸³ Vgl. die Belegungsverzeichnisse der Garnison Amberg vom 16. Dezember 1849 im Kriegsarchiv in München, MKR 7698/Einquartierungen in den alten Kasernen in Amberg.

¹⁸⁴ Rainer Braun, Die Mannschaftsstube, S.86; in: Bayern und seine Armee - Eine Ausstellung des bayerischen Hauptstaatsarchivs aus den Beständen des Kriegsarchivs, Hrsg. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Ausstellungskatalog Nr.21; München, 1987.

„einmännigen“ Betten (siehe Abb.12) allerdings erst 1863 in die neuen Vorschriften für die Anlage und Einrichtung von Infanteriekasernen aufgenommen¹⁸⁵.

Schon die zwei Mannschaftsstuben im Erdgeschoss des Flügelbaus der „Kaserne I“ demonstrieren gut diese individuelle Platzlösung mit „einmännigen“ und „zweimännigen“ Betten. Die Belegbarkeitsliste von 1829 sah für diese zwei Räume 30 und 24 Mann in den damals üblichen Doppelbetten vor. 1849 wurden in einem der Räume dank der Belegung mit 14 Doppelbetten und vier Einzelbetten aber statt der 30 sogar 32 Soldaten einquartiert und im anderen Raum bei 13 Doppelbetten und drei Einzelbetten anstelle der 24 Mann immerhin 29 Soldaten¹⁸⁶. 1865 bot sich für beide Zimmer erneut eine andere Nutzung: Das zuvor mit 32 Soldaten belegte Mannschaftszimmer war zu einer Stube für den „Unterstab“ mit 30 dort einquartierten unverheirateten Unteroffizieren geworden und anstatt der ehemals 29 Mann in der zweiten Mannschaftsstube probten dort 1865 die Militärmusiker der Garnison, da der Raum zum „Musik-Probezimmer“ geworden war¹⁸⁷.

Die beiden Obergeschosse der „Kaserne I“ waren im Hauptbau wie im Flügelbau entgegen der ersten Belegungsliste von 1806 im Jahr 1849 und später komplett mit Mannschaft belegt. Auch hier wurde durch die kombinierte Aufstellung der einfachen Betten und der Doppelbetten 1849 eine höhere Belegung möglich. In den jeweils fünf Mannschaftsstuben der oberen zwei Stockwerke im Hauptbau war im Zimmer 14 im 1. Obergeschoss bzw. 20 im 2. Obergeschoss laut Belegmöglichkeit von 1829 insgesamt Unterkunft für 20 Soldaten, im Zimmer 15 und 21 für 24, in den Stuben 16 und 22 sowie 17 und 23 jeweils für 20 und im Zimmer 19 und 25 jeweils für 16¹⁸⁸. In den jeweils zwei Zimmern der Obergeschosse im Flügelbau waren die Zimmer 31 und 34 1829 offiziell mit 32 Mann und die Zimmer 33 und 36 mit 30 Mann belegbar¹⁸⁹.

Die individuelle Bettenaufstellung ermöglichte hier 1849 folgende höhere Einquartierungszahlen: Anstatt 20 Soldaten in Zimmer 14 und 20 waren bei jeweils zwei einfachen Betten und zehn Doppelbetten 22 Mann untergebracht, im Zimmer 15 und 21 waren es bei zwei ein-

¹⁸⁵ Vgl. ebd.

¹⁸⁶ Vgl. die Belegungsverzeichnisse der Garnison Amberg vom 16. Dezember 1849 im Kriegsarchiv in München, MKR 7698/Einquartierungen in den alten Kasernen in Amberg.

¹⁸⁷ Vgl. den „Kasern-Rapport des 6. Infanterie-Reg. ... in Amberg“ vom 20. Mai 1865, MKR 7692.

¹⁸⁸ Die Zimmernummerierung bezieht sich auf die Belegungsliste von 1849 in dem bereits zitierten Dokument mit dem Belegungsvergleich mit 1829, wobei die Zimmer 14-19 im 1.Obergeschoss lagen und 20-25 im 2.Obergeschoss des Hauptbaus.

¹⁸⁹ Vgl. ebd., in dem Fall lagen die Zimmer 31, 32 (Küche) und 33 im 1.Obergeschoss des Flügelbaus und die Zimmer 34 bis 36 in paralleler Anordnung im 2.Obergeschoss.

fachen Betten und 14 Doppelbetten 30 Mann. In den Stuben 16 und 22 sowie 17 und 23 blieb bei zwei einfachen Betten und neun Doppelbetten die Belegungszahl gleich und die Räume 19 und 25 boten bei zwei einfachen Betten und acht Doppelbetten jeweils Platz für 18 Mann. Im Flügelbau blieb die Belegungszahl im Zimmer 31 und 34 bei vier Einzelbetten und 14 Doppelbetten gleich und im Zimmer 33 und 36 kam bei drei Einzelbetten und 14 Doppelbetten mit 31 Mann ein Mann mehr im Zimmer unter. Auf diese Weise konnten allein in der „Kaserne I“ 1849 in den Mannschaftszimmern der Obergeschosse und in den zwei Stuben im Erdgeschoss des Flügelbaus 29 Soldaten mehr einquartiert werden¹⁹⁰. Damit waren in der „Kaserne I“ nach den Belegungsverzeichnissen von 1849 insgesamt 407 Mann auf 16 Mannschaftsräume verteilt, wobei auch die Belegungsliste von 1829 für diese Kaserne eine ähnlich hohe Zahl von 376 Soldaten für das gleiche Gebäude vorgibt¹⁹¹.

5.1.2 Die „Kaserne I“ nach 1850

Ganz im Gegensatz zu den Belegungslisten späterer Jahre stellen die Belegungsverzeichnisse von 1849 auch aufgrund ihrer Detailinformationen eine gute Quelle zur Einquartierungssituation in den Amberger Kasernen dar. Bereits die nächste erhaltene Belegungsliste vom 24. Oktober 1855 nennt keine tatsächlichen Einquartierungszahlen mehr, sondern errechnet auf der Basis von „bequem“ beziehungsweise „eng“ gestellten einfachen Betten oder Doppelbetten die Gesamtzahl an einquartierbaren Soldaten in den Amberger Garnisonsgebäuden. Erst eine Gegenrechnung am Ende der Auflistung nennt die Zahl der tatsächlich 1855 in Amberg stationierten Soldaten: Eine Anmerkung auf der Liste führt auf, dass die Amberger Garnison damals aus einem Infanterie-Bataillon mit 1012 Angehörigen und einer Chevaulegers-Eskadron mit 154 Mann bestand und in der Stadt damit 1166 Militärangehörige untergebracht waren¹⁹².

Für die Belegung der „Kaserne I“ erwähnt die Auflistung von 1855 dabei um bis zu 140 Mann Belegungsfähigkeit variierende Höchstzahlen für die Unterbringung der Soldaten: Die Ausstattung der „1ten Kasernen mit Flügelbau“ mit „bequem“ aufgestellten einfachen Betten ließe demnach eine Belegung mit 310 Militärangehörigen zu und die enge Aufstellung einfacher Betten sogar die Einquartierung von 364 Mann. Die „bequeme“ Einrichtung mit Dop-

¹⁹⁰ Vgl. die „Zusammenstellung des ... Verzeichnisses über die Belegungsfähigkeit der hiesigen Kasernen ... mit dem vom Jahre 1829 aufgenommen“ vom 16. Dezember 1849 im Kriegsarchiv in München, MKR 7698/ Einquartierungen in den alten Kasernen in Amberg.

¹⁹¹ Vgl. ebd.

¹⁹² Vgl. das Belegungsverzeichnis der Garnison Amberg vom 24. Oktober 1855 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

pelbetten garantierte 358 Soldaten eine Unterkunft und bei enger Aufstellung der Betten kämen gut 100 Mann mehr unter bei der Höchstbelegung mit 450 Soldaten¹⁹³.

Einen anderen Schwerpunkt für die Belegungsfähigkeit hatte dagegen das 1863 angelegte Belegungsverzeichnis, das die Unterbringung der Soldaten nach „heizbaren Räumen“ und „unbeheizten“ unterschied. Dieser Liste zufolge waren die Zimmer im Hauptbau und im Flügelbau der „Kaserne I“ alle beheizbar. Im Hauptbau konnten dabei als Höchstbelegung 142 Mann einquartiert werden und im Flügelbau 184 Mann. Damit war in diesem Kasernenkomplex Platz für insgesamt 326 Personen und die Belegungsliste von 1863 unterschritt schon wesentlich alle vorherigen Einquartierungszahlen¹⁹⁴. Nur zwei Jahre später waren in der „Kaserne I“, die als ältester Teil der Kasernenbauten in der Altstadt schon vor der Garnisonsgründung 1716 als Regierungsgebäude gedient hatte, nochmals weniger Soldaten untergebracht.

Wie bereits erwähnt, waren 1865 im Erdgeschoss des Hauptbaus und des Flügelbaus dieses Kasernenbaus vor allem Verwaltungs- und Lagerräume mit der Kasernwache, dem „Cassa-Zimmer“ sowie mit dem „Armatur-Magazin“, zwei Räumen für das „Montur-Magazin“ und dem „Musik-Probezimmer“. Zwei Räume dienten als Mannschaftsstuben für die Unteroffiziere des „Unterstabs“, wobei in einem der beiden Zimmer die Familie eines der Offiziere einzeln wohnte und im anderen 30 weitere Mannschaftsdienstgrade ihre gemeinsame Stube hatten¹⁹⁵. Im 1. und 2. Obergeschoss waren in beiden Gebäudeflügeln neben der Bibliothek als einzigem Verwaltungsraum im Hauptbau nur Mannschafts- und Offizierszimmer.

Während je ein Offizier der 1. Kompanie und der 1. Schützenkompanie mit Familie im 1. Obergeschoss des Hauptbaus sein eigenes Zimmer hatte, waren im gleichen Stockwerk in zwei Zimmern des Hauptbaus insgesamt 31 Soldaten der 1. Kompanie untergebracht und im Flügelbau in zwei Stuben 41 Mann der 1. Schützenkompanie. In den Zimmern des 2. Obergeschoss waren 50 weitere Mann dieser Kompanie auf drei Zimmer verteilt und die restlichen vier Zimmer in diesem Stockwerk teilten sich 66 Soldaten der 2. Schützenkompanie. Die Zimmer waren unterschiedlich stark belegt und die Zahl der Einquartierungen variiert dabei zwischen zehn und zwölf Mann bis hin zu 19 und 25 Mann pro Mannschaftsquartier¹⁹⁶. In der

¹⁹³ Vgl. ebd.

¹⁹⁴ Vgl. das Belegungsverzeichnis der Garnison Amberg vom 22. Februar 1863 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

¹⁹⁵ Vgl. den „Kasern-Rapport des 6. Infanterie-Reg. ... in Amberg“ vom 20. Mai 1865, MKR 7692.

¹⁹⁶ Vgl. ebd.

„Kaserne I“ waren somit insgesamt 231 Militärangehörige untergebracht und verteilten sich auf 114 Personen im Hauptbau und 117 Mann im Flügelbau.

Vergleicht man die für 1865 errechnete Zahl von insgesamt 231 Personen mit den Belegungszahlen von teilweise über 400 Mann bis in die 1850er Jahre und über 300 Mann noch für 1863, wird deutlich, dass vor allem mit der Einführung der einfachen Betten in den bayerischen Kasernen auf lange Sicht die aus heutiger Sicht nicht mehr vorstellbare Enge aufgelöst werden konnte. Noch 1854 merkte in dem Bezug der bayerische Kriegsminister Ludwig v. Lüder bei König Maximilian im Hinblick auf die Unterbringung der Soldaten in den Kasernen als Kritikpunkt an, dass „... die Sträflinge in den Zucht und Arbeitshäusern des Reiches zweckmäßiger und gesünder untergebracht seyen als allerhöchstderselben Truppen“¹⁹⁷. Erst 1863 wurden offiziell aufgrund der Übernahme der preußischen Bau- und Einrichtungs Vorschriften für Infanteriekasernen mit der Einführung der „einschläfrigen Fournituren“ die alten hölzernen „zweimännigen“ Betten in den bayerischen Kasernen endgültig abgelöst¹⁹⁸.

5.1.3 Die „Kaserne II“

Im Gegensatz zur „Kaserne I“, in der nur wenige Veränderungen in der Nutzung zwischen 1806 und 1829 stattgefunden hatten, lässt sich für die „Kaserne II“ (siehe Abb.13 und 14) bereits für 1829 eine entscheidende Veränderung feststellen: Obwohl die für 1829 zitierte Kasernenbelegung nur indirekt als ergänzender Vergleichswert für die realen Einquartierungszahlen des Jahres 1849 verwendet wird, nennt das Belegungsverzeichnis von 1849 für die „Kaserne II“ nur eine im Reservefall belegbare Mannschaftszahl von 158 Mann und keine tatsächliche Belegungszahlen für die einzelnen Räume dieser Kaserne¹⁹⁹. Die noch 1806 teilweise für Arbeits-, Lager- und Verwaltungsräume genutzte und teilweise mit Mannschaftsstuben eingerichtete Kaserne beherbergte demnach 1829 nur noch Verwaltungsräume. Unklar ist dabei, welche Verwaltungsräume sich 1829 hier befanden, da die individuelle Nutzung der Zimmer in diesem Kasernenkomplex erst in den Belegungslisten von 1849 aufgeführt ist.

¹⁹⁷ Braun, Die Mannschaftsstube, S.87; in: Bayern und seine Armee..., Hrsg. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Ausstellungskatalog Nr.21.

¹⁹⁸ Braun, Die Mannschaftsstube, S.86; in: Bayern und seine Armee..., Hrsg. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Ausstellungskatalog Nr.21.

¹⁹⁹ Vgl. die „Zusammenstellung des ... Verzeichnisses über die Belegungsfähigkeit der hiesigen Kasernen ... mit dem vom Jahre 1829 aufgenommen“ vom 16. Dezember 1849 im Kriegsarchiv in München, MKR 7698/ Einquartierungen in den alten Kasernen in Amberg.

Die ausführlichste von allen im Dezember 1849 angelegten Listen der „Local Bau Commission“ und der „Ökonomie Commission“ der Garnisonsverwaltung ist das „Verzeichnis über Größe, Belegung und Benutzung der für die hiesige casernierte Mannschaft befindlichen Unterkunftslocalitäten ...“ der „Local Bau Commission“ vom 16. Dezember. Hierin werden neben den Räumen und ihrer Nutzung auch alle Küchen und Nebenräume bis hin zu den Abtritten aufgeführt. Im Erdgeschoss befand sich demnach in zwei Räumen und einem kurzen Gang das „Gefängnisarrestlokal“ und die „Strafstube“, die in der Liste der „Ökonomie Commission“ vom 12. Dezember 1849 vereinfacht als „Arrestlokal“ zusammengefasst sind. Die ebenfalls im Erdgeschoss untergebrachte Adjutantenwohnung mit zwei Zimmern und einer Küche wird dagegen nur in den Listen der „Local Bau Commission“ vom 16. Dezember genannt²⁰⁰.

Die Raumnutzung des 1. Obergeschosses stimmt im Gegensatz zu der des Erdgeschosses in allen drei Listen überein: Hier war das Rapportzimmer, die Adjutantur und in zwei Räumen die „Rechnungscanzley“ untergebracht²⁰¹. Unterschiedliche Angaben liegen dagegen für das 2. Obergeschoss vor: Alle Listen erwähnen hier übereinstimmend das „Offiziersarrestzimmer“, das „Ladenmagazin“ für die Bettladen der Kasernen und die „Auditoriatcanzley“ als Raumfolge. Die Listen der „Local Bau Commission“ nennt dabei als weiteren Nutzraum die „Profoßenwohnung“, die jedoch der Liste der „Ökonomie Commission“ nach ein Mannschaftszimmer für sieben hier einquartierten Soldaten in fünf einfachen Betten und einem Doppelbett war²⁰².

Die Belegungsliste vom 24. Oktober 1855 fasst die Verwaltungsräume kurz zusammen: „... ad N.2: Hierin sind Bureau und Magazin der Oekonomie-Commission, die Adjutantenkanzlei ...“. In der gleichen Liste sind zudem wie bei der „Kaserne I“ wieder die vier Möglichkeiten mit bequemer und enger Aufstellung der einfachen Betten und der Doppelbetten erfasst und errechnen für den „Fall der Fälle“ eine Belegung der „Kaserne II“ mit 20 bis zu höchstens 32 Mann²⁰³. Nur noch 12 Mann Belegungsfähigkeit in den beheizbaren Zimmern der „Kaserne II“ nennt dagegen die nächstjüngere Belegungsliste von 1863²⁰⁴, was zugleich ein

²⁰⁰ Vgl. die drei Belegungslisten für die Garnison Amberg der Ökonomie-Kommission vom 12. Dezember und der Local-Bau-Kommission vom 16. Dezember 1849 im Kriegsarchiv in München, MKR 7698/ Einquartierungen in den alten Kasernen in Amberg.

²⁰¹ Vgl. ebd.

²⁰² Vgl. ebd.

²⁰³ Vgl. das Belegungsverzeichnis der Garnison Amberg vom 24. Oktober 1855 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

²⁰⁴ Vgl. das Belegungsverzeichnis der Garnison Amberg vom 22. Februar 1863 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

Beleg dafür ist, dass die eigenständige Verwaltung im bayerischen Heer an Bedeutung gewonnen und sich ihren festen Platz angesichts der engen Raumverhältnisse in den Kasernen gesichert hatte.

Als 1865 das nächste Belegungsverzeichnis für das in Amberg stationierte 6. k.b. Infanterie-Regiment angelegt wurde, war fast alles in der „Kaserne II“ gleich geblieben: Das Gefängnis und die Adjutantenwohnung waren weiterhin im Erdgeschoss untergebracht, während die Adjutantenkanzlei und die Rechnungskanzlei mit je zwei Räumen das 1. Obergeschoss komplett belegten²⁰⁵. Von der früheren Nutzung im 2. Obergeschoss war 1865 aber nur die Auditoriatkanzlei geblieben. Der 1849 als Offiziersarrestzimmer genutzte Raum diente als Stube für den „Unterstab“ mit vier dort einquartierten Unteroffizieren und aus der Profoßenwohnung und dem Ladenmagazin war inzwischen ein „Gerichtssaal“ geworden²⁰⁶. Insgesamt lässt sich somit feststellen, dass der entscheidende Wechsel der Nutzung der „Kaserne II“ vom gemischten Mannschafts- und Verwaltungsgebäude zum reinen Verwaltungskomplex der Amberger Altstadtkasernen schon vor 1849 stattfand und diese Kaserne bis auf interne Nutzungswechsel einzelner Räume seitdem dauerhaft für die Verwaltung der Garnison genutzt wurde.

5.1.4 Die „Kaserne III“

Eine ähnliche Gesamtentwicklung wie bei der „Kaserne I“ lässt sich an den Belegungsverzeichnissen zwischen 1849 und 1865 für die „Kaserne III“ beobachten. Mit wenigen Ausnahmen in Form von Verwaltungsräumen über alle Stockwerke verteilt wurden die Räume dieses Kasernenkomplexes für die Unterbringung der Mannschaften genutzt. Die größte Veränderung fand - wie bei der „Kaserne II“ - im Erdgeschoss statt, in dem schon 1829 und 1849 keine Mannschaften mehr einquartiert waren. Den Listen der „Local Bau Commission“ von 1849 zufolge war in zwei Räumen des Erdgeschosses das „Fourniturenmagazin“ untergebracht, das früher als Mannschaftsstube genutzte Zimmer gehörte dem „Hausmeister“, der Nebenraum diente als „Arrestlokal“ wie im Jahr 1806 als Gefängnis und direkt daneben war eine „Nothküche“ eingerichtet²⁰⁷.

²⁰⁵ Vgl. den „Kasern-Rapport des 6. Infanterie-Reg. ... in Amberg“ vom 20. Mai 1865, MKR 7692.

²⁰⁶ Vgl. ebd.

²⁰⁷ Vgl. die drei Belegungslisten für die Garnison Amberg der Ökonomie-Kommission vom 12. Dezember und der Local-Bau-Kommission vom 16. Dezember 1849 im Kriegsarchiv in München, MKR 7698/ Einquartierungen in den alten Kasernen in Amberg.

Vermutlich war schon 1829 im 1. Obergeschoss das erste der zuvor als Mannschaftsstuben eingerichteten vier Zimmer ein Arbeitszimmer geworden, da die 1849 als Vergleichswert genannte Zimmerbelegung von 1829 für diesen Raum nur eine Reservebelegung mit 20 Mann empfiehlt. 1849 wird dieses Zimmer als „Schnittzimmer“ genutzt zum Zuschneiden und Verarbeiten der Uniformstoffe. Der „Regiments-Schneider“ wohnte zudem den gleichen Verzeichnissen zufolge nur ein Stockwerk darüber. Die folgenden drei Mannschaftsstuben waren 1829 zur Einquartierung von jeweils 20 bis zu 22 Mann vorgesehen gewesen, 1849 aber aufgrund der Mischbelegung aus einfachen Betten und Doppelbetten nur noch mit 18, 19 und 20 Mann belegt. Die anschließenden zwei Zimmer mit Küche bildeten wie bereits in der Belegungsliste von 1806 die Wohnung für den „Caserne-Haußmeister“ und wurden 1829 nur als Reserve ohne reguläre Belegung für jeweils 14 Mann erfasst²⁰⁸.

Im 2. Obergeschoss waren die ersten vier Zimmer wie schon 1806 Mannschaftsstuben. Legte die Belegungsliste von 1829 für diese vier Räume nahe, dass hier insgesamt 82 Mann einquartiert werden konnten, so schliefen 1849 hier tatsächlich noch 20 Mann pro Stube. Jedes dieser vier Zimmer war dabei mit neun Doppelbetten und je zwei einfachen Betten ausgestattet. 1849 werden zudem zwei unterschiedliche Nutzungen für das letzte Zimmer in diesem Stockwerk genannt. 1806 noch als „Verhörzimmer“ genutzt, diente es den Verzeichnissen der „Local Bau Comission“ vom Dezember 1849 zufolge mit zugehöriger Küche als „Auditorialsacturarswohnung“ für einen Mitarbeiter bzw. Gehilfen des Regimentsauditors in dessen „Auditorialcanzley“ in der „Kaserne II“. Die Belegungsliste der „Ökonomie Kommission“ aus dem gleichen Monat erwähnt dagegen, dass im gleichen Raum damals der „Regiments-Schneider“ wohnte, was auch durch eine spätere Liste von 1865 nochmals bestätigt ist²⁰⁹. Welcher Militärbeamte wirklich damals im 2. Obergeschoss wohnte, muss insofern offen bleiben.

Die schon bei der „Kaserne I“ festgestellte Entwicklung der abnehmenden Belegungsdichte bestätigt sich auch hier bei den Belegungszahlen zwischen 1806 und 1865: Waren 1806 in der „Kaserne III“ insgesamt 179 Mann einquartiert, so nennen die Listen von 1849 im Rückblick auf 1829 für diesen Kasernenteil noch 144 Mann und als tatsächliche Belegung 1849 die Zahl von 137 Soldaten. Entscheidend für diese erste Reduzierung war damals sicher auch,

²⁰⁸ Vgl. ebd.

²⁰⁹ Vgl. ebd. und den „Kasern-Rapport des 6. Infanterie-Reg. ... in Amberg“ vom 20. Mai 1865, MKR 7692.

dass zwei frühere Mannschaftszimmer inzwischen anderweitig genutzt wurden und für die Mannschaftsunterbringung entfielen²¹⁰.

Die „idealisierte“ Belegungsliste vom Oktober 1855 mit ihrer Aufgliederung in die Belegung mit Einzelbetten und Doppelbetten übernahm als Richtgröße vermutlich noch die Zahl der 1849 als Mannschaftsstuben genutzten Zimmer und hielt dabei folgende Höchstzahlen fest: Bei bequemer Belegung mit einfachen Betten war in der „Kaserne III“ Platz für 131 Mann und bei enger Aufstellung der einfachen Betten für 159 Mann. 152 Soldaten waren dort bei bequemer Einrichtung mit Doppelbetten eingeplant und eng aufgestellt hätten die Doppelbetten für 200 Mann Platz geboten²¹¹. Die Belegungsliste vom Februar 1863 für das gleiche Gebäude nennt dagegen nur 95 Personen, wobei zu dieser Zeit eventuell schon ein Zimmer als Mannschaftsstube im 2. Obergeschoss der Kaserne weggefallen war, das erst 1865 offiziell in der neuen Funktion als „Schneiderei“ aufgeführt ist²¹².

Genauere Angaben enthält nach den allgemein gehaltenen Belegungsverzeichnissen der Jahre 1855 und 1863 erst wieder der „Kasern-Rapport des 6. Infanterie-Reg. König Wilhelm v. Preußen“ vom 20. Mai 1865. Demnach waren die damals in Amberg stationierten drei Kompanien und die zugehörigen zwei Schützenkompanien dieses Regiments auf die Kasernen I, II und III sowie im Militärlazarett und im Provianthaus verteilt einquartiert. 1865 war dabei im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss die Einteilung wie in den Vorjahren geblieben. Neu war, dass in zwei der drei Mannschaftsstuben des 1. Obergeschosses nur noch jeweils 13 Mann der 2. Kompanie einquartiert waren, während im dritten Zimmer eine Unteroffiziersfamilie mit fünf Kindern wohnte.

Von den vier Mannschaftsstuben im 2. Obergeschoss diente die erste jetzt als „Schneiderei“ in Ergänzung zum „Schnittzimmer“ im Stockwerk darunter und wie schon in den der Listen von 1849 erwähnt wohnte auch der Regimentsschneider im 2. Obergeschoss. In den übrigen drei Mannschaftszimmern waren mit jeweils 13 Personen insgesamt 39 Mann von der 2. Kompanie untergebracht²¹³. An Mannschaft wohnten damit 1865 nur noch 66 Soldaten in der

²¹⁰ Vgl. die Belegungsliste vom 30. März 1806 und die drei Belegungslisten für die Garnison Amberg der Ökonomie-Kommission vom 12. Dezember und der Local-Bau-Kommission vom 16. Dezember 1849 im Kriegsarchiv in München, MKR 7698/ Einquartierungen in den alten Kasernen in Amberg.

²¹¹ Vgl. das Belegungsverzeichnis der Garnison Amberg vom 24. Oktober 1855 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

²¹² Vgl. das Belegungsverzeichnis der Garnison Amberg vom 22. Februar 1863 und den „Kasern-Rapport des 6. Infanterie-Reg. ... in Amberg“ vom 20. Mai 1865 m Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

²¹³ Vgl. den „Kasern-Rapport des 6. Infanterie-Reg. ... in Amberg“ vom 20. Mai 1865 m Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

„Kaserne III“, rechnet man die mituntergebrachte Familie des dort stationierten Offiziers sowie die Zivilangestellten der Garnison mit dem Regimentsschneider und dem Hausmeister mit eventuell Familienanhang nicht mit dazu.

5.1.5 Kavallerieeinheiten in Amberg

Waren die Kasernen I bis III 1806 und auch später immer mit Infanterieeinheiten belegt, so blieb die „Kaserne IV“ (siehe Abb.14 und 15) stets den Soldaten berittener Einheiten vorbehalten. Diese Truppentrennung trotz der zusammenhängenden Bauform der Kasernen II bis IV als Hauptbau mit zwei Gebäudeflügeln und gemeinsamen Innenhof bestand jedoch bewusst, da in nur wenigen Metern Abstand zur „Kaserne IV“ die „königliche Pferdestallung“ stand und der Weg der Soldaten bei Übungen und Alarm aus der Kaserne zu den Stallungen damit sehr kurz war. Zum besseren Verständnis der besonderen Stellung der Kavallerie im bayerischen Heer ist es wichtig, auch kurz die Reiterei im bayerischen Heer mit ihren Aufgaben und Eigenheiten vorzustellen.

Die „Kürassierregimenter“ als schwer bewaffnete berittene Einheiten hatten seit ihrer Gründung im 18. Jahrhundert die Aufgabe, als „Schlachtenkavallerie“ in geschlossener Formation zu kämpfen und wurden oft als schlachtentscheidende Truppe eingesetzt. Die bisherigen Kürassierregimenter löste König Ludwig I. von Bayern 1825 aber aus Spargründen auf und bildete daraus zwei neue Kürassierregimenter, die 1879 in „Schwere Reiter-Regimenter“ umbenannt wurden²¹⁴. Waren die alten Kürassierregimenter vor 1800 jedoch noch als kleinere Einheiten auf mehrere Garnisonen in Bayern verteilt und auch bis 1757 in Amberg stationiert, so wurden die 1825 neuformierten Kürassiereinheiten zentral in den Garnisonen München und Landshut einquartiert²¹⁵.

Zur „schweren Reiterei“ zählten in der bayerischen Kavallerie des 19. Jahrhunderts neben den Kürassieren die „Ulanenregimenter“, die nach polnischem Vorbild in der Zeit um 1800 als neue Kavallerieeinheiten gegründet wurden. Bayern hatte anfangs nur ein 1813 gegründetes Ulanenregiment mit Stationierung in Aschaffenburg, das 1822 wieder aufgelöst wurde. Erst 1863 wurden in Bayern erneut zwei Ulanenregimenter errichtet, die wie die „Schweren Reiter-Regimenter“ zentral in Bamberg und Ansbach stationiert wurden²¹⁶.

²¹⁴ Hugo F.W. Schulz, Die Bayerischen - Sächsischen und Württembergischen Kavallerie-Regimenter 1913/14, Augsburg, 1992; S.13 und 15.

²¹⁵ Batzl, 250 Jahre Garnison; S.125 und Schulz, Kavallerie-Regimenter 1913/14; S.15 und 20; Batzl nennt für Amberg 1715-17 das Kürassierregiment „Poth“, 1745-47 das Kürassierregiment „Frohberg“, 1752-56 das Kürassierregiment „Taxis“ und 1756-57 das Kürassierregiment „Törring“.

²¹⁶ Schulz, Kavallerie-Regimenter 1913/14; S.14, 24 und 27.

Ebenso alt wie die Kürassier-Regimenter waren die im 18. Jahrhundert bestehenden bayerischen „Dragoner-Regimenter“. Mehrere Dragonereinheiten waren dabei auch bis 1758 in Amberg einquartiert und 1806 werden in Divisionsstärke die „Taxis-Dragoner“ erwähnt²¹⁷. Eine Trennung der Dragonertruppen von den Kürassiereinheiten fällt zunächst schwer, da bis nach 1800 je nach Bedarf an Kavallerieeinheiten Dragonerregimenter zu Kürassiereinheiten umformiert wurden und umgekehrt²¹⁸. Bereits 1790 begann Graf von Rumford deshalb im Auftrag der bayerischen Kurfürsten mehrere bayerische Dragonerregimenter umzurüsten und aus ihnen dauerhaft „leichte Kavallerieregimenter“ zu machen. Sie erhielten als neue Truppengattung den Namen „Chevaulegers“ und das „leicht“ bezog sich dabei auf die Bewaffnung, um diese Kavalleriesoldaten für Patrouillen- und Erkundungsdienste und als schnelle und wendige Reitertruppe im Kampf einzusetzen.²¹⁹

5.1.6 Die Kavallerie-„Kaserne IV“

Ausgehend von der Belegungsliste von 1806 lassen sich auch in der „Kaserne IV“ (siehe Abb.15) für die Folgejahrzehnte ähnliche Nutzungsänderungen in der Raumbelegung feststellen wie bei den anderen Kasernengebäuden: Wo früher Mannschaftsstuben neben Werkstätten oder Verwaltungsräumen untergebracht waren, fanden später im ganzen Gebäude oder in einzelnen Stockwerken Umnutzungen statt mit der Konzentration von Mannschaftsstuben oder von Verwaltungs- und Lagerräumen. In der „Kaserne IV“ war im Erdgeschoss das 1806 noch als „Stockwache“ unbelegte erste Zimmer 1829 eine Mannschaftsunterkunft geworden. Auch der 1806 noch im Nebenzimmer einquartierte „Caserne Schreiner“ wohnte 1829 nicht mehr hier, da dieser Raum 1829 zum Mannschaftszimmer mit 12 Mann geworden war²²⁰.

Die 1806 als Mannschaftszimmer genutzten vier Erdgeschossräume waren damals mit jeweils 12 bis 14 Mann belegt und boten damit Unterkunft für insgesamt 56 Soldaten. 1829 waren neben den vier Mannschaftsräumen auch erstmals die Stockwache und das Nachbarzimmer als Mannschaftsstuben mitbelegt und für diese neuen sowie die weiteren vier Räume eine

²¹⁷ Batzl, 250 Jahre Garnison; S.125 und „Ausweis der hier Garnisonirenten ...“ vom 30.3.1806; Kriegsarchiv München, MKR 7698; Batzl zufolge waren dies bis 1758 die Dragonerregimenter „Hohenzollern“ (1747-58 in Amberg) und „Preysing“ (1757-58 in Amberg), die Belegungsliste von 1806 nennt für die „Kaserne IV“ als Belegung „Eine Division von Taxis-Dragoner“, das spätere 2. kgl.bayer. Chevaulegers-Regiment.

²¹⁸ Schulz, Kavallerie-Regimenter 1913/14; S.30 nennt als Beispiel die Umbenennungen des späteren 1. Chevaulegers-Regiment bis 1815 und S.34 eine ähnliche Entwicklung beim 2.Chevaulegers-Regiment.

²¹⁹ Schulz, Kavallerie-Regimenter 1913/14; S.14.

²²⁰ Vgl. die Belegungsliste vom 30. März 1806 und die drei Belegungslisten für die Garnison Amberg der Ökonomie-Kommission vom 12. Dezember und der Local-Bau-Kommission vom 16. Dezember 1849 im Kriegsarchiv in München, MKR 7698/ Einquartierungen in den alten Kasernen in Amberg.

Höchstbelegung von 86 Mann vorgesehen. In der früheren Stockwache waren 14 Soldaten einquartiert und in dem früheren gemeinsamen Zimmer des „Caserne Schreiners“ und mehrerer Dragoner jetzt insgesamt 12 Personen sowie in den älteren vier Mannschaftsstuben je zweimal 14 und 16 Mann²²¹.

Im 1. Obergeschoss war der 1806 als „Kanzley“ mit Familienbelegung ausgewiesene Raum schon vor 1829 eine Mannschaftsstube geworden, während in dem 1806 als Reservezimmer für erkrankte Soldaten erwähnten Raum für „Kräzige“ schon damals 14 Soldaten einquartiert wurden und 1829 hier als Höchstbelegung 16 Mann vorgesehen waren. Je ein Doppelbett mehr pro Zimmer war 1829 für die restlichen Mannschaftszimmer in diesem Stockwerk vorgesehen, denn die Liste nennt pro Raum anstatt der Einquartierungszahl von 12 Mann 1829 je zweimal 14 Personen und anstatt der 14 Mann von 1806 später je zweimal 16 Personen. Zusammengerechnet sah die Belegungsliste von 1829 damit für die sechs Zimmer im 1. Obergeschoss entgegen der früheren Belegungsfähigkeit von 1806 mit 70 Soldaten eine intensivere Einquartierung von 90 Mann vor²²².

Die gleiche Zahl an Mannschaftsunterbringung mit 90 Personen wird zudem für das 2. Obergeschoss 1829 angenommen, während das Verzeichnis von 1806 bei reiner Mannschaftsbelegung hier insgesamt 75 Personen samt Unteroffiziersfamilie auflistet. Im Vergleich der Gesamtbelegung der „Kaserne IV“ 1806 und 1829 waren damit 1829 bei einer Gesamtbelegung mit 266 Soldaten über 60 Mann mehr in dieser Kaserne einquartiert als 1806. Die Gesamtbelegung von 1806 erwähnt dabei neben 195 Soldaten mit vier Frauen und vier Kindern auch noch acht Angehörig, wodurch sich eine Gesamtbelegung von 203 Militärangehörigen errechnen lässt²²³.

Die immens hohen Unterbringungszahlen von 1829 in der „Kaserne IV“ als Vergleichswert lassen bei den Belegungsverzeichnissen vom Dezember 1849 insgesamt eine deutliche Reduzierung in der Belegung erkennen. Diese Reduzierung hängt, wie an den anderen Kasernengebäuden schon aufgezeigt, auch mit der zu dieser Zeit beginnenden individuellen Belegung der Kasernen mit einfachen Betten und Doppelbetten zusammen. Im Vergleich zur Belegung dieses Kasernengebäudes 1806 fällt die Höchstbelegung von 1849 trotzdem höher aus, da

²²¹ Vgl. die „Zusammenstellung des ... Verzeichnisses über die Belegungsfähigkeit der hiesigen Kasernen ... mit dem vom Jahre 1829 aufgenommen“ vom 16. Dezember 1849 im Kriegsarchiv in München, MKR 7698/ Einquartierungen in den alten Kasernen in Amberg.

²²² Vgl. ebd.

²²³ Vgl. die Belegungsliste vom 30. März 1806 und die „Zusammenstellung des ... Verzeichnisses über die Belegungsfähigkeit der hiesigen Kasernen ... mit dem vom Jahre 1829 aufgenommen“ vom 16. Dezember 1849 im Kriegsarchiv in München, MKR 7698/ Einquartierungen in den alten Kasernen in Amberg.

anstatt der 203 Militärangehörigen von 1806 jetzt 229 Personen auf drei Geschossen in den insgesamt 18 Zimmern untergebracht waren.

Wie bei der Belegung der Kasernen I bis III, in denen 1849 die Einheiten des „6. Infanterie-Regiments“ untergebracht waren, ist auch für die „Kaserne IV“ die damals hier „garnisonierende“ Kavallerieeinheit namentlich bekannt: Es war den Belegungslisten zufolge die „7.Eskadron“ des „5. Chevaulegers-Regiment (Leiningen)“. Diese Eskadron wurde jedoch laut Listeneintrag noch mit frei zu haltenden Zimmern in der „Kaserne IV“ erwartet. Aufgrund der zugleich bereits belegten weiteren Mannschaftsstuben in dieser Kaserne liegt der Schluss nahe, dass sich vermutlich schon eine Eskadron des gleichen Regiments hier in Garnison befand. In den bayerischen Garnisonen wurden die Kavallerietruppen dabei immer als „Division“ stationiert, wobei eine Division aus zwei „Eskadronen“ mit jeweils knapp 130 Mann bestand²²⁴.

In den sechs Zimmern des Erdgeschosses, die noch 1829 mit 86 Mann belegt waren, wurden 1849 zehn Personen weniger einquartiert. In den einzelnen Räumen waren dabei zwischen zehn und 14 Soldaten untergebracht und neben den jeweils vier bis sechs Doppelbetten ergänzten auch immer Einzelbetten die Stubeneinrichtung²²⁵. Sowohl für das 1. Obergeschoss wie für das 2.Obergeschoss zeigen sich 1849 ähnliche Entwicklungen: Im 1.Obergeschoss waren in den sechs Mannschaftsstuben mit 74 Mann insgesamt 16 Personen weniger untergebracht als noch 1829. Für vier dieser Zimmer nennen die Belegungslisten jeweils 13 Mann bei einem einfachen Bett und sechs Doppelbetten pro Stube, in den anderen zwei Stuben dagegen zehn und 12 Mann bei jeweils zwei einfachen Betten und vier beziehungsweise fünf Doppelbetten.

Stärker belegt war das 2. Obergeschoss, wo 1849 insgesamt 81 Mann auf die dortigen Mannschaftszimmer verteilt waren. In drei der sechs Zimmer waren hier jeweils 13 Mann untergebracht und in den anderen drei Räumen jeweils 14 Soldaten²²⁶. An weiterer Ausstattung der „Kaserne IV“ sind lediglich in einer der drei Belegungsverzeichnisse von 1849 folgende Räume vermerkt: Im Erdgeschoss befand sich jeweils nach drei Mannschaftsräumen eine

²²⁴ Vgl. das Belegungsverzeichnis der Garnison Amberg vom 22. Februar 1863 und das „Belegungsverzeichnis d. 5.Chev. Regiments (vacant) Leiningen - 3. und 4. Eskadron in Amberg“ vom 25. Mai 1865 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

²²⁵ Vgl. die Belegungsliste vom 30. März 1806 und die drei Belegungslisten für die Garnison Amberg der Ökonomie-Kommission vom 12. Dezember und der Local-Bau-Kommission vom 16. Dezember 1849 im Kriegsarchiv in München, MKR 7698/ Einquartierungen in den alten Kasernen in Amberg.

²²⁶ Vgl. die drei Belegungslisten für die Garnison Amberg der Ökonomie-Kommission vom 12. Dezember und der Local-Bau-Kommission vom 16. Dezember 1849 im Kriegsarchiv in München, MKR 7698/ Einquartierungen in den alten Kasernen in Amberg.

Küche und in den Obergeschossen lag ein Küchenraum jeweils zwischen dem dritten und vierten Zimmer. Für die Soldaten in den Obergeschossen gab es im 1. Obergeschoss einen einzigen „Abtritt“, während sich die Toiletten für die Mannschaften im Erdgeschoss im Innenhof befanden²²⁷.

Ganz im Gegensatz zu den Belegungslisten des Jahres 1849 nennen die Verzeichnisse der Jahre 1855 und 1863 - wie auch anderweitig erwähnt - nur idealisierte Zahlen und geben damit nur bedingt Einblick in die weitere tatsächliche Kasernenbelegung. Die größten Unterschiede beinhaltet das Verzeichnis vom 24. Oktober 1855, das bei der Belegung der Amberger Garnisonsgebäude die Höchstbelegung mit einfachen Betten und mit Doppelbetten auführt und als weitere Differenzierung bei beiden Belegungsmöglichkeiten die „bequeme“ und „enge“ Aufstellung zusätzlich miterwähnt.

Die bequeme Aufstellung einfacher Betten ergibt demnach die Höchstbelegung mit 180 Personen und bei enger Aufstellung 17 Betten mehr mit insgesamt 197 Bettstellen²²⁸. An die aus den früheren Belegungslisten überlieferte Belegungszahl mit mehr als 200 Mann erinnert das Verzeichnis von 1855 bei der Ausstattung der „Kaserne IV“ mit Doppelbetten: Im Fall der bequemen Aufstellung ist hierfür eine Gesamtbelegung mit 210 Personen festgehalten und bei enger Aufstellung der Doppelbetten über 40 Mann mehr mit insgesamt 252 Militärangehörigen²²⁹.

5.1.7 Die Entlastung der „Kaserne IV“ ab 1858

Deutlich reduziert ist die Belegung für das gleiche Gebäude nur acht Jahre später in der Belegungsliste vom 22. Februar 1863: Noch unter der Gesamtbelegung von 1855 mit 180 Mann bei bequemer Aufstellung von Einzelbetten waren der Liste von 1863 zufolge in diesem Kasernenblock insgesamt nur noch 143 Mann untergebracht²³⁰. Der Hauptgrund für die große Entlastung der „Kaserne IV“ war die 1855-58 neu erbaute „Steinhofkaserne“, für eine komplette Eskadron (siehe Abb.20, Plan Abb.25 und im Stadtmodell Abb.19). Schon vor 1863 war dadurch die ältere „Reiter-Kaserne IV“ um diese Eskadron mit 127 Soldaten entlastet

²²⁷ Vgl. ebd.

²²⁸ Vgl. das Belegungsverzeichnis der Garnison Amberg vom 24. Oktober 1855 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

²²⁹ Vgl. ebd.

²³⁰ Vgl. das Belegungsverzeichnis der Garnison Amberg vom 22. Februar 1863 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

worden, die seit 1858 in der „Neuen Cavalerie-Kaserne“ in der Steinhofgasse einquartiert waren²³¹.

Genauere Angaben zur Belegung der „Kaserne IV“ nennt erst wieder eine Belegungsliste vom 25. Mai 1865, in der die Aufteilung der damals in Amberg stationierten Division des „5. Chevaulegers-Regiments (vacant) Leiningen“ notiert ist. Die 3. Eskadron war diesem Verzeichnis zufolge mit 124 Mann in der neuen „Cavalerie-Caserne“ in der Steinhofgasse einquartiert und die 4. Eskadron mit insgesamt 121 Personen in der „Reiter-Kaserne No. IV“. Alle Verwaltungszimmer für die aus der 3. und 4. Eskadron bestehenden „Division“ des Chevaulegers-Regiments befanden sich bereits in der neuen Kaserne in der Steinhofgasse, wodurch die „Kaserne IV“ nur als Mannschaftskaserne diente²³².

In den fünf Mannschaftszimmern im Erdgeschoss der „Kaserne IV“ waren 1865 insgesamt 40 Soldaten untergebracht, wobei die Belegungszahl pro Zimmer zwischen sieben bis zu neun Mann betrug. Als Militärangehörige ohne Angaben zur Gesamtpersonenzahl der zugehörigen Familie wurden in den zwei Obergeschossen jeweils ein Wachtmeister mit dem Zusatzvermerk „verheiratet“ einzeln aufgeführt und neben den Wachtmeistern im 1. Obergeschoss wohnte auch der „Listenfürher“ der Division mit eigener Familie. In den verbleibenden vier Mannschaftsstuben im 1. Obergeschoss waren mit je acht oder neun Mann pro Stube weitere 38 Mann untergebracht. Die gleiche Personenzahl pro Stube wird zudem für die im 2. Obergeschoss zur Verfügung stehenden fünf Mannschaftszimmer genannt bei einer Gesamtbelegung dieses Stockwerks mit 43 Divisionsangehörigen²³³.

Im Gegensatz zur Entwicklung in der Belegung der Kasernen I bis III liegt bei der „Kaserne IV“ als Hauptfaktor für die Reduzierung der Gesamtbelegung damit hier der Sonderfall vor, dass parallel zur insgesamt rückläufigen Belegungshöhe für die Mannschaftszimmer in den Amberger Kasernen der Neubau der „Steinhofkaserne“ bis 1858 zur geringeren Belegung dieses Kasernenblocks geführt hat. Neben den Kasernen I bis IV in der Altstadt als „Kernbereich“ der Garnison wurden für die Belegung zugleich immer weitere Garnisonsgebäude mitbenutzt. Daher gehören mit dem Militärlazarett als dauerhaft genutzte Mannschaftsunterkunft auch Gebäude wie das Provianthaus und vorübergehend genutzte Bauten auch zum Untersuchungsgebiet und werden im folgenden Abschnitt vorgestellt.

²³¹ Vgl. ebd.

²³² Vgl. die beiden Belegungsverzeichnisse für die 3. und 4. Eskadron des 5. Chevaulegers-Regiments vom 25. Mai 1865 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

²³³ Vgl. ebd.

5.2 Die weiteren Garnisonsbauten nach 1806

Schon das Kapitel über die Vorstellung der Garnison Amberg im Jahr 1806 macht deutlich, dass sowohl bei der Gründung des Königreichs Bayern wie auch teilweise noch Jahrzehnte später die staatlich-militärischen Institutionen in Bayern wenig eigene Neubauten errichteten. Vielmehr wurde bevorzugt versucht, die eigenen Truppen in vorhandenen leerstehenden oder durch die neuen Verwaltungsstrukturen ungenutzten staatlichen oder städtischen Gebäuden unterzubringen²³⁴. Ein typisches Beispiel hierfür in der Garnison Amberg ist das „Paulanerkloster“, das nach der Säkularisation zunächst provisorisch und ab 1808 offiziell Militär-Krankenhaus der Garnison wurde und mit Erweiterungen 1901 und 1916 dann bis 1920 diese Aufgabe erfüllte²³⁵. Außer dem Militär-Krankenhaus, das aufgrund der Belegungslisten auch bis um 1870 in Doppelnutzung als Krankenhaus und Mannschaftsunterkunft diente, sind in den Belegungsverzeichnissen vor allem mit dem Provianthaus und dem einmalig 1849 erwähnten „Klösterl“ weitere Gebäude aufgeführt, in denen Soldaten dauerhaft oder vorübergehend einquartiert waren.

5.2.1 Das Militär-Krankenhaus im Paulanerkloster

Ogleich es zunächst überrascht, in einem offiziell als Garnisons-Krankenhaus geführten Gebäude wie dem ehemaligen Paulanerkloster (siehe Abb.16 und 17) in Amberg auch Mannschaftszimmer vorzufinden, sprechen die Belegungslisten eine andere Sprache: Die stets insgesamt als „Militär-Krankenhaus“ erfasste dreigeschossige Klosteranlage diente auch immer teilweise für die Unterbringung von Truppen. Lediglich eine Anmerkung in einem der Verzeichnisse von 1849 bestätigt den eigentlichen medizinischen Zweck des Gebäudes, wenn es dort heißt „... Die 2te Etage ist ganz allein als Spital benützt ...“²³⁶. In der provisorischen Nutzungsphase vor 1808 bestand der Belegungsliste von 1806 zufolge noch keine klare und stockwerkbezogene Trennung zwischen der Nutzung als Mannschaftsquartier und den für den Krankenhausbetrieb genutzten Zimmern, da in den zwei Obergeschossen zwischen den Verwaltungs-, Lager- und Behandlungszimmern des Krankenhauses auch Mannschaftszimmer

²³⁴ Rainer Braun, Klöster als Kasernen, S.231; in: Bayern und seine Armee - Eine Ausstellung des bayerischen Hauptstaatsarchivs aus den Beständen des Kriegsarchivs, Hrsg. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Ausstellungskatalog Nr.21; München, 1987.

²³⁵ Batzl, 250 Jahre Garnison; S.70; nach Batzl wurde 1901 das Kommunbrauhaus der Stadt auf dem Gelände des Paulanerklosters für den wachsenden Raumbedarf des Militärlazarets abgerissen und 1916 wurde ein Nachbaranwesen neben dem Kloster aus dem gleichen Grund angekauft.

²³⁶ Vgl. die Belegungsliste für die Garnison Amberg der Local-Bau-Kommission vom 16. Dezember 1849 im Kriegsarchiv in München, MKR 7698/ Einquartierungen in den alten Kasernen in Amberg.

genannt werden. Erst spätere Verzeichnisse führen die Unterkunftsräume zusammengefasst nur noch im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss auf.

Der entscheidende Schritt zur vollständigen Nutzung des Paulanerklosters als Lazarett der Garnison Amberg und damit zur Doppelnutzung als „Militär-Krankenhaus“ und Mannschaftsquartier fand 1808 statt. Das Kriegsministerium in München leitete damals ein Schreiben vom 15. Juni 1808 des damals in Amberg stationierten 10. Infanterie-Regiments „Juncker“ zur „Königl. Allerhöchsten Stelle“ mit folgendem Antrag weiter, „... ob nicht das Paulaner-Kloster definitive als Lazareth ... bestimmt, und dann dem Bräumeister Merkel das Bräuhaus, wie er selbst verlangte, wieder abgenommen, und ihm der erlegte Theil des Kaufschillings wieder rückgegeben wolle. Dann wäre dem Lazareth der erforderliche Wasser von dem Bräuhaus freyzugeben, ... Das Kloster Gebäude möchte dann von dem Lazareth wohl geschieden, die Höfe und Gärten gesondert, und ... jedem eine Einfahrt hergestellt werden, ...“²³⁷.

Noch aus der früheren Klosterzeit gehörte zum Paulanerkloster eine eigene Brauerei. Diese wurde auch nach der Säkularisation 1803, als das Kloster aufgehoben wurde, weiterbetrieben. Als Bestätigung vermerkt die Belegungsliste von 1806 beim „Paulaner-Kloster resp. Lazareth“ drei Zimmer im Erdgeschoss und eines im 1. Obergeschoss als „an Braumeister verstiftet“. Der Umnutzungsantrag von 1808 nennt ergänzend als Pächter einen „Bräumeister Merkel“, der für die Rückgabe der gepachteten Zimmer seinen „Theil des Kaufschillings“, also seine Pachtvorauszahlung wieder erhalten sollte²³⁸. Die 1808 im Antrag vorgeschlagene Trennung der Lazarethräume von den sonstigen Klosterräumen fand dabei ebenso die Zustimmung der zuständigen bayerischen Ministerien wie die Auflösung des Pachtverhältnisses mit dem Braumeister und die Neuregelung der Wasserzufuhr für das Spital und die Brauerei. Der Brauereibetrieb blieb deshalb auch unbeeinträchtigt, da wie im Antrag als Regelung vorgeschlagen, das Brauhaus weiterhin mit Wasser versorgt wurde²³⁹. Erst 1901 wurde die bis dahin als städtisches „Kommunbrauhaus“ geführte Brauerei auf dem früheren Klostergelände

²³⁷ Vgl. den Antrag auf Nutzung des Paulanerklosters als Militärlazarett vom 15. Juni 1808 im Kriegsarchiv in München, MKR 7701/Akten zum Garnisons-/Militärlazarett in Amberg.

²³⁸ Vgl. die Belegungsliste vom 30. März 1806 im Kriegsarchiv, MKR 7698/ Einquartierungen in den alten Kasernen in Amberg und den Antrag auf Nutzung des Paulanerklosters als Militärlazarett vom 15. Juni 1808 im Kriegsarchiv, MKR 7701/Akten zum Garnisons-/Militärlazarett in Amberg.

²³⁹ Vgl. den Antrag auf Nutzung des Paulanerklosters als Militärlazarett vom 15. Juni 1808 im Kriegsarchiv in München, MKR 7701/Akten zum Garnisons-/Militärlazarett in Amberg.

auf Druck der Militärbehörden abgerissen, um für die Erweiterung des Militär-Krankenhauses Platz zu schaffen²⁴⁰.

Die 1849 ausgestellten Belegungsverzeichnisse mit Rückgriff auf eine ältere Belegungsliste von 1829 zeigen im Vergleich zum Verzeichnis von 1806 ein klar getrenntes Bild für die Nutzung des Paulanerklosters: Während im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss neben Verwaltungsräumen nur Mannschaftsstuben waren, befand sich im 2. Obergeschoss als eigenständige Einrichtung das eigentliche Militärlazarett²⁴¹. Wo 1806 noch in den wenigen nutzbaren Zimmern des Erdgeschosses als Mieter der bereits zitierte „Braumeister“ gewohnt hatte, waren 1829 wie 1849 zwei Mannschaftsstuben eingerichtet worden.

Eines der zwei Mannschaftszimmer bot ohne räumliche Veränderungen 1829 Unterkunft für 24 Mann und 1849 noch für 22 Mann. Das zweite Mannschaftszimmer war aus ursprünglich zwei Zimmern neu entstanden, wobei auch hier 1829 insgesamt 22 Mann und 1849 sogar 24 Soldaten einquartiert waren. Zwei weitere Zimmer dienten 1849 und vermutlich auch schon 1829 als „Portierswohnung“, wobei eines der zwei Zimmer in dieser Wohnung 1829 noch als Zimmerreserve zur Unterbringung von 16 Mann empfohlen wurde. 1829 noch unerwähnt, gab es 1849 ein drittes Mannschaftszimmer, in dem 39 Mann Unterkunft fanden. Eines der Verzeichnisse von 1849 erläutert die Situation mit dem Vermerk: „... Hat zur Zeit keine Nr. und ist deshalb im jüngst eingeschickten Verzeichnis mit 0 bez. ...“²⁴². Vor allem durch dieses dritte Mannschaftszimmer wurde es 1849 erst möglich, anstelle der 1829 im Erdgeschoss einquartierten 46 Soldaten jetzt insgesamt 85 Mann unterzubringen²⁴³.

Nur von wenigen Nutzräumen des Krankenhausbetriebs unterbrochen, befanden sich im 1. Obergeschoss vier Mannschaftszimmer, die einer der Belegungslisten von 1849 zufolge schon 1829 so genutzt wurden. In zwei kleineren Räumen waren demnach 1829 jeweils 10 Mann untergebracht gewesen, wo 1849 noch jeweils neun Soldaten wohnten. In der dritten Mannschaftsstube waren laut dem Verzeichnis 1829 16 Mann einquartiert und auch hier waren 1849 mit 14 Personen weniger Soldaten untergebracht. Genau umgekehrt waren die Belegungszahlen beim vierten Mannschaftszimmer, das scheinbar aufgrund der großen Zahl der

²⁴⁰ Batzl, 250 Jahre Garnison; S.70.

²⁴¹ Vgl. die Belegungsliste für die Garnison Amberg der Local-Bau-Kommission vom 16. Dezember 1849 im Kriegsarchiv in München, MKR 7698/ Einquartierungen in den alten Kasernen in Amberg.

²⁴² Vgl. die drei Belegungslisten für die Garnison Amberg der Ökonomie-Kommission vom 12. Dezember und der Local-Bau-Kommission vom 16. Dezember 1849 im Kriegsarchiv in München, MKR 7698/ Einquartierungen in den alten Kasernen in Amberg; der Vermerk „ohne Nr.“ bezieht sich dabei auf die hausinterne Durchnummerierung der Zimmer im Paulanerkloster.

²⁴³ Vgl. ebd.

Einquartierungen ein großer Saal war: In diesem Zimmer waren 1829 insgesamt 32 Mann untergebracht, mit acht Mann mehr nennt die Belegungsliste von 1849 hier jedoch eine Höchstbelegung mit 41 Soldaten²⁴⁴.

Unterschiede ergeben sich jedoch beim Vergleich der Belegungslisten von 1849 untereinander: Während die Zahlen für die Belegung des Erdgeschosses auf allen Listen übereinstimmen, werden die Unterschiede in der Belegung des 1. Obergeschosses anhand der Bettenbelegung mit einfachen Betten und Doppelbetten deutlich. Mit vier Einzel- und neun Doppelbetten für 22 Mann und zwei Einzel- und elf Doppelbetten für 24 Soldaten unterscheiden sich die zwei Mannschaftsstuben im Erdgeschoss nicht von der anderweitig nachweisbaren individuellen Bettenbelegung dieser Mannschaftsquartiere mit Einzel- und Doppelbetten. Mit drei Einzel- und 18 Doppelbetten bestätigt sich dies auch für die neue dritte Mannschaftsstube im gleichen Stockwerk. Wo der Liste der Lokal-Bau-Kommission zufolge im 1. Obergeschoss in zwei kleineren Zimmern aber jeweils neun Soldaten in zwei Zimmern untergebracht waren, wohnten laut der Liste der Ökonomie-Kommission in einem der Zimmer nur vier und im zweiten Raum nur sechs Mann bei einer Belegung der Stuben mit zwei bzw. drei Doppelbetten.

Mit Einzel- und Doppelbetten waren die beiden größeren Räume ausgestattet, wobei im Saal drei Einzelbetten und 20 Doppelbetten standen und anstatt der Belegung mit 41 Mann laut der Liste der Ökonomie-Kommission hier sogar 43 Soldaten einquartiert waren. Auf der Belegungsliste der Lokal-Bau-Kommission von 1849 waren somit im 1. Obergeschoss 73 Militäranghörige einquartiert und zusammen mit den 85 Mann vom Erdgeschoss insgesamt 158 Soldaten in den sieben Mannschaftsstuben des Militärlazarets untergebracht. Das Belegungsverzeichnis der Ökonomie-Kommission kam dagegen bei der gleicher Erdgeschossbelegung auf 67 Mann im 1. Obergeschoss wegen der geringeren Belegung der zwei kleineren Zimmer und damit insgesamt auf eine kleinere Gesamtbelegung mit 152 Mann²⁴⁵.

Neben den mit Mannschaft belegten Zimmern im Militär-Krankenhaus erwähnt eine der Belegungslisten von 1849 weitere Nutzräume in den beiden mit Mannschaft belegten Geschossen des früheren Paulanerklosters. Eindeutig dem Militärlazarett zuzuordnen ist dabei im Erdgeschoss das „Sektionszimmer“, während zwei als „Waschhaus“ erwähnte Zimmer und ein „Badzimmer“ ebenso wie der Holzplatz und die Holzlege sowohl dem Krankenhausbe-

²⁴⁴ Vgl. die Belegungsliste für die Garnison Amberg der Local-Bau-Kommission vom 16. Dezember 1849 im Kriegsarchiv in München, MKR 7698/ Einquartierungen in den alten Kasernen in Amberg.

²⁴⁵ Vgl. die drei Belegungslisten für die Garnison Amberg der Ökonomie-Kommission vom 12. Dezember und der Local-Bau-Kommission vom 16. Dezember 1849 im Kriegsarchiv in München, MKR 7698/ Einquartierungen in den alten Kasernen in Amberg.

trieb wie auch der Mannschaftsunterbringung zugeordnet werden könnten²⁴⁶. Im 1. Obergeschoss gehörten der aus mehreren Räumen bestehende Küchentrakt, ein „Krankenarrestlocal“ für erkrankte inhaftierte Soldaten und mehrere Wohnräume für Zivilpersonal des Militärlazaretts zum Betrieb des Militärkrankenhauses. Der Küchentrakt bestand aus einer Kammer, der Küche selbst, der Speisekammer und wenige Zimmer davon entfernt hatten direkt nebeneinander eine Wäscherin, die Köchin und eine Küchenhilfe ihre Wohnräume²⁴⁷.

Von allen Belegungslisten der Garnison Amberg zwischen 1849 und bis 1870 liefert nur der „Kasern-Rapport“ von 1865 für das 6. Infanterie-Regiment „König Wilhelm von Preußen“ nochmals genaue Belegungszahlen für die Mitbelegung des Militär-Krankenhauses durch Militärangehörige, dennoch sollen auch die beiden älteren Verzeichnisse von 1855 und 1863 ob ihrer idealisierten Berechnungen erwähnt werden. Bei der Liste vom 24. Oktober 1855 stehen unterschiedliche Höchstbelegungszahlen mit einfachen Betten und mit Doppelbetten in „bequemer“ und „enger“ Aufstellung im Mittelpunkt. Als Besonderheit wird 1855 beim „Militärspital“ als Anmerkung angeführt: „... Bei der engen Belegung sind auch die Gänge eingerechnet; übrigens sind im Spital zwei Zimmer angenommen, welche südlich angebaut werden können ...“²⁴⁸.

Die Höchstbelegungszahl der Liste von 1855 unterschied sich für das Militärlazarett vor allem darin, dass bei der bequemen Belegung nur die Betten in den vorhandenen Mannschaftsstuben mitgezählt wurden, während die enge Aufstellung der Betten auch Bettstellen in den Gängen vor den Zimmern vorsah. In Zahlen ausgedrückt konnten bei bequemer Aufstellung einfacher Betten 130 Mann hier einquartiert werden und bei ausschließlicher Nutzung der „zweimännigen“ Betten 224 Soldaten. Wie viel Mann genau in einmännigen oder zweimännigen Betten bei enger Bettenaufstellung allein in den Zimmern einquartiert werden sollten, muss offen bleiben, denn sowohl die enge Aufstellung mit einfachen Betten mit 241 Mann Höchstzahl wie auch mit Doppelbetten mit 456 Personen schließt die Belegung der Gänge in den zwei nutzbaren Stockwerken des Militärlazaretts mit ein.²⁴⁹

Noch ungenauer ist das „Verzeichnis über die Belegungsfähigkeit“ der Garnison vom 22. Februar 1863: Hier wurde zur Unterbringung eines zweiten Infanteriebataillons mit drei

²⁴⁶ Vgl. die Belegungsliste für die Garnison Amberg der Local-Bau-Kommission vom 16. Dezember 1849 im Kriegsarchiv in München, MKR 7698/ Einquartierungen in den alten Kasernen in Amberg.

²⁴⁷ Vgl. ebd.

²⁴⁸ Vgl. das Belegungsverzeichnis der Garnison Amberg vom 24. Oktober 1855 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

²⁴⁹ Vgl. ebd.

Kompanien in Amberg als Belegungsreserve das Militärkrankenhaus mit 500 Mann aufgeführt und der Paulanerstadel für 230 Mann²⁵⁰. Erst der am 20. Mai 1865 aufgezeichnete „Kasern-Rapport“ für die damals in Amberg stationierten Truppenteile des 6. Infanterie-Regiments „König Wilhelm von Preußen“ nennt wieder genaue Belegungszahlen für Mannschaftsstuben im Militärspital.

Im Erdgeschoss waren demnach drei Zimmer belegt, wobei zwei davon Mannschaftszimmer mit 14 und 23 Soldaten als Höchstbelegung waren. Das dritte Zimmer im Erdgeschoss war eine Offiziersstube, da hier als Bewohner ein Mann mit „Weib“ und Kind genannt ist. Obgleich nur im 1. Obergeschoss namentlich als „3. Compagnie“ aufgeführt, gehörten vermutlich auch die Soldaten im Erdgeschoss zu dieser Kompanie. Ein Mannschaftszimmer mit 24 Soldaten und ein Zimmer eines verheirateten Offiziers der 3. Kompanie bilden die Belegung des 1. Obergeschosses²⁵¹. Mit 40 Personen im Erdgeschoss und 26 Militärangehörigen im 1. Obergeschoss waren damit 1865 insgesamt 66 Militärangehörige im Lazarett einquartiert, zugleich aber wesentlich weniger als noch 1849 mit damals 152 bzw. 158 Mann²⁵².

5.2.2 Das „Klösterl“ und das Provianthaus

Mit der Darstellung der Unterbringungsverhältnisse für die Mannschaften und Offiziere in der Garnison Amberg von 1806 und anhand der Belegungsverzeichnisse bis 1865 darf angesichts der verschiedenen hohen Belegungszahlen in den einzelnen Stuben und in den Kasernen I bis IV nicht die immense Gesamtzahl an Militärangehörigen in der Garnison außer Acht gelassen werden. Erst damit wird auch der zusätzliche Bedarf an Zimmern zur Mannschaftenunterbringung in weiteren Garnisonsgebäuden außerhalb der Kasernen deutlich. Das Aufrechnen der Gesamtzahl an Soldaten mit Angehörigen ergibt für das Jahr 1806 dabei die Summe von 1009 Soldaten in Amberg und aufgrund der späteren Vergleichslisten für 1829 die noch höhere Summe von 1312 Militärangehörigen.

1849 war die Zahl um gut 200 Köpfe niedriger, betrug aber immer noch insgesamt 1108 Soldaten mit Anhang. Die nach Aufstellungsmöglichkeit der Betten stark variierende Belegungsliste von 1855 nennt zwar als damals aktuellen Belegungsbestand 1166 Personen, die Be-

²⁵⁰ Vgl. das Belegungsverzeichnis der Garnison Amberg vom 22. Februar 1863 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

²⁵¹ Vgl. den „Kasern-Rapport des 6. Infanterie-Reg. ... in Amberg“ vom 20. Mai 1865 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

²⁵² Vgl. ebd. und die drei Belegungslisten für die Garnison Amberg der Ökonomie-Kommission vom 12. Dezember und der Local-Bau-Kommission vom 16. Dezember 1849 im Kriegsarchiv in München, MKR 7698/Einquartierungen.

rechnungen gehen jedoch von weitaus höheren Belegungsmöglichkeiten aus: Für die „bequeme“ Aufstellung mit einfachen Betten ist die Höchstzahl von 1361 Mann angegeben, während bei „enger“ Aufstellung der Doppelbetten der Liste zufolge sogar 1958 Soldaten in der Garnison Platz finden sollten. Eine Reduzierung der Truppen in Amberg findet sich erstmals in der Belegungsliste von 1863, wonach damals 1028 Militärangehörige in den hiesigen Garnisonsgebäuden untergebracht waren. Nochmals 355 Mann weniger dienten mit insgesamt nur noch 673 Soldaten 1865 schließlich laut der beiden Verzeichnisse in den in Amberg einquartierten Einheiten des 6. Infanterie-Regiments „König Wilhelm von Preußen“ und des 5. Chevaulegers-Regiments „Leiningen“.

Allein diese Zahlenvergleiche bei der Darstellung der jeweiligen Gesamtsumme der Amberger Garnisonsgröße zwischen 1806 und 1865 machen deutlich, dass neben den Kasernen und der Mitnutzung des Militärkrankenhauses zur Mannschaftsunterbringung auch immer wieder zusätzliche militäreigene und teilweise auch kurzfristig angemietete städtische und staatliche Gebäude genutzt werden mussten und damit auch das „Klösterl“ (siehe Abb.18) und dem „Provianthaus“ (siehe Plan Abb.4 und 7). Das „Provianthaus“ unterstand dabei der Garnisonsverwaltung direkt und wurde erst nach 1855 längere Zeit ein zusätzliches Mannschaftsquartier. Das „Klösterl“ wird 1849 einmalig erwähnt und war ein städtisches Gebäude, das vermutlich eher aus der Not und Quartierknappheit heraus mitbenutzt wurde, da es später wieder anderen Zwecken diente.

Der zweigeschossige Bau des „Klösterl“ (siehe Abb.18) direkt am Vilsufer auf der gegenüber liegenden Uferseite des Zeughauses gehörte mit seinem gotischen Treppengiebel ursprünglich zum Gebäudekomplex des „Alten Schlosses“ als Residenz der Wittelsbacher in Amberg. Bauuntersuchungen im Dachwerk erbrachten als Ergebnis, dass das Gebäude in den Jahren nach 1364 errichtet wurde. Als in direkter Nähe des „Alten Schlosses“ ab 1417 der Neubau der jüngeren Residenzbauten zwischen der „Stadtbrille“ über die Vils und dem Wingerthofer Tor begann, verlor das „Klösterl“ seine herrschaftliche Sonderstellung. Das Gebäude wurde ein Ritterlehen mit wechselnden Besitzern bis zum 19. Jahrhundert. 1839 überließ der Staat das Anwesen dem kirchlichen Orden der „Armen Schulschwestern“, wobei das Gebäude erst durch diese damalige neue Nutzung als „Höhere Töchterchule“ mit Pensionat die Beinamen „Engelsburg“ und „Klösterl“ in der Bevölkerung erhielt²⁵³.

²⁵³ Pablo de la Riestra, Amberg und seine schönsten historischen Bauwerke; S.30; Amberg, 2008; als Besitzer des Reichslehens werden u.a. Bischof Konrad VII. von Regensburg und Vizedom Wilhelm von Hohenrechenberg genannt.

Wegen der anhaltenden Feuchtigkeit des Gebäudes direkt am Vilsufer verließen die „Armen Schulschwestern“ 1849 das „Klösterl“ wieder, das als staatlicher Bau zunächst ungenutzt blieb²⁵⁴. Noch im gleichen Jahr wurde das Anwesen der Garnisonsverwaltung zugeteilt, um wegen der Enge in den bereits voll belegten Mannschaftsquartieren in den Kasernen und im Militärkrankenhaus übergangsweise auch im „Klösterl“ Unterkünfte für die Soldaten einzurichten. Eines der 1849 angelegten Belegungsverzeichnisse gibt über die Belegung des „Klösterl“ detaillierte Auskünfte und zeigt, dass die Belegung damals „bis unters Dach“ und inklusive des Nebengebäudes erfolgte²⁵⁵. Allein im Erdgeschoss wurden insgesamt 52 Mann in fünf Zimmern einquartiert, deren Verteilung in zwei größeren Stuben mit jeweils 14 Mann, einem Zimmer mit 11 Soldaten und zwei kleineren mit sechs und sieben Mann erfolgte²⁵⁶.

In den Mannschaftsräumen des 1. Obergeschosses waren 47 Soldaten untergebracht, die sich auf vier Stuben mit je einmal sieben, elf, 13 und 16 Mann verteilten. Das Dachgeschoss bot aufgrund der Größe des Gebäudes weitere nutzbare Räume und hier wurden 1849 nochmals 45 Soldaten einquartiert. Sie bewohnten ein kleines Zimmer mit sechs Mann Belegung sowie zwei große Räume bei einer Belegung mit 15 und 24 Mann. Als Besonderheit vermerkt die Belegungsliste vom Dezember 1849, dass in einem „Zimmerchen links im Hof“ zusätzlich eine Wohnung für eine Familie mit sechs Kindern bestand. Die Belegung der einzelnen Stockwerke des „Klösterl“ zusammengenommen, ergibt damit auf drei Stockwerke verteilt insgesamt 144 Soldaten²⁵⁷. Die räumliche Enge im „Klösterl“ wird noch deutlicher, wenn für das gleiche Jahr die Gesamtbelegung des Militärlazaretts mit Militärmannschaft zum Vergleich dient: In den zwei mit Mannschaftsstuben belegten Stockwerken des Lazaretts waren mit 158 Soldaten gerade 14 Soldaten mehr untergebracht als im eng belegten „Klösterl“. Wie lange der mittelalterliche Bau am Vilsufer über 1849 hinaus mit Militärtruppen belegt war, ist nicht überliefert. 1852 wurde die Stadt Amberg neuer Gebäudebesitzer und richtete im „Klösterl“ die „Maximilians-Rettungsanstalt für sozial gefährdete Kinder“ ein, die bis zur erneuten Umnutzung des Anwesens 1936 als Schule dort untergebracht blieb²⁵⁸.

²⁵⁴ Vgl. ebd.; die „Höhere Töchterchule“ wurde als Schule mit Pensionat von fünf Ordensschwestern geführt und zog 1849 in das ehemalige Salesianerinnenkloster in der Altstadt um, dessen Kirche seit dieser Zeit als „Schulkirche“ bekannt ist und an das dortige Wirken der „Armen Schulschwestern“ in Amberg erinnert.

²⁵⁵ Vgl. die Belegungsliste für die Garnison Amberg der Local-Bau-Kommission vom 16. Dezember 1849 im Kriegsarchiv in München, MKR 7698/ Einquartierungen in den alten Kasernen in Amberg.

²⁵⁶ Vgl. ebd.

²⁵⁷ Vgl. ebd.

²⁵⁸ de la Riestra, Amberg; S.30.

Zu den zusätzlichen „temporären“ Mannschaftsunterkünften der Garnison Amberg im 19. Jahrhundert gehörte neben dem „Klösterl“ in den folgenden zwei Jahrzehnten das garnisons-eigene „Provianthaus“. Als Unterkunft für Soldaten und Unteroffiziere mit Familie wird das Gebäude, das im Zwingerbereich beim Neutor stand, erstmals 1855 genutzt. Im vorherigen Kapitel wurde das „Provianthaus“ bei der Gesamtbeschreibung der Garnison Amberg um 1806 bereits ausführlich mit seiner ursprünglichen Nutzung und seinen Umnutzungen vorgestellt. Für diesen Abschnitt ist dabei die letzte Umnutzung ab 1854 von Interesse, als das „Provianthaus“ für ein Jahr als „Außenstelle“ der „königlichen Strafanstalt in Amberg“ dem „königlichen Polizey-Kommissariat“ überlassen wurde. So wurde die spätere Nutzung als Mannschaftsunterkunft vermutlich überhaupt erst durch Umbauten im Haus zum „Ersatzgefängnis“ möglich, die in den entsprechenden Schriftwechseln zwischen Garnisonsverwaltung, den höheren Stellen der Militärverwaltung und dem Kriegsministerium erwähnt werden²⁵⁹.

Nach der einjährigen Vermietung an die „königliche Strafanstalt in Amberg“ war das Provianthaus dem Belegungsverzeichnis vom 24. Oktober 1855 zufolge wieder komplett als Mannschaftsunterkunft vorgesehen. Ohne genauer auf die Einzelbelegung der Zimmer im Haus einzugehen, errechnete dieses Verzeichnis vier Belegungsvarianten mit einfachen Bettstellen und Doppelbetten für alle als Truppenunterkunft nutzbaren Garnisonsgebäude. Bei „bequemer“ Aufstellung einfacher Betten ging man davon aus, 172 Mann im „Provianthaus“ einquartieren zu können und bei enger Aufstellung des gleichen Bettentypus insgesamt 216 Soldaten. Die Aufstellung der Doppelbetten im Haus erbrachte nach diesem Verzeichnis sogar eine Höchstbelegung mit 228 Mann bei „bequemer“ und 268 Militärangehörigen bei „enger“ Bettenaufstellung²⁶⁰.

Wesentlich geringer fällt die Höchstbelegung bei der im Februar 1863 erstellten Belegungsliste aus. Diese trennte die Unterbringungskriterien in „heizbare Zimmer“ und „unbeheizte Zimmer“. In den heizbaren Räumen des „Provianthauses“ hatten demnach 83 Mann Platz und in den unbeheizten Räumen 50 weitere Soldaten, womit insgesamt 133 Mann damals als Höchstbelegung galten. Das „Provianthaus“ war der Liste von 1863 nach das einzige Gebäude von allen Bauten der Amberger Militärgarnison, in denen noch Truppenteile in unbeheiz-

²⁵⁹ Vgl. die Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 29. Dezember 1853 und des Ingenieurs-Corps-Commandos in München vom 1. März 1854 betreffs Überlassung des Provianthauses für die Einquartierung von Strafgefangenen im Kriegsarchiv in München MKR 7705/Provianthaus der Garnison Amberg.

²⁶⁰ Vgl. das Belegungsverzeichnis der Garnison Amberg vom 24. Oktober 1855 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

ten Unterkunftsräumen einquartiert waren²⁶¹. Dass trotz der zusätzlichen Nutzung eigener Garnisonsbauten wie beim „Provianthaus“ und staatlicher Gebäude wie beim „Klösterl“ die Unterbringungssituation der Militäreinheiten in Amberg im 19. Jahrhundert dauerhaft ein Problem war, macht ein Eintrag in den Protokollbüchern des Stadtmagistrats Amberg vom Februar 1863 deutlich.

Auf Anfrage der königlichen Kommandantschaft Amberg fasste der Stadtmagistrat in seiner Sitzung am 20. Februar 1863 - zur gleichen Zeit, als die bereits erwähnte Belegungsliste entstand - folgenden Beschluss zum Tagesordnungspunkt „Die Kasernirung der Infanterie in Amberg betr.“: „... Wird dem k. Comand. reskribiert, daß ein disponibles Gebäude zur Ablassung für die hiesige Garnison nicht mehr vorhanden sey, ...“. Als Ergänzung notierte der Ratsschreiber hierzu „... Beschließen die beyden Gemein einstimmich, daß der k. Comand. reskribiert werden soll, daß bey den bisher für die hiesige Garnison gebrachten Opfern, der Gemeinde keine disponablen Gebäude mehr bestehen, um sie ... zur Disposition stellen zu können. Hiebey sicht man sich veranlasst darauf aufmerksam zu machen, daß das Staatsaerar noch immer mehrere disponiblen Gebäude besitze, welche sich zu Garnisonslokalitäten verwenden lassen. Wie z.B. der Schmalzkeller u. das sogen. Wagenhaus gegenüber dem Militärspital. ...“²⁶².

Als Mannschaftsunterkunft wird das „Provianthaus“ auch nach 1863 noch genutzt, was vermutlich mit dem beginnenden bayernweiten Neubauprogramm für Infanteriekasernen des Königreichs Bayern in den 1860er Jahren zusammenhängt: 1863 wurden aus Preußen die dortigen Vorschriften zum Bau von Infanteriekasernen übernommen und als „Allgemeine Vorschriften für die Anlage und bauliche Einrichtung von Infanterie-Kasernen“ auch in Bayern eingeführt²⁶³. Amberg war eine der ersten bayerischen Garnisonen, die nach dieser neuen Bauvorschrift am damaligen Stadtrand einen mustergültigen Kasernenneubau erhielt, die „Keimzelle“ der späteren „Kaiser-Wilhelm-Kaserne“ oder „KWK“. 1865 hatten für diesen Kaserne jedoch gerade einmal die Bauarbeiten begonnen und inklusive aller Bauänderungen wurde der mächtige Kasernenblock mit zwei kleineren Verwaltungsgebäuden - der erste Militärbau der Garnison außerhalb der Altstadt - erst 1868 bezugsfertig, mit dem sich ein späteres Kapitel ausführlich beschäftigt.

²⁶¹ Vgl. das Belegungsverzeichnis der Garnison Amberg vom 22. Februar 1863 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

²⁶² Vgl. Sitzungsprotokolle des Stadtmagistrats Amberg, Stadtarchiv Amberg, Bd.122/Okt. 1862 - Sept. 1863.

²⁶³ Rainer Braun, Die Mannschaftsstube, S.87; in: Bayern und seine Armee - Eine Ausstellung des bayerischen Hauptstaatsarchivs aus den Beständen des Kriegsarchivs, Hrsg. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Ausstellungskatalog Nr.21; München, 1987.

Insgesamt gesehen ist auch 1865 beim „Provianthaus“ die erstmals 1863 beobachtete Reduzierung der Höchstbelegung in den Mannschaftsunterkünften feststellbar. So waren im Erdgeschoss 1865 von den drei zur Belegung vorgesehenen Zimmern nur zwei belegt, in einer der beiden genutzten Stuben waren 14 Mann einquartiert, in der zweiten fünf und damit im Erdgeschoss insgesamt 19 Militärangehörige. In den sechs Zimmern des 1. Obergeschoss waren vier Zimmer mit Mannschaft belegt, und auf die vier Zimmer verteilt hier 40 Soldaten untergebracht. In den weiteren zwei Zimmern wohnte eine Offiziersfamilie mit dem Offizier, seiner Ehefrau und einem Kind in einem Raum und drei weiteren Kindern dieser Familie im zweiten Raum. Zusammen mit den 46 Militärangehörigen vom 1. Obergeschoss waren 1865 damit im Provianthaus insgesamt 65 Personen einquartiert, die laut „Kasern-Rapport“ des „6. Infanterie-Reg. König Wilhelm v. Preußen“ alle zur 3. Kompanie des 1. Battillons dieses Regiments gehörten²⁶⁴.

²⁶⁴ Vgl. den „Kasern-Rapport des 6. Infanterie-Reg. ... in Amberg“ vom 20. Mai 1865 m Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

6. Die „Steinhofkaserne“ bzw. „Kavalleriekaserne“

Neben den Kasernenbauten aus der Gründungszeit der Garnison Amberg im 18. Jahrhundert erinnert bis heute eine weitere Kaserne im historischen Stadtzentrum an die lange Tradition Ambergs als Militärstandort. Die bisher vorgestellten Kasernenbauten waren jedoch seit ihrer Erbauung staatliche Gebäude und gehörten bis zur Umnutzung als Kasernen dem Staat, der die Bauten danach an die Stadt oder Privatbesitzer weiterverkaufte. Komplizierter ist die Geschichte der dritten Altstadtkaserne Ambergs, der sogenannten „Steinhof-Kaserne“. Diese dreiflügelige und zweigeschossige Kasernenanlage, in den zeitgenössischen Dokumenten „Kavalleriekaserne“ oder „Reiterkaserne“ genannt (siehe Abb.20 sowie Pläne Abb.4 und 25), wurde 1855 bis 1858 in der gleichnamigen Steinhofgasse als letzte Altstadtkaserne errichtet.

6.1 Das „Steinhof“-Areal und seine Baugeschichte

Die erste Erwähnung eines Anwesens auf dem späteren Areal der „Steinhofkaserne“ in der gleichnamigen Steinhofgasse der Amberger Altstadt stammt von 1650. Damals besaß der in den Zeiten der Gegenreformation in Amberg angesiedelte Jesuitenorden in direkter Nähe zu seinem Kloster - dem heutigen Malteserkloster - in der Altstadt einen in Steinbauweise errichteten Ökonomiehof. Die Besonderheit dieses „steinernen Hofes“ führte dazu, dass die an dem Anwesen vorbeiführende Gasse den Namen „Steinhofgasse“ erhielt. Als 1773 im Kurfürstentum Bayern der Jesuitenorden aufgelöst wurde, erhielt der Malteserorden in Amberg den dortigen Klosterbesitz der Jesuiten zugesprochen und damit auch deren Besitzungen in der Amberger Altstadt mit dem „Steinhof“ und der „Malteserscheune“ in direkter Nähe. Und gerade diese beiden Bauten wurden im 19. Jahrhundert für die Garnison Amberg noch wichtig.

Mit der Säkularisation 1808 ging der komplette Grundbesitz und Gebäudebestand des Amberger Malteserklosters zunächst in staatlichen Besitz über²⁶⁵. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts blieb das Anwesen des „Steinhofs“ weiterhin staatlicher Besitz und wurde verpachtet, wobei manche Pächter bis in die 1850er Jahre in Dokumenten auch hofbezogen als „Steinhofbauern“ erwähnt wurden²⁶⁶. Der Hauptgrund für den Bau der „Steinhofkaserne“ war das in den 1830er Jahren zunehmende und dauerhaft anhaltende Unterbringungsproblem der Pferde der in Amberg stationierten Kavallerieeinheiten: Mehr als einmal führten dabei Infek-

²⁶⁵ Vgl. die Bau- und Besitzgeschichte des Anwesens Steinhofgasse 2/ehem. Steinhofkaserne in der „Häuserkarte II“ im Stadtarchiv Amberg.

²⁶⁶ Vgl. ebd.

tionskrankheiten wegen der engen Einstellung der Militärpferde in der offiziellen „Königlichen Pferdestallung“ neben der Kaserne IV dazu, dass die Garnisonsverwaltung neben der aufgelockerten Pferdeeinstellung in der eigenen Stallung ab 1831 von der Stadt zusätzliche Unterstellmöglichkeiten einforderte.

Die dabei vom Militär über städtische Vermittlung angemieteten Stallabteilungen in den Gastwirtschaften und bei Privatstallbesitzern in der Stadt brachten jedoch den betroffenen Wirten und Stallbesitzern mehr Ärger als Verdienst. Daher renovierte die Stadt angesichts der Klagen der betroffenen Bürger 1832 die Stallungen im Wirtschaftshof des städtischen Spitals als Ersatzstallung und überließ sie dem Militär als Pferdeställe. Doch diese Lösung hatte aufgrund der gemischten städtischen wie militärischen Nutzung jetzt Probleme zwischen dem Magistrat und der Garnisonsverwaltung zur Folge. 1856 wurde deshalb eine „gemischte Kommission“ aus Vertretern der Militärverwaltung und der Stadt gebildet. Bei ihrer gemeinsamen Suche nach Lösungen und in Zusammenarbeit mit der „Lokal Bau Kommission“ der Garnisonsverwaltung entstand der Plan, den „Steinhof“ in der Steinhofgasse abzutragen und auf dem Areal eine neue Kaserne zu errichten. War die Arbeit der gemischten Kommission bis zur Platzwahl insgesamt erfolgreich, so zeigen die den eigentlichen Bau 1857/58 betreffenden Dokumente, dass längst nicht alle Probleme bis zur Fertigstellung gelöst waren.

6.2 Die Bauprobleme bei der „Steinhofkaserne“

Um mit den Planungen und dem Bau der neuen „Cavaleriekaserne“ (siehe Plan Abb.25 und im Stadtmodell Abb.19) beginnen zu können, wurden zunächst am 26. Mai und am 13. Juni 1856 zwei vertragsähnliche „Protokolle“ über den Verhandlungsabschluss zwischen der Lokal-Bau-Kommission der Garnisonsverwaltung und der gemischten Kommission angefertigt. Ein Schriftwechsel im Frühjahr 1858 dokumentiert jedoch, dass der Weiterbau der Kaserne zwischen den verschiedenen Dienststellen der bayerischen Militärverwaltung auf Probleme stieß. Diese gingen vor allem auf Änderungswünsche bei einer im Herbst 1857 abgehaltenen Inspektion der bayerischen Garnisonen zurück. So unbedeutend die vier Hauptprobleme aus heutiger Sicht wirken, damals waren sie für die laufende Baumaßnahme so wichtig, dass sich alle Dokumente dieses Schriftwechsels maßgeblich auf die Protokolle von 1856 beziehen. Die Schreiber der beteiligten Dienststellen zitierten deswegen die Protokolle von 1856 in ihren Briefwechseln bei Unstimmigkeiten am Bau sogar in manchen Passagen wörtlich²⁶⁷.

²⁶⁷ Vgl. die betreffenden Schreiben des bauführenden Unterleutnant Schwabl vom 28. April 1858, des IV. Armee-Divisions-Commando in Würzburg vom 12. Mai 1858 und vom Kgl. bayerischen Kriegsministerium in München vom 27. Mai 1858 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

Die Bauprobleme bezogen sich bei der Amberger „Steinhofkaserne“ auf vier Kritikpunkte: Die „ökonomisch richtige“ Zimmergröße der Mannschaftsstuben, die Größe des Innenhofs auch im Hinblick auf den Bau einer Beschlagschmiede, die möglichen Probleme bei der Anlieferung sowie beim Herausziehen und beim Lager der „Fourage“ im Dachgeschoss der neuen Kaserne und die unterschiedlichen Höhen von Stallboden und dem ansteigenden, höherliegenden Naturboden im Innenhof der Kaserne. Als wichtigster der vier Kritikpunkte galt dabei in allen Schriftstücken bei den Änderungswünschen nach der Herbstinspektion 1857 mit Vorstellung der Baupläne für den Neubau die „richtige“ Größe der Mannschaftsräume im Obergeschoss der neuen „Reiterkaserne“.

So beantwortete im ersten der drei betreffenden Schreiben der für den Kasernen-Neubau zuständige Unterlieutenant Max Schwabl vom zuständigen Genie-Korps-Kommando am 28. April 1858 diese Kritik mit folgender Richtigstellung: „... Die Grundpläne wurden nicht nur vom Königlichen Kriegs Ministerium durchgesehen, sondern es wurden auch selbe selbst von hoher Stelle nach den im Lokalbaukommissionsprotokoll vom 13ten Mai 1856 angegebenen Bedürfnissen entworfen, gezeichnet und zur Ausführung herabgeschlossen, das Verzeichnis über die Raumbühigkeit liegt aus und wird noch bemerkt, daß auf dem Grundplan unter den ... gegebenen Erläuterungen für gewöhnliche Belegung 121 Mann und im Nothfalle 151 zur Unterbringung ausgewiesen sind. ...“²⁶⁸.

Worin genau die Kritik bestand, wird im Schreiben des Unterlieutenant Schwabl, der in der Garnison Amberg als Offizier der Genie-Direktion, also der für Bauvorhaben zuständigen Truppen im bayerischen Heer, auch bei anderen Bauangelegenheiten mitwirkt, nicht erwähnt. Genauere Informationen dazu liefert das zweite betreffende Schreiben, das knapp 14 Tage später vom IV. Armee-Divisions-Kommando in Würzburg verschickt wurde. Die höchste Dienststelle von Unterlieutenant Schwabl, die 3. Genie-Direktion in Nürnberg, hatte in den ersten Maitagen 1858 den Schriftwechsel nach Würzburg weitergeleitet und von dort erfolgte als Antwort am 12. Mai 1858 zur Begründung der Kritik: „... 1. Verlangen die Größen der Wohnlokalitäten bei ihren geringen Dimensionen, daher Belegbarkeit von nur 4 bis höchstens 10 Mann, unannehmbare Gebühren an Brenn- und Beleuchtungs-Materialien, als solche bisher normiert sind. ...“²⁶⁹. Es ging demnach um eine möglichst kosten- wie nutzorientierte „ökonomische“ Zimmergröße, um Heiz- und Lichtkosten in der Kaserne zu sparen.

²⁶⁸ Vgl. das Schreiben des Unterleutnant Schwabl vom 28. April 1858 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

²⁶⁹ Vgl. das Schreiben des IV. Armee-Divisions-Commando in Würzburg vom 12. Mai 1858 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

Als ausführlichere Ergänzung wird in dem Schreiben danach auf verschiedene Aspekte der Kritik eingegangen und zur Frage der Zimmergröße ist im Hinblick auf die Zimmereinrichtung zu lesen: „... daß Ad 1. Die Belegungsfähigkeit dieser Kaserne für gewöhnlich ... bequem auf 121 Mann, für aussergewöhnlich ... max. für 151 Mann projektiert wurde und sich die 3.Genie-Direktion in ihrem Bericht ... äußert, daß, weil diese Kaserne mit schönen breiten Gängen vorgesehen ist, auf denen der Soldat alles putzen, und im Sommer sogar auf denselben essen kann, so muß ich nach dem Verzeichniße über die Größen ... der Zimmer ... immer wieder dahin zurückgehen, daß dieselben den normierten Gebühren auf Brenn- und Beleuchtungs-Materialien nicht entsprechend sind und selbst bei bequemer Belegung in keinem Zimmer der ... zur Stellung eines Tisches und der Bänke für die Mannschaft nöthige Raum gefunden werden kann, ... das für wenige Mannschaft verabreicht werdende Brenn- und Beleuchtungs-Quantum so gering ausfällt, daß nach Abzug der Küchenheizung und Zimmerheizung kaum so viel verbleibt, um nur einmal am Tage genügend wärmen zu können, ...“²⁷⁰. Einen unerwarteten Aspekt des Soldatenlebens beinhaltet zudem die Begründung für den Vorschlag größerer Mannschaftszimmer im Kasernenneubau: „... während bei Zimmern mit mindestens 16 Mann Belegung, die Gebühr für nachhaltige Erwärmung erfahrungsgemäß ausreicht, und da ... namentlich dem Cavaleristen es wahre Wohlthat ist, sich nach seinen stets ermüdenden dienstlichen Beschäftigungen an einem Tische sitzend Ruhe erholen zu können. ...“²⁷¹. Das Kriegsministerium in München als oberste Instanz beendete die Baudiskussion diplomatisch, als das Antwortschreiben des Ministerium am 27. Mai 1858 zum Amberger Kasernen-Neubau vermerkt: „Ueber die Bedenken ... bezüglich der Stallungs- und Casern-Neubauten zu Amberg ... liegen nunmehr solche Erläuterungen ... vor, daß sich ... beruhigt werden kann. ...“²⁷².

Die im gleichen Schreiben bei der Herbstinspektion 1857 geäußerte Kritik mit folgendem Wortlaut „... 1) Daß die Zimmer zu klein u. daselbst die Holzgebühr nicht ausreichend seyn werde, ...“²⁷³ wird kurz und knapp abgetan: „... Hierüber ist zu bemerken: Ad 1) die Mannschaftszimmer, welche nicht für Verheirathete bestimmt sind, fassen 12 Mann und hiebei wird die Holzgebühr unzweifelhaft ausreichen, um so mehr, als sich unter den Zimmern die

²⁷⁰ Vgl. ebd.

²⁷¹ Vgl. ebd.

²⁷² Vgl. das Schreiben des Königlichen Kriegsministeriums in München vom 27. Mai 1858 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

²⁷³ Vgl. ebd.

gewölbten Stallungen befinden. ...²⁷⁴. Damit setzte das Kriegsministerium in München schon 1858 auf „tierische“ Wärmeentwicklung im Pferdestall, die für die Mannschafts- und Verwaltungszimmer im 1. Obergeschoss der Kaserne als Wärmequelle mitgenutzt werden sollte. Einen wichtigen Aspekt des truppenbezogenen Bedarfs speziell der bayerischen Kavallerie brachte die zweite Hauptkritik auf den Punkt, da bei der Herbstinspektion 1857 das Fehlen einer eigenen Beschlagschmiede im Kasernenareal angemerkt wurde.

6.2.1 Die fehlende Beschlagschmiede

Von allen Hauptkritikpunkten war der mit dem Verweis auf das Fehlen einer Beschlagschmiede in der neuen Kaserne wegen der militärischen Selbständigkeit der berittenen bayerischen Truppenteile der wirklich wichtigste. Um finanziell und zeitlich unabhängig von privaten Schmiedewerkstätten in der jeweiligen Garnison zu sein, waren festeingerichtete Beschlagschmieden oder mindestens kleinere mobile Feldschmieden (siehe Abb.21) wichtige Bestandteile der Kavallerieeinheiten im 19. Jahrhundert. In Amberg war die Beschlagschmiede für die hiesigen Kavallerieeinheiten seit Beginn des 19. Jahrhunderts, als das Zeughaus der Militärverwaltung übereignet und einer der zwei innerstädtischen Standorte der staatlichen Gewehrfabrik wurde, dort mit untergebracht.

Die Zwischennutzung des Schmiederaums in den Gewehrfabrikräumen im Zeughaus geschah mit Zustimmung der „Gewehr-Fabrik-Direktion“. So beruft sich Unterlieutenant Max Schwabl in seinem Schreiben vom 28. April 1858 bewusst auf Protokolle von 1856, wenn er erwähnt: „Im Protocoll der Localbaucommission vom 26ten Mai 1856 ..., im Bericht der Königlichen 3ten Genie-Direktion vom 13ten Juni desselben Jahres ... ist dieser Gegenstand verhandelt und er heißt ‚In so lange als die königliche Gewehrfabrikdirektion die der Eskadron und ... Division überlassene Beschlagschmiede und Brücke nicht zurückgibt, wird die Herstellung und Einrichtung einer solchen ... nicht gefordert, wenn jedoch Verhältnisse eintreten sollten, die dieses Vorkomniß nothwendig machen sollten, so erklärt der Magistrat die Neuherstellung dieses Etablissements der Einrichtung derselben sammt Beschlagbrücke und seinen Mitteln nach den Anordnungen der Militärbehörde bestreiten zu wollen, jedoch mit der gleichen Bedingung des Unterhaltes wie bei der Spitalstallung ...‘ Die Commission nahm diese Erklärung unter den erwähnten Verhältnissen als genügend an, die Königliche 3te Genie-Direktion spricht sich ... als befriedigend aus ...²⁷⁵.

²⁷⁴ Vgl. ebd.

²⁷⁵ Vgl. das Schreiben des Unterleutnant Schwabl vom 28. April 1858 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

Als Rechtfertigung für den Verzicht auf die Beschlagschmiede als eigenes Gebäude im Areal der zukünftigen „Steinhofkaserne“ ergänzte Unterlieutenant Schwabl im gleichen Brief als „Ist-Zustand“: „... Ad 2) Die Pferde der in Amberg garnisonierenden Eskadron werden im Zeughaus beschlagen und wurde diese Beschlagschmiede von Seite der Königlichen Gewehrfabrikdirektion zu diesem Zwecke überlassen. ...“²⁷⁶. Und er führt zum gleichen Vorwurf noch ausführlicher aus: „... da alle diese Produkte dem königlichen Kriegsministerium unterbreitet waren, und in keinem Plan noch in einem Rescript etwas von der Beschlagschmiede erwähnt ist, so muß angenommen werden, daß auch das hohe Ministerium mit diesen Verhandlungen einverstanden ist. Bezüglich des Kasernhofes bemerkt der Unterzeichnete gehorsamst, daß bei der Vorlage ... ein genauer Situationsplan beilag, was schon daraus hervorgeht, da das königliche Kriegsministerium ... genau den ganzen Hofraum einschloß ... und nach dem Raum ... Waschhaus, Holzlager, Düngergrube etc. einzeichnete; ...“²⁷⁷.

Obgleich im Schreiben des 4. Armee-Divisions-Kommandos in Würzburg zur gleichen Sache vom 12. Mai 1858 in den anderen Punkten die berühmten bürokratischen Bedenken im Nachhinein nicht eintraten, passierte nur wenige Jahre später genau das im Brief erwähnte schlimmstmögliche im Bezug auf die Beschlagschmiede: Wie im Kapitel über das Amberger Zeughaus als Teil der Garnison noch genauer erläutert, musste die „Beschlagschmiede“ im Zeughaus um 1860 aufgegeben werden. Doch nicht nur diese Befürchtungen schilderte die Würzburger Dienststelle in ihrem Schreiben, auch andere Bedenken, wie das folgende: „... Ad 2. Dem Bedürfnisse der Beschlagschmiede ist ... in so lange abgeholfen, bis genannte Direktion selbe nicht zum eigenen Gebrauche benöthiget. Diese Schmiede ist aber von den Cavallerie-Stallungen namhaft entfernt und es steht ... zu erwarten, daß bei ... erweitertem Betriebe in der Gewehrfabrik selbe ... verlangt und zurückgezogen wird, welches den allerehrfurchtvollst Unterzeichneten zur treffenden Bemerkung veranlasste. ...“²⁷⁸.

Das Antwortschreiben des Kriegsministeriums in München vom 27. Mai 1858 ging - und dies war aus den späteren Entwicklungen der Gewehrfabrik heraus nach 1860 eine große Fehlentscheidung für die in Amberg stationierten Chevaulegers-Einheiten - auf die Bedenken mit der Unterbringung der Beschlagschmiede im Zeughaus gar nicht ein. Der ministeriale Entscheid in der Angelegenheit „Beschlagschmiede“ bezog sich nur noch auf die räumliche Distanz zwischen der Beschlagschmiede im Zeughaus und den Standort der neuen Kavalleriekaserne:

²⁷⁶ Vgl. ebd.

²⁷⁷ Vgl. ebd.

²⁷⁸ Vgl. das Schreiben des IV. Armee-Divisions-Commando in Würzburg vom 12. Mai 1858 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

Der Kritikpunkt wird nur noch mit „... 2) Daß die Beschlagschmiede nahhaft weit von der Stallung entfernt sey, ...“ nochmals erwähnt und im gleichen Schreiben mit „... Ad 2) die Entfernung der Beschlagschmiede von den Stallungen kann in Amberg nicht von solcher Bedeutung seyn, daß dadurch ein Bedenken entstünde. ...“ bewertet²⁷⁹.

6.2.2 Die „Fourage“-Lagerung als Problem

Vor allem für die Versorgung der Pferde der damals in Amberg stationierten Chevaulegers-Eskadronen war der dritte Kritikpunkt wichtig. Die „Fourage“, die wie der Hauptteil der damaligen militärischen Fachsprache aus dem französischen Militärwesen in die bayerische Militärstrukturen übernommen wurde, bedeutet die Versorgung der Militärpferde mit Heu, Stroh und Hafer. Um in Zusammenarbeit mit den selbständig arbeitenden zuständigen Ökonomiekommissionen in den bayerischen Garnisonen wirtschaftlich sparsam zu agieren und günstig zum aktuellen Preis einkaufen zu können, wird im Fall der Amberger Steinhofkaserne bereits in einem der „Protokolle“ von 1856 folgendes für die Fouragebeschaffung und deren Lagerung erwähnt: „... Die Fourage wird alle 5 Tage gefasst und hat die in der Kaserne No. IV liegende Eskadron den dortselbst befindlichen Laufspeicher als Magazin ... in Benutzung. Für die in dem Steinhof nunmehr neue Cavalerie Kaserne, unterzubringende 2te Eskadron ist ein gleiches Magazin im Speicherraum dieses Gebäudes, nebst Aufzug projektiert. ...“²⁸⁰.

Die Kritik der Militärkommission, die 1857 die Herbstinspektion durchgeführt hatte, bestand darin, dass die Unterbringung der „Fourage“ generell im Dachraum der neuen Kaserne sowohl aufgrund der Platzverhältnisse im Innenhof wie auch wegen der Lagerung in dieser Höhe mit allen Problemen des Transports vom Hof bis in den Speicher als ideale Lösung gesehen wurde. Hierauf antwortete der in Amberg für den Neubau zuständige Unterlieutenant Schwabl schriftlich am 28. April 1858: „... Der Raum des Kasernenhofes gestattet nicht ein eigenes Gebäude zur Aufbewahrung der 5tägigen Fourage herzustellen, umso weniger da dieser Vorrath an Heu, Stroh und Haber, oder auch ohne letzteren, für eine Eskadron einen mangelhaften Raum erfordert; ...“ und ergänzte „... da nun von Seite des Königlichen Kriegsministeriums weder im Plan noch in den Erläuterungen bezüglich eines solchen Magazines Erwähnung geschah, so wäre ... anzusuchen, das dieses Projekt gutgeheißen werde. Der ...

²⁷⁹ Vgl. das Schreiben des Königlichen Kriegsministeriums in München vom 27. Mai 1858 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

²⁸⁰ Vgl. das Schreiben des Unterleutnants Schwabl vom 28. April 1858 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

Unterzeichnete verlegte daher das Magazin auf den Speicher des südlichen Flügels, der gleich zunächst dem Einfahrtthor sich befindet; Im Giebel ... befindet sich eine ... Thür mit einer Vorrichtung zum Aufziehen, ...²⁸¹.

Schwabl geht zudem genau auf den Transportweg ein, wenn er schreibt: „... da die Entfernung vom Hofboden bis zum Boden des Speichers circa 28 ' beträgt, der Wagen ganz nah an das Gebäude hinfahren kann ... so bleiben 23 ½ ' Höhe zum Aufzug und es können 2 Mann auf dem Boden zum Aufziehen und 1 Mann auf dem Wagen zum Befestigen des Heues auf das Seil, ohne große Mühe diese Arbeit verrichten. In der Reiterkaserne wird die Fourage vom Wagen aus auf einer Leiter auf den Speicher geschafft. ...²⁸². Der Unterlieutenant der Genie-Truppen rechnete damit vor, dass bei der geplanten Gebäudehöhe von 28 ' (= bayerischer Fuß) - mit dem Umrechnungsfaktor von 1 bayerischen Fuß als heutiges Maß mit 29 cm - der zweigeschossige Kasernenbau am Steinhof insgesamt 7,22 Meter hoch war und unter Abrechnung der Höhe der Heuwägen noch 6,21 Meter für den Transportaufzug mit drei Mann als Helfern nötig waren (siehe Abb. 22 und 26). Als Vergleich hinsichtlich der „bequemerer“ Transportweise ergänzte er seine Begründung mit dem Hinweis, dass die Fourage in der alten Reiterkaserne an der Kaserngasse händisch auf Leitern in den Speicher des dortigen dreigeschossigen Kasernenblocks getragen werden musste.

Die Kritiker vom 4. Armee-Divisionskommando erneuerten jedoch ihre Bedenken in ihrem Schreiben vom 12. Mai: „... 3. soll der fünftägige Fourage-Bedarf auf dem Dachboden der Kaserne, daher in namhafter Höhe untergebracht werden, was nicht nur mit ... vielen Unbequemlichkeiten verbunden, sondern ... feuergefährlich sein wird; ...“. Ergänzend trugen sie folgende Bedenken vor: „... Den Punkt ad 3) ... halte ich die Unterbringung des ... Fourage-Bedarfs für die Pferde, welche in diese neue Kaserne zu stehen kommen, in den Dachbodenraum derselben ... als höchst bedenklich und dieß hauptsächlich aus folgenden Gründen: a) Ist das Aufziehen der gebundenen Heu- und Stroh-Rationen bis zum Dachboden ... mit größeren Mühen verbunden, als dies ... dargestellt ist, und wird ... häufig veranlassen, das Gebinde auseinander fallen, hierdurch Verkürzungen in der Futtergebühr entstehen. b) bei übler Witterung ist die ... Fourage derselben lange ausgesetzt, ebenso der bei jeder Fütterungszeit herabzuwerfende Bedarf der Nässe und Verunreinigung unterworfen. c) verlangen schon die Bestimmungen der Feuerpolizei, daß so leicht brennbare Materialien, nur in ... Räumen verwahrt

²⁸¹ Vgl. ebd.

²⁸² Vgl. ebd.

werden sollen, welche von Wohnungen möglichst abgelegen, und in denen keine Heizungen ... sind. ...²⁸³.

Für die zuständige Kommission im Kriegsministerium in München waren aber die wirtschaftlichen Argumente der Genie-Direktion und ihres Bauoffizieres vor Ort stichhaltiger als die Bedenken des 4. Armee-Divisionskommandos. Im Schreiben des Ministeriums vom 27. Mai 1858 werden die Bedenken zwar nochmals gewürdigt mit „... 3) daß die Unterbringung des fünftägigen Fourage-Vorrathes auf dem Dachbodenraum der Casern bedenklich und un bequem sey, ...“, in den späteren Ausführungen des Schreibens befürwortet das Ministerium jedoch folgende Lösung: „... Ad 3) daß die Fourage auf dem Dachboden aufbewahrt wird, findet auch anderwärts häufig statt in dem vorliegenden Falle beträgt die Höhe vom Hofboden bis zum Dachboden nur 28 ' und die Fourage-Wägen können ganz an das Gebäude unmittelbar unter die Dachgiebelthür hingefahren werden. ...“²⁸⁴.

6.2.3 Probleme mit den Stallungen

Der vierte und letzte immer wieder im Briefwechsel der Militärbehörden beim Neubau der „Steinhofkaserne“ genannte Kritikpunkt war der um die richtige Tiefe der Stallböden. Unterleutenant Schwabl erläuterte hier in seinem Schreiben vom 28. April 1858 die schwierigen Baubedingungen: „... Ad 4) Die Stallungen des östlichen und südlichen Flügels resp. der Boden derselben liegen sämmtlich am Eingange schon ... höher als das umgebende Terrain und da ... nun Westen gegen Osten fällt so liegen diese beiden Stallungen an ihren Enden ... höher als das Terrain. ... Das Gefäll ... in der Stallung wurde deshalb gegeben, um den Abzug der Jauche zu fördern und hauptsächlich die Thür am östlichen Ende dieser Stallung, welche in die Steinhofgasse führt, benützbär zu machen. ...“²⁸⁵. Ein weiteres Problem war das Gesamtgefälle des Geländes, weshalb „... in nördlicher Richtung die 2te Standreihe resp. dessen Boden gegen jenen dieser Reihe ... tiefer fällt ...“. Als Ausgleichsmaßnahme war deshalb geplant, dass : „... Diese Reihe ... ausgeschlagen, mit Backsteinen ausgepflastert, mit einem Zementguß versehen und zur Vorsorge, obwohl nirgends eine Feuchtigkeit sich wahrnehmen ließ, die eine Wand der Hauptmauer ... mit Zementmörtel verputzt; ...“ werden sollte²⁸⁶.

²⁸³ Vgl. das Schreiben des IV. Armee-Divisions-Commando in Würzburg vom 12. Mai 1858 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

²⁸⁴ Vgl. das Schreiben des Königlichen Kriegsministeriums in München vom 27. Mai 1858 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

²⁸⁵ Vgl. das Schreiben des Unterleutnant Schwabl vom 28. April 1858 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

²⁸⁶ Vgl. ebd.

Wie bei den anderen Kritikpunkten des Neubaus erneuerte auch hier das IV. Armee-Divisionskommando in Würzburg seine bei der Herbstinspektion 1857 gemachten Bedenken im Schreiben vom 12. Mai 1858. Nach der Kurzzusammenfassung „... 4. liegt der Boden der Stallungen gegen das äußere Terrain tiefer, wodurch sich jetzt schon die Feuchtigkeit in demselben zeigt. ...“²⁸⁷ wird als Detail ergänzt: „... Was endlich den Punkt ad 4) anbelangt, verhält es sich in Richtigkeit, daß bei der Gelegenheit meiner letzt stattgehabten Herbstinspektion der Hofboden noch in unregelmäßigem Zustande, die Bodenlagen der Stallungen ... unter demselben befunden wurden; es steht aber auch ... fest, daß überhaupt die Tieflage des Erdgeschoßes dieser neuen Kaserne, wenn auch jetzt alle Mittel zur Fernhaltung der Feuchtigkeit angewandt werden, diesen Mißstand bei Benützung in Bälde herbeiführen wird, und daß es entsprechender gewesen wäre, das Niveau der Stallungsböden ... höher zu legen. ...“²⁸⁸. Obgleich die Verantwortlichen der übergeordneten Würzburger Militärbehörde damit zugaben, dass ihre Kritik aufgrund des im Herbst 1857 noch fehlenden Bodebelages, von dem Unterleutnant Max Schwabl später schreibt, nur zum Teil zutrifft, hielten sie ihre Hauptkritik der zu tiefen Bodenlage und der drohenden Gebäudefeuchte generell aufrecht.

Das Kriegsministerium hielt in seinem Rückschreiben vom 27. Mai 1858 auch diesen Sachverhalt nicht für ausschlaggebend für nachträgliche Änderungen und entgegnete dem Argument des IV. Armee-Divisionskommando: „... Ad 4) Die Lage eines Theils der Stallungen war aus localen Ursachen ohne andere erhebliche Inconsinungen und nicht ohne große Kosten zu vermeiden, die zur Verhütung der Feuchtigkeit vorgenommenen baulichen Vorkehrungen, insbesondere der Cement-Mörtel-Verputz auf 4 ' Höhe vom Boden aus, lassen erwarten, daß in dieser Beziehung keine nachtheiligen Folgen eintreten werden. ...“²⁸⁹. Den Abschluss dieses Briefes bildete eine deutliche Empfehlung des Kriegsministeriums an seine untergeordnete Würzburger Militärdienststelle: „... Dem 4. Armee-Divisions-Commando wird auf Bericht vom 12 d. Mts. ... eröffnet, daß die angeregten Bedenken über den Casern-Neubau zu Amberg zur Nachricht gedient, jedoch mit Rücksicht auf die vom bauführenden Offizier gegebenen Aufklärungen zur Zeit auf sich zu beruhen haben. ...“²⁹⁰.

²⁸⁷ Vgl. das Schreiben des IV. Armee-Divisions-Commando in Würzburg vom 12. Mai 1858 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

²⁸⁸ Vgl. ebd.

²⁸⁹ Vgl. das Schreiben des Königlichen Kriegsministeriums in München vom 27. Mai 1858 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg; die angesprochene Höhe des Zementputzes mit 4 bayerischen „Fuß“ mit 1 Fuß = 29,18 cm entspricht damit der Putzhöhe von 1,16 Meter.

²⁹⁰ Vgl. ebd.

6.3 Der Neubau der „Steinhofkaserne“

Die Probleme, die vom Herbst 1857 bis ins Frühjahr 1858 als Streitpunkte beim Neubau der „Steinhofkaserne“ die verschiedenen Militärdienststellen bis nach München beschäftigten, zeigen deutlich die Denkweise der damaligen bayerischen Militärführung: Die Garnisonsverwaltungen als unterste Entscheidungsebene und die vier damals im Königreich bestehenden „Armee-Divisionskommandos“ als Mittelbehörde versuchten im Umfeld der sich langsam wandelnden Wert- und Verständnisvorstellungen im Umgang mit den Soldaten als Untergebenen und gleichzeitig mit den vorhandenen Finanzmitteln, einen Kasernenneubau nach Aspekten wie dem Grundgedanken der „ordentlichen“ Unterbringung der Soldaten zu gestalten. Für das Kriegsministerium in München galten jedoch wirtschaftliche Gesichtspunkte in der Verwaltung ihrer militärischen Immobilien. Diese Richtlinien galten für alle militärisch genutzten Immobilien in den bayerischen Garnisonen, obgleich nur wenige davon dem Staat gehörten, sondern vielfach - wie auch in Amberg - eigentlich in Besitz der Stadt oder anderen regionalen Behörden waren.

Das Hauptproblem beim Bau der „Steinhofkaserne“ war hier, dass nicht das Militär selbst die Kaserne baute, sondern die Stadt Amberg. Der Bau war im wesentlichen schon im Juli 1857 fertig, während die Diskussion um die Baudetails erst im Herbst 1857 aufkam. Der Schriftwechsel als Folge davon fand noch viel später - im April und Mai 1858 - statt und damit wenige Monate vor der Übergabe der Kaserne durch die Stadt an die Garnison. Den Aufzeichnungen in der Häuserkartei für die Amberger Altstadt im Stadtarchiv zufolge wurde die Stadt erst aufgrund der Abschlussprotokolle der gemischten militärisch-städtischen Kommission vom 26. Mai und vom 13. Juni 1856 der neue Besitzer des „Steinhof“-Areal. Mit der Übergabe war aber die Auflage verbunden, die neue Kaserne nach den baulichen Vorgaben der Garnison auf städtische Kosten zu erbauen, was auch das Übergabeprotokoll vom 2. August 1858 nochmals festhält: „... Nachdem ... die schriftliche Anzeige erstattet wurde, daß die auf Rechnung der Stadtgemeinde Amberg nach den vorliegenden vom k. Kriegsministerium mit-entworfenen Grundplänen erbaute Cavallerie-Kaserne vollständig vollendet sei und die k. Commandantschaft dahier zur Übergabe ... durch Weisung der k. 3. Armee-Division beauftragt ist, ...“²⁹¹.

²⁹¹ Vgl. die Bau- und Besitzgeschichte des Anwesens Steinhofgasse 2/ehem. Steinhofkaserne in der „Häuserkartei II“ im Stadtarchiv Amberg und das Übergabeprotokoll der Reiterkaserne vom 2. August 1858 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

Bereits am 9. Juli 1857 wurde zudem der „Häuserkartei“ zufolge das Richtfest gefeiert²⁹². Wie weit zum Zeitpunkt der „Herbst-Inspizierung“ 1857 schon der Innenausbau war, lässt sich aus den Dokumenten nicht klar erkennen. Die Fußbodenarbeiten im Bereich der Stallungen hatten jedoch noch nicht stattgefunden, da die Kritik am Gefälle der Stallungen in den Briefwechseln von 1858 seitens des 4. Armee-Divisionskommandos damit abgemildert wurde, „...daß bei der Gelegenheit meiner letzt stattgehabten Herbstinspizierung der Hofboden noch in unregelmäßigem Zustande, die Bodenlagen der Stallungen ... unter demselben befunden wurden ...“²⁹³. Die Kritik an der Zimmergröße für die Mannschaftsräume und die Frage nach dem richtigen Standort für das Fourage-Magazin deuten jedoch darauf hin, dass die Bedenken des 4. Armee-Divisionskommandos im Herbst 1857 noch rechtzeitig formuliert wurden und Umplanungen scheinbar noch möglich gewesen wären.

Als diese Kritikpunkte im April und Mai 1858 in den Mittelpunkt der militärischen Korrespondenz rückten, waren zugleich seit der eigentlichen Inspektion mehrere Monate mit Bautätigkeiten vergangen. Es spricht vieles dafür, dass es schon wegen der Baufortschritte seit der Herbstinspizierung nur noch schwer möglich gewesen wäre, die angeregten Bauänderungen umzusetzen, zumal diese Umbauten auch enorme Zusatzkosten zur Folge gehabt hätten. Da die Bauplanung in den Händen der Stadt Amberg bis zur Übernahme durch die Garnison lag, wären damit der Stadt diese Zusatzkosten zugefallen. Und dies hätte die bis dahin gute Zusammenarbeit der militärischen Dienststellen mit der Stadt in einer Zeit nachhaltig beeinträchtigt, in der die Stadt weiteren Verpachtungen städtischer Gebäude ans Militär aufgrund der bisherigen Erfahrungen mehr als kritisch sah.

Ein weiterer Hinweis auf die Baufortschritte am Kasernenneubau im Frühjahr 1858 ist auch die offizielle Übergabe der neuen Kaserne mit Inneneinrichtung an die Garnison am 2. August 1858²⁹⁴. Vor diesem Hintergrund ergibt sich aus verschiedensten Blickwinkeln heraus ein anderes Bild für die damalige Empfehlung des Kriegsministeriums in München an das 4. Armee-Divisions-Kommando in Würzburg, wenn in dem Antwortschreiben vom 27. Mai 1858 angeraten wurde „...daß die angeregten Bedenken über den Casern-Neubau zu Amberg

²⁹² Vgl. die Bau- und Besitzgeschichte des Anwesens Steinhofgasse 2/ehem. Steinhofkaserne in der „Häuserkartei II“ im Stadtarchiv Amberg.

²⁹³ Vgl. das Schreiben des IV. Armee-Divisions-Commando in Würzburg vom 12. Mai 1858 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

²⁹⁴ Vgl. das Übergabeprotokoll der Reiterkaserne vom 2. August 1858 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

zur Nachricht gedient, jedoch ... zur Zeit auf sich zu beruhen haben. ...²⁹⁵. Während zum eigentlichen Bau der „Reiterkaserne“ in der Steinhofgasse nur wenige Quellen informative Rückschlüsse auf die Zusammenarbeit der Stadt Amberg mit der Garnison erlauben, ist die Übergabe des Kasernenneubaus und deren „Erstausrüstung“ detailliert durch ein Protokoll überliefert, das mit seiner genauen Beschreibung gute Einblicke in die Ausstattung einer bayrischen Kaserne in der Mitte des 19. Jahrhunderts erlaubt.

6.4 Das Übergabeprotokoll von 1858

Das ausführliche Protokoll von der Übergabe der „Reiterkaserne“ durch die Stadt an die Garnison Amberg am 2. August 1858 erweist sich als großer Glücksfall mit seiner genauen Beschreibung der Ausstattung und Raumgliederung des Neubaus. Während der Kasernenbeschreibung und deren Ausstattung der Hauptteil des Protokolltextes gilt, enthalten zeittypische, zum Protokolltext gehörige Zusatzangaben interessante Details. So werden die beteiligten Vertreter beider Institutionen namentlich und mit ihrem Titel benannt und der als Baumeister der Kaserne fungierende im Text als „Accordant“ bezeichnete Maurermeister Peter Popp wird ebenfalls besonders erwähnt. Zusammen mit dem königlichen Magistratsrat Niederhofer und dem Amberger Stadtkämmerer Betz gehörte der Maurermeister zur Delegation der Stadt im Rahmen der Kasernenübergabe²⁹⁶.

Die Abordnung der Garnisonsverwaltung bestand bei der Kasernenübergabe dem Protokoll zufolge aus Major Vogt von der „königlichen Commandantschaft“, Infanterieleutnant Niess, Chevaulegers-Leutnant v. Nagel, Genie-Leutnant Max Schwabl, Regiments-Quartiermeister Recher, Regimentsarzt Wilhalm, dem „Unterarzt“ Beer und als Protokollführer dem Militärangestellten Kaspar²⁹⁷. Zur Militärdelegation gehörten damit Offiziere aus allen Verwaltungsbereichen, die mit der zukünftigen Kasernennutzung zu tun hatten: Genie-Leutnant Max Schwabl war für die Überprüfung der baulichen Umsetzung der Pläne zuständig, der Regiments-Quartiermeister für die Ausstattung der Stuben und Verwaltungsräume, die Leutnante Niess und v. Nagel für die Truppenunterbringung und während „Unterarzt“ Beer für das „Krankenrevier“ bzw. „Jour-Zimmer“ der Kaserne zuständig war, oblag dem Regimentsarzt Wilhalm die Überprüfung der Unterbringung der Pferde in den Stallungen.

²⁹⁵ Vgl. das Schreiben des Königlichen Kriegsministeriums in München vom 27. Mai 1858 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

²⁹⁶ Vgl. das Übergabeprotokoll der Reiterkaserne vom 2. August 1858 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

²⁹⁷ Vgl. ebd.

Nach der Bestätigung der zeitgerechten schriftlichen „Anzeige“ durch Maurermeister Peter Popp für den Bauabschluss der „Steinhofkaserne“ wurde laut Protokoll „... auf heute Tagesfahrt zur Übergabe anberaunt und die ... Verhandlung durch die ... Commisionen an Ort und Stelle gepflogen, wie folgt: § 1 Überwiesen wurden von Seite des Stadtmagistrats an das k. Militärwesen folgende Realitäten : ...“²⁹⁸ und im Text werden die einzelnen Bauten auf dem Kasernengelände aufgezählt. In ihrer Wertigkeit beginnt die Auflistung mit dem wichtigsten Gebäude, dem dreiflügeligen Kasernenbau. Danach folgen die Beschreibung des Hofraums und der Freifläche im Kasernenareal sowie die der „Nebenbauten“ mit der Düngergrube, dem Waschhaus, den Holzlegen, dem Brunnen und der Streuhütte. Entsprechend breiten Raum nimmt in der Beschreibung unter § 2 gleich als erstes der Kasernenbau ein, der auch von der gemeinsamen militärisch-städtischen Übergabekommission innen besichtigt wurde.

Die Kasernenbeschreibung beginnt mit einer Kurzcharakteristik im Bezug auf ihre Bauweise, wenn es heißt „... Die Kaserne liegt mit der Hauptfront gegen Osten, hat 2 Flügelbaue und ist massiv aus Bruchsteinen aufgeföhret ... Die Scheidemauern innen, sowie die inneren Wände der Umfassungsmauern der bewohnbaren Räume sind aus Backsteinen hergestellt, ... Das Dach ist mit doppelt gelegten Ziegelplatten eingedeckt, von innen ... verstrichen, mit einem Blitzableiter aus 8 Auffangstangen mit den nöthigen Ableitungen und mit ... Dachrinnen und Abfallrohren versehen. ...“²⁹⁹. Mit der Vorstellung des Erdgeschosses wird der Text fortgesetzt. Hier dominierten im nördlichen und im südlichen Flügel die Pferdestallungen (siehe Abb.26), wobei sich zum Innenhof hin im nördlichen Flügel zwei „2flügelichte“ Tore mit „Drückerschloß“ und im kürzeren südlichen Flügel eine gleichartiges Tor als „mit Backsteinen umkleidete Stalleingänge“ befanden³⁰⁰.

Die Stallungen waren „mit einem böhmischen Kappengewölbe versehen“ (siehe Abb.23) und hatten in regelmäßigen Abständen Fensteröffnungen mit „gußeisernen Fenstern und eisernen Aufzügen“. Über die Stalleinrichtung (siehe Abb.24) heißt es, dass von den Pferdeständen „... jeder eine Länge von 10 ½ ‘ und eine Breite von 5 ½ ‘ umfasst, diese Pferdestände sind muldenförmig ausgemauert, von den Enden derselben auf die ganze Länge ... mit Kanälen und ... Holzbrückung ... sowie der Stallgang mit Lehmschlag versehen. Die Stände sind fortlaufend nummeriert und mit Ausnahme der am Eingang befindlichen 2 Stände ... durch nitenbeschlagene Latierbäume geschieden; außerdem befindet sich bei jedem Pferdestand ein gußeiserner

²⁹⁸ Vgl. ebd.

²⁹⁹ Vgl. ebd.

³⁰⁰ Vgl. ebd.

Barren, eine gußeiserne Heuraufe, 5 Anbindringe, dazu 1 eiserner Sattel- und 1 eiserner Zaumzeugnagel ...³⁰¹. Jeder Pferdestand hatte demnach seine „Grundausstattung“ und war drei Meter lang und 1,60 Meter breit. Weiterhin befanden sich in den Stallungen Vorrichtungen „... zum Aufziehen der Laternen an den Gewölbekappen des Stallganges ...“ und die gusseisernen Einrichtungsgegenstände waren mit „Offenbacher Lack“ angestrichen worden, um Eisenrost zu vermeiden.

Der Mittelbau diente als Zufahrt zur Kaserne (siehe Abb.20) und wurde nach außen zur Steinhofgasse hin mit einem „... 2flügellichtem Hofthore ... mit Spreitzstangen, Schubriegeln und einem französischen Riegelschloß ... dann eine Hausglocke mit Glockenzug. ...“ verschlossen. Neben der Zufahrt befand sich im Mittelbau ein „... Stiegenaufgang mit ... Geländer aus Eichenholz ...“ mit einer Kammer unter dem Treppenaufgang und das „... Wachzimmer mit einer Thür ... einem Fenster ... und mit einem gebretterten Fußboden. Im Zimmer befindet sich ein gußeiserner Normalsäulenofen und eine Wachpritsche ...“³⁰². Daneben schloss sich eine weitere Stallung an, in der 18 Pferdestände untergebracht waren. Die Stallung bot damit insgesamt Platz für 115 Pferde: im nördlichen Flügel für 70, im südlichen Flügel für 27 und in der Stallung des Mittelbaus für 18 Pferde.

Ebenso detailliert wie das Erdgeschoss wird im Protokoll das 1. Obergeschoss beschrieben und nach den Gebäudeflügeln aufgegliedert vorgestellt. Neben einer „... Abtrittseinrichtung mit 5 Sitzen mit Deckeln ...“ bestand die Raumgliederung des nördlichen Flügels aus sieben Mannschaftszimmer entlang eines langen Gangs. Jedes Mannschaftszimmer war mit „... je 2 Fenstern 1 Thüre - mit franz. Riegelschloß - und einem gußeisernen Normalsäulenofen ...“ ausgestattet und die Fenster „fortlaufend nummeriert“ sowie die „... Zimmerthüren mit weißblechernen nummerierten Schildern ...“ versehen. Für jedes Mannschaftszimmer waren zudem laut Protokoll jeweils 12 Mann als Belegung vorgesehen. Der Mittelbau war ähnlich gestaltet: Von den sechs Mannschaftszimmern dieses Flügels waren aber nur „... 5 Zimmer mit eisernen Normalsäulenöfen und 1 Zimmer mit einem eisernen Kachelofen ...“ versehen. Im Mittelbau befand sich auch die Küche, „... eine mit liegenden Backsteinpflaster versehene Menageküche mit einem badischen Kochsparherde, ...“. Hier war die Belegung der Mannschaftszimmer unterschiedlich, denn „... Von den ... 6 Mannschaftszimmern ist 1 mit 16 Mann, 1 mit 12 und 4 mit 4 Mann belegbar ...“³⁰³.

³⁰¹ Vgl. ebd.

³⁰² Vgl. ebd.

³⁰³ Vgl. ebd.

Im Gegensatz zum nördlichen Flügel und dem Mittelbau mit den Mannschaftszimmern als Raumfolge waren im südlichen Flügel entlang des Ganges Verwaltungs- und Funktionsräume untergebracht. So erwähnt das Protokoll den „... Gang mit 4 Fenstern, ein Zimmer ... als Montourmagazin; ein Zimmer für einen Verheiratheten, das ärztl. Jourzimmer; die Rechnungs-Canzlei, Adjutantur und die Wohnung des Herrn Junkers. Sämtl. Zimmer mit Ausnahme der Junkers-Wohnung haben 1 Fenster jene aber 3. ...“³⁰⁴ und geht auch auf weitere Einrichtungsdetails ein. Im Beratungszimmer des Militärarztes, dem sogenannten „Jourzimmer“, und in den „beiden Bureaux“ der Rechnungskanzlei und der Adjutantur waren „... die Wände mit Tapetenmustern gemalt ...“ und zur Hervorhebung der Wohnung des Regimentsjunkers als höchstem Offizier der Eskadron waren deren Wände „... tapeziert und das Zimmer mit einem Kachelofen mit Durchblick versehen ...“. Der Kachelofen wird ebenfalls besonders betont, da „... im Zimmer des Verheiratheten ein eiserner Kachelofen und in den übrigen Zimmern eiserne Normalsäulenöfen angebracht ...“ waren³⁰⁵. Die Gänge im Obergeschoss und die Treppen wurden durch „... 8 Laternvorrichtungen ...“ beleuchtet, wovon jene „... auf den Gängen mit bleiernen Hüten und Rohren zur Ableitung des Rauches ...“ versehen waren³⁰⁶.

An besonderer Einrichtung in den Mannschaftsstuben nennt das Protokoll je nach Belegung der Zimmer ein oder zwei „Zapfenbretter“. Diese Bretter waren Holzbretter mit einer Ablage, an denen die Soldaten ihre gesamte militärische Ausrüstung auf Haken aufhängen und auf dem Ablagebrett aufbewahren konnten. Außer dem Bett und dem „Zapfenbrett“ gab es bis auf Gemeinschaftsmobiliar wie einen Tisch und Sitzbänke keine weitere Einrichtung und alle persönlichen Gegenstände wurden in einem Koffer unter dem Bett aufbewahrt. Auch die komplette Kücheneinrichtung ist aufgezählt mit „... 2 Anrichten ... mit 2 Fächern u. einer Tischplatte, ... 4 gußeiserne Menagekessel, 1 Wasserkessel mit blechernen Deckeln, 4 Plattendeckel, 1 Deckelschüssel, 2 Kesselhacken, 1 Aschenschaufel, 1 Schürhacken und 1 Aschenbehälter von Eisenblech. ...“. Im Montourmagazin wird zudem neben den Zapfenbrettern „... eine Hängeahre für Kleider, ... 1 Stellage zur Aufbewahrung von Montourvorräthen mit 3 Fächern ...“ aufgeführt. Die Beschreibung belegt auch, dass die Waffen der Soldaten

³⁰⁴ Vgl. ebd.

³⁰⁵ Vgl. ebd.

³⁰⁶ Vgl. ebd.

vor den Zimmern auf dem Gang deponiert wurden, da sich an den Wänden der Gänge mehrere „Carabinerrahmen“ zum Einstellen des Karabiners befanden³⁰⁷.

Ein Abschnitt der Kasernenvorstellung gilt dem Dachboden: „... Der Boden des Daches, ferner der Kohlraum sind vollständig gebrettert, sämtliche Dachflächen sind mit Haarmörtel gut verstrichen u. ... äusseren Witterungseinflüssen vorgebeugt; ... Am westlichen Ende des nördlichen Flügels befindet sich der Eskadronsverschlag und ... der Verschlag für die Rechnungsbeamten. ... Am westlichen Ende des südlichen Flügels ist ... ein Verschlag zur Aufbewahrung der 5tägigen Fouragen hergestellt u. befindet sich zum Aufziehen derselben am Giebel eine Thür und oberhalb dieser eine Vorrichtung mit Arm, Rollen, und einem ... Seil u. eisernem Hacken. ...“³⁰⁸. Die „Verschläge“ waren mit einer Holzwand vom großen Dachraum abgetrennte Dachkammern. Hier wurden Gegenstände aufbewahrt, die als Reserve vorgesehen waren oder nicht zum täglichen Bedarf gehörten. Als Einrichtungsmobiliar erwähnt das Protokoll in den Verschlägen: „... Im Eskadrons-Verschlag 7 Stk. Zapfenbretter ... 17 Stk. kleine Rahmen ... 2 Stk. Gewehrstellagen zum Aufbewahren der Carabiner und Pistolen ... 2 Stellagen zur Aufbewahrung der Mantelsäcke ... mit 2 Fächern und einer Tischplatte. Im Verschlag des Hrn. Rechnungsbeamten 3 Stk. Zapfenbretter ... 8 kleine Rahmen ... 1 Stellage ... mit 2 Fächern und 1 Tischplatte, 1 Gewehrstellage. ...“³⁰⁹.

Nach der Vorstellung der Kaserne als Hauptgebäude der neuen Militäranlage widmet sich das Übergabeprotokoll den Nebengebäuden und dem Innenhof (siehe Abb.26). Dabei wird der „Hofraum“ in seiner Begrenzung angegeben, wonach er „... theils durch die Kaserne, theils durch eine ... aus Bruchstein bestehende und mit Sandsteinplatten eingedeckte Hofmauer und theilweise durch den anstossenden ... Stadel und Stallung des Bäckers Herold ... begrenzt. ...“ wurde. Bei der Gestaltung der Hoffläche wird erwähnt, dass sowohl die Tordurchfahrt wie auch „... Die Trotoirs ... um das ganze Gebäude und innen ... mit Kalkstein gepflastert ...“ waren. Für die Wasser- und Abwasserentsorgung wurde „... Von der Düngerstätte ... durch den Hof über die Steinhofstrasse bis an das Hauseck des Bierbrauers Kölbl ein Kanal hergestellt, welcher in den ... städtischen Kanal mündet. Ebenso sind von den Abfallrohren im Inneren des Hofes Zweigkanäle in den Hauptkanal geleitet, welche das Dachwasser absen-

³⁰⁷ Vgl. ebd.

³⁰⁸ Vgl. ebd.

³⁰⁹ Vgl. ebd.

den. ...³¹⁰. Mit der Beschreibung der Planierung des Innenhofs und des Hoftors zur Neustiftgasse hin endet dieser Abschnitt des Protokolls.

Erst nach der Hofanlage selbst werden die Nebenbauten der „Steinhofkaserne“ beschrieben. Da der Bau zur Aufnahme einer Kavallerieeinheit dienen sollte, war ein Misthaufen Teil dieser Grundausrüstung. Zur „Düngergrube“ ist im Protokoll festgehalten: „... Die Düngergrube befindet sich am westlichen Ende des Hofes, ... die Sohle sowie die Ausfahrtswangen sind gepflastert und die beiden Wände mit Holzverkleidung versehen; ferner befindet sich an der nördlichen Wand eine Öffnung, ... mit einem feinen eisernen Stabgitter ... welche das in die Düngerstätte kommende Wasser in den Kanal absendet ...“. Zum Waschhaus heißt es im Protokoll „... Dasselbe liegt nächst der Einfahrt in den Hof ... mit einer verschließbaren Thüre ... und einem einfach mit Ziegelplatten eingedeckten Satteldach versehen. In der Waschküche befindet sich ein Kamin mit einem Herd, ... ein Kesselherd mit einem eisernen Waschkessel und ist der Boden mit liegenden Backsteinen gepflastert. ...³¹¹. Das Waschhaus benötigten die Soldaten in der Kaserne zum Waschen ihrer Uniformen und Wäsche, womit die Militärverwaltung unabhängig von städtischen Wäschereien blieb, um so zusätzliche Geldausgaben für die Garnison einzusparen.

Direkt neben dem Waschhaus befanden sich die Holzlegen, von denen erwähnt ist: „... Die Holzlegen ... bilden dessen Verlängerung; sie bestehen aus 4 Abtheilungen ... sind aus Holz mit einem einfach mit Ziegelplatten eingedeckten Satteldach gebaut. Die Stände sind mit Latten verschalt und die Lattenthürn mit Riegelschlössern versehen ...³¹². Sie dienten als Holzlager für verschiedene Zwecke in der Kaserne. Das Brennholz wurde für die Öfen in den Mannschaftszimmern und in den Verwaltungsräumen benötigt und schon die Probleme während der Bauzeit mit dem „sparsamen“ Beheizen der Räume als Richtgröße weisen auf die Bedeutung der Holzvorräte hin. Daneben kam das Brennholz aber auch beim Heizen des Herdes in der Menageküche zum Einsatz.

Ebenso notwendig wie die Reserve an Feuerholz war die eigenständige Wasserversorgung in der Kaserne. Hierfür gab es einen Brunnen, von dem es heißt „... Der Brunnen ... ist 44 ' tief und bei gewöhnlichem Wasserstand eine Wasserhöhe von 16 ', ist mit doppeltem Pumpenwerk, einem Brunnenkasten, ... und einem steinernen ... Wassertrog als Reservoir versehen.

³¹⁰ Vgl. ebd.

³¹¹ Vgl. ebd.

³¹² Vgl. ebd.

Die beiden Pumpenwerke ... sind von Messing. ...³¹³. Aufgrund der im Protokoll angegebenen Maße in bayerischem Fuß lässt sich errechnen, dass der Brunnen knapp 13 Meter tief war und der Grundwasserstand eine Höhe von ungefähr 4,70 Metern hatte. Der Brunnen war jedoch späteren Dokumenten zufolge ein Schwachpunkt beim Kasernenbau, da es öfter Probleme mit der erforderlichen Wassermenge gab. Wie bei der Holzversorgung wurde auch das Wasser vielfach benötigt: Ein Großteil des Wassers war für die Versorgung der Pferde nötig und auch fürs Kochen in der Küche, im ärztlichen Bereich, fürs Putzen und für den täglichen Waschbedarf der Soldaten wurde Wasser in der „Steinhofkaserne“ dringend benötigt.

Als einfache Holzhütte war zudem die „Strehütte“ ein Nebengebäude in der Steinhofkaserne. „... Die Strehütte stützt sich an die Hofmauer und schließt sich ... an die Düngerstätte. Dieselbe ... besteht in 2 Lattenböden und einem mit Brettern eingedeckten Dach. ...“ lautet hiervon die Beschreibung im Protokoll³¹⁴. In der Strehütte wurde die „Streu“ als Stallunterlage für die Pferdestallungen im Erdgeschoss der Kaserne gelagert, womit auch dieser Nebenbau für die Kaserne im Gesamtensemble wichtig war.

Der komplizierteste Teil des Übergabevertrags war der im Bezug auf die Nutzungs- und Besitzverhältnisse im Fall der „Steinhofkaserne“. Unter § 3 des Protokolls wurde dabei als erste Festlegung und großer Vorteil für die Garnison bestätigt: „... Die Commune der Stadt Amberg übergibt der k. Commandantschaft ... vorgeschriebene Realitäten samt Einrichtung unentgeltlich zum Gebrauch als Cavallerie-Kaserne auf so lange Zeit, als eine Division Cavallerie hier in Garnison sich befindet und das ... Gebäude zur Unterbringung einer Eskadron erforderlich sein wird. ...“. Die Stadt räumte damit der Garnison das Nutzungsrecht auf unbestimmte Zeit ein und kam der Militärverwaltung auch im nächsten Punkt entgegen: „... 2. Das Gebäude nebst ... Zugehör bleibt Eigenthum der Commune Amberg, welche alle direkten und indirekten Steuern, Abgaben, Gemeindeumlagen von diesem Besitzthume trägt. ...“³¹⁵. Obwohl die Stadt damit weiterhin die bauliche Oberhoheit über ihren Kasernenneubau behielt, kam sie der Garnison zudem finanziell weit entgegen, da sie alle mit dem Baukomplex verbundenen Steuern und Abgaben übernahm.

Klar geregelt wurden zudem die Zuständigkeiten für Reparaturen, bei denen die Stadt „... Außer den Hauptbaufällen in den Gebäuden ... keine Reparaturen ...“ übernahm, sondern hierfür festlegte „... diese trägt das Militäraerar. ...“. Im Bezug auf die Brandschutzversiche-

³¹³ Vgl. ebd.

³¹⁴ Vgl. ebd.

³¹⁵ Vgl. ebd.

nung wurde festgehalten „... die Kaserne ist zur Zeit in Anhebung der verbrennbaren Theile mit 16,140 fl. versichert und zwar mit Ausschluß der nach erfolgter Versicherung beige-schafften Einrichtung, ...“³¹⁶ und für diese sollte laut Protokoll eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden. Alle bis dahin aufgeführten Punkte der Übergabebedingungen betrafen die „Steinhofkaserne“ und deren Einrichtung. Darüber hinaus wurde aber auch mit in die Vereinbarung aufgenommen, dass die Stadt wie schon in den Vorjahren zusicherte, dass „... eine Hufbeschlagschmiede für die Division hergestellt werde, falls die bisher im Zeughaus befindliche nicht mehr benützt werden dürfte. ...“³¹⁷.

Auch in anderer Hinsicht machte die Stadt Zugeständnisse. So sagte sie eine Überprüfung für Planungen zu einer Sommerreitbahn für die Cavallerie zu, für die von der Militärabordnung der „Viehmarkt vor dem Klingershofer Thor“ vorgeschlagen wurde. Auf positives Echo stieß auch der Wunsch der Garnison nach einem größeren Exerzierplatz, wobei die Stadt die Weiterführung der „bereits gepflogenen Verhandlungen“ zusagte. Abschließend wurde im Protokoll festgehalten, dass „... Nachdem ... von keiner Seite noch eine Bemerkung zu machen war und die beiden Hr. Ärzte die einzelnen Gelasse so gesund und ausgetrocknet anerkennen, daß sie ohne Nachtheil für Menschen u. Thiere belegt und bestallt werden können, ... die ... durchschrittenen und besichtigten Realitäten von Seite der übergebenden Comision an die k. Milit. Com. übergeben und ... ohne ... Erinnerung und Vorbehalt übernommen, dann ... festgestellt, daß die Gemeinde Amberg den ihr ... auferlegten Verpflichtungen vollkommen nachgekommen und somit einer weiteren Bauverpflichtung zu entbinden sei. ...“³¹⁸. Damit konnte die „Steinhofkaserne“ mit Truppen belegt werden.

6.5 Die Belegung der Steinhofkaserne ab 1858

Nach Fertigstellung und Übergabe der Steinhofkaserne 1858 finden sich erst 1865 Dokumente mit Hinweisen auf die Belegung und die militärische Bewertung dieser Kaserne. Eines der Dokumente ist das „Belegsverzeichnis d. 5. Chev. Regiments (vacant) Leiningen“ vom 25. Mai 1865 für die damals in Amberg garnisonierende dritte und vierte Eskadron. Die 4. Eskadron war demnach in der alten „Reiterkaserne No. IV“ des Kasernenareals in der Kaserngasse und die 3. Eskadron in der neuen Steinhofkaserne untergebracht. In diesem Verzeichnis werden neben der Belegung auch die einzelnen Räume der Kaserne aufgeführt. Als

³¹⁶ Vgl. ebd.

³¹⁷ Vgl. ebd.

³¹⁸ Vgl. ebd.

Räume werden dabei 1865 im Südflügel der Kaserne ein Schulzimmer, zwei Kanzleiräume, der Abtritt, die Wohnung des Herrn Juncker und ein Mannschaftszimmer mit vier Mann erfasst³¹⁹.

Im Mittelbau befanden sich neben drei mit jeweils 10 bis 12 Mann belegten Mannschaftszimmern zwei Zimmer für verheiratete Unteroffiziere, die Küche und ein Zimmer für den Eskadronsschmied. In einem der Unteroffizierszimmer wohnte laut der Liste Wachtmeister Maier mit seiner Frau und zwei Kindern und im anderen Wachtmeister Blesinger mit Frau und Kind. Auch der Eskadronsschmied März war verheiratet und wohnte mit Frau und Kind in einem eigenen Zimmer. Die Mannschaftsräume im Nordflügel der Steinhofkaserne waren alle mit jeweils 12 Mann belegt. Unter Einbeziehung von Mannschaft und Offizieren und ohne die Familien der Unteroffiziere und des Eskadronsschmieds waren damit insgesamt 124 Militärangehörige damals in der Kaserne untergebracht³²⁰. Aus dem gleichen Monat stammt auch ein Bericht über den baulichen Zustand der Garnisonsgebäude in Amberg, der bei der „Steinhofkaserne“ in fast allen Beurteilungskriterien zu einer positiven Bewertung des Kasernenbaus kommt³²¹.

Unter Punkt 12 der Auflistung wird über die Steinhofkaserne berichtet: „... Die neue Cavalleriekaserne, von der Stadt für die Garnison erbaut, ist ... mit 115 Pferden und 124 Mann belegt. Die Stallungen sind gewölbt und entsprechend, die darüber liegenden Mannschaftszimmer hell, freundlich, überhaupt für die Kasernierung vollkommen geeignet. Die dermalige Belegung ist etwas beengt. Der sehr schöne Dachraum ist mit Ausnahme eines Escadronsverschlags größtentheils unbenützt. Im Hof befindet sich eine kleine Waschküche und ein Steinbodenschuppen, sowie die Dungstätte. Der Brunnen gibt seit längerer Zeit kein genügendes Wasser und soll vertieft werden. ...“³²². Das einzige Problem war der Brunnen im Kasernenhof, der für die Besatzung der Steinhofkaserne und deren Pferde ein wichtiges Element für die eigenständige Versorgung der Kaserne war. Es waren später aber nicht der Brunnen der Kaserne oder andere Bauprobleme, die 1893/94 zur Aufgabe der „Reiterkaserne“ an der Steinhofgasse und damit zur Rückgabe an die Stadt führten, sondern Probleme mit den Exer-

³¹⁹ Vgl. das Belegsverzeichnis des 5. Chev. Regiments (vacant) Leiningen vom 25. Mai 1865 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

³²⁰ Vgl. ebd.

³²¹ Vgl. die Liste betr. des Bauzustandes der Garnisonsgebäude in Amberg vom 25. Mai 1865 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

³²² Vgl. ebd.

zierplätzen, die den Aufenthalt von Kavallerietruppen in Amberg erheblich erschwerten und unmöglich machten.

Die später noch vorgestellten Probleme der Garnison mit den Pachtbedingungen und schlechten Bodenverhältnissen auf den Exerzierplätzen vor der Stadt und in der weiteren Umgebung sorgten langfristig dafür, dass in Amberg nach 1892 keine Kavallerieeinheiten mehr stationiert wurden. Damit trat den Übergabevereinbarungen von 1858 zufolge der Fall ein, dass die Garnisonsverwaltung die „Steinhofkaserne“ wieder an die Stadt Amberg zurückgeben musste. Am 10. November 1893 schrieb die Garnisonsverwaltung im Auftrag des ihr übergeordneten II. Armeekorps die Stadt Amberg an und bat um Antwort in folgender Sache: „... Geschätzten Stadtmagistrat beehren wir uns ... um baldgefällige Mitteilung zu ersuchen, ob die der Stadtgemeinde gehörige Reitschule samst Nebenanlagen ... auch fernerhin ... seitens des Militär-Aerars benützt werden kann. ... Die Kavallerie-Kaserne No.2 ... und die Beschlagschmiede ... sind zur Zurückgabe an die Stadtgemeinde in Aussicht genommen und wird das weitere ... demnächst mitgeteilt werden. ...“³²³.

Das Antwortschreiben der Stadt Amberg vom 16. Dezember 1893 regelte auch wie gewünscht, welche finanziellen Vorstellungen die Stadt im Fall der weiteren Vermietung der Reitbahn ans Militär hatte. Eine Antwort im Hinblick auf die im vorherigen Brief zusätzlich angebotenen „überflüssig“ gewordenen Militärbauten Steinhofkaserne und Beschlagschmiede fehlt jedoch in diesem Schreiben³²⁴. Erst das Rückschreiben der Garnisonsverwaltung vom 19. Februar 1894 geht näher darauf ein: „... Dem geschätzten Stadtmagistrate beehren wir uns ... mitzutheilen, daß wir beauftragt wurden, die für militärische Zwecke entbehrlich gewordene Kavallerie-Kaserne ... und Beschlagschmiede ... an die Stadtgemeinde Amberg zurückzugeben und bei diesem Anlasse auch das in der ... Kaserne befindliche militäreigene Petroleum Gelaß ... mitzuübergeben. Als Uebergabetermin bringen wir den 22. dieses Monats Nachmittag 3 Uhr - Zusammenkunft in der Kaserne - in Vorschlag. ...“³²⁵. Die Stadt stimmte dem Termin zu und mit der Rückgabe des Kasernenareals endete am 22. Februar 1894 die nur 36jährige militärische Nutzungsphase der „Steinhofkaserne“ in der Amberger Steinhofgasse. Nach der Rückgabe des Kasernenareals an die Stadt richtete diese ihre Immobilie zur Weiternutzung für die eigene Verwaltung her und heute ist dort das Stadtbauamt untergebracht.

³²³ Vgl. das Schreiben der Garnisonsverwaltung Amberg an die Stadt Amberg vom 10. November 1893 im Stadtarchiv Amberg, ZG I/1346-2, betr. der Militärreitbahnen der Garnison Amberg.

³²⁴ Vgl. das Schreiben der Stadt Amberg an die Garnisonsverwaltung Amberg vom 16. Dezember 1893 im Stadtarchiv Amberg, ZG I/1346-2, betr. der Militärreitbahnen der Garnison Amberg.

³²⁵ Vgl. das Schreiben der Garnisonsverwaltung Amberg an die Stadt Amberg vom 10. November 1893 im Stadtarchiv Amberg, ZG I/1346-2, betr. der Militärreitbahnen der Garnison Amberg.

7. Das Militärlazarett im Paulanerkloster

Die „Vorgeschichte“ des Amberger Militärlazaretts bis 1806 war bereits bei der Vorstellung der Garnison Amberg im zweiten Kapitel einer der Aspekte und die Doppelnutzung des Militärlazaretts als Lazarett und Mannschaftsunterkunft schon bei der Belegungsentwicklung der Militärbauten bis 1870 im dritten Kapitel ein Thema. Im Jahr 1800 noch im Pfarrhof bei der „St. Catharina Kürch und dessen Gottsacker“ untergebracht, war das Lazarett übergangsweise im gleichen Jahr aufgrund des dortigen schlechten gesundheitlichen Gesamtzustands im stadtnah gelegenen „Neumühlschlösschen“ neu eingerichtet worden und blieb dort bis 1803. Dieses Kapitel beginnt daher mit der Entwicklung des Militärhospitals an seinem neuen Standort im früheren Paulanerkloster in der Amberger Altstadt, wohin das Garnisonslazarett 1803 verlegt wurde.

7.1 Das Militärlazarett ab 1808 im Paulanerkloster

Obgleich sich das Militärlazarett der Garnison Amberg bereits seit 1803 in dem bei der Säkularisation geräumten Paulanerkloster in der Amberger Altstadt befand, hatte es in den ersten Jahren dort noch den Charakter der erneuten provisorischen Unterbringung. Vorstöße der Garnisonsverwaltung, den provisorischen Status des Lazaretts zum festen Standort auszubauen gab es bereits vor 1808, aber erst 1808 wurde dies vom Kriegsministerium genehmigt. Das entsprechende Schreiben vom 15. Juni 1808 nimmt darauf Bezug, wonach der Antrag hierzu „... auf beygehende Erinnerung ... allerunterthänigst vorgelegt ...“ wurde. Der im Juni 1808 formulierte Antrag war also schon mehrfach gestellt worden, woran in den einführenden Zeilen des Schreibens nochmals erinnert wird³²⁶.

Das am 24. Juni 1808 vom Münchner Kriegsministerium versandte Antwortschreiben genehmigte dem Antragssteller, dem damals in Amberg stationierten „10ten Linien Infanterie Regiment“, den von der Garnisonsverwaltung Amberg weitergeleiteten Antrag „... das im Lazarethe zu Amberg anzulegende Baadhaus, dann wegen der Gärten zur Benützung der Reconvalescenten in dem ahnhiesigen Paulaner-Kloster ... nebst dem deßhalb ... veranlassten Vortrag mit Bezug auf beygehende Erinnerung ...“ als feste Institution einzurichten. Der Antrag wiederholte dabei die Anfrage „... ob nicht das Paulaner-Kloster definitive als Lazareth allergnädigst bestimmt, und dann dem Bräumeister Merkel das Bräuhaus, wie er selbst verlangte, wieder abgenommen, und ihm der erlegte Theil des Kaufschillings wieder rückgegeben

³²⁶ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 15. Juni 1808 im Kriegsarchiv in München, MKR 7701/Aktenbestand zum Garnisons-/Militärlazarett in Amberg.

werden wolle. ...³²⁷. Einer der Gründe für den bis dahin provisorischen Status des Paulanerklusters als Militärlazarett war die Mitnutzung der Klosterräume für das frühere zum Kloster gehörige Brauhaus. Dieses wurde ab 1803 als Privatbrauerei auf vorbezahlte Pacht - darauf deutet der Begriff des „Kaufschillings“ hin - weitergenutzt und das Belegungsverzeichnis von 1806 der Garnison bestätigt die Mitnutzung, da mehrere Räume im Paulanerkloster damals als „an Braumeister verstiftet“ aufgeführt sind³²⁸.

Zusammen mit der Genehmigung des Ministeriums werden in dem Schreiben auch Vorschläge für die Umsetzung der genehmigten Planungen genannt: „... Dann wäre dem Lazarethe das erforderliche Wasser von dem Bräuhaus freyzugeben, und es bliebe für das Bräuhaus noch immer Wasser genug, da dieses Kloster das 1/3te Wasser von der ganzen Stadt hatte. Das Klostergebäude möchte dann von dem Lazarethe wohl geschieden, die Höfe und Gärten gesondert, und womöglich jedem eine Einfahrt hergestellt werden, zu welchem Ende die Pläne ... einzusenden seyn möchten. Im allerhöchsten Bewilligungsfalle dürfte die Landes Direction der Oberpfalz wegen Abnahme des Bräuhauses ... angewiesen, und derselben ... zu eröffnen seyn, daß unter Zuziehung der Militär Comission des Doctor Aschenbrenner und der Bauverständigen die Scheidung des Bräuhauses von dem Klostergebäude sowie die Abtheilung der Garten, Höfe und des Wassers so vorzunehmen, daß kein Theil den andern ... mehr störe - all dieses sey in Plan zu legen, ... Von solchen allerhöchsten Beschlusse dürfte ... das 10te Linien Infanterie Regiment ... verständigen zu lassen seyen. ...“³²⁹.

7.1.1 Französische Soldaten im Lazarett 1810

Die nächsten Nachrichten zum Amberger Militärlazarett stammen von 1810 und dokumentieren ein interessantes Detail aus der Rheinbund-Zeit des Königreichs Bayern. Den Ausgangspunkt der Angelegenheit nennt das Kriegsministerium in München in einer Aktennotiz am 12. Januar 1810 für einen Schriftwechsel mit dem damals für die Garnison Amberg zuständigen General-Kommando in Nürnberg: „... Das General Kommando Nürnberg unterlegt ... das von dem Reserve Battaillon des 10ten Infanterie Regiments eingeforderte Gesuch von dem General Kommissariate des Naab-Kreises, die leeren Zimmer in dem Paulaner-Kloster zu Amberg, welches zum Gebrauche der garnisonirenden Militärs bestimmt ist, zur Unterbrin-

³²⁷ Vgl. ebd.

³²⁸ Vgl. „Ausweis der hier Garnisonirenten ...“ vom 30.3.1806; MKR 7698.

³²⁹ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 15. Juni 1808 im Kriegsarchiv in München, MKR 7701/Aktenbestand zum Garnisons-/Militärlazarett in Amberg.

gung der Kranken von dem ankommenden französischen Lazarethe abzugeben. ...³³⁰. Die damals als „General Kommissariat des Naab-Kreises“ benannte Regierung der Oberpfalz hatte demnach die Garnison in Amberg gebeten, die Kranken eines vom österreichischen Kriegsschauplatz zurückkehrenden französischen Lazaretts in ihrem Garnisonslazarett im Paulaner-kloster unterzubringen.

Die Garnison ihrerseits musste den Dienstweg einhalten und auf das Schreiben des zuständigen Nürnberger Generalkommandos hin befürwortete das Ministerium schon wegen der Bindungen Bayerns an Frankreich diesen Wunsch. Probleme gab es jedoch bei der Verpflegung der französischen Waffenbrüder im Amberger Lazarett. Neben der positiven Beantwortung der Anfrage legte nämlich der „Kriegs-Oeconomie-Rath“ als Ausschuss des Kriegsministeriums zugleich einem Schreiben vom 28. Februar 1810 zufolge als Einschränkung fest: „... Dem ... General Commando Nürnberg dürfte im Interesse der Überlassung des Paulaner-Klosters ... für französische Kranke ... erwidert werden, wie ... an das General Commisariate des Naab-Kreises, zu Unterbringung der französischen Kranken wohl geschehen seyn, daß aber die Verpflegung derselben auch diesseitige Kösten und gegen Vergüttung täglicher 48 Kreuzer pr. Kopfe bey gegenwärtiger Medizin und Viktualientheuerung nicht statt haben könne, sondern solche ganz der Anordnung des Civils zu überlassen ...“³³¹. Die Verpflegungskosten für Lebensmittel und Medizin für die französischen Verwundeten mit dem täglichen Kostenaufwand von 48 Kreuzer pro Soldat sollten demnach nicht der Garnisonsverwaltung oder der Regimentskasse des damals in Amberg stationierten Infanterieregiments zur Last fallen, sondern der Regierung der Oberpfalz.

Die Empfehlung des „Kriegs-Oeconomie-Raths“ war sogar noch weitergehender, da im gleichen Schreiben gefordert wurde „... Sollten aber von dem Reserv Battaillon des 10ten Linien Infanterie Regiments einige Requisiten zum Behuf dieses Spitals angegeben worden seyn, so hätte gedachtes Battaillon daraus zu sehen, daß diese Requisiten in nemlicher Qualität wiederum rückerstattet werden. ...“³³². Die Aufforderung, die Verpflegungskosten für die französischen Soldaten im Amberger Lazarett nicht aus den dortigen Militärkassen zu bestreiten, und die Anweisung, eventuelle „Requisiten“ aus den eigenen Regiments- und Garnisonsbeständen wieder in gleicher Qualität und Menge zurückzufordern, machen damit deutlich: Auch als

³³⁰ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 12. Januar 1810 im Kriegsarchiv in München, MKR 7701/Aktenbestand zum Garnisons-/Militärlazarett in Amberg.

³³¹ Vgl. die Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 28. Februar und vom 10. März 1810 im Kriegsarchiv in München, MKR 7701/Aktenbestand zum Garnisons-/Militärlazarett in Amberg.

³³² Vgl. ebd.

Bayern ein Bundesgenosse Frankreichs und Mitglied im „Rheinbund“ unter Napoleon war, galt für die Verantwortlichen im bayerischen Kriegsministerium bei allen finanziellen Angelegenheiten Sparsamkeit als Richtlinie und diese Vorgaben wurden auch gegenüber den französischen Verbündeten angewendet.

7.1.2 „Personalprobleme“ 1816

Im Allgemeinen traten im Alltagsbetrieb beim Garnisonslazarett Amberg in den Folgejahren ab 1810 scheinbar keine Probleme auf, da nur aus den Jahren 1816 und 1820 Dokumente damals aktuelle Probleme erwähnen. 1816 standen dabei in einer schriftlichen Klage mehrere Lazarettärzte im Mittelpunkt. Unter dem Betreff „... Die Bewohnung des Militairs Spitals durch die Garnisons Physikus und 3 chyrurgische Praktikanten in Amberg ...“ ist beim Kriegsministerium in einem Brief vom 5. Juni 1816 über folgenden Verstoß der Lazarettärzte als Beschwerde festgehalten: „... Aus dem ... angelegten Verwaltungs-Bericht wolle ... ersehen werden, welche Anmaßungen sich das chyrurgische Personal des 10ten Linien Inf. Regt. zu Amberg sich erlaubet. Da in den Spitalern nur der Jour habende Chyrurg zu wohnen, vielmehr zu schlafen hat, für welchen Holz und Licht gegeben werden muß und diese ... Bestimmung allenthalben befolgt wird, so ist es unbegreiflich, wie dieses Regimentskommando oder die Kommandantschaft Amberg einem Unfug gestatten konnte, der nun die nachtheiligste Folgen nach sich ziehen könnte. ...“³³³.

Der Vorwurf galt dabei dem damaligen Garnisonsarzt Dr.Kneusel und drei seiner „Praktikanten“ beziehungsweise Assistenzärzten im Garnisonslazarett. Diese hatten sich unberechtigterweise feste Zimmer im Lazarett eingerichtet und dafür alle die eigentlich nur dem jeweils diensthabenden Arzt zustehende Ration an Holz zum Heizen und „Licht“ für die Raumbelichtung beansprucht. Gegen diesen Verstoß wurde deshalb: „... Antrag ... kein Maaß gegeben, ob dem Regimentskommando oder der Kommandantschaft ... der ... Befehl ertheilen zu lassen ... geruht werden wolle, das chyrurgische Personal, so wie den Garnisonsphisikus Dr. Kneusel welche das Spital ungeeignet bezogen aus diesem Gebäude unverweilt wieder auszuweisen, und sich zu verantworten warum ein so wülldührliches Verfahren oder deßen Zulassung gestattet worden seye. ...“³³⁴. Ob der geforderte Befehl und eine Strafe für die Verantwortlichen und die „Missetäter“ dann auch ausgeführt wurden, ist trotz der „Unerhörtheit“ des Vergehens nicht schriftlich überliefert.

³³³ Vgl. das Schreiben ans Kriegsministeriums in München vom 5. Juni 1816 im Kriegsarchiv in München, MKR 7701/Aktenbestand zum Garnisons-/Militärlazarett in Amberg.

³³⁴ Vgl. ebd.

Das nächste „aktenkundige“ Problem des Militärspitals im Jahr 1820 hatte tatsächlich größere Brisanz, da es um die Wasserversorgung des Lazarett ging. Aber auch hier stand zeittypisch im entsprechenden Briefwechsel nicht die Behebung des Problems im Vordergrund, denn die Hauptüberlegungen im Schreiben an das bayerische Kriegsministerium vom 22. August 1820 galten vielmehr der knappen Finanzsituation beim bayerischen Heer und wie die notwendigen Reparaturen möglichst kostensparend durchgeführt werden könnten. Dabei wird zunächst der eigentliche Anlass geschildert: „... Die Oeconomie-Comission des 10ten Linien Infanterie Regiments in Amberg macht ... Anzeige, daß als der Magistrat ... außerhalb dem Nabburger Thor - statt des ganz ruinösen - einen Hauptwechsel in die zur Stadt führende Wasserleitung gesetzt hat, auch ein Stück von jenem bleiernem Rohr, welches an gedachten Wechsel angestoßen ist, und das Wasser in das Militär Spital führt, als ganz schadhaf, durch ein brauchbares ersetzt, auch in der Stadt selbst eine Strecke hölzerner Deichellage verfault war, durch neue ... wieder hergestellt werden musste, über welch sämtliches ein Unkosten von 41 fl. 14 Krz. erlossen ist. ...“³³⁵.

Die Stadt Amberg hatte demnach 1820 an ruinösen Abschnitten ihrer stadteinwärts laufenden Hauptwasserleitung Reparaturen vorgenommen und dabei mehrere verfaulte hölzerne Wasserrohre, sog. „Deicheln“, durch neue Rohrstücke ersetzt. Diese waren dem Text zufolge teilweise anstatt aus Holz neu als Bleirohre eingefügt worden. Das Militärspital hatte einen Abzweig an dieser Hauptleitung und da auch hier Reparaturen und Auswechslungen stattfanden, hatte die Garnisonsverwaltung von der Stadt eine Zahlungsaufforderung über die dabei entstandenen Unkosten in Höhe von knapp 42 Gulden erhalten. Hiervon wollte die „Oeconomie-Comission“ der Garnison nur die Hälfte bezahlen und bat daher das Kriegsministerium um Unterstützung für folgende Lösung: „... Da ... aber der Paulaner Brauhausbesitzer an diesem Wasser gleichen Antheil hat, so muß die eine Hälfte dieser Summe ... das Militär Aerar, und die andere Hälfte der zeitliche Brauhausbesitzer tragen, so daß dem Militär Aerar ... die Hälfte der Reparationskosten von 20 fl. 37 Kr. zu bezahlen trifft. Man giebt ... ANTRAG ... ob nicht das Duplicat ... der Oeconomie Comission ... mit der Weisung ... rücksenden zu lassen geruht werden wolle, den zur Hälfte dem Militäraerar treffenden ... Reparations Antheil mit 20 fl. 37 Kr. zur Gebühr nehmen, ... auszubezahlen und gehörig vornehmen zu lassen. ...“³³⁶.

³³⁵ Vgl. das Schreiben ans Kriegsministeriums in München vom 22. August 1820 im Kriegsarchiv in München, MKR 7701/Aktenbestand zum Garnisons-/Militärlazarett in Amberg.

³³⁶ Vgl. ebd.

7.1.3 Der Streit um den Militärspitalgarten 1828

Erst acht Jahre später muss sich das Kriegsministerium in München wieder mit dem Militär-lazarett in Amberg beschäftigen. 1828 waren es Überlegungen, welche Nutzung für den zum Lazarett gehörigen Garten (siehe Abb. 30 und 31 und Plan Abb.27) besser wäre. Zur Diskussion stand die Lösung als Mehrzweckgarten mit Nutzflächen für die Lazarettköchin und die als reiner Erholungsort für die im Lazarett genesenden Soldaten. Wie bei solchen Streitfragen üblich, wurde auf Geheiß der Garnisonsverwaltung eine „gemischte Kommission“ aus mehreren Offizieren der Garnison und drei Militärärzten gebildet und die Ergebnisse der Beratungen dieser Kommission vor Ort am 10. Juni 1828 in einem Protokoll festgehalten. Für die Behandlung dieser Angelegenheit wurden dabei medizinische wie auch finanzielle Überlegungen erörtert und geben damit gute Einblicke in die damalige Denkweise der bayerischen Militärverwaltung.

Gleich zu Anfang des Protokolls wird die bisherige Entwicklung des Problems dargestellt: „... Aus den bestehenden Lokal-Verhältnissen wurden ... die ganzen Umstände erhoben; danach dieser Garten seit ... 1822 an die vormalige Krankenhaus-Köchin Verwalters-Witwe Anna Böhm, auf die Dauer von 6 Jahren gegen ... jährlichen Pachtbetrag von 17 Krz. zur Nutznießung mit dem ... Verträge überlassen war, daß die Kranken, Erholung in demselben sich verschaffen dürfen. Gegen diese Verhältnisse tratten nun ... Beanstände ein, die ... erwogen, zu folgenden Resultaten und Vorschlägen, dann ... Fragen ... der allgemeinen Berathung waren. Von Seiten der Krankenhaus Aufsichts-Kommission wurde ... der Grund eines fühlbaren Raumes, zum Spaziregehen und nothwendiger Erholung des Kranken dargestellt, ... ferner ... daß zur allgemeinen Reinigung und Lüftung der Krankenwäsche ein geeigneter Platz ... nothwendig ist, ...“³³⁷.

In Bezug auf „verbotene Genüsse“ wird zudem im Protokoll festgehalten: „... daß bei dem ... Anbaue des Gartens mit verschiedenen rohen essbaren Fruchtgattungen der Zustand der Kranken ohnehin zum verbotenen Genusse zu solchen Früchten ... gereizt, dadurch gestärkt werde, und zu dem unvermeidlichen Genusse solcher Früchte Veranlassungen gegeben werden, die sich weder mit ... Heilungs-Systemen, noch mit jedem anderen Interesse ... nicht vereinigen laßent, ...“³³⁸. Die Tatsache, dass damals scheinbar auch Obstbäume und -sträucher im Garten standen und manchen „Reconvaleszenten“ des Lazarett bei seinem Spaziergang

³³⁷ Vgl. das Protokoll der gemischten Kommission der Garnison Amberg vom 10. Juni 1828 im Kriegsarchiv in München, MKR 7701/Aktenbestand zum Garnisons-/Militärlazarett in Amberg.

³³⁸ Vgl. ebd.

zum Frischobstgenuß verleiteten, wurde nach damaligem medizinischen Wissen eher schädlich als nützlich für die Erholungszeit der Soldaten im Lazarett gesehen. An anderer Stelle wird deshalb angeraten, die Obstbäume zu entfernen und als Ersatz für Erholungs- und Parklandschaften typische dekorative Gehölze im neugestalteten Garten des Militärspitals anzupflanzen.

Die Kommission sah bei den Plänen zur Neugestaltung und Umwidmung des Lazarettgartens vor allem als Glücksfall, dass die neue Spitalköchin kein Interesse an der intensiven Mitnutzung des Gartens hatte: „... Die gegenwärtige Krankenhaus-Köchin Eva Fahner, welche gemäß ... Tausche mit der vormaligen Köchin Anna Böhm in den Besitz dieses Gartens treten sollte, erklärt nach ... Vernehmung, daß sie mit ihrem einzigen Mädchen jedes weitere Privat-Interesse beseitiget, und die Uebernahme und ... Nutznießung ... in keinem Falle ohne Verlust beabsichtigen könne, und zwar aus folgenden Gründen: a) da sie erst den 21ten April mit dem Battaillon hier angekommen, und bis zur Etablierung ... mehrere Tage verstrichen sind, demzufolge der ... gewinnmäßige Anbau der Früh-Früchte vorüber war, b) das Prominieren der Kranken erscheint ... deshalb laestig, weil bekanntlich ... Differenzen entstehen dürften, die zu unangenehmen Folgen führen würden, ... c) der Garten zur Lüftung und dem Bleichen der Wäsche ohnehin ... nothwendig ist, demnach ein Theil zu diesem Behufe öde liegen bleiben müsste; deshalb bitte sie von der Uebernahme ... befreyt zu sein, und bestätigt ihre Angaben durch eigenständige Unterschrift. ...“³³⁹.

Mit dem freiwilligen Verzicht der neuen Krankenhaus-Köchin als Hauptgrund beschloss die gemischte Kommission laut Protokoll bei ihrer Begehung im Juni 1828 folgende Neunutzung für den Krankenhaus-Garten: „... Aus diesen ... Motiven, erscheint ... die weitere Verpachtung dieses Gartens ... nicht rathsam, vielmehr glaubt die gemischte Kommission ... den Antrag stellen zu müßen, daß von nun an der ganze Garten für den ... Genuß und als Erholungsort der Kranken bestimmt, und das Bleichen der Wäsche in Ermangelung eines ... geeigneten Platzes, zu verwenden, ... bewirkt werde. Dabei waere jedoch nothwendig, daß der Garten ... planirt, in der Mitte desselben ein Pateon mit Ruhesitzen angebracht, und seiner Zeit die nöthigen Anpflanzungen mit Akacien-Bäumen bewerkstelligt, und die in demselben befindlichen wenigen Obstbäume baldmöglichst entfernt werden. Hiedurch dürfte der eigentliche Zweck für die Kranken erlangt, und dem Krankenhause sein eigenthümlicher ... Werth in

³³⁹ Vgl. ebd.

seiner Bestimmung gegeben werden, was ... durchaus höchst nothwendig zum Nutzen des allerhöchsten Aearars gereichen dürfte. ...³⁴⁰.

Der Vorschlag, aus dem Krankenhausgarten einen Erholungspark für die dort genesenden Soldaten, mit Bänken und einem hölzernen Pavillon zu errichten, fand zwar das Interesse des Kriegsministeriums, so wie geplant wurde die Neuanlage jedoch nicht genehmigt. Das Kriegsministerium beantwortete die erhoffte Zusage zur Neugestaltung am 1. Juli 1828 mit folgenden Vorgaben zur Umgestaltung: „... Der fragliche Garten könnte - wie bereits ... anerkannt ... aus polizeilichen Rücksichten niemals einer öffentlichen Verpachtung unterworfen, sondern höchstens an Personen überlaßen werden, welche zugleich für die Aufrechterhaltung der Spitalordnung zu sorgen haben. Da nun die bisherige Pächterin ... abgetreten ist, daher die Pacht nicht mehr behalten kann, und die gegenwärtige Köchin die Pacht nicht übernehmen will, auch kein anderer zur Uebernahme ... geeignetes Individuum sich vorgefunden hat, ... aber auch die in dem Protokoll ... geschilderten Verhältniße ... die fernere Verpachtung ... als nicht rathsam darstellen, und die Benützung ... als Erholungs-Ort für Kranke und Rekonvalescenten und zum Theil als Bleich- und Trocknungs-Ort für die Wäsche vortheilhafter erscheint, so dürfte der gestellte Antrag - jedoch mit Ausnahme des projektierten Baues eines Palcons - zu genehmigen ... seyn ...“³⁴¹.

Eine der angeordneten Änderungen war damit der Verzicht auf den Bau des im Brief als „Palcon“ titulierten hölzernen Pavillons innerhalb der geplanten Parkanlage. Das Kriegsministerium legte weitere Regelungen für die Neugestaltung fest, die im Einzelnen so lauteten: „... Auf Befehl: Bey dem in der berichtlichen Vorlage ... geschilderten Verhältnißen wird ... genehmigt, daß der bisher verpachtete Garten am Militär-Krankenhaus zu Amberg künftig nicht mehr kultivirt, sondern als Erholungs Ort für die Kranken, so wie der nöthige, ... abzusondernde Theil desselben zum Trocknen und Bleichen der Wäsche benutzt werde. Zu diesem Zwecke sind ... in dem ... Garten vorhandene Obstbäume zu entfernen, und ... Akazien Bäume in demselben zu pflanzen, so wie auch die nöthigen Ruhesitze, jedoch ohne weitere Bau-Anlagen, und mit möglichster Kosten-Erklärung, herzustellen. ...“³⁴².

Die Gartenanlage sollte wie von der Kommission vorgeschlagen in zwei Nutzzonen aufgeteilt werden: Den größeren Teil sollte die „Erholungszone“ mit Ruhebänken für die genesenden Soldaten bilden, während auf einer kleineren Teilfläche, vom Rest des Gartens getrennt, eine

³⁴⁰ Vgl. ebd.

³⁴¹ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 1. Juli 1828 im Kriegsarchiv in München, MKR 7701/Aktenbestand zum Garnisons-/Militärlazarett in Amberg.

³⁴² Vgl. ebd.

Nutzfläche entstehen sollte. Diese sollte nur der Krankenhaus-Köchin zur Verfügung stehen, um dort die Bettwäsche des Militärlazarets zum Trocknen und Bleichen aufzuhängen. Die Umgestaltung 1828 blieb die einzige größere Veränderung auf dem Lazarettgelände für lange Zeit. Erst 1868 ist aus den Magistratsprotokollen der Stadt Amberg eine weitere bauliche Veränderung am Lazarettareal bekannt, über die bei den Militärbehörden jedoch schriftliche Nachrichten fehlen. Die Baumaßnahme betraf das Stadtmauerstück auf dem Gelände des Militärlazarets (siehe Abb.29 und 33) und im Stadtmagistrat wurde am 8. Oktober folgende Maßnahme der Garnison befürwortet: „... Wird seitens des Magistrats nichts ... erwidert, wenn der ... Stadtmauertheil mit daran befindl. Thurme beim Abbruch bis auf daß über dem Spitalhof stehen gelassen werde, zugleich wird sich einverstanden erklärt, daß statt der Steinplatten ... Dachplatten zum Abdecken verwendet werden, jedoch muß der verbleibende Theil der Mauer u. ... der Thurm ein sog. Pultdach erhalten, wodurch das Dachwasser in den Spitalhof abgeleitet wird. Die Zusicherung der Uebertuenchung der Krankenhaus-Fassade wird realisiert. ...“³⁴³.

Das Militärspital als Bestandteil der Garnison Amberg wird erst 1832 wieder in den Akten des Kriegsministeriums in München erwähnt, als die Stadt Amberg wegen der Cholera-gefahr die Garnisonsverwaltung um Überlassung der Lazareträume im Paulanerkloster als „Cholera-Spital“ bat. Als Ersatzgebäude erhielt die Garnisonsverwaltung von der Stadt dafür der Aktennotiz des Kriegsministeriums zufolge das städtische „Pfründnerhaus“ in der Altstadt³⁴⁴. Für den Zeitraum bis 1870 ist zum Militärspital ab 1832 kein weiterer Schriftwechsel im Hinblick auf Probleme oder Umbauten im bestehenden Lazarettbetrieb überliefert. Erwähnenswert ist jedoch, dass vor allem wegen der dauerhaften Mitnutzung der früheren Kloster-räume des Paulanerklosters durch Unterbringung regulärer Mannschaftsräume spätestens um 1850 die medizinischen Behandlungsräume und Krankenzimmer des Lazarets komplett ins 2. Obergeschoss verlegt worden waren³⁴⁵.

7.2 Verlagerungs-Überlegungen an den „Mariahilf-Berg“

Angesichts der wenigen Dokumente zum Amberger Militärspital im Paulanerkloster, die für das 19. Jahrhundert nur auf geringe und - wenn überhaupt - temporäre Probleme hindeuten,

³⁴³ Vgl. das Ratsprotokoll der Magistratssitzung des Amberger Stadtrats vom 8. Oktober 1868 im Stadtarchiv in Amberg, Beschluss Nr.3 der o.g. Sitzung; Sitzungsprotokoll des Stadtmagistrats Amberg, Bd.127/1868.

³⁴⁴ Vgl. die Aktennotiz des Kriegsministeriums in München vom 5. Januar 1832 im Kriegsarchiv in München, MKR 7701/Aktenbestand zum Garnisons-/Militärlazarett in Amberg.

³⁴⁵ Vgl. die Belegungsliste für die Garnison Amberg der Local-Bau-Kommission vom 16. Dezember 1849 im Kriegsarchiv in München, MKR 7698/ Einquartierungen in den alten Kasernen in Amberg.

überrascht ein „Ärztliches Gutachten“ aus dem Jahr 1865, das sich mit Umsiedlungsplänen für das Militärspital beschäftigt. Die Akten zur Garnison Amberg aus der Zeit um 1865 liefern keine Anhaltspunkte für damalige Probleme im Militärkrankenhaus, zumal das Militär-lazarett mit Erweiterungen 1901 und 1916 weiterhin am alten Standort im Paulanerkloster verblieb und erst 1920 aus der Altstadt ausgelagert wurde³⁴⁶. Damit bleibt dieser frühe Beleg für Verlegungspläne ohne Anknüpfungspunkt zu damaligen aktuellen Entwicklungen in der Garnison, bietet als Dokument für die Vorstellungen des Raum- und Nutzungsbedarfs jedoch ein Beispiel für die damaligen Vorgaben im Gesundheits- bzw. Krankenhauswesen.

Als Verantwortlicher für das Gutachten bestätigte der Amberger Regimentsarzt Dr. Lenk, als Anlass zum Gutachten eine Besichtigung des „Bütler’schen Anwesens“ am Mariahilf-Berg. Das Anwesen lag damals „... in der Nähe des neu erbauten städtischen Krankenhauses ...“, was vielleicht einer der Gründe für Überlegungen zur Umsiedlung des Militärspitals aus der Altstadt heraus gewesen sein mag. Als Hauptgrund wird aber für die Besichtigung des Anwesens am Mariahilf-Berg erwähnt „... wobei es sich um die Frage handelte, in wie fern dasselbe sich zur Verwendung zum Zwecke eines Militair-Krankenhauses für 90 Mann eigne, ...“³⁴⁷. Im Gutachten wird zuerst die Umgebung des Anwesens bewertet, wenn es heißt „... Es besteht aus einem Complexe von Obst- und Gemüsegärten, Kornfeldern und Grasglätze von ... hinreichender Ausdehnung und einem Wohnhaus mit Nebengebäude (Stallung cc.). Rings umgeben von ähnlich cultivirten Grundstücken ist es nirgends von Gebäuden eingeschlossen, Luft und Sonne haben ... freien Zutritt, während es von der Stadt, Eisenbahn und ... Landstrassen hinlänglich entfernt ist, um den Kranken die Ruhe sicher zu stellen. Eine innerhalb des Grundstückes zu Tage tretende Quelle und ein Pumpbrunnen würden das Krankenhaus hinreichend mit gutem Wasser versorgen. ...“³⁴⁸.

Neben den „natürlichen Gegebenheiten“ des Anwesens entsprach auch die Bebauung den Bedürfnissen für das Krankenhaus-Projekt, denn im Gutachten wird als nächstes das Wohnhaus und dessen Raumgliederung bewertet: „... Das ... vorhandene Wohngebäude ... würde im Erdgeschoss genügenden Raum für Küche, Wohnung cc. der Köchin, Portier, Unteroffiziere cc. bieten, während der erste Stock seiner baulichen Eintheilung nach weniger zu Krankenzimmern, als für die Sanitäts-Commision, Administrations-Wohnung des Arztes und ärzt-

³⁴⁶ Batzl, 250 Jahre Garnison; S.70; nach Batzl wurde 1901 das Kommunbrauhaus der Stadt auf dem Gelände des Paulanerklosters für den wachsenden Raumbedarf des Militärlazaretts abgerissen und 1916 wurde ein Nachbaranwesen neben dem Kloster aus dem gleichen Grund angekauft.

³⁴⁷ Vgl. das „Ärztliche Gutachten“ zur Neuanlage des Amberger Militärspitals vom 27. Mai 1865 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg, hier Krankenhaus-Projekt.

³⁴⁸ Vgl. ebd.

liche Jourzimmer und die geräumigen Speicher und Keller ihrem Zwecke entsprechend verwendet werden könnten. Ein nothwendiger, als eigentlicher Krankenhaus zu bestimmender Anbau könnte in der günstigen Richtung orientirt ... auch bezüglich der Nebengebäude, (Back- und Waschhaus, Todtenkammer und Sections-Raum) und eines großen Gartens für die Kranken jedem Bedürfnisse nach Belieben Rechnung getragen werden ...³⁴⁹.

Um Bedenken bei der Ökonomiekommission wegen des Ankaufs „zu großer“ Flächen bei der Verlegung zu zerstreuen, ist im Gutachten zudem festgehalten „... Nicht unerheblich scheint der Umstand, daß der große Flächenraum des Besitzthumes es gestatten würde, den für den Zweck der Anstalt nicht nothwendigen Grund und Boden ... zu verpachten oder zu veräußern, welcher eine Anbauung oder Einengung von Seite der Adjacenten unmöglich machen würde. ...“. Obgleich Regimentsarzt Dr. Lenk am Ende des Gutachtens zu dem Schluss kommt „... Es muß daher vom ärztlichen Standpunkte aus dieser Platz für ein Krankenhaus als ... vorzüglich geeignet erklärt werden. ...“³⁵⁰, wurde dieses Krankenhaus-Projekt seitens der Garnisonsverwaltung nicht mehr weiter verfolgt, da sich zu dieser Angelegenheit auch keine weiteren Schriftwechsel fanden.

Räumliche Engpässe im Amberger Militärspital, wie sie eventuell kurzfristig 1865 einer der Gründe für die Auslagerungs- und Neubaupläne am Mariahilf-Berg gewesen sein könnten, traten erst um 1895 auch wegen der wieder gestiegenen Garnisonsbelegung verstärkt auf. Ende der 1890er Jahre führte die Garnisons- und Lazarettverwaltung daher intensive Gespräche um die nötige Erweiterung des Militärspitals auf dem Areal des Paulanerklosters. Dabei erreichte die örtliche Militärführung, dass die Stadt 1901 dazu bereit war, das neben dem Lazarett stehende städtische Kommunbrauhaus abzutragen und auf diesem Baugrund einen Erweiterungsbauprojekt für das Militärkrankenhaus zu genehmigen³⁵¹. Kriegsbedingt wurde es zudem 1916 notwendig, neben dem Amberger Hauptlazarett zur Versorgung der Verwundeten Hilfs-lazarette in öffentlichen Bauten und privaten Hallen in der Stadt und im Umland einzurichten. Mit Hilfe eines eigenständigen landwirtschaftlichen Betriebs mit Wiesen, Gärten und einem eigenen Viehbestand konnte zudem die Lebensmittelversorgung des Lazarettbetriebs von der kriegswirtschaftlichen Entwicklung unabhängig garantiert werden. Das Militärspital blieb

³⁴⁹ Vgl. ebd.

³⁵⁰ Vgl. ebd.

³⁵¹ Batzl, 250 Jahre Garnison; S.70.

auch über das Kriegsende 1918 hinaus in Betrieb, wurde aber am 1. Oktober 1920 endgültig aufgelöst³⁵².

³⁵² Vgl. ebd.

8. Die Unterbringung der Militärpferde

Bereits seit Gründung der Garnison Amberg im 18. Jahrhundert waren immer Infanterie- und Kavallerieeinheiten dort stationiert. Zum ältesten Gebäudebestand der Garnison gehörte daher neben der „Kaserne I“ und dem Baukomplex der „Kaserne II“ bis „Kaserne IV“ auch ein um 1750 errichteter Militärpferdestall. Diese Stallung stand direkt neben dem Gebäudeflügel der „Kaserne IV“ (siehe Abb.14) und die Soldaten der jeweils am Ort „garnisonierenden“ Reitereinheiten waren wegen der Stallnähe und Einsatzbereitschaft immer in dieser „Kaserne IV“ untergebracht. In der Zeit um 1800 hatte diese „königliche Pferdestallung“ bereits alters- und belegungsbedingt Abnutzungserscheinungen. Deshalb wurde sie in der Werterfassung und baulichen Beurteilung der Amberger Garnisonsgebäude vom 20. März 1800 eher kritisch bewertet: „... Dieser Stall ... hat drei Abtheilungen, und ... von Mauerwerk, aber nicht ... so gut erhalten, die ... Pferdestände sind durchaus ruinös. Die Kästen sind gut und können zum Haber, Heu und Stroh aufbewahren gebraucht werden, und ist mit Platten eingedeckt. In dem Höfl ist auch 1 Gangbrunnen. ...“³⁵³.

8.1 Die Privateinquartierung der Militärpferde um 1800

Dem Garnisonsverzeichnis von 1800 zufolge bot diese Stallung als damals einzige Militärstallung in der Altstadt Platz für insgesamt 89 Pferde. Diese Zustände sorgten auch angesichts des damals schon schlechten Bauzustandes dieses Stalles dauerhaft für Probleme bei der Unterbringung der „königlichen Dienstpferde“, die nach 1800 erstmals in einem Schreiben der Garnisonsverwaltung vom 2. April 1816 genannt werden. Die damals in Amberg untergebrachte 3. Division des 6. Chevaulegers-Regiments benötigte für die Dienstpferde ihrer zwei Eskadronen in Amberg dringend weitere Stallungen und das Schreiben schildert die Situation in Amberg so: „... In Amberg garnisoniert die 3te Division des 6ten Chev.leg. Regts. und findet für die Pferde in herrschaftlichen Stallungen nicht zureichenden Platz, weßwegen ein Theil der Pferde noch bey Bürgern einquartiert stehen. ...“. Insgesamt benötigte die Division Platz für bis zu 212 Pferde und die Garnisonsverwaltung schlug als Lösung vor: „... In dem Zeughause befindet sich noch ein Saal, welcher ... gegen 60 Pferde aufnehmen könnte, wonach diese Division circa 210 bis 212 Pferde unterbringen könnte. ...“³⁵⁴.

³⁵³ Vgl. die „Beschreibung Saemmtlich Churfürstl. Militärischer Gebäude“ im Kriegsarchiv in München, A.XX.3/20 - Bauwesen/Beschreibung und Fassionierung bayerischer Garnisonen 1786-1815.

³⁵⁴ Vgl. das Schreiben ans Kriegsministerium in München vom 2. April 1816 im Kriegsarchiv in München, MKR 7703/Maltheser-Scheuer und Zeughaus 1804-1846.

Ob im Fall der Überlassung des erwünschten Raumes im Zeughaus die „Dienstpferde“ dieser Chevaulegers-Division komplett in Garnisonsgebäuden untergekommen wären, lässt das Schreiben offen. Zusammen mit den 89 Plätzen der Militärstallung wären damit unter Einbeziehung der 60 „möglichen“ Stellplätze im Zeughaus nur 159 Militärpferde in Garnisonsgebäuden untergekommen. Für die verbleibenden gut 50 Pferde der Division wären weiterhin nur Privatstallungen der Amberger Bürgerschaft übrig geblieben. Die Bitte um Überlassung des Stallraumes im Zeughaus wird von der Garnisonsverwaltung mit dem damaligen teilweisen Leerstand des Zeughauses begründet, denn „... Schon viele Jahre wird dieses Zeughaus nicht mehr als solches benützt, und man wird es ... schwerlich mehr brauchen. Es könnte ... dieser Saal ohnfürgreiflich für Ställe eingerichtet werden und es blieben die oberen Etagen doch immer ... disponible für ... Zeughaus-Geräthschaften, wenn man einige daselbst aufbewahren wollte. ...“³⁵⁵. Obgleich zum Schreiben der Division des 6. Chevaulegers-Regiments keine weiteren Dokumente über die tatsächliche Umnutzung des Erdgeschossraum als Stallung vorliegen, nimmt die Okonomie-Kommission am 2. April 1823 nochmals darauf Bezug: „... wonach das im hiesigen Zeughause vorfindlich gewesenen Magazins-Gebäude zu einer Stallung für 36 Pferde eingerichtet ...“ worden war. Die Garnison hatte die Maltheserscheune vom Rentamt angemietet, da dort aufgrund der neuen Situation „... sämtliche Getraid- und Fourage-Behältniße untergebracht werden mussten ...“³⁵⁶. Im Schreiben vom 2. April 1816 findet sich jedoch auch der Hinweis auf eine andere „Lösung“ von Engpässen bei der Unterbringung der Militärpferde: Die Einstellung der Pferde in Privatställen der Amberger Bürger und Gastwirtschaften. Während diese Lösung 1816 scheinbar noch problemlos war, sorgte sie 15 Jahre später für erhebliche Probleme zwischen den Bürgern der Stadt und der Stadt und der Garnison.

8.1.1 Zuwenig Platz in Zeughausstallung und Militärstallung

Hatten die zwei im Jahr 1816 in Amberg stationierten Eskadronen des 6. Chevaulegers-Regiments nur die garnisonseigene „Pferdestallung“ bei den Kasernen in der Kaserngasse neben den angemieteten Privatställen zur Verfügung, so standen den berittenen Einheiten in Amberg ab 1820 auch die Stallungen im „Zeughaus“ (siehe Abb.34) zur Verfügung. Als die Amberger Gewehrfabrik damals dem Kriegsministerium in München unterstellt wurde, hatte

³⁵⁵ Vgl. ebd.

³⁵⁶ Vgl. das Schreiben der Okonomie-Kommission des 10. Infanterie-Regiments an die Stadtkommandantschaft in Amberg vom 2. April 1823 im Kriegsarchiv in München, MKR 7703/ Maltheser Scheuer und Zeughaus 1804-1846.

dies zwar die Verlegung der Anlage in die Altstadt zur Folge, aber die übergeordneten Stellen wählten das Zeughaus nur als Außenstelle und nicht als Hauptstandort³⁵⁷. Damit konnten auch die Erdgeschosshallen als Pferdeställe genutzt werden.

Ab wann genau die 1831 nachweislich als Pferdeställe genutzten Zeughausräume zur Verfügung standen, erwähnen die Dokumente nicht. Die Information des Kriegsministeriums zur Verlegung einer Division des 1. Chevaulegers-Regiments mit seiner 3. und 4. Eskadron im Frühjahr 1831 nach Amberg beantwortete der Stadtmagistrat nämlich in einem Schreiben vom 1. April 1831 mit dem Angebot zur Sanierung der damaligen Pferdestallungen in der Garnison als Dankesgeste: „... Da der Magistrat in Erfahrung brachte, daß S. Königliche Majestät eine Division Kavallerie hierher ... verlegen ... erbietet sich die hiesige Stadt dieser ... Gnade in jeder Beziehung würdig und, zur schleunigen Reparatur der k. Stallungen im Zeughaus und der hinteren Kaserne 200 ... Stämme Holz in den städtischen Waldungen fällen, sie zum obigen Orte unentgeltlich zu bringen, und auf den dazu zu bestimmenden Bauplatz führen zu lassen. ...“³⁵⁸. Mit dieser eigentlich gut gemeinten Geste schuf der Stadtmagistrat im Frühjahr 1831 in der Militärverwaltung bis hin zum Kriegsministerium ein Problem, das sich bis 1832 hinzog und erst mit der Übergabe der städtischen Spitalstallungen an die Stadtkommandantschaft endete.

Die Dankesgeste der Stadt Amberg vom 1. April 1831 kam der Garnisonsverwaltung willkommen und schon am 7. April 1831 schrieb die Stadtkommandantschaft dem 3. Armee-Divisionskommando in Nürnberg als übergeordneter Behörde zum Verhandlungsergebnis mit dem Stadtmagistrat zur Unterbringung der Militärpferde: „... Gleich nach Empfang der ... Ordre ... setzte ich mich persönlich mit dem hiesigen Magistrat in Benehmung, um für das ... Aerar hinsichtlich der Herstellung der Militair-Stallungen als auch der Unterbringung derjenigen Dienstpferde welche in den königlichen Stallungen nicht Raum finden möglichst vorteilhaft einzuwirken. ...“³⁵⁹. Für die Reparatur der Stallungen ließ sich die Stadtkommandantschaft von der Stadt als wichtigstes Ergebnis die Zusicherung ihres Angebots bestätigen. Die Stadt erklärte sich zudem bereit „... 200 halbfüdrige Stämme Holz aus den städtischen Wal-

³⁵⁷ Batzl, 250 Jahre Garnison; S.64.

³⁵⁸ Vgl. das Schreiben des Stadtmagistrats Amberg vom 1. April 1831 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Aktenbestand zu den Kavalleriestallungen in Amberg.

³⁵⁹ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 7. April 1831 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Aktenbestand zu den Kavalleriestallungen in Amberg.

dungen zur Herstellung der ... Stallungen abzugeben, und auf den zu bestimmenden Bauplatz fahren zu laßen. ...³⁶⁰.

Erfolgreich war die Garnisonsverwaltung bei dieser Besprechung auch mit der Bitte an die Stadt für eine Lösung zur Unterbringung der über 40 Pferde, die bei der Verlegung der 3. und 4. Eskadron nicht mehr in den Militärstallungen Platz fanden. Über deren Unterbringung ist vermerkt „... Außerdem bewog ich den Magistrat sich der Sorgen für die Unterbringung der übrigen Pferde bey bürgerlichen Stall-Besitzern zu unterziehen. Als Resultat lege ich das Verzeichnis der Stallbesitzer nebst deren Erklärung ... bey, und glaube dem ... Befehl wegen Stall-Miethe-Accords-Abschließungen auf diese Weise am vortheilhaftesten entsprochen zu haben. ...“. Dieser „Stall-Miethe-Accord“ war der Militärdelegation zufolge die Möglichkeit einer noch zu entscheidende Entlohnung der Privatstallbesitzer für die mit der Einstellung der Militärpferde verbundenen möglichen Schwierigkeiten. Die Garnisonsverwaltung empfahl dabei als „Accordleistung“: Die „... Bemerkung finde ich mich veranlaßt hinzu zu fügen, daß bei den bürgerlichen Stallungen ... nur eine Dungstädte befindlich ist, daher der Dung von den königlichen Pferden nicht füglich von den Besitzern ihrem zu sondern ist. Aus diesem Grunde dürfte das Anerbieten, die königlichen Pferde gegen Überlaßung des Düngers aufzunehmen, das annehmbarste seyn. ...³⁶¹.

Auch das 3. Armee-Divisionskommando in Nürnberg begrüßte den guten Ansatz zur Lösung der Stallproblematik in Amberg. In einem Ergänzungsschreiben vom 8. April 1831 zum Brief der Stadtkommandantschaft wird die Baumaßnahme nochmals befürwortet und als Bestätigung für die Dringlichkeit eines Stallneubaus nennt das Schreiben die damaligen Schäden in den Amberger Militärstallungen: „... Der ... zur dringlichen Instandsetzung der Militärstallungen nach Amberg abgeordnete Ingenieur Hauptmann Cröniger, hat bereits gemeldet, daß ... zur gänzlichen Verarbeitung der sehr ruinösen Ständebrücken in der sogenannten Reiterstallung eine bedeutende Anzahl Bauhölzer erforderlich ist. Da sich nun die Stadt ... zur unentgeltlichen Abgabe und Beiführung von 200 Baumstämmen, wodurch der Holzbedarf größtentheils gedeckt seyn wird, anheischig gemacht hat, so empfehle ich mich dieses patriotische Anerbieten zur ... Kenntniss zu bringen ...³⁶².

³⁶⁰ Vgl. ebd.

³⁶¹ Vgl. ebd.

³⁶² Vgl. ebd.

8.1.2 Zusätzliche Ställe in den Gastwirtschaften

Erfreut wurde auch der Kompromiss der privaten Stallunterbringung nach München ans Kriegsministerium weitergeleitet: „... daß auch eine vertragliche Stallmiete für 44 Dienstpferde in Bürgerstallungen gegen lediglich Anlassung des Düngens ... ohne weitere Zahlung ... eingegangen, und der Kommandantschaft Amberg geeignete Weisung ertheilt worden sey. ...“³⁶³. Ganz ohne „weitere Zahlung“ blieb jedoch die Vereinbarung mit den Privatstallbesitzern nicht, wie eine dem Schreiben vom Stadtmagistrat beigefügte Liste der einstellbereiten Amberger belegt: Unter „Bemerkungen“ findet sich der vollständige Inhalt der Vereinbarung: „... Sämtlich Stallbesitzer erklärten einstimmig, daß sie bereit seyen, die erwähnten Pferde, entweder um ... des Düngers, oder um den Geldbetrag von 40 kr. monatlich für jedes Pferd unterbringen zu wollen. ...“³⁶⁴. Unklar ist dabei, ob die genannte monatliche Summe pro untergebrachtes Militärpferd von der Stadt direkt an die Stallbesitzer ausgezahlt werden sollte oder ob die Stadt damit die Privatstallbesitzer für die Sache gewinnen sollte, um danach diese Kosten der Garnison zu übertragen. Nur kurze Zeit später erschwerten zudem neue Vorstellungen des Militärs für die Unterbringung der Pferde in den Privatställen und zur Art der Mietbegleichung dort die Gesamtproblematik.

Im einzelnen und nach den damaligen Amberger Stadtvierteln aufgeteilt nennt die Liste des Stadtmagistrats vom April 1831 folgende Bürger, die sich zur Unterbringung von Militärpferden in ihren Stallungen bereit erklärt hatten, und die ihrer Stallung zugeteilte Zahl der Pferde: Im „Frauenviertl“ war der „Gastgeb zum goldnen Anker“ Medard Kreis bereit, sechs Militärpferde einzustellen und im „Klosterviertl“ erklärte sich die „Tafernwirths Wwe.“ Katharina Liersch zur Unterbringung von acht Pferden bereit. Im „Spitalviertl“ hielt der Liste zufolge der „Türkenwirth“ Karl Winkler sechs Stallplätze frei. Die verbleibenden 24 Pferde teilten sich drei Wirte im „Martinsviertl“: Joseph Metz übernahm als „Gastgeb zur goldnen Gans“ 12 Pferde; als „Gastgeb zur Sonne“ wurden Georg Bächer vier Militärpferde zugeteilt und acht „königliche Dienstpferde“ sollten sich den Stall des „Kronenwirth“ Leonhard Weigerd (siehe Abb.36) mit den anderen „bürgerlichen“ Pferden teilen³⁶⁵.

Kurz darauf wurde jedoch der Stadt mitgeteilt, dass sich die Zahl der einzuquartierenden Militärpferde und damit die geforderte Zahl der Stallplätze in den Privatstallungen reduzieren werden. Die Stadtkommandantschaft dachte deshalb auch über neue Möglichkeiten zur Pfer-

³⁶³ Vgl. ebd.

³⁶⁴ Vgl. ebd.

³⁶⁵ Vgl. ebd.

deeeinstellung in ihren militäreigenen Liegenschaften in den laufenden Verhandlungen nach. Hatte die Stadtkommandantschaft ursprünglich mit der Gesamtzahl von etwa 260 Pferden und 130 Pferden pro Eskadron gerechnet, wurden in einem Schreiben ans 3. Armee-Divisionskommando in Nürnberg vom 21. April 1831 nur noch jeweils 114 Pferde bei beiden Eskadronen erwähnt. Beim Einrücken der zwei Eskadronen in Amberg sollten daher von den „Dienstpferden“ „... 178 in königlichen und 37 Pferde in städtischen Stallungen untergebracht ...“ werden³⁶⁶. Die Reduzierung der Gesamtzahl an unterzubringenden Pferden als Lösung der angespannten Situation vergrößerte das Problem jedoch: Nach dem neuen Vorschlag der Stadtkommandantschaft sollte jetzt die örtliche Gendarmerie ihre Stallung im Zeughaus räumen, um dort weitere Pferdestände zu bekommen.

Der damalige Vorschlag sah folgendes vor: „... Außerdem ist der Marodestall mit 7 Pferden bestellt, wodurch 7 Stände in den königlichen Stallungen leer stehen, und wenn der Stall, welchen die Gendarmerie im Zeughaus-Gebäude zum Gebrauch hat, an die Escadron abgegeben werden kann, so erhalten sie noch 7 Stände ... wo sodann die beym Regiments-Staab und bey der Regiments-Bagage noch abwesenden Pferde, bey ihrem Einrücken untergebracht werden können, ohne unsere Pferde bey den Bürgern einzustellen, als die angezeigten 37 Stücke. ...“³⁶⁷. Die dem Schreiben beigefügte Liste summierte die geplante neue Belegung: Von den 114 Pferden der 3. Eskadron sollten bei noch fehlenden sieben Pferden des Regimentsstabs 86 im königlichen Stall bei der Reiterkaserne unterkommen und 21 in den als „städtischen Stallungen“ genannten Privatställen der Amberger Wirte. Bei der 4. Eskadron fehlten noch sechs Stabspferde und von den 108 am Ort befindlichen Militärpferden sollten 92 in den zwei Stallräumen im Zeughaus eingestellt werden. Von den verbleibenden 16 Pferden sollten laut der Liste zehn beim „Türkenwirth“ Karl Winkler und sechs beim „Wirth zur goldnen Gans“ Joseph Metz unterkommen³⁶⁸.

Das Antwortschreiben des Kriegsministeriums am 3. Mai 1831 auf die Umplanungen bei der Amberger Stadtkommandantschaft brachte jedoch nur noch mehr Probleme anstatt einer Lösung auf höchster Entscheidungsebene. Das Ministerium begrüßte dabei die Idee, die Gendarmeriepferde aus der Zeughausstallung auszuquartieren, brachte jedoch mit seinem Alternativvorschlag keine wirklich neue Lösung. Der Vorschlag bewertete die Verlegung der Gendarmeriepferde dabei so: „... Aus der ... eingesandten Anzeige der Kommandantschaft

³⁶⁶ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 21. April 1831 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Aktenbestand zu den Kavalleriestallungen in Amberg.

³⁶⁷ Vgl. ebd.

³⁶⁸ Vgl. ebd.

Amberg... wurde ersehen, daß die Gendarmerie im Zeughaus einen Stall mit 7 Ständen zum Gebrauch hat. Da es zweckmäßiger erscheint, diesen Stall ... an die erwähnten Eskadrons noch abzugeben, ... so erhält das 3te Divisions Kommando den Auftrag, hiezu das geeignete zu verfügen, und den Erfolg anzuzeigen. ...³⁶⁹. Keineswegs hilfreich für eine schnell durchführbare Lösung des Problems war dabei der Vorschlag des Kriegsministerium für die Unterbringung der Gendarmeriepferde, „... die Gendarmerie-Pferde in einer Privat-Stallung unterzubringen, ...“³⁷⁰. Welche Lösung in der Garnison Amberg danach umgesetzt wurde, ist nicht schriftlich festgehalten und auch spätere Schreiben zum Militärstallproblem behandeln diesen Aspekt nicht mehr.

8.1.3 Renovierung der „königlichen Pferdestallung“

Ogleich nach dem Schriftwechsel vom April und Mai 1831 betreffs der Unterbringung der Pferde in der Garnison Amberg für kurze Zeit Ruhe einkehrte, belegen zwei Schreiben vom Juli 1831 als weiteres Problem die damals knapp gehaltene Finanzausstattung des bayerischen Heeres. Im Mittelpunkt stand dabei die von den Schreiben vom April 1831 her bekannte nötige Sanierung der „königlichen Pferdestallung“ neben der auch als „Reiterkaserne“ bezeichneten „Kaserne IV“. Hier hatte die Garnisonsverwaltung das Angebot der Stadt mit der Spende von 200 Stamm Holz für die Stallsanierung angenommen. Für die Umsetzung der Sanierungsarbeiten war dafür als Baufachmann der „Ingenieur-Hauptmann“ Cröniger vom zuständigen „Ingenieurs-Corps-Commando“ in Ingolstadt nach Amberg gesandt worden.

Cröniger hatte wie von der Militärverwaltung befohlen nur die nötigsten Reparaturarbeiten durchgeführt. Mit seinen Gesamtkosten hatte er jedoch die genehmigte Gesamtsumme um fast 500 Gulden überschritten und dies war erneut ein Grund für die wie üblich bis zum Kriegsministerium weitergeleitete Beschwerde im Hinblick auf die Reparaturen an den Stallungen der Garnison Amberg. Das 3. Armee-Divisionskommando in Nürnberg verteidigte und beklagte dabei kurioserweise zeitgleich in einem Schreiben vom 2. Juli 1831 die Arbeit von „Ingenieur-Hauptmann“ Cröniger bei dessen Dienststelle, dem „Ingenieurs Corps-Commando“ in Ingolstadt. So wird zunächst Crönigers gute Arbeit gelobt: „... Indem ich den von der ... Comandantschaft Amberg vorgelegten Nachsichts-Akt über die ... angeordnete schleunige Herstellung der Militair-Stallungen zu Amberg ... bemerke ich ... daß durch ... beordneten Herrn Ingenieur-Hauptmann Cröniger ... mit besonderer Rücksicht auf Kosten

³⁶⁹ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums München vom 3. Mai 1831 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Aktenbestand zu den Kavalleriestallungen in Amberg.

³⁷⁰ Vgl. ebd.

und Zeit-Ersparnis von Ihm aufgestellten Kostenberechnung hierüber nur die dringend notwendigen Baureparaturen veranschlagt worden seyn, ...³⁷¹.

Dann aber folgt der Vorwurf an den Militärbauingenieur, als bei den laufenden Bauarbeiten „... die Aufsicht und ... Vollendung ... dem damals dort als Platz-Ingenieur ... funktionierenden Herrn Oberlieutenant Winneberger des k. 3. Jäger Bataillons...“ übertragen wurde und sich Ingenieur-Hauptmann Cröniger offensichtlich von seinem Auftrag zurückzog. Dabei passierte dann folgendes: „... Obgleich bey Arbeiten dieser Art gewöhnlich Mehrbeträge eintreten, welche durch unabweisbare Vermehrungen dem Reparations-Bedürfnisse im Lauf der Arbeit bedingt werden, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß der ... Mehrbetrag von 448 fl. 18 kr. ... zum Theil von der willkührlichen Überschreitung der im Aufnahms-Protocoll ... bezeichnetem Reparations-Gegenstände herbeygeführt worden sey. ...“³⁷². Damit ergibt sich trotz genauer Formulierung des Vorwurfs an den zuständigen Ingenieur-Hauptmann wegen der Überschreitung der genehmigten Bausumme von 1000 Gulden/fl. um fast die Hälfte, als offene Frage, ob deshalb der zuständige Ingenieur-Hauptmann oder der später von ihm mit der Ausführung beauftragte „Platz-Ingenieur“ der damals in Amberg stationierten Infanterieeinheit die Hauptschuld und Verantwortung an dieser Entwicklung trug.

Eine vom Kriegsministerium in München einberufene Kommission der dortigen „Revisions-Abtheilung“, die nochmals alle Pläne und Rechnungen überprüfte, fand eine wohlwollende Antwort auf diese Schuldfrage. Als Ergebnis ließ das Kriegsministerium am 28. Juli 1831 den untergeordneten Dienststellen in Nürnberg und Amberg deshalb folgendes Schreiben zukommen: „... Die in der ... von der Revisions-Abtheilung geprüften Rechnung bezeichneten Kosten im Ertrag von 1428 fl. 32 kreuzer ... für die vorgenommene Herstellung der Militär Stallungen zu Amberg ... sind vorschriftsmäßig ausgewiesen-, und die Nothwendigkeit des ... von dem Ingenieur-Hauptmann Cröniger aufgenommen, mehr gefertigten Arbeiten, ist in dem Nachsichts-Protokolle ... hinlänglich angegeben, ...“. Um zudem die Frage der Überschreitung der genehmigten Bauausgaben zu klären ging ein zusätzlicher Befehl im gleichen Schreiben ans Nürnberger Armee-Divisionskommando: „... Die ... mit der Summe von Ein-tausend vierhundert zwanzig acht Gulden 32 kr. ... richtig befundene Rechnung ... erhält die

³⁷¹ Vgl. das Schreiben des 3. Armee Divisionskommandos Nürnberg vom 2. Juli 1831 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Aktenbestand zu den Kavalleriestallungen in Amberg.

³⁷² Vgl. ebd.

Genehmigung und ist ... der Kommandantschaft Amberg mit dem Auftrage zu zuschicken, die Zahlung und Verrechnung ... zu verfügen. ...³⁷³.

Neben der Bestätigung der Richtigkeit der Bausumme und der damit verbundenen Aufforderung an die Stadtkommandantschaft in Amberg, die Gelder an die beteiligten Handwerker auszuzahlen, übt das Ministerium zugleich Kritik an der nachlässigen Kontrolle der Bauarbeiten durch die beteiligten Dienststellen, wenn es in einer Anmerkung heißt: „... Da übrigens die bedeutende Überschreitung der Kostenvoranschläge theils der oberflächlichen Bauaufnahme ..., theils einer willkürlichen Ausdehnung der Reparationsarbeiten zuzuschreiben ist, so wird dem 3ten Div. Comando in diesen beyden ... die geeignete Zurechtweisung mit dem Anhange eintreten lassen, daß in ... eintretendem ähnlichem Falle die Veranlasser unnach-sichtlich zur Tragung der Mehrkosten werden angehalten werden. ...“³⁷⁴. Nach Ansicht des Kriegsministeriums hatten die zur Kontrolle verpflichteten Dienststellen während der Stallrenovierung nicht gehandelt und erst im nach hinein mit ihrer Beschwerde die enormen Mehrkosten bemängelt und deshalb wurden im vorliegenden Fall die verantwortlichen Militärbauingenieure finanziell geschont. Für die Zukunft sollten die Dienststellen in Amberg und Nürnberg aber genauer kontrollieren und hatten zudem vom Kriegsministerium die Erlaubnis, die verantwortlichen Militärbauingenieure bei Finanzproblemen persönlich mit in Haftung zu nehmen.

8.1.4 Klagen der Privatstallbesitzer

Die im Frühjahr 1831 von der Garnisonsverwaltung und der Stadt erarbeitete Lösung, die knapp 40 nicht in den Militärstallungen einstellbaren Dienstpferde bei mehreren Gastwirten und „Gastgebern“ in Amberg gegen Überlassung des Pferdedungs als Aufwandsentschädigung unterzubringen, hatte keinen langen Bestand. Schon im Dezember 1831 gab es Klagen der betroffenen Stallbesitzer und der Magistrat musste sich in seinen Sitzungen damit beschäftigen. Der Stadtmagistrat musste im Sinne seiner Bürger intervenieren und verfasste deshalb am 8. Dezember 1831 ein ausführliches Schreiben mit den gebündelten Klagen der Stallbesitzer an das zuständige Divisionskommando des in Amberg untergebrachten Chevaulegers-Regiments. Der Stadt zufolge war es aufgrund des Bauzustands und der Größe der königlichen Pferdestallungen schon immer in Amberg eine Notlösung gewesen, dass die „... Pferde, fast immer die Zahl von 40 und darüber ... in bürgerl. Privatstallungen untergebracht

³⁷³ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums München vom 28. Juli 1831 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Aktenbestand zu den Kavalleriestallungen in Amberg.

³⁷⁴ Vgl. ebd.

werden ...“ mussten und sich daraus „... mancherley Uebelstände, die theils für die Eigenthümer der Ställe, theils für die Mannschaft der 2. Chevaulegers Division selbst belästigend waren. ...“ immer wieder ergaben³⁷⁵.

Die nachfolgende Liste der einzelnen Klagen ist lange: Sie beginnt mit den Problemen der Stallbesitzer, zunächst mit deren wirtschaftlichen Verlusten. Demnach waren „... Die Stallbesitzer (gewöhnlich Gastgeber und Gastwirthe) ... nicht selten in Verlegenheit fremde Reisende ... mit Pferden ... zurückzuweisen, weil sie für diese Pferde in den Stallungen keinen Raum hatten. ...“ und setzt sich mit Beschädigungen der Stallausstattung fort: „... Mehrmalen wurden auch durch Chevaulegers-Pferde Halterbarren, Raufen und Bankhölzer ruiniert, ohne daß von einer Entschädigung die Rede war, während die Eigenthümer solcher Stallungen den Schaden ... nicht tragen wollten weil sie für die Benutzung der Ställe bloß den Dünger erhalten. ...“³⁷⁶. Auch die persönliche Sicherheit für Haus und Familie der Stallbesitzer war ein Klagepunkt: „... Ueberdies können solche Haus-Besitzer zur Abend- und Nachtzeit ihre Wohnungen nicht gehörig schließen, folglich für ihre häusliche Sicherheit nicht besorgt seyn, weil durch das öftere Aus- und Eingehen der Mannschaft selbst in Abend- oder nächtlicher Stunde nicht selten die Hausthüre offen gelaßen wurde, und sich mancherley liederliches Gesindel hierdurch in die Häuser schleichen kann. ...“³⁷⁷.

Kritik an dieser Gesamtlösung gab jedoch auch seitens der örtlichen Militärführung in Amberg, denn nach den Klagen der Stallbesitzer listet das Schreiben Unmutsäußerungen und Befürchtungen aus den Reihen des Chevaulegers-Regiments auf. Mit der Feststellung, dass „... diese Zumuthung dem 2. Chevaulegers Divisions Comando selbst nicht wünschenswerth ...“ sei, werden Befürchtungen wie diese aufgeführt: „... weil die nach militärischen Grundsätzen bestehenden Vorschriften der Ordnung und Aufsicht durch eine so große Vertheilung einzelner Parthien von Mannschaft und Pferde nicht gehandhabt werden können ...“. Wegen der nicht immer garantierten getrennten Unterbringung der Militärpferde abseits der wechselnden Gastpferde heißt es „... weil es sich in Gast- und Wirtshäusern sehr leicht fügen könnte, daß fremde Durchreisende, Kranke, ja sogar mit ansteckenden Krankheiten behafteten Pferde ohne Vorzeichen des Wirths in deren Stallungen bringen, wodurch die Chev.leg. Pferde selbst, welche ... in solche Ställe gebracht wurden, Schaden leiden könnten. ...“³⁷⁸.

³⁷⁵ Vgl. das Schreiben des Stadtmagistrats Amberg vom 8. Dezember 1831 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Aktenbestand zu den Kavalleriestallungen in Amberg.

³⁷⁶ Vgl. ebd.

³⁷⁷ Vgl. ebd.

³⁷⁸ Vgl. ebd.

Sowohl die Privatstallbesitzer wie auch die Soldaten und Offiziere der in Amberg stationierten Chevaulegers-Division waren demnach mit der damaligen Unterbringung der Militärpferde in Privatställen nicht zufrieden.

Neben der Darstellung dieser Probleme im Brief an das zuständige Divisionskommando des Chevaulegers-Regiments bot der Stadtmagistrat zugleich Lösungsansätze, die zur Entspannung der kritischen Situation beitragen sollten. Als Zusammenfassung der Klagen und Befürchtungen leitete die Stadt mit folgendem Argument zu ihren Ideen über „... Man sieht sich daher zu dem Antrage bemüssigt, daß von Seite des ... K. Comandos in dieser Beziehung recht bald eine Abänderung ... bewirkt werden möchte, ... „. Als „große Lösung“ bot sie an: „... daß entweder die ... Militärstelle für die erforderlichen Pferde eine Stallung hierorts bauen lasse, ...“³⁷⁹. In der Vorahnung, dass die Militärführung angesichts ihres eigenen finanziell schlecht ausgestatteten Etats diese Idee verwerfen würde, hatte der Stadtmagistrat zudem eine „kleine Lösung“ als kostengünstigere Variante: „... oder, was noch Stallung zum geeigneten Zwecke führen könnte, daß in den ... Zeughaus-Stallungen, deren Stände weiter sind, als ... nach der Vorschrift ... diese Stände enger zusammen gerückt werden, wodurch sich ... viel Raum erübrigen lässt, daß noch mehr Stände errichtet, und folglich noch mehrere Pferde darin untergebracht werden können. ...“³⁸⁰.

Für die Finanzierbarkeit der „kleinen Lösung“ ließ der Stadtmagistrat die Militärverwaltung zusätzlich als Sicherheit wissen, dass „... In letzterer Beziehung ... der Unterzeichnete bey seiner letzten Anwesenheit zu München von Ihr. Exzellenz dem Herrn Kriegsminister selbst die mündliche Zusicherung erhielt, die Grundprüfung der ... Kosten wegen Vermehrung der Zahl der Stände in der Zeughaus-Stallung werde nicht dem geringsten Anstand unterliegen, wenn ein Antrag hiezu gestellt werden sollte. ...“. Die Stadt war demnach von sich aus in die Offensive gegangen und hatte sich für die eher umsetzbare kleine Lösung mit dem Umbau der Zeughausstallungen schon vorab die Zustimmung des Kriegsministeriums geholt. Trotz der Hoffnung auf positive Antwort und mit der Bitte um „... das höfliche Ansuchen, daß in dieser Sache recht bald eine Abhilfe bewirkt werden wolle ...“ war danach die weitere Behandlung und Abwägung der beiden städtischen Lösungsvorschläge typisch für die bayerische Militärbürokratie.

Dass dem Divisionskommando die im Brief des Stadtmagistrats genannten Probleme der in Amberg stationierten Chevaulegers Eskadronen bekannt waren, wird aus der Weiterleitung

³⁷⁹ Vgl. ebd.

³⁸⁰ Vgl. ebd.

des Schreibens an das übergeordnete Regimentskommando vom 9. Dezember 1831 deutlich: Zur Situation mit den Privatställen ist hier zu lesen „... die Räumung der bürgerlichen Stallungen erscheint als sehr wünschenswerth, dieselben sind ungeräumig, dumpf größtentheils baufällig, von ihren Besitzern wird durchaus nichts repariert und sind die in der Anlage ... ausgesprochenen Beschwerden vollkommen begründet. ...“³⁸¹. Der Umbau der Zeughausstallung wird jedoch trotz der angedeuteten Zusage aus München abgelehnt: „... was das Project wegen Verengung der Pferdestände anbelangt, so kann der Unterzeichnete ... nicht beitreten, da dieserwegen die Stallung eingerissen und neu erstellt werden müsste, auch große Kosten verursachen und keinen ersichtlichen Zweck herbeyführen könne, indem höchstens für 12 Stände Räume gewonnen werden kann, mithin dem Uebel nicht abgeholfen würde, ...“³⁸².

Vielleicht auch aus der Kenntnis des Bauzustands der nur notdürftig renovierten Pferdestallung bei der Reiterkaserne empfiehlt die Führung des Divisionskommandos dagegen den Neubau einer weiteren Militärstallung und wird damit begründet: „... Es dürfte ... sehr zweckmäßig seyn wenn, um all diesen Uebelständen abzuhelfen die Erbauung einer Stallung für 40-50 Pferde höheren Orts erreicht würde, deren Kosten nicht viel über jene betragen würden, welche sich ergeben dürften, wenn das Project wegen der nicht zweckmäßigen Standverengung in Ausführung gebracht würde. Eines fügliches Platzes hiezu dürfte laut mündlicher Versicherung des ... Stadtmagistrats sich hierorts kein Mangel zeigen. ...“³⁸³. Diese Empfehlung unterstützte auch das 1. Chevaulegers-Regiment „Kaiser Franz von Österreich“, zu dem die in Amberg einquartierte Division gehörte. Die Regimentsführung in Bayreuth leitete am 12. Dezember 1831 das Schreiben des Divisionskommandos mit dem Vermerk ans zuständige Armee-Divisionskommando in Nürnberg weiter: „... Der Magistrat der Stadt Amberg hat den Antrag gestellt, daß die bürgerlichen Stallungen geräumt und die Dienst-Pferde durch Verringerung der Stände in den herrschaftlichen Stallungen untergebracht werden möchten. Die von der 2ten Division erstattete Meldung, daß die beantragte Verrähmung unzureichend, und ... die Erbauung einer neuen Stallung für 40-50 Pferde vorzuziehen sey, unterlegt der Unterzeichnete zur hohen Entschließung ...“³⁸⁴.

Später unterstützt zudem das zuständige 3. Armee-Divisionskommando in Nürnberg die Idee zum Neubau eines Militärpferdestalls in Amberg. Das Schreiben an das Ingenieur-Corps-

³⁸¹ Vgl. das Schreiben des 2. Divisionskommandos in Amberg vom 9. Dezember 1831 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Aktenbestand zu den Kavalleriestallungen in Amberg.

³⁸² Vgl. ebd.

³⁸³ Vgl. ebd.

³⁸⁴ Vgl. ebd.

Commando in Ingolstadt vom 16. Dezember 1831, das für die Planungen und die Finanzierung zuständig war, fasst dabei nochmals die bisherige Situation und damit verbundenen Probleme zusammen. Auch die beiden Lösungsvorschläge der Stadt Amberg werden dabei angesprochen und bewertet. Das Armee-Divisionskommando befürwortet hier ebenso wie die anderen Militärstellen die „große Lösung“ und begründet dies so „... daß durch die von dortigem Stadtmagistrat ... vorgeschlagene Maaßregel, nämlich durch Verminderung der Standbreite die dortige Reiterstallung zur Aufnahme einer größeren Anzahl Dienst-Pferde einzurichten, kein günstiges Resultat zu erwarten stehe, indem die sehr großen Kosten, welche eine solche Abänderung nothwendig herbeyführen müsste, mit dem Gewinn von einigen Pferdeständen in keinem Verhältniße stünden. ...“³⁸⁵.

Das Antwortschreiben des Ingenieur Corps-Commandos in Ingolstadt vom 23. Dezember 1831 zerstörte jedoch danach alle Träume einer schnellen Lösung der Probleme in Amberg. Die Fachleute und planenden Offiziere kamen zu folgendem Ergebnis: „... Wenn nun schon das Vortheilhafte des Antrags, die königlichen Dienstpferde nicht in bürgerlichen, sondern in militaireigenthümlichen Stallungen unterzubringen Seineswegs erkannt werden kann, so dürften ... auch die gegenwärtig ... beschränkten Geldmittel den Neubau von Stallungen nicht ... zulässig machen ...“. Als Lösung empfahlen sie, dass „... unter zwey Uebel das kleinere, ... die vorläufige Belassung der Dienstpferde in den bürgerlichen Stallungen zu wählen seyn möchte. ...“³⁸⁶. Damit waren zunächst alle Hoffnungen auf Besserung der Situation in Amberg beendet, wobei zugleich am 21. Dezember 1831 im Amberger Stadtrat als Tagesordnungspunkt „... Die häufigen überhand nehmende nächtliche Ruhestörung und sonstige verübten Exzessen. ...“ durch Militärangehörige der Garnison zur Sprache kam. Als Ergebnis der wiederholten Behandlung dieses Sachverhalts wegen der in Privatställen einquartierten Militärdienstpferden ist im Protokoll als Ergebnis vermerkt, dass ein Schreiben an die Stadtkommandantschaft Amberg beschlossen wurde, die hierzu Stellung nehmen sollte³⁸⁷.

8.2 Die Spitalstallung als Ersatzstall

Trotz der Absage für einen Stallneubau oder den Umbau der Zeughausstallungen durch das Ingenieur Corpskommando zum Jahresende 1831 war für den Stadtmagistrat Amberg die

³⁸⁵ Vgl. das Schreiben des 3. Armee Divisionskommandos in Nürnberg vom 16. Dezember 1831 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Aktenbestand zu den Kavalleriestallungen in Amberg.

³⁸⁶ Vgl. das Schreiben des Ingenieur-Korpskommandos in Ingolstadt vom 23. Dezember 1831 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Aktenbestand zu den Kavalleriestallungen in Amberg.

³⁸⁷ Vgl. den Eintrag „Vortrag Nro. 2“ im Sitzungsprotokoll des Stadtmagistrats Amberg zur Magistratssitzung am 21. Dezember 1831; Sitzungsprotokoll Bde. 91/August 1831-Sept. 1832 im Stadtarchiv Amberg.

Angelegenheit damit noch nicht erledigt. Die Militärführung sah zwar vorerst die im Dezember 1831 als „kleineres Übel“ benannte Unterbringung der Militärpferde in den Privatställen der Gastwirtschaften und Gastgeber als einzige Lösung, während der Stadtmagistrat ab Januar 1832 einen völlig neuen und anderen Ansatz zur Lösung des Dauerproblems „Pferdeunterbringung“ verfolgte. Auf der Magistratssitzung am 31. Januar 1832 stand als Tagesordnungspunkt 4 bei Ambergs oberstem Gremium: „... Die Ueberlassung der im Hospitale befindl. Pferdestallungen an die dahier garnisonierende Cavallerie Division ...“. Der im Protokoll festgehaltene Beschluss war dabei weitreichend für eine neue und erfolgversprechende Lösung des bestehenden Unterbringungsproblems: „... Nachdem die bisher in der Stadt bequartierten 29 Pferde nicht mehr auf die nemliche Art untergebracht werden können, da die meisten Stallbesitzer diese Last nicht mehr übernehmen wollen, so findet der Magistrat sich veranlaßt, ... folgende BeschlüÙe zu fassen: 1) Sollen in dem Hospitale die bereits vorhandenen Stallungen von 36 bis 40 Pferden in der Art dem k. Mil. Oekonomie Coom. überlassen werden, daß die in diesen Ställen erforderlichen Barn, Raufen & Seitengeländer hergestellt werden ...“³⁸⁸.

Die Stadt erklärte sich damit zugunsten der von der „Pferdeunterbringung“ dauerhaft betroffenen Bürger bereit, die zu den städtischen Liegenschaften gehörigen Stallungen des Spitals (siehe Abb.37 und 40) der Garnisonsverwaltung als Stall für Militärpferde zu überlassen. Die weiteren TeilbeschlüÙe zu dieser Entscheidung machen die Tragweite des Gesamtbeschlusses klar: „... 2) Sollen die Kosten ... von der Stadtkamer getragen werden, dieselben jedoch ... sich auf die primitive Einrichtung beschränken, da für die Zukunft auf aberfallsige Reparaturen ... dieß nicht mehr einlassen werde. 3) MüÙte für diese Ueberlassung der Lokalität wie es bei den Privatstallungen geschah der Dünger belassen werden. 4) MüÙte der Militärbehörde ausdrücklich erklärt werden, daß der Magistrat über die bereits gemachten Geständ. sich in keinem Falle auf weitere Ausgaben für die Herstellung von Stallungen, Reitschule ... mehr einlassen könne. 5) Um die Sache so schleunig als möglich zu bewirken, ist durch eine Cumulativ Coom. eine vorläufige Beaugenscheinigung an dieser Lokalität zu beschliessen. ...“³⁸⁹.

Mit diesem Beschluss vom 31. Januar 1832 machte die Stadt einen wichtigen Schritt zur Lösung des Gesamtproblems. Und sie gab mit ihrem Nutzungsangebots für die Spitalstallungen an die Garnisonsverwaltung auch klare Richtlinien vor, die jedoch der Amberger Militärfüh-

³⁸⁸ Vgl. den Eintrag „Vortrag Nro. 4“ im Sitzungsprotokoll des Stadtmagistrats Amberg zur Magistratssitzung am 31. Januar 1832; Sitzungsprotokoll Bde. 91/August 1831-Sept. 1832 im Stadtarchiv Amberg.

³⁸⁹ Vgl. ebd.

nung auch weit entgegenkamen. Sowohl die Stadt wie auch die Garnisonsverwaltung waren sich durchaus bewusst, wie wichtig die Garnison für Amberg und umgekehrt war. So übernahm die Stadt vor der Übergabe an die Militärverwaltung die nötige Innensanierung und Einrichtung der Spitalstallung auf eigene Kosten, die jedoch nur relativ einfach - oder wie im Protokoll „primitiv“ genannt - sein werde. Nach der Übergabe an die zwei Chevaulegers-Eskadronen sollten alle nötigen Reparaturen im Stallinneren in die Zuständigkeit des Militärärars fallen. Im Gegenzug forderte der Magistrat als dauerhafte Gegenleistung für diese „Vermietung“ nur die Überlassung des Pferdemists wie dies schon zuvor mit den Besitzern der Privatställe vertraglich ausgemacht war. Die Gründung einer Kommission zur bald möglichen Besichtigung und Vorbereitung der geplanten Sanierung dieser Stallungen belegt auch, dass der Stadt Amberg viel daran lag, das Problem der Pferdeunterbringung schnell und gütlich zu lösen.

Auf die Spitalstallung war der Stadtmagistrat nicht zufällig gestoßen, was durch einen anderen Eintrag im Protokollbuch des Stadtmagistrats deutlich wird. Auf einer weiteren Sitzung im Januar 1832 hatte sich das Gremium mit der Vermietung eines Dachbodens im Wirtschaftshof des städtischen Spitals beschäftigt. Diesen Dachboden hatte sich die Militärverwaltung als Lagerort für die Fourage der Pferde erbeten und das Divisionskommando der zwei Amberger Chevaulegers-Eskadronen hatte bei der Stadt deshalb deren Überlassung beantragt. Der Stadtmagistrat stimmte dem zu und beschloss am 15. Januar 1832: „... Nachdem die in dem Hospitalgebäude befindlichen Städel, welche bisher den Lieferanten von Heu, Stroh und Habern eingeräumt waren, von dem k. Divisions Comando als geeignet gefunden wurden, diese Localitäten ... für die Zukunft in der nämlichen Art zu benutzen, so wird ... dem ... Comando der Kasten, wo bisher das Stiftungsgetreide das bestand, noch eingeräumt ...“. An weiteren rechtlichen Details für die Übergabe der Räumlichkeiten an die Garnisonsverwaltung wurde festgelegt, dass „... für die Ueberlassung dieser ... Localitäten zwar kein Miethzins verlangt, jedoch ausdrücklich erklärt, daß dem Magistrat dies auch kaum weitere Kosten und Reparaturen erlassen könne, ... Ferners wird das Divisions Comando aufgefordert, das Tabakrauchen in dem Hospitalgebäude gänzlich ... zu verbieten, sowie uebrigens die Ueberlassung des Getreidekastens nur für die Dauer der eigenen Regie-Führung stattfinden kann. ...“³⁹⁰.

³⁹⁰ Vgl. den Eintrag „Vortrag Nro. 1“ im Sitzungsprotokoll des Stadtmagistrats Amberg zur Magistratssitzung am 15. Januar 1832; Sitzungsprotokoll Bde. 91/August 1831-Sept. 1832 im Stadtarchiv Amberg.

Die Militärführung vom Kriegsministerium bis zur untersten lokalen Ebene mit der Garnisonsverwaltung verfolgte zunächst weiterhin entgegen der neuen Ideen der Stadt die Unterbringung der Pferde in Privatstallungen als einzige Lösungsmöglichkeit. Am 31. Januar 1832, als der Stadtmagistrat zeitgleich den Beschluss fasste, der Stadtkommandantschaft die Spitalstallungen als Ersatz für die Privatstallungen zur Verfügung zu stellen, wurde deshalb im Kriegsministerium ein Brief mit neuen Zugeständnissen für die Besitzer der privaten Pferde­ställe verfasst. Nachdem nochmals die Argumente gegen den Neubau einer Militärstallung und den Aus- und Umbau der Zeughausstallung genannt wurden, empfahl das Ministerium: „... wird ... zur Entschließung erwiedert, daß auf einen Neubau von Stallungen nicht eingegangen werden kann, und ... durch Verminderung der Standbreite der dortigen Reiterstallung ... kein günstiges Resultat zu erwarten steht, ... vorläufig jene Dienstpferde ... gleichwohl in Privat-Stallungen belassen werden müssen ...“. Das Armee- Divisionskommando in Nürnberg sollte deshalb die Garnison Amberg auch zukünftig anweisen „... derley Stallungen auf unbestimmte Zeit gegen Überlassung des Düngens, und sonstigen billigen Bedingungen zu miethen, und die ... abgeschlossenen Kaufakten zur Genehmigung vorzulegen. ...“³⁹¹.

Im Februar 1832 erkannte zuerst die Amberger Garnisonsverwaltung den Vorteil des neuen Angebots der Stadt mit der Vermietung der Spitalstallung als Gelegenheit, die Probleme mit den Privatstallbesitzern endgültig zu lösen. Wie im Stadtratsbeschluss vom 31. Januar 1832 beschlossen, trafen sich zudem die Vertreter der Stadt und der Garnisonsverwaltung zu einer Besichtigung der angebotenen Stallung. Um die Dringlichkeit der Angelegenheit den übergeordneten Dienststellen deutlich zu machen fasste die Stadtkommandantschaft nochmals die bisherige Lage zusammen und erwähnte auch den neuen Lösungsansatz in einem Schreiben vom 25. Februar 1832: „... Seit dem Einmarsche der 2ten Division ... in hiesige Garnison mit 1tem April vor. Jahrs befinden sich ... Dienstpferde ... in bürgerlichen Stallungen gegen Ueberlassung des Düngers ohne weitere Zahlung ... Wegen Länge der Dauer dieser Unterbringung haben sich ... Reibungen zwischen den Stallbesitzern und Chevaulegers entsponnen, welche im Benehmen der Komandantschaft mit dem Magistrate ... wiederholte Ansuchen veranlassten, die in den bürgerlichen Stallungen bequartierten ... Pferde in möglichst große Stallungen zusammen unterzubringen. Mangel an Raum, der eigene Bedarf an Stallungen von

³⁹¹ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 31. Januar 1832 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Aktenbestand zu den Kavalleriestallungen in Amberg.

den Privaten sind jedoch die Hindernisse, warum diese ... Zusammenstellung nicht realisiert werden konnte. ...³⁹².

Der neue Lösungsansatz der Stadt Amberg wird nach der Schilderung der Probleme erläutert: „... Auf eine neuere ... an den Magistrat unterm 29ten Jänner ... erlassene Requisition, machte ... derselbe ... das dienstfreundliche Anerbiethen, die im bürgerlichen Hospitale befindlichen gewölbten drey Stallungen auf ihre Kosten für das erstemal herrichten zu lassen, und ... unter den ausgeführten Bedingungen zur Benützung zu überlassen. ...“. Zusammen mit den Mitgliedern der „Local Bau Comission“, einem Veterinär vom Divisionskommando der Amberger Chevaulegerseinheit und einem Vertreter des Stadtmagistrats wird die Besichtigung der Spitalstallungen mit folgenden Ergebnis im Protokoll bewertet: „... das hierüber aufgestellte Protokoll ... erklärt diese Stallungen zur Bestallung ... ganz geeignet, ...“. Darüber hinaus erklärte sich die Stadt laut Protokoll bereit für die „... Herrichtung zum benutzbaren Stande ... eine Auslage von circa 400 fl. - welche sie für das erstemal zu übernehmen, sich bereitwillig erklärt hat, ...“ zu übernehmen.

Als weiteren Erfolg wertete die Stadtkommandantschaft die mit dem städtischen Angebot verbundene Lösung zur baldigen Aufhebung der Pferdeunterstellung in Privatställen. Besonders gelobt werden dabei die Zugeständnisse der Stadt zur Entlastung der Garnisonsverwaltung bei der Spitalstallrenovierung: „... Da durch die Herrichtung ... alle Anstände für immer beseitigt, auch die ... anbefohlene Miethen von Privat-Stallungen auf unbestimmte Zeit etwa gegen Ueberlassung des Düngers und sonstigen Bedingungen entübriget seyn würden, so unterlege ich diese Verhandlungen ... wobey ich es ... dem hohen Ermessen ... überlasse, ob die Herrichtung ... als lediglich zum Dienste nothwendig nicht ... auch auf Kosten des Aerars ... beantragt werden wolle an der Stadtgemeinde, welche durch unentgeltliche Ueberlassung eines Stadels nebst Nebengebäude zur Unterbringung der Fourage ... einen wiederholten Beweis ihrer Dienstwillfährigkeit gegeben hat, dieser Auslagen zu entheben, ...“³⁹³. Anders als später die höheren Militärdienststellen befürwortete die Garnisonsverwaltung damit sogar, dass die Militärverwaltung auch das Angebot der Stadt zur Stallrenovierung auf städtische Kosten finanziell übernehmen sollte. Nach Ansicht der örtlichen Militärverwaltung erbrachte die Stadt mit dem Angebot der Gebäudeübergabe und der Überlassung weiterer Nebengebäude im Spitalhof für die Unterbringung der Fourage schon mehr als erwartet „... einen wiederholten Beweis ihrer Dienstwillfährigkeit ...“. Die Stadtkommandantschaft blieb bei den weite-

³⁹² Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 25. Februar 1832 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Aktenbestand zu den Kavalleriestallungen in Amberg.

³⁹³ Vgl. ebd.

ren Verhandlungen jedoch die einzige militärische Dienststelle, die sich für diese Geste gegenüber der Stadt Amberg stark machte.

Bevor sich die übergeordneten Stellen hierzu äußern konnten, wurde zunächst ein anderes Problem aus dem Vorjahr wieder zum Ärgernis: Knapp ein Jahr nach dem Ende der Diskussion über die „ordnungsgemäße“ Renovierung der königlichen Pferdestallung bei der Reiterkaserne wurde dem Kriegsministerium die Überlegung übergeben, die Pferdestände dieser Stallung mit Steinpflaster zu befestigen. In der „Nota“ des Ministeriums vom 23. März 1832 wird hierauf zurückgeschrieben: „... Wenn die Unterpflasterung der Pferdestände, welche bey ... gegenwärtigen Sachbestande ... das beste Mittel zur Erhaltung der Reinlichkeit seyn dürfte, ... genehmigt wird, so möchte es ... zweckmäßig erscheinen, wenn die Anordnungen zur Herstellung durch einen Techniker gemacht würden, ... damit durch eine mangelhafte Ausführung ... das allerhöchste Ärar nicht später neue Kosten zu tragen habe. Man kann dabei nicht unbemerkt lassen, daß es bey Instandsetzung der Stallungen im vorigen Jahre schon an der Zeit gewesen wäre, auf die Unterpflasterung Bedacht zu nehmen, bey welcher ... dieselbe ... hätte geschehen können, weil die Stallbelege ohnedieß aufgehoben wurden. ...“³⁹⁴.

8.2.1 Die Pferdeunterbringung bis zur Übergabe der Spitalstallung

Trotz der schnellen Einigung beim Unterbringungsproblem der Militärpferde durch die Stadt Amberg mit dem Angebot der Spitalstallung ab Jahresbeginn 1832 vergingen mehrere Monate bis zur Umquartierung der Militärpferde aus den Privatställen in die Spitalstallung. Für diese Übergangszeit wurde es nötig, eine Lösung zu finden, da die Pferde bis zur Umquartierung in ihren alten Stallungen bleiben mussten. Dies bedeutete für die Stadt und die Garnisonsverwaltung, eine für beide Seiten verträgliche Übergangslösung zu finden zur Besänftigung des Ärgers der Privatstallbesitzer. Die betroffenen Stallbesitzer trafen sich daher am 6. April 1832 mit der Stadtverwaltung und einer Abordnung der Stadtkommandantschaft im Rathaus und einigten sich in einem Protokoll auf eine Übergangsregelung: „... Die Erschienenen ... erklärten ... daß sie sich freiwillig zur Vermiethung ihrer Stallungen nicht verstehen könnten, weil sie dieselben ... als Gastwirth selbst benötigen, folglich ihre Gewerbsausübung ... beschränkt werden würde. Als man ihnen ... von Seite des Magistrats eröffnete, daß bis zum Eintreffen einer ... Entschließung wegen Herstellung der Stallungen in den Spitalgebäuden ihre ... Weigerung wegen des absolut vorhandenen Bedürfnißes weder angenommen wer-

³⁹⁴ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 23. März 1832 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Aktenbestand zu den Kavalleriestallungen in Amberg.

den könnte, noch würde, sondern daß der Magistrat bis zum Eintreffen des ... Zeitpunktes auf der Einquartierung der ... Chev.leg. Pferde in bürgerl. Stallungen ... bestehen werde, ...³⁹⁵.

Der Stadtmagistrat schlug deshalb für die Zeit bis zur Übergabe der Spitalstallung an die Garnison einen Kompromiss vor und einstimmig wurde daraufhin von allen Beteiligten akzeptiert: „... daß ... 1. vor allem eine genaue Stallbeschreibung nicht bloß bey den Gastwirthen, sondern auch in andern Privatstallungen vorgenommen und daß ... auf den Raum ihrer eigenthümlichen Pferde und denjenigen, welchen die Pferde von den bey ihnen einkehrenden Fremden nimmer Herr wurden, ... Rücksicht zu nehmen wäre, 2. daß bey der Bequartierung wenn wenigstens alle 14 Tage abgewechselt werden müsste, für jedes Pferd auf 14 Tage ... nebst dem Dünger, den sie als Eigenthum wie bisher ansprechen, 15 kr. vom k. Militär daran bezahlt werden. 3. Dieses Miethgeld ist auf keinen Gewinn berechnet, sondern wird ... blos die Entschädigung für Abnutzung und Verdöbung der Stall-Einrichtung nämlich des Podiums, der Raufen und Barren berücksichtigt, 4. daß die Chev.leg. ihre Stallaternen und Lichter, Tränkscheffeln ... selbst haben müssen; 5. daß ihre Wohnhäuser zu Nachtszeit ... längstens bis 9 Uhr gesperrt werden, und nicht wie bisher häufig ... die Hausthüren oft die ganze Nacht offen bleiben; 6. daß überhaupt von Seite der Chev.leg. die erforderliche Ordnung herrsche. Schließlich bemerken sie noch, daß bey dem Ausquartieren ... jedes Mal ein Tour-nuss eingeführt werde, ... daß die Reihe der Ersten nur dan wieder trifft, wenn der letzte ebenfalls schon bequartiert worden ist. ...“³⁹⁶. Als Bestätigung unterzeichneten alle beteiligten Stallbesitzer und die Offiziere der Militärabordnung das Protokoll.

Zusammen mit der Weiterleitung des Protokolls vom 6. April 1832 über die Vereinbarung zwischen der Stadt und der Garnison machte die Stadtkommandantschaft in einem Schreiben vom 12. April 1832 an das 3. Armee Divisionskommando Druck für die erhoffte Lösung mit der Übernahme der Spitalstallungen. Neben der Wiederholung der Ergebnisse der Einigung mit Erwähnung des Stallwechsels und der zusätzlichen Stallmiete von 15 fl. pro Stallplatz und Privatstall gab die Garnisonsverwaltung dabei auch wegen des bisherigen und vom Kriegsministerium befürworteten Unterbringungsmodus zu bedenken: „... daß die Unterbringung ... nur durch respect. Einquartierung in den bürgerlichen Stallungen unter Beobachtung eines geregelten 14tägigen Wechsels bey Ueberlaßung des Düngers mit einer Entschädigungs-Leistung von 15 kr. für 2 Wochen sowie 30 kr. per Monat für ein jedes Pferd bewerkstelligt werden könne. ...“. Geschickt erinnerte sie hierbei an eine baldige Annahme des städ-

³⁹⁵ Vgl. das Protokoll vom 6. April 1832 zwischen der Stadt Amberg, den Gastwirten und der Stadtkommandantschaft im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Aktenbestand zu den Kavalleriestallungen in Amberg.

³⁹⁶ Vgl. ebd.

tischen Angebots für die Übernahme der Spitalstallungen: „... Da durch diese ... Unterbringung der ... in der Stadt bequartierten zur Zeit ... 33 herrschaftlichen Dienstpferde dem Aerar ein bedeutender Nachtheil in der ... Zeit zugehen würde, welcher sich insbesondere zur Winterszeit durch vermehrte Stallbenützung erhöht, auch durch diese ... Unterbringung ... in den bürgerlichen Stallungen die Aufsicht sehr erschwert und verringert, sohin für die Pferde selbst Nachtheil bringend ist, so möchte die mit ... Bericht vom 22ten Februar ... in Anzeige gebrachte Herstellung der Stallungen in dem bürgerlichen Spitalhofgebäude den Vorzug verdienen ...“³⁹⁷.

Diese Argumentation fand bei allen übergeordneten Dienststellen bis hin zum Kriegsministerium Zustimmung und erfuhr eine unerwartet schnelle Behandlung: Schon am 18. April 1832 beauftragte das Kriegsministerium das 3. Armee-Divisionskommando damit, „... Das von dem Magistrate der Stadt Amberg ... gemachte Anerbieten, gemäß welchem sich derselbe verbindlich macht, die ... Stallungen im dortigen bürgerlichen Spital dem Militair zur Unterbringung derjenigen Dienstpferde der ... Division des 1ten Chevaulegers Regiments ... welche ... in Privat-Stallungen untergebracht sind unentgeltlich zu überlassen, und überdieß ... auf eigene Kosten gehörig einzurichten, wogegen das Militär-Aerar ... die häufigen Reparaturen an den Stallungen mit Ausnahme der Hauptbauhalle des Gebäudes zu übernehmen hätte, erhält ... unter den in der Erklärung des Magistrates ... bezeichneten Bedingungen ... die Genehmigung, daß die in dem Protokolle der Lokalbau-Kommision ... nothwendig bezeichneten Reparaturen auf Kosten des Magistrats alsbald vorgenommen werden. ...“ Das Kriegsministerium erklärte damit zugleich die zuvor abgeschlossenen Mietverträge mit den Privatstallbesitzern für ungültig und gab Order: „... Der ... anbefohlene Contract-Abschluß über die Miethe von Privat-Stallungen hat ... zu unterbleiben. ...“³⁹⁸.

Die Genehmigung des Kriegsministeriums erreichte am 23. April 1832 zusammen mit einem Schreiben der Stadtkommandantschaft auch den Amberger Stadtmagistrat. Die Nachricht erfreute die Mitglieder des Stadtmagistrats dabei jedoch nur teilweise, denn neben der Genehmigung zur Anmietung der Spitalstallungen als positive Meldung enthielt die Anordnung des Kriegsministeriums die abschlägige Nachricht, die Mietverträge mit den Privatstallbesitzern sofort für nichtig zu erklären. Auch das Schreiben der Garnisonsverwaltung war hierin deutlich: Die Genehmigung zur Anmietung der Spitalstallung wurde dabei so angekündigt „...“

³⁹⁷ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 12. April 1832 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Aktenbestand zu den Kavalleriestallungen in Amberg.

³⁹⁸ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums München vom 18. April 1832 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Aktenbestand zu den Kavalleriestallungen in Amberg.

Ich beehre mich dem Königl. Magistrate ... bekannt zu machen und zu ersuchen, die Einrichtung dieser drey Stallungen alsbald vornehmen zu lassen, deren Herstellung, um die bisher in den bürgerlichen Stallungen untergebrachten Pferde aus solchen zu entfernen ... Nach vollendeter Herstellung erbitte ich mir ... Nachricht und werde ... sodann diese Stallungen durch die Local-Bau-Comission unter Aufstellung eines Protokolls übernehmen lassen ...“. Die Verärgerung bei den Amberger Privatstallbesitzern war jedoch mit dem Folgesatz vorprogrammiert, dass deshalb der „... abgeschlossene Entschädigungs-Vertrag vom 6ten ... als nicht abgeschlossen zu betrachten kommt, sohin auch die bürgerlichen Stallbesitzer auf die Dauer bis zur Herstellung der ... Stallungen im Spital-Gebäude keine Entschädigung erhalten können. ...³⁹⁹ .

Der Stadtverwaltung oblag damit erfreuliche wie unangenehme Aufgabe, den von der Stallbelegung betroffenen Bürgern diese Nachrichten mitteilen: Sorgte die Botschaft vom baldigen Ende der Belegung der Privatställe mit Militärpferden bei den Betroffenen sicher noch für Freude, drohte mit der Nachricht vom geplatzten Mietvertrag zugleich großer Ärger. Mit ihrer Art der Problemlösung setzte die Militärverwaltung die Stadt damit auch deutlich unter Druck, da sie angesichts der ausbleibenden Mietgelder von der Stadt eine schnellstmögliche Renovierung der versprochenen Spitalstallungen forderte. Vor allem in dem Bewusstsein um die doppelte Problematik, den Ärger der betroffenen Stallbesitzer so klein als möglich zu halten so schnell als möglich die Rahmenbedingungen für die Stallübergabe an die Militärverwaltung umzusetzen, handelte die Stadtverwaltung sofort.

Noch im April begann die Sanierung der Stallräume. Einen Beleg hierfür liefert ein Schreiben der Stadtkommandantschaft vom 13. Mai 1832, das sich mit Details der Stalleinrichtung beschäftigt und folgende Änderungen bei der Einrichtung anordnet: „... Bey Herstellung der Stallungen in dem ... bürgerlichen Spital zur Unterbringung der ... Pferde ersah ich, daß die aus Fichtenholz ausgehaunten Barren auch nicht mit Eisenblech beschlagen seyen. ...“. Die dabei angeregte Änderung zeigt deutlich den Druck der Garnisonsverwaltung auf die Stadt. Sie forderte nämlich, dass die nachträgliche Verblechung der Holzbarren mit Eisenblech zusätzlich auf Kosten der Stadt geschehen solle, um spätere - dann dem Militär-Aerar zufallende - Reparaturkosten einzusparen: „... Nachdem dieser Zustand nicht allein für die Pferde nachtheilig, indem sie zu vielen Unarten verleitet würden, sondern vor der Zeit auch viele Reparationen durch das Zernagen der aus ... frischem Holze gefertigten Barren herbeygeführt

³⁹⁹ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 23. April 1832 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-1, betr. Bürgerspitalgebäude als Militärgebäude.

werden müssten, deren Herstellung dem Militair-Aerar ... mit bedeutenden Kosten zur Last fallen; so ersuche ich den ... Stadt Magistrat das Beschlagen der ... Barren mit Eisenblech, als zu den ersten Herstellungs-Kosten noch gehörig, noch zu veranlassen, damit die Erstellung ohne weiteren Anstand zur Entfernung der in den bürgerlichen Stallungen untergebrachten ... Pferden sobald nur immer möglich stattfinden könne. ...⁴⁰⁰.

8.2.2 Die Übergabe der Spitalstallung 1832

Knapp einem Monat später waren die Sanierungsarbeiten in den Spitalstallungen beendet. Am 5. Juni 1832 besichtigte nach der Meldung vom Abschluss der Bauarbeiten die Local-Bau-Kommission der Garnisonsverwaltung das Gebäude. Zur Übergabekommission gehörten dabei neben dem Veterinärarzt der in Amberg stationierten Chevaulegers-Division zwei Vertreter des Stadtmagistrats, mehrere Offiziere der Garnisonsverwaltung und ein Leutnant vom Ingenieur-Korps. Vor allem im Hinblick auf spätere vom Militär zu bezahlende Schäden wurde in einem Protokoll der Gebäudezustand und die Stalleinrichtung genau beschrieben: „... Nachdem die ... Herstellung der drey gewölbten Stallungen im bürgerlichen Hospitalgebäude auf Kosten des Magistrats ... beendet ist, ... hat sich ... nebenstehende Comulativ-Commission versammelt, um nach ... genauer Einsicht des gegenwärtigen Zustandes dieser Stallungen selbe zu übernehmen, und ... mit den seither in der Stadt bequartierten Dienstpferden bestellen zu lassen. ...“⁴⁰¹.

Laut Protokoll führte der Rundgang durch alle Stallräume und beinhaltete die Besichtigung der „Düngerstätte“ im Hof der Stallung, was den Umfang der Arbeiten deutlich macht, den die Stadt in den Vormonaten geleistet hatte: „... Die versammelte Commission verfügte sich ... in den Stall Nro.1 und fand selben ... wie folgt. Die neue Eingangsthür ist ... mit einer neuen Anlag versehen, und in die Thüröffnung ist ein Sperrbaum ... zum Aus- und Einlegen angebracht. Die schadhafte Theile an der Mauer, wo der Mörtel abgefallen war, wurden frisch beworfen und verputzt und ... die Stallung ... zweymal geweißt. Diese Stallung wurde ... ganz neu ... mit 2 Abzugsrinen gepflastert. Dieselbe umfasst 13 Pferdestände mit Latierbäumen abgetheilt; jeder ... mit einem eisernen Ring beschlagen, und mit ... Einhängekloben versehen; unten ist jeder der Latierbäume mit 2 Klafter Seil ... aufgehängt. ... In dieser Stallung befinden sich 2 größere ... und 2 kleinere ... Heuraufen ... Die Futterbahnen ... sind ... mit ...

⁴⁰⁰ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 13. Mai 1832 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-1, betr. Bürgerspitalgebäude als Militärgebäude.

⁴⁰¹ Vgl. das Übergabeprotokoll der Stadtkommandantschaft Amberg für die Spitalstallungen vom 5. Juni 1832 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-1, betr. Bürgerspitalgebäude als Militärgebäude.

Eisenblech beschlagen. Jeder Stand enthält einen Streukasten mit ... Thürchen, dann 2 eiserne Ringe zum Anhängen der Pferde. ... An den 2 im Stall befindlichen steinernen Säulen befinden sich 2 eiserne Nägel ... und 4 kleinere ... In dieser Stallung befinden sich ... 5 einflügelige Fenster ... In Mitte dieser Stallung oben am Gewölbe ist ein starker eiserner Hacken zum Aufhängen der Stalllaternen ... Auch befindet sich daselbst ein neuer Haberkasten ... Der zum Ablauf des Odels hergestellte Abzugs-Kanal aus dieser Stallung ist ... unten gepflastert und oben ... mit ... Holze zugedeckt. Dieses ist ... der Zustand, der ersten Stallung, ...⁴⁰².

Die anderen zwei Stallräume sahen fast gleich aus, denn laut Protokoll waren „... die Stallungen No.2 und 3 dieser vorbeschriebenen in allen Theilen ... vollkommen ähnlich, nur finden einige ... Ausnahmen statt, ... in No.2 und 3 sind die Thüren ... nicht neu hergestellt, sondern alt und nur ausgebessert worden; in No.2 befindet sich kein Haberkasten und in Stall No.3 sind 2 Fensteröffnungen nicht mit eisernen Gittern. ...“⁴⁰³. Der Innenbesichtigung folgte die Hofbegutachtung: „... Ausserhalb dieser Stallungen sind längs der Mauer 17 kleine eiserne Ringe zum Anhängen der Pferde, dann ein Vorschußdach in 2 Abtheilungen mit Schindeln gedeckt, wo jede Abtheilung ... mit 11 hölzernen Zapfen ... zum Aufhängen des Reitzeugs ... Die Dungstätte ... im Hofe ... ist mit 5 Stämmen Holz ... und mit 19 Pfosten ... mit einer Seite Bretterwand ... eingezäunt. ... Der im Hof befindliche neugefertigte Wassertrog zum Tränken der Pferde, ist mit 4 hölzernen Zangen versehen, ... dann befindet sich in demselben ein hölzernes Abzugsrohr ... mit einer 1 ½ zölligen Öffnung. ... zur Leitung des Wassers in den Trog ist eine neue hölzerne Rinne ... angebracht. ...“⁴⁰⁴.

Die Arbeiten der Stadtverwaltung fanden das Lob der Militärkommission, weshalb die Vertreter der Garnisonsverwaltung, den Übernahmebedingungen ohne Widerspruch zustimmten: „... Da ... diese beschriebenen 3 Stallungen den Raum für 39 Pferde fassen werden, ... auch hinsichtlich der Einrichtung als der gesunden Lage dieser Stallungen nicht zu wünschen übrig bleibt, so wurden selbe unter folgenden von dem Stadtmagistrat ... gestellten Bedingniße von Seite des Militärs übernommen. ...“. Im einzelnen wurde bestätigt, dass „... 1) ... der Magistrat die ... Hauptbauhülle des Gebäudes ferner besorgt; ... das allenfalls schadhafte werdende Gemäuer, dann Bedachung, sowie der Lauf des in den Tränktrog fließenden Wassers, dagegen ... Reparationen in den Stallungen, als an Futterbahre, Heurauffen, Latierbäumen, das Pflaster und das Weissen von dem Militär Aerar zu bestreiten sind ...“. Eine wichtige Bedin-

⁴⁰² Vgl. ebd.

⁴⁰³ Vgl. ebd.

⁴⁰⁴ Vgl. ebd.

gung war zudem „... 2) daß weder wie bey Ueberlassung der Nebengebäude zu Unterbringung des Heus und Strohs ... in dem Spital-Gebäude, noch ... im Hofraum, wo gewöhnlich das Spitalholz aufgeblast ist, Taback geraucht, überhaupt ... die strengste Polizey gehandhabt werde. ...“ Als weitere Nutzungseinschränkung für den Spitalhof und als Sicherheitsmaßnahme kamen Stadt und Militär ebenso überein „... daß weder in dem Spitalgarten, noch an den in dem Hofreith stehenden Bäumen etwas beschädigt werde, und daß bey eingetretenen Nacht das Hofthor stets geschlossen bleibe, da ohnedieß für die Ablösungs-Posten, sowie für die Kavallerie eigene Schlüssel vorhanden sind. ...“⁴⁰⁵.

Nach diesen ausführlich dargestellten Übernahmebedingungen folgten weitere Forderungen des Stadtmagistrats, die für die Garnisonsverwaltung jedoch leicht zu erfüllen und zu kontrollieren waren. Der Stadt wurde dabei der Wunsch bestätigt, „... daß der Dünger der Stadtkammerverwaltung ... überlassen werde und deßhalb in die ... Dungstätte zu verbringen ...“ sein sollte. Ebenso bat die Stadt die anwesenden Militärvertreter des Chevauleger Divisionskommandos darum, „... wo möglich ruhige Pferde in diese Stallungen aufzunehmen. ...“⁴⁰⁶. Und mit dem Übergabeschluss war verbunden, „... einige Stände leer zu lassen, um allenfalls Pferde ankommender Ordonanzen dahin stellen zu können; insofern diese leeren Stände nicht ... bey einem vermehrten Pferdestand ... unumgänglich werden sollten. ...“. Als letzte Bitte trug die Stadt weiterhin der Militärverwaltung auf „... mögten die 3 Stallungen wo möglich gut erhalten werden, um ... seiner Zeit auch wieder in einem brauchbaren Zustands an den Magistrat übergeben zu können ...“⁴⁰⁷.

Eine knappe Woche später endete damit endgültig die Unterbringung der Militärpferde in den Privatstallungen Amberger Bürger. Die Ankündigung der Stadtkommandantschaft an den Stadtmagistrat vom 9. Juni 1832 nennt dabei als Zeitplan: „... Auf die gefällige Zuschrift ... beehrt man sich zu erwiedern, daß die für die Cavallerie-Division eingeräumt wordenen Gebäude dieser Tage geräumt werden, so daß sie Mittwoch den 12ten dieß Nachmittag 3 Uhr übergeben werden können. ... Für die nöthige Fourage für die von Zeit zu Zeit hier eintreffenden Artillerie-Transporte wird man, insolange ... nicht anders befohlen wird, wie bisher diesseits sorgen, was aber die Unterbringung der Pferde betrifft, muß man dieß als zur Verbindlichkeit der Einquartierung gehörig, ganz der jenseitigen Verfügung ... anheim stellen, als es nicht in diesseitiger Befugnis liegt stets eine Stallung für die im Laufe eines Jahres nur

⁴⁰⁵ Vgl. ebd.

⁴⁰⁶ Vgl. ebd.

⁴⁰⁷ Vgl. ebd.

wenige eintreffende Artillerie-Transporte in ganz brauchbaren Stande zu erhalten. ...⁴⁰⁸. Damit endete nach 14 Monaten für die seit April 1831 mit zahlreichen Unterbringungsproblemen geplagten Amberger Gastwirte die aufgezwungene Einstellung der Militärpferde in ihren Privatställen. Für den Stadtmagistrat war das Problem der Unterbringung von Militärpferden in städtischen Liegenschaften aber längst nicht abgehandelt, was die betreffenden Schreiben der folgenden 30 Jahre bestätigen.

8.3 Die Rückgabe der Spitalstallung 1844

Mit der Übergabe der Spitalstallungen an die Garnisonsverwaltung 1832 endeten tatsächlich alle bisherigen Probleme mit der Unterbringung der Militärpferde in Amberg, da für die direkten Folgejahre ab 1832 keine weiteren Briefwechsel im Hinblick auf Differenzen zwischen der Stadt und der Stadtkommandantschaft betreffs der Spitalstallungen vorliegen. Aktenkundig wird die Spitalstallung erst wieder 1844, als die damals in Amberg stationierte Division des 1. Chevaulegers Regiments „Kronprinz“ aus der Stadt abgezogen und im März 1844 nach Neumarkt in der Oberpfalz verlegt wird⁴⁰⁹. Das Schreiben der Amberger Stadtkommandantschaft vom 24. April 1844 an das 3. Armee-Divisionskommando führt hier die einzelnen angemieteten Gebäude und Grundstücke auf, die mit dem Abzug der Division frei wurden und erkundigte sich, welche der bisher genutzten Flächen und Gebäude weiterhin von der Garnison angemietet bleiben sollten.

Die Liste der angemieteten und gepachteten Liegenschaften zeigt hierbei den großen Gebäude- und Platzbedarf für die damaligen bayerischen Kavallerieeinheiten: Neben der Spitalstallung und den ebenfalls im Spitalhof befindlichen Räumen für die Fourage gehörte zu dem von der Stadt Amberg gemieteten Grund- und Gebäudebesitz auch eine „... große Scheune, unweit des Vilsthores, welche der Magistrat auf eigene Kosten zu einer gedeckten Reitbahn herstellen ließ ...“ und ein „... unterhalb des Neuthores gelegener ... Platz, welcher auf Gemeindegeldkosten ... zu einer offenen Reitbahn hergerichtet wurde. ...“⁴¹⁰. Vom „königlichen Rentamt Amberg“ - der Vorgängerbehörde des heutigen Finanzamts - hatte die Garnison für ihre Reitereinheiten den sogenannten „Paulaner-Speicher“ beim Paulanerkloster angemietet,

⁴⁰⁸ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 9. Juni 1832 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-1, betr. Bürgerspitalgebäude als Militärgebäude.

⁴⁰⁹ Bei diesem 1844 als Chevaulegers Regiment „Kronprinz“ genannten Regiment handelt es sich um das gleiche Regiment, von dem eine Division mit zwei Eskadronen 1831 noch unter dem Regimentsnamen Chevaulegers Regiment „Kaiser Franz von Österreich“ nach Amberg verlegt worden war.

⁴¹⁰ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 24. April 1844 im Kriegsarchiv in München, MKR 7711/Exerzierplätze der Garnison zu Amberg.

um dort den Hafer für die in Amberg stationierten Chevaulegers-Einheiten aufzubewahren. Und als Übungsgelände nutzte die Amberger Stadtkommandantschaft für ihre vor Ort stationierten Chevaulegereinheiten den von der „Landgemeinde zu Kümmersbruck“ gepachteten dortigen Heidegrund in der Größe von 15 Tagwerk.

Dass die bei der Übergabe der Spitalstallungen 1832 festgelegten Nutzungsbedingungen kein Einzelfall waren, belegt ein Abschnitt des gleichen Schreibens, wonach für die städtischen Gebäude und den „Paulanerspeicher“ des Rentamts folgendes als Bedingung festgehalten wurde: „... Die sämtlichen ... Objekte wurden unentgeltlich ... überlassen, auch die Hauptbaureparaturen wurden von den Eigenthümern besorgt, nur für das Weissen der Lokale von Zeit zu Zeit, dann für die kleinen nothwendig werdenden Reparationen sind die Kosten vom Militär-Aerar zu tragen. ...“⁴¹¹. Im Gegensatz zum „Paulanerspeicher“, den die Stadtkommandantschaft vom staatlichen Rentamt angemietet hatte, findet sich zu den städtischen Gebäuden bei der Frage nach Verbleib oder Rückgabe an den Eigentümer der Hinweis, dass die Spitalstallung und alle weiteren städtischen Immobilien „... nur auf so lange zur Benützung überwiesen wurden, als eine Abtheilung Cavallerie hier garnisoniert und eine eigene Fourage Regie besteht. ...“⁴¹². Die übergeordneten Stellen hatten demnach nur wirklich zu entscheiden, ob die Paulanerscheune des Rentamts und die Gemeindeheide von Kümmersbruck wieder zurückgegeben werden sollten. Der Vereinbarung mit der Stadt zufolge waren nämlich mit der Verlegung der Chevaulegers-Division von Amberg nach Neumarkt im März 1844 automatisch alle angemieteten städtischen Gebäude wieder in städtischen Besitz rücküberreignet worden.

Als rechtskräftige Bestätigung fand am 12. Juni 1844 eine Übergabe mit Begehung statt, deren Ergebnisse erneut in einem Protokoll festgehalten wurden. Zusammen mit dem Regiments-Quartiermeister Schmidt und dem „Platz-Ingenieur“ Leutnant Weber traf sich Major von Schlaegel im Auftrag der Stadtkommandantschaft mit Ambergs Stadtkämmerer Betz und besiegelte die offizielle Rückgabe. Nach der Begehung der Spitalstallung und der zur Stallung gehörigen Scheunen, die als Fouragemagazin genutzt worden waren, sowie der als Reitschule genutzten Scheune am Vilstor und der „offenen Reitbahn“ am Neutor kam die Übergabe zu folgendem einvernehmlichen Ergebnis: „... Die Gebäude wurden sämtlich 1. in gutem baulichen Zustande übernommen; 2. die kleinen sich vorgefundenen Reparaturen

⁴¹¹ Vgl. ebd.

⁴¹² Vgl. ebd.

übernimmt der Magistrat ...⁴¹³. Die positive Gesamtbeurteilung durch die Übergabekommission kam daher zu dem wichtigen Beschluss „... 3. Vermöge dieser Uebernahme hat nun der Magistrat an das Militair-Aerar keine weiteren Anforderungen, weder in Bezug der kleineren Reparaturen, noch auf größere Bauten zu machen. ...“. Nach dem Abzug der zwei Eskadronen des 1. Chevaulegers-Regiments 1844 blieb die Garnison Amberg zunächst ohne Einquartierung neuer Kavallerieeinheiten. Erst 1849 wurde die Stadt durch die Verlegung einer Chevaulegers-Eskadron wieder zum Kavalleriestandort.

8.4 Die erneute Renovierung der „Reiterstallung“ 1848

Bereits 1848, ein Jahr vor der Verlegung einer neuen Eskadron eines Chevaulegers-Regiments nach Amberg im Dezember 1849, wurde die Stadtkommandantschaft über deren Stationierung in Kenntnis gesetzt: Der Regimentsstab des 5. Chevaulegers Regiments „Kronprinz/Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg“ in Bayreuth informierte am 30. August 1848 die Stadtkommandantschaft, dass auf Beschluss des Kriegsministeriums in München vom 25. August 1848 zur Ergänzung des Regiments eine temporär aufgelöste „7te Eskadron“ wieder aufgestellt und in Amberg einquartiert werden sollte. „... Die Stärke derselben läßt sich im Augenblick nicht mit Gewissheit bestimmen, jedoch wird sie ... an Mannschaft die von 150-160 und an Pferden diese von 100 nicht überschreiten. ...“ schrieb die Regimentsführung der Amberger Garnisonsverwaltung und bat die Stadtkommandantschaft um Antwort „... ob der Unterbringung von Mannschaft und Pferden ... in baulicher oder anderer Weise ein Hinderniß entgegen stehe. ...“⁴¹⁴.

Die Garnisonsverwaltung ihrerseits überprüfte zunächst die „Reiterstallung“ bei der Kaserne IV und kam dabei zu einem nur bedingt positiven Ergebnis. Die „Reiterstallung“ war demnach erneut reparaturbedürftig, bot nicht genug Platz für alle Pferde, die mit dieser neuen 7. Eskadron nach Amberg kommen sollten, und musste wegen der Zwischennutzung als Lager-raum für „Kasern-Requisiten“ und die Fourage erst komplett geräumt werden. Verbunden mit der Bitte an den Stadtmagistrat Amberg, „... wegen der möglichen Unterbringung der Mannschaft und Herrichtung der sogenannten Spital-Stallung alsbald Mittheilung ... machen zu wollen. ...“ führte die Garnisonsverwaltung in einem Schreiben vom 1. September 1848 zum Zustand ihrer eigenen Stallungen aus „... daß in der Reiterstallung 87 Pferde untergebracht

⁴¹³ Vgl. das Übergabeprotokoll der Stadtkommandantschaft Amberg vom 12. Juni 1844 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-1, betr. Bürgerspitalgebäude als Militärbäude.

⁴¹⁴ Vgl. das Schreiben des 5. Chevaulegers Regiments an die Stadtkommandantschaft Amberg vom 30. August 1848 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-1, betr. Bürgerspitalgebäude als Militärbäude.

werden können und wegen Herstellung der nöthigen Reparaturen das Erforderliche eingeleitet wird. ...“⁴¹⁵. Der Grund für die Reparaturen sei, dass die „... fragliche Reiterstallung seither zur Aufbewahrung der Vorräthe an Korn, Haber, Heu und sonstigen Kasern-Requisiten benützt wurde, ...“, weshalb die Stadt „... wegen Ausmittelung anderer ... geeigneter Lokalitäten ...“ gebeten wurde, auch zu prüfen, ob die städtische Spitalstallung wieder als Militärstallung gemietet werden könnten⁴¹⁶.

Da das Schreiben vom Regimentsstab des 5. Chevaulegers Regiments aus Bayreuth vom August 1848 als Datum für die Stationierung der Eskadron den 10. September 1848 in Aussicht stellte, geriet die Stadtkommandantschaft unter Zeitdruck. Am 5. September 1848 erinnerte die Garnisonsverwaltung den Amberger Magistrat an die erbetene Zu- oder Absage wegen der Vermietung der erbetenen städtischen Gebäude in schon direkterem Ton: „... so muß man ... belobte Behörde dienstfreundlich ersuchen, die angebotenen Lokalitäten unter den gestellten Bedingungen alsbald ... übergeben lassen zu wollen. Weiteres wird ... auf die ... Requisition ersucht, wegen Unterbringung der hierher zu verlagernden Chevauxlegers-Eskadron gefälligst sich hierher äußern zu wollen. ...“⁴¹⁷. Ob dieses Schreiben Wirkung erzielte, bleibt unklar, da nach der bisherigen Quellenlage in den Folgemonaten des Jahres 1848 in Amberg keine Reitereinheit einquartiert wurde und nach der Chronik der in Amberg stationierten Militäreinheiten nach Batzl die in den Schreiben erwähnte 7. Eskadron zum 16. Dezember 1848 in der Garnison Amberg stationiert wurde und dort bis zum April 1852 einquartiert blieb⁴¹⁸.

8.5 Die „Rotzkrankheit“ in Amberg 1850

Aus den folgenden knapp 3 ½ Jahren, in denen die 7. Eskadron des 5. Chevaulegers Regiments in Amberg stationiert war, sind im Bezug auf das Verhältnis des Militärs zur Stadt keine Konflikte bekannt. Den Schriftwechseln zufolge überließ die Stadt mit dem Einzug der Chevaulegers-Eskadron im Dezember 1849 der Garnisonsverwaltung die Spitalstallung und im August 1850 weitere Speicherräume. Den Schlüssel zu diesen Speicherräumen übergaben städtische Beamte laut einem Schreiben des ebenfalls in Amberg stationierten 6. Infanterie-Regiments vom 18. August 1850 an den Stadtmagistrat zunächst der 13. Füsilierkompanie

⁴¹⁵ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft an den Stadtmagistrat Amberg vom 1. September 1848 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-1, betr. Bürgerspitalgebäude als Militärgebäude.

⁴¹⁶ Vgl. ebd.

⁴¹⁷ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft an den Stadtmagistrat Amberg vom 5. September 1848 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-1, betr. Bürgerspitalgebäude als Militärgebäude.

⁴¹⁸ Batzl, 250 Jahre Garnison; S.125.

dieses Infanterie-Regiments „... zu dem Speicher oberhalb der Pferde-Stallungen im Hospitalgebäude ...“ und mit dem Brief bestätigte die Regimentsführung nochmals dem Stadtmagistrat den Empfang des Schlüssels und der Räumlichkeiten⁴¹⁹. Diese Speicherräume wurden jedoch nicht für die Fourage der Eskadron, sondern - wie aus späteren Schreiben vom Frühjahr 1851 hervorgeht - für die Verpackungskisten der Gewehrfabrik benötigt.

Was sich 1850 in den königlichen Pferdestallungen bei der Kaserne IV mit dem Ausbruch der „Rotzkrankheit“ - auch „Pferderotze“ genannt - ereignete, ist nur indirekt aus nachträglichen Berichten überliefert. Erst nach der Eindämmung dieser tödlichen Pferdekrankheit ab Februar 1851 beginnt ein intensiver Briefwechsel mit zwei Schwerpunkten: Während sich ein Aspekt mit den umfassenden Sanierungsplänen für diese Pferdestallungen beschäftigte, galt der zweite Schwerpunkt der erneuten Nutzung der Erdgeschossräume im Zeughaus für Pferdestallungen. Noch ohne ersichtlichen Zusammenhang mit der „Rotzkrankheit“ von 1850 in der Garnison Amberg gibt dabei die Stadt Amberg am 11. Februar 1851 der Stadtkommandantschaft die Zusage, dass neben den bereits genutzten Stallräumen der Spitalstallung auch die im Sommer 1850 erbetenen Speicherräume in der Spitalstallung weiterhin zur Verfügung stehen. Dieser Speicherraum diene seit August 1850 „... zur Unterbringung von Kisten in widerruflicher Eigenschaft ...“, ohne weitere Hintergründe für diese Nutzung zu erwähnen⁴²⁰. Der Betreff des Schreibens zeigt jedoch, dass die Garnisonsverwaltung vorhatte, diesen zusätzlichen Speicher auf unbestimmte Zeit als provisorische Übergangslösung zu nutzen: Geplant war nämlich die „... Wiederherstellung der Zeughaus-Ställe ...“ für die Pferde der 7. Eskadron⁴²¹, was jedoch erst in den nachfolgenden Schreiben bis zum Sommer 1851 ausführlich mit dem Ausbruch der „Rotzkrankheit als Hauptgrund dargelegt wurde.

Ein Brief des zuständigen 2. Armee-Korpskommandos in Würzburg ans Kriegsministerium vom 25. Februar 1851 schildert erstmals die im Herbst 1850 aufgetretenen Probleme „... Bei der im verflorbenen Herbst zu Amberg ausgebrochenen Rotzkrankheit wurde der hauptsächlichste Grund in der Ungesundheit und nachtheiligen baulichen Beschaffenheit der dortigen Reiterstallung gefunden und selbst durch ... Kriegs-Ministerial-Rescript ... vom 19ten No-

⁴¹⁹ Vgl. das Schreiben des 6. Infanterie-Regiments >vacant< „Herzog Wilhelm“ an den Stadtmagistrat Amberg vom 18. August 1850 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-1, betr. Bürgerspitalgebäude als Militärbau.

⁴²⁰ Vgl. das Schreiben des Stadtmagistrats Amberg an die Stadtkommandantschaft vom 11. Februar 1851 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Aktenbestand zu den Kavalleriestallungen in Amberg.

⁴²¹ Vgl. ebd.

vember die Benützung dieser Stallung für Remonten untersagt. ...⁴²². Als Hauptproblem erwies sich dabei dem Schreiben zufolge der Mangel an garnisonseigenen Stallungen, weshalb „... Bei dem Mangel anderweitiger Stallungen und der ... Nothwendigkeit die Pferde voneinander zu separieren ...“ vom Kriegsministerium als Ausnahme genehmigt wurde, die „... die früher schon zu Stallungen benützten Lokalitäten im gewölbten Erdgeschoß des Zeughauses einstweilen zur Unterbringung von Pferden zu benützen ...“⁴²³.

Die Direktion der Gewehrfabrik hatte „... diese Räumlichkeit nur zur Unterbringung von Packkisten ...“ benutzt. Wegen dieser Zwischennutzung und der dringlichen Räumung des Pferdestalls bei den alten Kasernen, so das Schreiben weiter, war die Gewehrfabrikleitung angewiesen worden, „... diese Gegenstände in andere geeignete Räumlichkeiten zu verbringen, wozu von Seite des Stadtmagistrats ... der Stadel im Hospitalgebäude abgegeben wurde, welcher ganz in der Nähe der Gewehrfabrik liegt ...“. Dieses Ziel der Militärführung auf höherer Ebene, im Zeughaus dauerhaft Stallungen einzurichten, wird auch in einer Würdigung des Kistenlagers im Hospitalstadel als neuem Standort deutlich, wonach dieses Lager „... in vielfacher Beziehung geeigneter erscheint, als die von dieser Fabrik sehr entfernt liegende Zeughaus-Lokalität. ...“⁴²⁴. Die 1850 befohlenen umfangreichen Aus- und Umlagerungsmaßnahmen ins Zeughausgebäude waren demnach auch erfolgreich, denn sie hatten „... den günstigen Erfolg, da die „Rotzkrankheit“ unter den Pferden bald aufhörte und es dürfte ... als ausreichender Beweis dienen, daß die ... Muthmaßung, daß hauptsächlich die in jeder Beziehung sehr ungeeigneten Stall-Räume der Reiter-Stallung die ... Veranlassung dieser so schädlichen Krankheit waren, ...“⁴²⁵.

8.5.1 Die Gefahren der „Rotzkrankheit“

Die Garnisonsverwaltung in Amberg und das übergeordnete 2. Armee-Korpskommando in Würzburg konnten die schnelle und erfolgreiche Eindämmung dieser gerade für die Kavallerie sehr gefährliche Krankheit zwar als Erfolg verbuchen, die Eindämmung der „Rotzkrankheit“ barg für sie jedoch eine neue Gefahr: Das Kriegsministerium hatte für die Militärpferde nur aufgrund der damals bekannten hohen Infektions- und Sterbegefahr die Zeughausstallun-

⁴²² Vgl. das Schreiben des 2. Armee Korpskommando Würzburg ans Kriegsministerium in München vom 25. Februar 1851 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Aktenbestand zu den Kavalleriestallungen in Amberg.

⁴²³ Vgl. ebd.

⁴²⁴ Vgl. ebd.

⁴²⁵ Vgl. ebd.

gen zur Verfügung gestellt. Nach der Beseitigung dieser Gefahr sah das Kriegsministerium in München keinen Bedarf mehr, die Pferde länger als nötig in den Ställen des Zeughauses stehen zu lassen und hatte schon am 2. Februar 1851 angeordnet, „... daß zur Vermeidung von nachtheiligen Einflüssen auf die im Zeughause ... verwahrten Waffen, die zur Absonderung der Pferde ... benützten Zeughaus-Räume, der Gewehrfabrik-Direktion wieder überwiesen werden sollen, sobald der Grund zur ... Pferde-Absonderung aufgehört habe, ...“⁴²⁶.

Die Garnisonsverwaltung und das 2. Armee-Korpskommando verwiesen als Reaktion deshalb auf die Gefährlichkeit der „Rotzkrankheit“ und warum diese Infektionskrankheit überhaupt in der Amberger „Reiterstellung“ ausgebrochen war. Dabei warnten die militärischen Dienststellen, dass nach der letzten Eindämmung dieser Krankheit zum Jahresende 1850 bei der Rückkehr zu den bisherigen Zuständen bei der Pferdeunterstellung in Amberg „... zu befürchten stehe, daß im Falle die so ganz ungeeignete dumpfe Reiter-Stallung der Eskadron ... zurückgegeben werden sollte, die so sehr nachtheilige und ... gefürchtete Rotz-Krankheit ... wahrscheinlich in kurzer Frist wieder unter den Pferden einreißen werde. ...“⁴²⁷. Die verantwortlichen Offiziere des Armee-Korpskommandos betonten dabei besonders, dass für sie bei der Beurteilung der Lage in der Garnison Amberg „... nicht die Bevorzugung irgend einer Waffe oder ... Anstalt, sondern ... das Beste der Armee ...“ im Vordergrund stehe. Als weiteres Argument für einen wirtschaftlichen Vorteil der damaligen Notlösung für die Gewehrfabrik führten sie ergänzend ins Feld, dass „... ferner durch die Zuteilung des ... Stadels oder des ganzen Reiter-Stalles die Bedürfnisse der Gewehrfabrik ... wegen Unterbringung ihrer Pack-Kisten gedeckt seyen ...“ und der neue Lagerraum für die Kisten in der Spitalstallung wesentlich näher an der damaligen Gewehrfabrik lag als der alte Lagerraum im Zeughaus⁴²⁸.

Zum besseren Verständnis der damaligen Problematik und Gefährlichkeit des in den Schreiben von 1851 geschilderten Ausbruchs der „Rotz-Krankheit“ soll diese auch aus veterinärmedizinischer Sicht erläutert werden. Die von der früher weitverbreiteten und vor allem im Wasser beheimateten Bakterienart „Pseudomonas mallei“ übertragene „Rotzkrankheit“ war bereits seit der Antike bekannt, wurde aber erst 1874 als Bakterienstamm und Krankheitserreger erkannt. Seit dem Mittelalter traten chronisch auftretende Infektionswellen der „Rotzkrankheit“ vor allem in den warmen, feuchten und schlecht durchlüfteten Stallbauten der Ka-

⁴²⁶ Vgl. ebd.

⁴²⁷ Vgl. ebd.

⁴²⁸ Vgl. ebd.; nach Anton Dollackers Handschrift, Amberger Historik I, S.137-144, im Stadtarchiv Amberg HS 152, zog 1801 die ursprünglich im nahen Fortschau betriebene „Gewehrfabrik“ in die ehemalige kurfürstliche „Münze“ in der heutigen Bahnhofstraße um und blieb - ab 1820 als staatlich geführter Betrieb des Kriegsministeriums in München und mit dem Zeughaus als Nebenstelle - bis 1873 in der Amberger Altstadt.

vallerieeinheiten vieler europäischer Heere mit ihren „stehenden Verunreinigungen“ wie etwa Stallmist, nicht funktionierenden Abflussrinnen oder verdreckten Tränken auf⁴²⁹. Schon dadurch war die alte „Reiter-Stallung“ bei den Altstadtkasernen in der Garnison Amberg aufgrund ihrer mehrfach angemahnten und nur teilweise durchgeführten Reparaturen ein idealer Bakterienherd für die „Rotzkrankheit-Bakterien“, zumal die „Rotzkrankheit“ abgesehen von der 1850 in Amberg dokumentierten Infektionswelle sicher öfter in den Militärstallungen bayerischer Garnisonen ausbrach.

Die hoch infektiöse Krankheit wurde dabei von zufällig oder latent erkrankten Pferden bei enger Stallbelegung in die Stallungen eingeschleppt und über gemeinsam benutzte Heukrippen oder Tränken übertragen. Dafür genügte schon infizierter Nasenausfluß, Speichel oder der Lungenauswurf beim Husten erkrankter Pferde, wodurch die dort anhaftenden Bakterien aufs nächste Pferd überspringen konnten. Für das Stallpersonal und die Soldaten waren Fieberanfälle mit Husten und Atembeschwerden die einzigen erkennbaren Symptome. Neben seltenen Fällen, dass Pferde als Spontanheilung wieder völlig gesunden, blieben viele Pferde trotz des Abklingens der „Rotzkrankheit“ bei der chronischen Form Bakterienträger, was bei den Tieren vor allem bei längeren Stehzeiten im Stall zu Siechtum und plötzlichem Tod durch Entkräftung oder Lungenblutung führen konnte. Die für die „Rotzkrankheit“ verantwortlichen Bakterien überlebten nur innerhalb des Körpers und in dunklen und feuchten Räumen für Monate und starben bei Luftkontakt in infektiösen Ausscheidungen bald ab, im Sonnenlicht sogar schon innerhalb von 24 Stunden. Gerade deshalb galt die Rotzkrankheit als typische „Stallkrankheit“ beim Militär⁴³⁰.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum nach dem Abklingen der „Rotzkrankheit“ in den Amberger Militärstallungen 1850 die zuständigen Militärbehörden davor warnten, wieder zu den alten Unterbringungsverhältnissen für die Militärpferde zurückzukehren ohne Konsequenzen aus dem Vorgefallenen zu ziehen. Die Weiternutzung der Ersatzställe im Erdgeschoss des Zeughauses (siehe Abb.35 und 38) bot auch wegen der bekannten Platznot für die Unterbringung der Militärpferde die einzige Möglichkeit, einen erneuten Ausbruch dieser Krankheit zu verhindern. Nur die neue Verteilung auf die drei damals genutzten Ställe im Zeughaus, in der städtischen Spitalstallung und in der militäreigenen Stallung bei den Kasernen bot für die Pferde genug Platz und Sicherheit in dieser Hinsicht. Eine Räumung der Zeughausstallungen, wie vom Kriegsministerium im Februar 1851 gefordert, war damit erst

⁴²⁹ Anton Mayr/Michael Rolle: Medizinische Mikrobiologie, Infektions- und Seuchenlehre für Tierärzte, Biologen, Agrarwissenschaftler und Interessierte aus benachbarten Fachgebieten; Stuttgart, 1993; S.558.

⁴³⁰ Vgl. ebd.

sinnvoll, wenn durch eine erneute Sanierung der Reiterstallung bei den Altstadt-Kasernen die baulichen Probleme dieses Stalles und damit der Hauptgrund für den Ausbruch dieser Pferdekrankheit beseitigt werden konnten.

Für diesen Fall war den für die Garnison Amberg zuständigen Militärbehörden klar, dass die Pferde im Ausweichstall im Zeughaus weiterhin untergebracht werden mussten bis die Bauarbeiten in der Reiterstallung beendet waren. Der bei Ausbruch der „Rotzkrankheit“ 1850 ins Zeughaus umquartierte Teil der Militärpferde blieb daher bis zur Verlegung der 7. Eskadron des 5. Chevaulegers Regiments im April 1852 in eine andere Garnison in seiner Ausweichstallung⁴³¹. Bestätigt wird dies mit einem Schreiben vom 5. Mai 1852 des Kriegsministeriums in München, wonach „... in Folge der neusten Formation der Cavallerie vom 5ten April 1852 die in Amberg gestandene 7te Escadron des 5ten Chevauleger Regiments Leiningen verlegt wurde und sich zur Zeit dortselbst keine Cavallerie dort befindet. ...“⁴³². Zur Weiterleitung an die Amberger Garnisonsverwaltung wurde im gleichen Schreiben die Order gegeben, „... daß die von der 7ten Eskadron des 5ten Chevauleger-Regiments Leiningen benützten Lokalitäten im Zeughause zu Amberg durch die Kommandantschaft dortselbst wieder an die k. Gewehrfabrikdirektion zu überweisen seyen. ...“⁴³³. Damit begann für die Garnison Amberg erneut eine Phase ohne Unterbringung von Kavallerieeinheiten, die erst 1855 mit der Einquartierung von zwei Eskadronen des gleichen Chevaulegers Regiments wieder endete.

8.5.2 Die Renovierung der „Reiterstallung“ beginnt

Noch vor der 1852 von oben verfügten Verlegung der in Amberg einquartierten Chevaulegers Eskadron begannen 1851 neue Planungen für die Sanierung der „Reiterstallung“, in der im Vorjahr die „Rotzkrankheit“ ausgebrochen war (siehe Abb.39). Nach dem Abklingen dieser Pferdekrankheit wurde deshalb Ingenieur-Oberst Franz von Hörmann im Sommer 1851 von den übergeordneten Militärbehörden zu einer Inspektion dieser Stallungen nach Amberg geschickt. Zusammen mit einer Auflistung der nötigen Reparaturmaßnahmen beschrieb er in einem Bericht an den Stadtmagistrat vom 25. August 1851 den damals „aktuellen“ Zustand der „Reiterstallung“ und war nach dessen Besichtigung nachhaltig von der „... unumgänglich notwendigen und dringenden Abhülfe überzeugt ...“, um die „... Instandsetzung der zur

⁴³¹ Batzl, 250 Jahre Garnison; S.125; Batzl zufolge blieb die 7. Eskadron bis zum 16. April 1852 in Amberg.

⁴³² Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München ans 2. Armee Korpskommando vom 5. Mai 1852 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Aktenbestand zu den Kavalleriestallungen in Amberg.

⁴³³ Vgl. ebd.

Hälfte aus Gesundheitsrücksichten geräumten großen Reiterstallung neben der Kaserne IV ...“ baldigst zu beginnen.

Interessant im Zusammenhang mit der 1851 geplanten Sanierung der „Reiterstallung“ ist, dass bereits bei der für 1848 geplanten Verlegung der 7. Eskadron nach Amberg eine Sanierung der „Reiterstallung“ angeordnet worden war. Für die tatsächliche Sanierung 1848 fehlen jedoch weitere schriftliche Nachweise, weshalb diese geplante Sanierung der Stallungen vermutlich nicht ausgeführt wurde. Dem Ingenieur-Oberst zufolge waren 1851 nach der Verlegung der Pferde in die Zeughausstallungen in dem für 87 Pferde berechneten Stallraum der „Reiterstallung“ bei den Altstadtkasernen „... nur mehr 45 Stände bestellt ...“⁴³⁴, was ebenfalls für die von der Garnisonsverwaltung und dem übergeordneten Armee-Korpskommando geforderte Weiternutzung der Zeughausställe für die Militärpferde über die vom Kriegsministerium erlaubte Frist bis zum Februar 1851 spricht.

Sowohl im Inneren der Stallung wie auch am Bau selbst fand er etliche Bausünden und vernachlässigte Bauprobleme. Seine Analyse begann er dabei am Baukörper: So sah er die Stallung „... zwischen zweyen kleinen Hof-Räumen ...“ eingezwängt, in denen sich auf der einen Seite die „... große Dünstätte vor der Stall-Thüre ...“ befand und im anderen Hof „... die Abtritte mit ihren offenen Schwind-Gruben und einer ... Holzhütte. ...“⁴³⁵. Auf den Stadtplänen der damaligen Zeit wird diese Situation deutlich: Im Hof zur „Reiterkaserne IV“ hin befanden sich für die Soldaten dieser Kaserne die Toiletten mit offener Sickergrube und im anschließenden zweiten „Höfchen“ zum Nachbaranwesen hin war direkt neben der Stalltür der Misthaufen der Stallung. Erschwerend fanden sich dem Bericht zufolge Mängel wie etwa, dass das Regenwasser „... von der Stallung und der Kasern-Dachung ... wegen Mangel an Dach-Rinnen in eine unregelmäßige Pflasterung ...“ versickerte und aufgrund eines hohen Holztores zur Straße hin in den Innenhöfen „... kein Luftzug in das enge, ganz feuchte, auf allen Seiten verschlossene Zwischen-Gäßchen eindringen kann. ...“. Damit, so Ingenieur-Oberst von Hörmann, könne wegen fehlender Durchlüftung und des fehlenden Platzes zum Auslegen der Streu aus dem Stall die Streuauflage der Pferdestände „... niemals gelüftet und in der Sonne getrocknet werden; ...“⁴³⁶.

Am augenfälligsten war für den Ingenieur-Oberst im Stallinneren, dass die Abflussrinnen „... zerfault und nicht mehr unterhalten ...“ waren und deswegen „... der Odel der ganzen Stallung

⁴³⁴ Vgl. das Gutachten des Ingenieur-Oberst v. Hörmann an den Stadtmagistrat Amberg vom 25. August 1851 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Aktenbestand zu den Kavalleriestallungen in Amberg.

⁴³⁵ Vgl. ebd.

⁴³⁶ Vgl. ebd.

weder in den durch die Mitte der Stallung durchlaufenden städtischen Kanal, noch in die Kasern-Gasse abfließen kann, sondern unter den Standbrücken versitzen ...“. Dies war dem Militäringenieur zufolge auch einer der Gründe für die zuvor ausgebrochene „Rotzkrankheit“, weshalb er davor warnte, dass vor allem so „... für die Pferde epidemische Krankheiten wie es sich im vorigen Jahr bewiesen hat ...“ auch zukünftig ausbrechen können, wenn nicht eine umfassende Sanierung der Stallung durchgeführt werde⁴³⁷. Warum er das Gutachten auch der Stadt Amberg zukommen ließ und nicht nur den zuständigen Ebenen der Militärverwaltung, wird aus dem nachfolgenden Maßnahmenkatalog deutlich, den er für die anstehenden Arbeiten und Entscheidungen kurz zusammenfasste.

Dabei bat Franz von Hörmann die Stadt auch bei der Beseitigung dieses „... so bedeutenden Uebelstände ...“ mitzuhelfen, da ohne Stallsanierung das „... fernere Verbleiben der Eskadron zu Amberg im Falle der Nicht-Abhilfe in zweifelhafte Aussicht ...“ gerate. Geschickt deutete er so an, dass bei einer Weigerung der Stadt zur Unterstützung der Sanierungsmaßnahme die zukünftige Einquartierung von Chevaulegers-Eskadronen oder Kavallerieeinheiten überhaupt in Amberg in Frage gestellt werden müsse. Die Stadtverwaltung bat er, dass „... der hochlöbliche Magistrat mit dem Militär-Aerar gemeinschaftliche Vorkehrungen ...“ für die Stallsanierung treffen soll, um „... der mit schon gegebenen mündlichen Zusicherung gemäß baldmöglichst ...“ mit der Sanierung des Gebäudes zu beginnen⁴³⁸. Als garnisonsinterne Baumaßnahmen ohne notwendige städtische Hilfe werden die Anbringung von Dachrinnen zur Ableitung des Traufwassers, der Bau und Einbau eines neuen Gattertores, die Säuberung und Reparatur der „Odel-Abzugs-Rinnen“ im Stallinneren, eine generelle Renovierung im Stallinneren und der Anbau von „Dunstkaminen“ für den Abzug der Stalldämpfe und den besseren Luftaustausch genannt⁴³⁹.

Erst der letzte Punkt fiel in die Mitwirkung der Stadt und wird mit „... endlich als Haupt-Abhilfs-Mittel ...“ besonders betont. Die Planungen des Franz von Hörmann sahen neben den Instandsetzungsarbeiten zudem die Entfernung der „... Dunggrube, des Abtrittes und der Holzhütte ...“ in den langgezogenen Zwischenhöfen zu beiden Seiten des Militärstalls vor. So sollte eine Möglichkeit für den „... Luftzug in dem so engen Zwischen-Gäßchen, neue Luft in der nächsten Umgebung der Stallung ...“ und Platz für die Streutrocknung im Freien wie für einen Aufstellungsplatz der Eskadron vor dem Stall entstehen. Diese Nebenbauten sollten

⁴³⁷ Vgl. ebd.

⁴³⁸ Vgl. ebd.

⁴³⁹ Vgl. ebd.

damit aber nur aus den Zwischenhöfen verlegt werden und hierfür brauchte die Garnisonsverwaltung von der Stadt neuen Grund und Boden⁴⁴⁰. Hier sah Franz von Hörmann im angrenzenden städtischen Grundstück zur Spitalstallung hin eine gute Erweiterungsmöglichkeit, wobei sich auf dem benötigten Teil dieses Grundstücks damals der Garten zum Pfarrhaus des Bürgerspitalpfarrers befand.

Mit der Begründung für die Verlegung der Dungstätte und der Toilettenanlage im entsprechenden Punkt des Maßnahmenkatalogs schlug der Ingenieur-Oberst als konkrete Lösung vor, dass die Dunggrube und die Abtritte samt Holzhütte „... in dem hinter der Stallung und Kaserne IV befindlichen Garten des Bürger-Hospital-Pfarrers ...“ verlegt werden sollten. Zur Untermauerung der Notwendigkeit dieser gemeinsamen Maßnahme von Stadt und Garnisonsverwaltung ergänzte er „... Da dieser ... wesentliche Haupt-Abhülfs-Punkt ohne Ueberlassung des befraglichen Pfarrers-Garten nebst einem kleinen Wohnhause nicht in Ausführung kann, so wird das ... Ansuchen ... gestellt, so bald als möglich diese schon ... mündlich zugesicherte Ueberlassung ... mit Zustimmung des für das Wohl der Garnison ... so günstig gestimmten Gemeinde-Rathes ... bestens und dringendst zu empfehlen, ...“⁴⁴¹.

Als zusätzliche Sicherheit für die Stadt informierte der Ingenieur-Oberst den Magistrat, dass von der Stadt nur die Grundabtretung für einen Teil des Pfarrhausgartens verlangt werde und fügte ergänzend mit ein, dass „... die auf vorstehende sechs Punkte bezüglichen Baukosten den Militär-Aerar nach dem bereits vom Zimmer- und Maurermeister gefertigten Kostenaufschlägen der Gesamtsumme von 787 Gulden 33 Kreuzern in Anspruch nehmen. ...“⁴⁴².

Als zusätzliche Information zur Kostenfrage teilte Franz von Hörmann im Schreiben vom 25. August 1851 für die Organisationsplanung mit, dass er die Pferde aus der Reiterstallung für die Zeit der Sanierung in den Zeughausstallungen unterbringen wollte und die für die Pflege dieser Militärpferde nötige Militärmannschaft im „Klösterl“. Dieses Gebäude war schon 1849 vom Staat für die Einquartierung von Einheiten der Garnison zur Verfügung gestellt worden und gehörte zum Garnisonsbesitz⁴⁴³. Damit signalisierte er dem Stadtmagistrat, dass die Stadt für den Fall der Freigabe des geforderten Grundstücks die Stadt keine weiteren Kosten zu erwarten hatte.

In einem Brief an das Kriegsministerium in München vom 30. August 1851 nennt Franz von Hörmann jedoch eine wesentlich höhere Summe für die Stallsanierung: „... vorläufig aber

⁴⁴⁰ Vgl. ebd.

⁴⁴¹ Vgl. ebd.

⁴⁴² Vgl. ebd.

⁴⁴³ Vgl. ebd.

wird ein Plan der Stallung im jetzigen Zustande und in dem ... projektierten neuen Abtritts-
bau; und mit der für Zimmer- und Maurerarbeiten im Gesamtbetrage gemachten Kosten-
schätzung von 1250 Gulden, ... hiemit in ... Vorlage gebracht. ...⁴⁴⁴. Während der Ingenieur-
Oberst im Schreiben an die Stadt Amberg 787 Gulden als Kosten für die gesamte Baumaß-
nahme erwähnt hatte, war der Gesamtbetrag im Schreiben ans Kriegsministerium inzwischen
damit um 463 Gulden gestiegen. Diese Preissteigerung, die auch dem Kriegsministerium we-
gen der bei solchen Verhandlungen immer ans Ministerium beigefügten zugehörigen Schrei-
ben auffallen musste, veranlasste Franz von Hörmann dazu, dem Ministerium die Kosten
nach den einzelnen Maßnahmen aufzugliedern. Seine Schätzung ergänzte er deshalb um die
Punkte „... für Instandsetzung der Stallung zu 600 Gulden, dann für Versetzung des Abtrittes,
der Holzlege und Dunggrube zu 650 Gulden ...“⁴⁴⁵.

Als Zeitplan und für die Organisation der Sanierung empfahl er „... Alle diese Vorkehrungen
könnten leicht noch in diesem Herbste unter Leitung eines älteren Ingenieur-Offiziers nach
dem bestehenden Akkordpreis in Ausführung kommen. Während der Dauer dieser ... Bau-
lichkeiten müssen aber die Stallungen im Zeughause benützt, und ... die noch nöthigen Barren
und Heurauffen aus der Reiterstallung dahin versetzt werden. ...“⁴⁴⁶. Den Hauptkostenpunkt
für die Gebäudesanierung und die geplanten Neubauten machten dabei jedoch die Nebenbau-
ten aus. So wurden bei den 600 Gulden für die Sanierungsarbeiten in der Stallung für den
Punkt „... Den Abtritt, die Holzlege und die Dungstätte aus dem engen Gässchen entfernen
...“ 85 Gulden berechnet und für den geplanten Anbau sollte eine neue Zwischenwand errich-
tet werden, die mit 78 Gulden veranschlagt wurde. Damit schluckten allein diese zwei Ein-
zelmaßnahmen $\frac{1}{4}$ aller Kosten für die Stallsanierung⁴⁴⁷. Mit insgesamt 650 Gulden war aber
auch der geplante Neubau hoch veranschlagt: Bei dieser Teilsumme wurde der Anbau für die
Abtritte mit Erdgeschoss und Dachgeschoss mit 500 Gulden berechnet, die neue Holzlege
sollte 100 Gulden kosten und für die neue Dungstätte waren 50 Gulden an Baukosten vorge-
sehen⁴⁴⁸.

Fraglich ist angesichts fehlender weiterer Korrespondenz bei diesem Bauvorhaben der Stadt-
kommandantschaft, ob die Sanierung der Reiterstallung nach den beiden Schreiben über die

⁴⁴⁴ Vgl. das Schreiben des Ingenieur-Oberst v. Hörmann an das Kriegsministerium in München vom 30. August
1851 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Aktenbestand zu den Kavalleriestallungen in Amberg.

⁴⁴⁵ Vgl. ebd.

⁴⁴⁶ Vgl. ebd.

⁴⁴⁷ Vgl. ebd.

⁴⁴⁸ Vgl. ebd.

geplanten Baumaßnahmen überhaupt 1851 begonnen wurde. Schon bei der Sanierung der Spitalstallungen 1831/32 oder im Falle des Neubaus der „Steinhofkaserne“ 1857/58 folgten in beiden Fällen den Schreiben bis zur Genehmigung jeweils weitere Briefwechsel über Bau- und Einrichtungsdetails zwischen der Stadt und der Garnisonsverwaltung oder der Garnisonsverwaltung und anderen übergeordneten Militärbehörden. Die Vermutung, dass die Bauarbeiten an der Reiterstallung 1851/52 nicht ausgeführt wurden, bestätigt auch die Nachricht des Kriegsministeriums vom 5. Mai 1852 über den damals schon abgeschlossenen Abzug der 7. Eskadron des 5. Chevaulegersregiments aus Amberg. Neben der Order des Ministeriums in diesem Schreiben, mit der Truppenverlegung auch die Stallungen im Zeughaus wieder an die Gewehrfabrikdirektion zurückzugeben, fehlen weitere Informationen über den damaligen Stand der Bau- und Sanierungsarbeiten an der Reiterstallung und über daraus resultierende Folgen wie etwa einen Baustop aufgrund der Eskadronsverlegung oder die Weiterführung der Baumaßnahme, um die Sanierung zu beenden⁴⁴⁹.

8.6 Entschädigungsprobleme 1855

Nach der Verlegung der Amberger Chevaulegers-Eskadron im April 1852 blieb die Garnison zunächst ohne neue Kavallerieeinheit. Erst im September 1855 wurden zwei Eskadronen vom 5. Chevaulegers Regiment „Leiningen“ - zum gleichen Regiment hatte auch die bis 1852 in Amberg stationierte 7. Eskadron gehört - neu in die Garnison verlegt⁴⁵⁰. Davor fand im März 1855 übergangsweise die 2. Feldbatterie des 2. Artillerie Regiments „Lüder“ aus Würzburg in Amberg Unterkunft⁴⁵¹. Nach mehreren Tagesmärschen rückte diese Feldbatterie - aus 143 Mann und Offizieren sowie 22 Reit- und 127 Zugpferden bestehend - in Amberg Ende März 1855 ein⁴⁵². Um den 31. März 1855 hatte die Feldbatterie in der Garnison Amberg schon Quartier genommen, da einem Schreiben der Stadtkommandantschaft an den Stadtmagistrat Amberg zufolge vom 26. April 1855 schon am 31. März Verhandlungen zwischen der Garni-

⁴⁴⁹ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München ans 2. Armee Korpskommando vom 5. Mai 1852 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Aktenbestand zu den Kavalleriestallungen in Amberg.

⁴⁵⁰ Batzl, 250 Jahre Garnison; S.125; Betr. der Verlegung der zwei Eskadronen 1855 nach Amberg.

⁴⁵¹ Vgl. das Schreiben des 2. Artillerie Regiments „Lüder“ in Würzburg ans Artillerie Korpskommando in München vom 22. März 1855 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg. Dem Schreiben zufolge bestand die Mannschaft aus 16 Offizieren (1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 2 Unterleutnante und 12 Unteroffiziere) und 125 Soldaten (3 Trompeter, 53 Bombardiere und Kanoniere und 69 Fahrkanoniere) sowie aus einem Sattler und einem Schmied für die gesamte Batterie.

⁴⁵² Vgl. ebd.; zusätzlich zu den gemeldeten 149 Reit- und Zugpferden sollten weitere elf Reit- und Zugpferde, die zum Zeitpunkt der Verlegung im Krankenstall in der Würzburger Garnison standen, später nachfolgen.

sonsverwaltung und der Stadt wegen der Unterbringung der Pferde dieser Feldbatterie stattgefunden hatten⁴⁵³.

Für die königliche Stadtkommandantschaft führte dabei als Standortältester Oberst Hertel die Verhandlungen. Er zeigte sich später im Schreiben vom 26. April erstaunt darüber, dass die Stadt - wie bei den Einquartierungen vorheriger berittener Einheiten auch - für die Überlassung ihrer Spitalstallung den „Pferdedünger“ als Entschädigung für die Gebäudenutzung verlangte, denn „... so glaubte man nicht, daß auch die von jeher unentgeltlich dem Aerar überlassene Hospitalstallung mit in die Categorie jener von Privaten und Bürgern zu rechnen sey ...“. Zur Begründung für die Weigerung der Garnison, die Überlassung des „Pferdedüngers“ als „Accord-Bedingung“ bei der Nutzung der „Spitalstallung“ zu akzeptieren, rechnete der Oberst vor, dass die „... fragliche Stallung im besten Zustand erhalten und mehrfache ... Kosten in den diesseitigen Buchungsacten ersichtlich, dem Aerar aufgebürdet wurden, ...“ für Erhaltungs- und Renovierungsarbeiten.

Die Überlassung des Pferdemists sah er nur für die Unterbringung in Privatställen bei den Bürgern gerechtfertigt und als Zugeständnis, dass „... bei allen gemietheten Stallungen ... dem Vermiether ... der abfallende Pferdedünger nach Allerhöchster Genehmigung überlassen werden darf. ...“⁴⁵⁴. Der Oberst hinterfragte grundsätzlich, warum „... jene dahier früher garnisonierenden Chevaulegers Escadronen den abfallenden Pferdedünger an der Hospitalstallung stets einer öffentlichen Versteigerung unterstellten und der Erlös dem Aerar zugewiesen wurde ...“ und „... warum ... derartige Ansprüche, gleich hiesiger Bürger hier als Vermiether von Stallungen, erst jetzt erhoben wurden, ...“. Vermutlich in der Hoffnung, die Stadt werde nachgeben, verließ er seiner Weigerung zur Annahme der städtischen Nutzungsbedingungen mit der Androhung von Konsequenzen aus dem Kriegsministerium in München zusätzlich Gewicht: „... Sollte jedoch auf einer gänzlich anspruchsfreyen Ueberlassung fraglicher Stallung nicht eingegangen werden, so müßte ... an Allerhöchste Stelle über die obwaltenden Sachverhältnisse Bericht erstattet und einer ... Bestimmung entgegengegesehen werden. ...“⁴⁵⁵. Ob es am Widerstand des Amberger Stadtmagistrats lag oder an besser informierten Beamten im Münchner Kriegsministerium im Hinblick auf die bisherige Regelung in Amberg ist nicht bekannt, wenige Tage später jedoch schrieb Oberst Hertel am 8. Mai 1855 der Stadt erneut: „... Um das gute Einvernehmen nicht zu stören, und wegen Festhaltung früherer Observan-

⁴⁵³ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft an den Stadtmagistrat Amberg vom 26. April 1855 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-1, betr. Bürgerspitalgebäude als Militärgebäude.

⁴⁵⁴ Vgl. ebd.

⁴⁵⁵ Vgl. ebd.

zen, beehrt man sich ... zu erwiedern, daß für Ueberlassung der Hospitalstallung der dortselbst sich ergebende Pferdedünger als Vergütung zugestanden wird. ...⁴⁵⁶.

8.7 Die Spitalstallung als „permanenter“ Militärstall

Nach dem Abzug der 2. Feldbatterie im Sommer 1855 blieb die Garnison nur kurz ohne berittene Einheiten. Bereits im September rückten zwei Eskadronen des 5. Chevaulegers Regiments ein, von denen in Briefwechseln wegen der erneuten Nutzung der Spitalstallung eine der beiden namentlich als 6. Eskadron genannt ist. Mit der Einquartierung der Eskadronen begann einmal mehr die übliche Verwaltungsarbeit um die zusätzliche Belegung von Stallungen für die Militärpferde. Die Stadt kam dabei wie bisher der Garnisonsverwaltung von Anfang an entgegen und bot in einem Schreiben vom 20. September 1855 verbindlich sowie bei späteren persönlichen Treffen zu den bekannten Bedingungen die erneute Überlassung ihrer Spitalstallungen an⁴⁵⁷. Für die Verhandlungen über die Nutzungsbedingungen für die Spitalstallungen traf sich dann im Mai 1856 die Lokalbaukommission der Garnisonsverwaltung mit Vertretern der Stadt und führte am 26. Mai 1856 eine gemeinsame Begehung der Stallräume durch. Hierüber wurde ein Protokoll wegen des Bauzustands bei der Übernahme mit den Ergebnissen angefertigt, die Stallungen der Garnisonsverwaltung diesmal als „permanente Einrichtung“ zu überlassen.

Bei ihrem ersten Angebot vom 20. September 1855 hatte sich die Stadt für die erneute Nutzung der Spitalstallung diesmal schon im Vorfeld explizit „... erböthig gemacht, diese provisorisch eingerichtete Stallung - nunmehr permanent ... einrichten zu wollen - als vom Militär-Ärär ... zugestanden wird, daß der von dieser Stallung abfallende Dünger der Stadtgemeinde überlassen wird, ...“. Mit der Auflage der Überlassung des Pferdedüngers nannte sie zudem konkret ihre Hauptbedingung für Stallüberlassung. Aufgrund der ursprünglichen Vereinbarungen von 1832 verpflichtete sich die Stadt Amberg für die „permanente Überlassung“ auch nur für anstehende Reparaturen am Gebäude selbst. Reparaturen im Stallinneren sollten in die Verantwortlichkeit des Militärs fallen, wenn diese als Reparaturen die Inneneinrichtung und die Teile der „... von der Gemeinde besorgten ersten Einrichtung ...“ betrafen. Bei der Besichtigung der Stallung waren die Vertreter der Garnisonsverwaltung und der betroffenen Eskadron mit den geforderten städtischen Nutzungsbedingungen einverstanden, zumal der Magist-

⁴⁵⁶ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft an den Stadtmagistrat Amberg vom 8. Mai 1855 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-1, betr. Bürgerspitalgebäude als Militärgebäude.

⁴⁵⁷ Vgl. das Protokoll zur Übernahme städtischer bzw. öffentlicher Gebäude in Amberg durch die Garnison vom 26. Mai 1856 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1353, betr. Beschlagschmiede für die Kavallerie.

rat bei den Reparaturmaßnahmen im Stallinneren nur darauf drängte, dass die „... Herstellungs-Arbeiten ... der Abzugskanäle ... sogleich auszuführen sind ...“⁴⁵⁸.

Auch im Bezug auf weitere Reparaturen der Inneneinrichtung stimmten die Militärvertreter der Kommission den Bedingungen der Stadt zu. Speziell bei der „... Einführung von eisernen Heuraufenkörben, Futterbaren ...“ und anderer Stalleinrichtung als Ersatz für die 1832 von der Stadt zur Verfügung gestellte Stallausstattung sah der Stadtmagistrat keinen Zwang zum schnellen Handeln, sondern empfahl den Ersatz „... in dem Maaße ... als die bisher bestehenden hölzernen Raufen, Barren unbrauchbar werden, ...“. Auf die Stadtkommandantschaft kamen damit vorerst nur die Kosten für die Sanierung der Abzugskanäle vom Stall ins Freie und zum Misthaufen im Hof als dringliche Baumaßnahme zu, denn der Stadtmagistrat war in der gleichen Verhandlung zudem bereit, diese Reparaturen selbst noch auszuführen. Jegliche weitere „Modernisierungsmaßnahmen“ bei der Stallausstattung überließ die Stadt jedoch dann der selbständigen Bauaufsicht der Garnisonsverwaltung⁴⁵⁹.

Nach der Begehung beschäftigte sich der Stadtmagistrat nochmals mit dem Ergebnis des Treffens und legte als Beschluß in seiner Sitzung am 30. Mai 1856 mit Bezug auf das Protokoll der Begehung fest: Wie mit den Vertretern der Stadtkommandantschaft besprochen sollten in den Stallungen erst dann eiserne Heuraufen und Futterbarren eingebaut werden, wenn die „... bereits vorhandenen hölzernen Barren und Raufen unbrauchbar werden ...“ und auf Kosten der Stadt sollten „... 5 Abzugskanäle für die Hospitalstallungen ... hergestellt werden; ...“. Generell sollte zudem „... Die Einrichtungen der Stallung ... vom Militär unterhalten werden, ...“ mit der Ausnahme von Bauarbeiten am Gebäude selbst, da diese „... fortwährend der Gemeinde zur Last fallen ...“. Da der Gemeinde durch die anstehenden Reparaturen an den Abzugskanälen im Stall Unkosten ins Haus standen, wurde auch beschlossen, dass „... die Hospitalstiftung den Erlös des abfallenden Pferdedüngers ... beziehen ...“ durfte, davon aber „... die Rückvergütung für die Auslagen der Instandsetzung ...“ an die Stadtkasse zahlen sollte⁴⁶⁰.

Im gleichen Magistratsbeschluss vom 30. Mai 1856 bestätigte die Stadt außerdem weitere Übereinkünfte mit der Garnisonsverwaltung im Hinblick auf die Spitalstallungen. Da anstatt einer Eskadron diesmal zwei Eskadronen nach Amberg verlegt worden waren, musste die Garnisonsverwaltung für die zusätzliche Fourage für die Pferde weitere Räume außerhalb

⁴⁵⁸ Vgl. ebd.

⁴⁵⁹ Vgl. ebd.

⁴⁶⁰ Vgl. den Auszug aus den Sitzungsprotokollen des Stadtmagistrats Amberg vom 30. Mai 1856 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1353, betr. Beschlagschmiede für die Kavallerie.

ihres Besitzes anmieten. Bereits im Protokoll hatte sich die Stadt verpflichtet, der Garnison zusätzliche Speicherräume im sogenannten „Schmalzkeller“ - einer Scheune des staatlichen Rentamts - anzumieten und diese der Garnison kostenlos zu überlassen. Sollte dies scheitern, wollte die Stadt weitere Räume in der Spitalstallung herrichten und der Garnisonsverwaltung wie für den Fall der Überlassung der Räume im Schmalzkeller unentgeltlich zur Verfügung stellen⁴⁶¹. Die Stadt bekräftigte deshalb mit ihrem Beschluss aufgrund der „Bedenken der Militärbehörde“ und angesichts der Situation „... daß die Räumlichkeiten in der gedeckten Reitschule, in der neuen Reiterkaserne und im Hospitalgebäude nicht hinreichen ... um den Strohvorath unterzubringen ... verbindlich entweder eine Speicherabtheilung des sogenannten Schmalzkellers oder einen weiteren Stadel im Hospitalgebäude nach Bedarf zur Desposition zu stellen. ...“⁴⁶².

8.7.1 Die Spitalstallung als „Marodenstallung“

Die Vereinbarung zur dauerhaften Überlassung der Spitalstallung als Teil der Amberger Militärstallungen wurde 1856 nicht die einzige Baumaßnahme in der Garnison. Zur gleichen Zeit begannen aufgrund des Problems mit der Unterbringung einer zweiten Chevaulegers-Eskadron auch die Planungen für den Bau der „Steinhofkaserne“ als neue „Reiterkaserne“ der Garnison in der Steinhofgasse. Für die ursprünglichen Planungen zur Neugestaltung der Spitalstallung war der zeitgleiche Neubau dieser Kaserne ein Glücksfall, da hierdurch für die Baumaßnahmen im Wirtschaftshof des Spitals der Zeitdruck entfiel und auch für die Neuanlage der Stallung selbst mehr Freiraum blieb. Dies führte dazu, dass die ursprüngliche Planung zur Einrichtung einer reinen Pferdestallung geändert und ein Teil des Stallraumes zur „Marodenstallung“, einem Krankenstall für die Eskadronspferde, eingerichtet wurde. Die geänderten Pläne fanden im November 1857 die Zustimmung der übergeordneten Militärbehörden und im September 1858 wurden die von der Stadt Amberg neu gestalteten Räume der Spitalstallung an die Stadtkommandantschaft übergeben. Das hierüber wie damals üblich ausführliche Protokoll erlaubt aufgrund seiner genauen Raumbeschreibung eine detaillierte Vorstellung der damaligen Einrichtung.

Zur Stallung ist im „Extraditions Protokoll“ vom 20. September 1858 festgehalten, dass die „... zur neuen von der Stadtgemeinde hergestellten Reiterkaserne gehörigen Marodestallung

⁴⁶¹ Vgl. das Protokoll zur Übernahme städtischer bzw. öffentlicher Gebäude in Amberg durch die Garnison vom 26. Mai 1856 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1353, betr. Beschlagschmiede für die Kavallerie.

⁴⁶² Vgl. den Auszug aus den Sitzungsprotokollen des Stadtmagistrats Amberg vom 30. Mai 1856 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1353, betr. Beschlagschmiede für die Kavallerie.

zum Gebrauche der Chev. Division ... aus einem Theil der früher zum gewöhnlichen Gebrauch benützten Stallung zu dem fraglichen Zwecke eingerichtet ...“ und als eigener Bereich von der gesamten Stallung im Spitalhof räumlich abgetrennt wurde. Die neue „Marodenstallung“ bestand aus „4 Abtheilungen“: Der erste Raum war ein „Contumazstall“ mit zwei Pferdeständen und eigenen Abzugskanal, hier wurden Pferde mit infektiösen Krankheiten von den anderen getrennt eingestellt und blieben dort bis zum Abklingen der Symptome oder dem Ende einer bestimmten „Quarantänezeit“. Als räumliche Barriere lagen dann zwischen dem „Contumazstall“ und dem eigentlichen „Marodenstall“ für die „leichteren Fälle“ als letztem Abschnitt die Medikamentenküche und das Medikamentenzimmer⁴⁶³.

In der „Medikamentenküche“ als zweiter „Abtheilung“ befand sich zur Herstellung der medizinischen Mittel „... ein offener Herd ... und ein eiserner Kessel ... welcher mit einem hölzernen Kranz und Deckel, einem Abzugsrohr und einem Einheizthürchen versehen ...“ war⁴⁶⁴. Von der Medikamentenküche aus führte eine Türe in den „Contumazstall“ und den dritten Stallabschnitt, das Medikamentenzimmer. Von dessen Einrichtung erschien für das Protokoll jedoch nur ein Ofen mit „... Einheizthürchen und einem Abzugsrohr ...“ erwähnenswert. Im eigentlichen „Marodenstall“ für die Pferde mit anderen Krankheitsbildern als den gefährlichen Infektionskrankheiten gab es insgesamt zehn Pferdestände, von denen neun „... mit Strohschütten gepflastert und mit Bruckholz ... versehen ...“ waren und der sogenannte „Verbandstand“ mit Rollpflaster ohne Schüttung belegt war. Wie im „Contumazstall“ führten auch von dieser Stallabteilung aus gemauerte Abzugskanäle „... bis in die Düngerstätte in den Hofraum ...“.

Alle Räume samt Türen und Fenstern waren dem Protokoll zufolge im Inneren neu gestrichen worden, während das Protokoll vermerkt, dass die Stallung außen „... einen neuen Anstrich nicht erhalten ...“ hatte⁴⁶⁵. Im Hinblick auf die rechtlichen Besitzverhältnisse wurde nach der Beschreibung der „Marodenstallung“ außerdem erwähnt, dass die Stadt die Stallung der „Militärübernahms Commission“ als „... Pertinenz der neuen Reiterkaserne ...“ übergab. Damit blieb die Stadt der Gebäudebesitzer, wobei weiterhin ihr „... beziehungsweise der Hospitalstiftung ... alle direkten und indirekten Kosten ...“ für den Erhalt des Gebäudes oblagen. Die Stadtkammer sollte dabei die Kosten für die „Hauptbauhülle“ tragen, während sich das Militäraerar als „Finanzverwaltung“ innerhalb der Garnisonsverwaltung dazu bereit erklärte „...“

⁴⁶³ Vgl. das Protokoll zur Übergabe der Spitalstallung mit „Marodestallung“ an die Garnison Amberg vom 20. September 1858 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

⁴⁶⁴ Vgl. ebd.

⁴⁶⁵ Vgl. ebd.

kleinere Reparaturen ...“ eigenständig in Absprache mit der Stadt zu erledigen und auch zu bezahlen⁴⁶⁶.

Für den Stallumbau 1857/58 hatte die Stadt die Summe von 1000-, fl. ausgegeben, was sich aus einem Dokument von 1860 erschließt. Dieses Schreiben der „K. Regierung der Oberpfalz u.v. Regensburg“ vom 20. Dezember 1860 informierte den Stadtmagistrat in Amberg darüber, dass verpflichtungsgemäß der aus den Spitalstallungen stammende Pferdedung verkauft worden war und für das Jahr 1860 einen Erlös von 315-, fl. als Gewinn erbracht hatte. Wie in den Nutzungsbedingungen festgelegt, bekam die städtische Spitalstiftung davon 200-, fl. als jährlichen Mietbetrag, während die Amberger Stadtkasse den Restbetrag von 115-, fl. erhalten sollte. Der jeweilige jährliche Restbetrag über die als Miete festgelegten 200-, fl. für die Spitalstiftung aus dem Erlös sollte dem Schreiben nach noch solange an die Stadtkasse der Stadt Amberg gehen „... bis die Ausgabesummen von 1000,- fl. aus der Stadtkammerkasse für die Einrichtung der gedachten Stallungen refundirt sein wird, ...“ - bis also die Gesamtsumme der Umbaukosten von 1857/58 wieder zurückgezahlt war an die Stadt⁴⁶⁷.

8.7.2 Probleme mit den Abzugskanälen

Nach der Übergabe der Spitalstallung als „Marodenstallung“ 1858 und der zeitgleich erbauten „Steinhofkaserne“ als zusätzliche Reiterkaserne an die Garnisonsverwaltung traten bis 1862 keine Probleme bei der Pferdeeinquartierung in der Garnison Amberg auf. Das Beispiel von 1860 belegt zudem, dass auch die Rückzahlung der Bauausgaben an die Stadt für die vorherige Sanierung der stadteigenen Stallungen über den Verkauf des Pferdedungs reibungslos verlief und scheinbar Gewinne erbrachte. Erst 1862 hatte die Garnisonsverwaltung wieder Gründe, die Stadt an ihre Verpflichtungen als Bauträger der Spitalstallung zu erinnern. In einem Schreiben vom 6. Mai 1862 bat sie daher eine Abordnung des Magistrats zu einer Vor-Ort-Besichtigung für den 8. Mai in die Spitalstallungen⁴⁶⁸.

Bei der Besichtigung der Spitalstallung am 8. Mai 1862 durch die gemischte Abordnung der Garnisonsverwaltung und der Stadt fanden sich zwei bedenkliche Bauzustände. In einem Schreiben der Stadtkommandantschaft an den Magistrat vom 9. Mai 1862 werden diese so geschildert: Demnach hatte die Spitalstallung „... keine vorgeschriebene muldenförmige

⁴⁶⁶ Vgl. ebd.

⁴⁶⁷ Vgl. das Schreiben der K. Regierung der Oberpfalz u.v. Regensburg an den Stadtmagistrat Amberg vom 20. Dezember 1860 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-1, betr. Bürgerspitalgebäude als Militärgebäude.

⁴⁶⁸ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft an den Stadtmagistrat Amberg vom 6. Mai 1862 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-1, betr. Bürgerspitalgebäude als Militärgebäude.

Pflasterungen sowie Abzugskanäle wodurch die Jauche und sonstiger Unrath unter den Ständen sich ansammelt. ...“. Diesen Zustand sahen die Vertreter der Stadtkommandantschaft als Gefahr sowohl für die Gesundheit der eingestellten Pferde wie auch für den „... Gesundheitszustand der Dienstbehörde ...“, wenn nicht für den „... baulichen Stand des Gebäudes unumgänglich nothwendig gründliche Abhülfe ...“ durch eine erneute Sanierung stattfinde. Der schlechte Zustand der Abzugskanäle war aber nicht das einzige Problem, denn die Besichtigung deckte ebenso das statische Problem auf, dass „... wegen der großen Last durch die auf dem Speicher angehäuften Heu- und Strohvorräthe das Gebälke durch Unterzüge gestützt werden muß. ...“⁴⁶⁹. Für die schnelle Erledigung der Bauarbeiten erbot sich die Stadtkommandantschaft, als Entlastung für die Baukosten, die im Rahmen der Nutzungsregelung der Stadt zufielen, die Bauzeichnungen für die nötigen Baumaßnahmen zu übernehmen.

Ob die Stadt und die Garnisonsverwaltung diesem Schreiben zufolge eine schnelle gemeinsame Lösung für den nachträglichen Einbau der Unterzüge fanden ist nicht bekannt. Dieses Problem wird jedoch in den nachfolgenden Schreiben zum anstehenden Stallumbau 1862/63 nicht mehr erwähnt. Dafür blieb die Neuherstellung der Abzugskanäle ein Thema, da hier die Stadt andere Pläne verfolgte als die Stadtkommandantschaft bei der Bauausführung. In einem Schreiben vom 7. Juni 1862 lehnt die Stadtkommandantschaft die Planungen der Stadt ab und begründet dies: Die Stadt hatte demnach vorgeschlagen, eine „... gewöhnliche Pflasterung der Stallung unter den Bankungen mit Kalksteinen ...“ als Ersatz zu machen. Die Garnisonsverwaltung lehnte dies mit dem Hinweis ab, dass „... der Zweck des Hohllegens der Bruckhölzer und das Abfließen der Flüssigkeit in die Jauchenabzugs-Kanäle nicht erzielt ...“ werde bei dieser Bauausführung. Vielmehr „... muß diesseitige Kommandantschaft darauf bestehen, daß die ... Einrichtungs-Abänderung nach den Bestimmungen für Anlage und Einrichtungen der königlich bayerischen Militär-Stallungen geschehe, wonach der Unterbau der Stallbrückungen durch gemauerte Backsteinmulden in Cementmörtel für jeden Stand gesondert hergestellt werden muß. ...“⁴⁷⁰.

Neben dem Hinweis auf die Verpflichtung der Stadt, als Bauträger die Kosten der geplanten Baumaßnahme zu übernehmen, begründete die Garnisonsverwaltung ihre Erwartungen im Hinblick auf die Finanzierung, dass sie sich die Finanzierung auch deswegen vom Stadtmagistrat erwartete, weil „... die Stadtgemeinde durch den Erlaß des Düngers sämmtlicher Stal-

⁴⁶⁹ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft an den Stadtmagistrat Amberg vom 9. Mai 1862 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-1, betr. Bürgerspitalgebäude als Militärgebäude.

⁴⁷⁰ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft an den Stadtmagistrat Amberg vom 7. Juni 1862 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-1, betr. Bürgerspitalgebäude als Militärgebäude.

lungen eine Entschädigung für die Benutzung des Gebäudes von jährlich circa 200 fl. erhält und alle Reparaturen durch das koenigliche Militär-Aerar bestritten werden. ...“. Als weiteres Druckmittel für eine schnelle Entscheidung seitens der Stadt erweist sich im gleichen Schreiben der Hinweis der Stadtkommandantschaft, dass die Bauarbeiten überhaupt erst durchgeführt werden können, wenn das Kriegsministerium die Arbeiten genehmigt hat. Und dies sei nur möglich, wenn sich die Stadt als „... löbliche Behörde über den Beitrag zu den Einrichtungs-Kosten ausspreche. ...“, damit die Stadtkommandantschaft die Pläne beim Kriegsministerium einreichen konnte⁴⁷¹.

Nach diesem Schreiben erklärte sich die Stadt Amberg Ende Juni 1862 dazu bereit, die Sanierungsarbeiten mit 400,- fl. zu unterstützen. Die Ausführungen selbst überließ die Stadt der Garnisonsverwaltung und akzeptierte der Stadtkommandantschaft zufolge damit, dass „... die Einrichtungs-Arbeiten nur nach den allerhöchsten Bestimmungen vorgenommen werden können ...“. Mit diesen beiden Zugeständnissen an die örtliche Militärführung hatte die Stadt aus Sicht der Garnisonsverwaltung auch darauf verzichtet, später in die laufenden Umbaumaßnahmen einzugreifen. Diese Entwicklung der Verhandlungen seit Juni 1862 und deren baurechtliche Folgen erläuterte die Stadtkommandantschaft nochmals am 13. Juli 1863 in einem Schreiben an den Stadtmagistrat Amberg. Bei diesem Schreiben oblag der örtlichen Militärführung die unangenehme Aufgabe, die Nachfrage der Stadt wegen der endgültigen Bauplanungen aus rechtlicher Sicht als „durchgeführt“ zu erklären und die Stadt im gleichen Schreiben um einen nachträglichen zweiten Zuschuss für die Stallrenovierung bitten zu müssen⁴⁷².

Der Stadtmagistrat seinerseits hatte am 12. Juli 1863 aufgrund der letzten schriftlichen Kontakte für die dringlich geforderte Stallsanierung 1862 nach einem Jahr wegen der endgültigen Baupläne und die Kostenzusammenstellung für die Baumaßnahme nachgefragt, um vor Baubeginn nochmals die Pläne einsehen zu können, „... ob von jenseitiger Behörde keine Erinnerungen hierwegen zu machen sind. ...“. Damit kam die Stadt jedoch ein Jahr zu spät, denn mit den Grundsatzentscheidungen des Stadtmagistrats im Juni 1862 hatte die Stadt auf jegliche weitere Einflussnahme bei dem Bauvorhaben verzichtet, wie die Begründungen der örtlichen Militärführung bestätigen. Einerseits hatte die Stadtkommandantschaft schon längst „... die Instandsetzungs-Arbeiten ... in Angriff genommen ...“ und zum anderen wäre eine Beteiligung der Stadt nur dann möglich gewesen, „... Hätte löbliche Behörde in der früher gepflogene-

⁴⁷¹ Vgl. ebd.

⁴⁷² Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft an den Stadtmagistrat Amberg vom 13. Juli 1863 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-1, betr. Bürgerspitalgebäude als Militärgebäude.

nen Korrespondenz die ... Arbeiten von jenseitiger Begutachtung abhängig gemacht, so hätte man das ... Project, als es der hoechsten Genehmigung unterbreitet worden, vorgelegt. ...⁴⁷³. Dass die Garnisonsverwaltung dem Stadtmagistrat Amberg mit dem gleichen Schreiben trotzdem die Pläne und die Kostenzusammenstellung zuschickte, hatte einen anderen Hintergrund: Die ursprünglich genehmigte Voranschlagssumme war bei den 1862 durchgeführten Sanierungsarbeiten überschritten worden. Deshalb musste die Stadtkommandantschaft zum Ende ihres Schreibens vorsichtig wagen, die Stadt zudem um einen weiteren Kostenzuschuss zu bitten. Dieser war im Rahmen der Umquartierung der Militärpferde während der Sanierungsarbeiten entstanden und fiel nach Auffassung der Garnisonsverwaltung in den Finanzbereich der Stadt und nicht in den des Militär-Aerar. Ohne die Bitte um die Zahlung des Zuschuss direkt zu erwähnen, endet der Brief: „... Bezüglich der Kosten bemerkt man, daß zu der bereits genehmigten Vorschlagssumme von 2090 fl. noch circa 120 fl. Kosten für die Unterbringung der in dieser Stallung stehenden Pferde, während des Baues kommen. ...“⁴⁷⁴. Da auf dieses Schreiben keine weiteren Briefwechsel folgten, muss offen bleiben, ob die Stadt auch die nachgeforderten 120 fl. übernahm.

8.7.3 „Sperrstunde“ für die Spitalstallung

War die Initiative zur Stallsanierung 1862 von der Garnisonsverwaltung ausgegangen und die Stadt dabei in die Pflicht genommen worden, lag das 1864 schriftlich dokumentierte Problem anders. Diesmal trat der Stadtmagistrat an die Stadtkommandantschaft heran und bat um den Vollzug einer Dienstanordnung zum nächtlichen Schließen der Hofthore bei der Spitalstallung. In dem Schreiben ans Divisionskommando des 5. Chevaulegers Regiments vom 30 März erläuterte der Magistrat sein Anliegen und seine Befürchtungen: Wegen der „... in neuerer Zeit so häufig vorkommenden Unsicherheit durch Einschleichen v. verdächtigen Personen in die Häuser ...“ bat die Stadt das Divisionskommando, „... daß die Hofthore im Spitalgebäude nicht wie bisher schon um 4 Uhr Morgens sondern um 5 Uhr geöffnet u. daß das äußere Hofthor bey Ablösungen und Visitationen zur Nachtszeit von der eintretenden Mannschaft nicht bis zur Zurückkunft offen gelassen sondern immer sogleich hinter sich geschlossen werde. ...“⁴⁷⁵.

⁴⁷³ Vgl. ebd.

⁴⁷⁴ Vgl. ebd.

⁴⁷⁵ Vgl. das Schreiben des Stadtmagistrats Amberg an das Divisionskommando des 5. Chevaulegers Regiments vom 30. März 1864 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-1, betr. Bürgerspitalgebäude als Militärbäude.

Das erste Schreiben blieb jedoch wirkungslos, zumal es kein Antwortschreiben des Divisionskommandos darauf in den Unterlagen im Stadtarchiv Amberg gibt. Daher formulierte die Stadt sechs Monate später erneut ihre Bitte betreffs des Schließens der Hofthore bei der Spitalstallung und berief sich dabei auf die erstmalige Stallüberlassung 1832 mit den damaligen Überlassungsbedingungen. In ihrem Schreiben vom 4. September 1864 erinnerte die Stadt das Divisionskommando auch daran, dass laut einem Schreiben vom Februar 1832 „... nach welchem die Hospitalstallungen der damaligen Chev.leg. Division zur Benutzung überlassen wurden, ist ... bedungen worden, daß bey einmal eingetretener Nacht das Hofthor zu den Hospitalgebäuden stets geschlossen bleiben müsse ...“. Dass diese Forderung leicht zu erfüllen war, wird ebenso erwähnt, da schon 1832 „... für den Ablösungsposten ein eigener Schluß vorhanden ...“ war und diese Bedingung damals sogar vom Kriegsministerium bestätigt worden war. Der Beschwerde der Stadt 1864 zufolge wurden „... die beyden Hofthore ... manchmal noch um ½ 10 Uhr offen gefunden, was sich, nachdem sich im Spitalgebäude mehrere Kassen befinden, mit der deßfalls nothwendigen Sicherheit nicht verträgt. ...“. Auch in Erinnerung an das Schreiben vom März 1864 in gleicher Sache bat der Stadtmagistrat nochmals, „... verehrliches Divisions Comando zu ersuchen, der Mannschaft, namentlich den die Wache ausführenden Gefreiten, den strengsten Auftrag zu ertheilen, die beyden Thore zur Nachtszeit immer zu schließen. ...“⁴⁷⁶.

Das Nachhaken der Stadt mit dem Verweis auf die Einhaltung der Überlassungsbedingungen bewirkte die gewünschte Reaktion, denn bereits am 8. September 1864 beantwortete das Divisionskommando das Schreiben. Im Namen der Chevaulegers-Division schrieb deren Major v. Lilier zurück, dass gemäß der Überlassungsbedingungen „... bisher das inere Hofthor zu den Hospitalgebäuden bei eintretender Dunkelheit, das äußere jedoch erst um 10 Uhr geschlossen wurde. ...“. Um der Bitte der Stadt nachzukommen und das Problem zu bereinigen, wird ergänzt: „... Unterm heutigen wurde nun der Befehl ertheilt, auch das äußere Thor bei eintretender Dunkelheit zu schließen; ...“. Der Major bat den Stadtmagistrat zudem, das Divisionskommando in dieser Sache umgehend zu informieren, sollte trotz der Order „... eine Außerachtlassung des Befehls bekannt werden ...“, um garnisonsintern weitere Maßnahmen

⁴⁷⁶ Vgl. das Schreiben des Stadtmagistrats Amberg an das Divisionskommando des 5. Chevaulegers Regiments vom 4. September 1864 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-1, betr. Bürgerspitalgebäude als Militärgebäude.

ergreifen zu können und damit das gute Verhältnis zwischen der Stadt und der Garnison nicht durch solche Unachtsamkeiten zu stören⁴⁷⁷.

Nur ein Jahr später, 1865, waren die Abzugskanäle im Spitalhof erneut ein Problem für die Spitalstallung, obgleich diesmal kein größerer Schriftwechsel und damit verbundene umfangreiche Baumaßnahmen anfielen. Das Problem bildete jetzt der Abzugskanal bei der Düngerstätte im Hof der Spitalstallung. Den Regelungen für die Nutzung der Spitalstallung durch die in Amberg stationierten Chevaulegerstruppen zufolge fiel dieser Bereich damit in der Zuständigkeit der Stadt. Das Divisionskommando konnte aufgrund dieser eindeutigen Rechtslage die Stadt direkt um schnelle Abhilfe bitten, ohne selbst aktiv werden zu müssen. Im Schreiben des 5. Chevaulegers Regiments vom 4. Dezember 1865 wurde der Stadtmagistrat deshalb gebeten, „... eine entsprechende Herstellung des Abzugskanals bei der Düngerstätte im Spitalhofe bewirken ...“ zu wollen, da „... die Sohle ... tiefer liegt als der Kanal, wodurch eine stete Kloake in und außer der Düngerstätte entsteht ...“⁴⁷⁸.

In der bestehenden Situation sah das Divisionskommando dabei mehrere Gefahren und Probleme: Dadurch werde nicht nur insgesamt der in den Stallgebäuden untergebrachte „... an und für sich ungesunde Krankenstall ...“ noch ungesünder und beim Abholen des Dungs nach der jeweiligen Versteigerung müssten die Ersteigerer „... diesen vor dem Abfahren herausheben und vor den Stallungen mehrere Tage liegen ... lassen ...“. Dieses Ablagern des Dungs behindere das Durchfahren der engen Einfahrt in den Spitalhof erheblich und trage „... ebenfalls zur Unreinlichkeit ...“ im Spitalhof bei. Als zusätzliche Beeinträchtigung wurde für die bestehende Problematik der anstehende Winter gesehen, der „... ohnehin diesen Übelstand noch steigern ...“ werde⁴⁷⁹.

8.8 Der Zustand der Militärstallungen 1865

Aus dem gleichen Jahr stammt eine Baubeschreibung der Amberger Gebäude, die entweder der Garnison gehörten oder von ihr offiziell genutzt wurden. Neben der „Reiterstallung“ als garnisonseigener Bau wird auch die Spitalstallung aufgeführt und schon die Beschreibung belegt den unterschiedlichen Gesamtzustand der Stallungen. Der Beschreibung zufolge hatte sich bei der „Reiterstallung“ seit dem letzten projektierten Umbau wenig geändert, denn ne-

⁴⁷⁷ Vgl. das Schreiben des Divisionskommandos des 5. Chevaulegers Regiments an den Stadtmagistrat Amberg vom 8. September 1864 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-1, betr. Bürgerspitalgebäude als Militärgebäude.

⁴⁷⁸ Vgl. das Schreiben des 5. Chevaulegers Regiments/II. Division an den Stadtmagistrat Amberg vom 4. Dezember 1865 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-1, betr. Bürgerspitalgebäude als Militärgebäude.

⁴⁷⁹ Vgl. ebd.

ben der dortigen Einquartierung der Pferde in drei Reihen bei der Höchstzahl von 71 Pferden heißt es, dass sich immer noch „... Die Dungstätte ... in einem engen Gäßchen, welches gleichzeitig für die anstoßenden Privathäuser dient und durch die Dungstätte fast gesperrt wird ...“ befand und „... unmittelbar bei dieser Dungstätte ... auch der zum Stalle gehörige Brunnen ...“ lag. Die Gänge im Stall waren der Beschreibung zufolge beengt und von der Stalldecke wird erwähnt, dass sie „... zum Theil schadhafte ...“ war. Der Dachboden war 1865 teilweise ungenutzt und diente teilweise zur Unterbringung des „Bettladen-Magazins“ und als Eskadronsverschlag⁴⁸⁰.

Die Spitalstallungen waren der Beschreibung zufolge „... in entsprechendem Zustand ...“ und boten im großen Stallraum Platz für 40 Pferde. Im Flügelbau der Spitalstallung war die 1858 eingebaute „Marodenstallung“ untergebracht, die neben den Räumen für die Veterinärärzte aus dem „Contumazstall“ und einem Stallraum für genesende Pferde bestand. Interessant ist die Erwähnung, dass dieser Stall 1865 auch dafür vorgesehen war, in Zeiten ohne Einquartierung kranker Pferde ersatzweise dort bis zu 20 gesunde Dienstpferde unterzubringen. Ein weiterer Raum im Erdgeschoss beherbergte die Heuwaage der Militärgarnison und den Lagerraum für Heu und Hafer. In den beiden Dachgeschossen der Spitalstallungen war ein Heu-Magazin untergebracht und das „Magazin für Streustroh“. Dass trotz dieser großzügig wirkenden Aufteilung der Stall- und Lagerräume in der Spitalstallung aus Sicht der Militärführung weiterhin ein Engpass bestand, wird an einer Ergänzung in der Stallbeschreibung deutlich: Sollte demnach für die Einstellung weiterer Pferde „... das jetzige Heumagazin als Stallung verwendet werden, als welche es etwa 40 Stände fassen würde, so könnte dessen Dachraum nur noch als Strohmagazin benützt, und es müßte ein anderweiter Heumagazin beschafft werden, ...“. Beklagt wurde 1865 auch, dass „... die Kommunikation von Kaserne IV, wo ... die Mannschaft der Escadron untergebracht ist, nur auf einem sehr unbequemen und schlechten kleinen Wege längs des Münzgrabens zur Stallung möglich ...“ war⁴⁸¹.

Die erwähnten Planungen für den Ausbau des Heumagazins als weiteren Stall im Erdgeschoss der Spitalstallungen sind in der Garnisonsbeschreibung von 1865 das erste Mal schriftlich erwähnt, waren aber sicher bereits bekannt und vermutlich schon länger im Gespräch. Denn nur ein Jahr später werden sie wieder aufgegriffen, als das Kriegsministerium die „Modernisierung“ der Gewehrfabrik im Zeughaus energisch vorantreibt. Der Gewehrfabrikdirektion in Amberg wird dabei bestätigt, dass ihr für diese Maßnahmen die zeitweise als

⁴⁸⁰ Vgl. die Beschreibung der zur Garnison Amberg gehörigen Gebäude vom 25. Mai 1858 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

⁴⁸¹ Vgl. ebd.

Stallungen genutzten Hallen im Erdgeschoss zukünftig fest zur Verfügung stehen. Deshalb schreibt das Kriegsministerium in München am 8. Januar 1866 das der Garnison Amberg übergeordnete „Generalkommando“ in Nürnberg an, und informiert die dortige Militärführung, dass angesichts „... des nun der Gewehrfabrik Direction ertheilten Gutachtens ... auf die Einrichtung von Stallungen in den gewölbten Erdgeschoß-Räumlichkeiten des Zeughaus-Hauptbaues zu Amberg verzichtet werde ...“⁴⁸².

Zugleich wird die Nürnberger Militärverwaltung beauftragt, Informationen einzuholen, „... ob die zur Unterbringung der dortigen Cavalerie-Division ... noch stehende Anzahl von Pferdeständen durch Umwandlung des in ... der Hospitalstallung liegenden Fouragemagazins in eine Stallung geschaffen ...“ werden könne. Als Ersatzraum für das bisherige Fouragemagazin neben der Heuwaage empfahl das Kriegsministerium den „... gegenüber befindlichen städtischen Stadel für die Heu- und Stroh-Vorräthe ...“ einzurichten und ergänzte, auch die Stadtkommandantschaft in Amberg sei angewiesen worden, „... mit dem dortigen Stadtmagistrate wegen der unentgeltlichen Ueberlassung fragl. Stalles für die ... militärische Benutzung, sowie wegen der beabsichtigten Umwandlung des Fourage-Magazins in eine Stallung in geeignetes Benehmen zu treten und denselben zur Abgabe einer ... Erklärung zu veranlassen. ...“⁴⁸³.

Trotz der Vorgaben für die erneuten Umplanungen in den Spitalstallungen in den Schriftwechseln 1865 und 1866 ist aufgrund fehlender weiterer Informationen unklar, ob das bisherige Fouragemagazin im Erdgeschoss der Spitalstallung tatsächlich zum Pferdestall umgebaut wurde. Die Idee, den benachbarten städtischen Stadel als neues Fouragemagazin einzurichten, wurde nicht weiterverfolgt, denn für die Jahre nach 1866 existiert als wichtiges Indiz kein Schriftwechsel zwischen der Stadt und der Garnisonsverwaltung wegen der Überlassung eines weiteren Gebäudes im Areal der Spitalstallungen.

Ein Beleg für die weitere Nutzung des bisherigen Fouragemagazins in der Spitalstallung ist ein Schreiben des Kriegsministeriums in München ans Generalkommando in Nürnberg vom 14. April 1866. Darin wird zunächst von einem „... anbefohlenen vermehrten Fourageankauf ...“ als Hinweis auf zusätzlichen Lagerbedarf und damit im Hinblick auf mehr Lagerräume berichtet. Für die zusätzliche Lagerung war jedoch nicht der ursprünglich geplante städtische Stadel in der Spitalstallung vorgesehen, die Fourage sollte jetzt in dem „... bisher für die Gewehrfabrik gemietheten, nunmehr entbehrlich gewordenen Speicher des civilaerarischen

⁴⁸² Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München ans Generalkommando in Nürnberg vom 8. Januar 1866 im Kriegsarchiv in München, MKR 7704/Militärbauten in Amberg, Paulanerstadel und Zeughaus.

⁴⁸³ Vgl. ebd.

Paulanerstadels ...“ eingelagert werden. Das Generalkommando in Nürnberg sollte deshalb auch mit Rentamt als Besitzer des Paulanerstadels Gespräche wegen der weiteren Anmietung durch das bayerische Militär führen. Zugleich sollte es im Falle der bisher als Fouragemagazin genutzten Dachböden im „Schmalzkeller“, einem weiteren ehemaligen Klosterstadel in der Altstadt bei der Steinhofkaserne, das Pachtverhältnis beenden „... vorausgesetzt daß dieselben bis dahin entbehrt werden können. ...“⁴⁸⁴.

Der Umbau des „Paulanerstadels“ zum neuen Fouragemagazin zog sich jedoch bis 1869 hin: Einer Nachricht des Kriegsministeriums vom 8. September 1866 zufolge sollte der Umbau zum Heu- und Strohmagazin der Garnison Amberg erst beginnen, „... Sobald sich über die Zulässigkeit der Instandsetzung und ... Erweiterung des bestehenden Exerzierplatzes oder ... eines andern geeignet gelegenen Platzes ... Gewißheit verschafft sein wird ...“⁴⁸⁵. Die Dachgeschosse des „Paulanerstadels“ wurden schließlich erst im April 1868 offiziell übernommen und das Erdgeschoss, das die „Kgl. bayerische Bergwerks- und Salinenadministration“ angemietet hatte, erst im weiteren Verlauf des Jahres 1868 geräumt und an die Stadtkommandantschaft übergeben⁴⁸⁶. Die Planungen für die Umbauarbeiten des Paulanerstadels zum Fouragemagazin selbst begannen 1869. Nach mehrfachen Umplanungen vor allem wegen der Höhe der voraussichtlichen Baukosten genehmigte das Kriegsministerium erst am 8. November 1869 endgültig den Umbau⁴⁸⁷. Da im gleichen Schreiben die Lagerräume im „Schmalzkeller“ noch offiziell als gepachtete Räume erwähnt werden⁴⁸⁸, spricht viel dafür, dass auch das Fouragemagazin in der Spitalstallung existierte und nicht zum Pferdestall umgebaut worden war.

Zwischen 1865 und 1870 wird auch die Reiterstallung bei den Altstadtkasernen in keinem Dokument mehr erwähnt und die Spitalstallung lediglich in einem Schriftwechsel von 1869 im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau des „Paulanerstadels“. In einem Schreiben der Stadtkommandantschaft an den Magistrat vom 14. August 1869 wird die Stadt gebeten, Fragen zur militärischen Nutzung der Spitalstallungen im Hinblick auf die Stallungen und auf

⁴⁸⁴ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München ans Generalkommando in Nürnberg vom 14. April 1866 im Kriegsarchiv in München, MKR 7704/Militärbauten in Amberg, Paulanerstadel und Zeughaus.

⁴⁸⁵ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 8. September 1866 im Kriegsarchiv in München, MKR 7704/Militärbauten in Amberg, Paulanerstadel und Zeughaus.

⁴⁸⁶ Vgl. das Schreiben des Generalkommandos in Nürnberg ans Genie-Korpskommando in München vom 10. November 1868 im Kriegsarchiv in München, MKR 7703/Maltheserscheuer und Zeughaus.

⁴⁸⁷ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München ans Genie-Korpskommando vom 8. November 1869 im Kriegsarchiv in München, MKR 7703/Maltheserscheuer und Zeughaus.

⁴⁸⁸ Vgl. ebd.

die dortige Heuwaage zu beantworten. Auf die Frage, wann die Stadt dem Militär die Spitalstallungen überlassen hatte und zu welchen Nutzungsbedingungen lautete die Antwort der Stadt „... ad 1) das Spitalgebäude wurde immerhin, solange sich eine Garnison dahier befindet, vom Militär zur Aufbewahrung von Getreide benützt. ...“. Ebenso detailliert sind die Informationen zur Nutzung der Stallungen, wonach „... Die Spitalstallungen ... 1848 zum zweitenmal an die 7. Eskadron des k. Chev.leg. Regts. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg unter den ... 1832 aufgestellten u. ... genehmigten Bedingungen, welche mit Schreiben v. 16. Okt. 1858 ... mitgetheilt wurden, ...“ der Garnison überlassen wurden. Erwähnt wird auch die aus einem Scheunenraum entstandene „Marodenstallung“, die laut städtischem Antwortschreiben „... erst im Jahre 1855 als solche hergestellt u. unter gleichen Bedingungen übergeben ...“ wurde⁴⁸⁹.

Ein Beleg, dass die Stallungen auch später militärisch genutzt blieben, ist ein Schreiben der Garnisonsverwaltung an die Stadt vom 10. Januar 1871: Die Stadtkommandantschaft teilte dabei zur Kenntnis mit, dass sie auf Nachfrage des k. Generalkommandos in Würzburg wegen der Unterbringung französischer Kriegsgefangenen in den Militärstallungen der bayerischen Garnisonen angegeben hatte, in der „Reiterstallung“ 140 Mann unterbringen zu können und in den Spitalstallungen samt Maroden- und Contumazstall weitere 140 Mann. Zusammen mit den Stallungen der neuen Reiterkaserne und den Lagerräumen im Paulanerstadel könne die Garnison Amberg damit laut Meldung der Garnison insgesamt 750 Kriegsgefangene aufnehmen, wobei die Stadt für den „Fall der Fälle“ ihre städtischen Gebäude mit Öfen zum Heizen, Kochherden und „Nothabritten“ ausstatten sollte⁴⁹⁰.

Ab März 1871 war eine Division des 6. Chevaulegers Regiments mit zwei Eskadronen die letzte Kavallerieeinheit, die in Amberg stationiert wurde. Im August 1892 wurde diese Division nach Bayreuth verlegt, womit endgültig die Zeit der Kavallerie in der Garnison Amberg endete⁴⁹¹. Nach dem Abzug dieser Chevaulegers-Division wurde der Stadt, wie im Nutzungsvertrag geregelt, umgehend die Spitalstallung zurückgegeben. Die ebenfalls von der Stadt erbaute und als „städtisches Gebäude“ aufgeführte „Steinhofkaserne“ diente zunächst noch zur Unterbringung von Soldaten und die Ställe im Erdgeschoss als Lagerräume. Erst im

⁴⁸⁹ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg an den Stadtmagistrat Amberg vom 14. August 1869 mit Antwortschreiben im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-1, betr. Bürgerspitalgebäude als Militärgebäude.

⁴⁹⁰ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg an den Stadtmagistrat Amberg vom 10. Januar 1871 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-1, betr. Bürgerspitalgebäude als Militärgebäude.

⁴⁹¹ Batzl, 250 Jahre Garnison; S.125.

Februar 1894 wurde diese Kaserne der Stadt zurückgegeben⁴⁹². Weitere zwei Jahre später hatte auch die „Reiterstallung“ als Militärstallung bei den Altstadtkasernen ausgedient und wurde verkauft. Lapidar beschließt eine Notiz des Kriegsministeriums den entsprechenden Akt zu den Amberger Kavalleriestallungen: „... München, den 4. Dezember 1896 ... Die Reiterstallung Haus Nro. 162 Litora D in Amberg wird dem Braumeister und Brauereibesitzer Johann Arnold ... um 14150 M. käuflich überlassen. ...“⁴⁹³.

⁴⁹² Vgl. das Schreiben der Garnisonsverwaltung Amberg an die Stadt Amberg vom 10. November 1893 im Stadtarchiv Amberg, ZG I/1346-2, betr. der Militärreitbahnen der Garnison Amberg.

⁴⁹³ Vgl. den Aktenvermerk des Kriegsministeriums in München vom 4. Dezember 1896 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Militärbauten in Amberg, Cavalleriestallungen und Stalleinrichtungen.

9. Das Zeughaus als Konfliktfeld militärischer Interessen

Der Gebäudebeschreibung der Garnison Amberg aus dem Jahr 1800 zufolge gehörte das „Zeughaus“ innerhalb der garnisonseigenen Gebäude nicht zu den Hauptbauten der Garnison. Die dreiflügelige Anlage, die direkt an der Vils und an die Stadtmauer angrenzte (siehe Abb.34 und Plan Abb.42), war „... vom gutem starcken Mauerwerk aufgeführt und mit Platten eingedeckt ...“. Im schmalen vorderen Bau im Obergeschoss befand sich die „VerwaltersWohnung“, in der im Jahr 1800 der „... Staabs Auditor Hertl ... in 3 Zimmer, 1 Kamer, 1 Küche, ... aber in sehr schlechten Zustand ...“ wohnte und im Erdgeschoss bewohnte der „Zeugdiener Kellermann“ einen ursprünglich als Werkstatt genutzten Raum. Der langgestreckte Gebäudeflügel zur Stadtmauer hin beherbergte in den dortigen gewölbten Sälen das „Magazin“ der Garnison, das nach anderen Quellen aus abgenutzten und ausgesonderten Militärrequisiten bestand. Zum Anwesen gehörte außerdem ein „Gangbrunnen“ im Hof zwischen dem langgestreckten Gebäudeflügel und der Vils, der jedoch um 1800 „... ganz verfault und abgetragen ...“ war und damit unbrauchbar⁴⁹⁴.

Das Zeughaus war in der Zeit um 1800 nicht mehr das Depot für Waffen und Munition. Im Nordflügel des trapezförmig angelegten dreiflügeligen Gebäudekomplexes aus dem 16. Jahrhundert war die Gendarmerie untergebracht und die restlichen Räume waren zum Lager für unbrauchbar gewordene Militärrequisiten sowie teilweise ein Getreidelager geworden⁴⁹⁵. Planungen der Garnisonsverwaltung, im Zeughaus um 1800 angesichts der eigentlich konzeptionslosen Nutzung eine Proviantbäckerei einzurichten, scheiterten aber ebenso wie der spätere Antrag des Rentamts, einen Teil der Räume als Salzniederlage anmieten zu dürfen⁴⁹⁶. Erst 1804 bekam das Rentamt die Genehmigung zur Nutzung „auf Widerruf“⁴⁹⁷. Diese vielfältige Nutzung als Magazin und Lager sowie für Wohnungen höherer Garnisonsangehöriger war dabei jeweils das Hauptargument mehrerer Behörden, um die Räume des Zeughauses anderweitig zu nutzen. Die Hinweise in den Urkunden der bayerischen Militärbehörden aus den Jahren nach 1800 machen damit deutlich, warum die Nutzung des Zeughauses in der weiteren Geschichte der Garnison auch zu einem ständigen Konflikt innerhalb der Stadtkommandantschaft wurde.

⁴⁹⁴ Vgl. die Amberger Garnisonsbeschreibung vom 20. März 1800 im Kriegsarchiv in München, A.XX.3/20 - Bauwesen/Beschreibung und Fassonierung bayerischer Garnisonen 1786-1815.

⁴⁹⁵ Giersch, Zeughaus, Pferdestallung, Gewehrfabrik, Kaserne und Finanzamt; S.32.

⁴⁹⁶ Vgl. ebd.

⁴⁹⁷ Vgl. ebd.

Mit der Eingliederung der zuvor halbstaatlich betriebenen „Gewehrfabrik“ Amberg zum Artillerie-Korpskommando beim Bayerischen Kriegsministerium im Jahr 1830 entwickelte sich wegen der Nutzung der Zeughausräume aus Eigeninteresse ein anhaltender Konflikt zwischen der Gewehrfabrik und den Kavallerieeinheiten der Garnison. Die Gewehrfabrik-Direktion bezog in ihr Nutzungsrecht stets auch immer die von der Garnison für die Pferdeunterbringung angefragten großen Säle im Erdgeschoss als Materiallager mit ein, während die Vertreter der in Amberg stationierten Kavallerieeinheiten diese Hallen im Idealfall dauerhaft als Stallungen nutzen wollten. Je nach Sachlage und Brisanz wurden diese Konflikte daher oft erst im Kriegsministerium als höchste Instanz entschieden, bis sich in den 1860er Jahren die Gewehrfabrik-Direktion als Dauernutzer durchsetzen konnte.

9.1 Die Zeughaushallen als Pferdestallungen um 1800

Der spätere intensive militärische Konflikt um die Räume im Zeughaus ist erstmals 1805 dokumentiert, wobei die erste Umnutzung zum Pferdestall noch problemlos verlief, da zu dieser Zeit noch das „Rentamt“ die Zeughausräume belegte. Damals beauftragte das Kriegsministerium in München am 20. April 1805 die „Niederbaierische Militär Inspektion“ als untergeordnete Behörde, bei der Garnison Amberg die Räumung der Säle im Zeughaus anzuordnen, um dort für Militärpferde eine Ersatzstallung einzurichten. „... Da die ... Vermehrung der berittenen Cavalerie die Verlegung einer Division des 2ten Drag. Regts. Taxis von Neu- markt nach Amberg ... zur unumgänglichen Nothwendigkeit gemacht hat, so haben wir ... aufgetragen, den ihr nur bedingnißweise zu einer Holzniederlage überlassenen unteren Stock jenes Zeughauses wieder zu räumen ...“ wird die „Niederbaierische Militärinspektion“ dabei vom Kriegsministerium zur Befehlsweiterleitung aufgefordert. Die „... Unterbringung der Holzvorräthe ...“ sollte zudem „... auf eine andere schickliche Art ...“ geregelt werden und die Stadtkommandantschaft Amberg sollte angewiesen werden, „... daß sie dieses Gebäude in gutem und brauchbaren Stand übernehmen solle. ...“⁴⁹⁸.

Die Erdgeschossräume des Zeughauses (siehe Abb. 35 und 38) waren dem ministerialen Befehl aus München zufolge damals keine Magazinräume mehr für die Ausrüstung oder das Großgerät der Garnison, sondern nur noch dem „Rentamt“ überlassene Räume, in denen im Jahr 1805 Holzvorräte gelagert waren. Dieser Umstand erleichterte die Umsetzung der Order aus München vom April zur Räumung dieser Räume. Das Kriegsministerium konnte daher

⁴⁹⁸ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums vom 20. April 1805 im Kriegsarchiv in München, MKR 7703/ Maltheser Scheuer und Zeughaus 1804-1846.

am 10. August 1805 der „Baierischen Kavalerie Inspektion“ als Bestätigung und für weitere Baumaßnahmen in den Zeughausräumen schreiben: „... Die weitere Herstellung eines Stalles für 12 Pferde in dem Zeughause zu Amberg wird ... genehmiget, und hievon ... zu Anweisung des 2ten Drag. Regiments Taxis ... Nachricht gegeben, daß die Ueberschläge sammt Plan der Kasernverwaltung ... überstellt werden. ...“⁴⁹⁹.

Der im Schreiben vom August 1805 erwähnte Umbau der Erdgeschossräume zu Stallungen mit Genehmigung durch das Kriegsministerium spricht dafür, dass diese Stallung als Dauerlösung über die zeitweise Präsenz von Kavallerieeinheiten in Amberg hinaus gedacht war und nicht nur als Übergangslösung für die Unterbringung der Pferde der damals in Amberg stationierten Dragoner-Division. Ein weiteres Indiz für diese langfristigen Planungen ist dem Schreiben zufolge die Anweisung, die Umbaukosten aus dem Etat der Garnison Amberg zu bestreiten. Den Nachweis für den Umbau liefert eine Belegungsliste von 1806, wonach im Zeughaus neben den Stallungen für die Pferde im Erdgeschoss 22 Soldaten der 1805 erwähnten Dragoner-Division „2 Zimmer“ im Obergeschoss belegten. Ob aufgrund dieser Belegungssituation damit langfristig neben dem Ausbau des Erdgeschosses auch geplant war, im Obergeschoss Mannschaftsräume neu einzurichten, ist nicht belegbar⁵⁰⁰.

Was nach dem Abzug der Dragoner-Division mit den Stallungen im Zeughaus geschah, ist nicht überliefert. Interessant im Bezug auf die 1805/06 erwähnten Umbauten und die erstmalige Stallnutzung ist aber, dass nur zehn Jahre später diese frühere Umnutzung nicht mehr bekannt oder die Einrichtung der Stallung wieder entfernt worden war. Ein Schreiben der 3. Division des 6. Chevaulegers Regiments vom 2. April 1816 ans Kriegsministerium in München in dieser Angelegenheit erwähnt mit keinem Wort die frühere Nutzung der Zeughaussäle als Stallung. Für die Belegbarkeit der Zeughausräume im Erdgeschoss wird angegeben, dass es „... Schon viele Jahre ... nicht mehr als solches benützt ...“ wird und auch aus Sicht der örtlichen Garnisonsverwaltung zu diesem Zweck nicht mehr verwendbar war. Ohne die frühere Stallnutzung zu erwähnen könne „... dieser Saal ... für Ställe eingerichtet werden, und

⁴⁹⁹ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums vom 10. August 1805 im Kriegsarchiv in München, MKR 7703/Maltheser Scheuer und Zeughaus 1804-1846.

⁵⁰⁰ Giersch; Zeughaus, Pferdestallung, Gewehrfabrik, ...; S.32 und „Ausweis der hier Garnisonirenten ...“ vom 30.3.1806; MKR 7698. Giersch hält den geplanten Einbau von Mannschaftsräumen im Obergeschoss für wahrscheinlich, nimmt aber an, dass diese Baumaßnahme doch nicht umgesetzt wurde. Die Belegungsliste von 1806 nennt als Information „Hierzu im Zeughaus 2 Zimmer“ mit 11 Betten bei einer Belegung mit 22 Mann ohne genauere Angaben.

es blieben die oberen Etagen doch immer noch disponible für kleine Zeughaus-Geräthschaften, wenn man einige daselbst aufbewahren wollte. ...⁵⁰¹.

Der einzige indirekte Hinweis auf die frühere Stallnutzung findet sich in einem Nebensatz, wonach für einen Stall im großen Zeughaussaal „... mehrere Requisiten vorhanden ...“ seien, von der früheren Stalleinrichtung also noch eine „Resteinrichtung“ vorhanden gewesen sein könnte⁵⁰². Der Grund für den Wunsch, die Räume im Zeughaus als Stallungen zu nutzen, ist im Schreiben von 1816 jedoch das damals schon bestehende Hauptproblem der Garnison Amberg bei der Unterbringung berittener Einheiten: In der „Reiterstallung“ bei der „Kaserne IV“ in der Altstadt fanden nicht alle Pferde Platz und deswegen war damals „... ein Theil der Pferde noch bey Bürgern einquartiert ...“⁵⁰³. Mit dem Umbau und der Neunutzung als Stall erhoffte sich die Divisionsführung mindestens 60 zusätzliche Pferde im Zeughaus einstellen zu können, womit die Gesamtzahl der in Amberg einquartierten Divisionspferde auf insgesamt 212 Dienstpferde angewachsen wäre.

Dass die 1816 geforderte Stallung in den Zeughausräumen auch eingerichtet wurde, belegt ein Dokument von 1823 im Zusammenhang mit der ebenfalls 1816 vom staatlichen Rentamt an die Garnisonsverwaltung übergebenen „Maltheser-Scheuer“. In diesem Schreiben der „Ökonomie-Kommission“ des damals in Amberg stationierten 10. Linien Infanterie-Regiments an die Stadtkommandantschaft vom 2. April 1823 wird die Garnisonsverwaltung darum gebeten, die 1816 als Fouragemagazin für die Chevaulegers-Division und als Getreidemagazin für die Garnison und deren Garnisonsbäckerei verwendete Scheune weiterhin vom Rentamt anzumieten, obgleich die Chevaulegers Division die Garnison Amberg damals wieder verlassen hatte. Die Anmietung der Scheune war demnach notwendig, „... weil das im hiesigen Zeughause vorfindlich gewesenen Magazins-Gebäude zu einer Stallung für 36 Pferde eingerichtet ...“ worden war und deshalb „... in dieser Scheuer sämtliche Getraid- und Fouflage-Behältniße untergebracht werden mussten ...“⁵⁰⁴.

Mit der Verlegung der 2. Division des 1. Chevaulegers Regiments im Frühjahr 1831 wurde Amberg nach längerer Pause wieder Standort von Kavallerietruppen. Damit wurde auch wieder die Unterbringung der Pferde in den Erdgeschosssälen im Zeughaus ein Thema. Der Ma-

⁵⁰¹ Vgl. das Schreiben der 3. Division des 6. Chevaulegers Regiments ans Kriegsministerium in München vom 2. April 1816 im Kriegsarchiv in München, MKR 7703/Maltheser Scheuer und Zeughaus 1804-1846.

⁵⁰² Vgl. ebd.

⁵⁰³ Vgl. ebd.

⁵⁰⁴ Vgl. das Schreiben der Ökonomie-Kommission des 10. Infanterie-Regiments an die Stadtkommandantschaft in Amberg vom 2. April 1823 im Kriegsarchiv in München, MKR 7703/ Maltheser Scheuer und Zeughaus 1804-1846.

gistrat der Stadt Amberg machte diesmal den ersten Schritt und bot in einem Schreiben vom 1. April 1831 als Dankesgeste für die erneute Unterbringung einer Chevaulegers-Division in der Stadt der Garnisonsverwaltung an, 200 Stämme Holz aus den stadteigenen Wäldern für die Renovierung fällen zu lassen und sie bis dorthin zu transportieren, wo die Stadtkommandantschaft einen Platz zur Verarbeitung einrichten würde. Die im Text als „... 200 halbfädige Stämme ...“ erwähnten Bäume sollten dabei „... zur schleunigen Reparatur der k. Stallungen im Zeughaus und der hinteren Kaserne ...“ dienen und damit für nötige Reparaturarbeiten in den bisherigen vom Militär genutzten Garnisonsstallungen verwendet werden⁵⁰⁵.

Die Stadtkommandantschaft leitete das Anerbieten der Stadt in einem Schreiben vom 7. April 1831 an das übergeordnete 3. Armee-Divisionskommando in Nürnberg weiter, das seinerseits am 8. April 1831 den Brief mit Ergänzungen ans Kriegsministerium in München versandte. Während die Stadtkommandantschaft das Angebot der städtischen Holzlieferung als Angebot für alle königlichen Stallungen in Amberg zitierte, sah das 3. Armee Divisionskommando jedoch nur Bedarf für die Reiterstallungen und bezog sich auf ein Gutachten des für Amberg zuständigen Ingenieur-Hauptmanns Cröniger. Seinen Ausführungen zufolge wurde das Holz „... namentlich zur gänzlichen Verarbeitung der sehr ruinösen Ständebrücken in der sogenannten Reiterstallung ...“ nötig, wo „... eine bedeutende Anzahl Bauhölzer erforderlich ...“ werden würde, während die Stallungen im Zeughaus im Gutachten des Ingenieur Hauptmanns nicht erwähnt werden⁵⁰⁶. Nicht ausgeschlossen werden kann dabei, dass der Ingenieur-Hauptmann auch die Zeughausstellungen besichtigt hatte und für so gut befunden hatte, um hier auf Renovierung zu verzichten.

Ein weiteres Schreiben der Stadtkommandantschaft vom 21. April 1831 ans 3. Armee-Divisionskommando in Nürnberg regt dagegen erneut die Mitnutzung der Zeughausställe an, wobei als Lösung für die Pferdeunterbringung vorgeschlagen wird: Der „Marode-Stall“ in der Reiterstallung könne regulär mit sieben Pferden belegt werden und in der Reiterstallung würden so sieben Plätze frei. Wenn noch „... der Stall, welchen die Gendarmerie im Zeughaus-Gebäude zum Gebrauch hat, an die Escadron abgegeben werden kann, so erhalten sie noch 7 Stände ... wo sodann die beym Regiments-Staab und bey der Regiments-Bagage noch abwesenden Pferde, bey ihrem Einrücken untergebracht werden können, ...“. Diese 14 zusätzlichen Stallplätze im Zeughaus und in der königlichen Reiterstallung wären der Stadtkommandant-

⁵⁰⁵ Vgl. das Schreiben des Stadtmagistrats Amberg an die Stadtkommandantschaft Amberg vom 1. April 1831 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Cavalleriestallungen und Stalleinrichtungen.

⁵⁰⁶ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg ans 3. Armee Divisionskommando vom 7. April 1831 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Cavalleriestallungen und Stalleinrichtungen.

schaft zufolge für die Einquartierung der Divisionspferde von Vorteil, da mit dieser Maßnahme nur 37 bereits mit dem Stadtmagistrat ausgehandelten Privatstallplätze bei Amberger Bürgern belegt werden müssten⁵⁰⁷.

Obgleich das 3. Armee-Divisionskommando in der Weiterleitung des Briefes ans Kriegsministerium nicht direkt auf den Zusatzvorschlag mit der Räumung der Gendarmeriestallung im Zeughaus einging, fand der Vorschlag beim Kriegsministerium Zustimmung. Am 3. Mai 1831 schrieb daher das Ministerium ans Armee-Divisionskommando zurück, dass man dem vorherigen Schriftwechsel den Vorschlag entnommen hatte, „... daß die Gendarmerie im Zeughaus-Gebäude einen Stall mit 7 Ständen zum Gebrauch ...“ habe. Um die Pferdeunterbringung in der Garnison Amberg und das Einstellen der Pferde in bürgerlichen Ställen möglichst effektiv zu lösen, wurde dem Nürnberger Divisionskommando die Order zur Weiterleitung an die Stadtkommandantschaft Amberg gegeben, diese Gendarmeriestallung im Zeughaus zusätzlich zu übernehmen. Es erschien dem Ministerium „... zweckmäßiger ... diesen Stall an die erwähnten Eskadrons noch abzugeben, und dagegen die Gendarmerie-Pferde in einer Privat-Stallung unterzubringen ...“⁵⁰⁸.

Dass die Stadtkommandantschaft Amberg trotz des Fehlens eines direkten Nachweises den Befehl zur Räumung und Inbesitznahme des bisher von der Gendarmerie genutzten Stallraums im Zeughaus durchführte, belegen Hinweise in späteren Briefen aus dem Jahr 1831. Nachdem sich die Stadt und die Garnisonsverwaltung über den Modus der Pferdeunterbringung in den bürgerlichen Ställen in Amberg geeinigt hatten, kam es zu Spannungen, über die bereits im Kapitel über die Militärstallungen in der Garnison berichtet wurde. Die Lage war bei Jahresende 1831 so angespannt, dass die Stadt sich als Rechtsvertreter der betroffenen Bürger wegen der Probleme mit den Militärpferden in ihren Privatställen an die Garnison wandte und um eine neue Lösung bat. Dabei erinnerte der Stadtmagistrat auch an die Stallung im Zeughaus und nannte in einem Schreiben vom 8. Dezember 1831 zwei Lösungsansätze: Die weitergehende Lösung war der Neubau einer weiteren garnisonseigenen Stallung und als kleine Lösung schlug die Stadt vor, dass es auch „... zum geeigneten Zweck führen könnte, daß in den Kgl. Zeughaus-Stallungen, deren Stände weiter sind, als sie nach der Vorschrift seyn müssen, diese Stände enger zusammen gerückt werden, wodurch sich so viel Raum er-

⁵⁰⁷ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg ans 3. Armee Divisionskommando vom 21. April 1831 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Cavalleriestallungen und Stalleinrichtungen.

⁵⁰⁸ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München ans 3. Armee Divisionskommando vom 3. Mai 1831 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Cavalleriestallungen und Stalleinrichtungen.

übrigen lässt, daß noch mehr Stände errichtet, und folglich noch mehrere Pferde darin untergebracht werden können. ...⁵⁰⁹.

Auch wenn damit kein direkter Nachweis für die militärische Nutzung der Zeughausstallungen vorliegt, legt doch der Vorschlag der Stadt Amberg nahe, dass der Stall wie schon zuvor gefordert, inzwischen mit Pferden der hiesigen Chevaulegers Division belegt war. Die Divisionsführung des Chevaulegers-Regiments ihrerseits leitete die Vorschläge der Stadt am 9. Dezember 1831 ans 3. Armee-Divisionskommando weiter, sprach sich aber für den Stallneubau aus. Die Idee des Umbaus der Zeughausstallungen lehnte die Divisionsführung dabei deswegen ab: Für den Stallumbau müsse der Stall „... eingerissen und neu erstellt werden ...“ und dies sei im Hinblick auf die dafür benötigten Finanzmittel eine Ausgabe ohne „... ersichtlichen Zweck ...“, da mit dem Umbau „... höchstens für 12 Stände Räume gewonnen werden kann, mithin dem Uebel nicht abgeholfen würde. ...“⁵¹⁰.

Das danach angeschriebene 3. Armee-Divisionskommando in Nürnberg erteilte in einem Schreiben vom 16. Dezember 1831 beiden Vorschlägen eine Absage. Wegen der knappen Finanzlage des Kriegsministeriums und des Etats des Armee-Divisionskommandos kam demnach ein Neubau nicht in Frage und die Idee mit dem Umbau der Zeughausstallungen wurde mit folgender Begründung abgelehnt: Dem Vorschlag der Stadt stehe „... kein günstiges Resultat zu erwarten ... indem die sehr großen Kosten, welche eine solche Abänderung nothwendig herbeyführen müsste, mit dem Gewinn von einigen Pferdeständen in keinem Verhältnisse stünden. ...“⁵¹¹. Die Folgeverhandlungen der Garnisonsverwaltung mit der Stadt, an deren Ende 1832 die Sanierung der Spitalstallungen mit Übergabe dieser Stallung an die Garnison standen, beendeten auch die Überlegungen, die Stallungen im Zeughaus umzubauen, womit für die nächsten Jahre die Unterbringung von Militärpferden im Zeughaus stattfinden konnte.

⁵⁰⁹ Vgl. das Schreiben des Stadtmagistrats Amberg ans Divisionskommando des 1. Chevaulegers Regiments vom 8. Dezember 1831 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Cavalleriestallungen und Stalleinrichtungen.

⁵¹⁰ Vgl. das Schreiben der 2. Chevaulegers Division ans Regimentskommando des 1. Chevaulegers Regiments vom 9. Dezember 1831 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Cavalleriestallungen und Stalleinrichtungen.

⁵¹¹ Vgl. das Schreiben des 3. Armee Divisionskommandos in Nürnberg ans Ingenieurcorpskommando in Ingolstadt vom 16. Dezember 1831 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Cavalleriestallungen und Stalleinrichtungen.

9.2 Die Gewehrfabrik als Hauptnutzer ab 1844

Mit dem Abzug der Chevaulegers-Division aus Amberg 1844 endete die erneute Nutzung der Erdgeschossräume im Zeughaus als Militärstallungen, womit die Gewehrfabrik-Direktion diese Räume wieder als Lagerräume erhielt. Unabhängig von der Erdgeschossnutzung nennt ein Schreiben vom 9. Dezember 1847 ein anderes Planungsproblem, das die Gewehrfabrik-Direktion noch bis 1848 beschäftigen sollte. Die „Herbst-Inspection“ der Garnisonsgebäude hatte bei der Besichtigung des Zeughauses im Herbst 1847 Reparaturen an den Gebäuden und notwendige Neu-, An- und Umbauten besprochen und zur Umsetzung an die „Local-Bau-Commission“ der Garnisonsverwaltung weitergegeben. Im Bezug auf das Zeughaus wurden dabei zwei Baumaßnahmen angeregt: Die Reparatur des Haupttores und der Neubau eines Wasserbassins für die Bewässerung der Gewehrschäfte. Als Reparaturmaßnahme sollte am Zeughaus ein neues Tor gebaut werden als Ersatz „... für das nur nothdürftig mit befestigten Brettern zusammenhaltende am Haupt-Eingange des Zeughauses ...“, wofür vorschriftgemäß „... gesonderte Kostenvoranschläge mit Plänen ...“ erstellt werden sollten⁵¹².

Zugleich sollte in dem zur Vils hin offenen Hof des Zeughauses als Neubau ein Wasserbassin entstehen, das im Schreiben von 1847 so vorgestellt wird: „... Herstellung einer ausgemauert, im Zeughaushofe zunächst der Vils, zum Einsetzen der Schäfte in das Wasser, vor dem Auslaugen. ...“⁵¹³. Dass diese unvollständige Vorstellung der Baumaßnahme ein Wasserbassin zum Bewässern der Gewehrschäfte für die Gewehrfabrik beschreibt, wird erst in weiteren Schriftstücken von 1848 deutlich. Bis Juli 1848 waren demnach erste Pläne und Kostenvoranschläge angefertigt worden und hatten alle beteiligten Militärbehörden durchlaufen. Danach hatte die Amberger Gewehrfabrik-Direktion die Pläne erhalten und meldete in einem Schreiben vom 25. Juli 1848 Bedenken wegen der Umsetzung an. Als problemlos erschien ihr die bauliche Lage des Bassins im Innenhof, da „... Gegen die gewählte Lage des Bassins ... weder bey der Inspizierung durch das ... Artillerie Corps Comando, noch bey jener durch das ... 3te Arme Divisions-Comando, von Seite der dabey anwesenden ... Ingenieur-Offiziere ein Gedanke erhoben ...“ worden war, und die „... Entfernung ... von den Gebäuden als ... zureichend erkannt wurde. ...“⁵¹⁴.

⁵¹² Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg an die Local-Bau-Commission vom 9. Dezember 1847 im Kriegsarchiv in München, MKR 7704/Angelegenheiten des Bezirkskommandos.

⁵¹³ Vgl. ebd.

⁵¹⁴ Vgl. das Schreiben der Gewehrfabrik-Direktion Amberg ans Artillerie Corpskommando in München vom 25. Juli 1848 im Kriegsarchiv in München, MKR 7704/Angelegenheiten des Bezirkskommandos.

Die Ausführungen im Detail und im Hinblick auf die späteren Arbeitsgänge an und in dem Wasserbassin stießen bei der Gewehrfabrik-Direktion jedoch für den Neubau auf Kritik. Ein Aspekt war das Reinigen des Wasserbassins und der Wasserwechsel; hier wurde darum gebeten zu berücksichtigen, „... daß die Waßermasse durch den Zuflusskanal beständig mit dem Waßer der Vils in Verbindung bleibt, daß durch das Einlegen der Hölzer, welche bis auf den Grund des Bassins eingesenkt werden, die ganze Waßertiefe ... erfüllen, der größere Theil des Waßers verdrängt, und bey herausnehmen der Hölzer ... von dem ... Zufluß in zureichender Weise von selbst erneut werde, ohne daß eine Entleerung des Bassins von dem alten Waßer ... vorher notwendig würde. ...“⁵¹⁵. Die Gewehrfabrik-Direktion empfahl zudem eine Grundreinigung des Bassins durch Entleeren, wenn eine Reinigung durch Verschlammung am Grund des Bassins vorliegen sollte oder eine Reparatur des Mauerwerks des Bassins nötig wäre. Für diesen Fall sollte der Zuflusskanal verschlossen und das Bassin „... durch Ausschöpfen oder Auspumpen ...“ geleert werden⁵¹⁶.

Komplizierter war der Gewehrfabrik-Direktion zufolge die zweite Lösung zum Zuleiten des Wassers. Sah die erste Lösung einen Zuflusskanal von der Vils her vor, so war die zweite Lösung vom Prinzip her einfacher, aber in der Umsetzung und für die Arbeitsgänge am Bassin selbst schwieriger. Das Wasser sollte über einen Pumpbrunnen, durch Wasserschöpfen aus der Vils oder eine Wasserzuleitung von der Dachrinne her ins Wasserbassin zugeführt werden und über eine Abflussrinne in die Vils abfließen. Die Zuleitung über die Dachrinne entfiel der Gewehrfabrik-Direktion schon deshalb, weil am Zeughausgebäude damals keine Dachrinnen angebracht waren und deren Anbringung aus Sicht der Gewehrfabrik unnötige Bauarbeiten und zusätzliche Geldausgaben bedeutet hätte.

Das Problem bei der Wasserzuführung über einen Pumpbrunnen oder mit Wasserschöpfen war nicht die Arbeit selbst, sondern, dass damit eine Abflussrinne nötig würde, um das Wasser wieder ableiten zu können. Der Nachteil dieser Lösung war, dass „... allein das Waßer ... nothwendig bey jeder neuen Einlage von Holz ganz erneuert werden ...“ müsste und „... da es mit keinem fließenden Waßer in Verbindung ist, in wenigen Tagen, in eine für die Hölzer möglicherweise schädliche Gährung gerathen ...“ könne. Und dies würde bei niedrigem Wasserspiegel und geringer Befüllung zur Bewässerung der Gewehrschäfte sehr leicht passieren, wie die Gewehrfabrik-Direktion meinte⁵¹⁷.

⁵¹⁵ Vgl. ebd.

⁵¹⁶ Vgl. ebd.

⁵¹⁷ Vgl. ebd.

Für die notwendige konstante Wasserhöhe im geplanten Bassin sah die Gewehrfabrik-Direktion als Voraussetzung, dass die Seitenmauern des Bassins wie auch der Zufluss- oder Abflusskanal wasserdicht sein sollten in den denkbaren Bauvarianten. Sonst werde „... der Wasserstand in einem mit seiner Sohle über dem Niveau ... liegenden, auch wenn der Abzugskanal vollkommen gut und wasserdicht geschlossen werden kann, sich täglich mindern ...“. Weshalb die Gewehrfabrik-Direktion ihre Bedenken und weitergehenden Überlegungen im Bezug auf den geplanten Bau des Wasserbeckens im Hof der Zeughausanlage ausführlich darlegte, wird aus der Weiterleitung dieses Schreibens vom Artillerie-Corpskommando ans Kriegsministerium deutlich: Das Wasserbecken war in der Gewehrfabrik zur „... vorbereitenden Auslaugung der Schafthölzer ...“ nötig⁵¹⁸, da auf diese Weise die Gewehrschafthölzer bis zur rissfreien Trocknung und Weiterverarbeitung und zur verformungsfreien Lagerung auf den Zeughausdachböden präpariert wurden.

Im gleichen Schreiben ans Kriegsministerium in München wird der Bau jedoch generell befürwortet, und seitens des Artillerie-Corpskommando wird angemerkt, dass „... die Herstellung dieses Bassins auf die projektierte Weise umsomehr ... unmaßgeblichst ...“ Zustimmung finden sollte, „... als nach dem submisseseit beigefügten Situations-Plan auch die Anlage desselben den Grundmauern in keiner Weise schädlich werden kann. ...“⁵¹⁹. Ob nach diesem Briefwechsel mit dem Bau begonnen wurde, bleibt aber fraglich. Das Kriegsministerium in München zeigte sich im Dezember 1848 zwar bereit, den Bau dieses Bassins zu genehmigen, forderte aber, den Antrag „... in der Art gegen den früheren Antrag modifiziert wieder in Vorlage zu bringen, ...“. Die Gewehrfabrik-Direktion sollte sich demnach für die Genehmigung für eine Variante entscheiden und diese dann als Bauantrag beim Ministerium einzureichen⁵²⁰.

Für die Gewehrfabrik-Direktion formulierte deren stellvertretender Leiter, Artillerie-Hauptmann Waldmann, die Antwort und brachte als Bauvorschlag den mit der Wasserversorgung durch die Vils ein. Dieser habe nach seinen Berechnungen die Gesamtbausumme von 306 fl. und sei zugleich die finanz-, unterhalts- und arbeitsmäßig günstigste Form für den Neubau des Bassins⁵²¹. Dieser Brief mit den ergänzenden Schreiben im Rahmen der Dokumentweiterleitung zum Kriegsministerium ist das letzte Dokument mit inhaltlichem Bezug zu

⁵¹⁸ Vgl. ebd.

⁵¹⁹ Vgl. ebd.

⁵²⁰ Vgl. das Schreiben der Gewehrfabrik-Direktion Amberg ans Artillerie Corpskommando in München vom 25. Februar 1849 im Kriegsarchiv in München, MKR 7704/Angelegenheiten des Bezirkskommandos.

⁵²¹ Vgl. ebd.

den Wasserbassin-Planungen, denn sowohl die Dokumente der Folgejahre mit Bezug zum Zeughaus wie auch spätere Garnisonsbeschreibungen oder Pläne zu den Garnisonsgebäuden verzeichnen das 1847/48 geplante Wasserbassin nicht.

9.3 Kürassschmiede oder Beschlagschmiede für Pferde?

Zeitgleich mit den Planungen zum Bau eines Wasserbassins rückte eine alte Diskussion um die Nutzung des Gebäudeensembles mit der Gewehrfabrik-Direktion und der Garnison und deren neue Chevaulegers-Division als bekannten Gegenspielern in den Vordergrund der Planungen. Zum Jahreswechsel 1848 war die 2. Division des 1. Chevaulegers Regiments „Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg“ in die Garnison Amberg verlegt worden, wodurch die Garnisonsstadt nach vier Jahren wieder Standort berittener Truppen wurde. Diesmal war jedoch nicht die Frage nach Stallungen im Zeughaus das Problem, jetzt ging es um die Einrichtung einer Beschlagschmiede im Zeughaus. Die Beschlagschmiede sollte im schmalen Vordergebäude des Zeughauses aufgestellt werden und alleine der anwesenden Chevaulegers-Division zur Verfügung stehen und nicht in den Arbeitsbereich der Gewehrfabrik fallen.

Die Garnisonsverwaltung erwähnte dabei in ihrem Schreiben vom 24. November 1848 bewusst, dass die Zeughausräume schon früher für die Unterbringung der Chevaulegerspferde als Stall gedient hatten und nennt in dem Zusammenhang als Teil der Stallausstattung eine Beschlagschmiede. Diese „... 1831 mit den erforderlichen Werkzeugen ... ausgerüstete Schmiede Localität nebst den sämtlichen Stallungen im Zeughause ...“ war nach dem Abzug der Chevaulegers-Division 1844 wieder an die Gewehrfabrik zurückgegeben worden. Die Gewehrfabrik hatte im Oktober 1846 diese Räume erhalten, „... nachdem aus letzteren die Pferdestände und Bruchhölzer herausgenommen waren ...“ und die vorherige Beschlagschmiede mit ihrem vorhandenen Restbestand war nach der Rückgabe „... in neuerer Zeit in eine Kürasswerkstätte verwandelt, und deren Beschlagbänke ebenfalls weggerissen und versteigert ...“ worden⁵²².

Die Stadtkommandantschaft gab damit indirekt zu, dass sie sich selbst somit aufgrund der geschilderten Maßnahmen die Wiedereinrichtung der Stallung und der Beschlagschmiede erschwert hatte. Schwerwiegender war als Argument gegen eine schnelle Gesamtlösung des Problems aus Sicht der Stadtkommandantschaft, dass die ehemaligen Stallräume im Zeughaus von der Gewehrfabrik ab 1846 für die „... Aufbewahrung von mit Gewehren befüllten

⁵²² Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg ans 3. Armee Divisionskommando vom 24. November 1848 im Kriegsarchiv in München, MKR 7700/Cavallerietruppen und Stalleinrichtungen.

Kisten ...“ genützt wurden und damit ein wichtiges Lager dieser staatlichen Militärinstitution geworden waren⁵²³. Während die Garnisonsverwaltung für dieses Lager der Gewehrfabrik mit den versandfertigen Waffen keine Lösung im Sinne eines Ersatzlagers parat hatte, sah sie wenigstens für die Beschlagschmiede eine Übergangslösung.

Die Local-Bau-Commission der Garnisonsverwaltung hatte mit der Schmiedewitwe Anna Huber gesprochen und diese hatte sich bereit erklärt die Schmiede ihres verstorbenen Mannes als Beschlagschmiede für einen monatlichen Pachtschilling von 5-, fl. zur Verfügung zu stellen. Sollten bei der Stadtkommandantschaft keine Schmiedewerkzeuge vorhanden sein, könnten als Ersatz die Huber'schen Schmiedewerkzeuge für einen zusätzlichen monatlichen Pachtschilling von 2-, fl. mitangemietet werden. Diese Anmietung der Huber'schen Schmiede samt Schmiedewerkzeug war für die Garnisonsverwaltung jedoch nur eine Übergangslösung. Als Alternative gab sie daher zu bedenken, dass „... Mit diesem von Monat zu Monat verabfolgt werdenden Miethgelde von 5-, fl., die in Ermangelung des Beschlagwerkzeuges ... zur Leihe genommen werden muß, ... jedoch in Anbetracht der sich nach ... Jahren ergebenden hohen Summe ... wieder eine geeignete Schmiede Localität errichtet werden ...“ könnte, es müsste hierzu „... nur ... vorher ein Local hiezu ermittelt seyn,“⁵²⁴.

9.4 Eine Feldschmiede als Aushilfs-Beschlagschmiede

Zur Klärung der Frage wegen der Einrichtung der Beschlagschmiede trat am 11. April 1849 die Lokalbau-Kommission zusammen und besichtigte zusammen mit Artillerie-Hauptmann Waldmann als Vertreter der Gewehrfabrik-Direktion zur Abklärung der Raumansprüche und anderer Fragen die Räumlichkeiten des Zeughauses. Im Protokoll über die Begehung ist dabei festgehalten, dass alle besichtigten Räume zur Einrichtung einer Beschlagschmiede im Zeughaus untauglich waren. Das zunächst von der Garnisonsverwaltung „... in Erwägung gebrachte Zimmer No.12 ...“ fiel weg, weil es zwar die ideale Länge und Breite für eine Schmiedewerkstatt hatte, aber nicht hoch genug war und sich deshalb nicht dazu eignete „... die Arbeiten am Ambos ... ausführen zu können. ...“. Auch der frühere Krankenstall im Raum No.13 konnte als Vorschlag dem Protokoll zufolge nicht verwendet werden; ihm fehlte die nötige Deckenwölbung, weshalb er „... nicht zu einer Schmiede...“ taugte⁵²⁵. Nach der Besichtigung aller vorgeschlagenen Räume kam die Lokalbau-Kommission zu dem Ergebnis,

⁵²³ Vgl. ebd.

⁵²⁴ Vgl. ebd.

⁵²⁵ Vgl. das Protokoll der Lokal-Bau-Kommission wegen der Räume für eine Beschlagschmiede im Zeughaus vom 11. April 1849 im Kriegsarchiv in München, MKR 7700/Cavallerietruppen und Stalleinrichtungen.

dass keiner der Zeughausräume von „... der Gewehrfabrik-Direktion ohne Benachtheiligung des Betriebes ... abgegeben werden kann. ...“⁵²⁶.

Die Direktion der Gewehrfabrik nutzte ihrerseits die Begehung am 11. April 1849, um im Rahmen der Gesamtproblematik ihre eigenen Ziele und Bauwünsche einzubringen. So vermerkt das Protokoll, dass nach Ansicht der Gewehrfabrik-Direktion eine Lösung zur Unterbringung der Beschlagschmiede im Zeughaus möglich wäre: Als einzigen Raum könne die Gewehrfabrik bedenkenlos die 1846 anstelle der früheren Beschlagschmiede eingerichtete „Kürassschmiede“ abgeben. Dies könne aber nur unter einer Bedingung erfolgen und damit erinnerte die Fabrikdirektion an bereits eingereichte eigene Planungen, die sie im Oktober 1848 mit der Bitte um Baugenehmigung beim Artillerie Korpskommando eingereicht hatte - und diese Pläne hatten zum Ziel, eine neue große „... Kürasswerkstatt, deren Bau-Kosten sich in ca. 300 fl. belaufen ...“ errichten zu dürfen⁵²⁷.

Angesichts der brisanten Situation für die bereits am Ort stationierte Chevaulegers-Division einerseits und des dringenden Bedarfs einer Kürasswerkstatt für die Gewehrfabrik andererseits hoffte die Gewehrfabrik-Direktion so eine schnelle Zustimmung des Kriegsministeriums für ihre Neubaupläne zu bekommen. Laut Aussage des Gewehrfabrik-Vertreters im Protokoll könne dann sofort nach dem Bau und der Einrichtung der neuen Kürass-Werkstatt „... die nur ... als Kürassschmiede benützte Werkstätte No. 4 dem Eskadrons-Schmied ... überlassen werden ...“. Einschränkend ließ die Gewehrfabrik-Direktion jedoch als Erfahrungswert für den „Fall der Fälle“ wissen, dass die Werkstätte im Eingangsgebäude des Zeughauses lediglich Platz für zwei bis drei Schmiede zum Arbeiten habe und damit bei einer Aufstockung berittener Truppen in der Garnison Amberg erneut ein Werkstattproblem auftreten werde⁵²⁸.

Das Kriegsministerium in München, das nach der Begehung in Amberg als Entscheidungsbehörde das Protokoll und die vorherigen Schriftwechsel erhielt, traf eine für alle Beteiligten überraschende Entscheidung: Die zuständigen Staatsbeamten des Ministeriums lehnten alle bisherigen Lösungsüberlegungen aus finanztechnischer Sicht ab. In ihrem Schreiben vom 1. Mai 1849 kritisierte die 4.Sektion des Ministeriums, dass die Gewehrfabrik-Direktion nach der Übernahme der Räume sowohl die komplette Stalleinrichtung wie auch die Beschlagschmiede samt Beschlagbrücke hatte abbauen lassen. Zugleich musste die oberste Behörde als Fehler einräumen, dass man dem 1844 aus Amberg abziehenden Chevaulegers-Regiment

⁵²⁶ Vgl. ebd.

⁵²⁷ Vgl. ebd.

⁵²⁸ Vgl. ebd.

die Schmiedewerkzeuge mitgegeben hatte. Diese Werkzeuge hatte die Oekonomie-Kommission der Garnison Amberg zunächst verwahrt, nach der Sichtung im Hinblick auf die Nutzung aber dem Regiment wieder zurückgegeben und den Ambosstock als „... unbrauchbar ausgemustert, und vernichtet. ...“⁵²⁹.

Die Lösung des Problems fiel damit aus Sicht des Ministeriums einfacher aus als von allen gedacht: Alle bisherigen Planungen und Ideen wurden verworfen, da „... bei gegenwärtigem Mangel an Mitteln ... schwerlich auch die Einrichtung einer Küräß-Werkstätte in einem anderen Locale ... eingegangen werden kann, und die Wiederumwandlung der gegenwärtigen Küräß-Werkstätte, in eine Beschlagschmiede, auch wieder Ausgaben verursachen wird, überdies im Zeughaus-Gebäude keine Stalleinrichtung mehr besteht, und die Entfernung von der Reiterstallung zum Zeughaus ... bedeutend ist, ...“. Als zusätzliches Argument gegen die aus Amberg vorgeschlagenen Lösungen erinnerte das Kriegsministerium daran, dass „... unter den gegenwärtigen Umständen, und der Ungewissheit, wie lange eine Eskadron des 1ten Chevauleger-Regiments ... noch in Amberg bleiben wird ...“ jegliche Um- oder Neubauten sinnlose Geldausgaben wären⁵³⁰.

Als neuer Lösungsansatz wurde dagegen empfohlen, „... dieser Eskadron aus dem nächst gelegenen Zeughause eine Feldschmiede abgeben zu lassen ...“ und diese dem Eskadronschmied für seine Arbeiten zu überlassen. Sollte dies nicht möglich sein, würde das Kriegsministerium dem Mietvertrag mit der Schmiedewitwe Anna Huber zustimmen, wenn in der Gesamtnutzung der Schmiede auch die Werkzeugnutzung Bestandteil der ausgehandelten Monatsmiete von 5-, fl. wäre. Das 2. Armee-Korpskommando wird sogar dazu aufgefordert, den „... durch den Eskadrons-Schmied ... mit der Beschlagsschmieds-Widdum Anna Huber ... eingegangenen Mieths-Vertrag ... aufheben ... zu lassen ...“, wenn die Miete nicht wie empfohlen geregelt werden kann. Für diesen Fall war die Regimentsführung zu informieren, dass ihr für ihre Division in Amberg zukünftig nur eine von der Garnison zu stellende Feldschmiede zur Verfügung steht⁵³¹.

9.5 Wieder Notstallung

Wie vom Kriegsministerium vom Mai 1849 erhofft, fand sich eine Feldschmiede in den Beständen der Zeughausausrüstung (siehe Abb.21), die dem Eskadronschmied der Amberger

⁵²⁹ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 1. Mai 1849 im Kriegsarchiv in München, MKR 7700/Cavallerietruppen und Stalleinrichtungen.

⁵³⁰ Vgl. ebd.

⁵³¹ Vgl. ebd.

Chevaulegers-Division übergeben wurde. Damit konnte dem Ansinnen des Ministeriums entsprochen werden, auf die Miete der Huber'schen Beschlagschmiede samt Werkzeugen verzichten zu können. Ein Schreiben vom Februar 1851 erwähnt jedoch, wo der Eskadronsschmied ab 1849 seinen Arbeitsplatz hatte, und schildert dessen Arbeitsbedingungen: Wegen des harten Winters 1850/51 informierte das 2. Armee-Korpskommando in Würzburg als übergeordnete Militärbehörde für Amberg das Ingenieur Korpskommando in München am 11. Februar 1851 darüber, unter welchen schlechten Arbeitsbedingungen der Eskadronsschmied in Amberg arbeiten musste.

Demnach war mit Zustimmung der Gewehrfabrik-Direktion die Feldschmiede der Amberger Chevaulegers-Division zwar im Zeughaus untergekommen, stand aber als Notlösung „... unter dem Torbogen des Zeughauses ...“⁵³². Als Beleg für die Gefährlichkeit dieses Arbeitsplatzes vor allem aus gesundheitlicher Sicht erwähnt ein späterer Brief des Kriegsministeriums, dass schon der Vorgänger des 1851 in der Garnison Amberg arbeitenden Eskadronsschmieds „... in Folge des Luftzugs und Witterungseinwirkungen der Arbeit erlegen und einer bedeutenden Krankheit verfallen sey. ...“ und beim weiteren Betrieb der Feldschmiede am bisherigen Platz „... der Schmied dadurch ... beständig dem Zug ausgesetzt, ... auch deshalb sehr leicht Krankheiten unterworfen ist, ...“⁵³³. Um diesem Missstand abzuhelpfen, bat das Armee-Korpskommando das Ingenieur-Korpskommando als Militärbaubehörde um Prüfung und Zustimmung zur Idee, die Beschlagschmiede für die Wintermonate ins „... Gewölbe N.12 im Nebengebäude des Zeughaushofs ...“ zu verlegen, zumal auch die Gewehrfabrik-Direktion hierzu ihre Zustimmung gegeben habe. Die Zustimmung des Ingenieur-Korpskommando war auch deshalb nötig, da „... auch die Kosten ... sehr unerheblich erscheinen und so vielfache Mißstände durch diese Herstellung gehoben seyn werden ...“ und nur mit Zustimmung aller beteiligten Militärbehörden selbst kleinen Baumaßnahmen möglich waren⁵³⁴.

Neben diesen Planungen für die bessere Unterbringung der Beschlagschmiede belegt ein Brief des zuständigen 2. Armee-Korpskommandos in Würzburg ans Kriegsministerium vom 25. Februar 1851, dass das Zeughaus nochmals behelfsweise als Stallung diene. In der Garnison war im Herbst 1850 in der „Reiterstallung“ mit der „Rotzkrankheit“ eine gefährliche Pferdeinfektion aufgetreten, von der folgendes wird: „... Bei der im verflossenen Herbst zu

⁵³² Vgl. das Schreiben des 2. Armee Korpskommandos vom 11. Februar 1851 im Kriegsarchiv in München, MKR 7700/Cavallerietruppen und Stalleinrichtungen.

⁵³³ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 2. August 1851 im Kriegsarchiv in München, MKR 7704/Angelegenheiten des Bezirkskommandos.

⁵³⁴ Vgl. das Schreiben des 2. Armee Korpskommandos vom 11. Februar 1851 im Kriegsarchiv in München, MKR 7700/Cavallerietruppen und Stalleinrichtungen.

Amberg ausgebrochenen Rotzkrankheit wurde der hauptsächlichste Grund in der Ungesundheit und nachtheiligen baulichen Beschaffenheit der dortigen Reiterstallung gefunden ...⁵³⁵. Ein Hauptproblem war dabei der Mangel an garnisonseigenen Stallungen, weshalb „... Bei dem Mangel anderweitiger Stallungen und der ... Nothwendigkeit die Pferde voneinander zu separieren ...“ das Kriegsministerium als einmalige Ausnahme genehmigte, die „... früher schon zu Stallungen benützten Lokalitäten im gewölbten Erdgeschoß des Zeughauses einstweilen zur Unterbringung von Pferden zu benützen ...“⁵³⁶.

Die Direktion der Gewehrfabrik hatte „... diese Räumlichkeit nur zur Unterbringung von Packkisten ...“ benutzt. Diese Zwischennutzung und die dringlichen Räumung des Pferdestalls bei den alten Kasernen, so das Schreiben weiter, wurden zum Grund, warum die Gewehrfabrikleitung angewiesen wurde „... diese Gegenstände in andere geeignete Räumlichkeiten zu verbringen, wozu von Seite des Stadtmagistrats ... der Stadel im Hospitalgebäude abgegeben wurde, welcher ganz in der Nähe der Gewehrfabrik liegt ...“. Dabei hoffte die Militärführung auf höherer Ebene zudem, wieder dauerhaft im Zeughaus Stallungen einrichten zu können, da als Würdigung für den neuen Standort des Kistenlagers im Hospitalstadel erwähnt wird, dass dieses Lager „... in vielfacher Beziehung geeigneter erscheint, als die von dieser Fabrik sehr entfernt liegende Zeughaus-Lokalität. ...“⁵³⁷.

Die 1850 befohlenen umfangreichen Aus- und Umlagerungsmaßnahmen ins Zeughausgebäude waren erfolgreich, denn sie hatten „... den günstigen Erfolg, da die erwähnte Krankheit unter den Pferden bald aufhörte und es dürfte ... als ... Beweis dienen, daß ... hauptsächlich die in jeder Beziehung sehr ungeeigneten Stall-Räume der Reiter-Stallung die ... Veranlassung dieser so schädlichen Krankheit waren, ...“⁵³⁸. Die schnelle und erfolgreiche Eindämmung dieser für die Kavallerie sehr gefährlichen „Rotzkrankheit“ durch die Garnisonsverwaltung in Amberg und das übergeordnete 2. Armee-Korpskommando in Würzburg barg jedoch neue Gefahren: Das Kriegsministerium hatte die Militärpferde nur wegen der bekannten hohen Infektions- und Sterbegefahr so schnell ausquartiert und dafür die Zeughausstallungen zur Verfügung gestellt. Mit der Eindämmung der Krankheit sah das Kriegsministerium in München keinen weiteren Bedarf, die Pferde noch länger in den Ställen des Zeughauses zu

⁵³⁵ Vgl. das Schreiben des 2. Armee Korpskommando Würzburg ans Kriegsministerium in München vom 25. Februar 1851 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Aktenbestand zu den Kavalleriestallungen in Amberg.

⁵³⁶ Vgl. ebd.

⁵³⁷ Vgl. ebd.

⁵³⁸ Vgl. ebd.

belassen. Schon am 2. Februar 1851 ordnete es an „... zur Vermeidung von nachtheiligen Einflüssen auf die im Zeughause ... verwahrten Waffen ...“ die als Ersatzpferdestall benutzten Zeughausräume wieder der Gewehrfabrik-Direktion zu übergeben, „... sobald der Grund zur ... Pferde-Absonderung aufgehört habe, ...“⁵³⁹.

Die Stadtkommandantschaft und das 2. Armee-Korpskommando verwiesen jedoch weiterhin auf die Gefährlichkeit der „Rotzkrankheit“ und auf die Hintergründe für den Ausbruch dieser Infektionskrankheit in der Amberger „Reiterstellung“. Die militärischen Dienststellen warnen auch davor, nach der Eindämmung dieser Krankheit zum Jahresende 1850 zu den bisherigen Zuständen bei der Pferdeunterstellung zurückzukehren. Es sei „... zu befürchten ... daß im Falle die so ganz ungeeignete dumpfe Reiter-Stallung der Eskadron ... zurückgegeben werden sollte, die so sehr nachtheilige und ... gefürchtete Rotz-Krankheit ... wahrscheinlich in kurzer Frist wieder unter den Pferden einreißen werde. ...“⁵⁴⁰. Die verantwortlichen Offiziere des Armee-Korpskommandos betonten auch, dass sie bei der Beurteilung der Lage in der Garnison Amberg „... nicht die Bevorzugung irgend einer Waffe oder ... Anstalt, sondern ... das Beste der Armee ...“ im Vordergrund sahen.

Als weiteres Argument verwiesen sie auf einen wirtschaftlichen Vorteil der Notlösung für die Gewehrfabrik und erläuterten, dass „...durch die Zutheilung des ... Stadels ... die Bedürfnisse der Gewehrfabrik ... wegen Unterbringung ihrer Pack-Kisten gedeckt seyen ...“. Der neue Lagerraum für die Kisten in der Spitalstallung liege sogar besser und wesentlich näher an der damaligen Gewehrfabrik lag als der alte Lagerraum im Zeughaus⁵⁴¹. Die Weiternutzung des Ersatzstalls im Erdgeschoss des Zeughauses (siehe Abb.38) war auch angesichts der Platznot bei der Unterbringung der Militärpferde in Amberg die einzige Möglichkeit, einen neuen Ausbruch dieser Krankheit zu verhindern. Nur die Verteilung auf die drei damals genutzten Militärställe im Zeughaus, in der städtischen Spitalstallung und in der militäreigenen Stallung bei den Kasernen bot für die Pferde genug Platz. Eine Räumung der Zeughausstallungen, wie vom Kriegsministerium im Februar 1851 gefordert, war erst möglich, wenn durch eine Sanierung der Militärstallungen bei den Altstadt-Kasernen die baulichen Probleme dieser Stallung und damit der eigentliche Grund für den Ausbruch dieser Pferdekrankheit beseitigt werden konnten.

⁵³⁹ Vgl. ebd.

⁵⁴⁰ Vgl. ebd.

⁵⁴¹ Vgl. ebd.

Entgegen der Order des Kriegsministeriums blieb deshalb der bei Ausbruch der „Rotzkrankheit“ 1850 ins Zeughaus umquartierte Teil der Militärpferde bis zur Verlegung der 7. Eskadron des 5. Chevaulegers Regiments im April 1852 in seiner Ersatzstallung⁵⁴². Indirekt wird dies mit einem Schreiben vom 5. Mai 1852 des Kriegsministeriums in München bestätigt, wonach „... in Folge der neusten Formation der Cavallerie vom 5ten April 1852 die in Amberg gestandene 7te Escadron des 5ten Chevauleger Regiments Leiningen verlegt wurde ...“ und zusammen mit der Weiterleitung des Schreibens an die Amberger Garnisonsverwaltung die Order gegeben wurde, „...die von der 7ten Eskadron des 5ten Chevauleger-Regiments Leiningen benützten Lokalitäten im Zeughause zu Amberg durch die Kommandantschaft dortselbst wieder an die k. Gewehrfabrikdirektion zu überweisen ...“⁵⁴³.

9.6 Die „Schutzwaffenwerkstätte“ als Kompromiss

Gerade die beim Ausbruch der „Rotzkrankheit“ nicht vorhersehbare Entwicklung 1851 samt der erzwungenen erneuten Nutzung des Zeughauses als Notstallung für etliche Militärpferde mag dazu beigetragen haben, dass sich die Militärbehörden wieder verstärkt mit dem Gedanken beschäftigten, die Beschlagschmiede im Zeughaus zu belassen und mit der Gewehrfabrik-Direktion deswegen eine einvernehmliche Lösung zu finden. Ein Ansatz hierzu ist in einem Schreiben des Kriegsministeriums vom August 1851 festgehalten: Der zuletzt 1849 von der Gewehrfabrik-Direktion in Erinnerung gebrachte Vorschlag zum Neubau einer Küräß-Werkstätte nahm die damaligen Wünsche und Interessen der zu der Zeit hier stationierten Chevaulegers-Division auf, die „Küräß-Werkstätte“ in einem größeren Rahmen als gemeinsame „Schutzwaffenwerkstätte“ für die Beschlagschmiede und die Schmiedearbeiten der Gewehrfabrik einzurichten⁵⁴⁴.

Das Kriegsministerium befürwortete zudem die neuen Pläne der Amberger Local-Bau-Commission in der „... Ausführung des in technischer Beziehung nicht zu beanstandenden ... Bauantrag mit nahe 600 fl. Kostenaufwand ...“ und ist bereit die Pläne zur „... baulichen Einrichtung einer Schutzwaffenwerkstätte in der k. Gewehrfabrik ...“ zu unterstützen. Diese Zusage war aber daran gebunden, nicht die ursprüngliche Planung als Küräßschmiede der Gewehrfabrik-Direktion mit einem Kostenvoranschlag von 379 fl. auszuführen, sondern die

⁵⁴² Batzl, 250 Jahre Garnison; S.125; Batzl zufolge blieb die 7. Eskadron bis zum 16. April 1852 in Amberg.

⁵⁴³ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München ans 2. Armee Korpskommando vom 5. Mai 1852 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Aktenbestand zu den Kavalleriestallungen in Amberg.

⁵⁴⁴ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 2. August 1851 im Kriegsarchiv in München, MKR 7704/Angelegenheiten des Bezirkskommandos.

Planung der kombinierten Werkstatt mit Kosten in Höhe von 599 fl., damit „... auch der arbeitende Schmied der ... Chevauleger Escadron den nöthigen Raum in jener Werkstätte finde, ...“, der bis dahin mit seiner Feldschmiede im Torbogen des Zeughauses arbeiten musste. Die etwa 220-, fl. an zusätzlichen Kosten würden sich laut Ministerium in Übereinstimmung mit den Überlegungen der Lokal-Bau-Commission durch die Beseitigung der Missstände beim Betrieb der Feldschmiede lohnen und auch „... In artillerietechnischer Beziehung kommt weder gegen die dermalen noch gegen die vorbezeichnete ... Schutzwaffenwerkstätte in den vormaligen Marodestallungen des k. Zeughauses eine Erinnerung ...“, die Planungen hatten also auch die Zustimmung des Artillerie Korpskommandos⁵⁴⁵.

Obgleich die Gewehrfabrik-Direktion ständig in die Verhandlungen eingebunden war, wurde auch sie nach der Genehmigung durch das Kriegsministerium nochmals um Stellungnahme zum beschlossenen Bauprojekt gebeten. Für die Direktion antwortete deren stellvertretender Direktor, Major Waldmann. In seinem Schreiben vom 6. September 1851 an das Artillerie-Korpskommando bewertete er die neuen Pläne: „... Der Bau der neuen Cürasswerkstatt wie er in dem ... neuen Bauetate aufgenommen ist, wird ... seinem Zwecke vollständig genügen und es läßt sich von technischer Seite ... kein Anstand erheben; ...“. Im Hinblick auf die „Doppelnutzung“ als Kürasswerkstätte und Beschlagschmiede biete „... das ganze ... hinreichenden Raum ... alle zur Cürass-Fabrikation erforderlichen Vorrichtungen ... in einem Lokal unterzubringen, ... auch den Betrieb ... so ausdehnen zu können, daß er ... verstärkten Anforderungen nach, zu entsprechen vermag ...“⁵⁴⁶.

Bei der Ausstattung und Absicherung ergänzte Major Waldmann, dass im Rahmen der zur Verfügung stehenden 600-, fl. für den Umbau ein weiteres Fenster in die Außenwand geschlagen werden müsste, die „... auf der Außenseite des Gebäudes angebrachten Fenster vorschriftsmäßig mit Eisengitter verwehrt werden ...“ müssten und das Gewölbe „... bei genauer Untersuchung als nicht haltbar beseitigt, und durch eine Weißdecke ersetzt werden muß ...“. Als weitere Maßnahme empfahl er, eine im ehemaligen Marodenstall stehende Zwischenwand zur Vergrößerung des Raumes abzutragen, wobei seiner Ansicht nach beim Wegfall der Mauer auch der daran angebaute Pfeiler „entbehrlich“ werden würde. Trotz all dieser zusätzlichen Baumaßnahmen hielt Major Waldmann den neuen Kostenvoranschlag von knapp 600-, fl. in der „... Sache vollständig genügend ...“. Daran hielt sich auch das Artillerie Korpskommando und schickte den Brief mit dem Vermerk „... und bemerkt hiebey, daß er zu dem von

⁵⁴⁵ Vgl. ebd.

⁵⁴⁶ Vgl. das Schreiben der Gewehrfabrik-Direktion in Amberg vom 6. September 1851 im Kriegsarchiv in München, MKR 7704/Angelegenheiten des Bezirkskommandos.

der Gewehr-Fabrik Direktion abgegebenen Gutachten keine weiteren Zusätze zu machen habe ...“ ans Kriegsministerium weiter⁵⁴⁷.

Damit lag die letzte Entscheidung beim Kriegsministerium als höchster Instanz der damaligen bayerischen Militärverwaltung. Hier beschäftigten sich im September 1851 nochmals die „Sektionen“, deren Schwerpunkte die waffentechnische, finanzielle oder bautechnische Bewertung des Projektes waren, mit dem Vorschlag der Amberger Lokal-Bau-Kommission. Die sechste Sektion bemerkte dabei, dass die Kosten für den Bau dieser „Schutzwaffenwerkstätte“ wegen der späten Einreichung erst im Militäretat für das Jahr 1852 eingeplant werden könnten und deshalb erst dann im Etat der Garnison Amberg zur Verfügung stehen. Gute Kenntnis von der Situation vor Ort hatte die dritte Sektion, für die der unterzeichnende Beamte schreibt, dass er aus „persönlicher Anschauung“ die betreffenden Räume des Zeughauses kenne. Zugunsten der Gewehrfabrik erwähnt er, es erscheine ihm „... nothwendig der Gewehrfabrik-Direktion diejenigen Mittel zuzuwenden, welche ihr zum Betrieb der Kürassfabrikation erforderlich sind. ...“. Seiner Ansicht nach sind die von Amberg „... gelieferten Kürasse ... zur Evidenz dargethan, daß dieser Betriebszweig fortgesetzt und nur eine Erweiterung und keine Minderung erleiden wird. ...“⁵⁴⁸.

Die wichtigste Sektion war in diesem Fall die Geniekorpsdirektion als vierte Sektion, die alle Bedenken und Anregungen nochmals würdigte. Erst wenn diese Sektion sich positiv äußerte, war ein Projekt auch genehmigt. Das Ergebnis diese Sektion im Fall des Bauantrags für die Kürasswerkstatt fiel kurz aus, bedeutete aber das gewünschte Ergebnis für die Amberger Gewehrfabrik: „... Nach Neben- und Vorstehendem dürfte ... folgendes zu ergehen haben, ... An das Artilleriekorpskommando - Dem 2ten Armee-Corps-Comdo wird ... mit allen Beilagen und 1 Plane ... der revisorisch festgestellte Gesamtvorschlagsbetrag von 591 fl. 3 kr. 5 x, unter Hinweisung auf die ... Revisionsbemerkungen, zur Herstellung einer neuen Cürasswerkstätte aus den früheren Marodestellungen im Zeughaus zu Amberg genehmigt. ...“⁵⁴⁹. Mit dem Bau der Kürasswerkstätte im früheren Marodestall des Zeughauses in den Monaten bis zum Frühjahr 1852 endete die schlechte Unterbringung des Eskadronsschmieds mit seiner Feldschmiede im Torbogen des Zeughauses. Zeitgleich im April 1852 wurde jedoch die 7.Eskadron des 5. Chevaulegers Regiments Amberg in eine neue Garnison verlegt und die

⁵⁴⁷ Vgl. ebd.

⁵⁴⁸ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 15. Oktober 1851 im Kriegsarchiv in München, MKR 7704/Angelegenheiten des Bezirkskommandos.

⁵⁴⁹ Vgl. ebd.

Stadtkommandantschaft hatte die von der Eskadron genutzten Zeughausräume der Gewehrfabrik zurückgeben⁵⁵⁰.

⁵⁵⁰ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München ans 2. Armee Korpskommando vom 5. Mai 1852 im Kriegsarchiv in München, MKR 7699/Aktenbestand zu den Kavalleriestallungen in Amberg.

10. Das Zeughaus als Teil der Gewehrfabrik nach 1855

Wie von den beteiligten Stellen erhofft, endeten mit der Einrichtung der neuen Kürasswerkstätte 1852 die Konflikte um die Doppelnutzung des Zeughauses für die Gewehrfabrik und die Amberger Chevaulegerseinheiten. Die Werkstätte in der früheren Marodestallung des Zeughauses wurde aber nur kurz von der Gewehrfabrik und dem Eskadronsschmied der damaligen Amberger Chevaulegers-Eskadron gemeinsam genutzt, da die Eskadron die Garnison im Frühjahr 1852 verließ und Amberg bis 1855 ohne erneute Belegung durch Kavallerietruppen blieb. Dafür konnte die Gewehrfabrik den Platz in der Kürass-Werkstätte nach dem Abzug der Chevaulegerstruppen nutzen. Genau dies führte 1855 bei der erneuten Verlegung von zwei Chevaulegers-Eskadronen nach Amberg zu neuen Spannungen.

Ohne direkten Bezug zur Gewehrfabrik oder deren Raumproblemen ist dabei zunächst ein Schreiben vom 29. Dezember 1853, das die Vermietung des „Provianthauses“ an der Amberger Stadtmauer mit Bezug zur Gewehrfabrik zum Inhalt hat. Diesem Schreiben von 1853 zufolge war die „königliche Strafanstalt“ in Amberg, die dem staatlichen „Polizey-Kommissariat“ unterstand, überfüllt und die Polizeibehörde hatte die Garnisonsverwaltung gebeten, ihr das nur teilbewohnte „Provianthaus“ der Garnison für die „... Unterbringung von Detenten ...“ zu überlassen. Im Kriegsministerium in München als höchste Entscheidungsinstanz wurde deswegen nach der Kenntnisnahme der dortigen „Sektionen“ unter bestimmten Bedingungen die Erlaubnis dazu erteilt.

Der eigentliche Sachverhalt der Entscheidung galt dabei den Interessen der Gewehrfabrik, ob ihrer zunehmenden Platznot bei steigenden Produktionsanforderungen immer mehr improvisieren zu müssen. Deshalb beschränkte das Kriegsministerium die Nutzungserlaubnis für das Provianthaus nur auf ein Jahr und ergänzte in den Mietbestimmungen auf Nachdruck der 3. Sektion des Ministeriums: Die Verpachtung sollte jederzeit vorzeitig enden, wenn „... ein erhöhter Betrieb der k. Gewehrfabrik die Benutzung besagten Provianthauses nothwendig mache ...“, weshalb für diesen Fall das Gebäude dann „... ungesäumt wieder geräumt werden müsse. ...“⁵⁵¹. Diese Zusatzbedingung deutet damit indirekt an, in welcher enormen Expansionsphase sich die Amberger Gewehrfabrik seit den 1830er Jahren befand und erklärt, warum die Gewehrfabrik-Direktion seit den 1840er Jahren auf die Bestandssicherung ihrer Räume im Zeughaus bestand.

⁵⁵¹ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 29. Dezember 1853 im Kriegsarchiv in München, MKR 7705/Provianthaus der Garnison in Amberg.

So wurden neben der Herstellung von Pistolen, Karabinern und anderen Gewehrtypen wie Musketen und Stutzen als ursprünglicher Aufgabe seit den 1840er Jahren auch ältere Gewehrbestände modernisiert. Seit den 1830er Jahren wurden zudem Bajonette und seit 1834 Säbelklingen für Infanteriesäbel produziert. 1845 hatte die Gewehrfabrik-Direktion auch mit der Herstellung von Kürassen im Zeughaus begonnen und beschäftigte seit der Übernahme der Kürassproduktion im Zeughaus und der Waffen- und Bajonetherstellung im Hauptgebäude der Gewehrfabrik in der „Alten Münze“ an der heutigen Bahnhofstraße (siehe Abb.45 und 46) insgesamt 189 Arbeiter⁵⁵². Mit der Einführung einer Geschäftsordnung für die Gewehrfabrik als weitere Neuerung 1847⁵⁵³ wurde das aus handwerklichen Anfängen entstandene Unternehmen endgültig zum frühindustriellen Betrieb, der zudem als einzige staatliche bayerische Waffenfabrik im Königreich Bayern eine Monopolstellung besaß.

Hatte Artillerie-Hauptmann Waldmann als erster offizieller Direktor der Gewehrfabrik ab 1849 manche zusätzliche Nutzungsanfrage abwägen müssen und oft nach Kompromissen gesucht, so oblag diese Aufgabe ab 1853 seinem Nachfolger, dem aus der Rheinpfalz stammenden Artillerie-Hauptmann Podewils. Dieser widmete sich der Steigerung und Modernisierung der Waffenproduktion und betätigte sich auch als Erfinder, da er ab 1858 neue Gewehrmodelle wie ein Infanteriegewehr, ein Schützengewehr und ein Scharfschützengewehr und mit dem sogenannten „Podewils-Expansions-Geschoß“ einen dafür passenden Patronentyp entwickelte⁵⁵⁴. Angesichts dieser entscheidenden Veränderungen und der Expansionsplannungen von Fabrikdirektor Podewils wird auch deutlich, warum die Gewehrfabrik über ihre bisherigen Produktionsräume hinaus immer neue Raumreserven suchte und die Garnisonsverwaltung bei jeder Veränderung Rücksicht nehmen musste auf die Amberger Gewehrfabrik.

Die ersten Anzeichen einer Verschärfung des Konflikts um den Verbleib der Beschlagsschmiede in der Kürasswerkstatt im Zeughaus deuten sich 1855 an: Nur zwei Monate, nachdem zwei Eskadronen des 5. Chevaulegers Regiments nach Amberg gekommen waren, bittet die Garnisonsverwaltung die Stadt um Amtshilfe, da es Probleme mit der Feldschmiede der zwei Eskadronen im Zeughaus gab. Die Stadtkommandantschaft bat deshalb in einem Brief vom 1. November 1855 die Stadt um eine neue Unterkunftsmöglichkeit für die Eskadrons-

⁵⁵² Vgl. Gernot Bock: Die Amberger Gewehrfabrik, Informationsblätter des Stadtmuseums Amberg; Amberg, 1997; S.9.

⁵⁵³ Vgl. ebd.

⁵⁵⁴ Vgl. ebd.; S.10 sowie S.50-56 mit Beschreibung der 1858 neuentwickelten Gewehrmodelle und der „Podewils-Expansions-Patrone“.

schmiede, da die Gewehrfabrik „... wegen ihres erhöhten Geschäftsbetriebes die Werkstätte, welche seither der Schmied der hiesigen ... Escadron des 5ten Chevaulegers Regiments (Leiningen) benützte nöthig hat und ein anderes Lokal nicht abgeben kann ...“⁵⁵⁵. Dabei wurde die Stadt gebeten, „... einen geeigneten Platz zur Aufstellung einer Feldschmiede gefälligst anzuweisen zu wollen...“, wobei ein Vorschlag der Stadtkommandantschaft der damals noch stehende Altbau des Steinhofgebäudes war⁵⁵⁶.

Ogleich das im Schreiben der Stadtkommandantschaft genannte Gebäude des „Steinhofs“ drei Jahre später als neue „Steinhofkaserne“ ebenfalls zu den Amberger Garnisonsgebäuden zählen sollte, war das Projekt 1855/56 noch nicht über die Planungen für den Erwerb und die Neubebauung zwischen der Stadt und der Garnisonsverwaltung hinaus gediehen. Deshalb musste die Stadt im Rückschreiben auf die Bitte um Zuweisung eines neuen Gebäudes für die Feldschmiede ablehnen: „... Das zu Aufstellung einer Feldschmiede in Vorschlag gebrachte Steinhofgebäude ist zur Zeit noch nicht Eigenthum der Gemeinde, weshalb auch über dasselbe ... noch nicht verfügt werden kann. ...“ ließ der Stadtmagistrat der Garnisonsverwaltung am 9. November 1855 mitteilen. Zugleich ergänzte er die Absage um die Feststellung, dass „... Ein anderes Gebäude ... zu dem beabsichtigten Zwecke hierorts nicht ermittelt werden ...“ konnte und dass der Eskadronsschmied im Gespräch geäußert habe, dass „... der Geschäftsbetrieb in der hiesigen k. Gewehrfabrik nicht unbedeutend verändert wird, folglich die Nothwendigkeit nicht mehr geboten ist, die bisherige Schmiedewerkstätte ... im Zeughausgebäude zurückzuziehen. ...“⁵⁵⁷.

Um sich jedoch abzusichern, stimmte die Stadt 1856 einem Treffen mit der Lokal-Bau-Kommission der Garnison am 26. Mai 1856 zu, worüber offiziell Protokoll geführt wurde. Themen waren neben der dauerhaften Einrichtung des Spitalstadels als Militärstallung und der Suche nach Raumreserven in städtischen Gebäuden für ein Strohmagazin der Garnison auch die Einrichtung einer Beschlagschmiede für die Eskadron. Die Stadt und die Abordnung der Garnison einigten sich unter dem Punkt „Beschlagschmiede“ darauf, dass „... In so lange als die ... Gewehrfabrik-Direktion die der Eskadron und ... Division überlassene Beschlagschmiede und Bänke nicht zurückzieht, ...“ die Garnison nicht von der Stadt die Herstellung und Einrichtung einer Ersatz-Beschlagschmiede fordern werde. „... wenn jedoch Verhältnisse

⁵⁵⁵ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft an den Stadtmagistrat Amberg vom 1. November 1855 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1353, betr. Beschlagschmiede für die Kavallerie.

⁵⁵⁶ Vgl. ebd.

⁵⁵⁷ Vgl. das Schreiben des Stadtmagistrats Amberg an die Stadtkommandantschaft vom 9. November 1855 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1353, betr. Beschlagschmiede für die Kavallerie.

... dieses Vorkomniß nothwendig machen werden, so erklärt der Magistrat die Neuherstellung ... samt Beschlagbänke aus deren Mitteln nach den Anordnungen der Militärbehörde bestreiten zu wollen, jedoch mit der gleichen Bedingung des Unterhaltes wie bei der Spitalstallung nach der ersten Einrichtung. ...⁵⁵⁸.

Diese für den Weiterbestand einer Eskadronsschmiede in der Garnison Amberg wichtige Zusicherung der Stadtverwaltung von 1856 - da es für die Garnisonsverwaltung vor Ort unmöglich gewesen wäre ohne diese Einrichtung zukünftig in Amberg Kavallerieeinheiten stationieren zu können - wurde auch nochmals schriftlich im Kriegsministerium in München festgehalten. In dem ministerialen Dokument vom 22. Dezember 1858 heißt es dabei „... Der Stadtmagistrat Amberg hat sich verpflichtet, eine Beschlagschmiede für die in Amberg garnisonierende Cavalerie Division in dem Falle herzustellen, daß die bisher im Zeughausgebäude befindliche nicht mehr sollte benützt werden dürfen. ...“⁵⁵⁹.

10.1 Der „Pulverthurm“ wird Standort der Beschlagschmiede

Die 1855 angedrohte „Notlage“ der Gewehrfabrik wurde tatsächlich Ende des Jahres 1859 konkret: In einem Schreiben vom 19. Oktober 1859 informierte die Gewehrfabrik-Direktion die Stadtkommandantschaft, dass es unmöglich werde, weiterhin „... der königl. Chevaulegers-Division die bisher eingeräumten Localitäten ... zur Benützung überlassen zu können. ...“⁵⁶⁰. Der Schritt zur Auslagerung der Beschlagschmiede mit „Vorwarnzeit“ bis zum tatsächlichen Raumbedarf war aus Sicht der Gewehrfabrikleitung nötig, „... Um die allerhöchst anbefohlene größte Leistungsfähigkeit diesseitiger Anstalt ermöglichen zu können ...“, wodurch „... in nächster Zeit die eigene Benützung sämtlicher Zeughaus-Localitäten dringend geboten sein ...“ werde.

Zum Jahresende 1858 hatte die Gewehrfabrik-Direktion begonnen, die von Fabrikdirektor Podewils 1858 neu vorgestellten Gewehrtypen für ein Infanteriegewehr, ein Schützengewehr und ein Scharfschützengewehr nach Genehmigung durch das Kriegsministerium in Serie herzustellen. Im Februar 1859 erhielt die Gewehrfabrik zudem vom Ministerium den Auftrag, alle Schützen- und Füsilierbataillone des bayerischen Heeres mit den neuen Gewehrtypen auszurüsten, was die Gewehrfabrik damals in Raumnot brachte, um den Auftrag zeitnah zu

⁵⁵⁸ Vgl. das Protokoll der Lokal-Bau-Kommission vom 26. Mai 1856 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1353, betr. Beschlagschmiede für die Kavallerie.

⁵⁵⁹ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 22. Dezember 1858 im Kriegsarchiv in München, MKR 7704/Angelegenheiten des Bezirkskommandos.

⁵⁶⁰ Vgl. das Schreiben der Gewehrfabrik-Direktion vom 19. Oktober 1859 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1353, betr. Beschlagschmiede für die Kavallerie.

erledigen. Im August 1859 erhielt die Gewehrfabrik Amberg deshalb von staatlicher Seite einen außerordentlichen Kredit von 250.000 fl., um damit die Modernisierung ihrer Fabrikräume und weitere Anbauten zu finanzieren. Mit dem Kredit war aber die Auflage verbunden, neben der industriellen Produktion von Bajonetten und Kürassen auch die bisher handwerkliche Gewehrproduktion auf moderne Betriebsstrukturen auszubauen und laut Vorgabe des Kriegsministeriums pro Jahr 8000 Gewehre herstellen zu können⁵⁶¹.

Für die Eskadronsschmiede war in dieser Situation die einzige Hoffnung auf Erfolg bei der Suche nach einem neuen Platz der Zeitfaktor, denn die 1859 in Auftrag gegebene Umrüstung der Bataillone mit den neuen Waffen sollte zunächst nur „nach Dringlichkeit“ erfolgen⁵⁶². Deshalb gab die Fabrikleitung trotz aller Eile auch als Entwarnung im Hinblick auf eine sofortige Räumung die ergänzende Information: „... Wenn ... im jetzigen Augenblick ... eine bestimmte Zeitangabe noch nicht zu machen ist, so erscheint es ... doch sachdienlich, jenseitige ... Stelle schon jetzt ... in Kenntniß zu setzen, um die ... notwendigen Schritte zur Acquisition einer neuen Beschlagschmiede einleiten zu können. ...“⁵⁶³.

Am 3. November 1859 informierte die Garnisonsverwaltung den Stadtmagistrat Amberg über die neue Situation. Dabei erinnerte sie die Stadt an ihr Versprechen, für den „Fall der Fälle“ zur Unterbringung der Beschlagschmiede einen Ersatzbau bereit zu stellen: „... Löbliche Behörde hat ... beim Bau der neuen Cavalerie-Kaserne ... wie in den Protocollen vom ... Mai ... 1856 sowie Uebergabs-Protocoll vom 14. August 1858 ... die Verbindlichkeit übernommen, eine neue Beschlagschmiede aus eigenen Mitteln herzustellen, wenn von Seite der ... Gewehrfabrikdirection diese Localitäten abverlangt werden sollten. ...“⁵⁶⁴. Unerklärlich für die Garnisonsverwaltung war daraufhin trotz der schriftlich bestätigten Erklärungen der Stadt die Antwort des Stadtmagistrats vom 21. November 1859. Der Stadtkommandantschaft wurde mitgeteilt, dass die Stadt sich nicht in der Pflicht sehe zu helfen: Nach der noch verständlichen Verneinung einer sofortigen Lösung mit dem Hinweis, dass „... dem Magistrate keine ... Localitäten zur Unterbringung einer Beschlagschmiede zu Gebote stehen, ...“ folgte die Ablehnung der Bitte mit den Worten „... daß demselben auch nicht erinnerlich sei, in den ...

⁵⁶¹ Vgl. Bock: Die Amberger Gewehrfabrik; S.10/11.

⁵⁶² Vgl. ebd.

⁵⁶³ Vgl. ebd.

⁵⁶⁴ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 3. November 1859 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1353, betr. Beschlagschmiede für die Kavallerie.

Protokollen ... Zusicherungen zur Herstellung einer neuen Beschlagschmiede aus eigenen Mitteln gegeben zu haben. ...⁵⁶⁵.

Bis zum Jahresende 1859 revidierte die Stadt jedoch 1859 ihre Fehleinschätzung und war zur Zusammenarbeit mit der Stadtkommandantschaft bereit. Diese lud in einem Brief vom 9. Januar 1860 den Stadtmagistrat zu einem Treffen mit der garnisonseigenen Lokal-Bau-Kommission ein, dass „... am Mittwoch den 11ten dies Vormittag ... die Lokalbau-Commission sich an den, bei der obern Mühle befindlichen ... Pulverthurm begeben wird und den Platz für die zu erbauende Beschlagschmiede ... besichtigen ...“ werde⁵⁶⁶. Nach dem Treffen war die Garnisonsverwaltung - obwohl sie den sogenannten Pulverturm sogar vorge schlagen hatte - nicht zufrieden mit diesem Stadtmauerturm als neuem Standort der Beschlagschmiede (siehe Abb.47). Am 25. Februar 1860 bat sie deshalb die Stadt um eine Alternative für einen neuen Standort, da eine Beschlagschmiede nach den gültigen Bestimmungen des Ministeriums stets in der Nähe der Marodestallung der jeweiligen Kavallerieeinheit untergebracht sein sollte. Die Amberger „Marodestallung“ befand sich seit 1858 als eine der weiteren Notlösungen der Garnison in der städtischen Spitalstallung und war damit nach damaligem Maßstab weit entfernt vom neuen Standort der Beschlagschmiede. Daher bat die Stadtkommandantschaft die Stadt, „... mittheilen zu wollen, ob statt des angewiesenen Platzes am alten Pulverthurm zur Erbauung der neuen Beschlagschmiede ein solcher in der Nähe der Marodestallung abgegeben werden kann. ...“⁵⁶⁷.

Es fand sich jedoch kein alternativer Standort, weswegen auch auf Druck der Gewehrfabrik nach weiteren zwei Monaten die Garnisonsverwaltung den ersten Kostenvoranschlag für den Neubau der Eskadronsschmiede vorlegte und diesen samt Bauplänen am 14. April 1860 dem Stadtmagistrat zur Entscheidung und zur Baudurchführung vorlegte. Dabei erinnerte die Stadtkommandantschaft den Stadtmagistrat zugleich daran, die weiteren Planungen und den Bau nicht hinauszuzögern und begründete dies damit, dass „... mit der Herstellung der Schmiede ungesäumt zu beginnen sei, indem in kürzester Zeit die Localitäten der kgl. Gewehrfabrik überlassen werden müssen. ...“⁵⁶⁸. Die größte Teilsumme bei der Gesamtsumme

⁵⁶⁵ Vgl. ebd.; das Antwortschreiben des Stadtmagistrats wurde als Nachschrift dem Schreiben der Stadtkommandantschaft vom 3. November 1859 beigelegt.

⁵⁶⁶ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 9. Januar 1860 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1353, betr. Beschlagschmiede für die Kavallerie.

⁵⁶⁷ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 25. Februar 1860 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1353, betr. Beschlagschmiede für die Kavallerie.

⁵⁶⁸ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 14. April 1860 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1353, betr. Beschlagschmiede für die Kavallerie.

von 1656 fl. für den geplanten Umbau des Pulverturms zur Eskadronsschmiede mit Beschlagbänken entfiel auf die Maurerarbeiten mit 751 fl. und die Zimmermannsarbeiten mit 606 fl., während die restlichen Arbeitsaufträge wie etwa die Schreiner-, Schlosser-, Flaschner-, Schmiede- und Glaserarbeiten Einzelsummen zwischen sieben und knapp 60 fl. vorsahen⁵⁶⁹.

Die Stadtverwaltung kam der Bitte um Zustimmung zum Bau zwar noch im April 1860 nach, im Juni 1860 war aber nichts weiter geschehen, da die Stadtkommandantschaft in einem Brief vom 6. Juni 1860 die Stadt nochmals an den Baubeginn erinnerte und schrieb „... Nachdem der durch Sitzungsbeschluß ... vom 14ten April genehmigte Bau ... bis jetzt noch nicht begonnen hat, so ersucht man ... den alsbaldigen Beginn dieses Baues, indem die ... Gewehrfabrik-Direction für die nächsten Monate das Lokal der Schmiede im Zeughause nothwendig hat ...“⁵⁷⁰. Der Grund für diese Verzögerung wird aus einem Schreiben ersichtlich, das am 13. Juni 1860 vom „Staatsministerium des Inneren“ in München an die Stadt versandt wurde: Die Stadt hatte wegen der Finanzierung des Bauprojektes noch auf eine finanzielle Absicherung seitens der Staatsverwaltung gewartet. Das Innenministerium in München befürwortete diese im Sinne der Stadt und genehmigte im Juni, dass „... die Kosten für Herstellung einer neuen Beschlagschmiede in dem ... Betrage von 1556 fl. aus den Erträgnissen des Lokalmalzaufschlages der Stadt Amberg bestritten ...“ werden durften. Damit konnte die Stadt Amberg die Einnahmen aus der Versteuerung des örtlichen Braumalzverkaufs mit dieser „Sondererlaubnis“ als Gesamtbausumme komplett aus staatlichen Steuereinnahmen finanzieren ohne auf die eigenen Etatreserven zurückgreifen oder sich deswegen verschulden zu müssen.⁵⁷¹

Die enorme zeitliche Verzögerung der Gewehrfabrik wegen der Bauprobleme mit der Beschlagschmiede macht nur einen Monat später ein Schreiben der Stadtkommandantschaft deutlich, in dem diese beim Stadtmagistrat wegen der Baufortschritte am Pulverturm nachfragt. Im Brief vom 13. Juli 1860 wird vor allem wegen der „... stets vorschreitenden Steigerung des Betriebs der Fabrik die baldigste Räumung der bisher von der kgl. Chevaulegers-Division benützten Localitäten im Zeughause als höchst dringend bezeichnet ...“, weshalb die Garnisonsverwaltung bei der Stadt anfragte „... bis zu welcher Zeit der Bau der neuen Be-

⁵⁶⁹ Vgl. ebd.

⁵⁷⁰ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 6. Juni 1860 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1353, betr. Beschlagschmiede für die Kavallerie.

⁵⁷¹ Vgl. das Schreiben des Innenministeriums in München vom 13. Juni 1860 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1353, betr. Beschlagschmiede für die Kavallerie.

schlagschmiede beendet sein könnte. ...⁵⁷². Um die Brisanz zu verdeutlichen, ergänzte Oberst Hauser als Standortältester der Garnisonsverwaltung zudem in dem Schreiben damit verbundene Probleme für die Garnison: Als Unannehmlichkeit werde die Gewehrfabrik gezwungen, „... eine Werkstätte, welche sie sich behufs beschleunigtem Arbeitsbetriebes in der nächsten Nähe einrichten sollte, ...“ zwischenzeitlich außerhalb der Stadt in ihrer dortigen Fabrikfiliale in der Haselmühle einrichten zu müssen. Und damit, so Oberst Hauser, entstände für die gesamte Garnison „... abgesehen von der ... Geschäftsstörung auch dem königlichen Militär-Aerar erheblicher Schaden. ...“⁵⁷³.

Aus heutiger Sicht erscheint es angesichts der im Juli 1860 bestehenden angespannten Situation nicht nachvollziehbar, warum die beteiligten zivilen und militärischen Behörden in den Folgemonaten bis zum Herbst 1860 im fortlaufenden Briefwechsel zunächst abklärten, welche Schmiedewerkzeuge angeschafft werden sollten und welche Gesamtsumme für diese Ausstattung vertretbar war⁵⁷⁴. Das Hauptproblem mit dem Neubau der Beschlagschmiede war jedoch im Oktober 1860 noch nicht gelöst, denn am 19. Oktober 1860 schickte die Garnisonsverwaltung eine erneute Anfrage wegen der Fertigstellung der Beschlagschmiede: „... Nachdem laut ... Zuschrift vom 24. Juli ... bekannt gegeben wurde, daß die zu erbauende Beschlagschmiede bis zum 1ten October hergestellt sein muß, so stellt man die Anfrage zu welcher Zeit dieses Gebäude zur Benützung übergeben werden kann, damit ... die diesseits zu geschehene Einrichtung vollendet werden kann. ...“⁵⁷⁵.

Da die neue Beschlagschmiede im Pulverturm selbst zum Jahresende 1860 noch nicht fertig war, sah die Gewehrfabrik auch aufgrund ihrer bis dahin geübten Nachsicht gegenüber dem Eskadronsschmied im Herbst 1860 keine Möglichkeit mehr, der Beschlagschmiede weiterhin Raum zu gewähren. Am 4. November 1860 informierte daher die Stadtkommandantschaft den Stadtmagistrat, dass die Stadt jetzt - wie mehrfach versprochen - eine temporäre Unterkunft finden müsse für Beschlagschmiede: „... Nachdem ... zu vermuthen ist, daß die ... zu erbauende Beschlagschmiede für dieses Jahr nicht mehr beendet wird, so stellt man das Ersuchen, eine Schmiedewerkstätte zur temporären Benützung zu übergeben. ...“. Diese neue

⁵⁷² Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 13. Juli 1860 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1353, betr. Beschlagschmiede für die Kavallerie.

⁵⁷³ Vgl. ebd.

⁵⁷⁴ Vgl. das Schreiben der Zeughaus Hauptdirektion vom 17. September 1860 und das Schreiben des Kriegsministeriums vom 28. September 1860 im Kriegsarchiv in München, MKR 7700/Cavalleriestallungen und Stalleinrichtungen.

⁵⁷⁵ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 19. Oktober 1860 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1353, betr. Beschlagschmiede für die Kavallerie.

Situation entstand vor allem, weil von „... der königl. Gewehrfabrik-Direktion ... bekanntgegeben wurde, daß die diesseitige Schmiede im Zeughaus-Gebäude am 1ten Oktober ... geräumt werden wird und diese Anstalt nicht länger mehr in ihrem Betriebe gestört werden kann. ...“⁵⁷⁶.

10.2 Der Ausbau des Zeughauses für die Gewehrfabrik

Warum ab 1855 die Situation der Raumnutzung im Zeughaus zu dieser Problematik wegen der Beschlagschmiede geführt hatte, macht ein Blick auf die Veränderungen innerhalb der Gewehrfabrik ab 1855 durchgeführten Modernisierungen deutlich: 1855 hatten mit der Errichtung einer Schmiede-, Laufzieherei- und Sandereiwerkstätte im Hauptgebäude sowie mit dem Bau einer Gewehrschäftewerkstatt und der Verbesserung des Schießplatzes im Zeughausareal die Modernisierungsmaßnahmen begonnen. Dank dieser Modernisierung erhielt die Gewehrfabrik 1858/59 den Großauftrag für die Herstellung der neuen Gewehrtypen und 1859 folgten dank des Kredits vom Kriegsministerium weitere Umbauten und technische Verbesserungen. Im Hauptgebäude und im Nebenwerk in der „Haselmühle“ wurden zwei Dampfmaschinen aufgestellt und 1862 folgten im Maschinenpark ein Lokomobil als Antriebsgerät, eine Rohrschmiede und 42 neue Maschinen für die Lauffabrikation bei der Herstellung der Gewehrläufe. Damit erreichte die Gewehrfabrik 1861/62 Spitzenproduktionszahlen bei der Gewehrherstellung von über 22.700 Gewehren pro Jahr⁵⁷⁷.

Die Mischnutzung innerhalb der verschiedenen Produktionszweige der Gewehrfabrik in den 1860er Jahren in den Räumen des Zeughauses beschreibt eine Auflistung der Amberger Garnisonsgebäude vom 25. Mai 1865. Von den insgesamt 15 Garnisonseinrichtungen werden bei der Zeughausvorstellung die Erdgeschossräume mit ihrer früheren Nutzung als Pferdestall erwähnt, wobei die Stalleinrichtung damals wieder entfernt war und statt dessen „... der Raum durch Zwischenwände in 3 Abtheilungen getheilt, von welchen zwei als Kohlenmagazin ... dienen, während die dritte ... zur Aufbewahrung von Packgefäßen benützt wird. ...“. Im Toranbau zwischen dem Tor und der Vils stand 1865 als eigene Abteilung der Fabrik ein „... Dampfapparat zur Auslaugung der Gewehrschäfte ...“ und im Obergeschoss des Hauptbaues befand sich ein - 1865 ungenutzter - geheizter Arbeitssaal „... für einen vergrößerten Betrieb ...“. Zwei weitere Säle im 1. Stock dienten als „Gewehr-Magazin“ und „Schaftmontierungs“.

⁵⁷⁶ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 4. November 1860 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1353, betr. Beschlagschmiede für die Kavallerie.

⁵⁷⁷ Vgl. Bock: Die Amberger Gewehrfabrik; S.10/11.

Werkstätte“, während in den zwei Dachgeschossen darüber damals etwa 33000 eingelagerte rohe Schafthölzer zum Trocknen lagerten⁵⁷⁸.

Im heute nicht mehr erhaltenen Nebengebäude im Hof direkt am Vilsufer waren die Büchenschäftereiwerkstatt und Wohnungen für das Aufsichtspersonal untergebracht. Auch der Stadtmauerturm auf dem Areal des Zeughauses war Bestandteil der Fabrikräume, da hier auf Geschosshöhe der großen Arbeitssäle ein „... Einsatzofen mit zwei Schmiedfeuern ...“ für die Schaftmontierungswerkstatt eingebaut war. Im Erdgeschoss diente dieser Turm als Durchgang zum „Zeughauszwinger“, wo sich der Schießplatz der Gewehrfabrik befand. Auf diesem Platz ließ die Gewehrfabrik als „Garantie“ für ihre Qualitätsprüfung im Zwinger die Gewehre anschießen und führte auch die „Beschussprobe“ für ihre Kürasse durch⁵⁷⁹. Diese technische Professionalität und auf verschiedene Produktionszweige aufgeteilte Gesamtnutzung wird in einem Schreiben aus dem gleichen Jahr bestätigt, als aus Platznot einmal mehr die Gewehrfabrik ungenutzte oder nicht als Arbeitsräume genutzte Räume der Garnison zur Verfügung stellen sollte: Wie zu Beginn des 19. Jahrhunderts hätte die Stadtkommandantenschaft den großen Erdgeschosssaal wieder gerne als Ersatzstall für 34 Pferde in Beschlag genommen.

Die Gewehrfabrik-Direktion beantwortete in ihrem Schreiben vom 18. August 1865 an das Artillerie-Korpskommando das erneute Begehren der Umnutzung von Gewehrfabrikräumen mit ihren Argumenten für die Ablehnung dieser Planungen: Schon die Vorgabe, dass der Betrieb der Gewehrfabrik trotz Fremdnutzung nicht gestört werden solle, sei nicht realistisch, da „... durch Abtretung von Localitäten das richtige Verhältniß zwischen den Räumlichkeiten einerseits, den mechanischen Hilfsmitteln und Einrichtungen andererseits ... gestört ...“ werde und „... durch Ueberlasung von Localen die Leistungsfähigkeit der Anstalt ... unter die Zahl von 24000 Gewehren per Jahr herabgesetzt werde. ...“. Außerdem habe die Gewehrfabrikleitung „... ins Auge gefasst, daß die Waffen der Zukunft wahrscheinlich compliziertere Fabricate sein werden als die bisherigen ...“ und deshalb „... ein so hoher Betrieb wie der der Vorjahre ... noch mehr Arbeitskräfte und ... eher mehr, als weniger Localitäten als in der Jetztzeit nothwendig werden könnten. ...“⁵⁸⁰.

⁵⁷⁸ Vgl. die Garnisonsbeschreibung der Garnison Amberg vom 25. Mai 1865 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg - Bauzustand der Militärgebäude.

⁵⁷⁹ Vgl. ebd.

⁵⁸⁰ Vgl. das Schreiben der Gewehrfabrik-Direktion Amberg vom 18. August 1865 im Kriegsarchiv in München, MKR 7693/Militärbauten in Amberg - Neue Kaserne.

Um jedoch nicht grundsätzlich alle Planungen abzuwehren, relativiert die Fabrikleitung die angesprochene mögliche „Höchstproduktionsquote“ auf wenige Zeiten und schlägt vor, im Lagerraum im Erdgeschoss so viel Raum abtreten zu können „... als bisher zur Lagerung von Kisten und anderen weniger werthvollen Gegenständen benützt und benöthigt war, ... wenn durch Herstellung einer offenen Schupfe im Holzhoft die in diesen ... Räumlichkeiten untergebrachten Gegenstände ohne Anstand aufbewahrt werden könnten. ...“. Größere Probleme waren demnach zu befürchten, wenn neben dem Kistenlager auch das Kohlenlager im gleichen Raum geräumt werden sollte. Für diesen Fall wäre es nur möglich, „... jenen Theil des Kohlenvorraths, welcher in Amberg nicht mehr Platz findet, in einer zur Zeit des Betriebes in der Haselmühle zu erbauenden Holzschüpfe unterzubringen und von da ... nach Amberg zu transportieren. ...“⁵⁸¹. Dabei träte ein anderes Problem auf, denn mit der Auslagerung der Kohlenvorräte in die Haselmühle würde „... diese Manipulation ... die Ausgaben für Localfahren bedeutend erhöhen, ...“ und damit „... bestehenswerthe Mehrausgaben veranlassen ...“. Bei einer fabriknahen Auslagerung der Kohlenvorräte und dem täglichen Transport samt Abladen der Kohle am Zeughaus sei zudem bei der Unterbringung von Militärpferden im Zeughaus der Kohlenstaub zu fürchten, der sich als Schmutzschicht auf die Pferde und das Sattelzeug legen würde „... und zwar nicht allein bei den jeweiligen Ablieferungen der Kohlenlieferanten sondern täglich störend, ... da die Abgabe kleinerer Inventitäten ... sowohl an die Accord- als Tagarbeiter effectuiert wird. ...“. Befürchtet wurde auch, dass „... für die im Zeughaus gefertigten Arbeiten und aufbewahrten Halbfabrikate bis zum geschäfteten Gewehr ... die Ausdünstung durch Stallungen, als insbesondere der im Hofe zu errichtenden Dungstätte nicht ohne nachtheiligen Einfluß ...“ bleiben würden. Und selbst die Unterbringung von Mannschaft sei nur von Nachteil für beide Seiten, da der „... allein tauglich erscheinende Raum in den letzten Jahren ... für eine Schäfteerwerkstätte eingerichtet wurde und für diese Arbeiten, welche ... gute und ergiebige Beleuchtung nothwendig haben, bei nur unbedeutender Erhöhung des jetzigen Standes kein anderes ... Local zur Unterbringung gegeben werden könnte. ...“⁵⁸².

Diese Schilderung der mit einer erneuten zeitweiligen Umnutzung verbundenen Probleme führte nach der Weiterleitung der Dokumente auch beim Kriegsministerium zum Beschluss, jegliche weiteren Überlegungen für eventuelle Zwischennutzungen von zeitweise ungenutzten Räumen im Zeughaus abzulehnen. Am 8. Januar 1866 informierte das Kriegsministerium

⁵⁸¹ Vgl. ebd.

⁵⁸² Vgl. ebd.

in München daher das Generalkommando in Nürnberg als zuständige Militärbehörde für die Garnison Amberg, dass „... für jetzt auf die Einrichtung von Stallungen in den ... Erdgeschoß-Räumlichkeiten des Zeughaus-Hauptbaues zu Amberg verzichtet werde ...“⁵⁸³. Trotz des Erfolgs für ihren Verbleib im Zeughaus musste die Gewehrfabrik auch Räume abgeben: Da als Ersatz für den benötigten Pferdestall jetzt die bisher als Fouragemagazin genutzten Räume der städtischen Spitalstallungen ausgebaut werden sollten, musste die Gewehrfabrik ihre bisher von der Bezirksregierung angemieteten Lagerräume im Paulanerstadel räumen, da dort das neue Fouragemagazin für die Amberger Chevaulegers-Division entstehen sollte⁵⁸⁴. Die weiteren Verhandlungen verliefen erstaunlich schnell und von allen Seiten ohne weitere Einwendungen, weshalb das Kriegsministerium schon im April 1866 die Erlaubnis für die weitere Anmietung des Paulanerstadels schriftlich an die untergeordneten Militärbehörden weitergab⁵⁸⁵.

10.3 Die Gewehrfabrik in den späten 1860er Jahren

Nach dieser letzten „Machtprobe“ um die Nutzungsrechte des Zeughauses zum Jahreswechsel 1865/66 blieben für den weiteren Ausbau der Fabrikräume zur Produktionssteigerung nur wenige Monate: Im Sommer 1866 drohte der Gewehrfabrik mit dem „Bruderkrieg“ zwischen Bayern und Preußen große Gefahr - für die Fabrik selbst und deren Produktion samt Ausstattung. In 27 Fuhrwerke verpackt wurde deshalb vom 13. bis 15. Juli 1866 das gesamte bewegliche Mobiliar der Fabrik unter dem Schutz des 1. bayerischen Artillerie-Regiments nach Ingolstadt und München in Sicherheit gebracht und die Fabrikleitung am 30. Juli offiziell nach Regensburg verlegt. Den damit „arbeitslos“ gewordenen Fabrikarbeitern wurde für deren Lohnausfall eine tägliche Entschädigung von 30 kr. gezahlt. Im August 1866 konnte die Fabrikdirektion jedoch nach Amberg zurückkehren und im September 1866 wurden auch die mobilen technischen Einrichtungen nach Amberg zurücktransportiert⁵⁸⁶. Damit begann im September 1866 erneut die Waffenproduktion in der Gewehrfabrik. Als erste Neuentwicklung wurde dabei die Herstellung des „Rückladungsgewehrs“ und Umarbeitung älterer Ge-

⁵⁸³ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 8. Januar 1866 im Kriegsarchiv in München, MKR 7704/Militärbauten in Amberg - Paulanerstadel und Zeughaus.

⁵⁸⁴ Vgl. ebd.

⁵⁸⁵ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 14. April 1866 im Kriegsarchiv in München, MKR 7704/Militärbauten in Amberg - Paulanerstadel und Zeughaus.

⁵⁸⁶ Vgl. Bock: Die Amberger Gewehrfabrik; S.12.

wehre auf dieses System angeordnet, da sich im „Bruderkrieg“ die preußischen Rückladege-
wehre den bayerischen Vorderladergewehren gegenüber als effektiver erwiesen hatten⁵⁸⁷.

Vermutlich bei der Wiederaufstellung der Fabrikeinrichtung bot sich im Herbst 1866 die Ge-
legenheit, die bisherigen Räumlichkeiten auf ihre Auslastung im Bezug auf eine schnellere
und höhere Herstellungsquote zu prüfen und die einzelnen Arbeitsräume teilweise neu einzu-
teilen. Die vom Kriegsministerium „... anbefohlene Umwandlung der ... Infanterie-
Bewaffnung in Rückladungs-Gewehre ...“ war dem Schreiben des Generalkommandos in
Nürnberg vom 4. November 1866 zufolge ein weiterer Auslöser, warum die Gewehrfabrik
einen „... gesteigerten Betrieb der Fabrik ...“ vorhatte und dafür einen bisher als „Gewehrs-
aal“ genutzten Raum im ersten Obergeschoss des Zeughauses neu als Werkstätte einrichten
wollte. Die zum Umbau nötige Summe betrug dem Schreiben zufolge 893 fl. samt der techni-
schen Einrichtung und enthielt im Kostenvoranschlag auch die „... für den Betrieb so nöthi-
gen Gasbeleuchtung ...“, für deren Herstellung bis zum Zeughaus die Garnisonsverwaltung
zuständig sein sollte⁵⁸⁸.

Die genehmigte Summe sollte aus dem jährlichen Garnisonsetat für die Garnison Amberg
finanziert werden. Hier aber traten erneut Probleme auf: Das Jahresetat 1866/67 betrug da-
mals für die Garnison Amberg insgesamt 5600-, fl., wofür schon aufgrund laufender Pacht-
zahlungen, der Kosten für die Fourage und sonstiger Bau- und Erhaltungskosten für die Ge-
bäude der Garnison ein Großteil der Summe wieder schnell verplant und ausgegeben war.
Daher bat das Generalkommando Nürnberg in dem Schreiben vom 4. November das Genie-
Korpskommando zudem, sich beim Kriegsministerium in München dafür zu verwenden, die
für den Saalumbau veranschlagte Summe über einen „Creditzuschuß“ vorzufinanzieren. Auf-
grund der Dringlichkeit der Umbauten wurde die Sondergenehmigung erbeten, dass „... die-
jenigen Bauarbeiten, welche in Folge des aussergewöhnlichen Betriebes der Gewehrfabrik
nothwendig würden, durch die Commandantschaft sofort zu betätigen und verrechnen ...“
wären, die Garnisonsverwaltung also anstatt der langwierigen Instanzenprüfung bis hin zum
Kriegsministerium als höchste Instanz mit weit verspäteter Zahlung sofort alle beteiligten
Handwerker nach Ende ihrer Arbeit bezahlen sollte⁵⁸⁹.

Stand im Schreiben des Generalkommandos Nürnberg noch die Umbaumaßnahme und deren
Finanzierung im Mittelpunkt, so geht das Schreiben des Genie Korpskommandos vom 8. No-

⁵⁸⁷ Vgl. ebd.

⁵⁸⁸ Vgl. das Schreiben des Generalkommandos in Nürnberg vom 4. November 1866 im Kriegsarchiv in Mün-
chen, MKR 7703/Maltheser-Scheuer und Zeughaus 1804-1846.

⁵⁸⁹ Vgl. ebd.

vember 1866 - wie vom Generalkommando Nürnberg erwünscht - genauer auf die nötigen Umbauten und die Finanzierung ein. So bestand die dringend erwünschte Raumnutzung des Gewehrsaales darin, dass „... dessen bauliche Instandsetzung durch Heizbarmachung, Herstellung einer Bretterdecke und theilweise Bretterung des Fußbodens, sowie Herstellung weiterer Fenster und Vergrößerung der Thüre ...“ als Einzelmaßnahmen vom Genie-Korpskommando unterstützt wurden. Während die Sondergenehmigung zur sofortigen Ausführung befürwortet wurde, fand das Genie-Korpskommando bei der Finanzierungsfrage Unklarheiten und bewertete die Art der Finanzierung als Konsequenz einer vorherigen Falschinformation. Die Garnison Amberg habe die im Vorjahr für größere Baumaßnahmen bewilligte Summe von über 5000-, fl. als zukünftige jährliche Summe für den Bau-Etat der Garnison gesehen und sei auch für das Haushaltsjahr 1866/67 von dieser Summe ausgegangen⁵⁹⁰.

Als Konsequenz beantragte das Genie-Korpskommando eine Nachbewilligung der Bausumme für den Saalumbau im Zeughaus und bat das Kriegsministerium um die Genehmigung dieser Summe. Ungewöhnlich schnell, aber vermutlich auch aufgrund der Bedeutung der Gewehrfabrik für die bayerische Armee, nahm sich das Kriegsministerium der Angelegenheit an. Am 13. November 1866 bereits ließ das Ministerium das Generalkommando in Nürnberg benachrichtigen, dass „... die angeordneten Bauherstellungen zur Einrichtung des Gewehrsaales ... im Zeughausgebäude zu Amberg als Werkstätte für den erhöhten Betrieb der Gewehrfabrik ... hiemit die Genehmigung erhalten ...“ und die „... hiefür veranschlagten Kosten ... dem Spezial-Etat für den baulichen Unterhalt der Militärgebäude zu Amberg ... unter Abschnitt B/besondere Bedürfniße ...“ entnommen werden sollten⁵⁹¹. Damit konnte der von der Gewehrfabrik erhoffte Umbau dieses Gewehrsaales und später auch weiterer Räume im Zeughaus beginnen.

Der Umbau dieses Saales blieb jedoch nicht der letzte Umbau im Zeughaus unter der Gewehrfabrik als Hauptnutzer. Während im Frühjahr 1867 die mit dem Umbau des „Gewehrsaales“ verbundene Umnutzung verwirklicht wurde, befasste sich die Gewehrfabrik-Direktion bereits mit weiteren Umbauten und beauftragte das für das Militärbauwesen zuständige „Genie-Korpskommando“ mit der Prüfung der Umbaumöglichkeiten. In Rücksprache mit der Garnisonsverwaltung informierte das Genie-Korpskommando am 3. September 1867 das Kriegsministerium darüber: Der für diese Aufgabe abgeordnete Offizier fand „...“

⁵⁹⁰ Vgl. das Schreiben des Genie-Korpskommandos vom 8. November 1866 im Kriegsarchiv in München, MKR 7703/Maltheser-Scheuer und Zeughaus 1804-1846.

⁵⁹¹ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 13. November 1866 im Kriegsarchiv in München, MKR 7703/Maltheser-Scheuer und Zeughaus 1804-1846.

Bei der im heurigen Jahre vorgenommenen Inspizierung ... im Zeughause das zwischen den Werkstätten ... des Erdgeschosses und ... der 1.Etage liegende Gebälk provisorisch und nothdürftig gestützt, weil dasselbe sich wegen großer Belastung der oberen Werkstätte bedenklich eingeschlagen hatte. ...“. Dieser Bauschaden erschien dem Offizier der Genietruppen so gefährlich, dass die „... solide Unterstützung des Gebälkes unabweislich ist und nicht ohne Gefahr bis zum nächsten Jahre verschoben werden kann ...“⁵⁹².

Für die Sanierung und Sicherung der Decke war deshalb ein „Kostenvorschlag“ vom Genie-Korpskommando erarbeitet worden, der insgesamt 128 fl. betrug. Wegen der knappen Finanzausstattung der Garnison Amberg konnte die Summe aber „... aus den verfügbaren Etatmitteln nicht bestritten werden ...“. Neben der drängenden Genehmigung der Sicherungsarbeiten zur Stärkung der Saaldecke beantragte das Genie-Korpskommando beim Kriegsministerium in München zudem „... behufs der Ausführungen der vorbezeichneten Herstellung einen Credit in dem angegebenen Betrage ... zu bewilligen ...“⁵⁹³. Mit dieser Baumaßnahme waren alle für nötig befundenen Baumaßnahmen abgeschlossen, zumal innerhalb weniger Jahre mehrere Großaufträge für die Gewehrfabrik abzarbeiten waren. Mit der Einführung des Gewehrs mit Rücklademechanismus nach dem „Muster Podewils“ 1866 musste die Gewehrfabrik in kürzester Zeit alle drei bayerischen Heeresabteilungen mit umgebauten oder neuen Rückladegewehren versorgen und erledigte diesen Auftrag mit insgesamt 80160 Gewehren dieses Typus bis 1868⁵⁹⁴.

Zum Jahreswechsel 1868/69 wurde zudem mit dem sogenannten „Werdersystem“ als neuem Gewehrtypus eine ganz neue Generation an Gewehren erprobt. Da sich auch dieser Gewehrtyp bewährte, folgte im April 1869 mit der Einführung des „Werdergewehrs“ für die bayerischen Infanterie- und Jägerbataillone der nächste Großauftrag und im Juli 1869 als Folgeauftrag der Produktionsbeginn der „Werderpistole“. Aufgrund der mit den Großaufträgen verbundenen hohen Produktionszahlen an Waffen vergab die Gewehrfabrik ab 1869 den Arbeitsgang des Vorbohrens und Abdrehens der Gewehrläufe an Privatfirmen und übernahm nur noch die Fertigung der Schäfte aus Holz sowie die Endbearbeitung der Gewehrläufe und den Zusammenbau der Waffen. 1872 stand das Ende der Gewehrfertigung in den Altstadtgebäuden der Gewehrfabrik an, da die Gewehrfabrik-Direktion vor dem Nabburger Tor ein Grundstück für 22.000,- fl. kaufte. Innerhalb eines Jahres entstand außerhalb der Altstadt ein

⁵⁹² Vgl. das Schreiben des Genie-Korpskommando vom 3. September 1867 im Kriegsarchiv in München, MKR 7703/Maltheser-Scheuer und Zeughaus 1804-1846.

⁵⁹³ Vgl. ebd.

⁵⁹⁴ Vgl. Bock: Die Amberger Gewehrfabrik; S.12.

neues Betriebsgelände mit Kesselhaus, Maschinen- und Werkshalle, Kohlenschuppen und vier Magazinebauten in der damals modernen Backsteinarchitektur, womit auch die Nutzungszeit des Zeughauses als Produktionsort der Gewehrfabrik endete⁵⁹⁵.

⁵⁹⁵ Vgl. ebd., S.12/13; 1919 ging dann die Amberger Gewehrfabrik in den „Deutschen Werken“ auf und fertigte unter dem Namen „Deutsche Präzisionswerkzeug AG“ (DEPRAG) Werkzeuge, bevor sie ab 1931 neu mit dem Namen „Deutsche Pressluft AG“ als selbständiges Einzelunternehmen firmiert (nach Bock, ebd., S.19).

11. „Paradeplatz“ und Militärreitschule

Für die bayerischen Garnisonsorte mit Kavallerieeinheiten war es neben der Unterbringung der Pferde in militäreigenen und angemieteten Stallungen ebenso wichtig, zum Exerzieren und zum Reitunterricht für Pferd und Mann eigene Übungsplätze zu haben. Für den Reitunterricht wurden dafür ganzjährig nutzbare Reitschulplätze nötig, während für das spätere Exerzieren garnisonsnah im Umland des Garnisonsstandorts auf freiem Gelände oft zusätzlich Exerzierplätze angekauft oder angepachtet wurden. Obgleich das Problem des vernachlässigten Zustand des bayerischen Heeres und seiner Garnisonen um 1800 auch in Amberg belegbar und vor der Gründung des Königreichs Bayern bekannt war, gab es erst 1804 in Amberg dazu Anlass, bei den staatlichen Militärbehörden um mehr finanzielle Förderung für den Unterhalt und den Ausbau des „Paradeplatzes“ als Übungsgelände zu bitten.

11.1 Der neue „Parade-Platz“ 1804

Im Schreiben vom 31. Mai 1804 an die „Niederbairische Militair Inspection“ als Vorläufer des Münchner Kriegsministeriums berichtete das damals in Amberg stationierte 10. Infanterie Regiment „Juncker“, dass „... der hiesige Parade-Platz in einer bloßen ofnen Straße und ... von so wenigen Raum ... bestehet, daß bei verstärkter Garnison die Übungen ... hierauf, so wie in der Nähe der Stadt fortzusezen fast ohnmöglich ist; ...“ (siehe Abb.48 und 49). Der stadtnahe „kleine Exerzierplatz werde „beurbart“, also als Acker mitgenutzt, und der größere der beiden Amberger Exerzierplätze sei wegen ständiger Verschlammung nicht zu gebrauchen und erschwerend ein $\frac{3}{4}$ -Stunde weit weg von der Stadt. Dankbar zeigte sich die Regimentsführung dabei, dass die Stadt auch geholfen und der Garnisonsverwaltung „... ganz nahe vor dem ... Ziegel-Thor ...“ einen geräumigen Platz mit 273 Schuh Länge und 108 Schuh in der Breite angeboten hatte. Darüber hinaus sich hatte die Stadt bereit erklärt, diesen Platz „... einplancken, und zu einem Parade-Platz für die Garnison gänzlich abtreten und herrichten ...“ zu wollen⁵⁹⁶.

Obwohl damit für die Garnison und die Stadt das Problem mit der Anlage und Nutzung dieses neuen Paradeplatzes geklärt zu sein schien (siehe Abb.50), beschäftigte sich die örtliche Militärführung weiterhin damit: Das Amberger Regimentskommando hatte wegen der Pflege und Sicherheit dieses Platzes und wegen der Überwachbarkeit Bedenken: „... Bekanntlich ist aber die Wacht nur am Tag ... bei dem genannten Thor, und geht zu Nachts beim Thor Schluß

⁵⁹⁶ Vgl. das Schreiben des Infanterieregiments „Juncker“ vom 31. Mai 1804 im Kriegsarchiv in München, MKR 7706/Paradeplatz der Garnison zu Amberg.

von diesem Posten ab ...“ wird hierauf bezogen berichtet. Es sei zudem Vandalismus zu befürchten, wenn zu „... nächtlicher Zeit etwas an der Einplankung verdorben, oder wohl ... die eißern Latten hievon entwendet würden. ...“. Deshalb bat die Regimentsführung zu genehmigen, dass „... die Wacht bei dem ... Ziegelthor, ... auch des Nachts, sohin Tag und Nacht über da verbleiben dürfte. ...“. Die finanzielle Regelung sollte so geregelt werden, dass diese zusätzliche Torwache „... dem höchsten Aerar, nach hierbei folgenden Casernamts-Berechnung für das Bedürfniß des Holz und Lichts, jährlich nicht über 31 fl. 53 kr. mehr kosten würde, ...⁵⁹⁷.

Die Führung der „Niederbaierischen Militair Inspection“ in Landshut reichte die Bitte der Amberger Regimentsführung ans zuständige Ministerium in München weiter und befürwortete den Antrag der Amberger Bittsteller. Es sei bekannt, so das Antwortschreiben vom 3. Juni 1804, dass „... das Regiment Juncker in Amberg mit einem äußerst kleinen und beschränkten Parade-Plaz versehen ist; da sich „... eine Gelegenheit ergeben, daß dieses Regiment einen schönen und geräumigen Parade-Plaz vor der Stadt nächst dem Ziegelthor in der Nähe der Caserne erhalten kann, und es nur darauf ankommt, daß die an dem Ziegelthor befindliche Wache auch Nachts ... belassen, und der auf die Bedürfniß von Holz und Licht ... erlaufende Betrag von 31 fl. 53 kr. ... bewilligt werden wollte, so bitte ich um die ... Genehmigung des ohnehin nicht beträchtlichen Betrags ... gehorsamst. ...“⁵⁹⁸. Diese Argumentation half und auch das Ministerium in München genehmigte die Zusatzausgaben für die Versorgung der nächtlichen Wachbesetzung im Ziegelthor, um die entsprechende Bewachung des neuen Paradeplatzes in Amberg zu garantieren.

11.2 Die „Sommer-Reitbahn“ beim Neutor 1832

Erst 1832 dokumentieren die Schriftwechsel im Stadtarchiv Amberg wieder Aktivitäten in der Garnison Amberg zum Bau einer neuen Reitanlage für in der Stadt einquartierte Chevaulegerseinheiten. Dem Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 3. September 1832 an die Stadt zufolge hatte die Garnisonsverwaltung dabei den Bau sowohl einer „gedeckten Reitbahn“ für den ganzjährigen Übungsbetrieb wie für eine „Sommer-Reitbahn“ beantragt. Der Stadt gegenüber zog die Garnisonsverwaltung den Antrag auf die „gedeckte Reitbahn“ wieder zurück, da die „... in diesem Augenblicke für ausserordentliche Ausgaben ... angesprochene ... ungemein geschmälerete Geldmittel ... jeden Antrag zu baulicher Herstel-

⁵⁹⁷ Vgl. ebd.

⁵⁹⁸ Vgl. ebd.; das Schreiben der Niederbaierischen Militair Inspection wurde dabei als Text im Anschluss an das Schreiben des Amberger Regiments ergänzt.

lung, welcher nicht unabweisbar dringlich seyn sollte, ...“ bis auf weiteres zurückgestellt werden sollten im Auftrag des Kriegsministeriums in München⁵⁹⁹.

Der Antrag zum Ausbau der bestehenden „Sommer-Reitbahn“ fand wegen der Platzknappheit in Amberg und der Sicherung des bestehenden Reitplatzes die Zustimmung des Kriegsministeriums in München. Vor allem Bedenken um die Gesamtsicherheit der bisherigen „Sommer-Reitbahn“ gaben im Ministerium den Ausschlag, dass die Baumaßnahme befürwortet wurde, favorisiert wurde jedoch ein Neubau an anderer Stelle: Obwohl der Baugrund für die bisherige „Sommer-Reitbahn“ „... längs dem tiefen Stadt-Graben ...“ lag und deswegen „... für die Mannschaft und die Pferde gefährlich werden ...“ könnte, ergaben Erkundigungen, dass „... die Ermittlung eines anderen Platzes zur Herstellung einer Reitbahn nicht ... möglich seyn wird ...“ um nach den ministerialen Richtlinien einen neuen brauchbareren und weniger gefährlichen Platz zu bauen. Als Notlösung wurde deshalb der „... Herstellung einer Bretterwand auf der gefährlichen Seite gegen den Stadtgraben am füglichsten entsprochen ...“, wobei diese Baumaßnahme aufgrund der gleichzeitigen Geldknappheit von der Stadt ausgeführt werden sollte⁶⁰⁰.

Die Antwort auf die Bitte der Garnisonsverwaltung vom 3. September 1832, ob von der Stadt „... die Sicherung dieses bisher als Reitbahn benutzten Platzes ... hergestellt werden wolle, in welchem Fall die ... entsprechende Herstellung im gemeinschaftlichen Benehmen mit der Militär-Local-Bau-Commission ... baldmöglichst geschehen möchte. ...“ blieb die Stadt jedoch schuldig⁶⁰¹. Daher erinnerte das „Königliche bayerische 1te Chevauxleger Regiment ‚Kaiser Franz‘“ im Namen seiner damals in Amberg stationierten Division die Stadt am 24. Oktober 1832 nochmals an die vorherige Anfrage der Stadtkommandantschaft vom September und verwies im Hinblick auf die schnelle Umsetzung der angefragten Absicherung der Reitbahn auf die Notlage ihrer Division: Es sei „... Für die Uebung und Bildung von Mannschaft und Pferden ... nothwendig, daß für die in Amberg garnisonierende Division eine Reitschule hergestellt werde. ...“. Mit dem Hinweis auf die fortgeschrittene Jahreszeit ließ die Regimentsführung einfließen, dass die Garnison auf eine baldige Antwort der Stadt wartete,

⁵⁹⁹ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 3. September 1832 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-2, betr. der Militärreitbahnen in der Garnison Amberg.

⁶⁰⁰ Vgl. ebd.

⁶⁰¹ Vgl. ebd.

„... auf welche Weise mit Bey- und Mitwirkung der Stadt Amberg ein ... Local ausgemittelt, und zur gedeckten Reitbahn hergerichtet werden könnte. ...“⁶⁰².

Im November 1832 beschloss die Stadt die Unterstützung der Baumaßnahme, worüber die Garnisonsverwaltung sichtlich erfreut war. In einer Nachricht vom 11. November 1832 an den Stadtmagistrat äußerte sich die Stadtkommandantschaft „... mit Wohlgefallen ... daß sich der Stadt-Magistrat, nachdem ein zu Reitübungen geeigneter und richtiger Platz nicht auszumitteln war, bereit erklärte, den bisher ... verwendeten Platz durch Einplankung der beyden gegen den Stadtgraben gewendeten Seiten auf Gemeinde-Kosten gefahrlos, und ... vollständig entsprechend herstellen lassen zu wollen. ...“. Zugleich zwang die Übergangszeit von Herbst auf Winter die Garnison und die Stadt dazu, die Baumaßnahme ins Frühjahr 1833 zu verschieben, „... da bey gegenwärtiger Jahreszeit weder die offene Reitbahn mehr benützt, noch die Aufstellung der Einplankung zur Ausführung gebracht werden könnte, ...“⁶⁰³.

Nach dieser Winterpause erinnerte die Stadtkommandantschaft am 21. Februar 1833 die Stadtverwaltung Amberg erneut schriftlich an die im Vorjahr erzielte Übereinkunft zum Bau der Holzbeplankung an der offenen Reitbahn der Garnison. Dabei werden erstmals Details für die Baumaßnahme genannt: Die Sicherheitswand sollte wie von der Stadt vorgeschlagen in Übereinstimmung mit der Garnisonsverwaltung an zwei an den Stadtgraben anstoßenden Seiten mit „... 5 Fuß hohen Planken ... umgeben, und hiedurch gefahrlos ...“ gemacht werden. Die Eile mit dem Bauvorhaben begründete die Garnisonsverwaltung damit, dass „... schon jetzt bei guter Witterung die Reitübungen vorgenommen werden. ...“ auf der Reitbahn beim Amberger Neutor⁶⁰⁴.

Trotz der Übereinkunft der Stadtkommandantschaft mit der Stadt für den Neubau der Seitenwände an der offenen Reitbahn verzögerte sich dieser erneut, denn im März 1833 kritisierte die Divisionsführung der Amberger Chevauxlegers-Division die Bauausführungen. In ihrem Schreiben an die Garnisonsverwaltung vom 5. März 1833 stellte die Divisionsführung bei den Planungen für die Neugestaltung der Reitbahn fest, dass es „... für zweckmäßig nicht anerkannt ...“ werden könne, die Reitbahn als „... Oblong von 190 und Breite von 190 Schuhen ...“ einzufassen. Dadurch sei der Raum für Reitübungen eingeschränkt, zumal „... die Gefahr von Beschädigung der Reiter und Dienstpferde durch Anprellen gegen dieses Gelän-

⁶⁰² Vgl. das Schreiben des 1. Chevaulegers-Regiments „Kaiser Franz“ vom 24. Oktober 1832 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-2, betr. der Militärreitbahnen in der Garnison Amberg.

⁶⁰³ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 11. November 1832 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-2, betr. der Militärreitbahnen in der Garnison Amberg.

⁶⁰⁴ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 21. Februar 1833 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-2, betr. der Militärreitbahnen in der Garnison Amberg.

der ohne Wand ... großen Nachtheil und Gefahr stellt. ...“. Als Hauptziel empfahl die Divisionsführung, „... das Geländer in der Art aufzurichten ... daß das Herunterstürzen oder Rennen der Dienstpferde in den Stadtgraben beseitiget werde ...“⁶⁰⁵.

11.3 Die „gedeckte Reitbahn“

Da für den Ausbau der Sommer-Reitbahn der Garnison Amberg nach dem letzten Schreiben vom März 1833 keine weiteren Nachrichten im Hinblick auf Baudetails oder Änderungen vorliegen und auch in späteren Jahren nicht mehr erwähnt werden, ist anzunehmen, dass die Stadt die Vorgaben der örtlichen Militärführung befolgte und die gewünschten Sicherungsmaßnahmen baute und bezahlte. Daneben hatte die Garnisonsverwaltung aber nicht vergessen, dass im ursprünglichen Antrag von 1832 neben der „Sommer-Reitbahn“ auch eine „gedeckte Reitbahn“ für die Ausbildung im Winter und in den Übergangszeiten vorgesehen und damals wegen der schlechten finanziellen Lage im Etatplan der Garnison zurückgestellt worden war.

Dem Schreiben der Garnisonsverwaltung Amberg vom 14. August 1833 zufolge hatten schon Gespräche zwischen der Garnison und der Stadt zum Thema „gedeckte Reitbahn“ stattgefunden. Hier hatte sich die Stadt „... unterm 11ten d. Mts. bereitwillig ...“ erklärt, auf eigene Kosten eine „gedeckte Reitbahn“ für die hiesige Garnison zu errichten. Die Garnison habe deshalb die Divisionsführung der damals in Amberg stationierten 2. Division des „1ten Chevauxlegers Regiment ‚Kaiser Franz von Österreich‘ als Hauptnutzer der Militär-Reitanlagen am Ort um eine Stellungnahme gebeten und teilte dem Stadtmagistrat in dem Schreiben vom 14. August 1833 als Erklärung und Baugrundlage für die „gedeckte Reitbahn“ mit: „... Auf der gedeckten Reitbahn nimt zu Folge Regelement die Länge eines Pferdes 4, und der Abstand eines Reiters von dem Andern ebenfalls 4 Schritte ein, mithin ist für 2 Reiter eine Länge von 12 Schritten nöthig ... in der Tiefe 30 Schuh gleich ...“⁶⁰⁶.

Genau hier sah die Chevauxlegers-Division ein Problem mit den Bauvorstellungen der Stadt für die „gedeckte Reitbahn“, denn nach der städtischen Vorstellung für den Bau könnten „... auf 56 Schuh höchstens 3 Dienstpferde auf die Bahn gebracht werden ... wobey noch über dieß die 4 Ecken abzurechnen sind ...“. Damit stand für die Divisionsführung fest, dass „... der Nutzen einer solchen Reitschule ... mit den Kosten der Erbauung ... in keinem Verhältnis-

⁶⁰⁵ Vgl. das Schreiben des 2.Division des 1. Chevaulegers-Regiments „Kaiser Franz“ vom 5. März 1833 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-2, betr. der Militärreitbahnen in der Garnison Amberg.

⁶⁰⁶ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 14. August 1833 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-2, betr. der Militärreitbahnen in der Garnison Amberg.

se, ... diese Reitschule nicht zu benützen wäre und höchstens für Uebungen einzelner Reiter benützt werden könnte. ...“. Die Garnisonsverwaltung bat daher die Stadt, „... mittheilen zu wollen, ob nicht dennoch die früher beantragte Reitbahn im Spitalhof hergestellt werden könnte, um doch ... den 1te Chevauxlegers Regimente ein Endresultat in dieser Sache geben zu können, ...“⁶⁰⁷.

Die Stadt jedoch ließ sich Zeit mit der Antwort und erst im Frühjahr 1834 kam es zu neuen Aktivitäten, wobei sich bis dahin auch bei der Planung neue Entwicklungen ergeben hatten. Der Stadtmagistrat ging dabei in einem Schreiben vom 22. April 1834 an die „königliche Regierung des Regenkreises“ in Regensburg auf die militärischen Reglements und Grundvoraussetzungen für die Stationierung von Chevauxlegerseinheiten ein und erinnerte an den dringenden Bedarf der Amberger Garnison für eine „gedeckte Reitbahn“, wonach „... Jeder Cavallerie Garnison ... eine gedeckte Reitbahn für die Wintermonate nothwendig ...“ sei, wenn die „... Reitübungen das ganze Jahr hindurch fortgesetzt werden sollen und Mannschaft und Pferde ... gegen andere Garnisonen nicht zurückbleiben sollen. ...“. Da sich in Amberg trotz mehrerer Anfragen für den Bau einer „gedeckten Reitbahn“ keine Bauplätze ergeben hätten, war es für die Stadtkommandantschaft klar, dass „... die Cavallerie in Bälde von hier fortkomen würde, wenn sich die Stadtgemeinde nicht entschließen könnte, für eine gedeckte Reitschule Sorge zu tragen. ...“. Dieser Hinweis der Amberger Stadtkommandantschaft wirkte, denn die Stadt einigte sich nach Beratung mit den „Gemeindebevollmächtigten“ der Stadt und machte der Garnisonsverwaltung ein Angebot für diese Reitbahn⁶⁰⁸.

Das Angebot der Stadt sah vor, „... den sehr geräumigen in der Nähe des Maltheserbrauhauses gelegenen Stadel des pensionierten Oberstes Fuchs ... käuflich zu erwerben, und aus demselben eine gedeckte Reitbahn herzustellen. ...“. Für 2500 fl. kam demnach der Kauf zustande, wobei der Stadel „... eine ganz gemauerte große Scheuer ... samt 4 Getreidspeichern ...“ war. Für die benötigte Reitschule war nur die große Halle im Erdgeschoss nötig (siehe Abb.51). Bei den Getreidespeichern im Dachstuhl bestand damit trotz des Gesamtkaufs der Scheune immer noch für die Stadt die Möglichkeit, diese in Eigenregie zu verpachten, „... weil sie einen gesonderten Eingang haben, ... dann einen geräumigen Vorplatze ...“. Zusammen mit den Umbaukosten des Erdgeschosses zur Reitschule mit 1001 fl. musste die Stadt

⁶⁰⁷ Vgl. ebd.

⁶⁰⁸ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 22. April 1834 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-2, betr. der Militärreitbahnen in der Garnison Amberg.

Amberg insgesamt 3549 fl. zahlen, um für die Garnison eine „gedeckte Reitbahn“ für den Reitunterricht der dortigen Chevauxlegers-Division einzurichten⁶⁰⁹.

Mit dieser Summe überschritt der Stadtmagistrat zugleich die vertretbaren Mehrausgaben bei den städtischen Finanzen. Deshalb bat die Stadt die Bezirksregierung in Regensburg um die Genehmigung zweier Maßnahmen: Wegen der Höhe der Kaufsumme sollte die Bezirksverwaltung „... die höhere Bewilligung zum Ankaufe des Oberst Fuchs'schen Stadels für die Stadtkamer ...“ genehmigen und der Stadt sollte bestätigt werden, dass „... obiges Capital ad 3549 fl. verzinslich von der Stadtkamerverwaltung aufgenommen werden dürfe, weil der Magistrat bekanntlich ein Deficit hat, und die Steuer des Lokal Malzaufschlages zur Tilgung der bisherigen Schulden verwendet werden muß. ...“. Als zusätzliche Begründung für diese Maßnahmen informierte der Stadtmagistrat die Bezirksverwaltung, dass die Kommune durch den Kauf zukünftig auch die Unterhaltsmaßnahmen für den Erhalt der „Hauptbauhülle“ der Scheune zu tragen habe⁶¹⁰.

Entlastend für die Stadt war, dass „... alle künftigen Reparaturen der einmal hergestellten und an die Cavallerie übergebenen Reitbahn vom k. Militär-Aerar bestritten ...“ werden. Die Genehmigung der beiden Finanzmaßnahmen durch die Bezirksregierung erbat die Stadt sich „... binnen 8 Tagen ...“, sonst könne „... der Verkäufer des Stadels wie er sich ... äußerte, den Kauf nicht mehr halten, folglich die ganze Sache sich zerschlagen ... und weil ... bei der itzigen schönen ... Bauzeit die Bauveränderungen ungesäumt angefangen werden sollen. ...“⁶¹¹. Die Bezirksregierung in Regensburg nahm sich jedoch Zeit zur Bearbeitung, weshalb am 17. Mai 1834 der Scheunenbesitzer, Oberst Fuchs, bei der Stadt über die ausbleibenden Zahlungen klagte. Im Vertrauen auf eine baldige Zahlung und Übergabe habe er schon den bisherigen Mietern gekündigt und „... im Monat März die Extradirung des Eigenthums ...“ sowie „... die ... noch haftenden Capitalien von 1000 fl. ... aufgesagt, und mit fremden ... verzinslichen Geld ... hereingezahlt ...“⁶¹².

Der pensionierte Oberst monierte zudem, dass er an der jetzigen, ihn belastenden Situation „... keine Schuld trage, daß der Contract nicht, wie zu erwarten, erfüllt worden, und mir deßhalb großer Schaden zugehe, weil ich Capitalien verzinsen müsste, während ich von meiner verkauften Locallität seit 3 Monaten keinen Nutzen mehr habe ...“. Die Stadt forderte er dabei

⁶⁰⁹ Vgl. ebd.

⁶¹⁰ Vgl. ebd.

⁶¹¹ Vgl. ebd.

⁶¹² Vgl. das Schreiben des Oberst Fuchs aus Amberg vom 17. Mai 1834 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-2, betr. der Militärreitbahnen in der Garnison Amberg.

zum Handeln auf, da er sonst „... das rechtliche Verlangen stelle, daß mir die Zinsen von dem Pachtschilling bis zur Hinnzahlung a 5 proc. vergütet, oder alle sonst verursachten Schäden und Kosten ersetzt werden. ...“. Da von Mai bis August 1834 keine weiteren Schreiben zum Kauf und Bau der „gedeckten Reitbahn“ vorliegen, klärte sich die Sache nach dem Schreiben des Oberst Fuchs und zur Zufriedenheit aller Beteiligten.

Die letzte aus dem Jahr 1834 stammende Nachricht mit Bezug zu Bau und Einrichtung der „gedeckten Reitschule“ stammt vom August 1834. Bis dahin hatte die Stadt mit den Umbauten und der Herrichtung des Erdgeschosses als Winter-Reitschule begonnen, denn am 7. August 1834 erhielt der Stadtmagistrat von der Stadtkommandantschaft Informationen über die Beschaffenheit des Bodens für die zukünftige Reitbahn in der „gedeckten Reitschule“: Dem Reglement gemäß sollte „... der Boden einer Reitbahn immer locker erhalten, und deßhalb öfters in einer Tiefe von ½ Fuß umgegraben werden ...“. Da die Stadt für die Bodenaufschüttung „... in Ermangelung eines Kieses ...“ für die Planierung und Aufschüttung der Reitbahn Ersatzmaterial verwenden wollte, empfahl die Garnisonsverwaltung „... möglichst für rauen Sand zu sorgen, indem der feine Sand mit lettigen Theilen in kurzer Zeit fest wird oder im entgegengesetzten Falle vielen Stadt verursacht. ...“⁶¹³.

11.4 Die Rückgabe der Reitplätze 1844

Noch im gleichen Jahr wurde die „gedeckte Reitbahn“ fertig und der Garnisonsverwaltung übergeben. Die in Amberg stationierten Chevauxlegers nutzten gut zehn Jahre je nach Jahreszeit die offene „Sommer-Reitbahn“ und die „Winter-Reitschule“ in der Scheune beim früheren Maltheserkloster (siehe Abb.52). Die Verlegung der Amberger Chevauxlegers-Division im März 1844 nach Neumarkt machte die beiden Reitbahnen zu „entbehrlich gewordenen Kommunalgebäuden“ und diese waren vertragsgemäß der Stadt oder anderen öffentlichen Institutionen zurückzugeben. Im Schreiben der Stadtkommandantschaft ans 3. Armee Divisionskommando vom 24. April 1844 über den Abzug der Division werden dabei beide Objekte unter den Gebäuden erwähnt, die dem Amberger Stadtmagistrat gehörten⁶¹⁴.

Die „Winter-Reitschule“ wird hier als „... große Scheune, unweit des Vilsthores, welche der Magistrat auf eigene Kosten zu einer gedeckten Reitbahn herstellen ließ, mit Genehmigung des Königlichen Kriegs Ministeriums vom 11ten April 1834 ...“ aufgeführt (siehe Abb.53)

⁶¹³ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 7. August 1834 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-2, betr. der Militärreitbahnen in der Garnison Amberg.

⁶¹⁴ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 24. April 1844 im Kriegsarchiv in München, MKR 7711/Exerzierplätze der Garnison zu Amberg.

und die „Sommer-Reitbahn“ als „... unterhalb des Neuthores gelegener 690 Schuh umfaßender Platz, welcher auf Gemeindkosten und zu einer offenen Reitbahn hergerichtet wurde. ...“. Zusammen mit weiteren Gebäuden wie der Spitalstallung und dem Paulaner-Speicher sowie dem als Exerzierplatz der Kavallerie genutzten Gemeindeanger der benachbarten Landgemeinde Kümmerbruck sollten alle Objekte im Rahmen eines offiziellen Übergabeprotokolls den Besitzern zurückgegeben werden⁶¹⁵.

Zwei Monate später folgte diese offizielle Rückgabe durch die Militärbeamten an die „Local-Bau-Commission“, an der in Vertretung der Stadt Amberg deren Stadtkämmerer Betz teilnahm. Alle Gebäude und betroffenen Plätze wurden gemeinsam besichtigt und laut Protokoll vom 12. Juni 1844 wurden „... nachstehende dem Militair-Aerar nicht eigenthümlichen Gebäude und Gründe an den Magistrat der Stadt Amberg wieder übergeben ...“: Hierbei heißt es, „... die als Reitschule benützte Scheuer am Vilsthore und endlich ... der am Neuthor als offene Reitbahn benützte Platz. ...“ waren nach der übereinstimmenden Meinung der Kommissionsteilnehmer „... in gutem baulichen Zustande ...“, wobei sich die Stadt zudem bereit erklärte „... die kleinen vorgefundenen Reparaturen ...“ zu übernehmen⁶¹⁶.

Mit der Rücknahme dieser militärisch genutzten städtischen Immobilien erklärte der Magistrat auch, „... an das Militair-Aerar keine weiteren Anforderungen, weder in Bezug der kleineren Reparaturen, noch auf größere Bauten zu machen. ...“ und akzeptierte damit den übernommenen Bau- und Geländezustand⁶¹⁷. Diese Geste kann durchaus als Zugeständnis der Stadt an die Stadtkommandantschaft gesehen werden, um der Garnison ein Zeichen für den Wunsch zur Zusammenarbeit zu geben. Bis 1849, als die 7. Eskadron des 5. Chevauxlegers-Regiments in der Garnison Amberg Quartier nahm, blieben die „Winter-Reitschule“ und weiteren bis 1844 militärisch genutzten städtischen Immobilien unbelegt.

11.5 Die Weiternutzung der „gedeckten Reitschule“

Als 1849 nach fünfjähriger Unterbrechung mit der neugegründeten 7. Eskadron des 5. Chevauxlegers-Regiments auch in Amberg wieder eine Kavallerieeinheit stationiert wird, erhält die Garnison zur Nutzung mit der Spitalstallung und der „gedeckten Reitschule“ beim Maltheserkloster erneut städtische Gebäude zur Nutzung. Die bis 1844 bestehende „offene Reitbahn“ gehörte nicht mehr zu den Liegenschaften, die erneut der Garnison überlassen wurden.

⁶¹⁵ Vgl. ebd.

⁶¹⁶ Vgl. das Protokoll der Amberger „Lokalbau-Kommission“ vom 12. Juni 1844 im Kriegsarchiv in München, MKR 7711/Exerzierplätze der Garnison zu Amberg.

⁶¹⁷ Vgl. ebd.

Da zudem Unterlagen oder Anfragen an die Stadt auf eine Neuanlage einer „offenen Reitbahn“ fehlen, reichte die „Winter-Reitschule“ als einzige Militärreitschule am Ort demnach sowohl der bis 1852 in Amberg einquartierten 7. Eskadron wie auch ab 1855 zwei anderen Eskadronen des gleichen Chevauxlegers-Regiments zum Üben.

Dass trotzdem noch Bedarf für eine „offene Reitbahn“ bei der Amberger Garnison bestand, dokumentiert ein Gesuch der damals in Amberg stationierten Chevauxlegers-Division an den Stadtmagistrat von 1862. In der Anfrage bat die Division „... um Ueberlassung des Platzes zwischen dem Hutgerichts u. dem Strafhaus zu Reitübungen. ...“. Die Stadt verweigerte jedoch in ihrer Magistratssitzung am 29. Januar 1862 die Zustimmung und beauftragte die Stadtverwaltung „... der Chev.leg. Division zu reskribieren, daß dieser Platz, weil er theilweise als Huthplatz eingewiesen ist u. weil dort ein Kommunikat-Weg stattfindet, zu Reitübungen nicht abgelassen werden kann. ...“⁶¹⁸. Auch eine Zusammenstellung der Amberger Militärliegenschaften aus dem Jahr 1865 bestätigt die bestehende Situation, da hier nur die „Winter-Reitschule“ erwähnt wird.

In der Gebäudeauflistung vom 25. Mai 1865 steht als Liegenschaft Nr.13 von insgesamt 15 eigenen oder angemieteten Objekten zu der als „Winter-Reitbahn“ genutzten Scheune beim Maltheserkloster: „... Die Reitschule ist ein städtisches, der Garnison ... überlassenes Gebäude nächst der Stadtmauer hinter dem Garten des Seminars ... Der Zugang ... führt durch eine enge, etwas ansteigende Gasse und ist ... unbequem, doch ist die Gasse ... von der Stadt gepflastert und mit Rinnen versehen worden, um den ... Mißständen zu begegnen. Das Gebäude selbst kann - abgesehen von seiner ... Lage - als entsprechend angesehen werden, obwohl die Beleuchtung etwas besser sein sollte ...“. Der Beschreibung des Gebäudes folgt die Innenausstattung: Das Hauptproblem im Inneren waren „... 2 dicke steinerne Säulen ... als Träger des Dachgebälkes ...“, die damit die Benützung der Hallenreitbahn erheblich einschränkten⁶¹⁹. Die Steinsäulen waren der Militärverwaltung zufolge hinderlich, weil sie 1865 keine tragende Funktion mehr hatten. Ihre Aufgabe „... zur Beseitigung der zu großen Belastung ...“ der darüber liegenden Dachböden für die „Haberlagerung“ hatten sie nicht mehr zu erfüllen, denn damals war „... die Haberlagerung ... ganz beseitigt und der Dachboden nur noch als Strohmagazin benützt. ...“⁶²⁰. Bis die Division des 5. Chevauxlegers-Regiments 1870 von Amberg

⁶¹⁸ Vgl. den Eintrag der Magistratssitzung vom 29. Januar 1862 im städtischen Protokollbuch im Stadtarchiv in Amberg, Sitzungsprotokolle/Band 121 - Oktober 1861 bis September 1862.

⁶¹⁹ Vgl. die Gebäudebestandsliste der Garnison Amberg vom 25. Mai 1865 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg und Bauzustand der Militärbauten.

⁶²⁰ Vgl. ebd.

aus direkt in den Deutsch-Französischen Krieg ausrückte, fanden jedoch keine Umbauten mehr am oder im Gebäude der „Winter-Reitschule“ statt.

Ogleich die Themenstellung dieser Arbeit mit dem Jahr 1870 endet, ist der Ausblick auf die weitere Geschichte der Garnisons-Reitschule als eine der wenigen Ausnahmen ein wichtiger Aspekt. Erst die nachfolgenden Kavallerietruppen nach Kriegsende 1871, eine Division des 6. Chevauxlegers-Regiments, erlebte eine wichtige Modernisierung⁶²¹. 1872 wurde die Amberger „Winter-Reitschule“ für tageszeitlich verlängerte Exerzierübungen nämlich mit Gasbeleuchtung ausgestattet. Das bayerische Kriegsministerium in München genehmigte im Januar 1872, die „geschlossenen Militärreitbahnen“ in den bayerischen Garnisonen mit einer Beleuchtung mit Gaslampen auszustatten, weshalb die Stadtkommandantschaft Amberg auch am 2. Februar 1872 die Stadtverwaltung im Hinblick auf diese Baumaßnahme anscrieb. Dieser Schritt wurde dabei „... wegen den nunmehr stattfindenden Exerzier-Übungen als ein unabänderbares Bedürfnis ...“ von der Garnisonsverwaltung dargestellt, zumal das Ministerium „... die Einrichtung der geschloßenen Reitbahnen für Beleuchtung gestattet ...“ habe⁶²².

Da die Amberger Militär-Reitschule der Stadt gehörte und der Garnison kostenlos zur Nutzung übergeben worden war, bat Oberst Boesmiller nach der Klärung der Rechtslage in dem Schreiben darum, ob „... gegen die Einrichtung zur Beleuchtung von jenseits Einsprache erhoben wird und im Verneinungsfalle um Bekanntgabe, ...“, sollte die Stadt gegen den Einbau der Gasleuchten durch die Garnisonsverwaltung Einwände haben. Im Hinblick auf die Finanzierung der Baumaßnahme konnte der Oberst der Stadt versichern, dass „... die Kosten für Beleuchtung und für den Unterhalt von dießseits bestritten werden ...“ und bat die Stadt darum, den Einbau der Gasleuchten nicht zu verhindern, sondern zu übernehmen, wenn etwas gegen den selbständigen Einbau durch die Garnison sprechen würde⁶²³. Ohne weitere Verzögerung wurde die neue Gasbeleuchtung in die Reithalle der „Winter-Reitschule“ eingebaut.

Wichtige strukturelle Veränderungen ergaben sich im Sommer 1892 für die Garnison, als vor allem wegen der schlechten Bodenverhältnisse auf den Exerzierplätzen in der Umgebung von Amberg die Garnison dauerhaft als Standort einer Kavallerieeinheit aufgegeben wurde und reiner Infanteriestandort wurde⁶²⁴. Daher trennte sich die Stadtkommandantschaft nach längeren Überlegungen 1893/94 von fast allen bis dahin von der Kavallerie genutzten städti-

⁶²¹ Batzl, 250 Jahre Garnison; S.125

⁶²² Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 2. Februar 1872 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-2, betr. der Militärreitbahnen in der Garnison Amberg.

⁶²³ Vgl. ebd.

⁶²⁴ Batzl, 250 Jahre Garnison; S.125

schen Liegenschaften wie etwa der Beschlagschmiede und der „Steinhofkaserne“ und gab im Februar 1894 diese Gebäude der Stadt zurück⁶²⁵. Nur die „Winter-Reitschule“ wollte die Garnison weaternutzen und fragte deshalb in ihrem Schreiben vom 10. November 1893 die Stadt an, „... ob die der Stadtgemeinde gehörige gedeckte Reitschule ... auch fernerhin unter den seitherigen Modalitäten oder unter welcher sonstigen Bedingungen seitens des Militär-Aerars benützt werden kann. ...“⁶²⁶.

Die Anfrage im Hinblick auf die erwünschte Fortsetzung der Nutzung der Reitschule begründete die Garnisonsverwaltung damit, dass die Reitschule „... zur Reit-Ausbildung der Offiziere der Garnison benötigt ...“ werde. Einen Monat später schrieb die Stadt nach ihrer Stadtrats-sitzung vom 15. Dezember 1893 zurück und machte folgendes Angebot: „... Der am 1. Januar 1894 neu zu entrichtende jährliche Pachtschilling soll 600 M. betragen. Das Pachtverhältnis soll $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ halbjährig kündbar ... als selbstverständlich setzen wir voraus, daß die Unterhaltung der Reitbahn dem k. Militär obliegt. ...“. Um der Stadtkommandantschaft ob der jährlichen Pachtsumme keine vorsätzlichen Kritikpunkte zu liefern, ergänzte die Stadt ihr Angebot um das offizielle Schätzprotokoll für die „Reitschule“, wonach „... der Pachtschilling im Verhältnis zum Ansehenswerth nicht zu hoch gegriffen erscheinen dürfte, nachdem die Stadtgemeinde ... die Kosten der Brandversicherung, die Staatssteuern u. Gemeindeauslagen zu entrichten hat. ...“⁶²⁷.

Nebenbei ergänzte die Stadtverwaltung das Schreiben um einen weiteren Grund für die Erhebung einer jährlichen Pachtsumme für die „Reitschule“: „... Daß die Reitschule im Jahr 1839 nur für die damalige Cavalleriegarnison erkaufte und adaptirt ...“ worden sei und nicht generell für die Garnison Amberg, was auch aus den „... bei der k. Comandantur vorliegenden Akten keinem Zweifel ...“ unterliege und insofern der Garnison wenig Spielraum für die Annahme oder Ablehnung des städtischen Angebots ließ⁶²⁸. In ihrem Antwortbrief vom 19. Februar 1894 bestätigte die Stadtkommandantschaft den Übergabetermin für die Beschlagschmiede und die Steinhofkaserne und versuchte wegen der Höhe der Pachtsumme für die Reitschule noch zu handeln.

⁶²⁵ Vgl. die Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 10. November 1893 und 19. Februar 1894 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-2, betr. der Militärreitbahnen in der Garnison Amberg.

⁶²⁶ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 10. November 1893 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-2, betr. der Militärreitbahnen in der Garnison Amberg.

⁶²⁷ Vgl. das Schreiben der Stadt Amberg vom 16. Dezember 1893 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-2, betr. der Militärreitbahnen in der Garnison Amberg.

⁶²⁸ Vgl. ebd.

Generell, so die Garnisonsverwaltung, habe die Stadtgemeinde für die Nutzung dieses Gebäudes vom Militär-Aerar „... bisher noch gar keine Miete erhalten ...“ und außerdem habe die Stadt „... dasselbe anderweitig nicht benötigt ...“ für andere Zwecke. Deshalb bat die Stadtkommandantschaft neben der Zusage dass zu „... je beiden Teilen eine vierteljährige Kündigungsfrist eingeräumt ...“ werde, darum, „... gefälligst in Erwägung ziehen zu wollen, ob der geforderte Pachtschilling von 600 M. pro Jahr nicht vielleicht ermäßigt werden kann ...“⁶²⁹. Ob die Stadt der Bitte der Garnison nachgab oder den Pachtvertrag dann in der geforderten Höhe gegenüber der Stadtkommandantschaft durchsetzte, geben die weiteren Quelldokumente im Stadtarchiv Amberg nicht preis, der Pachtvertrag kam jedoch zustande und die Garnisonsverwaltung konnte damit über die Zeit hinaus, als in Amberg Kavallerieeinheiten stationiert waren, die Reitschule weiter nutzen.

⁶²⁹ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 19. Februar 1894 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-2, betr. der Militärreitbahnen in der Garnison Amberg.

12. Die Versorgungsmagazine der Garnison

Mit den Lager- und Magazinscheunen gehörte neben den Kasernen als Wohn- und Verwaltungsbauten der Garnison und den militäreigenen wie angemieteten Zweckbauten mit den Stallungen, der Nutzungsvielfalt im Zeughaus und den speziell für die Kavallerietruppen eingerichteten Reitschulplätzen eine weitere Gruppe an Zweckbauten zu allen Garnisonen im Königreich Bayern. Auch die Garnisonsverwaltung Amberg gleich nutzte mehrere Magazin-scheunen in Fremdbesitz, um auf den Scheunenböden den wöchentlichen Bedarf an Heu, Stroh und Hafer für die Militärpferde sowie an Getreide für das Brotbacken im Provianthaus der Garnison für die Soldaten und deren Familien einlagern zu können.

12.1 Die Bedeutung der „Maltheser-Scheuer“

Die zeitlich am längsten als Vorratsmagazin angemietete Scheune der Garnison Amberg war die „Maltheser-Scheuer“ beim Maltheser- und früheren Jesuitenkloster unweit des „Neutors“ im südlichen Teil der Altstadt (siehe Abb.52 und Plan Abb.51). Bei Gründung des Königreichs Bayern gehörte diese Scheune dem „Königlichen Rentamt“ in Amberg und wurde von diesem 1816 anlässlich der Einquartierung eine Kavallerie-Division an die Garnisonsverwaltung zur Nutzung als „Fourage-Magazin“ für die Vorräte der Kavalleriepferde kostenfrei übergeben. Nach kurzer Zeit übernahm die „Maltheser-Scheuer“ die Funktion einer allgemeinen Lagerscheune für die Garnison, da einem Schreiben der „Ökonomie-Kommission“ des damals ebenfalls in Amberg stationierten 10. Linien-Infanterieregiments vom 2. April 1823 folgendes nach 1816 passierte: Einer der großen Säle des Zeughauses war bis dahin ebenfalls Vorratsmagazin gewesen, wurde aber wegen der Unterbringungsprobleme der Militärpferde zu einer Pferdestallung umgebaut. Deswegen, so das Schreiben, mussten „... in dieser Scheuer sämtliche Getraid- und Fourage-Behältniße untergebracht werden ... weil in keinem anderen Militairgebäude ein geeignetes Locale vorhanden, und diese Scheuer dem k. Rentamte, wie jetzt gegenwärtig noch, entbehrlich war. ...“⁶³⁰.

Neben diesem Nutzungswandel der Scheune als Garnisonsgebäude wurde dort das Getreide für die im „Provianthaus“ untergebrachte Garnisonsbäckerei aufbewahrt, denn im Brief wird auch der Raumbedarf für das Getreidemagazin als Aufgabe erwähnt. In dem Zusammenhang wird der Bedarf so begründet, dass „... mit Anfang des Monats April ... mit der Brodbakung für hiesige Garnison angefangen ...“ wurde und unter Einschätzung aller für die Garnison

⁶³⁰ Vgl. das Schreiben der Ökonomie-Kommission des k.b. 10. Linien-Infanterieregiments vom 2. April 1823 im Kriegsarchiv in München, MKR 7703/Maltheser-Scheuer und Zeughaus 1804-46.

Amberg im Jahre 1823 zu erwartenden Rekruten für den Höchstbedarf an Getreide „... 7 bis 800 Schaifl Korn im Durchschnitt erforderlich ...“ seien. Dafür sei es nötig „... diese ganze Quantitaet auf einmal anzukaufen, ... daß ein angemessener Vorrath bestehe, theils weil den hiesigen Müllern auf Kosten des ... Aerars eine unverhältnismäßige Menge Getraid nicht abgegeben werden darf, theils weil wegen ... schlechter Witterung oder sonst unvorhergesehener Hindernisse auf einen ... wöchentlichen Ankauf ... nicht gerechnet werden kann, und zum Nutzen des ... Aerars, der Zeitpunkt, wo das Getreide in einem wohlfeilen Preise steht, ... berücksichtigt zu werden verdient. ...“⁶³¹.

Der Grund für die Aufbewahrung der Getreidevorräte für die Garnisonsbäckerei in der vom Provianthaus weit entfernt stehenden „Maltheser-Scheuer“ wird ebenso erläutert, um die Beibehaltung der Nutzung dieser Scheune für die Garnison noch zu untermauern (zu den einzelnen Gebäuden siehe Abb.4). Der Kornspeicher des Provianthauses habe nur „... unbedeutenden Umfang ...“ und sei zugleich „... sehr beschränkt ...“. Entscheidend gegen die Nutzung des Speichers im Provianthaus als Kornspeicher und damit für den Speicher in der „Maltheser-Scheuer“ sprach für die örtliche Militärführung 1823, dass „... auch die Zu- und Abfuhr durch die ... enge Passage, in welcher nicht einmal mit einem Wagen umgekehrt werden kann ...“ beim Provianthaus hinderlich war und „... bey einer ... Feuersgefahr die Rettung des allenfallsigen Vorraths mit ... vielen Schwierigkeiten verbunden, oder ... gar nicht ausführbar seyn würde. ...“. Um sich zusätzlich abzusichern werden zudem die Speicherräume des Zeughauses erwähnt, die jedoch „... der hiesigen Gewehrfabrik zur Aufbewahrung ihrer Gewehre ... übergeben, u. jene in der obersten Etagen ... nicht geeignet ...“ wären, da sie aufgrund ihrer jahrelangen Nichtnutzung und aufgrund von Dachschäden erst „... mit bedeutenden Kosten hergestellt werden ...“ müssten, um als Speicherraum dienen zu können⁶³².

Die Anmietung privater oder städtischer Scheunen war 1823 in Amberg ein Problem, da „... auch hiesige Garnison ohne irgend ein Getreide- oder Fourage-Magazin ... nicht leicht bestehen ...“ und „... bey irgend einer dringenden Vorfällenheit von hiesigen Einwohnern keine Scheuer gemiethet werden könnte. ...“. Die Amberger benötigten ihre Scheunen „... bey ihrer ohnehin beträchtlichen Oekonomie nicht nur selbst ...“, und ein weiteres Problem war, dass die Stadtbewohner „... hievon selbst Mangel zu haben scheinen, indem manche ... gezwungen sind, ihre Heu- und Strohvorrräthe auf den Speichern ihrer Wohnungen aufzubewahren ...“. Am effektivsten war aber das Argument zur Beibehaltung der „Maltheser-Scheuer“ wegen

⁶³¹ Vgl. ebd.

⁶³² Vgl. ebd.

der finanziellen Aspekte bei der Anmietung weiterer Scheunen für die übergeordneten Stellen der bayerischen Militärverwaltung: Viele der privaten oder kommunalen Scheunen waren demnach in „... einem sehr reparationsbedürftigen Zustande ...“ und hätten nach der Übergabe an die Garnison erst mit Finanzaufwand aus dem Militäretat saniert werden müssen mit der fehlenden Gewissheit, wie lange die Scheune danach überhaupt von der Garnisonsverwaltung genutzt werden würde⁶³³.

Zusammenfassend kam daher die Ökonomiekommission des 10. Linien-Infanterie Regiments im Hinblick auf die Lage in ihrer Garnison 1823 zu dem Schluss, dass die Amberger „... Verhältnisse gegenwärtig auch die nämlichen sind, auch nirgends ein Locale vorhanden, wo die in dieser Scheuer itzt befindlichen Vorräthe an Korn, Haber u. Stroh untergebracht werden sollen; auch noch von den ... Heu-Akkord von 400 Zentnern noch 175 ½ Ztr. zu liefern sind ...“. Die Garnisonsverwaltung und die höheren Stellen bittet die Ökonomiekommission deshalb, dass „... diese Scheuer auch fernerhin dem Militair als Eigenthum verbleibe, ...“⁶³⁴. Die Argumente fanden die Zustimmung der Garnisonsverwaltung und diese leitete die Ausführungen der Ökonomie-Kommission an das 3. Divisionskommando in Nürnberg weiter mit einer Ergänzung vom 3. April 1823, die alle geschilderten Probleme bestätigte. Erwähnt wurde aber auch, dass an der Maltheser-Scheuer schon „... 1820 bis 1822 ... bedeutende Reparations Kosten von allerhöchsten Militair Aerar bestritten worden sind, und sich hiedurch diese Scheuer in dem besten Zustande befindet, ...“⁶³⁵.

Ob es die finanziellen Aspekte mit der erst kurz zuvor abgeschlossenen Scheunenreparatur, die Drohung der Kostenexplosion bei Anmietung weiterer privater Scheunen waren oder die alle Argumente zusammen für die Weiternutzung der „Maltheser-Scheuer“, von höchster Stelle in München wurde schließlich die Beibehaltung dieser Scheune befürwortet. Wie lange die Scheune danach als Getreide- und Fouragemagazin der Garnison diente ist nicht genau überliefert. 1832 bis 1834, als zwischen der Garnison und der Stadt ein intensiver Schriftwechsel wegen der Einrichtung einer Sommer- und einer Winterreitbahn vorliegt, handelt es sich jedoch bei der als „Winterreitschule“ neu eingerichteten Scheune beim Maltheserkloster um jene „Maltheser-Scheuer“, die schon zuvor im Mittelpunkt der Probleme bei der Fouragevorräte stand. 1832 gehörte diese Scheune nicht mehr dem königlichen Rentamt, sondern dem Oberst im Ruhestand Fuchs. Die Stadt musste deshalb die Scheune erst kaufen, um sie

⁶³³ Vgl. ebd.

⁶³⁴ Vgl. ebd.

⁶³⁵ Vgl. das Schreiben der Garnisonsverwaltung Amberg vom 3. April 1823 im Kriegsarchiv in München, MKR 7703/Maltheser-Scheuer und Zeughaus 1804-46.

nach entsprechenden Umbauten 1834 wieder an die Garnisonsverwaltung Amberg zu übergeben.

12.2 Die Spitalstallung als Militärstall und Fouragemagazin

Als ideale Lösung für ein neues Fouragemagazin der Garnison bot sich 1832 nach dem aufgelösten Pachtvertrag für die „Matheser-Scheuer“ ein neuer Standort an: Die städtische Spitalstallung (siehe Abb.53). Einer der Hinweise auf die kombinierte Nutzung der Spitalstallungen als Pferdestall der Garnison und Fouragemagazin, da die Einrichtung der Stallungen bei diesem Bauvorhaben Vorrang hatte, ist der Beschluss des Amberger Stadtrats vom 15. Januar 1832. Dem Beschluss zufolge hatte die Garnison anlässlich der Planungen für die Pferdestallungen in den Spitalstallungen auch gebeten, die Räume darüber für ein Fouragemagazin zu überlassen⁶³⁶.

Seitens der Stadt stand der Bitte nichts entgegen, zumal „... die in dem Hospitalgebäude befindlichen Stadel, welche bisher den Lieferanten von Heu, Stroh und Haber eingeräumt waren, von dem k. Divisions Comando als geeignet gefunden, ... auch für die Zukunft in der nämlichen Art zu benutzen, ...“, also keine großen Umbauten der Räume notwendig wurden wie im Fall der Pferdeställe auf Kosten der Stadt. Für die Garnison wurde beschlossen, dass „... für die Ueberlassung dieser sämtl. Localitäten zwar kein Miethzins verlangt, jedoch ... dem Magistrat dies auch kaum weitere Kösten und Reparationen erlassen könne ...“. Dafür verpflichtete die Stadt sich, „... den in dem Nebengebäud von obigem Kasten befindlichen Boden ...“ zu räumen und den „... bereits ausgeschütteten Habern in dem Baustadl ...“, der ebenfalls städtischer Besitz war, unterzubringen. Die Überlassung dieser Getreidespeicher sollte jedoch nur „... für die Dauer der eigenen Regie-Führung ...“ durch die zuständigen Militäreinheiten gewährt werden und wegen der Brandgefahr wurde das Divisionskommando aufgefordert, „... das Tabakrauchen in den Hospitalgebäude gänzlich strengstens zu verbieten. ...“⁶³⁷.

12.3 Der „Schmalzkeller“ als zusätzliches Magazin

Nachdem 1832 mit der Übergabe der Spitalstallung an die Garnison für die in Amberg stationierten Kavallerieeinheiten neben den Stallungen auch in den Dach- und Nebenräumen der Stallung neue Magazinräume zur Verfügung standen, findet sich unter den Dokumenten zur

⁶³⁶ Vgl. das Protokoll/Vortrag Nr.1 vom 15. Januar 1832 im Stadtarchiv in Amberg, Sitzungsprotokolle des Stadtmagistrats, Bd.91, August 1831 - September 1832.

⁶³⁷ Vgl. ebd.

Garnionsgeschichte lediglich 1855/56 ein Schreiben und ein Protokolleintrag im Stadtarchiv als Beleg für damalige Raumnöte. Da erst 1855 wieder zwei Eskadronen des 5. Chevauxlegers Regiments nach Amberg verlegt wurden, fand am 26. Mai 1856 ein Treffen der Stadtverwaltung mit der „Lokalbau-Kommission“ der Garnisonsverwaltung statt. Hauptzweck des Treffens waren die Planungen, welche zusätzlichen Baumaßnahmen und weiteren Gebäudeerwerbungen für die Garnison durch die aktuelle Truppenverstärkung nötig waren und in welchem Rahmen hier die Stadt helfen könnte.

Neben der einvernehmlichen Lösung zur dauerhaften Einrichtung der Spitalstallung als Militärstallung fanden die Vertreter beider Behörden auch eine Einigung für einen möglichen neuen Aufstellungsplatz für die Beschlagschmiede, und als letzter Punkt des Treffens wurde die Suche nach neuen Räumlichkeiten für ein Strohmagazin besprochen. Das bisherige in der Spitalstallung war nach Ansicht der Militärvertreter „... nicht im Stande das benötigte Quantum Heu aufzunehmen ...“ und es müsse für die Vorräte der zweiten anwesenden Chevauxlegers-Eskadron „... das imposante Stroh-Magazin zum Heumagazin mitverwendet werden ...“⁶³⁸. Als Lösung sah die Garnisonsverwaltung zwei Möglichkeiten: Der Idealfall war aus Sicht der Garnison die zusätzliche Einrichtung eines Strohmagazins in der Spitalstallung. Die zweite Lösung war der Vorschlag der Stadt, dass sie „... als Ersatz, den obern Speicher des sogenannten Schmalzkellers nächst des Steinhofes vom Rentamt miethen und denselben dem Militär unentgeltlich überlassen, ...“ würde⁶³⁹.

Die Stadt ergänzte ihr Angebot für die Garnisonsverwaltung damit, „... eine andere Räumlichkeit als Ersatz und zu diesem Zweck zu überlassen. ...“, wenn aus „... irgendwelchen Gründen dieser erste Speicher vom Finanz Aerar oder Rentamt an sich gezogen, oder die Miethe gekündigt werden ...“ sollte⁶⁴⁰. Mit dieser Zusage für den „Schmalzkeller“ (siehe Abb.54 und 56) und gegebenenfalls einem Ersatzraum auf Kosten der Stadt zeigte sich die Stadtkommandantschaft einverstanden. Nur wenige Tage später folgte wie im Protokoll am 30. Mai 1856 erwähnt ein entsprechender Beschluss des Stadtmagistrats. Als Teilbeschluss der Entscheidung wird dabei zur Frage der Magazinräume im Protokoll vermerkt: „... Nachdem von Seite der Militärbehörde das Bedenken erhoben worden ist, daß die Räumlichkeiten in der gedeckten Reitschule in der neuen Reiterkaserne und im Hospitalgebäude nicht hinreichen ... um den Strohvorrath unterzubringen, so macht sich die Stadtgemeinde verbindlich

⁶³⁸ Vgl. das Protokoll der Stadtverwaltung Amberg vom 26. Mai 1856 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1353, betr. Beschlagschmiede für die Kavallerie.

⁶³⁹ Vgl. ebd.

⁶⁴⁰ Vgl. ebd.

entweder eine Speicherabteilung des sogenannten Schmalzkellers oder einen weiteren Stadel im Hospitalgebäude nach Bedarf ... zu stellen. ...⁶⁴¹.

Mit der Übergabe der Räume im „Schmalzkeller“, einem städtischen Stadel an der „Neustiftsgasse“ oberhalb des sogenannten „Steinhofes“, war aufgrund der historischen Aktenlage das Problem der Fourage- und Getreideunterbringung für die Garnisonsverwaltung gelöst. Im Nachhinein erwies sich die Lage dieses Stadels sogar als ideal für die damals in Amberg stationierten Chevauxlegers-Eskadronen, denn mit dem Bau der „Steinhofkaserne“ ab 1856 durch die Stadt und deren Übergabe an die Garnison 1858 war es für die jeweils in der „Steinhofkaserne“ untergebrachte Eskadron nur ein kurzer Weg von der Kaserne zum Magazin im „Schmalzkeller“ und die Dachböden in der Kaserne konnten mit anderen Militärrequisiten belegt werden. 1865 dokumentiert eine Erfassung der Amberger Garnisonsbauten mit Erwähnung der eigenen wie auch der von anderen Eigentümern angemieteten Gebäude ausführlich den baulichen Zustand und die damalige Nutzung der Garnisonsbauten, darunter auch die drei Fourage- und Getreidemagazine.

Die Magazinräume in der Spitalstallung werden dabei als ein Gebäude von insgesamt 15 Garnisonsbauten in der Auflistung vom 25. Mai 1865 erwähnt. Demnach befanden sich im Erdgeschoss und in den Ober- und Dachgeschossen Magazinräume, denn „... Im Hauptbau befindet sich neben der Stallung das Heu-Magazin nebst Heuwage, für den Bedarf entsprechend ... etwa 1700 Ztr. Haffers. ...“. Zusätzlich boten die Räume im Flügelbau „... in einem Staustock und 2 übereinander liegenden Dachböden Raum für 600 Ztr. Heu. ...“ und im Dachboden des Hauptgebäudes mit der Stallung war das „... Magazin für Streustroh ... und umfasst etwa 700 Zentner. ...“. Dass trotz der damaligen Lösung immer noch Engpässe bestanden, macht der Folgeabsatz deutlich, wonach für den Fall der Umwandlung des bisherigen Heumagazins im Hauptbau in eine Stallung nur noch „... dessen Dachraum ... als Strohmagazin benützt, und müßte ein anderweiter Heumagazin beschafft werden ...“⁶⁴².

1865 dagegen fällt die Beschreibung des „Schmalzkellers“ als zweites Magazin der Garnison in der Liegenschaftsbeschreibung der Garnison kurz aus. Das damals seit neun Jahren vom Militär genutzte städtische Gebäude war „... ein gemiethetes, in 4 Etagen einen sehr bedeutenden und geeigneten Lagerungsraum für Haber biethendts Magazinsgebäude, welches dermalen vollkomen gefüllt ist. ...“. Die Dachböden der „Maltheserscheuer“ wurden nur noch

⁶⁴¹ Vgl. den Protokollextrakt vom 30. Mai 1856 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1353, betr. Beschlagschmiede für die Kavallerie.

⁶⁴² Vgl. die Liste betr. des Bauzustandes der Garnisonsgebäude in Amberg vom 25. Mai 1865 im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/Militärbauten in Amberg.

teilweise als Fouragemagazin genutzt, wobei diese Scheune zu Beginn des 19. Jahrhunderts vom königlichen Rentamt angemietet gewesen war. Nach dem Ankauf der Scheune durch die Stadt und der erneuten Anmietung durch die Garnison 1834 als umgebaute „Winter-Reitschule“ wurden die Dachböden wieder zusätzliche Lagerböden. Der Garnisonsbeschreibung zufolge hatten sich jedoch deshalb statische Probleme ergeben und in der Scheune „... früher zur Haberlagerung benützt, zur Beseitigung der zu großen Belastung, welche auf das Gebälke nachtheilig wirkte, ist die Haberlagerung nun ... beseitigt ...“. 1865 waren die Dachböden deshalb nur noch ein „Strohmagazin“, wie die Garnisonsbeschreibung ergänzt⁶⁴³.

12.4 Auch der „Paulanerstadel“ wird Getreidemagazin

Erschien der Garnisonsbeschreibung von 1865 zufolge damals noch die Zahl der als Fourage- und Getreidemagazine genutzten Scheunen und Dachböden in der Garnison Amberg als ausreichend, so ergibt sich schon für das Folgejahr 1866 ein erneuter Raummangel. Dieser trat laut einem Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 8. Januar 1866 deswegen auf, da die Säle im Zeughaus für weitere erforderliche Stallungen in der Garnison wegen der intensivierten Produktion der Gewehrfabrik dort nicht mehr einrichtbar waren und hierfür das bisherige Fouragemagazin in der Spitalstallung ausgelagert und zu einem weiteren Stallraum eingerichtet werden sollte. Als Ersatz für diesen Lagerraum sollte die Stadtkommandantschaft bei der Stadt anfragen, ob nicht als neues Fouragemagazin der dem bisherigen Magazin „... gegenüber befindliche städtische Stadel für die Heu- und Stroh-Vorräthe eingerichtet werden kann. ...“. Die Stadtkommandantschaft wurde zudem vom Kriegsministerium beauftragt, überhaupt „... wegen der unentgeltlichen Ueberlassung fragl. Stadels für die bezeichnete militärische Benutzung, sowie wegen der beabsichtigten Umwandlung des Fouragemagazins in eine Stallung ...“ bei der Stadt eine offizielle Stellungnahme und die Zustimmung zu den angedachten Veränderungen zu erreichen⁶⁴⁴.

Das sonst für die Stadt typische Entgegenkommen für Wünsche der Garnison wirkte bei der im Januar 1866 gestellten Bitte nur teilweise und hier nur für die Umwidmung des Fouragemagazins in eine weitere Stallung, da in späteren Schreiben wegen der Fourage- und Getreidemagazine der Garnison ein Fouragemagazin in einem städtischen Stadel der Spitalstallung nicht erwähnt wird. Im April 1866 rückte dafür der „Paulanerstadel“ in den Blickpunkt als mögliches Fouragemagazin (siehe Abb.56). Das Kriegsministerium in München beauftragte

⁶⁴³ Vgl. ebd.

⁶⁴⁴ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 8. Januar 1866 im Kriegsarchiv in München, MKR 7704/Militärbauten in Amberg- Paulanerstadel und Zeughaus.

am 14. April 1866 das für die Garnison Amberg zuständige Generalkommando in Nürnberg, den „... bisher für die Gewehrfabrik gemietheten, ... nunmehr entbehrlich gewordenen Speicher des civilaerarischen Paulanerstadels ... behufs der Magazinierung von Haber in Miethe ...“ zu behalten. Die Dringlichkeit zu dieser Anordnung bestand darin, weil die Räume „... durch KM Rsc. (Kriegsministeriums-Rescript/Anm.) vom 11ten dß. Mts. ... anbefohlenen vermehrten Fourageankauf ...“ dringend als Lagerräume benötigt wurden⁶⁴⁵.

Ohne danach aber weitere Aufträge zur Einrichtung des Paulanerstadels als zusätzliches Garnisonsmagazin abzuwarten, handelte die Stadtkommandantschaft Amberg aufgrund der im Schreiben genannten Dringlichkeit selbständig und lagerte im Sommer erstmals Getreide dort ein, was ein späteres Schreiben des Kriegsministeriums in München bestätigt: Dem Schreiben vom 8. September 1866 zufolge hatte die Garnisonsverwaltung schon „... Inhaltlich einer Mittheilung des Kgl. Staatsministeriums der Finanzen ... den militäaraerarischen sog. Paulanerstadel zur Benützung ... übernommen. ...“. Offiziell aber wurde erst mit dem Schreiben des Kriegsministeriums vom 8. September 1866 die Stadtkommandantschaft beauftragt, mit dem Umbau des Paulanerstadels zu einem Fourage- und Getreidemagazin zu beginnen. Der Umbau sollte jedoch erst in die Wege geleitet werden, wenn „... sich über die Zulässigkeit der Instandsetzung und ... Erweiterung des bestehenden Exerzierplatzes, oder der Beschaffung eines andern geeignet gelegenen Platzes ... Gewissheit verschafft sein wird, ...“⁶⁴⁶.

Trotz der Dringlichkeit und Platzknappheit forderte das Kriegsministerium damit von der Garnisonsverwaltung, dass diese zunächst die Baumaßnahmen an den Amberger Exerzierplätzen beenden sollte. Erst dann wollte das Ministerium mit dem Planungen zum Umbau des Paulanerstadels beginnen. Den Ministeriumsplänen in München zufolge sollte nach der geforderten Verzögerung durch die Baumaßnahmen am Exerzierplatz „... der Entwurf über die Umwandlung des s.g. Paulanerstadels in ein Heu- und Strohmagazin bearbeitet und mit dieser Aufgabe der zur Leitung des Casern-Baues ... nach Amberg zurück beordert werdende Genie-Offizier beauftragt werden. ...“⁶⁴⁷. Nicht in den Gesamtkontext der für das Jahr 1866 geschilderten Raumknappheit in der Garnison Amberg passt jedoch eine Order des Kriegsministeriums im Schreiben vom 14. April 1866 für den seit 1855 als Magazin angemieteten „Schmalzkeller“ bei der Steinhofkaserne. Hier lautete der ministeriale Auftrag, dass die „...“

⁶⁴⁵ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 14. April 1866 im Kriegsarchiv in München, MKR 7704/Militärbauten in Amberg- Paulanerstadel und Zeughaus.

⁶⁴⁶ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 8. September 1866 im Kriegsarchiv in München, MKR 7704/Militärbauten in Amberg- Paulanerstadel und Zeughaus.

⁶⁴⁷ Vgl. ebd.

mit Schluß der gegenwärtigen VIII. Finanzperiode ablaufenden Pacht der zur Zeit als Fourage-Magazin in milit. Benützung stehenden ... Räume des finanzaerarischen Schmalzkellers, vorausgesetzt, daß dieselben bis dahin entbehrt werden können, nicht mehr zu erneuern ...“ waren⁶⁴⁸. Die Pacht des „Schmalzkellers“ dauerte jedoch an und findet sich als Thema auch in den Folgejahren bei entsprechenden Schriftwechseln in der Garnisonsverwaltung.

12.5 Der geplante Umbau des „Paulanerstadels“

Wie lange die Garnison Amberg nach der offiziellen Anfrage von 1866 für die Nutzung des „Paulanerstadels“ mit der teilweisen Zusage durch das Kriegsministerium auf die schriftliche ministerielle Genehmigung der Übernahme als Getreidemagazin warten musste, dokumentieren die Schreiben des Jahres 1868. Erst am 16. April 1868 verfügte das Kriegsministerium in München, dass „... dem Militär-Aerar die seither um 30 fl. jährlich gepachteten Kastenräumlichkeiten des Paulanerstadels ... unter Vorbehalt des Eigenthums für das Civilaerar, ... zur ständigen Benützung und Adaptierung als Heu- und Habermagazin vom 1. April l. Jh. an, ... überwiesen werde ...“. Die Übernahme sollte jedoch nur unter der Bedingung erfolgen, dass der „Paulanerstadel“ Eigentum des „Civilaerars“ bleiben sollte und „... gegen Erlaß des Pachtzinses dagegen Uebernahme der Bauunterhaltskosten, so wie sonstigen Ausgaben für diese Räumlichkeiten ...“⁶⁴⁹.

Demnach sollte die Garnisonsverwaltung auf Order des Kriegsministeriums „... wegen der ständigen Uebernahme der seither gepachteten Räumlichkeiten ... in ständiger Benützung mit dem kgl. Rentamt Amberg die erforderlichen Protocollar-Verhandlungen ...“ in die Wege leiten, um „... die betfd. Räumlichkeiten in dem Immobilien-Cataster unter genauer Vermerkung der ... Uebernahmsbedingungen als zur Benützung überlassen zu zufügen ...“. Der Eintrag in den Grundbesitzkataster sollte auch für das Erdgeschoss des Paulanerstadels und damit für die gesamte Scheune gelten, wobei damals das Erdgeschoss noch gar nicht als Raum zur Verfügung stand. Bis dahin war das Erdgeschoss noch als „Salzmagazin“ belegt, deshalb sollte das „... Erdgeschoss des erwähnten Stadels ... erst nach der Ueberführung der darin aufbewahrten Salzquantitäten in das an der Eisenbahn gelegene Magazin gleichfalls zur stän-

⁶⁴⁸ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 14. April 1866 im Kriegsarchiv in München, MKR 7704/Militärbauten in Amberg- Paulanerstadel und Zeughaus.

⁶⁴⁹ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 16. April 1868 im Kriegsarchiv in München, MKR 7703/Militärbauten in Amberg-Maltheser-Scheuer und Zeughaus 1804-1846.

digen Benützung gegen Uebernahme sämtlicher Bauunterhalts- und sonstigen Kosten auf das Militär-Aerar überwiesen ...“ werden⁶⁵⁰.

Auch hier sollte die Garnisonsverwaltung mit dem Rentamt wegen der Eintragung in den Grundbesitzkataster verhandeln und „... nach erfolgter Räumung ... deren möglichste Beschleunigung der kgl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom kgl. Finanzministerium anempfohlen werde, alsbald Bericht ...“ ans Kriegsministerium erstatten. Allerdings wollte das Kriegsministerium erst nach Abschluss dieser Maßnahme „... die weiteren Anordnungen wegen der Adaptierung des Paulanerstadels und des bisherigen Heumagazins ...“ bekannt geben, hatte also trotz aller Planungen zur kompletten Gebäudeübernahme des Paulanerstadels im Schreiben vom April 1868 noch keinen genauen Zeitplan, um baldmöglichst das seit 1866 bestehende Pachtverhältnis für die Räume in den Dachgeschossen beenden zu können und das Nutzungsverhältnis auf eine geregelte Vertragsbasis zu stellen. Schon wegen dieser Probleme bei der Übernahme der Räume im Paulanerstadel wirkt der letzte Abschnitt des Schreibens vom 16. April 1868 utopisch: Demnach sollte als weitere Anordnung „... Da, ferner nach Uebernahme des Paulanerstadels der zur Haber-Magazinierung gepachtete ... Schmalzkeller entbehrlich wird, ...“ die Pacht dieses städtischen Stadels beendet werden, „... sobald es zulässig sein wird ...“⁶⁵¹.

Die nächsten Nachrichten mit dem „Paulanerstadel“ als Thema finden sich in einem Schreiben vom 10. November 1868 des „Generalkommandos Nürnberg“ als übergeordneter Dienststelle der Garnison. Demnach waren in der Zeit seit April 1868 der Order des Kriegsministeriums gemäß wichtige Forderungen und Voraussetzungen für die Nutzung dieses Stadels umgesetzt worden. Neben der Bestätigung, dass die Lagerräume im Obergeschoss des Stadels „... zur ständigen Benützung des Militär-Aerars nach den deßfallsigen Bestimmungen ...“ übernommen worden waren, hatten erste Reparaturen stattgefunden, wonach „... Die Herstellung der ... ruinösen Blitzableitung dieses Gebäudes ... sogleich angeordnet und ... die Kosten aus den Etats-Mitteln der Garnison Amberg pro 1868 bestritten wurden. ...“⁶⁵². Weiterhin „... wurde später auch das Erdgeschoß dieses Gebäudes vom kgl. Salzamte Amberg übernommen. ...“, im Gegensatz zu den oberen Stockwerken hatte man hier noch nicht mit Reparaturen der „... im Protocolle aufgeführten Baugebrechen ...“ begonnen, zumal für diese Sanie-

⁶⁵⁰ Vgl. ebd.

⁶⁵¹ Vgl. ebd.

⁶⁵² Vgl. das Schreiben des Generalkommandos in Nürnberg vom 10. November 1868 im Kriegsarchiv in München, MKR 7703/Militärbauten in Amberg-Maltheser-Scheuer und Zeughaus 1804-1846.

ungsmaßnahmen die Pläne „... von der Commandantschaft einverlangt ...“ waren und dem Schreiben ans Kriegsministerium in München auch zur Kenntnis beigelegt wurden⁶⁵³.

Auch die damals abgeschlossenen notwendigen finanziellen und rechtlichen Maßnahmen werden aufgeführt. So wurden die „... Nach anliegendem Schreiben des k. Salzbeamten Rust ... ermittelten Kosten „... für Räumung des Salzes ... im unteren Theil des Gebäudes ...“ mit 320 fl. und 20 kr. für richtig befunden und „... gemäß Kriegsministerial-Rescript vom 30. September 1868 ... zur Auszahlung genehmigt. ...“. Noch wichtiger war für das Kriegsministerium als Information, dass bis zum November 1868 die „... Zuführung des ganzen Gebäudes im Immobilien-Kataster ... vollzogen ...“ worden war und damit der Paulanerstadel offiziell eine dauerhaft nutzbare militärische Einrichtung der Garnison Amberg geworden war⁶⁵⁴. Schwierig war dabei trotz aller Erfolge bei der Umnutzung des Paulanerstadels die Situation bei den angemieteten Lagerräumen im „Schmalzkeller“, dessen Pachtverhältnis eigentlich mit der Übernahme des „Paulanerstadels“ hätte enden sollen.

Nachdem 1866 und 1868 die baldige Auflösung des Pachtverhältnisses gefordert worden war, musste die Garnison erstmals im November 1868 einräumen, dass dieser Schritt noch nicht möglich war und erbat stattdessen die Genehmigung zur Verlängerung des Pachtverhältnisses bis zum Jahresende 1869. Bis Jahresanfang 1869 wollte die Amberger Stadtkommandantschaft im Paulanerstadel eingelagerte „... Ausrüstungs-Gegenstände eines Landwehr-Bataillons ... ferner ... die noch weiters dort aufbewahrten, dem 6. Infanterie-Regimente gehörigen Montur- und Armatur-Vorräthe ...“ in den Magazinräumen der Altstadtkasernen unterbringen und danach „... die baulichen Reparaturen dieses Gebäudes im nächsten Frühjahr ...“ durchführen. Schon deshalb sei es erst im Herbst 1869 möglich, den „... Ankauf und die Aufschüttung des Habers für dieses Magazin ...“ auszuführen, weshalb „... voraussichtlich eine Verlängerung des Pachtess des ... Schmalzkellers nicht mehr weiter als bis Ende des Jahres 1869 nothwendig ...“ wäre⁶⁵⁵.

Während aufgrund des Berichts des Generalkommandos Nürnberg vom November 1868 für den Paulanerstadel damit die nächste Phase der Umnutzung als Getreidemagazin mit den Umbauplänen begann, musste sich auch das Kriegsministerium in München als unangenehme Überraschung mit dem „Schmalzkeller“ als angemietetem Garnisonsmagazin beschäftigen. Die im November 1868 schriftlich erwähnten Argumente gegen eine schnelle Pachtkündi-

⁶⁵³ Vgl. ebd.

⁶⁵⁴ Vgl. ebd.

⁶⁵⁵ Vgl. ebd.

gung waren aus Sicht der Militärführung so stichhaltig, dass sich das Kriegsministerium per Schreiben vom 8. Dezember 1868 ans Generalkommando in Nürnberg - wie erhofft - dafür aussprach, das Pachtverhältnis erneut zu verlängern. Alle beteiligten militärischen und zivilen Behörden wurden deshalb beauftragt, den „... mit dem Militär-Aerar abgeschlossenen Pachtvertrag ... bis Ende Dezbr. 1869 zu verlängern und den bereits angeordneten Verkauf dieser Realität erst am Schluß des Jahres 1869 oder zu Anfang des Jahres 1870 zu bethätigen. ...“. Zugleich wurde angeraten, dass die „... im Paulanerstadel aufbewahrten Montur- und Armatur-Vorräthe ... baldigst von da entfernt und die Adaptierungsarbeiten ... für ein Fouragemagazin ... so rechtzeitig vorgenommen werden können, daß ... die Uebergabe ... bis Ende Dezember 1869 erfolgen kann. ...“⁶⁵⁶.

Andere Probleme hatten sich bei den anstehenden Planungen für die Umnutzung des „Paulanerstadels“ ergeben: Hier stand im Hof des Stadels ein kleineres Gebäude, das den historischen Dokumenten zufolge als „Baumagazin“ der staatlichen „k. Baubehörde“ dem „Civil-Aerar“ der damaligen Bezirksregierung unterstellt war. Hier sprach sich das Innenministerium in München als zuständiges Ministerium für die öffentlichen Liegenschaften der bayerischen Bezirke - und damit auch für den Paulanerstadel in Amberg zuständig - dafür aus, dieses Baumagazin räumen zu lassen und für das Militärärrar mitzunutzen. Dem Schreiben vom 5. Dezember 1868 zufolge sollte bei Zustimmung durch das Kriegsministerium das Militärärrar „... die Verbringungskosten jener Baumagazins-Gegenstände in das der k. Baubehörde intermistisch überlassen werdende Locale im k. Bezirksamtsgebäude ...“ tragen. Außerdem sollte das Militärärrar dafür sorgen, die Gerätschaften aus dem „... zur Aufbewahrung dieser Gegenstände bestimmten im Paulanerhofe befindlichen Bauschupfe ...“ in das Behelfsdepot beim königlichen Bezirksamtsgebäude einzulagern⁶⁵⁷.

Für Unmut sorgten jedoch die weiteren Anordnungen beim Kriegsministerium und in der Garnison Amberg: Auf Kosten des Amberger Militärärrars sollte zusätzlich „... Als definitiver Ersatz für den Entgang dieser Schupfe ... der Neubau einer Bauschupfe für größere Bauutensilien auf einem der k. Gefangenenanstalt Amberg eigenthümlich gehörigen u. ... auch als Eigenthum verbleibenden Platze hergestellt werden. ...“. Darüber hinaus sollte sich die Garnisonsverwaltung verpflichten, „... der k. Baubehörde auch ... in dem Fall Ersatz zu leisten, wenn ... das Bezirksamt das an die Baubehörde ... abgetretene Locale für seine eigenen Zwecke

⁶⁵⁶ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 8. Dezember 1868 im Kriegsarchiv in München, MKR 7703/Militärbauten in Amberg-Maltheser-Scheuer und Zeughaus 1804-1846.

⁶⁵⁷ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 5. Dezember 1868 im Kriegsarchiv in München, MKR 7703/Militärbauten in Amberg-Maltheser-Scheuer und Zeughaus 1804-1846.

wieder bedarf, und wen die k. Gefangenenanstalt des für Herstellung des Neubaus abgetretenen Platzes gleichfalls für Zwecke dieser Anstalt wieder benöthigt. ...“. Aus dem knappen Etat der Amberger Garnisonsverwaltung sollte damit der „Umzug“ der Gerätschaften aus dem alten Baumagazin finanziert und organisiert werden wie auch der Neubau eines Baumagazins auf einem Grundstück des damaligen Amberger Staatsgefängnis finanziert werden. Würden zudem für den „Interimbau“ des Baumagazins oder für das zukünftige Baumagazin während der Lagerzeit der Bautensilien die betroffenen Behörden Eigenbedarf anmelden, hätte die Garnison einen selbstfinanzierten Neubau oder eine zusätzliche Raumanmietung finanziell zu tragen⁶⁵⁸.

Angesichts dieser Forderungen ist es mehr als verständlich, dass sich das Kriegsministerium vor seine Amberger Garnison stellte und unter diesen geforderten Umständen die Mitübernahme des „Baustadels“ im Hof des Paulanerstadels ablehnte. Entscheidend war dabei, dass unter diesen „... ganz ungünstigen Verhältnißen ... die Aquisition des zum Paulanerstadel gehörigen Hofraumes ...“ unterbleiben sollte und „... sich lediglich auf das Stadlgebäude zu beschränken sein dürfte, als dasselbe ohnehin von der ... Hofseite aus keinen Zugang hat u. auch ... keine Veranlassung gegeben erscheint, die ... bereits bestehenden ... situirten Zugänge (1Thor u 1 Einfahrtsthor) an der offenen Straßenseite zur Verlegung zu beantragen ...“. Die zuständigen Stellen im Kriegsministerium kamen zu dem Schluß, auf die „... Erwerbung des Hofraumes - wen dieselbe auch als wünschenswerth erscheint - ... daher vom tref. Standpunkte aus als entbehrlich zu bezeichnen, u. hierauf, unbeschadet der ... Benützbarkeit des Gebäudes, zu verzichten. ...“⁶⁵⁹.

Aufgrund dieser Diskussionsgrundlage aus dem Ministerium beantwortete das Kriegsministerium das Übernahmeangebot des Finanz- und Innenministeriums für die Übernahme der Hoffläche beim Paulanerstadel samt „Baumagazin“ in einem Schreiben abschlägig. Man beehrte sich dem „... s.v. Staatsministerium der Finanzen ... zu erwiedern, daß unter der von den betheiligten kgl. Behörden bezüglich der Beseitigung des Baumagazins ... in dem Hofraume des Paulanerstadels daselbst gestellten ... lästigen Bedingungen auf die Räumung dieses Hofraumes und die beabsichtigte Uebernahme ... in militärische Benützung Verzicht geleistet werde. ...“⁶⁶⁰. Damit konnten aufgrund dieser deutlichen Antwort des Kriegsministeriums alle weite-

⁶⁵⁸ Vgl. ebd.

⁶⁵⁹ Vgl. ebd.

⁶⁶⁰ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München ans Finanzministerium vom 5. Dezember 1868 im Kriegsarchiv in München, MKR 7703/Militärbauten in Amberg-Maltheser-Scheuer und Zeughaus 1804-1846.

ren Umbaupläne für die Einrichtung des Fouragemagazins im Paulanerstadel - wie auch im Hinblick auf die nochmalige Pachtverlängerung für den „Schmalzkeller“ - in die nächste Entscheidungsphase gehen.

Hatten es die an den Umbauplänen beteiligten Behörden vor Ort und die damit befassten Ministerien in München immerhin geschafft, sich wegen der angedachten Mitnutzung des sogenannten „Baumagazins“ noch 1868 zu einigen, so ergaben sich 1869 Probleme in der Finanzierungsfrage, weswegen im November 1869 der Umbau des Erdgeschosses dieses Stadels erneut vom Kriegsministerium gestoppt und nur die Belegung der bis dahin fertigen Räume in den Obergeschossen angeordnet wurde. So bald als möglich aufgrund der Wetterlage begann im März 1869 die nächste Planungsstufe, für die der vor Ort in Amberg zugeteilte Hauptmann August Michell von den für militärische Bauvorhaben zuständigen Genietruppen am 18. März 1869 für die 3. Geniedirektion in Nürnberg einen ausführlichen Bericht über die durchführbaren und angedachten Baumaßnahmen verfasste. Noch vor der Auflistung der eigentlichen Bauveränderungen war es dem Genie-Hauptmann dabei wichtig zu erwähnen, dass „... Die Zustimmung zur Anlage einer Brückenwaage vor dem Gebäude ... von Seite des hiesigen Stadtmagistrates ... aus dessen Zuschuß vom 26. Februar 1869 ... dahier geneigtest ...“ angenommen worden war⁶⁶¹.

Erst danach werden weitere Bauplanungen am Gebäude beschrieben und den Anfang macht die Begründung für den Verzicht auf einen „Abtritt“ am zukünftigen Fouragemagazin: Demnach muss der „... am nordöstlichen Giebel bestehende Abtritt ... im neuen Projecte durch Zumauerung seiner Thür cassirt ...“ werden, da der Hofraum mit dem dortigen „Baumagazin“ der „k. Baubehörde“ - wie vom Kriegsministerium beschieden - nicht mit in die Nutzung übernommen werden sollte und „... der angestrebte Zweck auch auf diese Weise erreicht werden wird. ...“. Aus den gleichen Gründen der begrenzten Besitzübernahme wurde in der neuen Planung auch auf ein zusätzliches Tor an der nordwestlichen Traufseite des Stadels verzichtet und als Ersatz sollte „... ein großes Oberlichtfenster nach den Dimensionen der nicht bestandenen Thoröffnung ...“ nachträglich eingefügt werden. Für die Fensteröffnungen wurden auf der Traufseite zum Hof hin „... äußere Läden in Antrag gebracht ...“, da der Hofraum eh „... militärseits unzugänglich ist ...“⁶⁶².

Detailliert setzt sich Hauptmann Michell mit der Brückenwaage auseinander und empfiehlt im Hinblick auf eventuelle weitere Baumaßnahmen eine gute Standortwahl. Interessant ist

⁶⁶¹ Vgl. das Schreiben des Genie-Hauptmanns Michell an die Geniedirektion vom 18. März 1869 im Kriegsarchiv in München, MKR 7703/Militärbauten in Amberg-Maltheser-Scheuer und Zeughaus 1804-1846.

⁶⁶² Vgl. ebd.

dabei, dass bereits 1869 aufgrund der Sparpolitik beim bayerischen Militär öffentliche Ausschreibungen für Bau- und Einrichtungsprojekte angewendet wurden, denn zum Bedauern von Hauptmann August Michell waren bis März 1869 „... die Anerbieten mehrerer ... Fabrikanten noch nicht eingelaufen ...“ und der einzige Interessent, der „Mechaniker Johann Steger von hier“ war nach der Auffassung des Genie-Hauptmanns „... nicht in der Lage ... Garantien bezüglich des richtigen Ganges einer Brückenwage übernehmen zu können. ...“. Den Standort der Waage empfahl der Hauptmann „... im Inneren des Gebäudes ... gleich beim Einfahrtsthor, ...“, weist aber auch darauf hin, dass in dem Fall „... Die Thüröffnung ... auf die Dimensionen eines Heuwagen-Profiles erweitert werden ...“ müsste und hält diese Baumaßnahme für „un-schwer ausführbar“⁶⁶³.

Ein letzter Aspekt des Schreibens von Hauptmann Michell gilt dem Bauzustand des Erdgeschosses. Hier fand wegen der geplanten Einlagerung des Getreides durch die Garnisonsverwaltung eine „Nachsicht“ zusammen mit dem zuständigen „Divisionsveterinairarzt“ Max Waegele statt, auf deren Grundlage der Genie-Hauptmann für das Erdgeschoss empfahl: Der Putz sollte nur dort neu aufgebracht werden, wo er lose war und dies sei „... unten am Boden ... bis zu einer wechselnden Höhe von 4 bis 10 Fuß ...“ wo der Putz damals sogar teilweise komplett fehlte, denn „... In den oberen Theilen des Erdgeschossraumes ist der Verputz noch fest ...“⁶⁶⁴. Wenige Tage nach Erhalt des Schreibens des Genie-Hauptmanns leitete die 3. Genie-Direktion in Nürnberg den Bericht mit einer positiven Empfehlung für die Arbeit ihres Genie-Hauptmanns weiter. Die Nürnberger Dienststelle stellte in ihrem Schreiben vom 29. März 1869 dabei die „... Bitte, im Interesse des Dienstes ... erwirken zu wollen, daß der genannte Herr Offizier mit der Ausführung des vorliegenden ... bereits in Vorlage gebrachten Projektes über die Einrichtung ... betraut werde. ...“⁶⁶⁵.

Dass der Genie-Hauptmann August Michell solide Arbeit geleistet hatte, bestätigte auch das Genie-Korpskommando in München als Adressat des Schreibens der 3. Genie-Direktion. Das Korpskommando bemerkte zudem am 16. April 1869 dem Kriegsministerium als höchste Gesamtinstanz gegenüber, dass „... nach vollzogener technischer und administrativer Prüfung und Feststellung des Kostenvoranschlages ...“ die Grobberechnung ihres Genie-Hauptmanns nur minimal auf „... den Gesamtbetrag von 2468 fl. ...“ korrigiert werden musste. Bei den

⁶⁶³ Vgl. ebd.

⁶⁶⁴ Vgl. ebd.

⁶⁶⁵ Vgl. die Weiterleitung vom 29. März 1869 des Schreibens des Genie-Hauptmanns Michell an die Geniedirektion vom 18. März 1869 im Kriegsarchiv in München, MKR 7703/Militärbauten in Amberg-Maltheser-Scheuer und Zeughaus 1804-1846.

Bauplanungen hatte das Korpskommando „... bezüglich des Vorhandenseins der erforderlichen Räumlichkeiten für Unterbringung der Fouragevorräthe auch nach Aufgabe des Schmalzkellers und des Heumagazins (Spitalstallung) keine Erinnerung zu erheben ...“ und beantragte beim Ministerium „... die allergnädigste Genehmigung zur Ausführung. ...“. Kritisch sah das Korpskommando aber die finanzielle Situation, denn im Hinblick auf Baumaßnahmen der Genietruppen in der Garnison Amberg waren damals für den Jahresetat 1869 alle Mittel bis auf eine Reserve aufgebraucht. Da diese Reserve nicht angegriffen werden sollte und ein Nachtragsetat nicht vorgesehen war, konnten „... die Kosten für die Instandsetzung des Paulanerstadels aus den ... Mitteln für den ordentlichen Aufwand nicht bestritten werden. ...“ laut Genie-Korpskommando⁶⁶⁶.

Mit den genehmigten und befürworteten Umbauplänen schien nach inzwischen mehrjährigem Planungs- und Genehmigungsaufwand im Sommer 1869 der Umbau durchführbar. Jetzt aber verzögerte das Kriegsministerium aus finanztechnischen Gründen den Beginn der Bauarbeiten. Am 2. Mai 1869 ließ das Ministerium dem Geniekommando mitteilen, dass mit der Durchführung der Bauarbeiten die für die Garnison unterzubringenden „... dortselbst zu magazinierenden Vorräthe ausreichend und zweckentsprechend untergebracht werden können; ...“ und auch die veranschlagte Bausumme überprüft und richtig sei. Gegen den Baubeginn spreche aber, dass „... mit der Anordnung zur Ausführung der ... Arbeiten, die Umwandlung des von der Hospitalstallung bisher als militärisches Heu-Magazin benützten Theils zu einer Stallung ... im Zusammenhang stehe ...“ und dass diese Baumaßnahme „... erst dann anzuordnen sein wird, wenn die Beschaffung eines entsprechenden Caval.-Exerzierplatzes für Amberg gesichert ...“ sei⁶⁶⁷.

Um mit dem Umbau des Paulanerstadels beginnen zu können, sollte aus Ministeriumssicht das Geniekommando zuerst den Exerzierplatz für die Kavallerie in Amberg fertig stellen, um danach als direkt miteinander verbundene Baumaßnahmen die Umbauten am Paulanerstadel und an der Spitalstallung zu beginnen. Von den unteren Stellen zudem auf das Problem der Auslagerung des bisher zudem im Paulanerstadel untergebrachten Montur- und Armaturmagazins für das Amberger Landwehr-Bataillon aufmerksam gemacht, um Platz für das Fouragemagazin in dieser Scheune zu gewinnen, reagierte das Ministerium in einem Schreiben vom 28. Juni 1869 erneut abweisend betreffs des baldigen Baubeginn für den Paulanerstadel.

⁶⁶⁶ Vgl. die zweite Weiterleitung vom 16. April 1869 des Schreibens des Genie-Hauptmanns Michell an die Geniedirektion vom 18. März 1869 im Kriegsarchiv in München, MKR 7703/Militärbauten in Amberg-Maltheser-Scheuer und Zeughaus 1804-1846.

⁶⁶⁷ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 2. Mai 1869 im Kriegsarchiv in München, MKR 7703/Militärbauten in Amberg-Maltheser-Scheuer und Zeughaus 1804-1846.

Da in Amberg, „... in neuster Zeit eine große Infanterie-Caserne für ca. 800 Mann gebaut und die Garnison nicht verstärkt wurde, ... müsste sich nach Ministeriumssicht doch ein anderer Platz für dieses Vorratsmagazin vor allem in den freiwerdenden alten Kasernenbauten in der Altstadt finden lassen⁶⁶⁸.

Während die Empfehlung des Ministeriums, bei Mangel an Räumen die Stadt zur Stellung von Ersatzräumen für dieses Montur- und Armaturmagazin zu verpflichten, da diese „... die erforderlichen Magazine nach Artikel 22 des Wehrerfassungs-Gesetzes zu stellen hat, ...“ noch sachlich erscheint, klingt der Nachsatz der Garnisonsverwaltung gegenüber schon wie Hohn: Im Ministerium nämlich sahen manche hinter der bis dahin hinlänglich bekannten Raumnot der Garnison den Verdacht, dass „... es an einer zweckmäßigen Eintheilung in der Benützung der verfügbaren Räumlichkeiten mangle und ... daher vor allem eine gründliche Erhebung der Benützungsfähigkeit und Benützungshinweise der sämtlichen Militär-Gebäude zu Amberg nothwendig. ...“ sei, bevor zukünftig ein weiterer Neubau oder Umbau dort genehmigt werden dürfe⁶⁶⁹.

Aber auch in den Folgemonaten passierte nichts an Arbeiten am und im Paulanerstadel: Trotz einer gewissen Mitschuld an der Verzögerung zeigte sich das Kriegsministerium im November 1869 erstaunt über einen Bericht des Geniekommandos vom Oktober 1869 zum aktuellen Sachstand und ordnete im Rückschreiben vom 8. November 1869 „Notmaßnahmen“ für die Garnison Amberg an. Da die Pacht für die Nutzung des „Schmalzkellers“ zum Jahresende 1869 (siehe Abb.55 und 57) endgültig ablief, wurden plötzlich die Dachgeschosse des Paulanerstadels noch ohne vorläufige amtliche Überprüfung für die Fourageeinlagerung freigegeben: „... Nachdem der ... zur Magazinierung von Haber pachtweise benutzte civilärrarische s.g. Schmalzkeller bis Ende Dezember ... an das Finanz-Aerar zurückzugeben ist und bis dahin die Räumung erfolgt seyn muß, so wird die ersatzweise Einrichtung ... des Paulanerstadels zur Unterbringung der Habervorräthe hiermit genehmigt. ...“⁶⁷⁰.

Ganz freigegeben war damit der gesamte Lagerraum des Paulanerstadels aber nicht, sondern nur die bereits „halboffiziell“ per jährliche Pachtsumme genutzten Dachgeschossräume. Für das zum Umbau vorgesehene Erdgeschoss legte das Schreiben vom November 1869 fest, dass „... Von der baulichen Einrichtung des Erdgeschosses ... noch Umgang genommen werden

⁶⁶⁸ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 28. Juni 1869 im Kriegsarchiv in München, MKR 7703/Militärbauten in Amberg-Maltheser-Scheuer und Zeughaus 1804-1846.

⁶⁶⁹ Vgl. ebd.

⁶⁷⁰ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 8. November 1869 im Kriegsarchiv in München, MKR 7703/Militärbauten in Amberg-Maltheser-Scheuer und Zeughaus 1804-1846.

...“ solle, da zu dieser Zeit „... die Angelegenheit bezüglich der Beschaffung eines geeigneten Cavalerie-Exerzier-Platzes noch nicht soweit bereift scheint, um alle baulichen Herstellungen, welche für 2 Eskadronen noch nöthig sind, jetzt schon ausführen zu lassen. Mit Rücksicht auf diesen Umstand waren ... die Arbeiten für die Einrichtung des Habermagazins ... nur auf das unabweisbare Bedürfniß zu beschränken. ...“. Dass das Kriegsministerium trotz der anstehenden Eile zur provisorischen Einrichtung der Obergeschosse als Fouragemagazin und der Räumung des Schmalzkellers „... unter Beinahme eines Sumariums über die wirklich erlaufenen Kosten, welche ... als Vorschuß zu behandeln sind ...“ von der Garnisonsverwaltung und dem Geniekommando noch einen ausführlichen Bericht erwartete, ist der zweite wichtige Punkt des ministerialen Briefes⁶⁷¹.

Der im Folgejahr 1870 beginnende „Deutsch-Französische Krieg“, der auch für die in Amberg stationierten Infanterie- und Kavallerieeinheiten den Marschbefehl nach Frankreich brachte, sorgte dafür, dass die Bauarbeiten am Kavallerie-Exerzierplatz ausgesetzt wurden und damit auch der als Nachfolgemaßnahme gedachte Umbau des Erdgeschosses des Paulanerstadels weiterhin unterblieb. Ein Dokument bestätigt, dass wenigstens die Räumung und Rückgabe des „Schmalzkellers“ bis zum Jahresende 1869 erfolgt war: Anlässlich einer Raumermittlung zur Unterbringungsmöglichkeit französischer Kriegsgefangenen in den bayerischen Garnisonen zum Jahreswechsel 1870 nennt die Amberger Garnisonsverwaltung als Räumlichkeiten neben den Stallungen in der alten und neuen Reiterkaserne und in der Spitalstallung samt „Marodestallungen“ und dem Contumazstall auch das Erdgeschoss des Paulanerstadels ohne die Räume des „Schmalzkellers“⁶⁷². Während als Höchstbelegung insgesamt 750 Mann für Amberg ermittelt wurden und davon in den Stallungen der Steinhofkaserne 230 Gefangene, sah die Auflistung der Garnisonsverwaltung allein für das Erdgeschoss des Paulanerstadels vor, hier 240 Gefangene unterzubringen, wenn „... in den genannten Gebäuden Öfen zum Heizen aufgesetzt, und Rauchrohrleitungen welche an ihrer Ausmündung wegen sicheren Abzug mit einem Quertheil versehen werden, durch die Stallfenster angebracht werden, sowie ... in den bezüglichen Höhen Kochherde und Nothabtritte hergestellt werden ...“⁶⁷³.

⁶⁷¹ Vgl. ebd.

⁶⁷² Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 10. Januar 1871 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1346-I, betr. Bürgerspitalgebäude als Militärgebäude.

⁶⁷³ Vgl. ebd.

13. Die Exerzierplätze und Schießplätze

Ein wichtiger Teil des Gesamtbestands an Liegenschaften in den bayerischen Garnisonen waren auch die Exerzier- und Schießplätze, die schon wegen des Platzbedarfs im Idealfall stadtnah oder im weiteren Umland der Garnison lagen. Mit der zunehmenden Modernisierung des bayerischen Heeres im Verlauf des 19. Jahrhunderts wuchsen jedoch der Bedarf und die Anforderungen an diese Plätze. Vor 1800 ist für die kurfürstlich baierische Garnison in Amberg kein Exerzierplatz überliefert. Erst in den späten 1830er Jahren finden die Amberger Exerzier- und Schießplätze als Garnisonsthematik eigenständige Erwähnung und sorgen ab 1858 für intensiven Schriftwechsel in der bayerischen Militärverwaltung.

13.1 Die Exerzierplätze der Garnison bis 1839

Die Probleme der Amberger Garnisonsverwaltung mit ihren Exerzier- und Schießplätzen fasst erstmals 1839 ein Schreiben der 2. Division des damals in Amberg stationierten Chevaulegers-Regiments „Kronprinz“ zusammen, das am 30. März ans zuständige Regimentskommando in Bayreuth versandt wurde und von dort weiter an das übergeordnete 3. Armeedivisionskommando. In der Garnison Amberg bestand 1839 demnach seit längerem ein Problem mit dem bisherigen Exerzierplatz für die Kavallerie auf der sogenannten „Witzelhofer Heide“ (siehe Abb.57). 1837 bereits war die Garnison gezwungen gewesen, diesen Exerzierplatz aufzugeben. Der zur damaligen Umlandgemeinde Witzelhof gehörige und „Witzelhofer Heide“ genannte gemeindliche Weidegrund war „... immer mehr unter das Niveau des ursprünglichen Wasserstandes der Vils ...“ abgesunken und „... versumpft und durchlöchert, daß die Division während des Herbstexerzierens ... nach Ausweis der Marschjournale über 24 Dienstpferde wegen Schulterlähmungen, Fessolverstauchungen, vor allem wegen Scheuerklappen durch diesen Platz in ärztliche Behandlung bekam. ...“⁶⁷⁴.

Als Ersatzfläche für die „Witzelhofer Heide“ hatte die Stadtkommandantschaft deswegen 1837 mit der ebenfalls im Amberger Umland gelegenen Gemeinde Kümmersbruck über die Anpachtung ihrer Gemeindeweide, der „Kümmersbrucker Heide“ verhandelt. Die Verhandlungen waren erfolgreich, denn laut Schreiben vom 30. März 1839 wurde „... für das Frühjahr 1838 obenerwähnte Kümmersbrucker Heide, jedoch unter fortwährender Hanielirungen der dortigen Gemeinde, zur Benutzung gestaltet ...“. Diese Kümmersbrucker Gemeindeweide hatte den Vorteil, dass sie „... auf einer Hochebene zwischen der Regensburger Strasse und

⁶⁷⁴ Vgl. das Schreiben der 2. Division des Chevaulegers-Regiments „Kronprinz“ in Amberg vom 30. März 1839 mit zwei Weiterleitungen vom 1. und 20. April 1839 im Kriegsarchiv in München, MKR 7711/ Exerzierplätze der Garnison zu Amberg.

der Vils liegt ...“ und war damit im Gegensatz zur „Witzelhofer Heide“ nicht von Überschwemmungen betroffen. Trotzdem war sie „... nur für den Detailunterricht brauchbar, wegen ihres abschüssigen Terrains für die Pferde aber sehr nachtheilig ...“⁶⁷⁵.

Dauerhaftes Glück hatte die Garnisonsverwaltung aber auch mit dem neuen Exerzierplatz auf der Kümmerbrucker Heide nicht (siehe Abb.58), denn die Gemeinde Kümmerbruck behielt sich schon bei Vertragsabschluß die regelmäßige „Härlisierung“ ihrer Gemeindeweide trotz der zukünftigen militärischen Nutzung als Recht vor. Völlig unerwartet traf die Garnisonsverwaltung in Amberg zu Jahresbeginn 1839 die Entscheidung der Gemeinde Kümmerbruck, den Pachtvertrag für ihre Gemeindeweide nicht mehr zu verlängern: Der Exerzierplatz sollte „... von nun an von der treffenden Gemeinde nicht mehr zu diesem Zweck bewilliget werden ...“⁶⁷⁶. Damit verlor die Garnison erneut ihren Kavallerie-Exerzierplatz.

Noch 1838 hatte jedoch die Amberger Chevaulegers-Division aus Eigenantrieb nach einem Ersatzplatz gesucht und war fündig geworden. Als Divisionskommandant der damals in Amberg stationierten 2. Division des Chevaulegers-Regiments „Kronprinz“ schildert Major von Hailbronner am 30. März 1839 die eigenständige Platzsuche der Division von 1838: „... Um nicht in die Lage zu kómen, mit der Division ... gar nicht exerzieren zu können, entschloß sich der Unterzeichnete ... den Platz links von der Nürnberger Strasse gegen den Götterhain hin, durch Ausfüllung des ... Schwedengrabens und vieler auch auf diesem Platz befindlichen Sumpflöcher, auf seine eigenen Kosten herstellen zu lassen, daß die Division vor Sr. Durchlaucht dem Herrn Generalleutnant Fürst Taxis abexerzieren konnte. ...“. Trotzdem hatte auch dieser Ersatzplatz (siehe Abb.58) seine Tücken, denn das Exerzieren auf der Wiese beim Götterhain hing nach den Worten des Majors „... von klimatischen Einflüssen, besonders aber dem Stande der Vils ab, ob dieser Platz, selbst im Hochsommer für größere Kavallerieabtheilungen verwendet werden kann. ...“⁶⁷⁷.

13.2 Die „Kümmerbrucker Heide“

Mit der Bitte um Erarbeitung einer langfristigen Lösung für das Problem der Garnison mit ihren Exerzierplätzen verbindet sich im Schreiben des Majors von Hailbronner ein Resümee, das die Gesamtproblematik zusammenfasst. Der Major klagt dabei: „... So befindet sich nun die dießseitige Division in der Lage, für die Frühjahrsübungen zu Pferde gar keinen Platz im

⁶⁷⁵ Vgl. ebd.

⁶⁷⁶ Vgl. ebd.

⁶⁷⁷ Vgl. ebd.

Freyen zu besitzen, und selbst im Sommer ganz vom Zufall abzuhängen ...“, da der „... für das Divisions-Exerzieren einziger disponibler Platz am Götterhain, welcher ... durch die Division selbst hergerichtet worden, hinlänglich ausgetrocknet ist, um den Übungen nicht dieselben Nachteile entgegen zu setzen, wie die seit zwey Jahren ... große Witzelhofer Heide mit ihrem versumpften Boden. ...“⁶⁷⁸. Was die Bitte des Divisionskommandanten damit nur indirekt erwähnt, war jedoch ein Kernanliegen der Division und findet sich erst als Bitte in den Weiterleitungen der übergeordneten Militärbehörden.

Als Kommandeur des Chevaulegers-Regiments „Kronprinz“ leitete Oberst Podewils am 1. April 1839 durch Ergänzung des Schreibens das Anliegen der Amberger Chevaulegers-Division an das 3. Armee Divisionskommando in Nürnberg weiter. Er bestätigte die Probleme der 2. Division und empfahl „... durch die Entrichtung einer kleinen Entschädigung an die Gemeinde Kümmersbruck ...“ bei dieser die Fortsetzung der Verpachtung ihrer Gemeineweide an die Garnison Amberg zu erwirken, da die Schilderungen des 2. Divisionskommandos „... über die Versumpfung des früheren Exerzierplatzes auf der Witzelhofer Haide ... voller Wahrheit ... und dem Unterzeichneten hinlänglich selbst bekannt ...“ seien und eine baldige Lösung der Probleme „... für die Waffenübungen im Frühjahr, sowie zum augenscheinlichen Besten der königlichen Dienstpferde ...“ sei⁶⁷⁹.

Auch das 3. Armee-Divisionskommando in Nürnberg bestätigte am 20. April 1839 die Probleme und Zustände in Amberg, die „... bei der Herbstinspizierung ... auf voller Wahrheit beruhen, und ... die fernere Benutzung der Kümmersbrucker Heide, obwohl dieselbe dem Zwecke keineswegs ... entspricht - dennoch in Ermangelung eines besseren Terrains - unerlässlich bleiben wird. Da jedoch die Gemeinde Kümmersbruck diesen Platz künftig nur gegen Abgabe von jährlichen 18 fl. erlassen will, und auch für ... zwey Jahre noch 36 fl. nachfordert, so muß ... bei der damaligen Unentbehrlichkeit desselben ...“ durch das Kriegsministerium geregelt werden, „... ob und aus welchen Mitteln die verlangte Entschädigung an die besagte Gemeinde entrichtet werden dürfe. ...“⁶⁸⁰.

Ernüchternd fiel dagegen die schriftliche Antwort des Kriegsministeriums in München vom 1. Mai 1839 aus. Der 2. Division vor Ort machte das Ministerium darin den Vorwurf, „... Wenn der von der Garnison in Amberg schon seit Jahren sowohl zu den Waffenübungen der Infanterie, als zu jenen der Cavalerie benützte Platz in neuerer Zeit ... nicht mehr tauglich zu

⁶⁷⁸ Vgl. ebd.

⁶⁷⁹ Vgl. ebd.

⁶⁸⁰ Vgl. ebd.

befinden war; so hätte das Comdo. der ... 2ten Division ... hierüber zunächst der Komandsft. des Garnisonsortes ... Anzeige machen sollen, damit von dieser kompetenten Lokalmilitairbehörde der ... wirkliche Zustand dieses bisher ohne Anstand beäugten Platzes ... erhoben, und entweder die Mittel zu den anwendbaren Verbesserungen desselben aber nach ... Benehmen mit dem Stadtmagistrate von Amberg und dem Eigenthümer des Platzes, ausgegeben, oder ... bey der Unzuläßigkeit dieser Abhülfe ein dem ... Bedürfniße möglichst entsprechender anderweitiger Exerzierplatz ausgemittelt und in Vorschlag gebracht worden wäre. ...“⁶⁸¹.

Auch die übergeordneten Militärbehörden wurden vom Kriegsministerium kritisiert, denn deren ergänzende Berichte beinhalteten „... in allen obigen Beziehungen nur höchst mangelhafte Aufklärungen ...“, zumal die jeweilige Weiterleitung des Originalschreibens mit den Ergänzungen „... über die Verhältniße und Kosten ... unter welchen bisher die Benutzung des eigentlichen Exerzierplatzes durch die Garnison statt hatte, gar keine Angabe enthält. ...“. Das Fehlen dieser Argumente war für das Ministerium der Grund, warum es „... eine weitere Entschließung über den beygefüigten Antrag zur pachtweisen Erwerbung eines der Kümmerbrucker Gemeinde angehörigen Haidplatzes ...“ ausschloss, und auch die kritische Würdigung der „Kümmerbrucker Heide“ mit in diese Entscheidung einbezog. Die „... Billigkeit oder Unbilligkeit der mit jährlichen 18 fl. angesprochenen Pachtsume bei den mangelnden Angaben über die Beschaffenheit u. Ausdehnung dieses Platzes ...“ sollte jedoch trotzdem vor einer Entscheidung durch das Ingenieur-Korpskommando geprüft werden, was das 3. Armee-Divisionskommando beantragte⁶⁸².

Eine Abordnung des Ingolstädter Ingenieur-Korpskommando überprüfte deshalb die Sachlage in Amberg vor Ort und berichtete dem 3. Armee-Korpskommando in Nürnberg darüber. Erst dadurch konnte das Armee-Korpskommando beim Ingenieur-Korpskommando schriftlich am 20. Juni 1839 weitere offizielle Maßnahmen zur Weiterleitung ans Kriegsministerium beantragen. Die erneute Schilderung der Sachlage war ausführlicher und umriss den Konflikt mit der Gemeinde Kümmerbruck so: „... Nun aber will die ... Gemeinde unter dem Vorgehen, daß diese Haide durch das Exerzieren, nachdem selbe als Weideplatz verwendet wird, Schaden erleidet, die fernere Benützung ... unter der Bedingung zugestehen, daß jaehrlich die Summe von 18 fl. bezahlt und für die zwei letzt verflossenen Jahre der Betrag von 36 fl. nachträglich entrichtet wird ...“. Als Anordnung verfügte das Armee-Korpskommando zudem, dass „... der bisher zum Exerzieren benuzte Plaz gaenzlich zu verlassen, und statt die-

⁶⁸¹ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 1. Mai 1839 im Kriegsarchiv in München, MKR 7711/ Exerzierplätze der Garnison zu Amberg.

⁶⁸² Vgl. ebd.

sem der angrenzende, nur durch die Sulzbacher Straße getrennte Plaz ... zu benutzen seyn moechte ...⁶⁸³.

Da „... die Kümersbruckerhaide als unentbehrlich ...“ für die Exerziertätigkeiten der Amberger Garnison galt, stellte das 3. Armee-Korpskommando über das Ingenieur-Korpskommando „... das Ansuchen, zur Ausbezahlung des von der Kümersbrucker Gemeinde angeforderten und ... nicht unbillig erscheinenden Geldbetrag die allerhöchste Genehmigung ... alsbald gefälligst erwirken zu wollen ...“, wobei der Stadtkommandantschaft Amberg nach Auskunft des Armee-Korpskommandos „... weder Kosten noch Lasten bezüglich der Exerzierplätze zukommen ...“ sollten. Um zudem die Lösung des Problems zu beschleunigen, verwies das Nürnberger Armee-Korpskommando darauf, dass „... bei der gegenwärtigen Jahreszeit, eine durch nasse Witterung veranlasst werdende Beschränkung im Exerzieren, sehr empfindlich seyn würde ...“⁶⁸⁴, da gerade der Ausfall praktischer Übungseinheiten wie damals in Amberg dem Kriegsministerium missfallen musste.

Das Ansuchen vom Juni 1839 wurde vom Kriegsministerium genehmigt, was auch daran ersichtlich ist, dass nach dem Briefwechsel vom Frühjahr 1839 zum Thema „Exerzierplätze“ bei den Akten der Garnison Amberg ab Juli 1839 keine weiteren Schriftstücke mehr bekannt sind. Erst 1844, als die 2. Division des Chevaulegers-Regiments „Kronprinz“ aus Amberg nach Neumarkt in der Oberpfalz verlegt wurde, wird der Exerzierplatz auf der „Kümersbrucker Heide“ wieder erwähnt. Bei den durch den Abzug dieser Division freiwerdenden Liegenschaften der Garnison Amberg heißt es „... 3. Von der Landgemeinde zu Kümersbruck eine ... Heide 15 Tagwerk 75 Dec. haltend, in Folge Königlichen Kriegs Ministerial Reskripts vom 5. July 1839 ... zur Benutzung als Exerzierplatz für die Cavallerie. ... Für die ... Haide aber ist ein jährlicher Pachtschilling von 18 fl. zu entrichten. ...“⁶⁸⁵.

Erläuternd wird zudem im Hinblick auf den Exerzierplatz auf der „Kümersbrucker Heide“ erwähnt, dass die Verpachtung „... in Folge Königlichen Kriegs-Ministerial Reskripts vom 5. July 1839 ... und Königlicher Divisions Kommando Ordre ... auf unbestimmte Zeit mit Vorbehalt beider Seiten freystehender jährlicher Aufkündigung ...“ genehmigt wurde⁶⁸⁶. Die Frage nach der Beibehaltung der „Kümersbrucker Heide“ als Exerzierplatz auch nach dem Abzug

⁶⁸³ Vgl. das Schreiben des 3. Armee-Korpskommandos in Nürnberg vom 20. Juni 1839 im Kriegsarchiv in München, MKR 7711/ Exerzierplätze der Garnison zu Amberg.

⁶⁸⁴ Vgl. ebd.

⁶⁸⁵ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 24. April 1844 im Kriegsarchiv in München, MKR 7711/ Exerzierplätze der Garnison zu Amberg.

⁶⁸⁶ Vgl. ebd.

der Chevaulegers-Division beantwortete das Kriegsministerium kurz und knapp mit „Nein“, zumal die Garnison Amberg mit der 7. Eskadron des 5. Chevaulegers-Regiments erst im Dezember 1848 wieder eine neue Kavallerieeinheit zugewiesen bekam und die „Kümmersbrucker Heide“ nicht für die gemeinsame Nutzung durch alle Amberger Einheiten, sondern nur für die dortigen Kavallerieeinheiten angepachtet worden war.

13.3 Die Exerzierplätze und der Garnisons-Schießplatz 1858

Die in der Zeit zwischen 1848 und 1852 benutzten Exerzierplätze der Garnison Amberg, als erneut eine Chevaulegers-Eskadron in Amberg stationiert war, und auch die dauerhaft anwesenden örtlichen Infanterieeinheiten dort übten, lassen sich nur aus späteren Dokumenten erschließen. Hierzu gehört das „Ergebnisprotokoll“ einer gemischten Kommission der Garnison und der Stadt aus dem Jahr 1858, das sich mit dem Zustand der Garnisonsexerzierplätze befasst. Der Anlass für die Bildung der Kommission waren Planungen der Stadt Amberg, ihre damals von der Garnison genutzten zwei „Hutanger“ an der Sulzbacher Straße „cultivieren“ zu wollen, ohne dabei „... die Uebungen der Truppen im mindesten zu beschränken, welche allgemein als ein Servitat auf diesen Plätzen anerkannt werden, wogegen der Magistrat das unbestrittene Eigenthumsrecht dieser Hutanger in Anspruch ...“ nahm, was auch von der Garnison bestätigte⁶⁸⁷.

Im Vorfeld hatte die Stadtkommandantschaft im November und Dezember 1857 für die Kommission Fragen zusammengestellt, die darauf abzielten, ob „... die 2 projectierten Exerzierplätze ... der Truppe zu jeder vorgeschriebenen Uebung und in jeder Jahreszeit entsprechen ...“, worauf im Januar 1858 von der Kommission folgende Ergebnisse herausgearbeitet wurden: Die Garnison bestätigte die Hutanger erneut als „... Eigenthum der Gemeinde Amberg ...“, und erbat sich von der Stadt die Zusicherung, dass „... die Garnison ... ein unbestrittenes Recht und zwar seit unfürdenklichen Zeiten auf demselben zu exerzieren ...“ habe und der Gemeinde „... keinen Theil derselben der Cultur ... anher sie nicht vollkomen in vorgeschlagener Weise befriediget ist ...“ überlassen müsse⁶⁸⁸.

Der untere Hutanger „... zu beiden Seiten der Bayreuther Strasse ...“ wurde dem Kommissionsprotokoll zufolge als Exerzierplatz für die Infanterieeinheiten der Garnison benutzt. Er genügte „... für ein complettes Bataillon ... bei einer repräsentativen Größe von 32,05 Tagwerken vollkomen für die im Reglement vorgeschriebenen Uebungen. ...“ und gab den

⁶⁸⁷ Vgl. das Schreiben des 3. Armee-Korpskommandos in Nürnberg vom 19. Januar 1858 im Kriegsarchiv in München, MKR 7711/ Exerzierplätze der Garnison zu Amberg.

⁶⁸⁸ Vgl. ebd.

Kommissionsmitgliedern keinen Grund, Veränderungen einzufordern. Anders verhielt es sich beim Exerzierplatz für die Kavallerie: Dieser entsprach „... für die 2. Escadron Cavalerie ... am oberen Hutanger westlich der Sulzbacher Strasse in einer Größe von 38,46 Tagwerken wenn der weitere Theil der Geißwiese dazugeschlagen wird ... und unter der Voraussetzung, daß der Abzugsgraben an die Grenze gegen den Soldatenbrunnen vom Magistrate verlegt wird. ...“⁶⁸⁹. Hier bestand noch Flächenbedarf aus Sicht der Kommission, um den Amberger Chevaulegers einen ausreichend großen Exerzierplatz zu schaffen.

Interessant ist in dem Zusammenhang, dass bereits 1858 - als die Eisenbahn in Bayern gerade erst in ihrer landesweiten Entwicklungs- und Erschließungsphase war - die Sorge um den Eisenbahnlärm auch bei der damals in Amberg arbeitenden Kommission eine gewisse Rolle spielte. Bei der Beschreibung des Kavallerie-Exerzierplatzes wurde nämlich vermerkt, dass „... Das Vorbeifahren der etwas erhöhten Eisenbahn zwischen welcher noch die Strasse mit ihren Bäumen liegt, ... kaum als ein Hinderniß zu betrachten sein ...“ werde, da man annahm, dass „... sich die Pferde bald daran gewöhnen ...“ würden⁶⁹⁰, die Eisenbahn also keine Gefahr für die Militärpferde sein werde.

Erstmals miterwähnt in diesem Dokument auch der Schießplatz der Garnison (siehe Abb.58): „... Der projectierte Schießplatz in der Einsattlung vom untern Anger entspricht sowohl den Anforderungen der Truppen, als auch denen der Gewehrfabrik. ...“⁶⁹¹. Gerade dieser Schießplatz sollte in den Jahren nach 1861 der Stadt und der Garnison erhebliche Probleme verursachen, obwohl er dem Dokument von 1858 zufolge noch problemlos einplanbar erschien. Als Abschluss der Kommissionsverhandlungen - und um den Kernpunkt mit den Plänen zur „Cultivierung“ der Hutanger durch die Stadt zu würdigen - beschloss die Kommission „... Gegen die vom Magistrat vorgeschlagene Cultivierung wobei die abgesteckten Exerzierplätze ganz frey bleiben, und selbst die Angrenzungen ... mit Bäumen ... bepflanzt wurden, ... ebenfalls nichts einzuwenden ...“⁶⁹².

Damit war aber keineswegs sicher, dass die Verhandlungsergebnisse der Kommission die Zustimmung höherer Dienststellen und das „Placet“ des Kriegsministeriums finden würden. Deshalb wurde als Argument für die Notwendigkeit der Zustimmung nochmals betont, dass das Genie-Korpskommando „... den Gegenstand zufälligst der allerhöchsten Stelle zur Genehmigung in Vorlage ...“ bringen sollte, zumal „... wenn die Ausführung im Sinn des gegen-

⁶⁸⁹ Vgl. ebd.

⁶⁹⁰ Vgl. ebd.

⁶⁹¹ Vgl. ebd.

⁶⁹² Vgl. ebd.

seitigen in obigen 5 Punkten dargestellten Uebereinkommens geschieht, das Interesse des Militärs entsprechend gewährt ist. ...“, der Garnison also keine Nachteile entstehen würden⁶⁹³.

13.4 Die „Köferinger Heide“

Nach 1858 boten die Exerzierplätze zunächst genug Raum für den militärischen Übungsbetrieb. Dass temporär trotzdem weiterer Platzbedarf seitens der Garnisonsverwaltung bestand, belegt ein Eintrag in den Protokollbüchern des Amberger Stadtmagistrats von 1862: Die Division hatte dabei „... um Ueberlassung des Platzes zwischen dem Hutgerichts u. dem Strafhhaus zu Reitübungen ...“ als Ergänzung der Übungsflächen gebeten. Der Magistrat lehnte jedoch das Gesuch der damals in Amberg stationierten Chevaulegers-Division zur Erweiterung ihres Exerzierplatzes am 29. Januar 1862 ab und begründete die Ablehnung damit, dass „... dieser Platz, weil er theilweise als Huthanger eingewiesen ist, u. weil dort ein Communicat-Weg stattfindet, zu Reitübungen nicht abgelassen werden kann. ...“⁶⁹⁴.

1867 begannen neue Verhandlungen zwischen der Stadtkommandantschaft und der Stadtverwaltung Amberg wegen eines neuen Exerzierplatz für die in Amberg stationierte Kavallerie. Ein Schreiben des damals für diese Garnison zuständigen Generalkommandos in Würzburg ans Kriegsministerium berichtet darüber: Die Verhandlungen der Garnisonsverwaltung mit der Stadt hatten demnach im November 1867 begonnen mit dem Auftrag, für die Amberger Chevaulegers-Einheiten einen „... den militärischen Anforderungen vollständig entsprechenden ...“ Kavallerie-Exerzierplatz zusammen mit der Stadtverwaltung in unmittelbarer Stadtnähe zu finden und dafür vertragliche Nutzungsbedingungen auszuhandeln. Aus Sicht des Generalkommandos habe sich die Platzsuche jedoch von Anfang an „... dadurch wesentlich verzögert, daß der gewählte Platz auf der Köferinger Heide erst nach Beseitigung entgegenstehender Hindernisse gepachtet werden konnte. ...“, obgleich im Februar 1868 dann „... dieser Platz commissionell besichtigt und am 13ten März 1868 der als Exerzierplatz bestimmte Theil abgesteckt worden war. ...“⁶⁹⁵.

Das Ausmessen als Vorbereitung für weitere Verhandlungen wird auch von der Stadtverwaltung mitfinanziert, denn unter Tagesordnungspunkt 3 hatte der Amberger Stadtmagistrat in

⁶⁹³ Vgl. ebd.

⁶⁹⁴ Vgl. das Protokoll vom 29. Januar 1862 im Stadtarchiv in Amberg, Sitzungsprotokolle des Stadtmagistrats, Bd.121, Oktober 1861 - September 1862.

⁶⁹⁵ Vgl. das Schreiben des Generalkommandos in Würzburg vom 5. Mai 1869 im Kriegsarchiv in München, MKR 7711/ Exerzierplätze der Garnison zu Amberg.

seiner Sitzung am 27. März 1868 über die Bezahlung zu beraten und zu beschliessen. Der Stadtmagistrat einigte sich „... die Messungskosten mit 19 fl. 30 kr. zur vorschußweisen Zahlung aus der Stadtkammerkasse ...“ an die damit befassten Fachleute zu bezahlen⁶⁹⁶. Zum Zeitpunkt der Magistratssitzung war daher die Ausmessung schon beendet und der Stadt lag als Grundlage die Abschlussrechnung über die Arbeiten vor. Am 13. April 1868 teilte die Stadtverwaltung der Garnison mit, „... daß der abgegrenzte Theil der Köferinger Heide als Exerzierplatz zur Disposition stehe. ...“. Obwohl am Exerzierplatz das ganze Jahr 1868 hindurch noch Gestaltungsmaßnahmen stattfanden, begannen die Amberger Chevaulegers-Einheiten schon ab Juli 1868 mit Reitübungen dort⁶⁹⁷.

Auch nach der Finanzierung der Vermessungsarbeiten blieb das Thema „Exerzierplatz“ im Stadtmagistrat aktuell: Unter Punkt 6 der Magistratssitzung am 17. April 1868 berichtete Ambergs Bürgermeister zunächst über die laufenden Arbeiten am neuen Kavallerie-Exerzierplatz. Als Beschluss für die Fortsetzung der anstehenden Arbeiten wurde formuliert, dass „... das große Sandloch, auf dem zu erwerbenden Chev. Exerzierplatze ausgefüllt u. die Kosten hiefür, auf gleiche Weise wie die übrigen für den Exerzierplatz erwachsenden Kosten, insbes. ... für Wegherstellung; aufgerechnet u. aus dem für diesen speciellen Zweck noch zu ermittelndem Fund gedeckt werden. ...“ sollte⁶⁹⁸. Die Stadt übernahm in diesem Beschluss damit alle anfallenden Kosten für die weitere Neugestaltung des Kavallerie-Exerzierplatzes und schuf sogar dafür einen als „Fund“ formulierten eigenen Haushaltsposten zur Deckung dieser Kosten aus dem Stadtvermögen!

Weitere Informationen über den finanziellen Gesamtaufwand, den die Stadt mit der Neugestaltung dieses Exerzierplatzes auf sich nahm, liefert ein Protokolleintrag von einer Magistratssitzung im Mai 1868. Einen Monat nach dem Beschluss zur Übernahme der Herstellungskosten lagen demnach konkrete Kostenvoranschläge vor, auf deren Basis der Magistrat am 20. Mai 1868 folgende weiteren Maßnahmen beschloss: Die Stadt Amberg stellte für die Gesamtbaumaßnahme „... die erforderliche Summe ad 1300 fl. im ganzen 1000 fl. zur Wegherstellung u. 300 fl. zur Ausfüllung des Sandloches auf der Köferinger Heide ... als Stadtkammervermögens vorschußweise ...“ zur Verfügung. Ebenso wurde „... Zur Aufbewahrung der Arbeiterrequisiten ... der Ankauf der Meßbaude des verstorb. Lebküchners Jos. Lehner um 12 fl.

⁶⁹⁶ Vgl. das Protokoll vom 27. März 1868/TOP 3 im Stadtarchiv in Amberg, Sitzungsprotokolle des Stadtmagistrats, Bd.127 für das Jahr 1868.

⁶⁹⁷ Vgl. das Schreiben des Generalkommandos in Würzburg vom 5. Mai 1869 im Kriegsarchiv in München, MKR 7711/ Exerzierplätze der Garnison zu Amberg.

⁶⁹⁸ Vgl. das Protokoll vom 17. April 1868/TOP 6 im Stadtarchiv in Amberg, Sitzungsprotokolle des Stadtmagistrats, Bd.127 für das Jahr 1868.

...“ beschlossen, um auf dem zukünftigen Exerzierplatz für die Arbeiter während der Arbeitszeit einen Lagerraum zu haben⁶⁹⁹.

Diese Beschlüsse im Hinblick auf die Finanzierung und die Höhe der Finanzausgaben im April und Mai 1868 erwähnt der Bericht des Generalkommandos in Würzburg vom Mai 1869 nicht, dafür aber dass die Stadt im Frühjahr 1868 mit den entsprechenden Arbeiten an der Köferinger Heide begonnen hatte. „... Die auf Kosten der Stadt Amberg auszuführenden Arbeiten wurden sodann möglichst beschleunigt ...“ ist hierüber im Bericht des Generalkommandos festgehalten. Zugleich drängte die Garnison auf baldige Nutzung des Exerzierplatzes und „... vom Monat Juli 1868 angefangen, wurde der Platz zum Exerzieren der Cavalerie benutzt, obgleich nicht alle Arbeiten vollendet waren. ...“. Trotz des zeitgleichen Übungsbetriebs auf dem neuen Exerzierplatz bestand die Garnison weiterhin auf den Abschluss der Geländearbeiten und richtete am 11. September 1868 ein entsprechendes Schreiben an den Stadtmagistrat mit der Aufforderung zur schnellstmöglichen Erledigung der restlichen Gestaltungsmaßnahmen⁷⁰⁰.

Damit begannen in der bisher guten Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Garnison bei der Neugestaltung des Exerzierplatzes auf der „Köferinger Heide“ jedoch Probleme, die sich bis ins Frühjahr 1869 hineinzogen. Auf die Forderung der Garnisonsverwaltung Amberg reagierte die Stadt jedoch nicht mit dem Wiederbeginn der Geländearbeiten, sondern „... wandte sich ... wegen der Ausdehnung der verlangten Arbeiten mit der Bitte an das damalige General-Commando Nürnberg, dasselbe möge in dieser Sache entscheiden. ...“. Das Nürnberger Generalkommando reagierte sehr diplomatisch und befahl in dieser Lage „... durch Ordre vom 29ten Januar 1869 die Bildung einer gemischten Commission ... damit dieselbe die noch auszuführenden Arbeiten festsetzen sollte. ...“⁷⁰¹.

Diese „gemischte Commission“ aus Vertretern der Stadt Amberg und der Garnisonsverwaltung erkundete dem Schreiben des Würzburger Generalkommandos am 10. März 1869 zufolge den inzwischen umstrittenen Exerzierplatzes auf der „Köferinger Heide“. Dabei äußerten sich die anwesenden Militärbeamten zur Überraschung der städtischen Kommissionsteilnehmer „... sehr ungünstig über den Platz ... und waren ... der Ansicht, daß der fragliche Platz den an einen Exerzierplatz zu machenden strengsten Anforderungen nicht entspreche, weil er

⁶⁹⁹ Vgl. das Protokoll vom 20. Mai 1868/TOP 2 im Stadtarchiv in Amberg, Sitzungsprotokolle des Stadtmagistrats, Bd.127 für das Jahr 1868.

⁷⁰⁰ Vgl. das Schreiben des Generalkommandos in Würzburg vom 5. Mai 1869 im Kriegsarchiv in München, MKR 7711/ Exerzierplätze der Garnison zu Amberg.

⁷⁰¹ Vgl. ebd.

im Winter und Frühjahr nicht benützt werden könne. ...“ . Diese Aussage traf die Amberger Magistratsvertreter in der schon angespannten Situation aufgrund der bis dahin getätigten Vorleistungen der Stadt besonders hart, weshalb der Stadtmagistrat nach der Begehung nicht aufgab und bei den Behörden der bayerischen Militärführung eine erneute Kommission forderte⁷⁰².

Daher bat die Stadt das Generalkommando in Würzburg am 23. März 1869 nochmals um Entsendung einer neuen Kommission zur Bewertung des Exerzierplatzes. Als Begründung der Bitte klagte die Stadt, dass bei der vorherigen Bewertung durch das Generalkommando Nürnberg „... die zu dessen Vollendung noch nöthigen Arbeiten nicht bezeichnet, dagegen der ganze Exerzierplatz verworfen und als unbrauchbar bezeichnet wurde. ...“, und diese Kommission damit ihren eigentlichen Arbeitsauftrag nicht erfüllt habe. Die Militärbeamten des Generalkommandos in Würzburg begannen ihrerseits mit dem „Aktstudium“ und stellten dabei fest, dass entgegen der Bewertung von 1869 noch im Vorjahr 1868 „... bei der Inspection ... weder durch das Genie-Corps-Commando, noch durch das damalige General-Commando Nürnberg der fragliche Exerzierplatz beanstandet wurde, ...“⁷⁰³.

Diesem Widerspruch nachgehend, beauftragte das Würzburger Generalkommando nach Prüfung der Sachlage „... den damals nach Amberg beordert gewesenen Generalmajor von Tausch mit Untersuchung des Zustands dieses Exerzierplatzes. ...“. Dessen Bericht vom 12. April 1869 bestätigte jedoch die Kritik an der Nutzbarkeit als Exerzierplatz. Er bezeichnete das Areal „... nach einem mindestens einen Monat andauernden trockenen Wetter, das nur durch den Regen einer Nacht unterbrochen worden sei, als in einem zum größten Theil völlig durchweichten Zustande ...“. In diesem Zustand könnten „... einzelne Pferde mit leichten Reitem in Schritte bis an die Krone, im Trabe bis über die Köthen einsinken ...“. Eine Teilfläche des Platzes sei zudem „... wegen der zahllosen dort befindlichen Hügelchen unpraktikabel und könne auch mit Einebnung derselben, wie theilweise geschah, nicht verbessert werden, da dann daraus lauter sumpfige Stellen entstehen, welche das Pferd im Schritt sogar manchmal bis über die Köthen eintreten lassen. ...“⁷⁰⁴.

Lediglich eine Stelle des Exerzierplatzes, so die weitere Kritik des Generalmajors, „... kaum 150 Schritte lang und ebenso breit, habe festern Boden ...“. „... Die Eindrücke marschierender und besonders in höherer Gangart sich bewegender Colonnen ...“ würden sich vergrößern, um

⁷⁰² Vgl. ebd.

⁷⁰³ Vgl. ebd.

⁷⁰⁴ Vgl. ebd.

„... so den Platz wie aus ... Wagengeleisen abnehmbar, sogar für den Sommer ungangbar machen. ...“. So könnte „... Selbst bei fortdauernder günstiger Witterung ... vor Mitte Mai der Exerzierplatz zu den Übungen nicht benutzt werden ... ohne Gefahr zu laufen, das Material in einer nicht verantwortlichen Weise zu ruinieren. ...“. Erschwerend sah der Generalmajor für den Garnisonsstandort Amberg zudem, dass „... die Bodenverhältnisse der ganzen Umgegend Ambergs einen besseren Platz nicht aufweisen, da in Amberg selbst in keinerlei Weise genügend Reit- und Übungsplätze vorhanden sind, indem die gedeckte Reitbahn von unzulänglichen Definitionen und die offene bei nur wenig ungünstigerer Witterung nicht praktikabel ...“ wären⁷⁰⁵.

Da für die Erreichbarkeit des Exerzierplatzes „... auch der Zustand der Wege während der meisten Zeit deren Gebrauch verhindert und wäre dieß nicht der Fall, dieselben zu benützen von den Gemeinden nicht gestattet wird, ...“ kam der vom Generalkommando Würzburg beauftragte Generalmajor in seiner Zustandsbeschreibung wie die erste Kommission von 1869 zu dem Urteil, dass der 1868 „in Betrieb genommene“ Exerzierplatz an der Köferinger Heide als Kavallerie-Exerzierplatz der Garnison Amberg völlig unzulässig für die vorgeschriebenen Übungseinheiten der bayerischen Kavallerie sei. Deshalb sah Generalmajor von Tausch einem Todesurteil für die Garnison als Kavalleriestandort gleich „... Amberg für eine der Ausbildung der Cavalerie geradezu entgegenstehende Garnison ...“⁷⁰⁶.

Dieses für die Garnison wie für die Stadt Amberg verheerende und überraschende Resultat der Untersuchung durch den dafür abgeordneten Generalmajor ließ auch das Generalkommando in Würzburg aufschrecken: „... bei der unerwarteten Wendung dieser Angelegenheit und der großen Wichtigkeit ...“ wurde die Stadtkommandantschaft Amberg am 23. April 1869 beauftragt, „... in Benehmen mit der 3ten Genie-Direction mit möglichster Beschleunigung gründlich erörtern zu lassen, ob durch welche Mittel und mit welchen ... Kosten eine Verbesserung des fraglichen Exerzierplatzes ... möglich ist, ...“. Bei dieser Erörterung sollte von der Garnison und der Geniedirektion darauf hin gearbeitet werden, dass der Amberger Exerzierplatz „... bei trockener Witterung auch im Winter, Herbst und Frühjahr benützt werden kann. ...“. Ein Ergebnis der Beratungen der beiden Militärbehörden ist aus dem Schreiben des Würzburger Generalkommandos nicht ersichtlich, denn im Mai 1869, als das Generalkommando ans Kriegsministerium als Informationsbericht schickte, war von der Garnison

⁷⁰⁵ Vgl. ebd.

⁷⁰⁶ Vgl. ebd.

Amberg „... noch keine Meldung eingelaufen ...“ im Hinblick auf eine Lösung des Problems⁷⁰⁷.

13.5 Die Schießplätze der Garnison Amberg

Ein weiteres Dauerproblem für die Garnison Amberg waren die Schießplätze, die wie die Exerzierplätze außerhalb der Stadt und bevorzugt auf kommunalen Weideflächen lagen. Wie im Kapitel über das Zeughaus und die Gewehrfabrik beschrieben, wurden mit der zunehmenden Bedeutung der Waffenproduktion und stetigen Modernisierung der Waffen auch die Schießplätze der Garnison in den Jahren ab 1860 immer wichtiger. Die erste Nachricht über einen - damals noch „projektierten“ - Schießplatz für die Garnison stammt von 1858 und erwähnt in einem „Ergebnisprotokoll“ einer gemischten Kommission der Garnison und der Stadt, dass „... Der projectierte Schießplatz in der Einsattlung vom untern Anger ... sowohl den Anforderungen der Truppen, als auch denen der Gewehrfabrik. ...“ entspreche ohne auf bereits eventuell begonnene Baumaßnahmen einzugehen⁷⁰⁸.

Ausführliche Informationen zur Lage der Amberger Garnisonsschießplätze und mit Bezug auf die Probleme damit schildert drei Jahre später ein Schreiben des Generalkommandos Nürnberg an das Kriegsministerium vom 5. September 1861 (siehe Abb.57). Der ältere der damals zwei bestehenden Schießplätze lag demnach „... unterhalb des Aschacher Steiges ... mit einer Schießbahn von 1400 Schritte Länge ...“ und wurde im November 1857 von der Stadt ursprünglich an die Gewehrfabrik verpachtet. Die Nutzung sollte unter der Bedingung erfolgen, dass „... hinter dem Kugelfange zum Schutze der Passanten auf dem Aschacher Weg ein Damm aufgeworfen werde; ...“. Das Hauptproblem war hier von Anfang an, dass der geforderte Erdwall nur teilweise aufgeschüttet worden war, „... weil die Studien-Anstalt wegen Bloßlegung ihrer dort vorbeiführenden Wasserleitung Reklamationen erhob. ...“ und so die Fortsetzung der Wallbauarbeiten auf Dauer verhinderte. Problematisch war zudem ab 1859 die Intensivierung der Nutzung dieses Schießplatzes, da „... mit der ... 1859 und 1860 erfolgten Bewaffnung des 1ten Bataillons vom 6ten Infanterie Regiments ... mit den Gewehren des Musters 1858 ... das Bedürfniß einer Schießbahn von entsprechender Länge ...“ hin-

⁷⁰⁷ Vgl. ebd.

⁷⁰⁸ Vgl. das Schreiben des 3. Armee-Korpskommandos in Nürnberg vom 19. Januar 1858 im Kriegsarchiv in München, MKR 7711/ Exerzierplätze der Garnison zu Amberg.

zukam und die Gewehrfabrikdirektion deshalb dem Regiment die Mitnutzung ihrer Schießbahn erlaubte⁷⁰⁹.

Neben dieser Schießanlage wurde 1860 von der Garnison eine weitere Schießbahn angepachtet. Diese war nötig geworden, da 1860 „... Der allerhöchst anbefohlene erhöhte Betrieb des Scheibenschießens ... einen zweiten Schießplatz ...“ für die in Amberg stationierten Einheiten des 6. Infanterie-Regiments nötig machte. Hierfür stellte die Stadt eine Fläche am „Galgenberg“ mit einer Gesamtlänge von 900 Schritte nur unter den Bedingungen zur Verfügung, dass „... hinter dem Scheibenstande ein Erdauswurf zum Schutze der auf dem rückwärtigen Hügel befindlichen und dem Magistrate gehörigen Pflanzung hergestellt, die in der Nähe liegenden Privatgrundstücke nicht berührt, die nöthigen Fahnen und Posten ausgestellt und das Schießen immer so lange ausgesetzt werde, als sich ein Fuhrwerk auf dem die Schusslinie quer schneidenden Fahrwege befindet. ...“. Die geforderten Schutzmaßnahmen inklusive dem Bau des Erdwalls wurden auch laut Bericht alle „... sogleich hergestellt ...“. Als einzige noch fehlende Schutzmaßnahme erwähnt das Schreiben, dass eine im Mai 1861 zusätzlich vom Kriegsministerium genehmigte Wachthütte für diesen Schießplatz angefertigt, aber noch nicht aufgestellt worden war, da „...die allerhöchste Entschließung hinsichtlich der in der Zwischenzeit geschehenen Entschädigungs-Ansprüche ...“ von den weiteren für die Garnison zuständigen Militärbehörden noch abgewartet werden sollte, um keine weiteren rechtlichen Probleme zu verursachen⁷¹⁰.

Die beiden berichtlich erwähnten Schießplätze gehörten der Stadtgemeinde Amberg. Die Garnisonsverwaltung hatte in Rücksprache mit ihren Dienststellen und zur Vermeidung von rechtlichen Konflikten mit Dritten bewusst darauf geachtet, dass „... mit Privaten keine Pachtungen eingegangen ...“ wurden und nur Flächen gepachtet wurden, deren „... Grund und Boden dem Magistrate gehört und nur als Viehweide benützt wird. ...“. Da der ältere der beiden Schießplätze zunächst nur der Gewehrfabrik zur Verfügung stand und später auf Druck der Garnison mit Zustimmung der Stadt auch für die in Amberg garnisonierenden Infanterietruppen für Schießübungen geöffnet wurde, hatte die Garnison beim zweiten Schießplatz bereits von Anfang an mit der Stadt vereinbart, dass dieser „... von der Infanterie als von der Cavalerie benützt und beiden Waffengattungen so lange zur Verfügung gestellt, als nicht die Stadt-

⁷⁰⁹ Vgl. das Schreiben des Generalkommandos in Nürnberg vom 5. September 1861 im Kriegsarchiv in München, MKR 7711/ Exerzierplätze der Garnison zu Amberg.

⁷¹⁰ Vgl. ebd.

gemeinde als Eigenthümer ... andere Zwecke verfolgt oder aus polizeilichen Rücksichten andere Verfügungen getroffen werden müßten. ...⁷¹¹.

Trotz der Absicherung der Garnison bei ihrer Flächenanpachtung für die Schießplätze nur städtische, als Viehweide genutzte Grundstücke zu nutzen, entstanden genau deswegen weitere juristische Probleme. Direkt an den großen Schießplatz beim Aschacher Steig schloss sich um 1860 ein Waldstück an, das dem Amberger Bürger und Bergmann Johann Zintl gehörte. Obgleich dieser Schießplatz schon ab 1858 vom Militär genutzt wurde, verklagte Johann Zintl einem weitergeleiteten Schreiben des Generalkommandos Nürnberg vom 18. Juli 1861 zufolge erst 1861 die Amberger Garnisonsverwaltung auf Schadensersatz für den „... an seinem Walde verursachten Schaden ...“ durch Fehlschüsse, die anstatt auf den Scheiben des Schießplatzes in seinen Bäumen landeten. Damals erprobte jedoch nicht mehr nur die Gewehrfabrik auf dem 1400 Schritten langem Platz ihre neuen Gewehrtypen, seit 1859 übten dort auch die vor Ort stationierten Einheiten des 6. Infanterie-Regiments. Erst im gleichen Jahr ergab sich nämlich durch die Anpachtung eines zweiten Schießplatzes mit 900 Schritt Länge eine Möglichkeit, die Übungen der Infanterie auf beide Schießplätze zu verlagern und damit die Nutzungsintensität des größeren Platzes zu entlasten⁷¹².

Mit der Einreichung der Klage durch Johann Zintl, der im Mai 1861 „... eine Entschädigung für das gegenwärtige Jahr ... und bei fernerer Benützung des ... gemeinschaftlichen Schießplatzes der Garnison Amberg und der Gewehrfabrik auch künftig beanspruchen ...“ wollte, hatte die örtliche Regimentsführung zwei große Probleme: Eines war die Bearbeitung der Anklage unter der Prämisse, einen verträglichen Vergleich zu finden, und zugleich wurde die Garnisonsverwaltung gefragt, warum sie mit einem neuen zweiten Schießplatzes am alten Platz weiter festhalten wollte. Das erste Problem, die Zintl'sche Klage auf Schadensersatz, wurde „... Durch Correspondenzen mit den einschlägigen Behörden und Stellen und durch die ... protokollarische Vernehmung des Johann Zintl ...“ dahingehend gütlich beigelegt, dass sich die Garnison nach langen Verhandlungen zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung bereit erklärte⁷¹³.

Vielschichtiger war die Problematik für den Bedarf von zwei Schießplätzen. Während der kleinere der beiden Schießplätze regulär der Infanterie zur Verfügung stand und intensiv genutzt wurde, kam es der Regimentsführung des 6. Infanterie-Regiments zufolge auf dem klei-

⁷¹¹ Vgl. ebd.

⁷¹² Vgl. das Schreiben des Generalkommandos in Nürnberg vom 18. Juli 1861 im Kriegsarchiv in München, MKR 7711/ Exerzierplätze der Garnison zu Amberg.

⁷¹³ Vgl. ebd.

neren Platz zu Engpässen, weshalb „... die Benützung jenes größeren ... Schießplatzes während des erhöhten Betriebes der Schießübungen nothwendig war ...“. Dessen Beibehaltung erschien zudem „... wegen des Experimentirens der Gewehrfabrik-Direktion bis auf die weitesten Distanzen auch unbedingt begründet ...“. Wegen der Klage des Waldbesitzers Zintl habe das Regiment den Befehl erhalten, „... seine Schießübungen nur auf dem Schießplatz von 900 Schritten vorzunehmen ...“, um „... künftig hin zu Klagen auf Kostenersatz keine begründete Ursache ...“ zu liefern. Auch die Gewehrfabrik-Direktion wolle das ihrige gegen einen weitere Klage tun, „... da die Schießversuche der Direktion nur zeitenweise in sehr mäßiger Ausdehnung und in der Regel mit aufgelegter Waffe vorgenommen werden, ...“⁷¹⁴.

Im Fall der Aufwandsentschädigung für den Bergmann Johann Zintl war mit der gütlichen Einigung zunächst nur die Klage selbst abgewendet worden, was der Briefwechsel vom Juli 1861 deutlich macht. Dem Schreiben des Generalkommandos Nürnberg zufolge hatte sich die Garnison mit Johann Zintl geeinigt, eine Entschädigung von 30 fl. für die Beschädigung seines Waldbestandes durch Irrläufer unter den Gewehrkugeln zu bezahlen⁷¹⁵. Das Schreiben der Führung des 6. Infanterie-Regiments an das Nürnberger Generalkommando vom 9. Juli 1861 nennt als Ergänzung, dass „... weitere Versuche, diese Ansprüche zu vermindern, voraussichtlich zu keinem Resultate führen werden, vielmehr viel bedeutendere auf dem Civilrechtswege in Aussicht gestellt sind ...“⁷¹⁶.

Die übergeordneten Militärbehörden bat das Amberger Infanterie-Regiment, die ausgehandelten 30 fl. an Schadensersatz an Johann Zintl „... hochgeeignest genehmigen zu wollen ...“, um nicht dauerhaft den Übungsbetrieb für die Amberger Garnison und die Waffenprüfungen im Gelände durch die Gewehrfabrik-Direktion zu gefährden⁷¹⁷. Der Argumentation des Amberger Infanterie-Regiments folgend sprach sich auch das Generalkommando in Nürnberg in seiner Weiterleitung vom 18. Juli 1861 dafür aus, im Kriegsministerium in München „... die von dem Regimente gestellte Bitte um Allergnädigste Zahlungs-Genehmigung und Verrechnungsinweisung der von dem Bergmanne Zintl beanspruchten 30 fl. ...“ im Ministerium in München zu bestätigen⁷¹⁸.

⁷¹⁴ Vgl. ebd.

⁷¹⁵ Vgl. ebd.

⁷¹⁶ Vgl. das Schreiben des 6. Infanterie-Regiments in Amberg vom 9. Juli 1861 im Kriegsarchiv in München, MKR 7711/ Exerzierplätze der Garnison zu Amberg.

⁷¹⁷ Vgl. ebd.

⁷¹⁸ Vgl. das Schreiben des Generalkommandos in Nürnberg vom 18. Juli 1861 im Kriegsarchiv in München, MKR 7711/ Exerzierplätze der Garnison zu Amberg.

Stand 1861 bei der Klärung der Schadensersatzansprüche des Waldbesitzers Zintl neben dieser Problematik noch die Diskussion im Raum, warum die Garnison Amberg zwei Schießplätze benötigte, so hatte sich 1862 diese Meinung grundlegend geändert. Die Garnisonsverwaltung wollte entgegen der Begründungen vom Vorjahr nur noch einen Schießplatz für die Garnison und bevorzugte den Erhalt und Ausbau des großen Schießplatzes am Aschacher Weg. Die Gründe nennt ein Schreiben des Genie-Korpskommando München ans Kriegsministerium vom 14. Oktober 1862: Demnach entsprach „... der an der Bayreuther Straße liegende ... Schießplatz bezüglich der örtlichen und sonstigen Verhältnisse den Anforderungen der neuen Hand-Feuerwaffen nicht mehr, indem die umliegenden und ... durch die Schießbahn hinziehenden öffentlichen Kommunikationen, sowie die hinter dem Kugelfang bestehenden Wohnhäuser ... nicht absolut gesichert sind, ...“⁷¹⁹.

Aufgrund dieser Gefahr und der Klage des Bergmanns Johann Zintl vom Vorjahr wegen der Schadensersatzforderungen für die Beschädigung seiner Bäume am größeren der beiden Schießplätze durch Fehlschüsse fürchtete die Garnisonsverwaltung, dass „... in Kurzem nicht ungerechtfertigte Klagen und Entschädigungsansprüche gemacht werden. ...“ könnten von Anrainern am kleineren Schießplatz. Aus internen Überlegungen heraus sollte mit der Aufgabe des kleineren Platzes und der Vergrößerung des größeren Schießplatzes das Problem gelöst werden, dass „... auf ... beiden Plätzen nur je eine Scheibe aufgestellt werden konnte. ...“ für die dort jeweils übenden Militäreinheiten. Ebenso entscheidend für diesen Schritt war auch, dass „... die Schusslinien dieser beiden Schießplätze fast im rechten Winkel aufeinanderfallen, und sohin die Ausdehnung der hinter den Kugelfängen liegenden Terrainstrecken eine sehr große wird, weßhalb auch die Sicherheit des Publikums in einer Fläche von circa 3000 Schritt Radius sehr gefährdet wird. ...“⁷²⁰.

Die zusammen mit dem Generalkommando in Nürnberg vorgenommenen Recherchen und Begehungen in der Umgebung von Amberg im Mai 1862 zur „... Ermittlung eines geeigneten Schießplatzes ...“ führten zu dem Ergebnis, dass „... von genannter Commandantschaft ... erkannt ...“ wurde, „... den bisherigen Schießplatz am Aschacher Steig beizubehalten und so in Stand zu setzen, daß er ... den Bedürfnissen des Dienstes entspricht, die Aufstellung von zwei Scheiben erlaubt und ... die möglichst größte Sicherheit gewährt. ...“. Da dieser Schießplatz damals nur 50 ' („Fuß“) breit war und Platz für eine der benötigten zwei Zielscheiben bot, wurde es für notwendig erachtet, der Erweiterung „... um zwei Scheiben dortselbst auf-

⁷¹⁹ Vgl. das Schreiben des Genie-Korpskommandos in München vom 14. Oktober 1862 im Kriegsarchiv in München, MKR 7711/ Exerzierplätze der Garnison zu Amberg.

⁷²⁰ Vgl. ebd.

stellen zu können, ... wenigstens eine Breite von 100 ' zu geben. ...“. Weiterhin wurde der Bau eines Erdwalls als Schutzdamm für den hinter dem Kugelfang der Anlage verlaufenden „Aschacher Weg“ gefordert und „... ferner ein Teraßieren des hinter dem Kugelfang liegenden Berghanges beantragt, um das Aufsteigen der ricochattirenden Geschosse zu verhindern. ...“. Die hinter dem Kugelfang verlaufende örtliche Verbindungsstraße sollte so zusätzlich durch einen Erdwall und die Terrassierung des anschließenden Berghanges vor zurückfallenden Geschossen geschützt werden⁷²¹.

Um die angedachte Erweiterung überhaupt durchführen zu können und damit in weiterer Konsequenz den bisherigen zweiten Schießplatz an die Stadt Amberg zurückgeben zu können, standen für die Garnisonsverwaltung Amberg und die Stadt Amberg deshalb erneute Verhandlungen an. Diese galten dem Modus zur Rückgabe des kleineren Schießplatzes am „Galgenberg“ und der Lösung zum Erwerb der nötigen Grundstücke, um den Schießplatz am Aschacher Weg so erweitern zu können wie von Militärseite gewünscht wurde. Eines der zwei dabei dauerhaft zu lösenden Probleme war der bekannte Konflikt mit dem Bergmann Johann Zintl und der damit verbundene „... Umstand bezüglich allenfalsiger Entschädigungs-Ansprüche ...“ für dessen angrenzendes Waldstück. Ebenso galt es angesichts der Erweiterungspläne aber abzuklären, ob die Stadt für die Garnison ein Grundstück „... des Brauers Diller, dessen Acker noch mit einem kleinen Theil in die Schießbahn fällt ...“ erwerben könnte⁷²².

Einfacher als gedacht war dabei die Lösung wegen der Ankaufspläne für den Diller'schen Acker. Der Besitzer des Ackers, der Amberger Brauer Diller, weigerte sich standhaft und konnte trotz aller Versuche der Stadt „... nicht bewogen werden, nur einigermaßen annehmbare Kaufpreisbestimmungen für fraglichen Acker zu machen, indem er die Ablassung dieses Grundstückes gänzlich verweigerte. ...“⁷²³. Das Ratsprotokoll des Stadtmagistrats Amberg vom 3. Juni 1862 bestätigt dies, als eine erneute Anfrage der Garnisonsverwaltung wegen des Diller'schen Ackers vom Magistrat abschlägig beantwortet wird und der Verkauf dem Magistrat damals unmöglich erscheint⁷²⁴. Die Stadtkommandantschaft prüfte wegen der standhaften Weigerung Dillers im Juni 1862 deshalb nochmals den tatsächlichen Bedarf und erkannte, dass „... von der Erwerbung ... Umgang genommen werden könnte, indem unter allen

⁷²¹ Vgl. ebd.

⁷²² Vgl. ebd.

⁷²³ Vgl. ebd.

⁷²⁴ Vgl. das Protokoll vom 3. Juni 1862 im Stadtarchiv in Amberg, Sitzungsprotokolle des Stadtmagistrats, Bd.121, Oktober 1861 - September 1862.

Eventualitäten dieser Acker als ein wesentliches Hinderniß für die Benützung des Schießplatzes ... nicht erscheint, ...“. Damit konnten ohne den Ankauf dieses Ackers die Pläne zur Erweiterung des Schießplatzes unter Einholung der „... Sicherheits- und Vorsichtsmaßregeln ... der Localpolizeybehörde ...“ fortgesetzt werden⁷²⁵.

Eine gütliche Lösung für alle Beteiligten kam auch bei den Verhandlungen mit dem Ehepaar Zintl zustande. Johann Zintl war der Stadt gegenüber verkaufsbereit und der Magistrat übernahm teilweise als Kauf und teilweise als Grundstückstausch das an den Schießplatz direkt angrenzende Teilstück. Dabei erwarb die Stadt „... den Zintl'schen Waldantheil von 2 Tagwerk 31 dezimalen durch Umtausch und Daraufgabe von 400 fl. als gemeindlichen Waldtheil ...“⁷²⁶. Das Kauf- und Tauschgeschäft wurde in der Magistratssitzung vom 17. Juni beschlossen und die Verwaltung beauftragt, „... dem Regts. Comando zu reskribieren, 1. daß der Schießplatz auf dem Anger in solange dem k. Militär zur Benutzung als solcher eingeräumt werde, als nicht höhere Rücksichten die Zurücknahme dieser Bewilligung nothwendig machen; 2. daß die Entschädigung von jährl. 20 fl. für den einzutauschenden Zintl'schen Waldtheil solange fort dauern soll, als der fragl. Schießplatz auf dem Hutanger vom Militär benutzt wird. ...“⁷²⁷.

Ganz umsonst erhielt demnach die Garnison aus Sicht der Stadt Amberg den erweiterten Schießplatz nicht: Für die bisherige als Schießplatz genutzte Fläche wurde der Stadtkommandantschaft zwar weiterhin wegen der früheren Übereinkunft keine Pacht angerechnet und die Fläche verbindlich als Übungsgelände bestätigt. Schon wegen der unter dem Vorbesitzer Johann Zintl ausgehandelten Jahrespacht für eventuelle Beschädigungen der Bäume sollte die Garnisonsverwaltung jedoch der Stadt für ihr nunmehr angrenzendes gemeindliches Waldstück eine pauschale Aufwandsentschädigung von jährlich 20 fl. zahlen. Die Garnison wartete ob dieser scheinbar unerwarteten Entwicklung mit der Antwort an die Stadt zunächst noch, was ein Protokolleintrag aus der Magistratssitzung vom 25. Juli 1862 bestätigt. Die Verwaltung wurde nämlich beauftragt, „... der k. Comandantschaft zu reskribieren, daß sich das k. Militärärar noch darüber auszusprechen habe, ob das Offert der Gemeinde v. 6. März 1862 u.

⁷²⁵ Vgl. das Schreiben des Genie-Korpskommandos in München vom 14. Oktober 1862 im Kriegsarchiv in München, MKR 7711/ Exerzierplätze der Garnison zu Amberg.

⁷²⁶ Vgl. ebd.

⁷²⁷ Vgl. das Protokoll vom 17. Juni 1862 im Stadtarchiv in Amberg, Sitzungsprotokolle des Stadtmagistrats, Bd.121, Oktober 1861 - September 1862.

17. Juni 1862 ... akzeptiert werde u. sich zur jährl. Entschädigung ad 20 fl. herbeylassen wolle. ...⁷²⁸.

Mit dieser schriftlichen Erinnerung an die ausstehende Antwort durch die Stadtkommandantschaft vom Juli 1862 ließ es die Stadt nicht bewenden. Sie erinnerte auch im August nochmals daran und erklärte mit „... Zuschrift vom 7. August ... an die dortige Commandantschaft ... daß gegen die projektierten Erdarbeiten behufs Herstellung eines sichern Schießübungsplatzes unterhalb des Aschacher Weges auf Gemeindegründen keinerlei Einwendung gemacht wird, jedoch unter der ... Bedingung, daß die jährliche Entschädigungssumme von 20 fl. für den Umtausch des Zintl'schen Waldtheils von Seiten des Militär-Ärars bezahlt werde. ...“. Damit wuchs der Druck auf die Entscheidung der Garnisonsverwaltung, denn ihr lag schon ein Kostenvoranschlag und ein detaillierter Zeitplan für die nötigen Baumaßnahmen vor. So sollte die „... Instandsetzung des ... Kugelfanges ... die Summe von 245 fl. 27 kr. 3 hl. ...“ betragen. Dies sei unter der Voraussetzung möglich, dass sich die Garnisonstruppen durch „... Mannschaft und Herrndienste, was nach Mittheilung des General-Commandos Nürnberg ohne Beeinträchtigung des Dienstes mit täglich 70 Mann in längstens 30 Tagen geschehen könne. ...“ selbst bei der Baumaßnahme miteinbringen sollten⁷²⁹.

Vor dem Hintergrund dieser drängenden Entscheidung leitete das Genie-Korpskommando in München am 14. Oktober 1862 nach Sammlung aller Informationen durch die untergeordneten Dienststellen einen Bericht über die bisherige Entwicklung in der Schießplatz-Frage ans Kriegsministerium weiter. Als typisches Element der damaligen Verwaltungskommunikation folgt erst am Ende des Briefes die entscheidende Bitte um Genehmigung der nötigen Gelder: So sollte das Kriegsministerium „... zu genehmigen geruhen, daß die ... Instandsetzungsarbeiten des Schießplatzes am Aschacherwege bei Amberg ausgeführt und dem ... Stadt-Magistrat für die Erwerbung des Zintl'schen Waldantheils mit Rücksicht auf die Umtauschsumme von 400 fl. eine jährliche Entschädigung von 20 fl. auf die Benützungsdauer des ... Schießplatzes bezahlt werden dürfe. ...“⁷³⁰. Der betreffende Kriegsministerial-Erlass vom 19. November 1862 genehmigte der Garnison beide Ansinnen, konnten aber trotzdem nicht durchgeführt

⁷²⁸ Vgl. das Protokoll vom 25. Juli 1862 im Stadtarchiv in Amberg, Sitzungsprotokolle des Stadtmagistrats, Bd.121, Oktober 1861 - September 1862.

⁷²⁹ Vgl. das Schreiben des Genie-Korpskommandos in München vom 14. Oktober 1862 im Kriegsarchiv in München, MKR 7711/ Exerzierplätze der Garnison zu Amberg.

⁷³⁰ Vgl. ebd.

werden, da sich bei den Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Waldbesitzer Johann Zintl inzwischen neue Probleme ergeben hatten⁷³¹.

13.6 Die Erweiterung des „Schießplatzes“ 1864

Zum Jahresende 1862 hatte sich noch abgezeichnet, dass zwischen der Stadt und den Grundbesitzern einerseits und der Stadt und der Garnison andererseits alles geklärt war und die nötigen Umgestaltungsmaßnahmen am Schießplatz der Garnison Amberg im Folgejahr 1863 hätten beginnen können. Im Frühjahr 1863 bot sich jedoch ein neues Bild: Außer den bisherigen Planungen war bis zum Juni 1863 nichts geschehen und alle Vorbereitungen ruhten sehr zum Ärger der Stadtkommandantschaft. Sie waren „... aus dem Grunde nach ausgesetzt ... weil es dem Stadtmagistrate ... nach Bericht der Comandantschaft vom 23 März dieß Jahres ... nicht gelingen konnte, mit dem Angrenzer Bergmann Zintl einen die Gemeinde nicht zu unverhältnismäßigen belastenden Tausch oder Kaufvertrag zu realisieren. ...“. Die Stadtkommandantschaft riet der Stadtverwaltung für weitere Verhandlungen „... für den Fall des Fehlschlagens aller gütlichen Verhandlungen das Zwangsentäußerungs-Vorhaben ...“ anzuwenden und beim Scheitern Johann Zintl als Grundbesitzer wegen Landbedarfs für öffentliche Zwecke zwangsweise zu enteignen⁷³².

Die Stadt verhandelte zunächst mit Johann Zintl weiter und beschloss in ihrer Magistratssitzung vom 8. April 1863, dass trotz der bisher gescheiterten Kauf- und Tauschangebote nochmals „... Unterhandlungen wegen Ankaufes des Wagraintheiles eingeleitet werden ...“ sollten⁷³³. Bis zur nächsten Magistratssitzung im gleichen Monat hatten diese Verhandlungen ein erfolgreiches Ende, denn im Protokoll der Sitzung vom 14. April 1863 ist festgehalten, dass „... dieser Wagraintheil des Zintl um den Kaufpreis von 950 fl. angekauft u. die Gemeindebevollm. ... hierüber vernommen werden. ...“ sollten. Weiterhin beschloss der Magistrat, „... der k. Comand. mitzutheilen, daß die Gemeinde diesen Wagraintheil ankaufen werde, wen von Seite der k. Comand. eine jährl. Entschädigung von 38 fl. ...“ akzeptiert werde. Der zuständige Magistratsjurist, der städtische „Rechtsrath“ Ruff, wurde zudem beauftragt, den Kauf im Auftrag der Stadt bei einem Notariat abzuschließen⁷³⁴.

⁷³¹ Vgl. das Schreiben des Generalkommandos in Nürnberg vom 15. Juni 1863 im Kriegsarchiv in München, MKR 7711/ Exerzierplätze der Garnison zu Amberg.

⁷³² Vgl. ebd.

⁷³³ Vgl. das Protokoll vom 8. April 1863 im Stadtarchiv in Amberg, Sitzungsprotokolle des Stadtmagistrats, Bd.122, Oktober 1862 - September 1863.

⁷³⁴ Vgl. das Protokoll vom 14. April 1863 im Stadtarchiv in Amberg, Sitzungsprotokolle des Stadtmagistrats, Bd.122, Oktober 1862 - September 1863.

Vom neuen Kaufpreis und der neuen, fast doppelt so hohen jährlichen Pachtsumme überrascht, bat die Garnisonsverwaltung die Stadt nochmals beim Kaufpreis zu verhandeln. Sie schlug erneut vor, bei weiterer Weigerung „... das Expropriations-Gesetz ... zur Anwendung ...“ zu bringen, um die dringend benötigte Waldfläche doch per Ratsbeschluss zu enteignen. Der Stadtverwaltung wurde zudem signalisiert, dass „... bey erneuter Kaufverhandlung ... der fragliche Waldtheil ... um die Summe von 950 fl. erworben ...“ werde von der Garnison. Die erhöhte Pachtsumme müsse aber zwischen der Stadt und der Garnison nachverhandelt werden, da anstatt der 1862 vom Kriegsministerium genehmigten jährlichen Pachtsumme von 20 fl. jetzt 38 fl. als Pachtsumme von der Stadtverwaltung „... in Anbetracht des höheren Ankaufspreises, ...“ gefordert wurden⁷³⁵. Der Stadtmagistrat blieb hart und im Ratsprotokoll vom 5. Mai 1863 ist festgehalten, dass „... auf das Ansinnen der k. Comand. ... nicht eingegangen, sondern auf den früheren Beschluß verharret ...“ werde, da „... die Gemeinde ohnehin schon das äußerste gethan hat ...“ und keine weiteren Vergünstigungen mehr möglich seien⁷³⁶.

Parallel zu diesem wieder ausgebrochenem Konflikt mit der Stadt um das Zintl'sche Waldgebiet hatte die Garnison erneut Ärger mit einem zweiten Anlieger, dem Amberger Brauer Diller. Hatte die Garnisonsverwaltung nach gescheiterten Verhandlungen der Stadt mit Diller 1862 noch auf einen Ankaufversuch verzichtet und wegen der Randlage des Ackers zum Schießplatz hin den Ankauf nicht mehr weiterverfolgt, so ging dieser 1863 seinerseits in die Offensive. Seine „... Anforderung, ... sich die ungehinderte Benützung seines Feldes durch eine Anzeige sichern zu müssen, welche ... eine Stunde vor Beginn der Arbeiten bey der Polizeybehörde oder dem Regimente geschehen würde ...“ und damit die dringend notwendigen Umgestaltungsarbeiten zusätzlich aufhalten würde, nahm die Stadtkommandantschaft ernst und bat die übergeordneten Dienststellen unter Schilderung aller bisherigen Probleme um Entschlüsse, um im Einklang mit der bayerischen Militärführung endlich den Ausbau des Schießplatzes beginnen zu können⁷³⁷.

Unter dem Eindruck der gehäuften Probleme und um „... in den Besitz eines tauglichen Schießplatzes zu gelangen und so die genannten Uebungen nicht länger beeinträchtigt zu wissen, ...“ erhielt die Garnisonsverwaltung in Amberg am 18. Mai 1863 die Anweisung der Mi-

⁷³⁵ Vgl. das Schreiben des Generalkommandos in Nürnberg vom 15. Juni 1863 im Kriegsarchiv in München, MKR 7711/ Exerzierplätze der Garnison zu Amberg.

⁷³⁶ Vgl. das Protokoll vom 5. Mai 1863 im Stadtarchiv in Amberg, Sitzungsprotokolle des Stadtmagistrats, Bd.122, Oktober 1862 - September 1863.

⁷³⁷ Vgl. das Schreiben des Generalkommandos in Nürnberg vom 15. Juni 1863 im Kriegsarchiv in München, MKR 7711/ Exerzierplätze der Garnison zu Amberg.

litärbehörden, „... in Berücksichtigung des durch Ankauf des Zintl'schen Waldstückes vom Magistrate bethätigten Entgegenkommens und da es ... nicht wohl gelingen dürfte eine billigere Abfindungssumme zu erzielen, auf die erhöhte Forderung von 38 fl. ... einzugehen; ...“, was für die Stadtkommandantschaft ein großer Fortschritt für die Planungen war. Mit dem Brauer Diller sollte „... unter Vermittlung des Magistrats protokollarisch ein neues billigeres ... Übereinkommen ...“ für dessen angrenzenden Acker ausgehandelt werden, das die „... Schießübungen nur an gewissen Tagen und für kürzere Dauer ...“ zum Inhalt haben sollte. Auf dieser Basis wurde im Juni 1863 „... dieses Übereinkommen mit dem Brauer Diller in einer die Schießübungen weniger belästigenden Weise getroffen, ...“, womit wenigstens einer der zwei andauernden Konflikte gelöst war⁷³⁸.

Mit der Zusage der Garnisonsverwaltung an die Stadt zur Übernahme der geforderten 38 fl. an jährlicher Pachtsumme für das Zintl'sche Waldstück wurde auch die Stadtverwaltung wieder tätig und im Juni 1863 wurde „... durch den Magistrat Amberg der Kaufvertrag über die Zintl'sche Waldparzelle bis zu dessen ... Verbriefung abgeschlossen ...“. Bis dahin hatten jedoch nur die Militärbehörden bis hin zum Generalkommando in Nürnberg zugesagt. Damit oblag dem Generalkommando die schwierige Aufgabe beim Ministerium in München die nachträgliche Genehmigung zur Zahlung dieser insgesamt höheren Ausgaben aufgrund der verzwickten Besitz- und Pachtverhältnisse zu beantragen. Für das Generalkommando erbat Generalleutnant Zoller beim Ministerium die Genehmigung, um „... für die Garnison Amberg einen Schießplatz zu erhalten und ... wie bereits allerhöchst genehmigt in Stand setzen zu können ... nach dem durch alle eingeleiteten Verhandlungen ein günstiges Resultat nicht zu erzielen und ein anderer Schießplatz nicht ausfindig zu machen war, ... die vom Stadt-Magistrate Amberg verlangte Entschädigungssumme von 38 fl. jährlich in Erwägung der dargestellten Verhältnisse allergnädigst bewilligen zu wollen. ...“⁷³⁹.

Wohl wegen des dringenden Bedarfs für den Schießplatz und wegen der schwierigen Sachlage in Amberg genehmigte das Kriegsministerium in München dem Generalkommando in Nürnberg mit Weiterleitung an die Stadtkommandantschaft in Amberg die Übernahme der von der Stadt geforderten jährlichen Pachtsumme. Bereits im Juli 1863 konnten daher die Instandsetzungs- und Ausbauarbeiten beginnen, was aus einem Schreiben von November 1864 hervorgeht. Das Schreiben, das als Schwerpunkt die Entschädigungsansprüche des Oberleutnants Niess für dessen privat zusätzlich angekaufte Uniformteile wegen der Abnut-

⁷³⁸ Vgl. ebd.

⁷³⁹ Vgl. ebd.

zung an der Baustelle behandelt, nennt die Dauer der Bauarbeiten: Die Instandsetzung begann demnach am 6. Juli 1863 und dauerte mit witterungsbedingten Pausen bis zum 31. Oktober 1864. Die Winterpause von November 1863 bis Februar 1864 abgerechnet wurde damit an der Neugestaltung des Amberger Schießplatzes insgesamt 12 Monate lang gearbeitet⁷⁴⁰.

13.7 Das „Renumerationsgesuch“ eines Platzgenie-Offiziers

Mit welchen Problemen vor Ort die bei der Umgestaltung und Erweiterung des Schießplatzes in Amberg 1863/64 eingesetzten Soldaten zu kämpfen hatten, macht exemplarisch das als „Renumerationsgesuch“ in den Akten geführte Schreiben des Oberleutnants Ludwig Niess deutlich. Der Oberleutnant wurde 1863 als Offizier der bayerischen „Genietruppen“ zum Bau der neuen Schießplatzanlage nach Amberg entsandt und übernahm als „Platzgenie-Offizier“ die Funktion des Bauleiters bei der im Juli 1863 begonnenen Baumaßnahme. Vor Ort hatte Oberleutnant Niess „... sämtliche Vermessungs- und Profilierungsarbeiten an dem neuen Schießplatzkörper vorzunehmen, sowie die Leitung der durch Mannschaft vorzunehmenden Erdarbeiten auf die ganze Dauer der Instandsetzung vom 6ten Juli 1863 an bis zum 31ten Oktober 1864 und musste wegen der nothwendigen Buchführung taeglich am Arbeitsplatze gegenwaertig sein...“, wie er in seinem Bittgesuch an die Stadtkommandantschaft Amberg vom 3. November 1864 schildert⁷⁴¹.

Deshalb bat der Oberleutnant die Garnisonsverwaltung „... sich für ihn hoehern Orts ... verwenden zu wollen, daß ihm eine Entschädigung für die Leitung dieser Arbeiten sowie für besondere Abnutzung an Uniformstücken dann Fußbekleidung bewilligt werden moege ...“. Seine Ansprüche darauf begründete er mit dem Hinweis auf das „... hoechste koenigliche Kriegs-Ministerial-Rescript vom 9ten September 1862 ... wonach bei groeßeren Instandsetzungsarbeiten auf den Uebungsplätzen, dem mit der Arbeitsleitung betrauten Offizier eine bemessene Entschädigung bewilligt werden kann. ...“⁷⁴². Die Stadtkommandantschaft Amberg leitete das Gesuch am 6. November 1864 weiter und unterstützte in einer Anmerkung an das Generalkommando in Nürnberg dessen Entschädigungsansprüche. So habe der Oberleutnant „... bei seiner täglichen Anwesenheit auf dem Schießplatze sowohl durch die Unbilden der Witterung als auch durch den meist sehr lehmigen Boden an Uniform und Fußbekleidung vielen Schaden erlitten ... welchen zu ersetzen ihm bei seiner Vermögenslosigkeit sehr

⁷⁴⁰ Vgl. das Schreiben des Platzgenie-Offiziers Ludwig Niess vom 3. November 1864 im Kriegsarchiv in München, MKR 7711/ Exerzierplätze der Garnison zu Amberg.

⁷⁴¹ Vgl. ebd.

⁷⁴² Vgl. ebd.

schwer fällt ...“. Nicht vergessen werden dürfe, dass Ludwig Niess „... in seiner derzeitigen Function sehr verwendbar und ebenso eifrig, ...“ sei und es deshalb „... verdient, der hochgeigneten Befürwortung Eines hohen General-Commandos empfohlen zu werden. ...“⁷⁴³.

Sowohl die Schilderung des Oberleutnants wie auch die Bestätigung und Unterstützung der Stadtkommandantschaft Amberg überzeugten beim Generalkommando in Nürnberg. Am 7. November 1864 ergänzte deshalb das Generalkommando das weitergeleitete Schreiben um eine eigene Empfehlung. Wie zuvor die Stadtkommandantschaft sprach sich das Generalkommando für die Erstattung der Entschädigungsansprüche aus, zumal dem Offizier neben dem erneuten Hinweis auf die rechtliche Grundlage für sein Gesuch „... in Anbetracht der von der ... Commandantschaft geschilderten Verhältnisse und bei der vom Bittsteller mit vieler Umsicht und bei dem steten Wechsel der Militär-Arbeiten mit grosser Mühe geleiteten umfangreichen Instandsetzungsarbeiten ...“ die erbetene Entschädigung genehmigt und ausbezahlt werden möge⁷⁴⁴. Nach Prüfung der Sachlage und der Gesamtwürdigung der Arbeit des Oberleutnants wurden diesem bald danach vom Kriegsministerium die Kosten für die bis dahin zusätzlich privat angekauften Uniformteile und neues Schuhwerk rückerstattet. Und dass Oberleutnant Ludwig Niess gute Arbeit in den Jahren 1863 und 1864 in Amberg geleistet hatte ist auch dadurch belegbar, dass von der Garnison Amberg nach 1865 an das Kriegsministerium oder andere Dienststellen keine weiteren Briefwechsel mehr im Hinblick auf den örtlichen Militärschießplatz vorliegen.

⁷⁴³ Vgl. die Weiterleitung am 6. November 1864 des Schreibens des Platzgenie-Offiziers Ludwig Niess vom 3. November 1864 im Kriegsarchiv in München, MKR 7711/ Exerzierplätze der Garnison zu Amberg.

⁷⁴⁴ Vgl. die Weiterleitung am 7. November 1864 des Schreibens des Platzgenie-Offiziers Ludwig Niess vom 3. November 1864 im Kriegsarchiv in München, MKR 7711/ Exerzierplätze der Garnison zu Amberg.

14. Der Bau der „Infanteriekaserne No.3“

Allen bisher vorgestellten Bauten und Liegenschaften der Garnison Amberg war gemeinsam, dass sie als Militärbauten und militärische Nutzflächen schon vor 1800 existierten oder nach der bis um 1860 gültigen „Philosophie“ des Kriegsministeriums in München im Rahmen knappster finanzieller Ausgaben nach intensiven und langwierigen Verhandlungen als Gebäude von der Stadt oder anderen staatlichen Behörden für die Garnison angemietet wurden. Diese Grundhaltung des Kriegsministeriums in München, die bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts dringend notwendige Modernisierungsmaßnahmen im bayerischen Heer kaum Raum bot, lässt sich gut an dem Beispiel der Ausstattung der Mannschaftsräume in den Kasernen gut belegen.

Noch aus der Grundhaltung des knappen Haushaltens mit den Staatsmitteln in den Gründungsjahren des Königreichs heraus hatte Bayerns erster König, Max I. Joseph, 1820 aus Kostengründen verboten, in den Kasernen der bayerischen Garnisonen ‚einschläfrige Fournituren‘ in den dortigen Mannschafts- und Offiziersräumen aufzustellen und gestattete nur die Einrichtung mit ‚doppelmännigen Bettstellen‘. Noch bis um 1860, als die Raumknappheit und Enge in den Kasernen in Bayern Dauerzustand war, durften die bayerischen Garnisonsverwaltungen aufgrund der gültigen Richtlinien für die Finanzierung von militärisch genutzten Gebäuden trotz ansteigender Personalstärke nur in angemietete Bauten aus städtischem oder staatlichen Besitz ausweichen. Und bis November 1862 waren zudem einem Kriegsministerial-Reskript zufolge die ‚zweimännigen Bettstellen‘ Standardausrüstung und ‚einmännige Bettstellen‘ sollten nur zum Auffüllen genommen werden oder wo es die Raumverhältnisse und Bettvorräte nicht anders erlaubten⁷⁴⁵.

Diese zunächst nur geduldete Nutzungserlaubnis ‚einmänniger Bettstellen‘ in bayerischen Kasernen erwies sich nur wenige Monate später als zukunftsweisende Entscheidung. Am 28. Februar 1863 nämlich übernahm das bayerische Kriegsministerium in München aufgrund der bisherigen „Sonderregelung“ mit den einfachen Betten die generelle Ausstattung der Kasernen in den bayerischen Garnisonen damit. Erstmals wurde zudem eine eigene Kasernenbauordnung erlassen, indem die „Allgemeinen Vorschriften für die Anlage und bauliche Einrichtung von Infanterie-Kasernen“ aus der preußischen Militärverwaltung auch für Bayern übernommen wurden. Da das Königreich Preußen bis dahin nur positive Erfahrungen mit dieser Bauvorschrift gemacht hatte, versprachen sich auch die bayerischen Militärbehörden viel von

⁷⁴⁵ Braun, Die Mannschaftsstube, S.87; in: Bayern und seine Armee..., Hrsg. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Ausstellungskatalog Nr.21.

der Neuregelung, zumal in dieser Bauvorschrift bis zur Ausstattung und zielgerichteten Nutzung der Räume hin alles genau geregelt war. Mit der Einführung dieser Bauvorschrift begann zugleich in Bayern der Bau normierter Kasernen, wobei zuerst die Garnisonen mit den größten Unterbringungsproblemen in das damit verbundene „Neubauprogramm“ aufgenommen wurden⁷⁴⁶. Neben den Garnisonen Nürnberg und Würzburg wurde deshalb auch die Amberger Garnison einer der ersten Militärstandorte im Königreich mit einem Neubau nach dieser ersten Bauvorschrift für Infanteriekasernen.

Bereits kurz nach Einführung der neuen Muster-Bauvorschrift für zukünftige bayerische Infanteriekasernen 1863 wurde der damals für die Garnison Amberg zuständige Hauptmann August Michell als Offizier der bayerischen Genietruppen von der „Geniedirektion“ beim Generalkommando in Nürnberg damit beauftragt, einen möglichen Standort für den Neubau einer Infanteriekaserne in Amberg zu ermitteln. Dabei boten sich in Zusammenarbeit mit der Stadt drei Standorte an, die erstmals auch alle außerhalb der Stadt lagen. Die Dringlichkeit zu einem Neubau in Amberg war auch aus Sicht der übergeordneten Militärbehörden geboten, da seit der Einquartierung des 6. Infanterieregiments in der Garnison Amberg 1849 noch nie das ganze Regiment hier stationiert gewesen war. Im Höchstfall lagen nur jeweils zwei der drei Stammбатаillone in Amberg und im mehrjährigen Wechsel eines der Bataillone in Sulzbach-Rosenberg im dort als Kaserne genutzten Schloss⁷⁴⁷.

Unter den drei Grundstücksvorschlägen favorisierte die Stadt ein Areal im heutigen „Schulviertels“ südlich der Stadt und das Kriegsministerium einen Platz beim heutigen „Eisbergviertel“. Bei der endgültigen Entscheidung 1865 waren jedoch beide Grundstücke problematisch: Der städtische Vorschlag beim „Schulviertel“ war für das Kriegsministerium zu klein und die dortige hügelreiche Oberfläche hätte massive Planierungsmaßnahmen mit entsprechenden Folgen für die Kosten beim Neubau zur Folge gehabt. Ebenso stichhaltig waren die Argumente gegen den Neubau auf der Wunschfläche des Kriegsministeriums, denn hier gab es enorme Probleme mit der Wassererschließung für die Versorgung der zukünftigen Kaserne. Damit kam der von Anfang an von Hauptmann August Michell favorisierte Vorschlag zum Zug, der den Kaserneneubau auf einem leicht abfallenden Gelände direkt vor der Stadt beim Malteserkloster an der damaligen „Neumarkter Straße“ vorsah⁷⁴⁸.

⁷⁴⁶ Vgl. ebd.

⁷⁴⁷ Förderverein Militärhistorische Lehrmittelsammlung KWK (Hrsg.); Festschrift „Kaiser Wilhelm Kaserne Amberg 120 Jahre“; S.4; Amberg, 1988.

⁷⁴⁸ Vgl. ebd.

Für ihn war dabei wichtig, dass das neue Kasernengelände unmittelbar neben der Altstadt und zugleich nahe bei den bisherigen Kasernenstandorten in der Altstadt lag (siehe Abb.4). Auch die Lage an der großen Ausfallstrasse war für die „Straßencommunication“ des neuen Standortes ideal. Die nur leicht abfallende Geländeoberfläche würde nur geringe „Erdremotionen“ notwendig machen, um ein ebenes Terrain für den zukünftigen Exerzierplatz im Innenhof der Kaserne herzustellen. Als günstig werden zudem die Kosten für die Wassererschließung zur Wasserversorgung der Kaserne bewertet, zumal auch der Gesamtpreis für die Erwerbung der benötigten Grundfläche moderat erschien und im Vergleich zu den Preisen für die beiden anderen vorgeschlagenen Grundstücke am billigsten war⁷⁴⁹. Parallel zu diesen Entscheidungen vom Oktober 1865 für den Neubau der Infanteriekaserne auf dem von Hauptmann Mitchell vorgeschlagenen Platz beim Malteserkloster waren bis 1865 auch andere Planungen für den Kasernenbau abgeschlossen.

14.1 Der Kasernen-Bauplan von 1864

Wie weit bereits ein Jahr vor dem offiziellen Baubeginn im Oktober 1865 die Planungen für den Bau der Kaserne waren, belegt eine Übersicht über die „Eintheilung und Verwendung“ der Räume in dem zukünftigen Kasernenneubau vom 20. November 1864. Komplett durchnummeriert und nach den einzelnen Kasernenstockwerken gegliedert, legte das Genie-Korpskommando damit eine Liste mit alle Funktions-, Lager und Mannschaftsräume vor und zu den Mannschaftsräumen sowie am Ende der jeweiligen Stockwerksbeschreibung wird die Gesamtzahl der dort einquartierbaren Soldaten genannt. Im Erdgeschoss waren drei Zimmer für die Mannschaftsunterbringung für 43 Rekruten vorgesehen, während zugleich hier die Lager-, Versorgungs- und Verwaltungsräume dominierten: Der „Profos“ als Militärbeamter für die Bewachung der inhaftierten Soldaten wohnte aufgrund der militäreigenen Gerichtsbarkeit ebenso dort wie der Kasernhausmeister, der neben seinen eigenen Wohnräumen sogar ein „Schankzimmer“ für den Getränkeausschank an die Soldaten in der Kaserne hatte⁷⁵⁰.

Der Aufsichtsbereich des Profosen war ebenfalls im Erdgeschoss mit den Zimmern 6 und 7 als „Strafstube für Gemeine“ und „Strafstube für Unteroffiziere“ und den Zimmern 15 bis 18 mit den „Gefängniß- und Untersuchungs-Arrest-Zellen“, wobei in Zimmer 7 auch die erste von insgesamt 12 „Rüstkammern“ für die Ausrüstung und Bewaffung der Soldaten mituntergebracht war. Ebenfalls im Erdgeschoss waren im Abstand von mehreren Zimmern die

⁷⁴⁹ Vgl. ebd.

⁷⁵⁰ Vgl. die „Einteilungs- und Verwendungsliste“ für die neue Infanteriekaserne in Amberg vom 20. November 1864 des Genie-Korpskommandos im Kriegsarchiv in München, MKR 7692/ Militärbauten in Amberg.

insgesamt 12 „Rüstkammern“ für 12 Kompanien sowie ein „Magazin für Waffen und Landwerk der Oeconomie-Commission“ untergebracht. Im Gegensatz zu den Stockwerkküchen der Altstadtkasernen waren im genormten Neubau der zukünftigen „Infanteriekaserne No.3“ nur im Erdgeschoss Küchenräume vorgesehen mit insgesamt drei Küchen für den gesamten Komplex und je „4 Normalherden“ als Grundausstattung. Zur Kontrolle des Eingangs in dem langgestreckten Kasernenblock befand sich im mittleren Bereich des geplanten Kasernengebäudes die Stockwache mit „Detensions-Arrest-Lokal“ als Notgefängnis für die einfachen Soldaten. Neu im Nutzungskonzept war ein Turnsaal, ein Festsaal und ein Speisesaal für die Mannschaften und ein „... Lokal für die kleinen Feuerlöschgeräte ...“⁷⁵¹.

Die höchste Belegung mit Mannschaft war es in den Obergeschossen des geplanten Neubaus. Im 1. Obergeschoss wie auch in den weiteren Stockwerken waren die Mannschaftszimmer dabei als Vierer- oder Achtergruppe zwischen den Verwaltungszimmern und den Wohnräumen für Offiziere untergebracht. So folgte auf die Magazinräume der „Oeconomie-Commission“ für neue und gebrauchte Uniformen und die Wohnung für einen „verheirateten Adjutanten“ der erste Achterblock an Mannschaftszimmern mit mehreren Räumen für insgesamt 120 Mann. Der mittlere Abschnitt dieses Stockwerks sah eine Wohnung für einen „ledigen Adjutanten“ vor, die Bibliothek und die Dienstkanzlei mit einem Wohnraum für den „Kanzleidiener“. Direkt an das „Schulzimmer“ für die Mannschaftsausbildung schloss sich wieder ein Achterblock mit Mannschaftsräumen für insgesamt 134 Mann an und nach den Wohnräumen für verheiratete oder ledige Unteroffiziere befanden sich zwei Gefängnisräume mit dem „Offiziers-Arrest-Zimmer“ und dem „Offiziers-Untersuchungs-Arrest-Zimmer“. Die 16 Mannschaftsstuben des 1. Obergeschosses boten damit - die Unteroffiziere mit eigenen Wohnräumen eingerechnet - 258 Mann Platz⁷⁵².

Ähnlich sah der Plan für „Eintheilung und Verwendung“ der Kasernenräume die Raumfolge für das 2. Obergeschoss vor. Nach mehreren Räumen mit „... Lokalitäten für die Justiz ...“ folgte zunächst ein Neunerblock mit Mannschaftszimmern für insgesamt 132 Mann und das Anschlusszimmer wurde als „Unteroffizierszimmer“ erfasst. Die folgenden vier Räume zum mittleren Abschnitt hin bewohnte der „Auditoriats-Akteur“ und nur durch ein weiteres Mannschaftszimmer für 15 Soldaten getrennt schloss sich die ebenso aus vier Räumen bestehende Wohnung des „Regiments-Akteurs“ an. Ein weiteres Unteroffizierszimmer bildete den Übergang zu einem verkleinerten Block an Mannschaftsstuben mit vier Zimmern für 60 Mann.

⁷⁵¹ Vgl. ebd.

⁷⁵² Vgl. ebd.

Danach folgten die Räume für die „Oeconomie-Commission“ mit einem „... Handmagazin und Requisiten-Lokal ...“, dem „... Magazin für Monturmateriale ...“ und die „... Oeconomie-Commissions-Canzley mit Zimmer für den Listenführer ...“. Die verbleibenden Zimmer in diesem Stockwerk wurden als Schnittzimmer und Schneider-Werkstätte genutzt und für den „Regiments-Schneider“ war eine aus vier Räumen bestehende Wohnung vorgesehen. Vor allem durch die Verwaltungs- und Magazinräume der „Oeconomie-Commission“ und die Wohn- und Arbeitsräume für den Regimentsschneider fielen mehrere Mannschaftszimmer weg, weshalb im 2.Obergeschoss „nur“ 209 Mann auf insgesamt 13 Stuben verteilt werden sollten⁷⁵³.

Das 3. Obergeschoss wich in der Belegung mit Mannschaftszimmern mit je vier nebeneinander liegenden Räumen von den unteren beiden Geschossen ab. Hier folgten einer einzelnen Mannschaftsstube für 18 Mann zwei Wohnungen mit jeweils mehreren Räumen für „... 2 Unteroffiziere oder Verheirathete ...“ und die Wohnung des „Musikmeisters“ mit einem „Musikprobezimmer“ direkt neben dieser Wohnung. In eine Dreier- und eine Vierergruppe aufgeteilt und mit Lagerräumen dazwischen waren im mittleren Abschnitt dieses Stockwerks sieben Mannschaftsstuben vorgesehen mit einer Gesamtbelegung mit 105 Mann. Daran schlossen sich erneut zwei Wohnungen für insgesamt vier Unteroffiziere und die „Schuhmacher-Werkstätte“ an. Unterbrochen von weiteren Lagerräumen beschlossen danach acht weitere Mannschaftsstuben für 149 Soldaten und die auf mehrere Räume verteilten „... Lokalitäten für Sanitätszwecke, einschließig der Wohnung für einen ledigen Unterarzt ...“ die Raumfolge des 3. Obergeschosses, womit in diesem Stockwerk 278 Mann in 16 Räumen untergebracht werden sollten⁷⁵⁴.

Die Mannschaftsbelegung im Erdgeschoss mit 43 Mann und den jeweils über 200 Mann in den Obergeschossen 1 bis 3 zusammengenommen, sah im Planentwurf vor, in dem projektierten Kasernenneubau insgesamt 788 Mann in 48 Zimmern einzuquartieren. 23 Zimmer standen dabei für die Unterbringung von 12 Unteroffizieren zur Verfügung. Für zwei Adjutanten gab es im 1. Obergeschoss zwei Wohnungen mit insgesamt 14 Räumen, wovon dem verheirateten Adjutanten die größere Wohnung mit neun Räumen zustand. Für die Militärverwaltung sah der Plan Wohnungen für einen Auditoriats-Akteur und einen Regiments-Akteur im 2. Obergeschoss vor und die „Oeconomie-Commission“ bekam über alle Stockwerke verteilt zehn Räume für ihre Magazine und Verwaltung. Weitere in der Kaserne unter-

⁷⁵³ Vgl. ebd.

⁷⁵⁴ Vgl. ebd.

gebrachte Funktionsträger waren im 2. Obergeschoss der Regimentsschneider mit Wohnung und Arbeitsräumen sowie im 3. Obergeschoss ein „Unterarzt“ mit seiner Wohnung und Behandlungsräumen und ein Musikmeister, neben dessen Wohnung passend das „Musikprobezimmer“ lag⁷⁵⁵.

Acht Gefängnis- und Verwaltungsräume waren für die eigenständige Militärjustiz vorgesehen und befanden sich im 1. Obergeschoss und im Erdgeschoss. Hier waren zudem zentral drei Küchen, 12 Rüstkammern, ein Turnsaal sowie ein Festsaal und ein Speisesaal untergebracht. Damit verteilte sich das Raumprogramm für den projektierten Kasernenneubau auf 85 durch Offiziere und Mannschaft bewohnte Räume und weitere 43 Zimmer für die Wohnungen und Arbeitszimmer sowie Magazinräume der Militärbeamten und Funktionsträger. Ergänzt wurde das Raumkonzept durch Nutzräume mit insgesamt 31 Zimmern mit verschiedenen Nutzungen als Gefängnis-, Militärjustiz- und Küchenräume sowie als Rüstkammern, der Kammer für Feuerlöschgeräte und den drei Saalbauten. Die gesamte Raumverteilung für das Kasernenbauprojekt beinhaltete damit 85 Offiziers- und Mannschaftszimmer und 74 Zimmer für die Militärverwaltung und weitere Funktionsträger⁷⁵⁶.

Über die detaillierte Raumaufteilung im projektierten Kasernenneubau hinaus bot das Raumkonzept vom November 1864 auch weitergehende Hinweise im Bezug auf die Erschließung des Gebäudes von außen her und beschäftigt sich mit den notwendigen „Nebenbauten“ als Ergänzung zum Kasernenhauptbau. Während die neue Kaserne mit ihrer „öffentlichen“ Fassade von der „Neumarkter Straße“ her als einzigen Zugang mittig im Erdgeschoss das offizielle „Kasernentor“ mit der Durchfahrt in den Innenhof hatte (siehe Abb.59 und 60 sowie Plan Abb.58), waren an der dem Kasernenhof zugewandten Fassade zwei Treppenanlagen vorgesehen. Diese sollten in den seitlichen Verlängerungsbauten als „Freitreppen“ angelegt werden, wobei die Treppen „... in der Mitte zwischen Durchfahrt und Abtritt-Anbau zu verlegen ...“ waren und „... unter ihnen je ein Keller-Niedergang ...“ in die Kellerräume der Kaserne führen sollte. Als Nebengebäude sahen die Planungen drei kleinere eingeschossige Bauten vor: Neben einer „... Remise für Fahrzeuge und Feuerlösch-Maschinen ...“ sollte eine Stallung mit Zubehör errichtet werden und als dritter Nebenbau ein „... Gebäude für Waschküche, Büchsenmacherwerkstätte und Wohnung für den Büchsenmacher ...“⁷⁵⁷.

⁷⁵⁵ Vgl. ebd.

⁷⁵⁶ Vgl. ebd.

⁷⁵⁷ Vgl. ebd.

Ogleich im Oktober 1865 die endgültige Entscheidung des Kriegsministeriums in München gefallen war und mit dem Bauplatz an der „Neumarkter Straße“ damit der künftige Standort der neuen Kaserne feststand, begann der Bau erst 1866. Ein Indiz für diese lange Pause bis zum Baubeginn liefert ein Gutachten mit Änderungswünschen und -vorgaben vom Februar 1866, das zunächst alle betroffenen Dienststellen von der für die Garnison Amberg zuständigen 3. Geniedirektion in Nürnberg bis zum Kriegsministerium beschäftigte und dort erst ausgewertet wurde. Erst nach der Genehmigung durch das Ministerium aufgrund der Änderungs- und Korrekturvorschläge konnte mit dem Neubau im Frühjahr oder Sommer 1866 begonnen werden⁷⁵⁸.

Bis dahin waren die Baupläne mindestens zweimal geändert worden, denn als Planungsunterlage für die letzte Fassung der Neubaupläne reichte der für den Neubau zuständige Genie-Hauptmann August Michell im Februar 1866 den „... dritten generellen Planentwurf in gehorsamster Vorlage ...“ ein und musste warten, bis sich alle zuständigen übergeordneten Stellen dazu geäußert hatten und er die Genehmigung des Kriegsministeriums aus München schriftlich vorliegen hatte⁷⁵⁹. Nach dem ersten, vorläufigen Plan vom November 1864 ergab sich für Hauptmann Michell damit erst mit der Festlegung des Bauplatzes im Oktober 1865 wieder die Möglichkeit, das zuvor festgelegte und genehmigte Baukonzept den Geländegegebenheiten in Form eines Bauplanes mit detaillierter Gliederung erneut vorzulegen. Im Oktober 1865 vom Kriegsministerium in München damit beauftragt, machte es dieser erste detaillierte Plan von 1865 den für den Bau zuständigen militärischen Behörden möglich, sich mit dem Neubau genauer zu beschäftigen. Das Ergebnis war nach mehreren Änderungswünschen der im Februar 1866 vorgelegte dritte Bauplan, der aber den beteiligten Dienststellen zufolge immer noch Möglichkeiten zu Sparmaßnahmen bei den Baumaterialien und zu Einsparungen im Raumprogramm enthielt⁷⁶⁰.

Diese fielen jedoch - wegen Geringfügigkeit mancher Änderungswünsche und fehlender Alternativvorschläge der beurteilenden übergeordneten Militärbehörden - bei der Gesamtbeurteilung im Ministerium nicht ins Gewicht, zumal auch das Genie-Korpskommando in München dem Kriegsministerium als Vorgehen empfahl, „... Die in den Erläuterungen ... und folgend gestellten Anträge bezüglich der Bauausführung erscheinen vorerst irrelevant und wer-

⁷⁵⁸ Förderverein Militärhistorische Lehrmittelsammlung KWK (Hrsg.); Festschrift „Kaiser Wilhelm Kaserne Amberg 120 Jahre“; S.4.

⁷⁵⁹ Vgl. den Schriftwechsel zum Neubau für die neue Infanteriekaserne in Amberg vom 1. bis 13. Februar 1866 samt Weiterleitungen im Kriegsarchiv in München, MKR 7693/Militärbauten in Amberg-Neue Kaserne.

⁷⁶⁰ Vgl. ebd.

den seinerzeit bei der Aufstellung der allgemeinen Baubedürfnisse ... ihre Erledigung finden. ... Was den Antrag auf Herstellung eines Objektlokales betrifft, so übersteigt derselbe die ... Anforderungen und dürfte so lange eine Berücksichtigung nicht finden, bis mit Bestimmtheit ... in der Nähe des Bauplatzes ein entsprechendes Lokal hiefür nicht gemiethet werden kann, welches nur so lange in Verwendung zu bleiben hätte, bis das ... Nebengebäude als Objektslokal eingerichtet und benutzt werden könnte. ...⁷⁶¹.

Generelles Lob bekam dabei der bauverantwortliche Genie-Hauptmann August Michell für sein sparsames Raumprogramm beim Kasernenneubau von allen bei der Bewertung beteiligten Behörden. Die 3. Genie-Direktion in Nürnberg als direkt für die Garnison Amberg zuständige Behörde bestätigte unter der „Beschaffung der nöthigen Räume“ als ersten Punkt der Bewertung die guten Vorarbeiten des Genie-Hauptmanns: „... Gemäß der im königlichen Ministerial-Rescript ... gegebenen Anhaltspunkte nimmt die projektierte Kaserne selbst auf: 784 Mann, 14 Verheirathete = 798 Mann; das Provianthaus 2 Verheirathete Summa 800 Mann und die für die Stabszweige erforderlichen Localitäten. Der ... zugewiesene Raum ist nur auf das Nöthigste beschränkt und ... meistens geringer als die ... allgemeinen Vorschriften für die Anlage und bauliche Einrichtung von Infanterie-Kasernen angibt. Der Bestimmung ... ist dadurch entsprochen, daß die Locale des Provianthauses für Verheirathete, Magazin und Baubureaus in Berechnung ... und ein Magazin für Fournituren, Zimmer und Koch-Requisiten im Militärkrankenhause angenommen wurde. ...“⁷⁶².

Diesem Lob folgte jedoch die Detailkritik, denn die gleiche Behörde sah im Hinblick auf das Problem des richtigen Mauerwerksmaterials durchaus Einsparpotenzial und empfahl „... bezüglich des vorliegenden ... Entwurfes über eine Kaserne für 2 Bataillone ...“ für die finanziell günstigere Lösung in der Mauerwerksfrage gegebenenfalls zusätzlich eine „... Raum-Reduktion durch Weglassen der Locale für die Oeconomie-Commission ...“, soweit nicht „... in Kürze ... eingehendere Kostenberechnungen ... definitive Aufschlüsse über die zu ergreifenden Reduktionen. ...“ ergäben. Nur dann solle das bisherige Raumkonzept mit den Räumen und Magazinen für die Ökonomie-Kommission innerhalb der Mauern der neuen Infanteriekaserne bestehen bleiben⁷⁶³. Wesentlich mehr Raum und Überlegungen nahmen bei der Bewertung neben der insgesamt kurz abgehandelten Frage der Raumlösung die Abwägungen ein, woraus das Mauerwerk der Außen- und der Innenmauern der Kaserne bestehen sollte.

⁷⁶¹ Vgl. ebd.

⁷⁶² Vgl. ebd.

⁷⁶³ Vgl. ebd.

14.1.1 Probleme beim Kasernenbau

Gleich zu Beginn der Erörterungen über die Preis- und Materialfrage hinterfragt die 3. Genie-Direktion in Nürnberg und nach ihr auch das Genie-Korpskommando in München die für den Gesamtbau grob berechnete Gesamtsumme für den Bau der neuen Infanteriekaserne in Amberg. Den Projekterläuterungen des Genie-Hauptmanns Michell zufolge hatte dieser „... die fixierte Summe von 200,000 fl. und ... bis jetzt nur schätzungsweise ...“ veranschlagt unter Einbeziehung der „... erfahrungsmäßigen Kosten mehrerer Kasernen per Mann und die Ausführung der Hauptmauern des Gebäudes in gemischten Mauerwerk aus Kalk-Bruchsteinen und Backsteinen ...“. Hinterfragt wurde diese Gesamtsumme von den übergeordneten Fachbehörden der Militärverwaltung deshalb „... im Bezug auf die nämliche Anlage als auch im Bezug auf die Konstruktion, wobei schon als feststehend angenommen ist, daß die einfachste, hier sich gleichsam von selbst ergebende ...“ das Richtmaß für den Neubau werden müsse⁷⁶⁴. Dies, so beide Militärbehörden, könne nur durch den Vergleich der Baukonzepte in gemischter Mauerwerkstechnik oder der dominierenden Variante mit Backsteinmauerwerk als bevorzugtem Material errechnet werden.

Bei den Vergleichswerten bezog sich die 3. Genie-Direktion auf die Kosten bei den in den Vorjahren fertig gewordenen Kasernenneubauten in Nürnberg und Regensburg, die beide im Verwaltungsbereich dieser Genie-Direktion lagen. Die für Amberg angenommene Höchstsumme von 200,000 fl. erschien der Behörde dabei deshalb als unhaltbar, da sich nach Aufrechnung aller Kosten bei der neuen Kaserne in Regensburg Gesamtkosten in Höhe von 235,754 fl. ergeben hatten und der Neubau der Kaserne in Nürnberg noch teurer geworden war mit insgesamt 269,434 fl. als Endsumme. Schon diese hohen Kosten, die zusätzlich noch auf einen Durchschnittspreis pro dort einquartierten Soldaten umgerechnet wurden und für Regensburg den Durchschnittspreis pro Soldat mit 196 fl. und für den Nürnberg die Summe von immerhin 248 fl. pro Soldat ergaben, ließen die Behörde zu folgender Überlegung kommen: Dass eine „... auf Grund des generellen Entwurfes zu betätigende genauere Berechnung die Kosten bei Annahme eines gemischten Mauerwerkes - wenn sich solches ... als billiger herausstellt als Backsteingemäuer - dennoch einen höheren Aufwand als 200,000 fl. in Aussicht stellt ...“ und nur die Reduzierung der vorgesehenen Räume für die Ökonomie-Kommission eine Kostenreduzierung bringe⁷⁶⁵.

⁷⁶⁴ Vgl. ebd.

⁷⁶⁵ Vgl. ebd.

Um nicht das Amberger Bauprojekt insgesamt zu verhindern, waren sich beide bayerischen Militär-Baubehörden einig, dass es falsch wäre durch reine Kosten- und Materialeinsparungen bei „... Berücksichtigung des Raumbedürfnisses für den Dienst und die Verwaltung unter einem Dache unzulängliche dienstliche Nachteile ...“ zu schaffen. Es war klar, dass das Raumkonzept des Gebäudes keine Vereinfachung nur durch eine neue Raumeinteilung erlauben würde. Deshalb bliebe für einen sinnvollen Ansatz zur Kosteneinsparung nur das „... Mauermaterial und die davon abhängigen Mauerstärken ... zu betrachten übrig ...“ und hier die Hauptfrage „... ob die Hauptmauer reines Bruchsteingemäuer, ob Bruch- und Backstein in Mischung oder ob auch für diese Hauptmauer Backstein ausschließlich zur Anwendung gelangen sollen. ...“ mit der Rücksichtnahme auf „... die Sanität, Stabilität und Oekonomie ...“. Hier wurden Ziegelsteinmauern als vorteilhafter gesehen, da sie solider und besser für Nutzbauten wie eine Kaserne erschienen. Deshalb sollte die „... Hauptmauer gegen den Hof, vorzüglich aus ökonomischen Rücksichten, ganz aus Backsteinen hergestellt ...“ werden⁷⁶⁶.

Aus repräsentativen Gründen und weil an der nach außen hin dominierenden Hauptfassade der Kaserne zur „Neumarkter Straße“ hin beim Bau in reiner Backsteintechnik die Putzarbeiten noch dazukämen, blieb für diese Fassadenseite die schwierige Frage nach dem richtigen Baumaterial zunächst ungeklärt. Trotz des Wissens um eine Verteuerung wurde für diese Schaufassade eine gemischte Bautechnik aus Bruchstein- und Backsteinmauerwerk favorisiert, da das Bruchsteinmauerwerk nicht verputzt werden sollte und zur weiteren Einsparung die oberen in Backsteintechnik errichteten Mauern insgesamt dünner ausfallen sollten als im bisherigen Plan vorgesehen, die Backsteinmauer also „... durch 2 Etagen hindurch in gleicher Stärke ...“ hochgezogen werden sollte⁷⁶⁷.

Standen für die Genie-Direktion in Nürnberg bei der Beurteilung die Kosten- und die Materialfrage im Vordergrund, so beschäftigte sich als nächsthöhere Behörde das Genie-Korpskommando in München mit den Plänen, bisherigen Anmerkungen und Empfehlungen und achtete auf andere Details des Bauplans. Generell hatte auch diese militärische Baubehörde gegen den Platz und die Bauplanung vom Aussehen her keine Einwände und bemerkte, dass „... die auf Blatt III ... dargestellte Situation des Kaserngesamtgebäudes ... nur in so fern abweicht, daß behufs der Anlage der Anbau der Separatabtritte in den Flügelpavillons eine Verschiebung der Kaserne nach Westen ...“ zur Folge habe, zumal „... gegen die Situierung des beantragten Nebengebäudes ... eine Erinnerung nicht zu machen ...“ sei. Daher gebe es

⁷⁶⁶ Vgl. ebd.

⁷⁶⁷ Vgl. ebd.

auch keine Einwände gegen „... Die Eintheilung des Kasernhauptbaues ... den bestehenden Vorschriften ...“ gegenüber und nur „... bezüglich der Raumzuteilung für die einzelnen Dienstzweige ...“ gäbe es „... Abweichungen ... welche jedoch ganz irrelevant sind. ...“⁷⁶⁸.

Bei der Diskussion um die Verwendung von Naturstein- oder Backsteinmauerwerk an der Hauptfassade und um deren Ausmaß der Verwendung empfahl die Münchner Behörde „... Die Ausführung des Fundamentmauerwerks ... aus Kalkbruchsteinen, über der Erde mit frostbeständigen Mauermantelsteinen oder mit einem Parament von Backsteinen, jene der Hauptumfassungs- und Zwischenmauern aus Backsteinen unter Einhaltung der in den Vorschriften für die Anlage von Infanterie-Kasernen festgestellten Ausmaße ...“. Einsparungen beim Baumaterial kämen nur „... am Fundamentmauerwerk ... da wo keine Keller anzulegen kommen ...“ in Frage und hier könnte der Spareffekt durch „... Anwendung von Erdbögen erzielt werden, welcher Umstand indessen nur ... einen Ausschlag geben kann und ... wie überhaupt alle etwa möglichen Konstruktionsvereinfachungen ... nicht nach ihrem Geldbetrage gewürdigt werden können. ...“⁷⁶⁹. Damit folgte das Genie-Korpskommando teilweise der Kritik ihrer untergeordneten Fachbehörde in Nürnberg und stellte die Sicherheit der Baukonstruktion über den Wunsch, so weit als möglich bei den Bau- und Konstruktionsmaterialien für den Amberger Kasernenneubau zu sparen.

Erstmals einer Prüfung unterzogen wurde dabei auch das Raumkonzept. Das Genie-Korpskommando empfahl hier „... Die Stellung der Herde in den Küchen Nro. 18 und 74 in der Art zu ändern, daß je die vier Herde an der Zwischenwand stehen können. ...“, wobei die dritte Küche im Erdgeschoss ganz aufgelöst werden sollte. Ihr Bedarf „... mit zwei Herden erscheint überflüssig, indem auf den 8 Herden der vorbezeichneten beiden Küchen für 1040 Mann Menage bereitet werden kann. ...“ und so „... das Lokal ... zur Belegung beigezogen ...“ werden kann. Gegen die weitere Verteilung der Mannschafts- und Offizierszimmer sowie der Amts- und Lagerräume im Kasernengebäude bestanden keine Einwände und nur als Anregung bemerkte die Münchner Militärbaubehörde in ihrer Beurteilung des Bauprojekts, dass die „... Bibliothek in Nro. 124 der I.ten Etage, welches Lokal an die Regiments-Kanzlei anstößt, zweckmäßiger untergebracht werden würde, als in dem hierfür bestimmten, zwischen 2 Mannschaftszimmern gelegenen Lokale Nro. 100. ...“, eine Zusammenlegung von Amts- und Mannschaftsräumen auch eine insgesamt ökonomisch bessere Raumlösung bieten würde⁷⁷⁰.

⁷⁶⁸ Vgl. ebd.

⁷⁶⁹ Vgl. ebd.

⁷⁷⁰ Vgl. ebd.

Als generelle Richtlinie für die Einschätzung der Baukosten bewertete das Münchner Genie-Korpskommando jedoch nicht die von der Nürnberger Genie-Direktion errechnete Pro-Kopf-Summe von 230 fl., sondern rechnete auf diese Summe weitere Bauarbeiten auf wie die Bohrung und Anlage von fünf Brunnen, den Bau der Abzugskanäle, die Gesamtbaukosten für die geplanten Nebengebäude und die Kosten für den Wegebau sowie für die Einfriedung des Kasernenhofes. Damit kam die Münchner Behörde auf eine Gesamtsumme von 200,500 fl. für das Amberger Kasernenbauprojekt und bewertete die als Vergleichswerte genannten Summen für die Kasernenbauten in Regensburg und Nürnberg mit 217,000 fl. und 236,000 fl. als nicht aussagefähig. Weder die eine noch die andere von der Genie-Direktion herangezogene Summe sei zur Beurteilung und „... Berechnung ... einer näheren Bauertheilung fähig ...“, es könne „... nach den beiderlei Berechnungen nicht mit Gewissheit abgeleitet werden, ob der ... festgesetzte Betrag von 200,000 Gulden wirklich ausreichen wird oder nicht. ...“⁷⁷¹. Allein deshalb solle in der jetzigen Planungsphase laut Genie-Korpskommando nicht die Weglassung einzelner Räume diskutiert werden, sondern eher die Einsparung von Materialkosten am Rohbau, die Reduzierung der Nebenbauten und die Vereinfachung der Raumgliederung im „Kniestock“ als oberstem Stockwerk direkt unter dem Dach. Da die Mannschaftszimmer im Kniestock „... nur ausnahmsweise zur Sommerbelegung ... dienen ... und die in demselben unterzubringende Mannschaft eventuell in anderen Militärgebäuden ... auf kurze Zeit Unterkunft finden dürfte ...“, sollten diese Zimmer wegfallen und nur der benötigte Raumbedarf für die Kompanieverschläge eingeplant werden. Außerdem sollten die Keller zusätzliche Holzlager werden, und dafür nur die wirklich benötigten Kellerräume gebaut werden. Im Außenbereich sollte nur ein Gebäude für „... den Stall, die Waschküche und das Feuerlöschrequisitenlokal ...“ errichtet werden und die für das zweite Nebengebäude projektierte Büchsenmacherwohnung samt Werkstatt zusätzlich in den Kasernenhauptbau integriert werden⁷⁷².

Erst wenn dann noch die Gesamtkosten über den vom Kriegsministerium in München genehmigten 200,000 fl. liegen sollten, kämen weitere Reduzierungsmaßnahmen wie „... die Gerichts-, Gefängniß- und Oekonomie-Commissionslokalitäten anderweitig in schon vorhandene Militärgebäuden einzurichten ...“ in Frage und müssten noch genehmigt werden. Neben den gemeinsamen Themen mit den untergeordneten Militärbehörden beschäftigte sich das Genie-Korpskommando in seiner Bewertung des Kasernenbauprojekts in Amberg beim Bau-

⁷⁷¹ Vgl. ebd.

⁷⁷² Vgl. ebd.

projekt auch mit einem weiteren „Kleinbau“ im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme, der „Objekthütte“ für die Bauleitung während der Bauphase. Den Bedarf für diese Einrichtung sah die Münchner Militärbaubehörde dadurch gegeben, weil das Kriegsministerium als Bauherr für jedes größere Bauprojekt in den bayerischen Garnisonen eine solche „... Objektshütte nöthig hat ...“. Im Fall des Amberger Kasernenneubaus schlug das Genie-Korpskommando vor, man solle mit dem „Übernehmer“ für die Einrichtung dieser Objekthütte „... vielleicht ... ein Abkommen treffen ... daß er für den bauführenden Offizier ein Lokal gegen eine Aversalentschädigung abläßt. ...“⁷⁷³.

Seitens der Amberger Garnisonsverwaltung als direktem späteren „Übernehmer“ sollte diese zunächst in den bisherigen Garnisonsgebäuden nach Möglichkeiten zur Unterbringung einer „Objekthütte“ suchen und notfalls für die Bauzeit eine private Unterkunft hierfür anmieten und deren Mietkosten übernehmen. Erst wenn dies scheitern sollte, würde auch aus Sicht der obersten bayerischen Militärbaubehörde „... der Antrag auf Herstellung einer einfachen aus Holz zu konstruierenden Objektshütte gerechtfertigt erscheinen. ...“. In konsequenter Verfolgung dieser Position war damit auch für das Genie-Korpskommando die Ablehnung einer weiteren angedachten Finanzplanung für das Bauprojekt klar: Eine im Kaufvertragsentwurf für den Kasernenneubau für die Errichtung dieser Objekthütte vorgesehene anzukaufende Fläche eines „... von der katholischen Pfarrstiftung zu erwerbenden Grundstückes ...“ entfiel dadurch ebenso wie die dafür vorgesehene „... Überlassung des projektirten Objektslokals ...“ und sollte erst in Betracht gezogen werden, wenn alle anderen Planungen scheitern würden⁷⁷⁴.

14.1.2 Das „Bedingniss-Heft“ für die Bauvorgaben

Ohne weitere Veränderungen und damit im Sinne des Genie-Korpskommandos folgten auch die „Sektionen“ des Kriegsministeriums in München den Bewertungen dieser obersten Militärbaubehörde. Nach der Weiterleitung des Genie-Korpskommandos am 13. Februar 1866 ans Kriegsministerium wurde bereits einen Monat später im Reskript ein ausgearbeitetes „Bedingniss-Heft für die Veraccordierung der Erbauung einer neuen Infanterie-Kaserne zu Amberg“ mit zu den untergeordneten Militärbehörden und der Amberger Garnisonsverwaltung versandt, womit zugleich der Bau wirklich beginnen konnte. Dieses „Bedingniss-Heft“ regelte bis ins Detail die Zusammensetzung der Materialien für den Bau der Kaserne, die

⁷⁷³ Vgl. ebd.

⁷⁷⁴ Vgl. ebd.

Materialien selbst und deren zugehörigen Maßangaben. Ebenso wurde darauf Wert gelegt, dass nur die tatsächlich geleisteten Arbeiten bezahlt werden sollten und nicht die relative Gesamtleistung bei den einzelnen Bau- und Einbaumaßnahmen.

Ein Beispiel illustriert dies: Für die Baugrube, deren Tiefe und Gesamtfläche „... vom bau-
führenden Offizier bestimmt ...“ werden sollte, galt laut „Bedingniss-Heft“, dass für die „...
Aushebung als auch bei der Wiedereinfüllung der Baugruben ... deren wirklicher Kubicinhalte
für die Berechnung zu Grunde gelegt. ...“ wird und aus Spargründen der „... Erdüberschuß ...
als Auffüllmaterial sowohl unmittelbar um die Kaserne, wie des tiefer gelegenen Theils des
Militärterrains ... verwendet ...“ werden sollte. Ein Beispiel für die detaillierte Darstellung
liefert der Absatz über die Maurerarbeiten, wonach für den Mörtel „... Gruben- oder Fluß-
Sand ...“ zum Einsatz kommen solle und dieser Sand „... rein und frei von Erd-, Lehm- oder
Schlammtheilen sein, sich scharfkantig anfühlen, und im Wasser ... nicht, oder nur wenig
trüben ...“ dürfe. Der Kalk musste „... gut gebrannt und ... nicht von der Luft zerfallen sein; ...
in Gruben sorgfältig abzulöschen. ...“ und die Backsteine sollten „... aus gut gereinigtem,
namentlich von Kalkgallen freiem und gut durchgearbeitetem Lehm gefertigt werden,
scharfkantig ... geformt und gut bis zum hohlen Klange gebrannt sein. ...“⁷⁷⁵.

Weiterhin durfte „... Mit der Herstellung der Fundamentmauern erst dann begonnen werden,
wenn der bauführende Offizier die Verlässigkeit des Fundamentgrundes ...“ untersucht habe
und beim Fundament sollte „... das Bruchsteinmauerwerk ... mit Hammer und Spitze rauh bear-
beitet werden ...“. Das Bruchsteinmauerwerk war nur für dickere Mauern vorgesehen, schwä-
chere Mauern sollten dafür „... aus Backstein hergestellt ...“ werden, und auch die Verklei-
dung der Tor- und Fensterwände sollte aus Backstein bestehen. Ebenso wurde bestimmt, dass
die „... Lesenen, Kamine und Mauervorsprünge in der Berechnung beim gewöhnlichen Mau-
erwerk ...“ abgerechnet und danach für die „... Entfernung des Schuttes aus den Räumen und
vom Bauplatz ... eine besondere Vergütung hierfür nicht geleistet. ...“ werde. Geregelt war
auch die Herkunft der Steinmaterialien, für die Treppenstufen wurde „... Granit von Cham
oder Nabburg ...“ vorgeschrieben und für die anderen „... Werkstücke u. Versetzsteine ...
Leugaster Sandstein ...“ (siehe Abb.59) aus Oberfranken⁷⁷⁶.

Der Abschnitt zu den „Zimmermans- und Schreinerarbeiten“ regelt, dass alle Bauhölzer „...
nach der Schnur ganz gerade ... vierkantig und winkelrecht, eventuell nach Chablonen be-
schlagt oder ausgeschnitten und sauber abgebeilt ...“ sein mussten und zur Schonung der

⁷⁷⁵ Vgl. das „Bedingniss-Heft“ zum Neubau für die neue Infanteriekaserne in Amberg vom 20. März 1866 im
Kriegsarchiv in München, MKR 7693/Militärbauten in Amberg-Neue Kaserne.

⁷⁷⁶ Vgl. ebd.

fertigen Holzböden durfte „... Das Legen der Fußböden ... nur bei trockener und warmer Witterung geschehen ...“. Danach waren „... Zum Schutz gegen Abnutzung während des Baues ... die fertigen Fußböden mit Hobelspänen und Saegmehl zu überdecken. ...“. Kurios wirkt dabei eine Anweisung für das Richtfest nach dem Aufsetzen des Dachstuhles, denn hier erwies sich die Militärverwaltung eher knauserig und diktierte ins „Bedingniss-Heft“: „... Die Bezahlung des sogenannten Hebweines übernimmt die Militärbehörde nicht. ...“. Nach den „Schlosser- und Schmiedearbeiten“ und „Glaserarbeiten“ als Arbeiten für Außen und Innen folgen Ausschreibungsbedingungen für typische Innenarbeiten⁷⁷⁷.

Bei den „Hafnerarbeiten“ war besonders die Beschaffenheit des Materials für die zukünftigen Öfen in den Mannschafts- und Verwaltungszimmern wie auch deren einwandfreie Verarbeitung ein Schwerpunkt der Bauvorschriften (siehe Abb.64). Interessant aus heutiger Sicht im Hinblick auf die Gesundheit der Soldaten als zukünftige Bewohner ist bei den „Anstreicherarbeiten“ der Hinweis für die Malerarbeiten, wonach „... Alle zu verwendenden Materialien, Farbe, Oele, Firnisse ... keine der Gesundheit schädliche Substanzen enthalten. ...“ durften. Auch auf lange Haltbarkeit wurde geachtet, denn jeder „Oelanstrich“ sollte dreifach aufgetragen werden und dabei der „... letzte Anstrich ... vollkommen decken, haltbar und witterungsbeständig sein. ...“. Ähnliche gesundheitliche Bedenken galten bei den „Tapezierarbeiten“, denn auch hier durften „... keine Tapeten zur Verwendung komen, welche der Gesundheit schädliche Farben enthalten. ...“. Wie modern das Bauvorhaben damals war, belegt der Abschnitt, der sich mit dem „Aufstellen der Blitzableitung“ beschäftigt⁷⁷⁸.

Für das Kasernendach war eine Schieferdeckung vorgesehen (siehe Abb.72) und der entsprechende Absatz „Schieferdeckerarbeiten“ im „Bedingniss-Heft“ regelt dabei neben der Dicke, Länge und Breite und weiteren Maßangaben für die Verarbeitung der Schiefertafeln auch die geforderte Materialqualität. Die Abschnitte „Brunnenmacherarbeit“ und „Pflastererarbeiten“ gelten den zum Kasernenneubau zugehörigen Außenanlagen. Für die Tiefe des Brunnens wird dabei angegeben, dieser müsse „... so tief gegraben werden, bis dem Brunnen, selbst bei trockener Jahreszeit noch eine genügende Wassertiefe bleibt; ...“ und für das Pflaster im Innenhof der Kaserne und vor dem Eingang zur Neumarkter Straße galt, dass es „... wohl zu stampfen und mit einer ... Sandschicht zu überdecken sei ...“ solange die Bauarbeiten andauern, wobei für diesen zusätzlich benötigten Sand „... eine besondere Vergütung nicht geleistet, sondern der Preis hiefür im Accord inbegriffen. ...“ ist. Selbst die Zusammenarbeit der

⁷⁷⁷ Vgl. ebd.

⁷⁷⁸ Vgl. ebd.

Handwerker ist geregelt, da im Abschnitt über den Brunnenbau dem für die Maurerarbeiten zuständigen Unternehmer die Mitnutzung der geplanten Brunnen zu Bauzwecken genehmigt wird, er wird aber „... gehalten, dieselben nach Vollendung des ... Baues in ... vollkommen guten und gereinigten Zustande zu versetzen. ...“⁷⁷⁹.

Die im „Bedingniss-Heft“ von 1866 beschriebenen Bauvorschriften waren der letzte Planungsschritt vor dem tatsächlichen Beginn mit den Bauarbeiten auf dem zukünftigen Kasernenareal in Amberg und im Frühjahr 1866 begannen dort die ersten Arbeiten. Bis zum Juni 1867 waren die Bauarbeiten bereits so weit fortgeschritten, dass für das Kasernenhauptgebäude nur noch kleine Baudetails zu regeln waren. Einem Schreiben des Kriegsministeriums in München zufolge vom 12. Juni 1867 sollten dabei die Mannschaftsküchen „... wenn noch möglich, mit leichtem Deckengewölbe ... versehen ...“ werden und für die Decken in den Abtritten wurden „böhmische Kappengewölbe“ empfohlen, eine damals moderne Gewölbeform mit der Erwähnung im Text als „... gewölbte Decken mit Eisenschienen ...“. Auch Einsparungsmöglichkeiten wurden noch gesehen, denn dem Schreiben zufolge erschienen „... Eiserne Füllungen in den Gangfenstern ... unnöthig ...“ und auch für die Fenster in den Abtritten und im Kniestock wurde angeordnet, die Fensterbretter nachträglich wegzulassen⁷⁸⁰.

Im September 1867 erfolgte die Hauptprüfung für die Bau- und Geländepläne für den Kasernenhof (siehe Abb.68) und die geplanten Nebenbauten (siehe Abb.61 und 62). Zuständig hierfür war innerhalb der Militärverwaltung die 3. Genie-Direktion in Nürnberg, die zu diesem Zweck aus erfahrenen Offizieren eine „Genie-Berathungs-Commission“ bildete. Das Beratungsergebnis legte die Kommission in einem Gutachten vom 12. Oktober 1867 dem Kriegsministerium und dem Genie-Korpskommando in München vor. Als Ergebnis wurde für die Ausstattung der Nebengebäude vorgeschlagen (siehe Abb.58), folgende Gerätschaften und Nutzräume in den Nebengebäuden zu installieren: „... eine Waschküche mit Trockenkammer, einen Stall für drei Pferde der Adjutanten mit einem Bedienstetenzimmer, und ein Feuerlöschrequisiten-Lokal. ...“. Diese drei Zweckeinrichtungen sollten auf die zwei vorgeesehenen eingeschossigen Nebengebäude an beiden Flanken des Kasernenhauptgebäudes verteilt werden⁷⁸¹.

⁷⁷⁹ Vgl. ebd.

⁷⁸⁰ Vgl. die Beilage zum Kriegsministerial-Reskript betr. Neubau der Infanteriekaserne in Amberg vom 12. Juni 1867 im Kriegsarchiv in München, MKR 7693/Militärbauten in Amberg-Neue Kaserne.

⁷⁸¹ Vgl. das Gutachten des Genie-Hauptmanns F.Fuchs betr. Neubau der Infanteriekaserne in Amberg vom 12. Oktober 1867 im Kriegsarchiv in München, MKR 7693/Militärbauten in Amberg-Neue Kaserne.

Für das eine Gebäude wurde aufgrund dieser Anordnung von der zuständigen Nürnberger „Genie-Berathungs-Commission“ empfohlen, hier „... die Waschküche a 2 Waschkessel, je 1 pr. Bataillon, die Trockenkammer, die Büchsenmacherwerkstätte, die Büchsenmacher-Wohnung ...“ unterzubringen (siehe Abb.63). Für den gegenüber liegenden Nebenbau war vorgesehen, hier Raum für den „... Stall für 3 Pferde der Adjudanten, das Bedientenzimmer für 3 Mann, eine Sattelkammer mit 3 Abtheilungen, eine Fouragekammer mit gleicher Einteilung ...“ zu schaffen (siehe Abb.61). Da die Forderung im Raum stand das „... Local für die Feuerlöschrequisiten ...“ in einem der Nebenbauten einzurichten, empfahl die Kommission im Notfall die Fouragekammer in den Dachboden zu verlegen, „... sofern hinzu ... auch der Dachraum dienlich ist ...“ und im Erdgeschoss das „Feuerlöschrequisiten-Local“ in ausreichender Größe einzuplanen. Mit der Verlagerung der Fouragekammer in den Dachboden, der „... entsprechende Abtheilungen als Inventarräume ... aufnehmen ...“ sollte, wäre auch in dem Gebäude mit den Stallungen Platz für den Raum für die „Feuerlöschrequisiten“, während für den Nebenbau mit der Büchsenmacherwerkstatt noch „... das Bedürfnis eines Separat-Abtrittes ... und das einer Holzlege und einem Kohlenbehälters ...“ einplanbar wäre⁷⁸².

Der zweite Schwerpunkt des Gutachtens vom 12. Oktober 1867 war die Überplanung der Hofeinfriedung als Abgrenzung des Kasernenareals zu den umliegenden Straßen und zum rückwärtigen Teil. Der eingegrenzte Platz hinter der Kasernenhauptbau wurde dabei von Anfang an als Exerzierplatz genutzt und die rückwärtige Abgrenzung blieb zunächst unbebaut, bis 20 Jahre später im Rahmen der Kasernenerweiterung das planmäßige Quadrat mit weiteren Nebengebäuden und einem weiteren massiven Mannschaftsblock zu einem architektonischen Gesamtensemble ergänzt und abgeschlossen wurde. 1867 war vorerst geplant, dass diese Hofeinfriedung „... auf einem bemessenen Theil des Kasern-Areals ...“ errichtet werden sollte und der anschließende rückwärtige Bereich freibleibend „... mit einem Grenzgraben und einer Baumpflanzung zu umgeben ...“ sei. Die Einfriedung sollte als „... gemauerter Sockel mit hölzernen Staketen, ähnlich der Einfassung des Hofes der Infanterie-Kaserne an der Türkenstraße ...“ in München ausgeführt werden⁷⁸³.

In den nachfolgenden genaueren Ausführungen zum Bau und den Vorgaben für die geplante Hofeinfriedung war die Genie-Berathungs-Commission nicht in allen Punkten mit den bisherigen Planungen einverstanden. Problemlos erschien den beteiligten Ingenieuroffizieren der Vorschlag, den Sockel wie bei den Gebäuden aus Leugaster Sandstein zu errichten, proble-

⁷⁸² Vgl. ebd.

⁷⁸³ Vgl. ebd.

matisch erschien jedoch die geplante Größe der Hofeinfriedung. Durch die bisherigen Bauänderungen und besonders den Anbau von Abtritten an das Kasernenhauptgebäude stünde es „... nur mehr ein Exerzierplatz von etwa 400 ' statt 431 ' Länge zu Gebote ...“, weshalb eine Verlängerung der Hofeinfriedung schon deshalb sinnvoll sei, weil mit einer Verlängerung „... die Turnschule besser gesichert, und auch für ... ausgedehnte dienstliche Zwecke wie gewöhnlich Paraden, ... ein entsprechender abgegrenzter Raum vorhanden sei. ...“⁷⁸⁴.

Der zukünftige Exerzierplatz der neuen Kaserne sei zudem nur als Ersatzplatz für die Benützung „... nur bei zweifelhafter Witterung in Aussicht gestellt ...“, wobei für die Verlängerung der Hofeinfriedung spreche, dass sich bei der großen Lösung die „... Umschließung des Turnplatzes durch die Einfriedung des Hofes ...“ dem Exerzierplatz zuwende. Auch der finanzielle Aspekt wird ins Feld geführt, da für die Verlängerung der Hofeinfriedung „... Die sich ergebenden Mehrkosten von 320 fl. ... dabei kaum in Betracht ...“ kämen und damit im Gegensatz zu anderen Kleinsummen für Bauänderungen diese Mehrausgaben kaum ins Gewicht fielen. Würde man als Alternative die Kosten berechnen, die für „... das Verlegen der Turngerüste im entgegengesetzten Falle größere Ausgaben notwendig machen ...“ würden, lägen diese weit höher als die erwähnten 320 fl.. Dieses Detail zeigt wie modern die bayerische Armee inzwischen geworden war, da bei der Planung der neuen Infanteriekaserne in Amberg bereits ein Teil des Exerzierplatzes als „Turnschule“ mit „Turngerüsten“ vorgesehen und die sportliche Ausbildung der Soldaten ein Bestandteil der Gesamtausbildung geworden war⁷⁸⁵.

Die finanzielle Weitsicht beim damaligen Neubau der Amberger Infanteriekaserne wird auch durch eine andere Überlegung im gleichen Gutachten deutlich. Während zu Beginn der Bauplanungen 1865/66 noch die Geländearbeiten im Rahmen der „Hofregulierung“ für die Schaffung eines ebenen Innenhofs für einen Parade- und Exerzierplatz in den Gesamtfinanzplan integriert waren, hatte das Kriegsministerium 1866 gefordert, für diese Kosten einen eigenständigen Kostenvoranschlag anzufertigen und diese Arbeiten eigenständig abzurechnen. Diesen Vorschlag griff die Genie-Berathungs-Commission 1867 auf und unterstützte das Ansinnen des Ministeriums: Schon wegen der Kanalisierung des Areals für die „... Ableitung des Tag- und Abwassers ...“ müsse die geplante Höhenregulierung des Gesamtplatzes

⁷⁸⁴ Vgl. ebd.

⁷⁸⁵ Vgl. ebd.

im Rahmen der „... Korrektur des außerhalb der Einfriedung gelegenen Exerzierplatzes ...“ geschehen⁷⁸⁶.

Ergänzend hierzu wiesen die Ingenieuroffiziere im Gutachten darauf hin, diese Höhenregulierung „... von dem noch festzustellenden Stadt-Erweiterungsplan abhängig ...“ zu machen, um nicht die gleiche Arbeit zweifach zu erledigen und bezahlen zu müssen. Die Überlegungen im Bezug auf die Hofeinfriedung und speziell auf die Abgrenzung eines Teils der Gesamteinfriedung als Graben mit Baumanpflanzung wurden auch mit in den Kostenpunkt der Hofregulierung einbezogen. Somit kam die damals zuständige Beratungskommission der Nürnberger Geniedirektion zu dem Schluss, „... in das gesondert zur Vorlage kommende Projekt wegen Regulierung des Hofes ...“ die voraussichtliche Höhe „... des Fußes der Terrain-Neigungsgraben in die Hof-Begrenzungslinie ...“ ebenso einzuschließen wie als weiteren Teilposten dieses Projekts „... die Aushebung eines Begrenzungsgrabens, sowie die Anpflanzung von Bäumen ...“⁷⁸⁷.

Standen 1867 die Planungen für die Nebengebäude, die Hofeinfriedung und das Freigelände mit dem Exerzierplatz und dem Turnplatz im Mittelpunkt der anhaltenden Diskussionen beim Neubau der Amberger Infanteriekaserne, so waren diese Sachentscheidungen 1868, als der Kasernenneubau fertiggestellt und bezogen wurde, fast alle gelöst. Lediglich einzelne Fragen im Hinblick auf die Nutzung bestimmter Räume im neuen Kasernenhauptbau waren noch offen. Je weiter der Neubau fortschritt, desto stärker wurde auch das vor Ort in Amberg stationierte 6. Infanterieregiment als späterer Nutzer bei den Planungen im Bezug auf die spätere Raumnutzung der Kaserne einbezogen. Im Juni 1868 beantragte daher die Führung dieses Infanterieregiments beim zuständigen Generalkommando in Nürnberg als Anregung vor der Nutzungszuweisung der Zimmer die „... Einrichtung eines Bibliothekszimmers, einer Adjutanten-Canzlei mit Registratur-Zimmer und eines ärztlichen Jourzimmers in den Lokalen No. 93, 97, 96 und 118 ...“⁷⁸⁸.

Nach der Weiterleitung des Schreibens ans zuständige Münchner Genie-Korpskommando kamen die für den Amberger Kasernenneubau verantwortlichen Offiziere aber zu dem ablehnenden Urteil der Nutzungsänderung. Sie begründeten die Ablehnung damit, dass durch „... die beantragte Einrichtung ... ein Belegungsraum für 34 Mann verloren gehen ...“ würde und was weit schlimmer für das gesamte Belegungskonzept wäre: Mit dieser Umnutzung würde

⁷⁸⁶ Vgl. ebd.

⁷⁸⁷ Vgl. ebd.

⁷⁸⁸ Vgl. das Schreiben des Genie-Korps-Commandos betr. Neubau der Infanteriekaserne in Amberg vom 20. Juni 1868 im Kriegsarchiv in München, MKR 7693/Militärbauten in Amberg-Neue Kaserne.

„... das Fassungsvermögen der neuen Infanteriekaserne von 806 auf 772 Mann gemindert ...“. Im Wissen um eine geplante Neuformierung des bayerischen Heeres und um die Platzverhältnisse in der Garnison Amberg räumte das Genie-Korpskommando den Wünschen des 6. Infanterieregiments jedoch auch eine Chance ein. Es sollten nämlich nicht mehr „... wie ursprünglich bestimmt, zwei vollständige Bataillone in der neuen Kaserne Platz haben, sondern eine Compagnie in den älteren Militärgebäuden untergebracht werden ...“⁷⁸⁹.

Auch deshalb war die Münchner Militärbaubehörde bereit, den „... Antrag zu begutachten und ... im Falle der höchsten Genehmigung ... den Vorschlag über die auf Einrichtung der bezeichneten Stabslokalitäten erlaufenden Kosten sachlich und administrativ prüfen und feststellen zu lassen. ...“. Diese „höchste Genehmigung“ durch das Bayerische Kriegsministerium voraussetzend, sollte dann die 3.Genie-Direktion in Nürnberg als zuständige Militärbaubehörde beim dortigen Generalkommando angewiesen werden, „... die Kosten aus Erübri- gungen an der für die neue Kaserne genehmigten Bewilligungs-Summe zu bestreiten. ...“⁷⁹⁰. Mit der Fertigstellung der „Infanteriekaserne No.3“ im Verlauf des Jahres 1868 trat tatsächlich für die Garnison Amberg eine Entspannung bei den Belegungsproblemen in den Militärliegenschaften am Ort ein. Während das III. Bataillon die neue Infanteriekaserne bezog, verblieb das I. Bataillon in den Kasernen in der Altstadt, die nun mehr Platz boten. Ein Problem war damit aber noch nicht gelöst, denn es dauerte noch gut 30 Jahre bis auch das II. Bataillon in Amberg dauerhaft einrücken konnte und damit erstmals das gesamte Regiment samt Stab in der Garnison Amberg einquartiert war⁷⁹¹.

14.2 1897 war das 6. Infanterieregiment komplett in Amberg

Auf den Neubau der sogenannten „Gelben Kaserne“, wie die neue Infanteriekaserne von 1868 auch genannt wurde, folgte 1889 in einer zweiten Baustufe die bauliche Ergänzung mit einem zweiten mehrgeschossigen Mannschaftsblock und je zwei Verwaltungsbauten, die an die Nebenbauten von 1868 zu beiden Seiten direkt anschlossen (siehe Abb.69 und 71). In paralleler Anordnung umschlossen diese Nebenbauten im Osten und Westen so zusammen mit den großen Kasernenbauten im Norden und Süden ab 1889 das regelmäßige Rechteck des Kaserneninnenhofs mit dem Exerzier- und Paradeplatz. In den Nebengebäuden der Erweite-

⁷⁸⁹ Vgl. ebd.

⁷⁹⁰ Vgl. ebd.

⁷⁹¹ Braun, Amberg als Garnisonsstadt; S.207.

rungsphase wurden neben dem Stab auch Ämter der örtlichen Militärverwaltung einquartiert und im neuen Mannschaftsblock das I. Bataillon⁷⁹².

Die letzte Erweiterung auf dem Areal der neuen Infanteriekaserne fand 1893 statt, als für ein neu aufzustellendes IV. (Halb-)Bataillon ein Barackenlager nördlich des Mannschaftsblocks von 1889 errichtet wurde (siehe Abb.67 und 71). Diese Baracken wurden 1897 zur neuen Heimat des II. Bataillons, das bis dahin immer noch im nahen Sulzbach stationiert gewesen war. Mit der Verlegung des I. Bataillons 1889 in die neue Kaserne hatten die letzten Soldaten die Altstadtkasernen verlassen, es dauerte jedoch noch acht weitere Jahre bis die Verlegung des II. Bataillons von Sulzbach nach Amberg 1897 das 6. Infanterieregiment erstmals komplett in seiner „Heimatgarnison“ vereinte und in der Garnisionsgeschichte damit das Kapitel der Altstadtkasernen endgültig zu Ende ging⁷⁹³.

⁷⁹² Vgl. ebd.

⁷⁹³ Vgl. ebd.

15. Die Garnison und die evangelische Kirchengemeinde

Die Ausarbeitung von „Alltag und Problemen einer bayerischen Garnison“ in dieser Arbeit hat am Beispiel der Garnison Amberg viele Aspekte aufgezeigt, die verwaltungsmäßig wie inhaltlich fest mit dem Militär- und Alltagsleben in einer Garnison verbunden sind. Ungewöhnlich war bei der Sichtung der archivarischen Quellen jedoch ein Aspekt mit oberflächlich geringer Verbindung zur Militärgeschichte Ambergs, der bei intensiver Nachsuche aber viele Berührungspunkte erbrachte: Die Beziehungen und der Einfluss der Garnison auf das im 19. Jahrhundert in Amberg wieder auflebende evangelische Kirchenleben. Die gezielte Rekatholisierung der Oberpfalz seit dem 30jährigen Krieg durch den Jesuitenorden und der zusätzliche militärische Druck durch die kaiserlichen Truppen als dauerhafte Besatzung in Amberg hatten dabei seit diesen Kriegsjahren im 17. Jahrhundert lange nachgewirkt und bis in die Zeit um 1800 viele Spuren des historisch überlieferten evangelischen Kirchenlebens in Amberg seit der Reformationszeit vernichtet.

Im „neuen“ Königreich Bayern, zu dem ab 1806 auch die stark evangelisch geprägten fränkischen Gebiete mit den ehemaligen fränkischen Reichsritterschaften, Reichsstädten und der Markgrafschaft gehörten, war jedoch bei der Besetzung staatlicher Stellen und Ämter eine Verschiebung und Vermischung des bisher oft einheitlichen konfessionellen Gefüges auch in den bayerischen Garnisonsstädten eine der Folgen. Die staatlich verordnete Verlegung von Regimentern von Garnison zu Garnison im Abstand mehrerer Jahre brachte es zudem mit sich, dass evangelisch dominierte fränkische oder pfälzische Regimenter auf diese Weise in damals mehrheitlich katholisch geprägte altbayerische Militärstandorte wie Amberg oder Landshut kamen und Regimenter aus dem altbayerischen Raum in Garnisonsstandorte in Franken oder der Pfalz. Diese Wechsel waren bewusst Teil der bayerischen Militärpolitik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, um eine zu starke Verwurzelung und Vermischung der Truppen mit der Bevölkerung am Garnisonsstandort zu verhindern und über das Militär gerade in Franken eine zuverlässige staatliche Kontrolle gegenüber der Bevölkerung zu installieren.

Erst ab den 1840er Jahren wurden die Regimenter dauerhaft in einer Garnison belassen, um so garnisonsbezogen „Hausregimenter“ zu schaffen, da die Bevölkerung so eher Vertrauen zum Militär gewinnen sollte. In Amberg wurde so das 6. königlich bayerische Infanterieregiment mit seinem Einzug in Amberg und Sulzbach, wo aus Raumknappheit noch bis in die 1890er Jahre stets eines der drei stehenden Bataillone stationiert blieb, zum dortigen „Hausregiment“. Die ersten Hinweise auf evangelische Militärangehörige in der Garnison Amberg

stammen aber schon aus dem Jahr 1807. Im Auftrag der Amberger Stadtkommandantschaft schrieb damals Hauptmann Voithenberg am 20. Oktober 1807 dem „... Königl. Bairisch Stadt- und Polizey Commisariat ...“ in Amberg unter Beilage einer Namensliste, dass „... in Betref der bey Regt. befindl. Protestanten ... schon früher die Anzahl ... Königl. Bairisch. Landes-Direction angezeigt wurde, gegenwärtige aber, sich in der Hauptsum mit ... 13 Mann ...“ bewege⁷⁹⁴.

15.1 Die Bitte um einen Kirchenraum für den Ostergottesdienst 1838

Nach dieser ersten Erwähnung evangelischer Soldaten in der Garnison Amberg von 1807 liegen erst für 1837 wieder genaue Zahlen für evangelische Militärangehörigen vor. Der Anlass für die Erwähnung ist zugleich ein Beispiel für den damaligen landesinternen Kirchenkampf. Den Hintergrund für diesen von November 1837 bis Februar 1838 andauernden Konfessionskonflikt mit mehreren dienstlichen Schreiben bildete die Bitte der evangelischen Garnisonsangehörigen, ihren Ostergottesdienst im Frühjahr 1838 in einem Kirchenraum in Amberg feiern zu können. Rechtzeitig vorausdenkend hatte die Stadtkommandantschaft im Namen ihrer evangelischen Soldaten und Offiziere beim Stadtpfarramt und beim Stadtmagistrat das Ansuchen gestellt, „... daß für die protestantischen Militärs, deren Zahl sich z.Z. auf 249 belaufen, am Charfreitag zur Feier des heil. Abendmahls eine der hiesigen kathol. Kirchen umgeräumt werden wolle. ...“⁷⁹⁵.

Nachdem das Stadtpfarramt von der Stadt um eine Stellungnahme gebeten wurde, antwortete die Dekanatsverwaltung zunächst: „... Von Seite des Stadtpfarramtes glaubt man, daß dem Ansuchen entsprochen u. zum angegebenen Zwecke auf die Dauer der gottesdienstlichen Zeit die deutsche Schulkirche als geeignetste überlaßen werden könne ...“ und bat die Stadtverwaltung um Zustimmung zu diesem Vorschlag⁷⁹⁶. Danach beschäftigte sich die Stadtverwaltung damit und die „Gemeindebevollmächtigten“ begrüßten das Entgegenkommen des Stadtdekanats für diesen ökumenischen Akt gegenüber den evangelischen Militärangehörigen. Entgegen der Meinung des Dekanats schlugen sie jedoch vor, dass „... zu dieser religiösen Handlung der hiesige Bürger- oder Congregationssaal geeigneter seyn möge als die Schulkirche, indem in jener Kirche zu selbiger Zeit gar keine kirchlichen Verrichtungen statt finden, ...“.

⁷⁹⁴ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg vom 20. Oktober 1807 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1653, betr. Evangelische Minderheit in der Stadt Amberg.

⁷⁹⁵ Vgl. das Schreiben des Stadtdekanats Amberg vom 20. November 1837 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1654, betr. Garnison Amberg und evangelische Kirchengemeinde.

⁷⁹⁶ Vgl. ebd.

Die Schulkirche wurde abgelehnt, da hier „... bey dem heiligen Grabe das Hochwürdigste am Charfreytag ausgesetzt ist, also doch eine Störung bei der Verrichtung der Andacht beyder Confessionen vor sich gehen könnte. ...“. Nur wenn sich auch beim Bürger- oder Congregationssaal Schwierigkeiten ergäben, käme für sie die Schulkirche als Notlösung in Frage⁷⁹⁷.

Als höchste städtische Instanz beriet danach der Stadtmagistrat über die Anfrage der Stadtkommandantschaft und hätte sich im Idealfall für eine der beiden vorgeschlagenen Lösungen entscheiden können. Der Magistrat war jedoch „... weder mit der einen noch mit der anderen Lokalität einverstanden; ...“ und begründete seine doppelte Ablehnung: Im Falle des „Congregationssaals“ stünde vor einer Zusage „... noch in Frage ... ob die hiebei Betheiligten, ... das k. Gymnasiums Rectorat und das Consilium der größeren marianischen Congregation ihre Beistimmung hiezu geben werden, ...“. Und gegen die Nutzung der Schulkirche sprach, dass „... in dieser Kirche eben so wie in den übrigen hiesigen Kirchen am Vormittage des Charfreitags geistliche Functionen geschehen, das Venerabile ausgesetzt wird, und ... durch gleichzeitige Vornahme eines evangelischen Gottesdienstes für die ... kirchliche Handlung eine Störung verursacht werden müßte. ...“⁷⁹⁸.

Um die Garnisonsverwaltung mit ihrer Anfrage nicht vor den Kopf zu stoßen, zumal die Garnison für die Stadt Amberg ein wichtiger Bestandteil des öffentlichen Ansehens war, schlug der Magistrat für den evangelischen Ostergottesdienst „... den erst im heurigen Jahr vollständig reparirten Saal im teutschen Schulgebäude, der ziemlich geräumig ist, auch da nur für dieses nächste Jahr ...“ vor. Der Vorschlag sah jedoch nur die einmalige Nutzung dieses Saales vor, da es nicht voraussehbar sei, „... ob jener Saal - der jetzt zu den öffentlichen Schulprüfungen, und während der Herbstexercitien zur Unterbringung von Militair benutzt wird - nicht über lang oder kurz zu einem anderen Zwecke verwendet werden muß. ...“. Die letzte Entscheidung, ob der Magistratsvorschlag oder doch einer der anderen beiden Vorschläge umgesetzt werden sollte, um der evangelischen Militärgemeinde 1838 diesen Ostergottesdienst zu ermöglichen, überließ die Stadt in dieser verfahrenen Lage der „königlichen Regierung des Regenkreises“ in Regensburg, der Vorläuferbehörde des heutigen Bezirks Oberpfalz⁷⁹⁹.

⁷⁹⁷ Vgl. das Schreiben der Stadtbevollmächtigten vom 30. November 1837 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1654, betr. Garnison Amberg und evangelische Kirchengemeinde.

⁷⁹⁸ Vgl. das Schreiben des Stadtmagistrats Amberg vom 19. Dezember 1837 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1654, betr. Garnison Amberg und evangelische Kirchengemeinde.

⁷⁹⁹ Vgl. ebd.

Die Bezirksregierung reagierte schnell und noch vor Jahreswechsel 1837/38 lag dem Magistrat die Antwort vor, dass „... hohe Stelle ... den Magistrat aufforderte, wegen Verwendung des Congregations Saales vorerst die hiebei Betheiligten, nämlich das k. Studienrektorat und das Consilium der größeren Congregation zu hören. ...“. Das k. Gymnasialrektorat erhielt deswegen am 2. Januar 1838 von der Stadt die Aufforderung sich wegen der anstehenden Entscheidung hierzu „... Beistimmung oder allenfallsige Einwendungen baldmöglichst ... zu äußern. ...“. Eher zufällig erwähnt das städtische Anschreiben den Grund für den Antrag der Stadtkommandantschaft. Diese hatte deswegen um einen Kirchenraum in Amberg für die evangelischen Militärangehörigen gebeten, damit „... nicht 119 Militair-Individuen von der Chevaulegers Division, und 130 vom Infanterie Regimente Albert Pappenheim zu obiger Kirchenfeier nach Sulzbach wandern müssten, was aus mehrfachen Gründen nicht wünschenswerth sei. ...“⁸⁰⁰.

Da vom Gymnasialrektorat keine Stellungnahme zurückkam, wertete der Stadtmagistrat dies als Einverständnis zur einmaligen Überlassung des Congregationssaales. Umso ausführlicher erläuterte dagegen das örtliche Consilium der „Marianischen Congregation“ im Rückschreiben vom 21. Januar 1838, warum dieser Saal aus ihrer Sicht nicht für eine protestantische Osterfeier in Frage komme. Gegen die Überlassung spreche als erster Grund, dass „... in diesem Saale während der letzten 3 Tage der Charwoche das Sanctissimum reponirt; ...“ werde. Ebenso werden „... darin nicht nur von der marianischen Congregation ... gewöhnlich gottesdienstliche Veranstaltungen gehalten ...“ sondern auch für andere Gruppen wie „... für die Zöglinge der hiesigen Studienanstalt die tägliche Messe ...“⁸⁰¹.

Die Congregation halte zudem dort „... während der Fastenzeit ... an jedem Sonntage ihre Fastenmeditationen ...“ ab und am Karfreitag ginge deren „... feierliche Prozession um die hl. Gräber von diesem Saale aus, und kehrt wieder dahier zurück. ...“. Dass es die Bezirksregierung überhaupt wagte, von der marianischen Kongregation die Saalüberlassung für Protestanten zu fordern, wurde als Unverschämtheit gesehen, denn der Saal diene „... Seit seiner Erbauung im Jahre 1674 ... der religiösen Verehrung Mariens als Gottesmutter, und Jungfrau, also einem rein katholischen Kultus ...“. Auch die Bedeutung der Kongregation wird nochmals betont, denn diese „... Bruderschaft ... hat ihre Mitglieder nicht bloß in Amberg, sondern fast in allen Gauen in der Oberpfalz, und ist ... der Mittelpunkt für mehrere tausend eifrige

⁸⁰⁰ Vgl. das Schreiben des Stadtmagistrats Amberg vom 2. Januar 1838 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1654, betr. Garnison Amberg und evangelische Kirchengemeinde.

⁸⁰¹ Vgl. das Schreiben des marianischen Kongregation Amberg an den Stadtmagistrat vom 21. Januar 1838 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1654, betr. Garnison Amberg und evangelische Kirchengemeinde

Verehrer Mariens, in deren Namen das ... Concilium um Verwerfung des fraglichen Vorschlages bittet. ...⁸⁰².

Als Entscheidungsgremium oblag damit dem Amberger Stadtmagistrat die schwere Entscheidung, nach dem Protest der Betroffenen gegen die Entscheidung der Bezirksregierung schnell eine neue Lösung zu finden: Als Möglichkeiten blieben nur die Zusage an die Stadtkommandantschaft für die Abhaltung des gewünschten Ostergottesdienstes mit Nennung einer neu zu bestimmenden Örtlichkeit oder die Absage, die aber vermutlich zu einer erheblichen Verstimmung innerhalb der Garnison und ihrer Soldaten und Offiziere geführt hätte. In dieser Situation bat der Magistrat mit einem Schreiben vom 19. Februar 1838 erneut die Bezirksregierung um Hilfe und um die Genehmigung einer auch für den Magistrat vertretbaren Lösung. Zum Verständnis schilderte der Magistrat nochmals die bisherige Entwicklung und erläuterte ausführlich die aktuelle Problematik⁸⁰³.

Im Bezug auf die aktuelle Problematik wurde aufgeführt, es könne „... nie rathsam seyn, wenn verschiedenartige Religions-Partheien ihre gottesdienstlichen Verrichtungen in einem und demselben Lokale vornehmen laßen dürfen, auch mit den liberalsten Gesinnungen sind demnach Reibungen unvermeidlich, und solche Spannungen äußern auf die gemeindlichen, ja sogar auf privatere Verhältnisse oft die nachtheiligsten Wirkungen, deren Folgen sich zuweilen gar nicht berechnen laßen. ...“. Bei zukünftigen ähnlichen Wünschen der Garnison für deren evangelische Militärangehörige sah die Stadt aber keinen Bedarf, sich weiterhin darum zu kümmern. So habe die Stadtkommandantschaft zwar „... die Vornahme der Komunionsfeyer für protestantische Militairs zu Amberg ... als ein besonderes Bedürfniß dargestellt. ...“, wenn jedoch bedacht werde, dass „... zur Zeit der Versetzung der II.Chevaulegersdivision ... diese Garnison eine weit größere Zahl von Protestanten in sich hatte, als dieß jetzt der Fall ist, weil seit ihrem ... Aufenthalte sehr viele derselben beabschiedet wurden, ...“, verliere dieser Wunsch bald an Bedeutung⁸⁰⁴.

Für die ausgeschiedenen Soldaten und Unteroffiziere könne „... der jährliche Zuwachs ... für diese mit Abschied zu Entlassenden nur aus der hiesigen Gegend folglich aus der Zahl katholischer Einwohner entnommen ...“ werden, womit sich „... auch die Zahl der protestantischen Militairs von Jahr zu Jahr mindern wird, ...“. Damit, so der Stadtmagistrat, sei es zukünftig auch nicht nötig „... die Comunionsfeyer für die zur Zeit hier noch vorhandenen Protestanten

⁸⁰² Vgl. ebd.

⁸⁰³ Vgl. das Schreiben des Stadtmagistrats Amberg vom 19. Februar 1838 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1654, betr. Garnison Amberg und evangelische Kirchengemeinde.

⁸⁰⁴ Vgl. ebd.

... in dem 2 Stunden von hier entfernten Sulzbach, oder etwas näher liegenden Rosenberg ...“ abzuhalten. Die kleiner werdende Anzahl der hiesigen evangelischen Christen könne dann „... weit zweckmäßiger in der protestantischen Filialkirche Michael Poppenricht nächst der Landstraße von Amberg nach Sulzbach ...“ Gottesdienste abhalten. Und dorthin könne auch „... der protestantische Geistliche von Rosenberg ... einem Ort also, der nur eine starke Stunde von hier entfernt liegt, ...“ kommen.⁸⁰⁵

Bei der Gesamtüberlegung, so der Stadtmagistrat zum Antrag der Garnisonsverwaltung „... möchte der von der k. Comandantschaft gestellte Antrag um so überflüssiger sein ...“ zumal für die jährliche Feier „... die Errichtung eines eigenen Altars und ... andere zu dieser Communionfeyer erforderliche Vorrichtungen mit ... Anständen verknüpft sind, als ... hier ... keine bestehende Lokalität besteht, und alle Requisite erst geschaffen werden müßten. ...“. Zugleich wollte die Stadt mit ihrer ablehnenden Bewertung „... nicht den Vorwurf der Intoleranz auf sich ... laden ...“ und erneuerte ihren Vorschlag mit dem Prüfungssaal im „teutschen Schulhaus“ mit der Bitte an die Bezirksregierung um Genehmigung, angesichts der momentanen Sachlage diesem Vorschlag zuzustimmen. Es sei zwar „... kein Altar, keine Stühle oder sonstige religiösen Apparate zur Zeit vorhanden ... weil man für die künftigen Jahre noch nicht wissen kann, ob jener Saal nicht eine andere Bestimmung erhalten werde. ...“, aber es sei das einzig mögliche Angebot an die evangelischen Militärangehörigen, das die Stadt machen könne, um beim Antrag der Stadtkommandantschaft zu einer gütlichen Lösung für beide Seiten zu kommen⁸⁰⁶. Da diesem Schreiben keine weiteren Rückschreiben folgten, ist anzunehmen, dass alle beteiligten Dienststellen mit dieser Notlösung einverstanden waren und der gewünschte evangelische Ostergottesdienst am Karfreitag 1838 in dem vorgeschlagenen Schulsaal stattfinden konnte.

15.2 Kein Bedürfnis für „... eine protestantische Pfarrey ...“

Bei der „Einmaligkeit“ der Überlassung des „Prüfungssaales“ 1838 blieb es auch, denn 1839 fand der Ostergottesdienst für die evangelischen Soldaten und Offiziere der Garnison in der evangelischen Filialkirche von Michaelpoppenricht statt. Dies geht aus einem Bericht vom 9. September 1839 hervor, der erneut auf die konfessionellen Probleme von 1838 Bezug nimmt und sich mit der neu aufgekommenen Idee beschäftigt, für die evangelischen Militärangehörigen und die wenigen evangelischen Bewohner der Stadt Amberg eine evangelische Filial-

⁸⁰⁵ Vgl. ebd.

⁸⁰⁶ Vgl. ebd.

gemeinde zu errichten. Die Grundtendenz des Schreibens umreißt ein Satz, der auch die Probleme der Stadtverwaltung mit dieser Sachlage deutlich macht: Es bestehe nämlich „... durchaus kein Bedürfniß für die sich hierorts aufhaltenden protestantischen Individuen, eine protestantische Pfarrey zu errichten, und ... einen evangelischen Pfarrer zu ernennen, ...“⁸⁰⁷.

Um die Stadtverwaltung wie schon 1838 von Gewissenskonflikten wegen des Vorwurfs möglicher Intoleranz bei der Zuweisung eines Saal für die evangelische Osterfeier zu befreien, sollte der Magistrat „... nach dem Sinne u. Wunsche der hiesigen Stadtgemeinde sich gegen die Ausführung einer solchen Idee, ohne deßhalb den Vorwurf der Intoleranz auf sich zu laden, förmlich aussprechen. ...“. Ausführlich werden auch die Gründe für die Ablehnung einer eigenen Pfarrei dargelegt, beginnend mit der Anzahl an Protestanten in der Stadt: So ergebe sich laut Meldung vom Juni 1839 die Gesamtzahl der Protestanten in der Stadt Amberg „... aus dem Stande der Beamten und Bürger mit Gesellen u. Dienstboten 187, jene vom Militär aber 224 ...“, wobei „... darunter blos circa 10 wirklich ansässige Bürger sich befinden und ... nach dieser Zahl allein das Bedürfniß einer protestantischen Kirche und eines Pfarramts bemessen werden müsste ...“. Die weiteren damals hier wohnenden Protestanten wie Beamte, Militärangehörige, Handwerker Gesellen und Dienstboten würden sich insofern „... blos temporair ... hier aufhalten ...“ und deshalb „... unter die ansässigen Gemeindeglieder nicht gezählt werden, ...“⁸⁰⁸.

Vermutlich hätten gerade die Protestanten, die nur für bestimmte Zeit in Amberg wohnen und tätig sind - und damit waren auch die Militärangehörigen gemeint - „... eine laute Klage darüber geführt, daß sie keine eigene Kirchen und ... eigenen Pfarrer hierorts besitzen, ...“ weil sie dies so gewohnt seien vom beruflichen Ortswechsel her. Echte Klagen, vor allem von ortsansässigen Protestanten, wären sicher „... auch zur Kenntniß des Magistrats gelangt ...“ und der Wunsch nach einer eigenen evangelischen Pfarrei sei „... das Geschäft einiger weniger, welche diesen Gegenstand in Anregung brachten u. auf die Wünsche Einzelner kann nicht immer Rücksicht genommen werden. ...“. Die bisherige Erfahrung mit der protestantischen Bevölkerung am Ort habe zudem gezeigt, dass „... viele hier wohnende Protestanten das Jahr hindurch die katholische Kirche besuchen, ohne deßhalb von ihrer Lehre abzuweichen, ...“. Sie empfänden es „... nie zu mühsam oder zu kostspielig, jährlich blos einmal, nämlich zur

⁸⁰⁷ Vgl. den Bericht über die „Religions Verhältnisse zu Amberg“ vom 9. September 1839 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1654, betr. Garnison Amberg und evangelische Kirchengemeinde.

⁸⁰⁸ Vgl. ebd.

österl. Zeit zum Empfangen des Abendmahles sich nach Sulzbach oder Rosenberg zu begeben. ...⁸⁰⁹.

Deshalb sah der Text des Schreibens vom September 1839 in einem Zugeständnis an die Amberger Protestanten sogar eine Bevormundung. Sei es den evangelischen Gemeindegliedern in Amberg schließlich zu weit nach Sulzbach oder Rosenberg für den dortigen Gottesdienst, wäre es als Ersatz dafür „... weniger beschwerlich für sie ... wie dieß erst heuer der Fall war, ihre österliche Andacht in dem protestantischen Poppenricht zu verrichten, welcher Ort bloß eine Stunde von hier entfernt ist, u. wo man ohne besondere Kosten oder zu lange Zeitversäumniß die Feyer des Abendmahls begehen könnte. ...“. Der Vergleich mit Sulzbach und Poppenricht war bewusst gewählt, denn als Beleg für die Bevormundung wird erwähnt, dass „... bei katholischer Gemeinde ... bei grösserer Anzahl solcher Gemeindeglieder dieselben oft anderthalb bis 2 Stunden weit in die Kirche gehen, u. wen sie lebensgefährlich krank sich auch von solcher Entfernung aus geistlichen Trost u. Zuspruch erhalten. ...“. Als Fazit ergebe sich daher bei diesem Vergleich die Frage „... Sollte dieß bei einigen wenigen Protestanten zu Amberg nicht eben so geschehen können, warum sollten diese grössere Prätensionen machen dürfen. ...⁸¹⁰.

Als weiterer Punkt wird die 1837/38 gescheiterte Suche nach einem kirchlichen Raum für evangelische Gottesdienste in Amberg nochmals dargestellt mit dem Fazit, dass auch 1839 „... Lokalitäten ... die man den Protestanten zu diesem Behufe ganz allein einräumen könnte, ... zu Amberg gar nicht. ...“ existierten. Die Liste der Argumente gegen die Gründung einer evangelischen Filialgemeinde wird mit der Frage der Unterhaltskosten fortgesetzt, denn für den Unterhalt eines Pfarrers vor Ort und eventueller Kirchenbauten könne „... bey der geringen Zahl angesessener Protestanten an nachhaltigen Sustretationsmitteln, wie sie für Errichtung einer Pfarrey ... erfordert werden, u. es könnte der Fall eintreten, daß deßhalb an die Gemeinde Cassa ... Ansprüche gemacht würden, zu deren Erfüllung man nie sich herbeilassen könnte. ...⁸¹¹.

Um Kritikern der Ablehnung sachlich zu begegnen, wird im gleichen Schreiben die Lösung des „Simultanums“ behandelt. Das „Simultanum“ ist eine historische Form der Kirchenstiftung, bei der beide Konfessionen in genauer zeitlicher und rechtlicher Festlegung die gleiche Kirche gemeinsam nutzen wie dies im 19. Jahrhundert in Sulzbach und Rosenberg und ande-

⁸⁰⁹ Vgl. ebd.

⁸¹⁰ Vgl. ebd.

⁸¹¹ Vgl. ebd.

ren oberpfälzischen Städten der Fall war. Für Amberg lehnte der Magistrat jedoch eine gleichartige Lösung ab. Aufgrund negativer Erfahrungen in anderen Städten hätten sich „... besonders gern in der neuen Zeit ... in simultanischen Orten die unangenehmsten Auftritte erleben lassen, die Verschiedenartigkeit der Religionen und andererseits die Gleichartigkeit der Rechte dieser Religionspartheyen haben Einflüsse erzeugt, welche für das bürgerl. Zusammenleben die nachtheiligsten Folgen hatte. ...“ und als Beispiele werden „... Widerwärtigkeiten und Entzweiungen ... bei Gemeinde- und Kirchen, bei Wahlen zum Landrathe u. zur Ständeversammlung, ja sogar bei den Verwaltungen der Ortsstiftungen ...“ erwähnt⁸¹².

Insgesamt seien mit besonderem Verweis auf die „Simultanums“-Lösung „... Derlei Unannehmlichkeiten ... in der neuesten Zeit noch bei weitem fühlbarer, als dieß vor ... einem Jahrzehnt der Fall war, weßhalb auch der Wunsch sich nicht als ungerecht darstellt, die bisherigen Verhältnisse ... zu Amberg zu belassen, und keine protestant. Pfarrei oder Expositur hierorts zu errichten. ...“. Es dürfe auch nicht vergessen werden, dass „... die sich hier aufhaltenden Protestanten von der kathol. Geistlichkeit u. insbesondere von dem k. Pfarramte stets des humansten Benehmens, und bei einzelnen Vorkommnissen wie z.B. bei Taufen, Kopulationen, Begräbnissen, ja sogar beim Krankenbesuche immerhin der größten Bereitwilligkeit sich zu erfreuen hatten. ...“. Aus Sicht der Stadtverwaltung Amberg bestand damit nach den Problemen mit einem Kirchenraum für einen evangelischen Ostergottesdienst 1838 auch im Folgejahr weder Interesse noch Bedarf, die bestehende Situation zu ändern, weswegen zur Vermeidung weiterer Probleme der bisherige „status quo“ beizubehalten sei⁸¹³.

15.3 Auch das Ansbacher Consistorium scheitert mit Gemeindeplänen

Zwei Jahre nach der schriftlichen Absage an Pläne für die Errichtung einer eigenständigen evangelischen Gemeinde oder Kirchenexpositur hakte das „Protestantische Consistorium Ansbach“ als damalige höchste evangelische Verwaltungsinstanz in der gleichen Sache erneut nach. Das Consistorium forderte jedoch jetzt die Errichtung einer evangelischen Gemeinde in Amberg aufgrund der dort stationierten evangelischen Militärangehörigen. Als Beispiel für die Berechtigung dieser Forderung wurde die protestantisch dominierte Garnisonsstadt Neustadt/Aisch genannt, wo für die dortige stark katholisch geprägte Militäreinheit extra eine katholische Expositur gegründet und dieser die Hospitalkirche für katholische Gottesdienste überlassen worden war, . Dass dieses Beispiel jedoch keinen Eindruck auf den

⁸¹² Vgl. ebd.

⁸¹³ Vgl. ebd.

Stadtmagistrat in Amberg machte, belegt ein städtisches Schreiben an die Bezirksregierung der Oberpfalz vom 20. Oktober 1841 mit der Bitte um Bestätigung der Ablehnung durch die Bezirksregierung⁸¹⁴.

Demnach hatte die Stadtverwaltung die Sachlage geprüft, war aber insgesamt zu dem Ergebnis gekommen, dass man sich „... nach vorgängigem Berechnen mit der hiesigen Kirchenverwaltung ... auf die Ueberlaßung einer der katholischen Kirchen dahier zum ... Gebrauche für protestantische Militairs der hiesigen Garnisonen ... nicht einlassen ...“ könne und werde. Der Vergleich mit Neustadt/Aisch und den dortigen Militäreinheiten sei nicht zutreffend, da in Amberg nicht die gleichen Verhältnisse herrschten „... wie in Neustadt a.A. daß von der hiesigen Militair Garnison 2 drittheile ... protestantischer Religion wären wie dort 2/3 th. katholischer Konfession ... sondern nach einem von der hiesigen k. Comandantschaft ausgestellten Ausweise vom 6. Juni ... betrug damals die Zahl der katholischen Militairs 767, jene der protestantischen aber nur 160, ...“. Daher könne sich nach den aktuell vorliegenden Zahlen für die Situation „... ohngefähr nur der 5te Theil der ... Garnison zu Amberg ... zum protestantischen Glauben ...“ bekennen und daraus „... folgert sich schon, daß das Bedürfniß zur Ueberlaßung einer hiesigen Kirche für den protestantischen Gottesdienst der Militair Personen nicht gegeben sei; ...“⁸¹⁵.

Auch im Hinblick auf die mögliche zukünftige Entwicklung für den Fall der Gründung und Genehmigung einer evangelischen Expositur in Amberg sah die Stadt keine Entwicklungsmöglichkeiten, denn es werde „... schon seit längerer Zeit bei militärischen Aushebungen nachhin darauf Rücksicht genommen ... protestantische Soldaten in Garnisonen zu verlegen, wo bereits für den Gottesdienst dieser Religions Parthei Vorsorge getroffen ist, und dagegen katholischen Soldaten auch katholische Orte zu ihren Garnisonen anzuweisen. ...“ Diese aus städtischer Sicht vernünftige Handhabung werde „... nicht bloß beim Militair getroffen, sondern öfters sogar in Bezug auf die Civil Staatsdiener u. ihrer Familien im Auge behalten. Ja selbst bei Sträflingen wurde ... Rücksicht genommen, was die ... Erfahrung beweiset, denn von dem zu Würzburg aufgelösten Zuchthause kamen die katholischen Züchtlinge ins hiesige Strafarbeiterhaus, die protestantischen aber in einen Ort, wo eine derlei Kirche besteht. ...“⁸¹⁶. Die Wiederholung der bisher erfolgreichen „Handhabung“ bei evangelischen Gottesdiensten an hohen Feiertagen ist der Stadt ebenso einen Absatz in diesem Schreiben wert. Ihre wichti-

⁸¹⁴ Vgl. das Schreiben des Stadtmagistrats Amberg vom 20. Oktober 1841 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1654, betr. Garnison Amberg und evangelische Kirchengemeinde.

⁸¹⁵ Vgl. ebd.

⁸¹⁶ Vgl. ebd.

gen Gottesdienste hielten die evangelischen Militärangehörigen der Garnison Amberg „... alljährlich entweder in dem 2 Stunden von hier entfernten Sulzbach, oder in dem noch näher gelegenen Rosenberg, oder in dem ... nur eine Stunde von hier situierten Orte Michael-Poppenricht. Dasselbe geschah von den wenigen Protestanten aus dem hiesigen Civilstande. ...“. Deshalb, und weil „... hier keine einzige katholische Kirche vorhanden ist, die zum simultanischen Gebrauche verwendbar wäre ...“, sollte man die Verhältnisse wie bisher belassen, damit „... Mißstände vermieden werden können, ist es wünschenswerth für die gute Sache, und für das friedliche Verhältniß eines ganzen Ortes. ...“⁸¹⁷.

Es gebe auch nicht mehr wie noch 1838 die Ausweichmöglichkeit mit dem Schulsaal im „Teutschen Schulhause“, da dieser „... zu diesem Zwecke nicht mehr verwendbar ist, theils weil er als Prüfungssaal dient, theils weil die Landwirtschafts- u. Gewerbeschule, dann die Feyertagsschulen darin ihren Prüfungs Unterricht genießen, und diese Lokalität deßhalb sogar in neuster Zeit mit mehrfachen Kosten heitzbar gemacht wurde. ...“. Insgesamt, so der Stadtmagistrat „... dürften zur Zeit noch die nämlichen Motive fortbestehen, aus welchen die k. Kreisregierung schon in ... ihrer Entschliebung vom 11. März 1838 dem damals gestellten Antrage der hiesigen Comandantschaft eine weitere Folge zu geben sich nicht bewogen gefunden hat. ...“⁸¹⁸. In den Folgejahren sind nach dieser mehrfachen Absage der Stadt der Jahre 1838, 1839 und 1841 keine weiteren Versuche bekannt, seitens der bayerischen evangelischen Kirchenstellen oder von der Garnisonsverwaltung weitere Anträge auf Einrichtung einer evangelischen Pfarrei oder Expositur in Amberg für die dortigen evangelischen Soldaten und deren Angehörige zu stellen.

Ein Grund für ausbleibende weitere Aktivitäten zur Stärkung der Interessen der evangelischen Militärangehörigen in Amberg war in den Folgejahren tatsächlich das von der Stadt 1841 erwähnte Argument, dass in den Zeiten der jeweiligen Rekrutenaushebung diese konfessionell bezogen ihre Garnisonen zugewiesen bekamen. Mit dem Wissen im Hintergrund, dass 1841 noch etwa 160 Soldaten und deren Familien in der Garnison Amberg evangelischen Glaubens waren, wird dieses Argument durch eine Stärkemeldung vom Mai 1847 bestätigt: Laut Regimentsführung des damals in Amberg stationierten „Infanterie Regiments ‚Albert Pappenheim‘“ befanden sich vor Ort noch „... im Regimente 101 Protestanten nämlich 39 präsent und 62 beurlaubt ...“ und die Stadtverwaltung addierte hierzu noch ihre evan-

⁸¹⁷ Vgl. ebd.

⁸¹⁸ Vgl. ebd.

gelischen Einwohner, wonach „... sich zur Zeit 121 Civilisten, 101 Militär ... u. 5 schulpflichtige Kinder protestantischer Confession dahier befinden. ...“⁸¹⁹.

15.4 Die Beerdigung eines Chevaulegers ändert 1848 alles

Im „Oberpfälzer Zeitblatt“ vom Januar 1849, einer der damaligen regionalen Wochen- und Monatszeitungen in Bayern, ist der Chevauleger Georg Haller nur einer von vielen Toten in der Liste „Gestorbene in der Pfarrei Amberg“. Wörtlich ist dort vermerkt, dass in der Gesamtliste der Geborenen und Verstorbenen des Dezembers 1848 in der Pfarrei zu den Todesfällen am 10. Dezember „... Gg. Haller, Chevauleger von Högen, ...“ gehört⁸²⁰. Das Begräbnis dieses evangelischen Soldaten war jedoch nicht „wie alle anderen“, sondern sorgte in der Garnison Amberg für viel Ärger mit dem katholischen Stadtpfarramt. Eine der Folgen war, dass sich die Stadt danach nicht mehr Forderungen zur Einrichtung einer eigenen evangelischen Gemeinde verweigerte und mit staatlicher Hilfe bis zum bayerischen König der Wunsch nach einer evangelischen Kirchengemeinde nach 1851 wahr wurde.

Georg Haller wurde unter der traditionellen Teilnahme eines „Condukts“ als Ehrenzug seiner Einheit und weiterer seiner Kameraden bei seiner Beerdigung am 12. Dezember 1848 feierlich von seinem Sterbeort im Militärhospital im ehemaligen Paulanerkloster auf den städtischen Friedhof gebracht und dort zu Grabe getragen. Was jedoch nach Routine klingt, wurde noch während der Beerdigung aus Sicht der anwesenden Soldaten und Offiziere der Amberger Garnison zu einem Skandal. Verursacher des Skandals war aus Sicht der Garnison das unmögliche Verhalten der katholischen Stadtpfarrei und des Geistlichen, der wegen des damaligen Winterwetters in Vertretung eines evangelischen Pfarrers die Beerdigung leitete. Am 14. Dezember 1848 beschwerte sich als erster Kläger die Eskadron, in der Haller gedient hatte, beim Stadtmagistrat wegen des Benehmens des Priesters und dem Verhalten der Stadtpfarrei. Auffällig war demnach für die Teilnehmer, dass „... bei der ... Beerdigung des Soldaten Georg Haller, welcher dem evangelischen Glauben angehört, mit keiner der hiesigen Glocken geläutet worden ist. ...“⁸²¹.

Kurz nach dem Begräbnis hatte daher einer der Offiziere der Eskadron den zuständigen Pfarrprovisor wegen des fehlenden Glockengeläuts gefragt und zur Antwort bekommen, dass

⁸¹⁹ Vgl. das Schreiben der Regimentsführung vom 1. Mai 1847 mit Weiterleitung der Stadt Amberg vom 2. Mai 1847 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1653, betr. Evangelische Minderheit in der Stadt Amberg.

⁸²⁰ Vgl. die Meldung im „Oberpfälzer Zeitblatt“, Ausgabe Januar 1849, in der Sparte „Geborne/Gestorbene in der Pfarrei Amberg - Monat Dezember 1848“, S.15.

⁸²¹ Vgl. das Schreiben der 7. Eskadron des 1. Chevaulegers-Regiments an den Stadtmagistrat Amberg vom 14. Dezember 1848 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1656, betr. Garnison Amberg und evang. Gemeinde.

„... nach den Satzungen des katholischen Ritus bei Leichenbegräbnissen anderer Confessionen mit keiner der Pfarrglocken geläutet werden könne; ...“. Wegen der Kapellenglocke am Friedhof sei „... dieses ohne sein Vorwissen geschehen und die Schuld dem Messner beizumessen ...“. Die Eskadron wandte sich deshalb direkt an den Stadtmagistrat mit der Bitte um schnelle Klärung, weil dieses Geschehen „... nicht nur bei den Soldaten beider Confessionen Unwillen hervorgerufen, sondern auch viele der hiesigen Einwohner ... ihre Entrüstung hierüber ...“ ausgedrückt hätten⁸²². Am 20. Dezember 1848 wandte sich die Eskadron - auch zur Unterstützung ihres Anliegens, falls die Stadt die Sache als unwichtig abtun wollte - an die Stadtkommandantschaft und schilderte die Vorgänge bei der Beerdigung am 12. Dezember 1848 nochmals ausführlich in einem Schreiben, das erstmals auch weitergehende Maßnahmen forderte.

Zusätzlich zur Kritik, dass „... weder mit den Glocken der Stadtpfarrkirche, noch mit jener auf dem Friedhofe geläutet worden sei, ...“ habe der „... katholische Geistliche bei dem Grabe selbst nichts als einen gedrängten Lebenslauf des Verstorbenen vorgelesen, und ohne ein Wort des Gebets oder Segnung zu sprechen, den Friedhof ...“ ohne weitere Verzögerung verlassen. Diese „... gänzliche Unterlassung dieser kirchlichen Ceremonie, auf welche doch ein jeder Christ Anspruch zu machen glauben darf, hat bei allen Soldaten von beiden Confessionen großen Unwillen hervorgerufen, ...“ wobei danach die Besonnenheit der anwesenden Offiziere und das Versprechen, dass der anwesende ranghöchste Offizier „... erwähntes ... an höheren Orts zur Anzeige bringen wird ... vielleicht weiteren Ausbrüchen vorgebeugt ...“ habe. Beim Gespräch dieses Offiziers mit dem zuständigen Pfarrprovisor der Stadtpfarrei habe ihm dieser entgegnet, dass es „... nach den Satzungen seines Ritus nicht gestattet sey, an dem Grabe anderer Confeßion Angehörig Gebete zu sprechen ... und ebenso die Glocken der Pfarrkirche nicht geläutet werden dürften; ...“⁸²³.

Im Namen der Eskadron wurde daher zum Briefende die Bitte formuliert, „... bei einem etwaigen ähnlichen Todesfalle veranlaßen zu wollen, daß der protestantische Geistliche von Rosenberg herbeigeholt werden möchte, denn in Wiederholungsfalle wäre zu befürchten, daß eine erneuerte Aufregung herbeigeführt werden dürfte welche ... auch ernstliche Folgen auf sich ziehen könnte, da viele der hiesigen Garnison ihren Unwillen über die Art und Weise bemeldeter Beerdigung unverholen aussprechen. ...“⁸²⁴. Die Stadtkommandantschaft leitete

⁸²² Vgl. ebd.

⁸²³ Vgl. das Schreiben der 7. Eskadron des 1. Chevaulegers-Regiments an die Stadtkommandantschaft vom 20. Dezember 1848 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1656, betr. Garnison Amberg und evang. Gemeinde.

⁸²⁴ Vgl. ebd.

den Brief an den Stadtmagistrat weiter und ergänzte die detaillierten Vorwürfe mit eigenen Nachforschungen. So sei „... die Unterlaßung der Läutung der Kirchenglocken ungesetzlich ...“ gewesen und erschwerend wäre wenigstens „... bey früheren von Protestanten der Priester ... im Gewande und nicht in Civil Kleider eingezogen ...“. Da durch solche Probleme „... überhaupt wegen ähnlicher Vorkommnisse schon ... Correspondenzen mit dem Stadtpfarramte gepflogen worden ...“ bat die Garnisonsverwaltung die Stadt zudem um schnelle Klärung⁸²⁵.

Inwieweit die Stadt der Bitte um schnelle Klärung nachkam, muss offen bleiben; die Anfrage um „Amtshilfe“ beim evangelischen Pfarramt in Rosenberg bei Beerdigungen von evangelischen Soldaten in Amberg erschien jedenfalls für die Stadt ein denkbarer Kompromiss. Einen Monat später wandte sich die Stadtkommandantschaft erneut in dieser Angelegenheit an den Stadtmagistrat. Der Stadtverwaltung fehlten noch Details und als Beleg die Aussagen der damals am Leichenzug teilnehmenden Soldaten, um für die Beerdigung evangelischer Soldaten in Amberg gegebenenfalls die geforderte Lösung beschließen und dem katholischen Pfarramt gegenüber vertreten zu können. Die Garnisonsverwaltung legte deshalb dem Antwortschreiben vom 22. Januar 1849 die Aussagen „... mehrerer bey dem Leichenbegräbnisse des Chevauxleger Georg Haller anwesend gewesenenen Unteroffiziere, deren Vernehmungen ... von den berichtlich einzusendenden Akten ... entnommen werden können ...“ zur Erläuterung bei⁸²⁶.

Ergänzend dazu erläuterte die Stadtkommandantschaft nochmals die einzelnen Vorwürfe der Soldaten an den damals zuständigen katholischen Priester und im Bezug auf den Gesamt Ablauf der Beerdigung. So habe sich „... der katholische Geistliche lediglich im Talare ohne Gewand und mit einem Civilhute bedeckt hiezu eingefunden ...“, was vielen schon als erhebliche Missachtung der Würde der Beerdigung erschien. Demselben Priester wurde zudem vorgeworfen, „... bei Hebung der Leiche am Militär-Krankenhause weder ein Gebet noch eine Segnung ...“ abgehalten zu haben. Neben dem ausgefallenen Glockenläuten als weiterem Vorwurf war die Tatsache, dass der Geistliche „... am Grabe blos die persönlichen Verhältnisse des Defunierten berührte und den Friedhof ohne Segnung und Gebet, jedoch den Defunierten dem Andenken empfehlend verließ. ...“⁸²⁷. Angesichts der erneuten Schilderung der un-

⁸²⁵ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft an den Stadtmagistrat Amberg vom 20. Dezember 1848 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1656, betr. Garnison Amberg und evang. Gemeinde.

⁸²⁶ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft an den Stadtmagistrat Amberg vom 22. Januar 1849 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1656, betr. Garnison Amberg und evang. Gemeinde.

⁸²⁷ Vgl. ebd.

vertretbaren Ereignisse bei der Beerdigung im Dezember 1848 hielt die Stadt ihr Wort und wurde schon bald danach im Sinne der Stärkung der evangelischen Sache in Amberg tätig. Zeitgleich mit der Entwicklung, dass die Stadt nach dem Skandal um die Beerdigung des Chevaulegers ihre Meinung überdachte und - wie der Briefwechsel vom Januar 1849 belegt - um eine langfristige gütliche Lösung bemüht war, gründete sich innerhalb der evangelischen Soldaten und Offiziere in der Garnison Amberg zusammen mit den evangelischen Amberger Bürgern ein „Ausschuß“, der seine Aufgabe in Zusammenarbeit mit der Stadt „... zur Vertretung ihrer religiösen Angelegenheiten ...“ sah. Dieser Ausschuss bat schriftlich am 9. Februar 1849 den bayerischen König in seiner Funktion als Schutzherr aller evangelischen wie katholischen bayerischen Untertanen um Hilfe und schilderte die damaligen Zustände in Amberg. Hatte sich in den Vorjahren die Gesamtzahl der evangelischen Christen in der Garnison und in der Bürgerschaft von Amberg stets unter 400 Personen bewegt, so befanden sich zu Jahresbeginn 1849 in Amberg „... über Hundert Civilisten, theils aus dem Bürger-, theils aus dem Beamtenstande, protestantischen Glaubensbekenntnißes und die Zahl der dem dahier garnisionierenden Xten Linien-Infanterie- Regiment, sowie der Chevauxlegers-Division einverleibten Protestanten beträgt über achthundert. ...“, wobei „... Diese Protestanten ... noch zur Stunde der katholischen Stadtpfarrey Amberg einverleibt ...“ seien zu ihrem eigenen Leidwesen⁸²⁸.

Auch wenn sie zur katholischen Stadtpfarrei gehörten, könnten sie „... ihre religiösen Bedürfnisse ... nicht befriedigen ...“: Obwohl „... der protestantische Geistliche von Rosenberg wöchentlich ein- oder einige Male gegen eine jährliche, seinen eigenen Kostenaufwand nicht deckende Kommunikation von 40 fl. den Kindern der hiesigen Protestanten Religionsunterricht erteilt, ...“, sei dies für die Amberger Protestanten „... zu wenig, um dadurch für das ganze Leben den geeigneten Grund zu legen. ...“. Noch schlimmer erlebten die Erwachsenen die Situation, denn sie „... entbehren der öfteren umfassenden Verkündigung des Wortes Gottes, sie sind größtentheils nur auf den Besuch der Kirche zu Rosenberg oder Poppenricht am Charfreitag beschränkt, weil ihre dienstliche oder gewerbliche Stellung, ihr mitunter hohes Alter oder schwächliche Gesundheit, raue Witterung u. dgl. das mit einigen Kostenaufwand stets verbundene Gehen auswärts nicht gestattet. ...“⁸²⁹.

Erschwerend wäre, dass „... Die Taufe, die Trauung, das Begräbniß ... von dem nicht ihrem Rituale entsprechend, ja das Begräbniß in neuerer Zeit ganz formlos vollzogen, und viele

⁸²⁸ Vgl. das Schreiben der „Evangelischen Ausschuß“ an den bayerischen König vom 9. Februar 1849 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1660, betr. Garnison Amberg als Mitbegründer der evangelischen Gemeinde.

⁸²⁹ Vgl. ebd.

Personen, sowohl vom Militär als auch vom Civilstande ... ihr Leben ohne Trost und Segen der Kirche, theils wegen Kürze der Zeit, um einen protestantischen Geistlichen herbeiholen zu lassen, theils wegen Mangels der Mittel dazu ...“ beschließen würden. Als größte Befürchtung äußerte der evangelische Ausschuss, dass „... Bei solcher Sachlage ... die Protestanten der religiösen Verwilderung mit schnellen Schritten entgegen eilen, auch kann es nicht Wunder nehmen, wenn nach und nach ihr Eifer für ihre Kirche erkaltet, und die Eltern sich genöthigt sehen würden, ihre Kinder mit Mangel an protestantischen kirchlichen Bildungsanstalten, der katholischen Kirche zuzuführen. ...“. Dass die drastischen Schilderungen der Wahrheit entsprachen, wird ebenso betont: Die „... Schilderung dieses heillosen Zustandes ist wahr, sie ist von den kirchlichen Behörden anerkannt, ...“ und der Aktenbestand des für die Amberger Protestanten zuständigen evangelischen Dekanats Sulzbach könne bezeugen, „... wie seit 25 Jahren Abhilfe begehrend, fortwährend berichtet wurde, was aber ... nur Anwachsen von Acten, nicht aber Abhilfe zur Folge hatte. ...“⁸³⁰.

Die „unpersönliche“ Art und Weise der Beerdigung des evangelischen Chevaulegers Georg Haller im Dezember 1848 war demnach auch kein Einzelfall, sondern nur erstmals durch die Empörung der teilnehmenden Soldaten aktenkundig geworden. Die damaligen konfessionellen Missstände in Amberg bestätigt auch das Schreiben des „Ausschusses“ vom Februar 1849. Demnach war es „... Das vorerwähnte nicht liebeiche Verfahren bei Beerdigungen von Seiten der hiesigen katholischen Geistlichkeit ...“, weswegen die evangelischen Bürger und Soldaten bereits im März 1848 „... bei der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg das Gesuch um Einpfarrung nach Rosenberg. ...“ gestellt hatten und diese Umpfarrung langfristig „... die Grundlage der Bildung einer eignen Kirchengemeinde sein ...“ sollte⁸³¹.

Später rückten die Verantwortlichen für dieses Gesuch jedoch auch auf Anraten des Dekanates Sulzbach davon ab, denn obwohl die „... Personenzahl ... der Bildung einer eignen Kirchengemeinde nicht entgegen ...“ stände, würden „... den Protestanten die Mittel zur Erreichung des Zweckes, denn nur mit Geld lässt sich so etwas ausführen. ...“ fehlen. Als Alternative wandte sich der „Ausschuss“ deshalb im Januar 1849 an die Stadt und bat diese um „... Ueberlaßung des Mitgebrauches einer der hiesigen Kirchen und insbesondere der Schulkirche, in der zur Zeit nur für die Schuljugend Messen gelesen werden. ...“. Als Geste aufgrund der Ereignisse bei der Beerdigung im Dezember 1848 zeigten sich „... Die Gemeindebevollmächtigten, erwägend die traurige Lage der Bittsteller ...“ einverstanden mit dieser Lösung

⁸³⁰ Vgl. ebd.

⁸³¹ Vgl. ebd.

und stimmten „... mit 18 gegen 5 Stimmen ...“ dafür. Nur kurze Zeit später wurde jedoch „... auf öffentlicher Kanzel in zwei Kirchen diese Einwilligung Mitgegenstand der Predigt. Dies verursachte Aufregung der Gemüther und ... Folge hieran war die ... ohne Beifügung von Gründen erfolgte Abweisung. ...“⁸³².

Nach dieser Schilderung der aktuellen Zustände und Probleme bei den evangelischen Soldaten und Bürgern in Amberg formulierte der „Ausschuss“ als konkrete Bitte um Hilfe, die damals nur aus Sicht der Untertanen in Amberg vom König selbst beschlossen und umgesetzt werden konnte: „... Mit einem Betsaal ist nicht gedient, der faßt die Zahl der Protestanten nicht, zumal wenn das Regiment versammelt ist, und nach solchen Vorgängen dürfte wohl das Anathema über den Katholiken ausgesprochen werden, der dazu eine Lokalität hergeben wollte. ...“ beginnt die Einleitung zu dieser konkreten Bitte und nennt danach das „Wunschobjekt“, das sich die evangelischen Christen in Amberg als eigene Kirche vorstellen könnten: „... Die Protestanten bedürfen ... einer kleinen Kirche. Dazu wäre die vormalige Paulanerkirche, die Eigenthum des Staats ist, vormalis Garnisonskirche war, und jetzt als Salzstadel verwendet wird, ganz geeignet. ...“⁸³³.

Um zusätzlich zum Bedarf dieser Kirche für die evangelischen Christen in Amberg den Verzicht des Staates auf dieses Gebäude zu erleichtern, wird angefügt, dass die fremdgenutzte Kirche „... nach dem Ermessen Vieler dem Salzamte entbehrlich ist ...“ und es eine große königliche Gnade wäre, den Amberger Protestanten diese Kirche als eigene Kirche zu überlassen. Schließlich sei es neben dem „... väterlichen Herzen Eurer königl. Majestaet, welches alle ... Landeskinder mit gleicher Liebe umfasst, ... auch Pflicht des Staats, ... dafür zu sorgen ... daß dem großen Theils aus Oberfranken konskribierten und in Amberg garnisonierenden Militär nicht ferner religiöse Bedürfniße, deren Befriedigung der Soldat als Recht beanspruchen kann, ...“ vorenthalten werden⁸³⁴.

Der „Ausschuss“ der Protestanten in Amberg stellte wegen der Kirchenüberlassung jedoch nicht nur Forderungen, er machte sich zugleich auch Gedanken über die Finanzierung und den Unterhalt der Kirche sowie zur Regelung mit der personellen Besetzung. So werden „... Zur Einrichtung dieser Kirche, oder wenn der Vorschlag der Ueberlassung des Salzstadels ... nicht genehmigt werden könnte, zur Erbauung und Ausstattung einer eignen Kirche ...“ Finanzierungsmöglichkeiten vorgeschlagen: Neben einer „... Kirchenkollekte bei den Protestan-

⁸³² Vgl. ebd.

⁸³³ Vgl. ebd.

⁸³⁴ Vgl. ebd.

ten im ganzen Umfange des Königreiches ...“ wird auch um die „... Gestattung einer Kollekte bei unseren Glaubensgenossen des Auslandes ...“ gebeten. Auch um staatliche Unterstützung durch „Staats-Mittel“ wird angesucht, „... deren Proposition der dermalen einberufene Landtag die beßte Gelegenheit bietet ...“, wobei diese Mittel dem „... zur Verwendung an den Gustav-Adolph-Verein ...“ genehmigt werden sollten und dieser sollte diese Summe dann zweckgebunden für den Kirchenbau in Amberg verwenden⁸³⁵.

Eine weitere indirekte staatliche Fördermaßnahme sah der „Ausschuss“ in der „Pfarr-Unterstützungskassa“ des Königreiches, wobei dieser Einrichtung „... erst vor kurzer Zeit 900 fl. jaehrliche Pension des verlebten Dekans Clarus heimgefallen ist ...“ und auch von hier Mittel für die Planungen der Protestanten in Amberg durch königliche Genehmigung frei werden könnten. Diese Finanzmittel sollten jedoch zur „... Bestellung eines Geistlichen, der zugleich den Religions-Unterricht den Kindern zu ertheilen hätte ...“ verwendet werden, und zur finanziellen Ausstattung dieser Pfarrstelle waren auch Mittel durch „... Ausfindigmachung ... lediglich dem weisen Ermessen des königl. Ober-Consistoriums, dem ... die Sorge für unser Seelenheil mit obliegt ...“ erwünscht, da diese kirchlich-staatliche Institution ebenfalls Mittel bereitstellen könne „... bei Pfarrey-Veraenderungen und sonst wohl Gelegenheit ... finden wird, da zu unterstützen, wo es mehr als hoechste Noth thut. ...“⁸³⁶.

Neben den „staatlichen“ und öffentlich zugänglichen Fördermitteln sah der „Ausschuss“ der evangelischen Militärs und Bürger in Amberg im gleichen Schreiben weitere Möglichkeiten für Finanzierungshilfen. Mit der Bitte, dass seine Majestät der König von Bayern es entschuldigen möge ob der Vorgehensweise, kündigte der „Ausschuss“ an, man werde das gleiche Schreiben mit der Bitte um Behandlung und Weiterleitung auch an die „... vereinigte General-Synode aus dem Grunde gelangen lassen, damit auch dort unser Zustand in gehöriger Würdigung gezogen, und die Mittel u. Wege, durch die wir zu unserm Ziel gelangen ... berücksichtigt, verbessert, vervollständigt werden ...“ könnten. Der Ausschuss wollte so auch „... Geistliche erwecken, die für unsern Zweck ebenso freudig und heilbringend wirken als ... 1831 zum Beßten der evangelischen Gemeinde zu Aschaffenburg ...“. Dort hatten die „... durch Herausgabe von Predigten von wohlwollenden, ihre Kirche liebenden Seelsorger ...“ und den Verkauf dieser Drucke den Aufbau eines evangelischen Gemeindelebens erheblich gefördert. Dass es ohne königliche Hilfe nicht ginge betonte zudem die Würdigung „... Die landesväterliche Liebe Eurer königl.Majestät wird auch uns werden laßen, was unsren Glau-

⁸³⁵ Vgl. ebd.

⁸³⁶ Vgl. ebd.

bensgenossen zu Landshut, Passau, Ingolstadt ...“ gelungen sei, nämlich in katholisch dominierten Garnisonsorten auch den evangelischen Soldaten und Offizieren mit ihren Familien eine eigene kirchliche Heimat zu schaffen⁸³⁷.

15.5 Eine Regimentsverlegung 1849 erhöht den Druck zum Handeln

Dieser „Brandbrief“ vom Februar 1849 hatte zunächst keine Veränderungen zur Folge, was auch daran liegen mag, dass 1849 das bisher in Amberg stationierte 10. Infanterieregiment eine neue Garnison zugewiesen bekam. Als Ersatz dafür wurde das aus der Rheinpfalz stammende 6. Infanterieregiment nach Amberg verlegt. Dieses Infanterieregiment, das später als „Amberger Hausregiment“ die jeweiligen preußischen Könige und Kaiser Wilhelm II. als Regimentsinhaber führen sollte, war wie das zuvor in Amberg stationierte Regiment stark evangelisch geprägt. Sowohl mit dem Abzug des vorherigen Regiments wie auch mit der Verlegung der neuen Truppen war eine längere Übergangszeit verbunden, weshalb im Januar 1850 erst ein Bataillon des neuen Infanterieregiments in der Garnison Amberg angekommen war. Als Kurznachricht ließ daher Oberst von Beck im Namen der Stadtkommandantschaft der Stadt Amberg zunächst am 4. Januar 1850 die Information zukommen, dass sich zu dieser Zeit „... in hiesiger Garnison gegenwärtig 19 Herrn Offiziere und Militair Beamten, dann vom 1ten Unteroffizier abwärts mit Weiber und Kinder 421 Köpfe protestantischer Religion ...“ befanden⁸³⁸.

Schon am 5. Januar 1850 verfassten dann 56 damals in Amberg stationierte Offiziere und Militärbeamte und Amberger Bürger einen Informationsbrief an den Stadtmagistrat mit der Bitte um schnelle Förderung der Pläne für die Gründung einer eigenständigen evangelischen Gemeinde: Dass die damals in Amberg stationierten evangelischen Offiziere und Militärbeamten und die dort wohnenden evangelischen Bürger keineswegs arm waren und damit in der Lage, eine eigene protestantische Pfarrei finanziell mittragen zu können, betonten sie dabei besonders. Demnach sollten „... durch Uebergabe eines die Namens- und Standesverhältnisse hiesiger Protestanten und die jaehrl. Beträge, welche dieselbe zum Unterhalte eines Geistlichen laßen wollen, enthaltenden Verzeichnisses unter dem Bemerken, daß die über 200 fl.-gezeichneten Mehrbeträge zur Deckung von Ausgaben für niedere Kirchenbedienstete ... dienen ...“ zeigen, dass die Protestanten in Amberg nicht mehr länger ihr bisheriges Schicksal

⁸³⁷ Vgl. ebd.

⁸³⁸ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg an den Stadtmagistrat vom 4. Januar 1850 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1660, betr. Garnison Amberg als Mitbegründer der evangelischen Gemeinde.

erdulden wollten und jetzt intensiver als bisher auf eine eigenständige Gemeindegründung drängten⁸³⁹.

Ein zusätzliches Druckmittel der Unterzeichner dieses Briefes war eine im Dezember 1849 an die Stadt versandte „... hohe Regierungsentschließung ... deren weiterer Inhalt uns kein Geheimniß seyn und bleiben darf ...“ und deren Auftrag „... schleunigst zu erledigen ...“ sei für die Schaffung besserer Verhältnisse für die Protestanten in Amberg. Demnach befanden sich „... laut Eröffnung der hochloeblichen Stadtkommandantschaft ... mit Einschluß von 16 Offizieren **461** Protestanten ...“ im Dezember 1849 in der Stadt und der Garnison und deren Anzahl werde sich „...verdoppeln ... falls das 2te Bataillon des kgl. 6ten Linien-Infanterie-Regiments gleichfalls hierher beordert werden sollte, ...“. Und diese insgesamt 800 bis 900 Personen umfassende Zahl an Protestanten in Amberg könne „... von Staats wegen ohne Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse nicht belassen werden ...“. Um der Stadt die Möglichkeit zu geben, sich an den laufenden Bemühungen für die Belange des zu erwartenden evangelischen Truppenzuwachses zu beteiligen, betonten die Offiziere und Bürger „... Dankbar erkennen wir ... die bereits von der k. Stadtkommandantschaft getroffenen Einleitungen ...“ für Veränderungen. Um auch den Bemühungen der Garnisonsverwaltung nochmals Gewicht zu verleihen beendeten die 56 Unterzeichner ihren Brief mit dem Hinweis, dass sie „... zur Beseitigung der Mißstände die ... Sachlage dem höchsten Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ... angezeigt und um Foerderung der Sache dringend gebeten ...“ hatten⁸⁴⁰.

Unter welchem Druck auch die Stadt Amberg bei ihren Entscheidungen im Hinblick auf das evangelische Gemeindeleben 1849 und 1850 stand, zeigt ein Schreiben, das die Stadt vom königlichen Salzamt am 7. Januar 1850 als Antwort auf die Anfrage des evangelischen „Aussschusses“ wegen der Nutzung der Paulanerkirche erhielt. Die damals als Salzlager genutzte und durch einen Zwischenboden auf zwei Ebenen aufgeteilte ehemalige Klosterkirche neben dem Militärlazarett war seit 1803 bayerisches Staatseigentum und Teil der ans Salzamt übergebenen staatlichen Liegenschaften in Amberg (siehe Abb.73). Dass das Salzamt ein Stockwerk der früheren Kirche oder gleich die ganze Kirche an die evangelischen Bürger und Militärs in der Stadt übergeben sollte, widerstrebte den Verantwortlichen des Salzamts. Die Behörde ließ deshalb den Stadtmagistrat wissen, dass „... das Paulanermagazin ... umso mehr unentbehrlich ist, als es erst vor 2 Jahren die unteren Räume des ... Wagenhauses zum Zwe-

⁸³⁹ Vgl. das Schreiben der evangelischen Militärs in Amberg an den Stadtmagistrat vom 5. Januar 1850 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1660, betr. Garnison Amberg als Mitbegründer der evangelischen Gemeinde.

⁸⁴⁰ Vgl. ebd.

cke der Aufspeicherung von Getreide an das königl. Rentamt überlassen mußte und nur mehr im Besitze von 2 Magazinen ist. ...⁸⁴¹.

Unter der Leitung des „Ausschusses“ hielten die Amberger Protestanten auch angesichts der mit der Verlegung des 6. Infanterieregiments verbundenen personellen Verstärkung trotz dieser Nachricht an ihren Plänen fest. Nachdem mit der Verweigerung der Paulanerkirche durch das staatliche Salzamt die Ideallösung zunächst gescheitert erschien, galt es - wie im Brief des Ausschusses vom Januar 1850 als Alternative vorgeschlagen - Gelder für einen Kirchenneubau und die Bezahlung eines Pfarrers innerhalb der evangelischen Militärangehörigen und ortsansässigen Bürger zu sammeln. Der Bitte um eine schriftliche Erklärung zur Bereitschaft, Geld für den „... Unterhalt eines protestantischen Geistlichen, und zur Bereitstellung der Kosten für solche Gottesdienste ...“ als mehrjährige Eigenbeteiligung zu spenden, folgten viele Offiziere und auch einige Offiziersehefrauen und -witwen. Die gesammelten „Spendenzusagen“ aller Unterzeichner wurden einem Schreiben an den Stadtmagistrat am 18 Februar 1850 als Anlage beigelegt⁸⁴².

Fast gleichlautend stimmten die Unterzeichner dabei in ihren Einzelschreiben an die Stadtkommandantschaft freiwilligen Geldleistungen zu, wie in dem Beispielschreiben des Regiments Quartiermeisters Bruch vom 2. Februar 1850: „... Der Unterzeichnete erklärt sich auf die unterm 30ten vorigen Monats an ihn ergangene Aufforderung dahin, daß er den ... Beitrag von jährlichen neun Gulden zu ... bezeichneten Zwecken während seines ganzen Hierseins, im Falle einer Versetzung oder Veränderung des Domicils jedoch nur auf fünf Jahre leisten wolle. ...“. Die Stadtkommandantschaft ergänzte das Bündel der bei der Sammlung bestätigten Spendenzusagen mit folgenden Begleitschreiben: Wegen der Sache mit dem Unterhalt einer evangelischen Pfarrstelle in Amberg beehre man sich „... die Erklärungen jener Herren Offiziere und Militair Ärzte, dann einiger Offiziersgattinnen welche sich für bestimmte Beiträge eines protestantischen Geistlichen ... ausgesprochen haben mit dem Bemerken zu übersenden, daß der Kasernhausmeister Günther und Feldwebel Ficker ebenfalls die Erklärung abgaben, den ausgesprochenen Beitrag von 4 und 2 fl. nur auf die Dauer ihres hiesigen Aufenthaltes leisten zu wollen. ...“. Ergänzt wird in dem Schreiben, dass mehrere Angeschriebene wie etwa die „... Oberlieutenantsgattin Amalie Freyfrau von Weissenstein-Notthaft sowie

⁸⁴¹ Vgl. das Schreiben des kgl. Salzamts Amberg an den Stadtmagistrat vom 7. Januar 1850 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1660, betr. Garnison Amberg als Mitbegründer der evangelischen Gemeinde.

⁸⁴² Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg an den Stadtmagistrat vom 18. Februar 1850 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1660, betr. Garnison Amberg als Mitbegründer der evangelischen Gemeinde.

der Feldwebel Jakob Müller und Regimentsschneider Matheis ...“ die Erklärung noch nicht wieder abgegeben hätten⁸⁴³.

Nach diesem Schreiben mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit zum Handeln und den Belegen für die Bereitschaft der Amberger Protestanten zur eigenständigen Unterstützung passiert jedoch mehrere Monate lang nichts. Dabei verschärfte sich ab April 1850 die Situation aus Sicht des evangelischen „Ausschusses“ erneut, was ein weiteres Schreiben der Stadtkommandantschaft vom 18. April 1850 andeutet. Wie im Januar 1850 angedeutet wurde im April ein weiteres Bataillon des 6. Infanterieregiments nach Amberg verlegt. Damit wuchs die Zahl der evangelischen Christen in Amberg zusammen mit den evangelischen Bürgern und allen in Amberg garnisonierenden Soldaten samt ums doppelte und Oberst von Beck informierte im April 1850 den Stadtmagistrat, dass „... sich die Anzahl der Protestanten nach dem gegenwärtigen vollen Präsentstand auf **857** Mann belaufe. ...“⁸⁴⁴.

15.6 Der Durchbruch zur Gemeindegründung 1850

Was für die bayerische Regierung und den neuen bayerischen König Maximilian im weiteren Verlauf des Jahres 1850 der Grund war, der Bitte der Protestanten in Amberg zu entsprechen, wird aus der Quellenüberlieferung nicht deutlich. Im Oktober 1850 aber erhalten die evangelischen Bürger und Militärangehörigen in Amberg die erhoffte positive Antwort auf ihre Biten an den bayerischen König: Ihnen wird die Gründung einer eigenen evangelischen Gemeinde gestattet! Durch das „Königliche Staatsministerium des Inneren für Kirchen und Schulangelegenheiten“ wird am 22. Oktober 1850 eine am 13. Oktober erlassenen königliche Anordnung veröffentlicht. Darin wird dem „... k. prot. Oberkonsistorium sowie ... sämtlichen k. Kreisregierungen, Kammer des Inneren ...“ mitgeteilt, dass im Zusammenhang mit der Genehmigung zur Gründung der evangelischen Gemeinde in Amberg samt personeller Besetzung mit einem „... prot. Vicar als Expositus der protestant. Pfarrei Rosenberg ...“ das Oberkonsistorium als „... Ergebnis der Allerhöchst genehmigten Haus-Collekt im Königreich ...“ für die Weiterleitung der Bitte um die landesweite Kollekte in den bayerischen evangelischen Gemeinden gebeten wird⁸⁴⁵.

⁸⁴³ Vgl. ebd.

⁸⁴⁴ Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg an den Stadtmagistrat vom 18. April 1850 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1660, betr. Garnison Amberg als Mitbegründer der evangelischen Gemeinde.

⁸⁴⁵ Vgl. das Schreiben des bayerischen Innenministeriums vom 22. Oktober 1850 im Stadtarchiv in Amberg, ZG I/1660, betr. Garnison Amberg als Mitbegründer der evangelischen Gemeinde.

Neben der Mitteilung an das evangelische Oberkonsistorium als oberste Verwaltungsinstanz der bayerischen evangelischen Kirchengemeinden wird mit der gleichen Bekanntmachung die Bezirksregierung der Oberpfalz aufgefordert, „... mit dem betreffenden Consistorium die geeigneten Verfügungen zu treffen und den Ertrag der Collekte an die k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg einzusenden. ...“. Dies waren jedoch schon mit dem königlichen Erlass verbundene weitergehende Schritte. Zusammen mit der vom König genehmigten Gründung einer evangelischen Gemeinde in Amberg wurden zu deren Ausstattung und Absicherung folgende Maßnahmen beschlossen: Neben der Gründungserlaubnis wurde genehmigt, dass „... in der Stadt Amberg für die dort wohnenden Protestanten ein ständiger Vikar als Expositus der prot. Pfarrei Rosenberg aufgestellt werde. ...“. Den Protestanten war für ihre Gottesdienste „... der obere Stock der sogenannten Paulanerkirche, nunmehrigen Salzmagazins ... unentgeltlich zu überlassen ...“, wobei das Gebäude weiterhin als Eigentum „... aber dem k. Salinen Aerar vorbehalten ...“ blieb⁸⁴⁶.

Für die Ausstattung des Kirchenraumes sollten „... zur Aufbringung der Adaptierungskosten ... eine Hauscollekte bei sämtlichen Protestanten des Königreichs sowohl diesseits als jenseits des Rheins vorgenommen werden ...“⁸⁴⁷. Während bei dieser heute ungewöhnlichen Formulierung im Bezug auf das bayerische Staatsgebiet mit der Bezeichnung „diesseits des Rheins“ das Gebiet des heutigen Freistaats Bayern gemeint war, sind unter den Gebieten „jenseits des Rheins“ alle Regionen der Rheinpfalz zu verstehen, die als Teile des heutigen Bundeslandes Rheinland-Pfalz noch bis nach dem 2. Weltkrieg zum bayerischen Staatsgebiet gehörten. Die „bayerische Rhein-Pfalz“ war seit dem 18. Jahrhundert mit dem Aussterben der altbayerischen Linie der Wittelsbacher Teil von Bayern, als die pfälzische Linie die Erbfolge übernahm und als bayerische Könige das Königreich Bayern regierten.

Auch die Besoldung des zukünftigen Amberger Vikars wurde genau festgesetzt. So sollte der Vikar mit 400 fl. für seinen Dienst entlohnt werden, wobei „... 200 fl. aus den von den prot. Bewohnern Ambergs hiefür eingezeichneten ständigen Beiträgen ...“ finanziert werden sollten. Aus dem staatlichen Schuletat sollten „... jene 100 fl. ... für die Ertheilung des prot. Religionsunterrichtes an den Schulanstalten in Amberg ...“ ausbezahlt werden und weitere 100 fl. waren „... aus der prot. Pfarrunterstützungskasse beizuschaffen. ...“. Neben diesen Ausgaben für den Vikar der zukünftigen evangelischen Kirchengemeinde in Amberg waren aber weitere Gelder nötig, die für die „... unverschieblich nothwendigen Baureparaturen im oberen

⁸⁴⁶ Vgl. ebd.

⁸⁴⁷ Vgl. ebd.

Stock der Paulanerkirche ...“ verwendet werden sollten. Um eine „... beschleunigte Abhaltung des prot. Gottesdienstes ...“ in diesem Kirchenraum zu garantieren, waren die nötigen Bauarbeiten „... unverweilt vorzunehmen ...“ und die dafür benötigten Ausgaben sollten von „... den von den Protestanten zu Amberg für diesen Zweck bereits angebotenen Geldprästationen ...“ bezahlt werden⁸⁴⁸.

Für diese Baumaßnahmen im Innenraum des zukünftigen Gottesdienstraums sollten „... Zur Deckung der ... erforderlichen Kosten sowie zur seinerzeitigen Refundierung der von den Protestanten zu Amberg geleisteten Bauvorschüsse ... die eingehenden Kollektengelder ...“ verwendet werden „... u. soferne dieselben nicht ausreichen, die geeigneten Anträge wegen Beschaffung der noch weiter benötigten Geldmittel ...“ gestellt werden. Als Entgegenkommen von staatlicher Seite sollten ergänzend die „... übrigen an der Paulaner-Kirche vorzunehmenden Bauabänderungen ... nach dem Gutachten der ... wegen der Salz-Magazinierung in den unteren Lokalitäten dieses Gebäudes ... beteiligten General Bergwerks- u. Salinen-Administration ... in der Art vorgenommen werden, wie sie von dem Oberwerkmeister Huber ... beantragt worden sind. ...“ und wozu dieser am 21. September 1850 einen ausführlichen Bericht mit Plänen vorgelegt hatte⁸⁴⁹.

15.7 Ein Schulzimmer für die evangelische Gemeinde

Nach dem Erfolg für die Protestanten in Amberg im Oktober 1850 mit der Genehmigung eines eigenen Gottesdienstraums im Obergeschoss der damals umgebauten Paulanerkirche kehrte zunächst Ruhe ein, und mit der Genehmigung für die Einrichtung des Kirchenraums begann die Planung der Ausstattung⁸⁵⁰. Vom Erfolg des Vorjahres ermuntert, plante die junge evangelische Gemeinde in Amberg im Frühjahr 1851 eine Erweiterung ihrer Räume im anschließenden Gebäudekomplex des ehemaligen Paulanerklosters. Aufgrund des historischen Bauensembles des Klosters war die Kirche weiterhin mit den Klosterräumen verbunden. Während die Kirche dabei umgenutzt und nach 1803 mit einer Zwischendecke versehen dem königlichen Salzamt als Salzmagazin überlassen worden war, befand sich seit 1808 in den ehemaligen Klosterräumen das Militärhospital als Liegenschaft der Garnison Amberg. Deshalb war die Kirche besitztechnisch vom Kloster abgetrennt und blieb in dieser Nutzung bis in die Zeit nach 1900 Teil der hiesigen Garnisonsbauten.

⁸⁴⁸ Vgl. ebd.

⁸⁴⁹ Vgl. ebd.

⁸⁵⁰ Evang.-Luth. Kirchengemeinde Amberg/Hrsg., Die Geschichte der evangelischen Gemeinde Amberg 1538-1988; Amberg, 1988; S.25/26.

Einer Auflistung des ersten evangelischen Vikars, Christian Lotzbeck, aus dem Jahr 1853 zufolge bestand die Einrichtung der Kirche bei der feierlichen Eröffnung im Mai 1851 aus folgendem Inventar: In der Chornische stand der Altar mit dem Kruzifix und sechs Leuchten, die Kanzel war aus Eichenholz gefertigt im „... neuromanischen Stil, in welchem auch die Kirche gebaut ist, ...“ und im Kirchenraum waren „... 34 Kirchenstühle für je 6 Personen ...“ aufgestellt worden. Im „Musikchor“ der Kirche stand eine von dem Amberger Orgelbauer Friedrich Specht leihweise überlassene Orgel mit acht Registern und an der Kirchendecke befanden sich die originalen Deckenmalereien aus der Bauzeit um 1700 mit Szenen „... aus dem Leben des h. Joseph, dem die Kirche früher geweiht war, Gemälde ohne besonderen Kunstwert, ...“. Im Dezember 1850 war zudem die Berufung des aus Bayreuth stammenden Pfarrers Christian Lotzbeck zum ersten evangelischen Seelsorger der Gemeinde bekannt geworden und wurde als weiterer Erfolg der Bemühungen bei Ambergs protestantischer Gemeinde gefeiert. Bei Antritt seiner ersten Amtsstelle als Vikar in Amberg im April 1851 war Lotzbeck gerade 23 Jahre alt⁸⁵¹.

Während der örtliche Kirchenvorstand der evangelischen Kirchengemeinde in Amberg im April 1851 noch mit den Planungen und Vorbereitungen für die Einrichtung befasst war, reifte zugleich der Gedanke zur Erweiterung der gemeindeeigenen Räume um ein Schulzimmer für den evangelischen Religionsunterricht. Dieses Zimmer lag vom Kirchenraum aus direkt erreichbar im eigentlichen Klostergebäude und gehörte damit zum Militärlazarett der Garnison. Führende hochrangige Offiziere, die auch dem Kirchenvorstand angehörten, trugen daher bei der Stadtkommandantschaft die Bitte vor und diese ließ diesen Antrag zur Bau- und Nutzungsänderung durch die höheren Dienststellen prüfen. Am 26. April 1851 leitete Oberst v. Beck dem II. Armee-Korpskommando diese Bitte zu und arbeitete in seinen Ausführungen zugleich die Abwägung der Interessen heraus⁸⁵².

Oberst v. Beck bezog in seiner sachlichen Bewertung zugleich Stellung für das Anliegen der evangelischen Gemeinde in Amberg indem er betonte, er „... erlaubt sich zunächst im Interesse des Militärs diese ... Bitte noch besonders zu vertreten. ...“ So sei „... Durch die allerhöchste Gnade ... der hiesigen protestantischen Gemeinde die Umwandlung des oberen Theils des Königlichen Salzstadels zu einem Betsaale ...“ bereits gestattet worden, ein Problem bleibe jedoch der jungen evangelischen Gemeinde: Eine Schule sei „... neben der Kirche, ... ein unumgängliches Erfordernis zum Gedeihen der Gemeinde; ...“; die Geldreserven seien aber

⁸⁵¹ Vgl. ebd.

⁸⁵² Vgl. das Schreiben der Stadtkommandantschaft Amberg ans II. Armee-Korpskommando vom 26. April 1851 im Kriegsarchiv in München, MKR 7701/Militärlazarett/ehem. Paulanerklöster in Amberg.

schon in so hohem Maße in die Ausstattung der neuen Kirche geflossen, dass die vorhandene Restsumme der evangelischen Gemeinde nicht mehr ausreiche um „... die Baukosten für eines neuen Schulgebäudes oder auch nur die Miethen für ein zu diesem Zweck geeignetes Local ...“ aufzubringen⁸⁵³.

Ergänzt wird die Argumentation für die Einrichtung eines Schulzimmers durch eine sehr persönliche Würdigung der Angelegenheit, die andeutet, dass Oberst von Beck selbst der neugegründeten evangelischen Gemeinde angehörte. Der Oberst glaubt nämlich „... umso mehr diese Bitte vertreten zu dürfen, da unsere Schulkinder Ältern aus dem Königlichen Militärstande angehören ...“. Die Baumaßnahme schätzt er so ein, dass „... bei Abtretung dieses Zimmers dem Aerar kein Schaden und keine Unkosten, sondern im Gegentheil durch die beantragten Bauveränderungen Nutzen erwächst ...“, denn das geplante Schulzimmer werde „... zur Zeit nicht benutzt ...“ und sei aufgrund fehlender Beheizung und ausbleibender Belüftung bei der aktuellen unregelmäßigen Nutzung „... für die Kranken in seinem gegenwärtigen Zustande nicht brauchbar ...“⁸⁵⁴.

Durch die dauerhafte Umnutzung werde der Raum „... in ein gesundes, und durch Vereinigung mit dem Gange zugleich größeres und helleres Local umgewandelt ...“. Selbstverständlich, so der Oberst, sei die evangelische Gemeinde auch bereit, den Raum bei Bedarf für die Unterbringung von Soldaten „... zur Zeit der Herbstwaffenübungen ...“ zu räumen. Um den Lazarettbetrieb oder die vorübergehende Unterbringung von Soldaten in den anderen Räumen auf diesem Stockwerk des Militärlazarett nicht zu stören, würde „... Durch die Einsetzung einer eigenen Thüre vom Salzstadel aus ... überdieß eine völlige Absperrung stattfinden, und somit die Schulkinder mit den Kranken ... in keine Berührung kommen. ...“. In seiner Gesamtwürdigung der Sachlage fasste der Oberst nochmals zusammen, dass bei der Überlassung dieses einen Raumes als Schulzimmer unter Umsetzung aller Planungsvorschläge „... somit Alles, was zur Unordnung führen könnte, vermieden ...“ werde und alles für die Umnutzung des Raumes spräche⁸⁵⁵.

Diese Stellungnahme überzeugte auch das zuständige 2. Armee-Korpskommando in Würzburg, das sich in seiner Weiterleitung an das Kriegsministerium in München vom 2. Mai 1851 für den Umbau einzusetzen. Nach der erneuten Schilderung der aktuellen Lage in Amberg und der Umbaupläne „... glaubt der treuehorsamst Unterzeichnete die Genehmigung

⁸⁵³ Vgl. ebd.

⁸⁵⁴ Vgl. ebd.

⁸⁵⁵ Vgl. ebd.

der Überlassung des fraglichen Zimmers ... befürworten zu dürfen, wenn die im anliegenden oberärztlichen Gutachten angeführten Maaßnahmen in Vollzug gesetzt werden. ...“. Und für den Fall der Zusage zur Vermietung des Raumes an die evangelische Gemeinde durch das Ministerium empfahl er „... die Verpflichtungen aufzugeben ... daß sie ... im Falle des erweislich dringenden Bedarfs die fragliche Localität dem Militär für die Dauer des Bedarfs wieder abtrete. ...“ und weiterhin dass „... für den Fall, daß die protestantische Gemeinde ... ein eigenes Schullocal erwerben sollte, dieselbe sich verbindlich erklärt, fragliche Localität ... wieder, und zwar in geeignetem und guten baulichen Zustand ... und ohne Veränderung der ... inneren Einrichtung zu übergeben. ...“⁸⁵⁶.

Den Empfehlungen des Armee-Korpskommandos in Würzburg folgend wurde im Frühjahr 1851 aufgrund der in einem ärztlichen Gutachten formulierten Forderungen vom Kriegsministerium in München ein bautechnisches Gutachten in Auftrag gegeben. Als zuständiger Gutachter wurde der bereits bestens mit der Garnison Amberg vertraute Ingenieur-Oberst Franz v. Hörmann beauftragt und legte dem 1. Armee-Korpskommando am 27. August 1851 seinen ausführlichen Bericht vor. Der geforderten Fragestellung nach habe er „... Den baulichen Zustand des zu einer Schullokalität für die protestantische Gemeinde beabsichtigten Zimmers Nro.6 im Erdgeschosse ... im Betreff des Mauerwerkes und der inneren Einrichtung sehr gut ...“ und „... auf die daselbst im und besonders im davorliegenden Gange befindliche Luftbeschaffenheit ...“ intensiv geprüft⁸⁵⁷.

Bei der „Luftbeschaffenheit“ gebe es jedoch „... zwey bedeutende Uebelstände ...“, die Franz v. Hörmann erläuterte und Maßnahmen zu deren Beseitigung vorstellte. Das erste Problem war nach seinen Nachforschungen „... Die unter diesem Gange und Zimmer befindliche Gruft, deren Boden mit erbrochenen Todtenbahnen theilweise zerstörten in den Klöstern üblichen ... Grabgewölbchen Schädeln und Leinen, Stroh- und Kehrig-Abfällen, Backsteintrümmern etc. angefüllt ist; ...“ Es sei zwar „... das Gruft-Gewölbs Mauerwerk in gutem Zustande ...“, und ein Teil des Raums werde „... jetzt als Kartoffelkeller zunächst dem Eingange benützt ...“. Hier müsse bei der angedachten Nutzung im Bezug auf das Gruftgewölbe und dessen aktuellem Zustand aber darauf geachtet werden, dass „... Die Stiege mit der Fallthüre in die Gruft Gewölbe ... sich im Gange vor Zimmer Nro.6 ...“ befinde und „... im Plan nicht bemerkt ...“ wurde⁸⁵⁸.

⁸⁵⁶ Vgl. ebd.

⁸⁵⁷ Vgl. das Gutachten des Ingenieuroberst v. Hörmann ans I. Armee-Korpskommando vom 27. August 1851 im Kriegsarchiv in München, MKR 7701/Militärlazarett/ehem. Paulanerkloster in Amberg.

⁸⁵⁸ Vgl. ebd.

Schwieriger und umfangreicher war der zweite „Übelstand“ bei der Überprüfung zur Neunutzung. Hierbei handelte es sich um den „... Mangel eines stehenden Dachtrauf-Abfall-Rohres, nebst Rinne und Kessel im Ecke zwischen dem nördlichen Krankenhausflügel und der Paulanerkirche ...“ oder kurz formuliert um das Fehlen einer senkrechten Wasserablaufrinne. Dadurch laufe das „... Traufwasser von ... zwey Dachflächen an der Mauer ... herunter ...“ und durchfeuchte so „... den Sockel der Gangmauer durch und durch ...“, zumal es als weitere Schädigung der Mauer „... in dem Gesträuche am Ecke versickern muß, weil keine regelmäßige Ableitung gegen den Hof zu stattfindet. ...“. Die schnelle Beseitigung dieses Problems habe absolute Priorität, da der jetzige Zustand „... für die Gesundheit der Mannschaft, sowohl als auch für den Erhalt des Gebäudes ... für jeden Fall ...“ sehr bedenklich sei⁸⁵⁹.

Als Gesamtlösung für beide Probleme empfahl der Ingenieuroberst die komplette „... Ausräumung, Reinigung und Ausheizung der Gruft-Gewölbe, und Herstellung eines neuen Bewurfes ... in Ausweisen aller Gruft-Mauern. ...“ Danach könnte das Gewölbe „... als Keller, welche ohne dieß ... wegen der Überschwemmung der Vils mangeln, ... theils als Krankenhaus theils als Kaserne ... sehr brauchbar ... benützt werden. ...“. Als Maßnahme wegen des Wasserproblems würden die „... Anschaffung von Dach-Rinnen, Kessel und Abfall-Rohr, Ausrottung des Gesträuches im Gebäudewinkel und Ableitung des Traufwassers durch ein Abzugs-Gräbchen in den Hof ...“ insgesamt „... ohngefähr die Hälfte der ... Summe von 100 Gulden für unverschiebliche Bau-Objekte nicht übersteigen. ...“⁸⁶⁰.

Erst danach wäre die Überlassung des Raums Nro.6 für die Einrichtung als Schulzimmer realistisch, wobei die Überlassung „... nur bedingnißweise auf Ruf und Widerruf ... begutachtet werden ...“ könne. Aus technischer Sicht wäre „... die ... beabsichtigte doppelte Durchbrechung der Gang-Mauer, welche die Pfeiler von 4 Kreuzgewölben im Erdgeschoße, und die der ... zwey obern Etagen Zimmern tragen muß, für die Tragbarkeit und Spannungskraft der Erdgeschossmauer sehr nachtheilig ...“ und deshalb sollte das geplante Schulzimmer „... seine jetzige bauliche Einrichtung behalten, ...“. Bei der Zustimmung zur Überlassung wäre für diese Lösung zudem „... die beabsichtigte Gang-Abschlußmauer neben einer Thür ... zu versetzen, und den Ofen von inwendig heitzbar zu machen“⁸⁶¹.

Ingenieuroberst v. Hörmann bestätigt zudem die bereits von der Garnisonsverwaltung vorgeschlagenen Übernahmbedingungen, da „... bei dem jetzigen geringen Präsentstande ... der

⁸⁵⁹ Vgl. ebd.

⁸⁶⁰ Vgl. ebd.

⁸⁶¹ Vgl. ebd.

protestantischen Gemeinde, wobey auch unsere Offiziere nebst Kindern sich befinden, ... dieser Raum überlassen werden könne und es aufgrund der vorherigen Versicherung der Gemeinde „... allein während der Exercier-Zeit oder bey erhöhtem Garnisons Stande zur Belegung von Mannschaft ... nothwendig ist, ...“ das Zimmer als Schulzimmer deswegen zu räumen. Deshalb sollte auch „... die Gangthüre in 3 nicht zugemauert, sondern als Eingangsthüre in das Zimmer Nro.6 verbleiben ...“. Und um letzte Zweifler zu überzeugen, die auf die Störung des Krankenhausbetriebs durch die Kinder im Schulzimmer hinweisen könnten, schreibt Franz v. Hörmann, dass „... selbe für die im 2ten Stockwerke befindlichen Kranken keine nachtheiligen Folgen haben wird, ...“⁸⁶².

Wenn Lärmbelastung als entscheidende Störung gesehen werde, müsse zum möglichen „Lärm“ der Schulkinder in jedem Fall auch der Lärm „... der durch die im Erdgeschoße und 1ten Etage wohnenden Mannschaft ...“ miteingerechnet werden. An das geplante Schulzimmer schließe sich jedoch nur ein Handmagazin und danach das Portierzimmer an und sollte „... dem ohngeachtet die durch die Schuljugend verursachte Unruhe im Erdgeschoss stöhrn, und auf die Kranken im oberen Stockwerke einwirken, so braucht man nur die Miethe aufzukünden. ...“⁸⁶³. Fast kritiklos übernahm danach das Kriegsministerium in München mit seinen fachlichen „Sektionen“ die Ergebnisse des Gutachtens, in Rücksichtnahme auf die Empfehlung der fünften Sektion, die sich mit dem ärztlichen Gutachten beschäftigt hatte, stimmte die zuletzt beratende vierte Sektion aber nur der Lösung zu, die geforderten Reparaturarbeiten außen wie innen und hier im Raum selbst wie in der Gruft durchzuführen. Von einer Überlassung des Raumes nach der Sanierung als Schulraum rieten die Vertreter des Ministeriums jedoch ab⁸⁶⁴.

Der fünften Sektion zufolge und dem ihr vorliegenden ärztlichen Gutachten könne „... Nach dem ... abgegebenen ärztlichen Gutachten, gemäß welchem ein abwechselnder Gebrauch der ... erwähnten Lokalität, als Schule und während der Herbstübungen wieder als Wohn- oder als Krankenzimmer von Truppen, in medizinpöizeilicher Bezeichnung nicht gut geheißten werden ...“. Die von Ingenieuroberst Franz v. Hörmann vorgeschlagenen Reparaturmaßnahmen sollten jedoch deswegen durchgeführt werden, „... Um ... das Zimmer Nro.6 in einen für die militärische Benutzung geeigneten Zustand zu versetzen ...“⁸⁶⁵. Wie sich die Garnisons-

⁸⁶² Vgl. ebd.

⁸⁶³ Vgl. ebd.

⁸⁶⁴ Vgl. das Schreiben des Kriegsministeriums in München vom 23. September 1851 im Kriegsarchiv in München, MKR 7701/Militärlazarett/ehem. Paulanerkloster in Amberg.

⁸⁶⁵ Vgl. ebd.

verwaltung in Amberg nach dieser Empfehlung verhielt, ist nicht schriftlich festgehalten. Da aufgrund jährlicher Berichte, die der damals für die evangelische Gemeinde in Amberg zuständige Vikar Christian Lotzbeck verfassen musste, bereits in den Berichten von 1851 bis 1853 eine eigene Schule miterwähnt wird, die 1854 zur „öffentlichen Volksschule“ aufgewertet wurde, sprechen Indizien dafür, dass mit Duldung der Garnisonsverwaltung ab 1851 der erwähnte Raum im Militärlazarett trotzdem zum Schulraum umgenutzt wurde⁸⁶⁶.

Ogleich Vikar Lotzbeck auch für die Jahre nach 1854 generell über den Abbau von Vorurteilen und konstant leicht steigende Akzeptanz der evangelischen Gemeinde in seinen Jahresberichten schreiben konnte, mussten die evangelischen Militärs und Bürger noch weitere Jahre gegen kleinere Störungen durch die katholische Kirche bei der Integration ihrer Gemeinde im allgemeinen Leben in Amberg ankämpfen. Dies hatte auch teilweise Auswirkungen bis in die Garnison hinein. Anlässlich der Fahnenweihe für das erste Bataillon des 6. Infanterieregiments im Juni 1856 sollte die Fahne auf speziellen Wunsch der evangelischen Militärs in der Garnison beim Festakt von den Geistlichen beider Konfessionen geweiht werden. Der katholischen Weihehandlung sollte dabei zunächst eine evangelische Weiherede folgen, danach das katholische „Te Deum“ und als Abschluss ein evangelisches Kirchengebet für den König⁸⁶⁷.

Da auf Wunsch der örtlichen Militärführung beide Geistlichen im jeweiligen Wechsel der heiligen Handlung des Amtsbruders mit am Altar bleiben sollten, weigerte sich das katholische Stadtpfarramt aber noch kurz vor diesem wichtigen Ereignis an dem Programm in dieser Form teilzunehmen. Um die damit gefährdete Feier nicht zu einem Konflikt der Konfessionen werden zu lassen, lenkte Vikar Lotzbeck ein und war dazu bereit, erst seinen katholischen Amtsbruder, Offiziator Schmidt, alle Amtshandlungen vornehmen zu lassen und dann erst als Vertreter der evangelischen Gemeinde zu sprechen. Der katholische Geistliche war nach dieser Geste bereit, nach seinem Teil der Weiheaktivitäten aus religiöser Verpflichtung sein Amtshabit abzulegen, aber auch bei den folgenden evangelischen Weihehandlungen mit seinen Ministranten mit am Altar stehen zu bleiben. Laut Aufzeichnungen von Vikar Lotzbeck hielt der katholische Amtsbruder sein Wort, was Lotzbeck auch als gutes Zeichen gegenseitiger Achtung sah⁸⁶⁸.

⁸⁶⁶ Vgl. Evang.-Luth. Kirchengemeinde Amberg, Die Geschichte der evangelischen Gemeinde; S.29.

⁸⁶⁷ Vgl. ebd., S.30.

⁸⁶⁸ Vgl. ebd.

1860 fand sich aufgrund steigender Mieten für die bisherige Vikarswohnung im Anwesen des Oberleutnants Pesenecker gegenüber der Paulanerkirche - dem heutigen Pfarrhaus der evangelischen Gemeinde - eine neue Vikarswohnung und ein neuer Raum für die Unterbringung der Schule. Nach zweijährigem Bemühen einigten sich zudem die evangelische Gemeinde und das königliche Salzamt bis 1862 über die Kaufbedingungen für den Erwerb der kompletten Paulanerkirche (siehe Abb.73), in deren Obergeschoss die Kirchengemeinde bekanntlich seit 1851 schon ihren bisherigen Gottesdienstraum hatte. Am 31. Mai 1863 wurde in dieser „Notkirche“, deren Gesamtrenovierung im gleichen Jahr noch begann und sich mit Unterbrechungen durch Geldknappheit und den Krieg 1870/71 über die nächsten Jahre hinzog, Vikar Christian Lotzbeck zum ersten evangelischen Pfarrer in Amberg geweiht⁸⁶⁹. Bis 1879, als er wegen beruflicher Überlastung die Pfarrei in Amberg aufgab, war Pfarrer Lotzbeck damit zugleich der einzige örtliche evangelische Gefängnis- und Militärpfarrer und Religionslehrer an allen Amberger Schuleinrichtungen⁸⁷⁰.

⁸⁶⁹ Vgl. ebd., S.32.

⁸⁷⁰ Vgl. ebd., S.38/39.

16. Zusammenfassung der Forschungsergebnisse

Als Ergebnis der Nachforschungen über Amberg als „typische“ bayerische Garnison im Königreich Bayern von 1806 bis 1870 mit allen nachweisbaren Problemen und Alltagskonflikten ließen sich kapitelübergreifend drei Konfliktfelder herausarbeiten. Jedes für sich macht dabei eine im Königreich Bayern erst sehr spät einsetzende Modernisierung des bayerischen Militärs deutlich, wobei die im Folgenden nochmals an einzelnen Beispielen dargestellte schleppende Weiterentwicklung des bayerischen Heeres auch keineswegs konsequent wirkt. Viele der entsprechenden Veränderungen haben dagegen vor allem einen ereignisbezogenen Ursprung innerhalb der Garnison und selten Bezüge auf landesweite politische Entwicklungen oder zu Vorfällen in anderen Garnisonen.

Amberg beherbergte seit 1716 bereits bayerisches Militär und war in Kombination mit der Bedeutung der Stadt als Festungsstadt damit eine der ältesten Landesgarnisonen schon aus kurfürstlich bayerischer Zeit. Für die nach 1806 erfassbaren Veränderungen und Entwicklungen im bayerischen Militärwesen bietet sich so am Beispiel von Amberg als damals schon etwa 100jähriger Garnison ein guter Einstieg, um die inneren Strukturen und den Gesamtzustand des bayerischen Militärs in der Zeit um 1800 und später darzustellen. Eine aus dem Jahr 1800 stammende Auflistung der damals in Amberg von der Garnison genutzten und ihr gehörenden Gebäude macht deutlich, dass es zu dieser Zeit und bis nach 1850 durch das speziell für die landeseigenen Militärangelegenheiten geschaffene „Kriegsministerium“ in München keine langfristigen Ansätze gab, die landeseigenen Militärstrukturen zu modernisieren. Die in den bayerischen Militärstandorten stationierten Truppen wurden stattdessen über die Finanzierung der einzelnen bayerischen Garnisonen waffentechnisch, im Hinblick auf ihre Unterbringung und im Falle notwendiger Modernisierungspläne immer sehr knapp gehalten.

Das erste Konfliktfeld beinhaltet dabei alle militärinternen Dienstvorgänge, die sich zwischen der örtlichen Garnisonsverwaltung und den übergeordneten militärischen Dienststellen auf Landesebene bis hin zu den Sektionen des bayerischen Kriegsministeriums ergeben haben. Das zweite große Konfliktfeld resultiert dagegen aus Ereignissen und Entwicklungen, die im Rahmen der Zusammenarbeit der Garnisonsverwaltung vor Ort mit der Stadtverwaltung Amberg und in manchen Fällen auch mit übergeordneten zivilen Behörden belegbar waren. Unabhängig davon ist hier die in beiden Konfliktfeldern feststellbare stufenweise Gesamtentwicklung und Modernisierung des bayerischen Heeres zu sehen, die in der Garnison Amberg um 1849 schrittweise beginnt und mit dem Bau einer neuen Infanteriekaserne außerhalb der Altstadt in den 1860er Jahren überhaupt erst als prägende Veränderung sichtbar wird.

Prägend beim Themenkomplex der innermilitärischen Konflikte - sowohl innerhalb der Garnison Amberg wie auch zwischen der Garnisonsverwaltung vor Ort und übergeordneten Dienststellen der bayerischen Militärverwaltung - ist vor allem die ständige Geldknappheit,

die wie ein Damoklesschwert jährlich den Jahresetat der jeweiligen Garnison beeinflusst. Dringende und unvorhersehbare Ausgaben für die Garnison führten vielfach aufgrund der Geldknappheit und des auch landesweit immer klein gehaltenen Militäretats oft zu Verschiebungen eigentlich notwendiger Maßnahmen teilweise um Jahre nach hinten oder sogar im Nachhinein zum Scheitern längst genehmigter einzelner Projekte. Die Garnisonsetats wurden dabei jährlich von der Finanzsektion des Kriegsministeriums in München, einer der fünf Sektionen des Ministeriums, individuell pro Garnison nach Personalstand, Standortbedeutung, Gebäudebesitz und Anzahl der zusätzlich genutzten Gebäude berechnet und eine gewisse Rolle spielte hier auch immer das Interesse der jeweiligen bayerischen Regenten am landeseigenen Militär, da der Gesamtetat für das Kriegsministerium zudem vom König genehmigt wurde.

Ein Beispiel aus den Jahren vor der Gründung des Königreichs - das aber auch nach 1806 noch lange so weiterbesteht - liefert die Beschreibung der Garnison Amberg aus dem Jahr 1800. Dieser Text beinhaltet alle zu dieser Zeit garnisonseigenen und angepachteten, von anderen Institutionen zur Nutzung überlassenen Gebäuden samt ihrer Verwendung und deren Erhaltungszustand: Fast alle damals vom Militär belegten Amberger Garnisonsbauten erhalten dabei in der Auflistung der baulichen Gesamtwürdigung mit Anmerkungen zum Bauzustand eine negative Gesamtbewertung. Angefangen vom äußerlich nur stark erscheinenden Mauerwerk waren in den Kasernenbauten beispielsweise die Innenwände und Decken durchwegs in einem schlechten Zustand und ein Teil der Gebäude hatte dabei nicht einmal einen Keller, wobei die Wasserversorgung lediglich durch einen „Gangbrunnen“ garantiert war und nicht einmal alle Garnisonsbauten einen Brunnen hatten. Pro Stockwerk gab es nur eine gemeinsame Küche für alle dort untergebrachten Soldaten und in vielen Fällen waren zudem die Treppen in die oberen Geschosse der Kasernen baufällig und zu klein angelegt. Nur selten waren die Mannschafts- und Offiziersstuben mit Öfen versehen und fast von allen Gebäuden der Garnison heißt es, sie seien innen feucht. Die Dachböden werden entweder als bis oben hin vollständig belegt geschildert mit verschiedensten Materialien oder können von den Soldaten und ihren Angehörigen nur zum Wäscheaufhängen verwendet werden.

Trotz dieser aus heutiger Sicht „katastrophalen“ Verhältnisse in den Kasernen damals und ähnlich schlimm in anderen angepachteten und genutzten Gebäuden wie etwa dem Militärlazarett oder den Militärstallungen sahen die verantwortlichen übergeordneten Militärdienststellen und auch das Kriegsministerium in München lange Zeit keinen Bedarf für Veränderungen an dieser Gesamtlage. Deutlich wird dies an der Auswertung der Belegungslisten für die Garnison, wonach es bis in die 1850er Jahre noch üblich war bis zu 20 Personen in den einzelnen Zimmern der Kasernen wie auch teilweise zusätzlich im Militärlazarett unterzubringen. Die Soldaten mussten damals paarweise in „doppelmännigen Betten“ schlafen und hatten für ihre wenigen Privatsachen nur eine Holzablage über dem Bett. Für die damalige

Zeit modern wirkt dabei trotz der hohen Belegungszahlen mit bis zu 20 Personen pro Raum die Möglichkeit, ab den Unteroffiziersrängen zusammen mit der eigenen Familie in einer Stube zu schlafen und so der Familie angesichts der damals üblichen Wohnzustände den so genannten „Kaserngenuss“ zu ermöglichen. Eine erste wichtige Neuerung ist hier in den 1850er Jahren die raumgrößenbezogene Mischbelegung mit „einmännigen Betten“ und „zweimännigen Betten“. Erst beim Bau der neuen Infanteriekaserne in Amberg in den Jahren 1863-65 aber halten nach der Übernahme der Richtlinien der preußischen Kasernenbauordnung moderne Regelungen mit einfachen eisernen Bettgestellen und Heizöfen in allen Stuben Einzug in dieser Garnison.

Auch für die Konflikte zwischen der Garnison Amberg und den übergeordneten Militärdienststellen bis hinauf zum Kriegsministerium in München gibt es gute Beispiele für die nicht immer reibungslose Zusammenarbeit. Hier dokumentieren alleine die anhaltenden Versuche der Garnisonsverwaltung, die Pferde der in Amberg stationierten Kavallerieeinheiten bei Stallknappheit auch in den Erdgeschosshallen des Zeughauses unterzubringen auch vor dem Hintergrund der anhaltenden landesweiten Finanzknappheit des Militärs die Probleme innerhalb der einzelnen Dienststellen in der Garnison: Das Zeughaus gehörte verwaltungstechnisch zur Garnison, war aber zugleich dauerhaft der damals einzigen bayerischen militärischen „Waffenschmiede“ - der Amberger „Gewehrfabrik“ - überlassen worden. Die Stadtkommandantschaft konnte damit zwar alle allgemeinen Angelegenheiten im Bezug auf das Zeughaus mit dem Kriegsministerium regeln, für alle Vorgänge hinsichtlich der Nutzung des Zeughauses war aber speziell die Artilleriesektion des Ministeriums zuständig. Und diese Sektion war gegenüber der Garnisonsverwaltung stets unnachgiebig - schon zum Schutz der eigenen Gewehrfabrik-Interessen - wenn es um die Anmietung von Räumen im Zeughaus ging. Diese restriktive Haltung führte sogar in den 1850er Jahren dazu, dass die damals im Zeughaus mituntergebrachte Eskadronsschmiede für die am Ort stationierten Chevaulegers-Eskadronen ihren Raum für die Erweiterung der Fabrikarbeitsräume aufgeben musste und erst nach langen Verhandlungen mit der Stadt und langer Suche für einen neuen Standort in einem Stadtmauerturm neu eingerichtet werden konnte.

Ein zweites weites Konfliktfeld war zudem die Zusammenarbeit der Garnison mit dem Stadtmagistrat Amberg. Insgesamt gesehen erscheint die Zusammenarbeit zwischen der Garnison und der Stadt weitgehend harmonisch, die Schriftwechsel in einzelnen Konflikten deuten jedoch ohne konkrete Drohungen immer wieder Konsequenzen zwischen den Zeilen an. So ließ das bayerische Militär bei einer Weigerung der Stadt auf die Bedingungen der Garnison einzugehen, gern anklingen, notfalls die Stadt als Garnisonsstandort ganz oder teilweise aufzugeben. Für die Stadt hätte dies jedoch gerade im 19. Jahrhundert als überregionales Zentrum der Oberpfalz und ehemalige Regierungsstadt einen enormen wirtschaftlichen wie öffentlichen Bedeutungsverlust als Folge gehabt. Aus solchen „unausgesprochenen Drohun-

gen“ heraus ist es daher auch erklärbar, warum die Stadt im Auftrag der Garnison in den 1830er Jahren wegen fehlender Stallplätze für die neuen Kavallerietruppen mit den Gastwirten sogar einen Vertrag zur Unterbringung der Militärpferde in deren Privat- und Wirtschaftsstallungen veranlasst. Dabei handelt sie sogar gegen das Wohl der eigenen Bürger und akzeptiert ein lediglich geringes Entgelt und die kostenlose Überlassung des Pferdedungs als Gegenleistung des Militärs für die Wirte, obgleich diese für die entfallenden Stallplätze für deren eigene Kundschaft sehr viel mehr finanzielle Verluste haben. Später reagiert sie erst auf massive Beschwerden der betroffenen Wirte, als diese sich weigern, weiterhin Militärpferde einzustellen: Als Ersatzlösung wurden danach die städtischen Spitalstallungen nach den Vorgaben der örtlichen Militärführung renoviert und der Garnison zur Anmietung überlassen. Auch hier kommt die Stadt der Garnisonsverwaltung entgegen, da sie sich bereiterklärt, für alle zukünftigen Reparaturen im Bereich der Außenarbeiten inklusive Dach aufzukommen, während die Stadtkommandantschaft nur anfallende Reparaturen im Gebäudeinneren übernahm.

Das Problem der Pferdeunterbringung in den 1830er Jahren in Amberg und dessen ungewöhnliche „Lösung“ bleibt jedoch auch später latent. Das weitreichendste Projekt dieser ungewöhnlichen „Zusammenarbeit“ ist der Bau der „Steinhofkaserne“ in der gleichnamigen Steinhofgasse in der Altstadt. Wegen eines Ausbruchs einer gefährlichen, epidemieartigen Pferdeerkrankung - der „Rotzkrankheit“ - um 1850 fragte die Stadtkommandantschaft danach wegen einer damals nach Amberg verlegten Chevaulegerseinheit angesichts der Stallknappheit bei der Stadt um Amtshilfe an und forderte den Neubau einer Kavalleriekaserne für die Unterbringung einer ganzen Eskadron mit etwa 130 Mann. Die Stadt geht darauf ein und errichtet 1856-58 auf eigene Kosten und nach den Vorgaben der Militärarchitekten in der Altstadt einen Kasernenneubau samt Stallungen. Nicht so geld- und planungsintensiv sind im Gegensatz dazu andere kleinere Projekte: So übernimmt die Stadt im Auftrag der Garnison in den 1830er Jahren die Einrichtung einer „Winterreitschule“ in einer Scheune beim Malteserkloster samt deren Kauf mit Umbau und übergibt die erneuerte Scheune der Garnisonsverwaltung zur Nutzung. In den 1860er Jahren muss die Stadt sogar jahrelange Verhandlungen - teilweise gegen die eigenen Bürger - führen, als sie Grundstücke am Stadtrand im Auftrag der Garnison erwerben soll, damit die Stadtkommandantschaft dort neue Exerzier- und Schießplätze für die am Ort stationierten Infanterie- und Kavallerieeinheiten anlegen kann.

Unerwartet ergab sich dagegen ein weiteres Thema zu den Aspekten über Alltag und Probleme in der Garnisonsstadt Amberg mit dem Einfluss des Militärs auf die Wiedergründung der evangelischen Gemeinde in Amberg als Bestandteil der Amberger Garnionsgeschichte. Religionsgeschichtlich hatte die Oberpfalz vom 16. bis ins 17. Jahrhundert mehrere Konfessionswechsel erlebt und war nach der großflächigen Übernahme des evangelischen Glaubens in

der Reformationszeit nach dem 30jährigen Krieg wieder fast gänzlich rekatholisiert worden. Die Neuordnung Bayerns nach der Gründung des Königreichs 1806 hatte jedoch zur Folge, dass aufgrund von Truppenverlegungen in regelmäßigen Abständen auch in Amberg immer wieder Einheiten mit einer Mehrheit an evangelischen Mannschaften und Offizieren stationiert wurden. Da bis zum Bau der neuen Infanteriekaserne bis 1865 und deren Erweiterung in den 1880er Jahren in Amberg selbst nie ein komplettes Regiment untergebracht war, sondern Teile davon auch immer im nahen Sulzbach-Rosenberg, ergab sich für die evangelischen Militärs in Amberg eine Diasporasituation. Mit der Möglichkeit, in Sulzbach-Rosenberg zum evangelischen Gottesdienst zu gehen oder in Amberg am katholischen Kirchenleben teilzunehmen, wurde dieses innermilitärische Konfessionsproblem zunächst versucht, diplomatisch zu lösen.

Schon in den 1830er Jahren regt sich dagegen jedoch sporadisch innerhalb der Garnison Widerstand - vor allem wegen der schlechten Wegverbindung nach Sulzbach-Rosenberg im Winter. Jeder neue vergebliche Versuch der Garnison, auch nur einen einzelnen evangelischen Gottesdienst in einer der vorhandenen örtlichen Kirchen in Amberg halten zu können, verstärkte dabei die Verärgerung beim Militär, da stets auch viele Offiziere und Militärbeamte der Amberger Garnison evangelisch waren. Erst die Beerdigung eines evangelischen Chevaulegers, die vom katholischen Stadtpfarramt jedoch für das Militär spürbar als lästige Aufgabe empfunden wird und entsprechend unpersönlich vonstatten geht, ermöglicht mit „Hilfe von ganz oben“ durch den bayerischen König ab 1850/51 die Überlassung der Paulanerkirche neben dem Militärlazarett an die evangelischen Militärangehörigen und die evangelische Bevölkerung in der Stadt und damit die Wiedergründung eines eigenständigen Gemeindelebens.

Insgesamt betrachtet bietet sich mit diesem vielschichtigen Bild von den Problemen und den Alltagsaspekten im Leben einer bayerischen Garnisonstadt am Beispiel Ambergs in gewisser Weise ein guter, obgleich nicht kompletter Einblick in die damals prägenden Handlungsweisen und Verwaltungsstrukturen innerhalb der Garnison und im Zusammenleben der Bürgerschaft Ambergs mit der Garnison, dessen Ausgangspunkt aufgrund der überlieferten Quellenlage vor allem die Verwaltungsunterlagen verschiedener öffentlicher Institutionen bilden.

Literaturverzeichnis

Bayerisches Armeemuseum/Aichner, Ernst (Hrsg.): Pioniere - Ingenieurtruppen in vier Jahrhunderten; Veröffentlichungen des Bayerischen Armeemuseums, Band 2; Ingolstadt, 1981

Ambronn, Karl-Otto/**Fuchs**, Achim: Geschichte der Gemeinde Kümmersbruck/Hrsg. Gemeinde Kümmersbruck; Kümmersbruck, 2007

Barudio, Günter: Der teutsche Krieg 1618-1648; Frankfurt/Main, 1988

Batzl, Heribert: 250 Jahre Garnison Amberg 1717-1967; Amberg, 1967

Bauer, Gerhard/**Gräfe**, Roland u.a.: Dresden als Garnisonsstadt; Dresdener Hefte Nr.53, Beiträge zur Kulturgeschichte; Dresdener Geschichtsverein (Hrsg.); Dresden, 1998

Beck, Harald/**Wacker**, Peter/**Walz**, Hans Peter: Vom Landsknecht zum Transportsoldat; Nürnberg, 1993

Becker, Hans-Jürgen (Hrsg.): Der Pfälzer Löwe in Bayern - Zur Geschichte der Oberpfalz; Schriftenreihe der Universität Regensburg, Band 24; Regensburg, 1997

Bock, Gernot: Die Amberger Gewehrfabrik; Informationsblätter des Stadtmuseums Amberg/Hrsg. Stadtmuseum Amberg; Amberg, 1997

Braun, Rainer: Amberg als Garnisonsstadt; in: Amberg 1034-1984 - Aus tausend Jahren Stadtgeschichte, S.205 ff; Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns Nr.18; Amberg, 1984

Braun, Rainer u.a.: Bayern und seine Armee; Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns Nr.21; München, 1987

Braun, Rainer: Garnisonsbewerbungen aus Franken 1803-1919 - Motive und Hintergründe; in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung Band 47, S.105 ff; Erlangen (?), 1987

Bruder, Thomas: Nürnberg als bayerische Garnison von 1806 bis 1914 - Städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Einflüsse; Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg, Band 48; Nürnberg, 1992

Bühler, Anna Lore: Politische Geschichte Bayerns; München, 1952

Burger, Daniel: Festungen in Bayern; Regensburg, 2008

Calliess, Jörg: Militär in der Krise - Die bayerische Armee in der Revolution 1848/49; Boppard/Rhein, 1976

Dallmeier, Martin (Bearb.)/**Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg** (Hrsg.): Die Lebensverhältnisse in der Mittleren Oberpfalz um 1860. Die Stadt Amberg und das Landgericht Amberg in den bayerischen Physikatsberichten; Sonderheft/Heft 33 in der Reihe „Der Eisengau“; Amberg, 2010

Dauer, Joseph: Das königlich Bayerische 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig, 5.Band/ Von der Rückkehr aus dem russischen Feldzuge bis zum Ende des deutschen Krieges 1813-1866; Ingolstadt, 1906

de la Riestra, Pablo: Amberg und seine schönsten historischen Bauwerke; Amberg, 2008

Dörner, Dieter (Bearb.)/**Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg** (Hrsg.): Die Dollacker-Chronik I; Sonderheft/Heft 27 in der Reihe „Der Eisengau“; Amberg, 2007

Dörner, Dieter (Bearb.)/**Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg** (Hrsg.): Die Dollacker-Chronik II; Sonderheft/Heft 28 in der Reihe „Der Eisengau“; Amberg, 2008

Dörner, Dieter (Bearb.)/**Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg** (Hrsg.): Die Dollacker-Chronik III; Sonderheft/Heft 29 in der Reihe „Der Eisengau“; Amberg, 2009

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Amberg (Hrsg.): Die Geschichte der Evangelischen Gemeinde Amberg 1538/1988; Amberg, 1988

Festschrift zum Garnisonstag 1956 und zur 2. Wiedersehensfeier der 35. Infanterie-Division am 29/30. September 1956; Karlsruhe, 1956

Fischer, Jörg: Die Kaiser-Wilhelm-Kaserne; in: Amberg-Information/Monatshefte d. Stadt Amberg, Ausgabe 2/Februar 2006; S.31 ff.; Stadt Amberg (Hrsg.); Amberg, 2006

Fischer, Jörg: Königliche Gewehrfabrik Amberg; in: Amberg-Information/Monatshefte der Stadt Amberg, Ausgabe 3/März 2006; S.33 ff.; Stadt Amberg (Hrsg.); Amberg, 2006

Förderverein Militärhistorische Lehrmittelsammlung KWK (Hrsg.); Festschrift „Kaiser Wilhelm Kaserne Amberg 120 Jahre“; Amberg, 1988

Fuchs, Achim: Einführung in die Geschichte der Bayerischen Armee; Sonderveröffentlichung der Staatlichen Archive Bayerns, Nr.9/Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Hrsg.); München, 2014

Gahlen, Gundula: Das bayerische Offizierskorps 1815-1866; Paderborn, 2010

Götschmann, Dirk: Wirtschaftsgeschichte Bayerns - 19. und 20. Jahrhundert; Regensburg, 2010

Helml, Stefan: Franzosen gegen Österreicher in Bayern 1796; Sulzbach-Rosenberg, 1996

Hettinger, Ulrich: Passau als Garnisonsstadt im 19. Jahrhundert; Augsburg, 1994

Hubensteiner, Benno: Bayerische Geschichte - Staat und Volk, Kunst und Kultur; München, 1980

Jakob, Gustav: Mannheim als Festungs- und Garnisonsstadt; Schriften der Stadt Mannheim, Heft 3; Mannheim, 1937

- Kestler, Stefan/Tapken, Kai-Uwe:** „Drum frisch auf, Kameraden, den Rappen gezäumt“, Ein historisch-photographischer Streifzug durch die Bamberger Garnionsgeschichte 1871-1939; Bamberg, 1998
- Kuckenburger, Heinz:** Soldat in Ulm, eine anekdotisch-nachdenkliche Militärgeschichte unserer Stadt; Biberach/Riss, 1985
- Landkreis Amberg-Sulzbach (Hrsg.):** Mit dem Gestern in die Zukunft, Festschrift zur Einweihung des Landratsamtes Amberg-Sulzbach am 19.9.2000; Ensdorf, 2000
- Lankes, Christian:** Freising als Garnionsstadt; Magisterarbeit an der Ludwig-Maximilians Universität München; München, 1987
- Lankes, Christian:** München als Garnison im 19. Jahrhundert; Militärgeschichte und Wehrwissenschaften, Band 2; Herford, 1993
- Laschinger, Johannes:** Amberg - Die kurfürstliche Haupt- und Regierungsstadt der oberen Pfalz; Stuttgart, 2000
- Laschinger, Johannes (Hrsg.):** Archivische Schätze. Aus 975 Jahren Amberger Geschichte; Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Amberg, Band 4; Amberg, 2009
- Laschinger, Johannes (Hrsg.):** Aus Ammenberg wird Amberg; Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Amberg, Band 5; Amberg, 2010
- Layer, Adolf/Schönwetter, Reinhold:** 300 Jahre Garnionsgeschichte Dillingen an der Donau; Dillingen/Donau, 1981
- Mader, Felix (Bearb.):** Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, Bd.2 - Oberpfalz und Regensburg, Heft 16/Amberg, 1909
- Mayershofer, Ingrid:** Bevölkerung und Militär in Bamberg 1860-1923, eine bayerische Stadt und der preußisch-deutsche Militarismus; Paderborn, 2001

Mayr, Anton/Rolle, Michael: Medizinische Mikrobiologie, Infektions- und Seuchenlehre für Tierärzte, Biologen, Agrarwissenschaftler und Interessierte aus benachbarten Fachgebieten; Ferdinand Enke-Verlag; Stuttgart, 6/1993

Meinhardt, Günther: Garnisonsstadt Göttingen, Bilder aus 350 Jahren Stadtgeschichte; Göttingen, 1982

Medizinalabteilung des kgl. Bayerischen Kriegsministeriums (Hrsg.): Beschreibung der Garnison Augsburg vom Standpunkt der Gesundheitspflege; München, 1900

Musee d' Historie de la Ville de Luxembourg (Hrsg.): Das Leben in der Bundesfestung Luxemburg (1815-1867); Luxemburg, 1995

Ohlmer, Walter: Garnison Northeim (1604-1987) - Ein wehrkundlicher Streifzug durch die historische Truppenbelegung einer deutschen Stadt; Maringen, 1987

Panzerbrigade 12 Amberg (Hrsg.): Beitrag zur Militärgeschichte der Stadt Amberg, Katalog der Militärhistorischen Ausstellung (in der BW-Kaserne Amberg); Amberg, 1984

Rattelmüller, Paul Ernst: Dirndl, wo hast denn dein Schatz, juhe ... Bayerische Soldatenlieder und vaterländische Gesänge aus dem 19. Jahrhundert; Rosenheim, 1977

Reiminger, Albert: Rastatt als Festung und Garnison; Rastatt, 1938

Rumschöttel, Hermann: Das bayerische Offizierskorps 1866-1914; Berlin, 1973

Schlegel, Klaus: Köln und seine preußischen Soldaten - Die Geschichte der Garnison und Festung Köln von 1814 bis 1914; Köln, 1979

Schmid, Alois (Hrsg.): Das neue Bayern - Von 1800 bis zur Gegenwart; München, 2003

Schmidt, Wolfgang: Eine Stadt und ihr Militär - Regensburg als bayerische Garnisonsstadt im 19. und frühen 20. Jahrhundert; Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs, Band 7; Regensburg, 1993

- Schulz**, Hugo F.W.: Die Bayerischen - Sächsischen - und Württembergischen Kavallerie-Regimenter 1913/14; Augsburg, 1992
- Seidel**, Robert: Landshut als Garnisonsstadt im 19. und frühen 20. Jahrhundert; Stadtarchiv Landshut (Hrsg.); Landshut, 2002
- Sicken**, Bernhard (Hrsg.): Stadt und Militär 1815 - 1914; Forschungen zur Landesgeschichte, Band 25; Westfälisches Institut für Regionalgeschichte/Landschaftsverband Westfalen-Lippe; Paderborn, 1998
- Stapp**, Oberstleutnant: Geschichte des Königlich Bayerischen 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm König von Preußen von 1725-1891; Berlin, 1891
- Transfeldt**, Walter/**Frhr. v. Brand**, Karl-Hermann: Wort und Brauchtum des Soldaten; Hamburg, 1959
- Treml**, Manfred: Die Geschichte des modernen Bayern - Königreich und Freistaat; München, 3/2006
- Wenkmann**, Carolin: Steingutfabrik und Flaschenhütte - Amberger oder Ambergs Betriebe?; Diplomarbeit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Regensburg; Amberg, 2008
- Wischemann**, Rüdiger: Die Festung Koblenz - Vom römischen Kastell und Preußens stärkster Festung zur größten Garnison der Bundeswehr; Koblenz, 1978
- Woche**, Klaus-Rainer: Vom Wecken bis zum Zapfenstreich, 400 Jahre Garnison Berlin; Berg am See, 1986
- Wolf**, Joseph Heinrich: Das Haus Wittelsbach - Bayern's Geschichte aus Quellen bearbeitet; Nürnberg, 1845
- Zoellner**, Hauptmann i.G.: Geschichte des K.B. 11. Infanterie-Regiments „von der Tann“ 1805-1905; München, 1905

Zorn, Wolfgang: Kleine Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns 1806-1933;
Bayerische Heimatforschung Heft 14; München, 1962

Taschenbuch des Waffen-Unterrichts der Königl. Bayer. Infanterie, Erster Theil; München,
1849

Archive:**Stadtarchiv Amberg:**

ZG I/ Akten 1346/1-3 zur Nutzung und Überlassung städtischer Liegenschaften ans Militär

ZG I/Akten 1353 zur Beschlagschmiede der Cavallerie-Division in Amberg

ZG I/ Akten 1653, 1654, 1656 und 1660 zur Protestantischen Gemeinde in Amberg

ZG II/Akten 215, 216 zu Grundstückserwerb und -angelegenheiten

Magistratsprotokolle der Stadt Amberg, Bd.91/1831-32, 92/1832-33, 121/1861-62, 122/1862-63, 127/1868

Flurnamen-Liste der Stadt Amberg, Handschrift v. Anton Dollacker; StadtA. Amberg HS 2

Das wehrhafte Amberg von der ältesten Zeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Handschrift von Anton Dollacker; StadtA. Amberg HS 14

Amberger Historik I, Handschrift von Anton Dollacker; StadtA. Amberg HS 152

Häuserkartei I und II

Bilder- und Plansammlung: Pläne: ST 21 und ST 22

Bilder: StadtAA 101-397-001, 102-031-004, 102-031-005,
102-031-006, 102-031-008, 102-042-001, 102-042-005.

Stadtbauamt Amberg:

Bauamtsregesten BAPl. 631/5, 631/Reg. 0267-27 und 0342-3.

Hauptstaatsarchiv München/Kriegsarchiv (MKR):

MKR-Akten zur Garnison Amberg:

MKR 7692 Militärbauten der Garnison Amberg 1816-1865

MKR 7693 Militärbauten der Garnison Amberg 1865-1879

MKR 7696 Stadtbefestigung Amberg 1836-1870

MKR 7697 Militär-Heuwaage Amberg 1832-1871

MKR 7698 Alte Kaserne in Amberg 1806-1885

MKR 7699 Kavalleriestallungen in Amberg 1831-1896

MKR 7700 Militärschmiede in Amberg 1831-1860

MKR 7701 Militärlazarett in Amberg 1803-1884

MKR 7703 Bezirkskommando in Amberg 1804-1846

MKR 7704 Bezirkskommando in Amberg 1847-1914

MKR 7705 Provianthaus in Amberg 1818-1881

MKR 7706 Paradeplatz in Amberg 1804

MKR 7708 Stadtwinger in Amberg 1808

MKR 7710 Pulvermagazin in Amberg 1808-1903

MKR 7711 Exerzierplätze in Amberg 1829-1887

MKR 7714 Reitschulen in Amberg 1832-1892

MKR-Akten allgemein

MKR 10300 Hygienische Zustände in den Militärgarnisonen 1890-1912

MKR A XX 3/25 Militärbauwesen in Amberg/Rechnungen bis 1840